

2017

BILDUNGSBERICHT



LANDKREIS WITTENBERG
BILDUNGSBÜRO

Impressum

1. Kommunalen Bildungsbericht Landkreis Wittenberg 2017

Bearbeitungsstand: 20.04.2018

Herausgeber: Landkreis Wittenberg
Der Landrat
Breitscheidstr. 3
06886 Lutherstadt Wittenberg

Redaktion: Landkreis Wittenberg
Fachdienst Jugend und Schule
Breitscheidstr. 4
06886 Lutherstadt Wittenberg

Cornelia Rohrbeck, Leiterin Abteilung Bildung und Planung
Tel.: 03491 479-431
E-Mail: cornelia.rohrbeck@landkreis-wittenberg.de

Anne Randow, Bildungsmonitorerin
Tel.: 03491 479-415
E-Mail: anne.randow@landkreis-wittenberg.de

Druck: Viaprinto

Bilder: Landkreis Wittenberg, Adobe Stock, Fotolia

Satz & Gestaltung: Katharina Höhne

Auflage: 120 Stück, April 2018

Copyright: Alle Rechte zur Vervielfältigung, insbesondere auch das Recht der Einspeicherung in Datenbanken, liegen beim Herausgeber und bedürfen dessen ausdrücklicher Einwilligung.

Wir danken für die Unterstützung:

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Bundesagentur für Arbeit, Deutsches Institut für Erwachsenenbildung, Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt, Transferagentur Mitteldeutschland, Deutsche Angestellten-Akademie GmbH, Berufsbildungszentrum Elbe GmbH, ATV GmbH, Kreissportbund Wittenberg e. V., GfM GmbH & Co. KG, Deutsches Erwachsenen-Bildungswerk, Bildungszentrum für Beruf und Wirtschaft e. V., Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH, evangelische Akademie Sachsen-Anhalt e. V., LEUCOREA Stiftung des öffentlichen Rechts, Evangelisches Predigerseminar, Institut für Hochschulforschung (HoF) an der Universität Halle-Wittenberg, Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt, Koordinierungsstelle Migration, sowie den Fachdiensten Gesundheit, Organisation, IT und Personal, Jugend und Schule des Landkreises Wittenberg

Das Vorhaben wurde im Rahmen des Programms „Bildung integriert“ vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, dem Europäischen Sozialfonds und dem Landkreis Wittenberg gefördert. Ziel der Europäischen Union ist es, dass alle Menschen eine berufliche Perspektive erhalten. Der Europäische Sozialfonds (ESF) verbessert die Beschäftigungschancen, unterstützt die Menschen durch Ausbildung, Qualifizierung und trägt zum Abbau von Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt bei.

Im gesamten Bericht wird für die bessere Lesbarkeit bei geschlechtsspezifischen Begriffen die maskuline Form verwendet. Diese versteht sich geschlechtsneutral und gilt für Frauen und Männer gleichermaßen.

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Zusammen.
Zukunft.
Gestalten.



A decorative graphic consisting of several overlapping squares of varying shades of gray, arranged in a cluster to the left of the main title.

2017

BILDUNGSBERICHT

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

ich freue mich, Ihnen den 1. Bildungsbericht des Landkreises Wittenberg vorstellen zu können.

Bildung ist für jede Bürgerin und jeden Bürger ein soziales Grundrecht. Sie ist Voraussetzung für gelingende Bildungsbiografien, sie sichert gesellschaftliche Teilhabe und stärkt die Zukunftsfähigkeit unserer Region. Gleichzeitig ist Bildung aber auch eine gesamtgesellschaftliche Verpflichtung. Die zunehmende Globalisierung und Digitalisierung fordert von uns, neue Wege bei der Weiterentwicklung des Bildungssystems zu gehen.



Foto: Landkreis Wittenberg

Um den Zugang zur Grundbildung allen Menschen in unserem Landkreis gleichermaßen garantieren zu können, haben wir uns frühzeitig mit den Herausforderungen an ein zukunftsweisendes Bildungsmanagement auseinandergesetzt. Seit 2005 versuchen wir, konsequent die unterschiedlichen Bereiche unseres kommunalen Bildungssystems aufeinander abzustimmen sowie Bildungsübergänge für alle Altersstufen mit Blick auf ein „Lebenslanges Lernen“ leichter zu ermöglichen. Diese strategische Ausrichtung unseres Handelns zielte im Besonderen darauf ab, alle Potenziale zu erschließen, um dem zunehmenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Unser Landkreis steht in der Folge der demografischen Entwicklung und seiner Siedlungsstruktur vor großen Herausforderungen. Das betrifft eine nutzerorientierte und ausgeglichene Bildungslandschaft ebenso wie die Sicherstellung der Erreichbarkeit von Bildungsangeboten im ländlichen Raum. Die Mobilität insbesondere von Kindern und Jugendlichen ist aufgrund der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur, der Erwerbstätigkeit der Eltern oder fehlender finanzieller Ressourcen oftmals eingeschränkt.

Mit der Erstellung dieses Bildungsberichtes ergibt sich für uns die Chance, durch eine detaillierte Analyse aller Bildungsbeteiligten und -akteure eine Gesamtsicht auf die Bildungssituation in unserem Kreisgebiet zu erhalten. Eine verbesserte und umfangreichere Erhebung über die bisherige Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung hinaus ermöglicht einen erweiterten Interpretationsrahmen, die genauere Betrachtung von Randzielgruppen sowie die Feststellung von neuen Handlungsfeldern und -bedarfen. Darauf gestützt, sollen zukünftig zielgerichtete und praxisorientierte Bildungsangebote gestaltet werden. Die Angebote sollen sich sowohl an den wirtschaftlichen Anforderungen orientieren als auch flexibel vorgehalten sowie Doppelstrukturen ausgeschlossen werden.

Um die Entwicklungen und die Leistungsfähigkeit des Bildungssystems unseres Landkreises im zeitlichen Verlauf zu erfassen, zu beobachten und abzubilden, bedarf es einer kontinuierlichen und aussagekräftigen Bildungsberichterstattung. Durch die Förderung im Rahmen des Bundesprogramms „Bildung integriert“ konnten sich die Mitarbeiterinnen des Projektes „Bildungsmanagement im Landkreis Wittenberg“ seit 2016 intensiv dem Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings und datenbasierten Bildungsmanagements widmen. Für diese finanzielle Unterstützung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union möchte ich an dieser Stelle danken.

Nun kann ein intensiver Prozess der gemeinsamen Auseinandersetzung mit den vorliegenden Bildungsdaten starten, um Handlungsbedarfe zu ermitteln, die auf eine Verbesserung der Bildungssituation aller in unserem Landkreis lebenden Menschen zielen.

Alle Interessierten sind herzlich dazu eingeladen.



Jürgen Dannenberg
Landrat



Inhalt

Impressum	2
Vorwort	4
Inhalt	7
Einleitung	10
A. Rahmenbedingungen von Bildung	15
A 1 Einführung	15
A 2 Der Landkreis im Überblick	16
A 3 Demografische Entwicklung	17
A 3.1 Bevölkerungsstand und -struktur	17
A 3.2 Bevölkerungsentwicklung	20
A 3.3 Geburtenentwicklung und Wanderungsbewegungen	22
A 3.4 Prognose zur Bevölkerungsentwicklung	26
A 3.5 Bevölkerung mit Migrationshintergrund	30
A 4 Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt	33
A 5 Soziale Lage und Arbeitslosigkeit	39
A 5.1 Familien- und Lebensformen	39
A 5.2 Einkommenssituation	42
A 5.3 Arbeitslosigkeit	42
A 6 Zusammenfassung	47
B. Frühkindliche Bildung	50
B 1 Einführung	50
B 1.1 Rechtliche Rahmenbedingungen	51
B 1.2 Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt	53
B 2 Angebotsstruktur in der frühkindlichen Bildung	54
B 3 Bildungsbeteiligung in Kindertagesstätten und Tagespflege	60
B 3.1 Bildungsbeteiligung nach Altersgruppen	62
B 3.2 Bildungsbeteiligung nach Betreuungszeiten	67
B 3.3 Bildungsbeteiligung in der Tagespflege	72
B 3.4 Auslastungsquoten in Kindertagesstätten	73
B 4 Integration und Inklusion in der frühkindlichen Bildung	75
B 5 Personal in Kindertagesstätten und Kindertagespflege	85
B 5.1 Personalausstattung	85
B 5.2 Qualifikation des Personals	87
B 5.3 Alter des Personals	88
B 5.4 Beschäftigungsumfang des Personals	89
B 5.5 Exkurs: Erzieherausbildung im Landkreis Wittenberg	90

B 6 Frühe Hilfen und Kinderschutzfachstelle	93
B 7 Übergang in die Grundschule	94
B 7.1 Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung	96
B 7.2 Exkurs: Schulreihenuntersuchungen und gesundheitsbezogene Projekte im Landkreis ..	102
B 7.3 Einschulungen.....	104
B 8 Zusammenfassung.....	106
C. Allgemeinbildende Schulen	109
C 1 Einführung.....	109
C 2 Allgemeinbildendes Schulsystem in Sachsen-Anhalt.....	112
C 3 Angebotsstruktur der allgemeinbildenden Schulen	117
C 4 Grundschullandschaft	122
C 4.1 Entwicklung der Schülerzahlen.....	122
C 4.2 Datenerhebung und Analyse zu Bildungsverläufen.....	123
C 4.3 Übergänge von der Grundschule zur weiterführenden Schule	124
C 5 Weiterführende allgemeinbildende Schulen	130
C 5.1 Entwicklung der Schülerzahlen.....	130
C 5.2 Ganztagschulen	132
C 5.3 Bildungsverläufe in der Sekundarstufe I und II	133
C 5.4 Bildungserfolg: Schulabgänger und allgemeinbildende Schulabschlüsse	142
C 6 Integration und Inklusion an allgemeinbildenden Schulen	154
C 7 Schulsozialarbeit im Landkreis Wittenberg.....	164
C 8 Exkurs: Jugendbildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe	170
C 9 Übergang Schule - Beruf	173
C 10 Zusammenfassung	178
D. Berufliche Bildung	181
D 1 Einführung.....	181
D 2 Berufsbildendes Schulsystem in Sachsen-Anhalt	183
D 3 Angebotsstruktur der berufsbildenden Schulen.....	185
D 4 Bildungsbeteiligung.....	187
D 5 Berufsbildende Schulen des Landkreises Wittenberg – Europaschule.....	192
D 6 Duales Ausbildungssystem.....	193
D 6.1 Auszubildende nach Ausbildungsbereichen	193
D 6.2 Daten der Bundesagentur für Arbeit	195
D 6.3 Daten der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau	205
D 7 Erfolge beim Abschluss beruflicher Bildungsgänge	209
D 7.1 Abschluss an berufsbildenden Schulen.....	209
D 7.2 Abschluss an Schulen für Gesundheitsberufe.....	212

D 7.3 Vertragsauflösungen in der dualen Ausbildung	212
D 8 Integration und Inklusion in der beruflichen Bildung	216
D 9 Zusammenfassung	221
E. Weiterbildung und lebenslanges Lernen.....	224
E 1 Einführung	224
E 2 Berufliche Weiterbildung	227
E 2.1 Förderung der beruflichen Weiterbildung durch die Bundesagentur für Arbeit und die Jobcenter	227
E 2.2 Ergebnisse der Einrichtungsbefragung	228
E 3 Lebenslanges Lernen und non-formale Bildungsangebote	237
E 3.1 Kreisvolkshochschule Wittenberg	237
E 3.2 Kreismusikschule Wittenberg	251
E 3.3 Bibliotheken	254
E 4 Wissenschaftliche Bildung	258
E 4.1 Evangelische Akademie	258
E 4.2 Campus Wittenberg e. V.	259
E 4.3 Leucorea	260
E 5 Zusammenfassung	261
Literaturverzeichnis	264
Verzeichnis.....	280
I. Abbildungsverzeichnis	280
II. Tabellenverzeichnis	286
III. Abkürzungsverzeichnis	289
Anhang	293
I. Abbildungsverzeichnis Anhang	293
II. Tabellenverzeichnis Anhang	294
Anhang Rahmenbedingungen von Bildung	296
Anhang frühkindliche Bildung	304
Anhang allgemeinbildende Schulen	307
Anhang berufliche Bildung	309
Anhang Weiterbildung und lebenslanges Lernen	314

Einleitung

Bildungsmonitoring

Unter Bildungsmonitoring „wird ein umfassendes und systematisches Sammeln, Analysieren, Interpretieren und Bewerten von Daten und Befunden zum Zwecke der Information über und der Überwachung, Planung und Steuerung von Entwicklungen im Bildungswesen verstanden“. ¹ Erfolgreiches Bildungsmonitoring erfordert einen regelmäßigen Beobachtungs- und Analyseprozess und dient als Grundlage für Steuerungs- und Entscheidungsprozesse im Bildungsmanagement. ²

Grundlage für das kommunale Bildungsmonitoring sind datenbasierte Indikatoren, welche sich aus verschiedenen Kennziffern zusammensetzen. „Unter Indikatoren werden [...] quantitativ erfassbare Größen für einen bestimmten Zustand verstanden, die als Stellvertretergrößen für komplexe, in der Regel mehrdimensionale Gefüge einen möglichst einfachen und verständlichen Statusbericht über die Qualität eines Zustandes liefern“. ³

Das Bildungsmonitoring im Landkreis Wittenberg wird seit 2016 im Rahmen des Projektes „Bildungsmanagement im Landkreis Wittenberg“ aufgebaut. Das Projekt wird gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union. Die „Transferagentur Mitteldeutschland“ begleitet das Projekt mit ihrer umfangreichen Fachexpertise, organisiert Fortbildungen und fördert den Austausch der Kommunen.

Auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 30. April 2014 wurde der politische Auftrag erteilt, einen kommunalen Bildungsbericht für den Landkreis Wittenberg zu erarbeiten. Die Zielstellung des Kreistagsbeschlusses war darauf ausgerichtet, durch die Einrichtung eines kommunalen Bildungsmonitorings ein datenbasierendes Bildungsmanagement einzuführen, um eine Bildungslandschaft zu schaffen, die den modernen Ansprüchen der Bürger nach Bildung gerecht wird, die allen Bildungsbeteiligten Entwicklungsperspektiven ermöglicht und die vorhandenen Ressourcen sinnvoll einsetzt und miteinander vernetzt.

Bildungsbüro

Die Erarbeitung des Bildungsberichtes erfolgte mit dem Ziel, eine Arbeitsgrundlage zur Feststellung von Problemlagen und zur Erarbeitung von Handlungsempfehlungen zu erstellen. Um dieser Zielstellung gerecht zu werden, wurden im Landkreis die erforderlichen Strukturen für den Aufbau eines datenbasierten Bildungsmanagements geschaffen.

Beim Fachdienst Jugend und Schule wurde die Abteilung „Bildung und Planung“ eingerichtet, in deren „Bildungsbüro“ der Bildungsmanager und der Bildungsmonitorer im Rahmen des Bundesprogramms „Bildung integriert“ tätig sind. Darüber hinaus werden in diesem Bereich weitere Projekte mit Bildungsbezug betreut, wie das Bundesprogramm „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“, die über das Landes- und ESF-Programm geförderte Netzwerkstelle „Schulerfolg sichern“ und die mit Landes- und ESF-Förderung geschaffene Koordinierungsstelle RÜMSA.

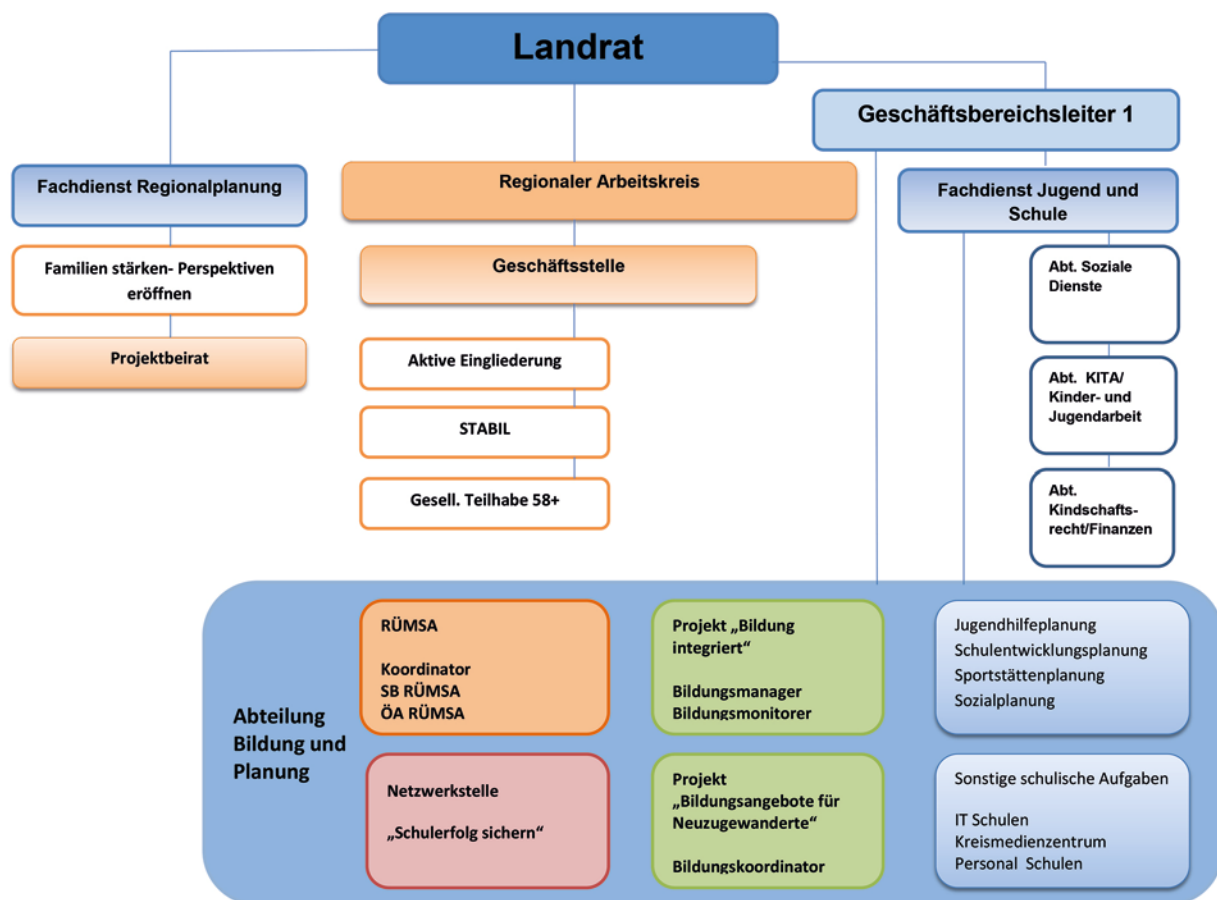
Unter Nutzung der bereits vorhandenen Datenbestände aus der Jugendhilfe-, Sozial- und Schulentwicklungsplanung soll eine auf Dauer angelegte Bildungsberichterstattung entstehen.

¹ Hetmeier, Schneider, Wolf u. a. 2014, S.9

² Vgl. Döbert 2007, S.9

³ Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Förderung 2007, S.36

Abb. 1: Organigramm der Abteilung Bildung und Planung des Landkreises Wittenberg (2016)



Quelle: Landkreis Wittenberg, Fachdienst Jugend und Schule

Zielgruppe

Die Bildungsberichterstattung gestaltet sich je nach bildungspolitischem Schwerpunkt und Erkenntnisinteresse der Auftraggeber sowie gewählter Produktform sehr vielfältig. Der Landkreis Wittenberg hat sich dafür entschieden, zunächst einen kommunalen Bildungsbericht zu erarbeiten, der die Bürger, die Öffentlichkeit und politische Entscheidungsträger über die Situation unserer Bildungsangebote informiert.

Der vorliegende erste Bildungsbericht betrachtet im Sinne des „lebenslangen Lernens“ zunächst ausgewählte Teilbereiche unserer Bildungslandschaft von der frühkindlichen Bildung bis zur allgemeinen und beruflichen Weiterbildung und erhebt dabei noch keinen Anspruch auf eine vollständige Abbildung aller Bildungsbereiche. Bei der Erstellung der Datenanalyse wurde deutlich, dass noch nicht alle erforderlichen Daten zur Verfügung stehen, die eine genauere Beurteilung der regionalen Bildungsbedingungen erlauben. Die Gründe hierfür liegen u. a. in Stichtagsregelungen der Daten, der Nichterfassung von Datenlagen und dem hohen Bearbeitungsaufwand von Fragebögen, dem eine kleine Anzahl von Bildungsakteuren gegenübersteht. Die Abbildung weiterer non-formaler Bildungsbereiche und kultureller Lernwelten, wie z. B. Museen und Seniorenbildung ist daher im Rahmen einer Fortschreibung des Bildungsberichtes vorgesehen.

Die Ergebnisse des Bildungsberichtes werden gemeinsam mit Akteuren der Bildungslandschaft sowie politischen Gremien ausgewertet und interpretiert, um Handlungsbedarfe abzuleiten. Daraus sollen in einem nächsten Schritt Handlungsziele, Bildungsstrategien und konkrete Maßnahmen erarbeitet und ggf. zum politischen Beschluss gebracht werden. Grundstruktur für die Erarbeitung konkreter Maßnahmen in geeigneten Beteiligungsformaten bilden dabei folgende Themenschwerpunkte:

- Lebenslanges Lernen als Selbstverständlichkeit
- Familien als Bildungspartner
- Zugang zu Bildung für alle
- Gestaltung einer koordinierten Bildungslandschaft
- Einführung eines kommunalen Bildungsmanagements
- Übergangsmanagement für erfolgreiche Bildungsbiographien

Datenquellen

Der Bildungsbericht des Landkreises Wittenberg 2017 bedient sich unterschiedlicher Datenquellen. Ein großer Teil der dargestellten Informationen wurde vom Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt bezogen. Dies hatte einerseits den Vorteil, dass standardisierte und einer Qualitätskontrolle unterzogene Daten über den Zeitverlauf vorliegen. Andererseits liegen auch Daten für die umliegenden Landkreise und das Land Sachsen-Anhalt vor, die methodisch in gleicher Weise erhoben wurden und somit die überregionale Vergleichbarkeit verbessern.

Darüber hinaus wurden weitere Daten vom Statistischen Bundesamt und der Bundesagentur für Arbeit, dem Deutschen Institut für Erwachsenenbildung und der Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt bezogen. Zusätzlich zu den bereits genannten Datenlieferanten wurden Onlinerecherchen beispielsweise bei der Deutschen Bibliotheksstatistik und der Volkshochschulstatistik durchgeführt. Beide Statistiken bieten standortbezogene, regionale und überregionale Datensammlungen zur öffentlichen Nutzung. Ausgewählte Organisationen, Einrichtungen und Träger wurden mittels Fragebogen zu Struktur- und Teilnehmerdaten befragt. Bei der Datenbereitstellung haben zudem die Kreismusikschule Wittenberg, die Kreisvolkshochschule Wittenberg und die Fachdienste Gesundheit sowie Jugend und Schule und bei der Erstellung von Karten der Fachdienst Organisation, IT und Personal der Kreisverwaltung des Landkreises Wittenberg mitgewirkt.

Nationale Bildungsberichterstattung

Der erste Nationale Bildungsbericht „Bildung in Deutschland“ wurde 2006 veröffentlicht und wird seither alle zwei Jahre mit jeweiligem Schwerpunkt publiziert. Sachsen-Anhalt hat bisher zwei Bildungsberichte vorgelegt: im Jahre 2010 und 2015. Seit dem Erscheinen des 1. Bildungsberichtes auf kommunaler Ebene 2004 wurden bisher über 150 ähnliche Formen der Berichterstattung deutschlandweit veröffentlicht.

Der Bildungsmonitor ist eine Vergleichsstudie, welche seit 2004 vom Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW) im Auftrag der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM) erstellt wird. Es geht um einen Bildungsscheck der 16 Bundesländer auf Grundlage von 12 Handlungsfeldern und 93 Indikatoren. Diese beziehen sich bspw. auf Infrastruktur, Zugang zu Bildung, Qualität der schulischen Leistung und Bildungsgerechtigkeit. Sachsen-Anhalt erlangte 2016 mit 50,7 Punkten Platz sieben⁴ und im Jahr 2017 mit 51,2 Punkten Rang neun im Bildungsvergleich der Länder.

Die Stärken unseres Landes liegen in den Handlungsfeldern Schulqualität (Platz 4) und Betreuungsbedingungen (Platz 4):

- Sachsen-Anhalt erreichte bei den IQB-Schulleistungstests⁵ im Fach Mathematik, den Naturwissenschaften und im Lesen den 4. Platz im Bundesvergleich.
- Sachsen-Anhalt erreichte hinsichtlich der Betreuungsrelationen an Grundschulen, der Sekundarstufe I (ohne Gymnasium), Gymnasien der Sekundarstufe I, an der Sekundarstufe II und den Teilzeit- und Ganztags-Berufsschulen überdurchschnittliche Werte, da auf eine

⁴ Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft 2016

⁵ Das IQB ist u. a. für die Aufgabenentwicklung und -erprobung von Vergleichsarbeiten (VERA) verantwortlich.

Lehrkraft weniger Schüler kommen, als im Bundesdurchschnitt. Diese Ergebnisse relativieren sich jedoch mit Blick auf die weniger optimale Altersstruktur der Lehrkräfte und Schwierigkeiten bei der Besetzung von Stellen. Hingegen sind die Betreuungsrelationen in Bezug auf die Kindertageseinrichtungen und Universitäten des Landes schlechter.

Verbesserungspotenzial besteht am stärksten in den Handlungsfeldern Inputeffizienz (Platz 16), der Integration (Platz 15) sowie Forschungsorientierung (Platz 13):

- Besonders im Bereich der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen sind die Altersstrukturen der Lehrkräfte in Sachsen-Anhalt unausgewogen. Des Weiteren ist der Anteil des wissenschaftlichen Personals am Gesamtpersonal der Hochschulen vergleichsweise gering. Auch die Investitionsquoten der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen sowie der Hochschulen des Landes liegen unter dem Bundesdurchschnitt.
- Hinsichtlich der Studienberechtigungsquote ausländischer Schüler sowohl an allgemeinbildenden als auch beruflichen Schulen liegt Sachsen-Anhalt hinter dem Bundesdurchschnitt. Zudem verließ im Jahr 2015 fast ein Viertel aller ausländischen Absolventen die Schule ohne Abschluss. Positiv zu erwähnen ist, dass der soziale Hintergrund der Eltern weniger Einfluss, beispielsweise auf die Leseleistungen, nimmt, als in anderen Bundesländern.⁶
- „Das Volumen der eingeworbenen Drittmittel lag [...] gemessen an der Anzahl der Professoren [...] deutlich unter dem Bundesdurchschnitt“.⁷ Während die Promotionsquote unter dem bundesweiten Durchschnitt lag, war die Habilitationsquote in Sachsen-Anhalt etwas besser.⁸

Leserhinweise

Das Basisjahr für die Daten des Bildungsberichtes ist das Jahr 2016. Sofern keine aktuelleren Daten vorlagen, musste in Ausnahmefällen auf das Jahr 2015 zurückgegriffen werden. Es muss berücksichtigt werden, dass es sich bei vielen für das Bildungsmonitoring relevanten Daten um Daten handelt, welche von Statistikgeheimnis und Datenschutz berührt werden, womit oftmals eine beschränkte Zulässigkeit der Herausgabe von statistischen Einzeldaten an Dritte besteht. Deshalb können viele Daten nur bis auf Kreisebene akquiriert bzw. öffentlich dargestellt werden. Im Bereich der allgemeinbildenden Schulen können die Daten beispielsweise von der amtlichen Statistik oftmals nur bis auf Kreisebene herausgegeben werden, da der Datenschutz beachtet werden muss. Es handelt sich dabei um sensible Daten, die geeignet wären, bestimmte Schulen oder einzelne Schülerklientel zu stigmatisieren.

Der Bildungsbericht enthält für jedes Kapitel zusätzliche Tabellen und Grafiken, die im Anhang dargestellt sind. Diese sind im Fließtext mit einem zusätzlichen A bei der Bezeichnung ausgewiesen, bspw. Tab. AA 1. In den Textteilen des Bildungsberichtes werden die exakten Zahlen verwendet. In vereinzelt Tabellen und Diagrammen treten wegen der Rundung auf eine Nachkommastelle Gesamtsummen von einer Dezimalstelle über bzw. unter 100 % auf. Mit Rücksicht auf mathematische Korrektheit wurde auf die Bereinigung verzichtet.

⁶ Vgl. Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft 2017

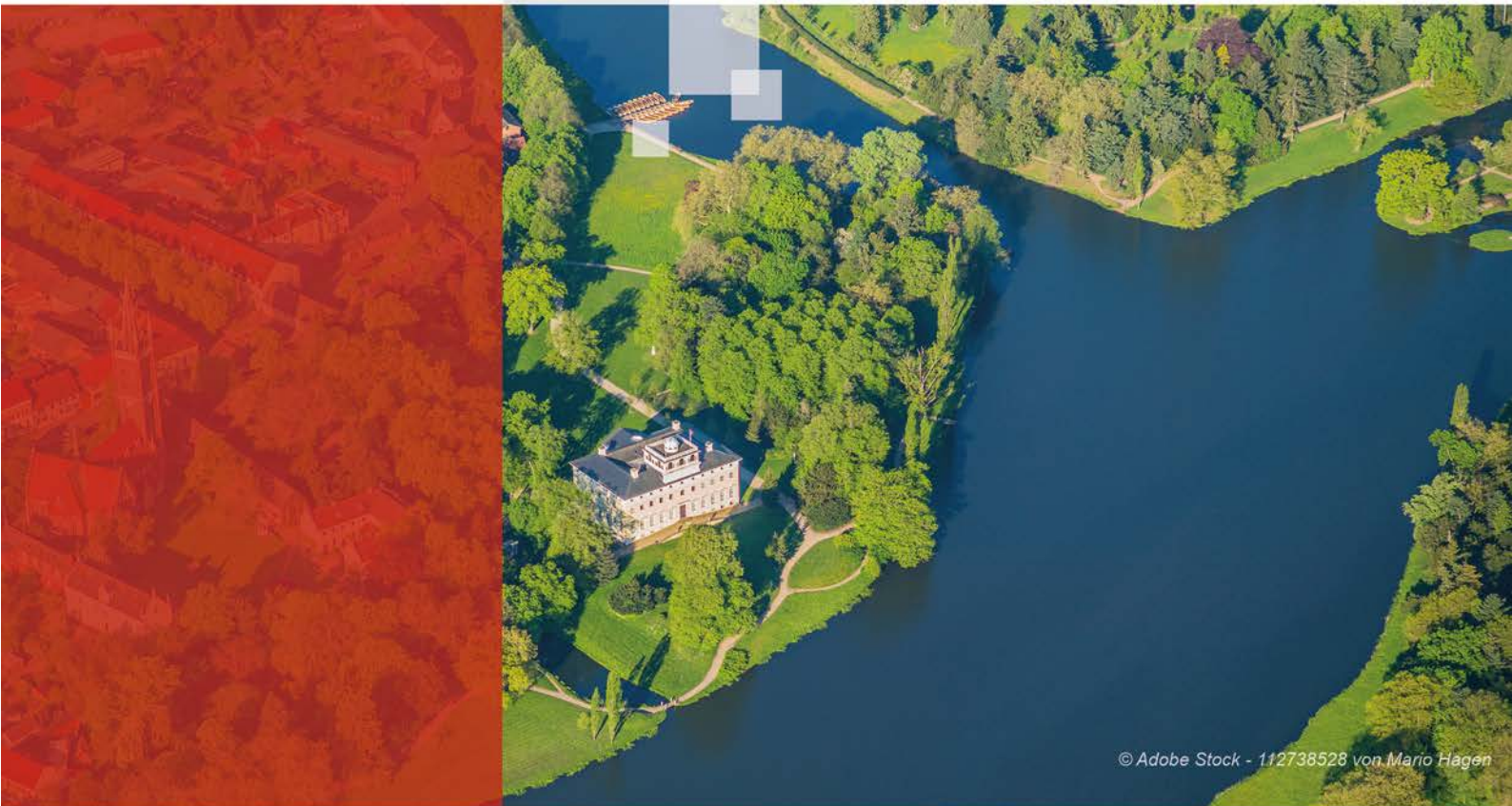
⁷ Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft 2017

⁸ Vgl. Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft 2017



A.

RAHMENBEDINGUNGEN VON BILDUNG



© Adobe Stock - 112738528 von Mario Hagen

A. Rahmenbedingungen von Bildung

A 1 Einführung

Das Bildungswesen steht im engen Zusammenhang mit der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung einer Region. So beeinflussen Anzahl, Alter und Qualifikation der Bürger den Bedarf an Bildungsangeboten. Investitionen in Bildung stehen in Verbindung mit den wirtschaftlichen und finanziellen Ressourcen des Landkreises und der Einwohner. Aus PISA-Studien und weiteren Untersuchungen ist bekannt, dass die soziale Lage in Deutschland eng mit dem Kompetenzerwerb von Kindern verbunden ist. Sozioökonomische und familiäre Voraussetzungen beeinflussen somit die Bildungsbeteiligung von Kindern.

Die Dauer, in der Kinder bis zum 18. Geburtstag in Armut leben, lässt sich in Beziehung setzen zu dem Erwerbsstatus und Qualifikationsniveau des Haushaltsvorstandes und ob dieser alleinerziehend ist. Weitere Risikofaktoren für Armutserfahrung sind Arbeitslosigkeit, Migrationshintergrund und fehlender oder niedriger Bildungsabschluss der Eltern sowie eine größere Anzahl im Haushalt lebender Kinder. Bildungschancen sind für Kinder aus Familien mit niedrigem sozioökonomischen Status oder einer Anhäufung von Problemlagen geringer. Zudem erhöht sich die Wahrscheinlichkeit für Verhaltensauffälligkeiten.⁹ Es gibt allerdings auch einen Teil von Kindern, der in Armut lebt, auf den keiner dieser Risikofaktoren zutrifft. Oftmals werden diese Kinder übersehen,¹⁰ und nicht berücksichtigt. Es wurde gezeigt, dass sozioökonomisch schlechter gestellte Eltern Unsicherheiten bei Bildungsfragen und der Förderung ihrer Kinder zeigen. Die soziale Lage der Eltern beeinflusst erwiesenermaßen auch die Teilhabemöglichkeiten von Kindern. Ein geringerer Bildungsstand führt zu einer verringerten Wahrscheinlichkeit für ehrenamtliche Tätigkeit, Mitgliedschaft in Vereinen oder Organisationen.¹¹

Die soziale Lage hängt darüber hinaus mit dem späteren Erfolg im schulischen und beruflichen Bereich zusammen. Der Zusammenhang zwischen dem Aufwachsen in Einkommensarmut und geringeren Bildungserfolgen ist hinreichend erforscht. Es wurde gezeigt, dass Kinder, die von Armut bedroht sind, schon im Vorschulalter deutliche Entwicklungsdefizite aufweisen. Darüber hinaus lernen sie seltener an einem Gymnasium und zeigen auch in der Schule schlechtere Leistungen.¹² Beschäftigungsperspektive und -stabilität, Einkommenssituation und der soziale Status von Menschen werden wiederum maßgeblich von erworbenen Qualifikationen, Abschlüssen und Zertifikaten beeinflusst. Auch die Integration eines Menschen in die Gesellschaft und der Gesundheitszustand hängen davon ab. Gering Gebildete sind öfter von den Konsequenzen ungesunder Lebensweisen betroffen und häufiger unzufrieden mit dem eigenen Leben.¹³

Die sozialräumliche Ausgangssituation und die sozioökonomischen Voraussetzungen der Einwohner des Landkreises sind somit maßgebliche Grundlagen für eine passgenaue Bedarfs- und Maßnahmenplanung, insbesondere auch mit Blick auf die Gestaltung von Bildungslandschaften. Dementsprechend ist das Wissen über die in diesem Kapitel dargestellten Kennzahlen zu den Rahmenbedingungen von Bildungsprozessen unverzichtbar.

⁹ Vgl. Tophoven, Wenzig & Lietzmann 2016, S.21f.

¹⁰ Vgl. Bange 2016, S.301

¹¹ Vgl. Institut der deutschen Wirtschaft Köln 2016, S.55ff.

¹² Vgl. Tophoven, Wenzig & Lietzmann 2016, S.24

¹³ Vgl. Institut der deutschen Wirtschaft Köln 2016, S.55ff.



Das vorliegende Kapitel gibt zunächst einen kurzen Überblick über den Landkreis. Das anschließende Kapitel widmet sich verschiedenen demografischen Kennzahlen. Zunächst werden Bevölkerungsstand und Altersstruktur des Landkreises beschrieben. Dann werden Bevölkerungs- und Geburtenentwicklung sowie Wanderungsbewegungen innerhalb des Landkreises sowie über die Kreisgrenzen dargelegt. Das Folgekapitel beschäftigt sich mit der Bevölkerungsentwicklung auf Grundlage der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose des Landes Sachsen-Anhalt. Danach findet die Bevölkerung mit Migrationshintergrund besondere Berücksichtigung. Das Kapitel Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt gibt einen Überblick in die Verteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Wirtschaftszweigen sowie Altersstruktur und Berufsabschlüssen. Im Anschluss wird die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts (BIP) je Einwohner und je Erwerbstätigem thematisiert. Der Wandel der Familien- und Lebensformen sowie die Einkommenssituation der Einwohner des Landkreises stehen im Mittelpunkt des folgenden Kapitels. Abschließend wird ein Überblick in die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen und -quoten, der Anzahl von Personen, welche in Bedarfsgemeinschaften leben und SGB II-Hilfequoten gegeben.

A 2 Der Landkreis im Überblick

Der Landkreis Wittenberg mit seinen neun Städten liegt im Osten Sachsen-Anhalts an den Flüssen Schwarze Elster und Elbe. Die Lutherstadt Wittenberg ist Kreisstadt und zugleich einwohnerreichste Stadt. Der Landkreis Wittenberg wird westlich eingerahmt durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld und die kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau. Im Norden grenzen die Landkreise Potsdam-Mittelmark und Teltow-Fläming und im Osten der Landkreis Elbe-Elster des Landes Brandenburg an. Im Süden liegt er am sächsischen Nachbarkreis Nordsachsen. Der Norden des Landkreises Wittenberg ist geprägt durch den Fläming und der Süden durch die Dübener Heide.

Bei der Betrachtung der demografischen Entwicklung muss beachtet werden, dass der Landkreis Wittenberg und andere Landkreise in Sachsen-Anhalt im Rahmen der Kreisgebietsreformen 1994 und 2007 umstrukturiert wurden. Mit Wirkung vom 01.07.2007 besteht das Land Sachsen-Anhalt aus elf Landkreisen und drei kreisfreien Städten. Der alte Landkreis Wittenberg wurde um die Verwaltungsgemeinschaften Coswig (Anhalt) und Wörlitzer Winkel aus dem Landkreis Anhalt-Zerbst erweitert. Im vorliegenden Bildungsbericht werden die Daten deshalb erst ab dem Jahr 2008, bzw. im Bereich allgemeinbildender und berufsbildender Schulen ab dem Schuljahr 2007/08 aufbereitet.

Die Einwohnerdichte des Landkreises sank kontinuierlich von 73 Einwohnern je Quadratkilometer im Jahr 2008 auf 66,5 im Jahr 2015. Damit hat der Landkreis Wittenberg innerhalb des Landes die viertkleinste Bevölkerungsdichte. Die Einwohnerdichte von Sachsen-Anhalt reduzierte sich von 2008 zu 2015 von 116,5 auf 109,8 Einwohner je Quadratkilometer.¹⁴ Sachsen-Anhalt wies 2015 damit deutschlandweit die drittkleinste Bevölkerungsdichte hinter Brandenburg (83 EW/km²) und Mecklenburg-Vorpommern (69 EW/km²) auf. Für Deutschland insgesamt wird 2015 eine Bevölkerungsdichte von 226 EW/km² ausgewiesen. In Sachsen-Anhalt lebten am 31.12.2015 nur 2,7 % der Bevölkerung Deutschlands. Im Landkreis Wittenberg wohnten wiederum 5,7 % der Bevölkerung Sachsen-Anhalts.

Die Einwohnerdichte sank von 2008 bis 2015 kontinuierlich von 73 auf 66,5 Einwohner/km².

2015 betrug die Bodenfläche (Katasterfläche) im Landkreis Wittenberg 193.030 Hektar (ha)¹⁵, die sich wie folgt zusammensetzte:

Tab. A 1: Bodenfläche (Katasterfläche) im Landkreis Wittenberg (31.12.2015)

Flächennutzungsarten	ha
Gebäude- und Freifläche (GF)	6.321 ha
Betriebsfläche (BF), ohne Abbauland	100 ha
Verkehrsfläche	6.013 ha
Erholungsfläche, einschließlich Friedhofsfläche	4.241 ha
Landwirtschaftsfläche	94.129 ha
Waldfläche	76.861 ha
Wasserfläche	5.004 ha
Flächen anderer Nutzung	362 ha

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Darstellung

A 3 Demografische Entwicklung

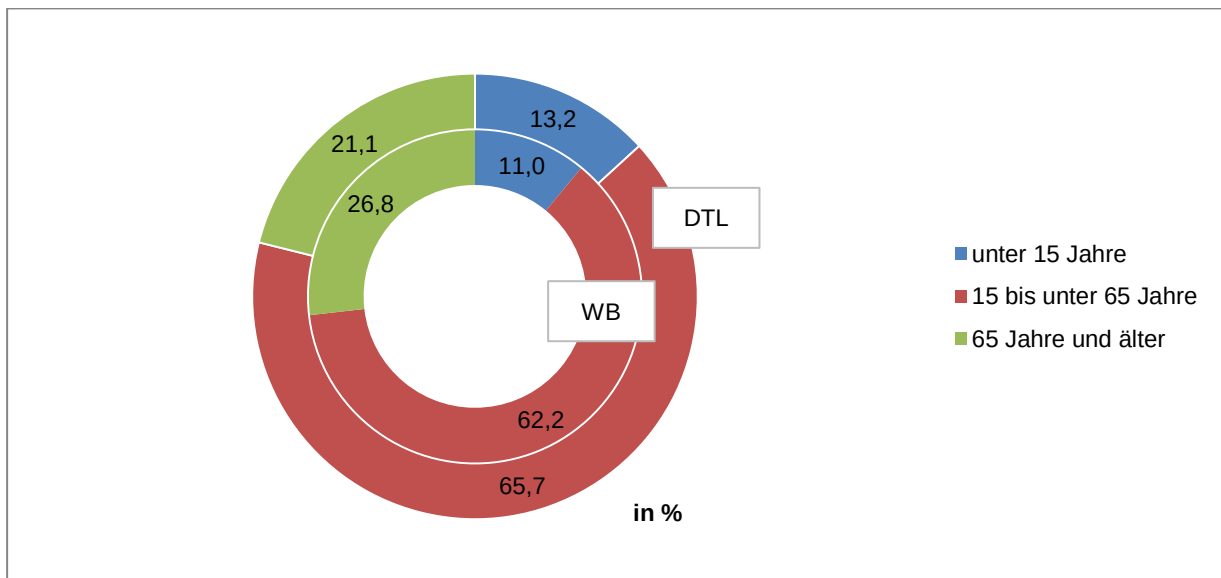
A 3.1 Bevölkerungsstand und -struktur

Der Landkreis Wittenberg wies zum 31.12.2015 128.447 Einwohner auf, wovon 65.020 weiblich waren. Das Geschlechterverhältnis im Landkreis Wittenberg und im Land war weitestgehend ausgeglichen, wobei der Frauenanteil leicht erhöht war (2015: 50,6 %). Lutherstadt Wittenberg war mit 46.475 Einwohnern zum 31.12.2015 die einwohnerstärkste Stadt innerhalb des Landkreises. Die zweithöchste Anzahl an Einwohnern wies Jessen (Elster) mit 14.215 Personen auf, gefolgt von Coswig (Anhalt) mit 12.184 Personen

¹⁴ Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Berechnung und Darstellung

¹⁵ Allen Berechnungen liegen die exakten Zahlen zugrunde. Abweichungen bei Summen können durch Rundungsdifferenzen entstehen.

Abb. A 1: Bevölkerung nach Altersgruppen im Landkreis Wittenberg und in Deutschland (31.12.2015)

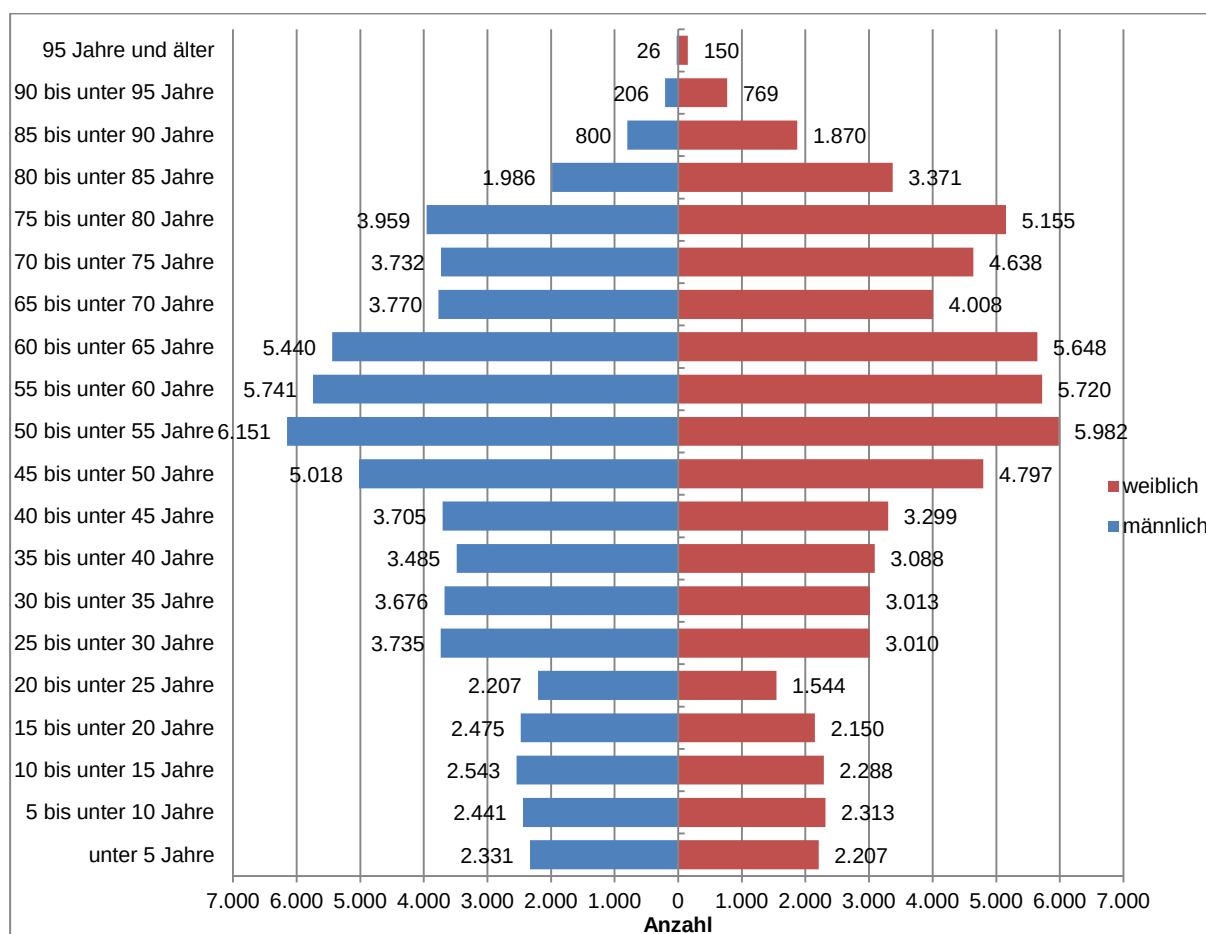


Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Strukturkompass, eigene Darstellung

Die Bevölkerungsstruktur im Landkreis Wittenberg setzte sich zum 31.12.2015 zu 11 % aus unter 15-Jährigen, zu 62,2 % aus 15- bis unter 65-Jährigen und zu 26,8 % aus 65-Jährigen und Älteren zusammen. Während sich die Bevölkerungsstruktur zwischen Landkreis und Land stark ähnelte, gab es Unterschiede zum Bund. In Deutschland betrug der Anteil der unter 15-Jährigen 13,2 %, der 15- bis unter 65-Jährigen 65,7 %. Den größten Unterschied gab es bei den Personen ab 65 Jahren, welche in Deutschland nur einen Anteil von 21,1 % an der Gesamtbevölkerung hatten.



Abb. A 2: Bevölkerung nach Altersgruppen und Geschlecht im Landkreis Wittenberg (31.12.2015)



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose des Landes Sachsen-Anhalt, eigene Berechnung und Darstellung

Abbildung A 2 zeigt die Bevölkerungspyramide des Landkreises Wittenberg in 5-Jahresintervallen zum 31.12.2015. Die anteilig größten Bevölkerungsgruppen gab es 2015 sowohl insgesamt als auch nach Geschlecht differenziert bei den 50- bis unter 55-Jährigen (9,4 %). Dabei waren 9,7 % (6.151 Personen) der männlichen Bevölkerung und 9,2 % (5.982 Personen) der weiblichen Bevölkerung 50 bis unter 55 Jahre alt. Den zweitgrößten Anteil hatten die 55- bis unter 60-Jährigen (8,9 %), wobei 9,1 % der männlichen Bevölkerung (5.741 Personen) und 8,8 % der weiblichen Bevölkerung (5.720 Personen) dieser Alterskategorie angehörten (vgl. Tab. AA 1). Neben den dünn besetzten Alterskategorien ab 80 Jahren, fällt der geringe Anteil der 20- bis unter 25-Jährigen an der Gesamtbevölkerung (2,9 %) auf. So waren zum 31.12.2015 3,5 % der männlichen Bevölkerung (2.207 Personen) und 2,4 % der weiblichen Bevölkerung (1.544) 20 bis unter 25 Jahre.

Die Altersstruktur der Bevölkerung im Landkreis Wittenberg und in Sachsen-Anhalt ähnelte sich zum 31.12.2015 sehr stark (vgl. Tab. AA 2). Lediglich in der Alterskategorie 75 Jahre und mehr ist ein geringer Unterschied festzustellen (1 Prozentpunkt), was mit der hohen Anzahl der Menschen dieser Alterskategorie einhergeht. Die genauen Angaben zur Bevölkerung in den einzelnen Alterskategorien können dem Anhang entnommen werden. Die Altersstruktur der Bevölkerung unterschied sich zwischen den kreisangehörigen Gemeinden nur marginal (vgl. Tab. AA 3). So gab es den größten Unterschied (3 Prozentpunkte) bei der Altersgruppe der Personen über 75 Jahre, wobei der Anteil an der Bevölkerung in Oranienbaum-Wörlitz mit 12,8 % im Vergleich der neun kreisangehörigen Städte am geringsten und mit 15,8 % in Bad Schmiedeberg am höchsten war.

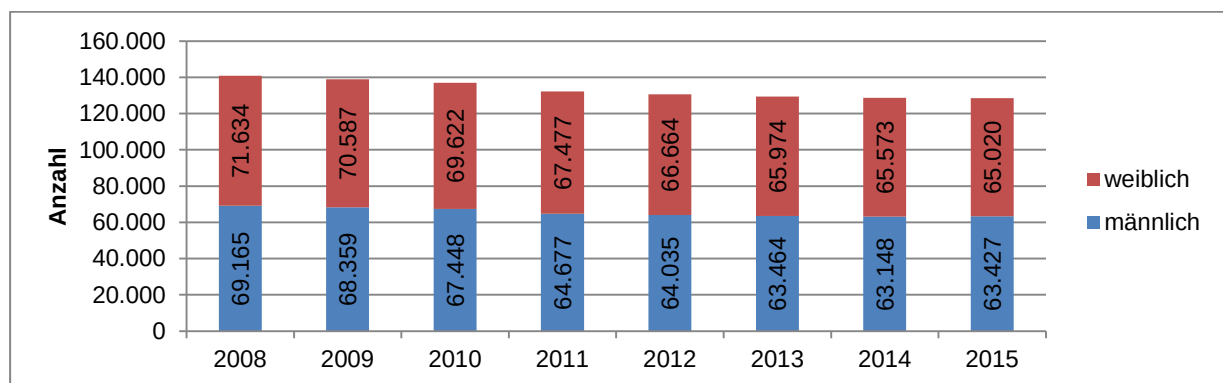
A 3.2 Bevölkerungsentwicklung

Die Entwicklung der Bevölkerung ist bedeutsam für die Bedarfsplanung einer Region, insbesondere auch für die Gestaltung von Infrastruktur und Bildung. 2008 lebten im Landkreis Wittenberg insgesamt 140.799 Einwohner, davon waren 71.634 Frauen. Insgesamt reduzierte sich damit die Anzahl der Einwohner im Landkreis Wittenberg von 2008 bis 2015 um 12.352 Personen, davon waren 5.738 Männer und 6.614 Frauen. 2008 betrug der Frauenanteil der Bevölkerung 50,9 %.

Von 2008 bis 2015
reduzierte sich die
Anzahl der Einwohner
um 12.352 Personen.

→ Bevölkerungsverlust

Abb. A 3: Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Wittenberg nach Geschlecht (2008 bis 2015)*



* Stichtag jeweils 31.12.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Darstellung

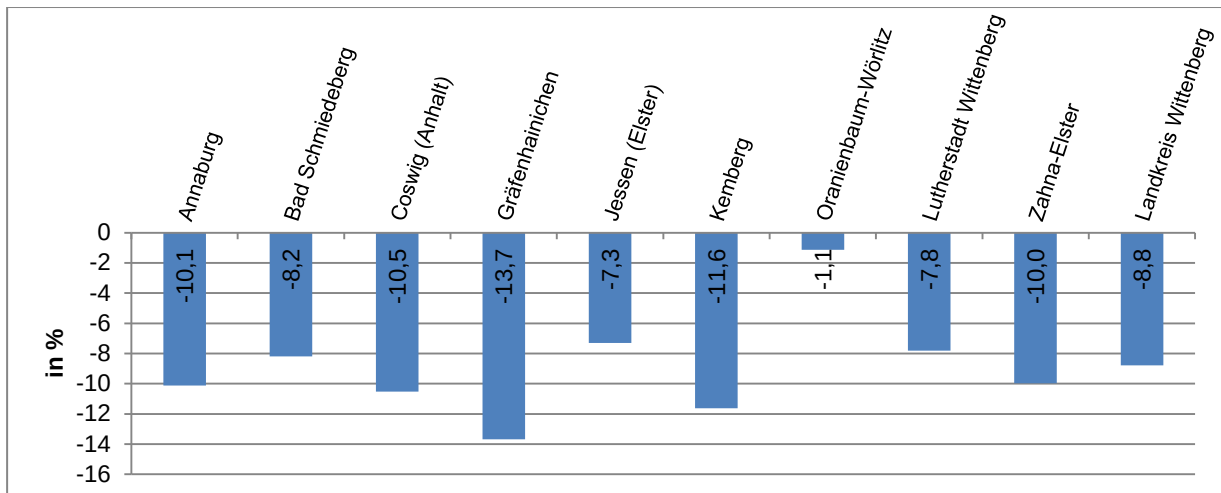
Tab. A 2: Bevölkerungsentwicklung in den kreisangehörigen Städten im Landkreis Wittenberg (2008 bis 2015)*

Stadt	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Annaburg	7.712	7.611	7.457	7.357	7.224	7.094	7.041	6.932
Bad Schmiedeberg	9.230	9.162	8.993	8.770	8.713	8.655	8.545	8.475
Coswig (Anhalt)	13.617	13.476	13.287	12.612	12.446	12.251	12.179	12.184
Gräfenhainichen	13.836	13.543	13.301	12.863	12.528	12.198	12.076	11.944
Jessen (Elster)	15.334	15.094	14.944	14.535	14.376	14.268	14.261	14.215
Kemberg	11.264	11.111	10.972	10.525	10.333	10.180	10.045	9.954
Oranienbaum-Wörlitz	9.082	8.882	8.695	8.630	8.592	8.648	8.592	8.980
Lutherstadt Wittenberg	50.408	49.914	49.496	47.131	46.930	46.729	46.621	46.475
Zahna-Elster	10.316	10.153	9.925	9.731	9.557	9.415	9.361	9.288
Landkreis Wittenberg	140.799	138.946	137.070	132.154	130.699	129.438	128.721	128.447

* Stichtag jeweils 31.12.

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung der Gemeinden. natürliche Bevölkerungsbewegungen. Wanderungen, Ausgaben 2008 - 2015, eigene Darstellung

Abb. A 4: Bevölkerungsentwicklung in den kreisangehörigen Städten im Landkreis Wittenberg (2015 gegenüber 2008)*



* Stichtag jeweils 31.12.

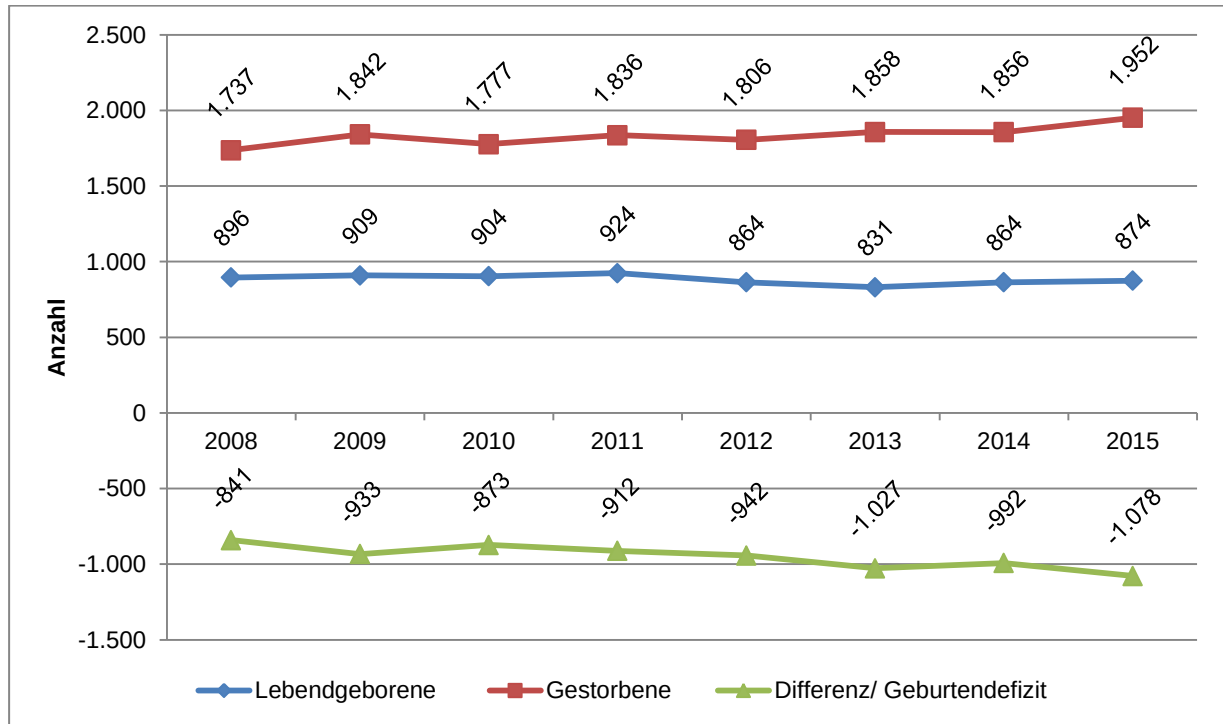
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung der Gemeinden. natürliche Bevölkerungsbewegungen. Wanderungen, Ausgaben 2008 - 2015, eigene Darstellung

Der Landkreis Wittenberg und die kreisangehörigen Städte waren und sind von einem stetigen Rückgang der Einwohnerzahl betroffen. Insgesamt reduzierte sich die Anzahl der Einwohner des Landkreises Wittenberg von 2008 zu 2015 um 8,8 %. Dabei gab es zwischen den kreisangehörigen Gemeinden jedoch Unterschiede. Während die Bevölkerung in Oranienbaum-Wörlitz nur um 1,1 % im betrachteten Zeitraum abnahm, betrug der Rückgang in Gräfenhainichen 13,7 %. Den zweithöchsten Bevölkerungsrückgang hatte die Stadt Kemberg mit 11,6 %, gefolgt von der Stadt Coswig (Anhalt), welche seit 2008 10,5 % der Bevölkerung verlor. Die rückläufige Entwicklung der Bevölkerungszahl stellt den Landkreis und die kreisangehörigen Städte vor eine Vielzahl an Herausforderungen, welche auch mit Veränderungsprozessen der Bildungslandschaft einhergehen.

A 3.3 Geburtenentwicklung und Wanderungsbewegungen

Für die Beschreibung der demografischen Entwicklung einer Region müssen auch die Geburtenentwicklung und Wanderungsbewegungen berücksichtigt werden. Der Landkreis Wittenberg weist wie Sachsen-Anhalt ein Geburtendefizit auf, wie die folgende Abbildung verdeutlicht.

Abb. A 5: Lebendgeborene und Gestorbene im Landkreis Wittenberg (2008 bis 2015)*



* Stichtag jeweils 31.12.

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung der Gemeinden. natürliche Bevölkerungsbewegungen. Wanderungen, Ausgaben 2008 - 2015, eigene Berechnung und Darstellung

Die Anzahl der Gestorbenen überstieg die Anzahl der Lebendgeborenen im betrachteten Zeitraum, woraus eine negative natürliche Bevölkerungsentwicklung resultierte. Dabei hat das Geburtendefizit im Zeitverlauf tendenziell von - 841 (2008) auf - 1.078 (2015) zugenommen.

Die Anzahl der Gestorbenen übersteigt die der Lebendgeborenen (gilt für alle kreisangehörigen Städte). → 2015 lag das Geburtendefizit bereits bei -1.078

Tab. A 3: Lebendgeborene und Gestorbene in den kreisangehörigen Gemeinden des Landkreises Wittenberg (2014 und 2015)*

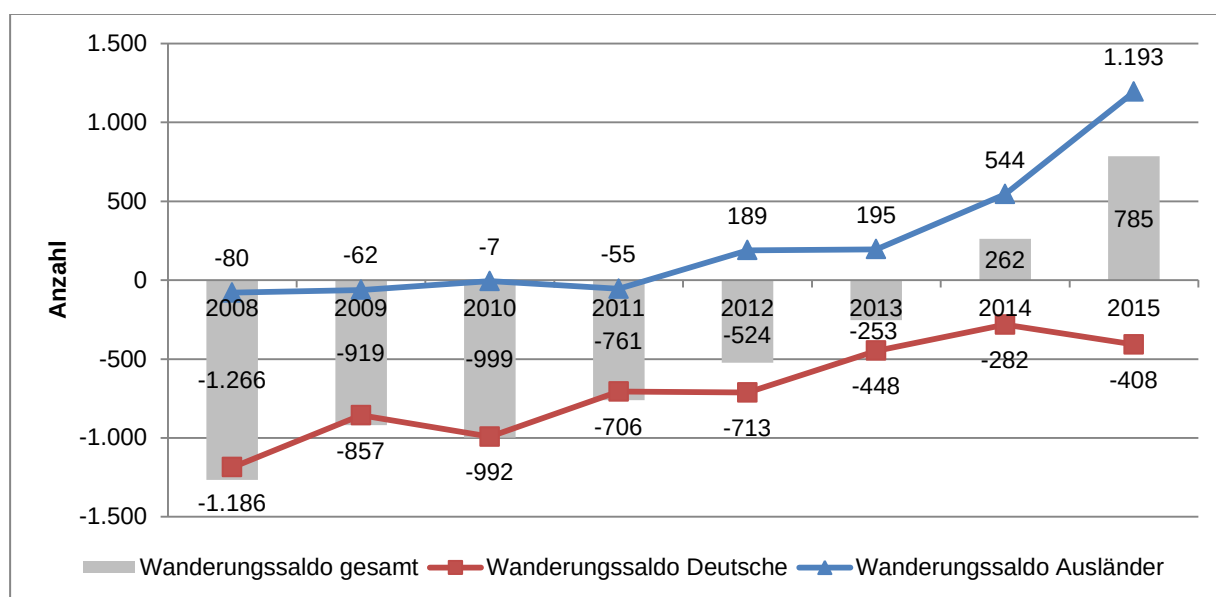
	2014			2015		
	Lebendgeborene	Gestorbene	Geburten-defizit	Lebendgeborene	Gestorbene	Geburten-defizit
Annaburg	39	113	-74	44	124	-80
Bad Schmiedeberg	44	124	-80	49	140	-91
Coswig (Anhalt)	90	188	-98	64	189	-125
Gräfenhainichen	80	174	-94	91	205	-114
Jessen (Elster)	87	192	-105	110	187	-77
Kemberg	72	134	-62	66	131	-65
Oranienbaum-Wörlitz	53	130	-77	62	128	-66
Lutherstadt Wittenberg	341	692	-351	337	735	-398
Zahna-Elster	58	109	-51	51	113	-62
Landkreis Wittenberg	864	1.856	-992	874	1.952	-1.078

* Stichtag jeweils 31.12.

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung der Gemeinden. natürliche Bevölkerungsbewegungen, Wanderungen, Ausgaben 2014, 2015, eigene Berechnung und Darstellung

Bei der Analyse der Lebendgeborenen und Gestorbenen zeigt sich, dass alle kreisangehörigen Städte ein Geburtendefizit aufwiesen. Entsprechend der unterschiedlichen Bevölkerungszahlen stellte sich das Geburtendefizit auch ungleich dar. Neben der Entwicklung der Geburten- und Sterberate haben Wanderungsbewegungen aus dem Landkreis heraus, in den Landkreis hinein sowie innerhalb des Landkreises einen Einfluss auf die Entwicklung der Bevölkerung, da das Zusammenwirken von negativem Wanderungssaldo, Geburtendefizit und steigender Lebenserwartung mit einer Schrumpfung der Bevölkerung einhergeht.

Abb. A 6: Zu- und Fortzüge über die Kreisgrenze im Landkreis Wittenberg nach Nationalität (2008 bis 2015)



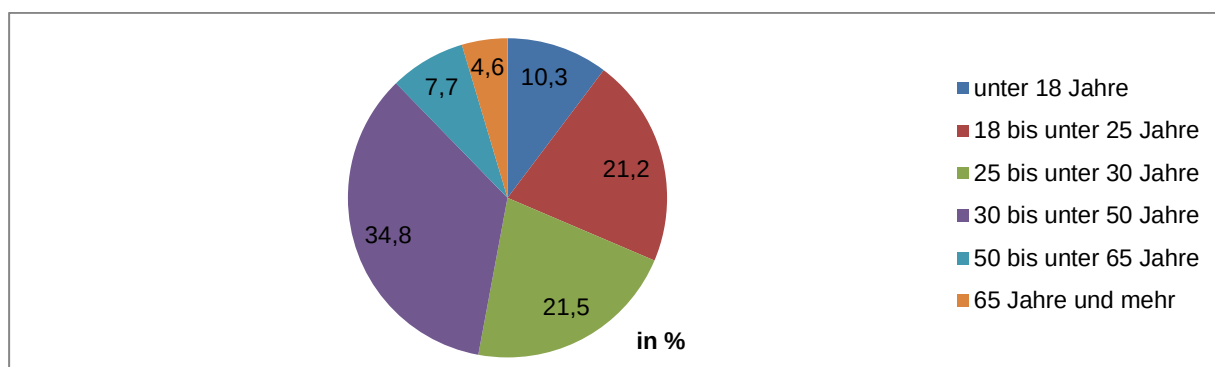
Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Darstellung

Anhand der Abbildung wird das Verhältnis der Fort- und Zuzüge über die Kreisgrenze für Deutsche und Ausländer des Landkreises Wittenberg von 2008 bis 2015 dargestellt. Durch Wanderungsverluste

wurde die demografische Entwicklung in der Vergangenheit verstärkt. Im Landkreis Wittenberg gab es bis zum Jahr 2013 einen negativen Saldo an Fort- und Zuzügen, d. h. die Fortzüge über die Kreisgrenze waren höher als die Zuzüge. 2014 kehrte sich das Verhältnis der Fort- und Zuzüge um und hielt auch 2015 an. Die Tabellen AA 4 und AA 5 zeigen die Fort- und Zuzüge 2015 nach Geschlecht, Altersgruppen und Nationalität differenziert für den Landkreis Wittenberg und Sachsen-Anhalt auf. Die positive Wanderungsbilanz über die Kreisgrenze im Landkreis Wittenberg im Jahr 2014 basierte einerseits auf einem Wanderungsüberschuss, vor allem männlicher Ausländer. Andererseits hat sich das Verhältnis von Fort- und Zuzügen der deutschen Bevölkerung des Landkreises angeglichen, wenn auch mit weiterhin negativem Wanderungssaldo.

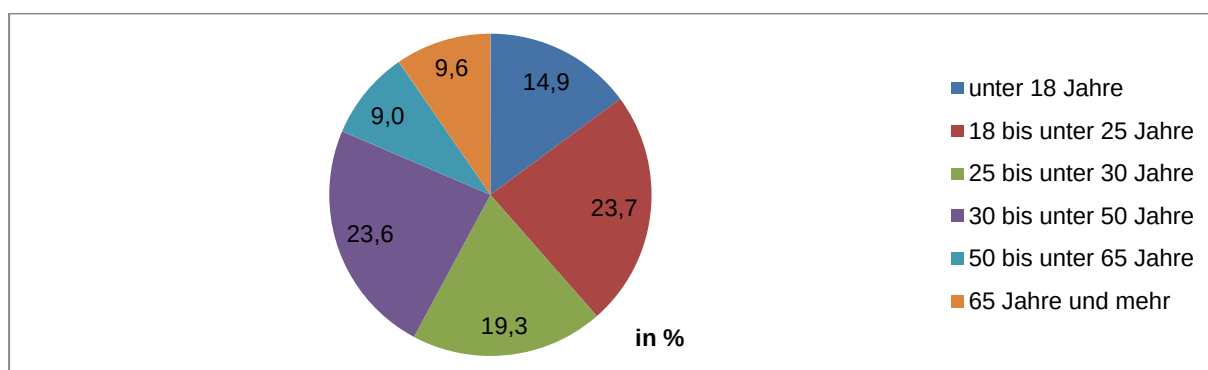
2015 ergab sich der positive Überschuss aus Fort- und Zuzügen wiederum vor allem durch männliche Ausländer. Das Verhältnis von Fort- und Zuzügen der deutschen Bevölkerung hat sich wieder leicht verschlechtert. Die Anzahl der Fortzüge im Landkreis reduzierte sich von 2008 (3.934) im Vergleich zu 2015 (3.918) unwesentlich (- 0,4 %). Demgegenüber erhöhte sich die Anzahl der Zuzüge von 2.668 (2008) auf 4.703 (2015), also um 76,3 %. Dabei erfolgten 2015 von den Zuzügen über die Kreisgrenze 20 % durch männliche Personen zwischen 30 bis unter 50 Jahren und 16,4 % durch männliche Personen zwischen 18 bis unter 25 Jahren. Von den Zuzügen über die Kreisgrenze ergaben sich weitere 11,9 % durch männliche Personen von 25 bis unter 30 Jahren und 10,3 % von weiblichen Personen von 30 bis unter 50 Jahren. Von den Fortzügen über die Kreisgrenze 2015 erfolgten 19,8 % durch männliche Personen zwischen 30 bis unter 50 Jahren und 12,3 % durch männliche Personen von 25 bis unter 30 Jahren. 12 % der Fortzüge über die Kreisgrenze wurden durch männliche Personen von 18 bis unter 25 Jahren und jeweils 10,2 % von weiblichen Personen zwischen 18 bis unter 25 Jahren und 30 bis unter 50 Jahren getätigt. In Sachsen-Anhalt war der Saldo der Fort- und Zuzüge - ähnlich wie im Landkreis Wittenberg - bis 2013 negativ und für 2014 und 2015 positiv (vgl. Abb. AA 1).

Abb. A 7: Fortzüge der männlichen Bevölkerung über die Kreisgrenze im Landkreis Wittenberg (2015)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Berechnung und Darstellung

Abb. A 8: Fortzüge der weiblichen Bevölkerung über die Kreisgrenze im Landkreis Wittenberg (2015)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Berechnung und Darstellung

Werden die Fortzüge über die Kreisgrenze des Landkreises Wittenberg 2015 hinsichtlich des Geschlechts differenziert betrachtet, zeigt sich, dass über ein Drittel (34,8 %) der Fortzüge der männlichen Bevölkerung durch die Altersgruppe 30 bis unter 50 Jahren bedingt wurde. Jeweils ungefähr ein Fünftel der Fortzüge der männlichen Bevölkerung erfolgte durch die 25- bis unter 30-Jährigen (21,5 %) und durch die 18- bis unter 25-Jährigen (21,2 %).

Die Verteilung der Altersgruppen bei den Fortzügen der weiblichen Bevölkerung stellte sich anders dar. Knapp jeweils ein Viertel der Fortzüge der weiblichen Bevölkerung ergab sich durch die 30- bis unter 50-Jährigen (23,6 %) und die 18- bis unter 25-Jährigen (23,7 %). Ungefähr ein Fünftel der Fortzüge der weiblichen Bevölkerung erfolgte von der Altersgruppe 25 bis unter 30 Jahren (19,3 %). Damit waren zwei Drittel (66,6 %) der Frauen, die den Landkreis verlassen haben, zwischen 18 und unter 50 Jahren alt, was wiederum Auswirkungen auf die Geburtenzahl und den Fachkräftenachwuchs hat.

*2/3 der Frauen, die den Landkreis 2015 verlassen haben, waren zwischen 18 und 50 Jahre alt.
→ negative Auswirkungen auf Geburtenzahl und Fachkräftenachwuchs*

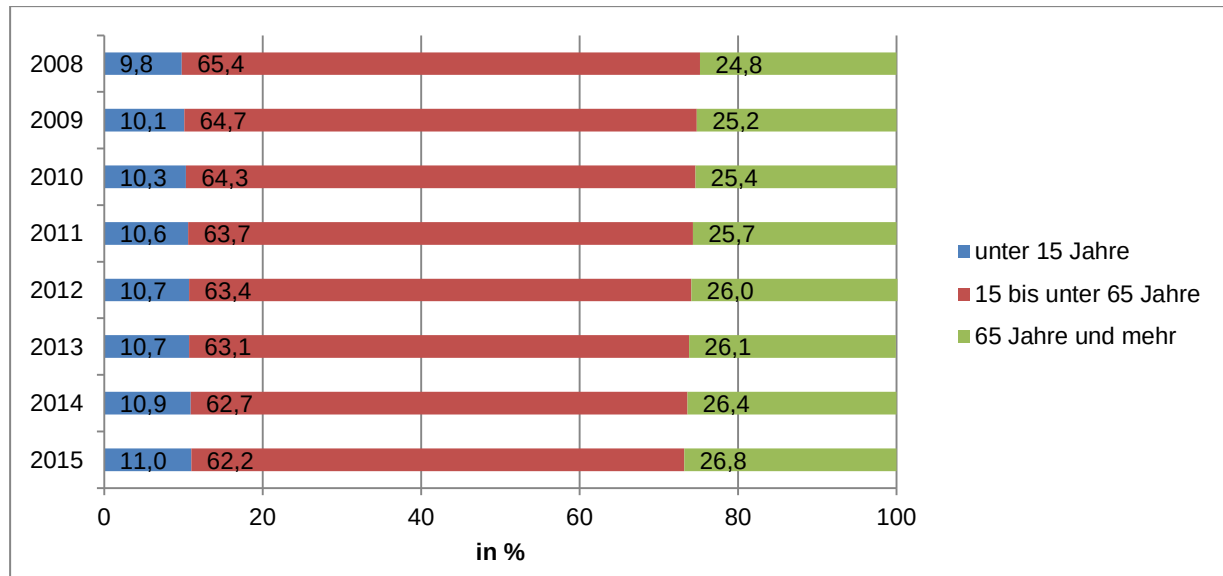
Tab. A 4: Zu- und Fortzüge über die Gemeindegrenzen im Landkreis Wittenberg (31.12.2015)

		Annaburg	Bad Schmiedeberg	Coswig (Anhalt)	Gräfenhainichen	Jessen (Elster)	Kemberg	Oranienbaum-Wörlitz	Lutherstadt Wittenberg	Zahna-Elster	insgesamt
Zuzüge über Gemeindegrenze	männlich	171	161	535	230	533	198	568	1.322	269	3.987
	weiblich	145	171	247	181	233	164	268	895	163	2.467
	insgesamt	316	332	782	411	766	362	836	2.217	432	6.454
Fortzüge über Gemeindegrenze	männlich	190	150	411	229	453	207	259	1.031	262	3.192
	weiblich	154	161	241	200	283	181	140	936	183	2.479
	insgesamt	344	311	652	429	736	388	399	1.967	445	5.671
Überschuss der Zu- bzw. Fortzüge	männlich	- 19	11	124	1	80	-9	309	291	7	795
	weiblich	-9	10	6	-19	-50	-17	128	-41	-20	-12
	insgesamt	-28	21	130	-18	30	-26	437	250	-13	783

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung der Gemeinden. natürliche Bevölkerungsbewegungen. Wanderungen, Ausgabe 2015, eigene Berechnung und Darstellung

Da in der Tabelle Wanderungen innerhalb des Kreises berücksichtigt werden, sind die Werte für die Zu- und Fortzüge über die Gemeindegrenzen höher als die Werte für den Saldo der Fort- und Zuzüge über die Kreisgrenze. Insgesamt gab es 2015 im Landkreis Wittenberg 6.454 Zuzüge über die Gemeindegrenzen und 5.671 Fortzüge. Dabei stellte sich der Saldo aus Fort- und Zuzügen für die einzelnen Gemeinden unterschiedlich dar. In Bad Schmiedeberg, Coswig (Anhalt), Jessen (Elster), Oranienbaum-Wörlitz und Lutherstadt Wittenberg gab es insgesamt mehr Zu- als Fortzüge. Im Gegensatz dazu war der Saldo der Fort- und Zuzüge über die Gemeindegrenze für Annaburg, Gräfenhainichen, Kemberg und Zahna-Elster negativ.

Abb. A 9: Entwicklung der Bevölkerung nach Altersgruppen¹⁶ im Landkreis Wittenberg (2008 bis 2015)



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Strukturkompass, eigene Berechnung und Darstellung

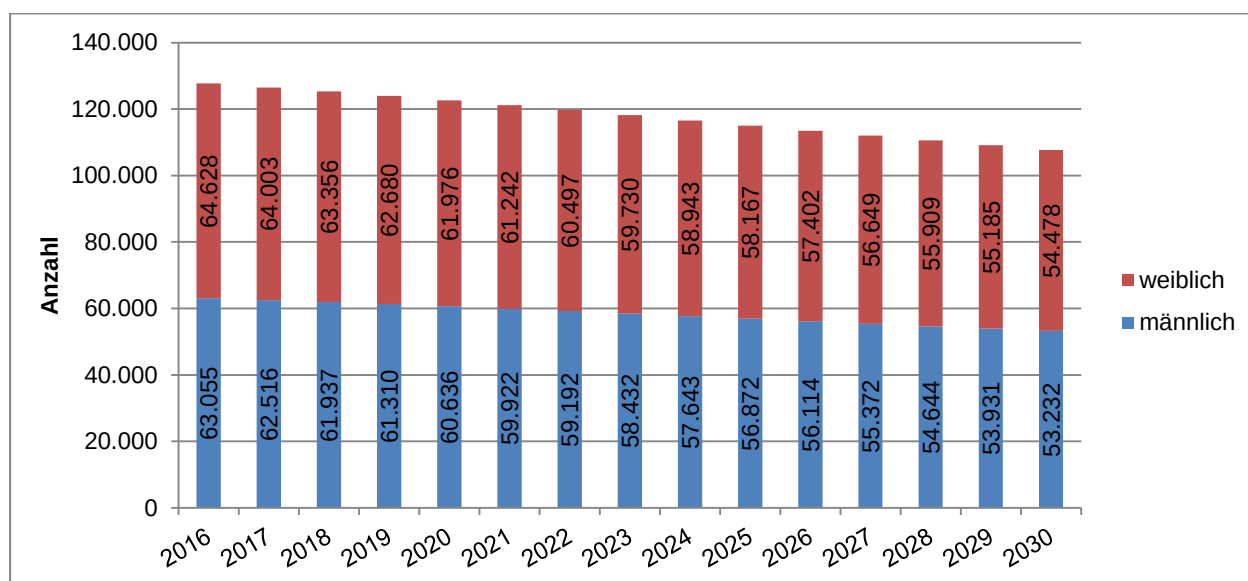
Die Grafik zeigt die Entwicklung der Anteile der unter 15-Jährigen, der 15- bis unter 65-Jährigen und der Personen ab 65 Jahre an der Bevölkerung insgesamt für die Jahre 2008 bis 2015. Dabei erhöhte sich der Anteil der unter 15-Jährigen an der Gesamtbevölkerung im Landkreis Wittenberg im Betrachtungszeitraum um 1,2 Prozentpunkte. Die Gruppe der 15- bis unter 65-Jährigen hat im Landkreis Wittenberg im gewählten Betrachtungszeitraum um 3,2 Prozentpunkte abgenommen, während der Anteil der Menschen, die 65 Jahre und älter waren, um 2 Prozentpunkte zugenommen hat. In Sachsen-Anhalt zeigte sich eine ähnliche Entwicklung: der Anteil der unter 15-Jährigen nahm von 2008 zu 2015 um 1,3 Prozentpunkte zu, der Anteil der 15- bis unter 65-Jährigen um 2,7 Prozentpunkte ab und der Anteil der Personen ab 65 Jahre um 1,4 Prozentpunkte zu.

A 3.4 Prognose zur Bevölkerungsentwicklung

Nachfolgend werden Bevölkerungsprognosen für einen mittelfristigen (bis 2020) und einen langfristigen (bis 2030) Zeitraum für den Landkreis Wittenberg und die kreisangehörigen Städte aufgezeigt. Die Grundlage hierfür bildet die 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose (RBP) des Landes Sachsen-Anhalt. Tabelle AA 6 kann die langfristige Prognose zur Geburtenentwicklung in den kreisangehörigen Städten des Landkreises Wittenberg entnommen werden. Die Zahl der Geburten wird laut Prognose im Landkreis Wittenberg im Jahr 2030 um etwa 28,1 % unter der des Jahres 2016 liegen.

¹⁶ Allen Berechnungen liegen die exakten Zahlen zugrunde. Abweichungen bei Summen können durch Rundungsdifferenzen entstehen.

Abb. A 10: Bevölkerungsprognose im Landkreis Wittenberg nach Geschlecht (2016 bis 2030)



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose des Landes Sachsen-Anhalt, eigene Darstellung

Die prognostizierte Gesamtbevölkerung des Landkreises Wittenberg wird bis zum Jahr 2020 gegenüber 2016 um etwa 5.071 Personen und damit um 4 % zurückgehen. Dabei sinkt der Anteil der männlichen Bevölkerung voraussichtlich um 2.419 Personen (- 3,8 %) und der Anteil der weiblichen Bevölkerung um 2.652 Personen (- 4,1 %). Ausgehend vom Jahr 2016 wird ein Rückgang der Gesamtbevölkerung im Landkreis Wittenberg bis zum Jahr 2030 um 19.973 Personen (15,6 %) erwartet. Die Anzahl der männlichen Bevölkerung wird sich um 9.823 Personen (- 15,6 %) und die Anzahl der weiblichen Bevölkerung um 10.150 Personen (- 15,7 %) reduzieren. Dabei gestaltet sich die Bevölkerungsentwicklung der kreisangehörigen Städte entsprechend der 6. RBP unterschiedlich, wie die folgenden Ausführungen zeigen.

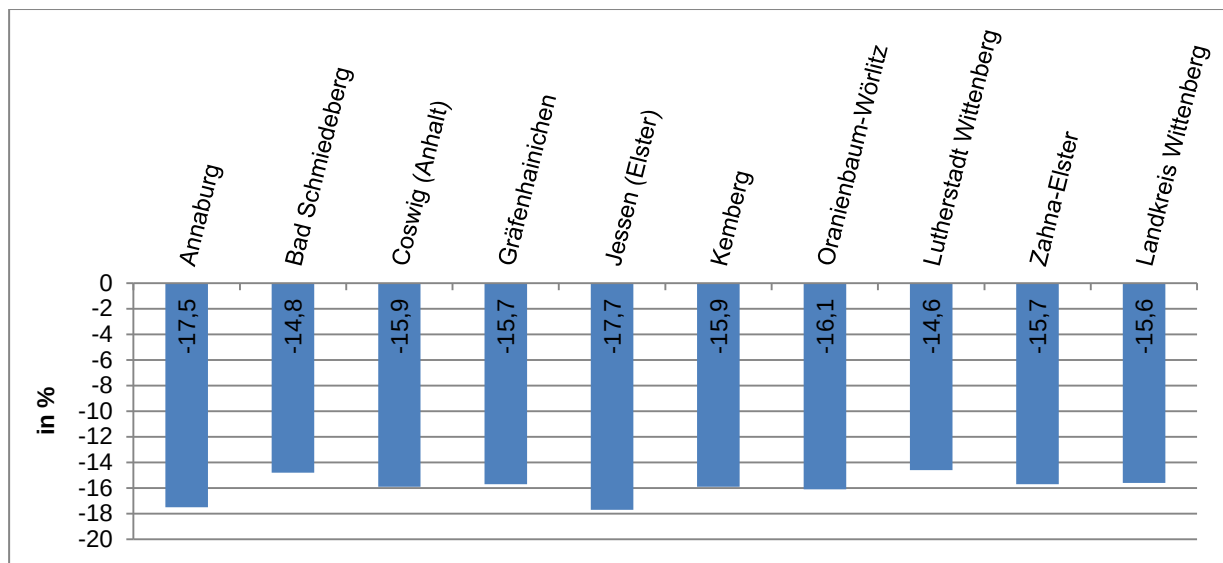
Bis 2030 wird sich die Bevölkerung im Landkreis Wittenberg um 15,6 % reduzieren.

Tab. A 5: Bevölkerungsprognose in den kreisangehörigen Städten des Landkreises Wittenberg (2016 bis 2020, 2025, 2030)

	2016	2017	2018	2019	2020	2025	2030
Annaburg	6.991	6.927	6.860	6.787	6.703	6.218	5.765
Bad Schmiedeberg	8.484	8.419	8.364	8.279	8.186	7.711	7.227
Coswig (Anhalt)	12.114	12.026	11.922	11.795	11.666	10.917	10.182
Gräfenhainichen	11.961	11.837	11.719	11.599	11.465	10.753	10.089
Jessen (Elster)	14.152	14.005	13.840	13.677	13.500	12.530	11.646
Kemberg	9.966	9.875	9.791	9.698	9.591	8.973	8.385
Oranienbaum-Wörlitz	8.538	8.472	8.376	8.278	8.177	7.654	7.165
Lutherstadt Wittenberg	46.186	45.758	45.312	44.848	44.405	41.909	39.421
Zahna-Elster	9.291	9.200	9.109	9.028	8.918	8.374	7.829
Landkreis Wittenberg	127.683	126.519	125.293	123.990	122.612	115.038	107.709

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose des Landes Sachsen-Anhalt, eigene Berechnung und Darstellung

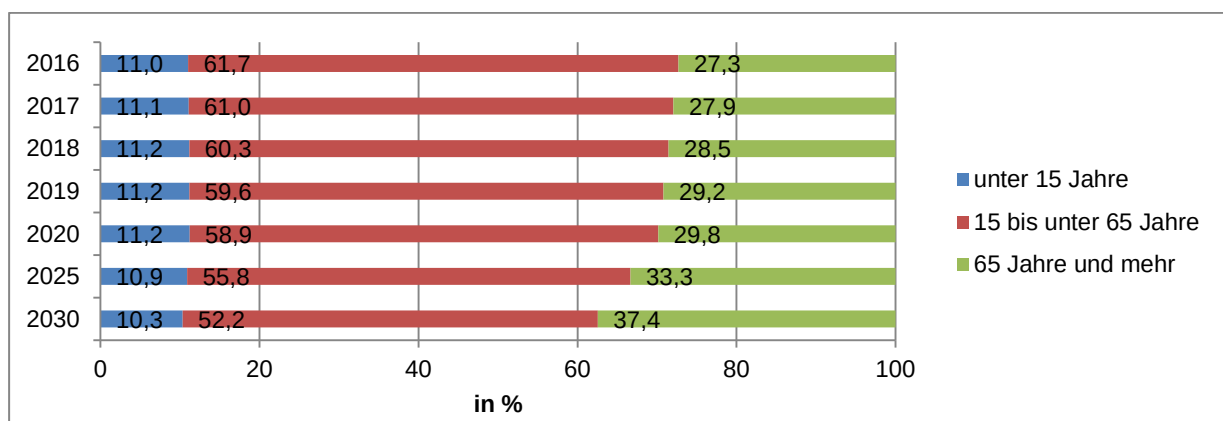
Abb. A 11: Bevölkerungsrückgang im Landkreis Wittenberg sowie in den kreisangehörigen Städten (2030 gegenüber 2016)



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose des Landes Sachsen-Anhalt, eigene Berechnung und Darstellung

Entsprechend der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose sind alle kreisangehörigen Städte vom Bevölkerungsrückgang betroffen. Von 2016 zu 2020 beträgt die Spannweite des Bevölkerungsrückgangs zwischen den einzelnen Städten 1,1 Prozentpunkte, wobei für Bad Schmiedeberg eine Abnahme der Bevölkerung um 3,5 % und für Jessen (Elster) um 4,6 % erwartet wird. Von 2016 zu 2030 wird sich der anteiligen Bevölkerungsrückganges der kreisangehörigen Städte weiter verstärken. So wird für Jessen (Elster) ein Bevölkerungsrückgang um 17,7 % prognostiziert, gefolgt von Annaburg mit 17,5 % und Oranienbaum-Wörlitz mit 16,1 %. Die verhältnismäßig geringste Abnahme der Bevölkerungszahl wird für die Lutherstadt Wittenberg mit 14,6 % angenommen. Bei der Interpretation der Daten wird auf die Unsicherheiten von Bevölkerungsprognosen verwiesen, da sich die tatsächliche Entwicklung durch verschiedenste Einflussfaktoren anders gestalten kann.

Abb. A 12: Entwicklung der Bevölkerung nach Altersgruppen¹⁷ im Landkreis Wittenberg (2016 bis 2020, 2025, 2030)



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose des Landes Sachsen-Anhalt, eigene Berechnung und Darstellung

¹⁷ Allen Berechnungen liegen die exakten Zahlen zugrunde. Abweichungen bei Summen können durch Rundungsdifferenzen entstehen.

Der Anteil der Personen unter 15 Jahren wird sich von 2016 zu 2030 um 21 % reduzieren (vgl. Tab. AA 7). Dabei nimmt der Anteil in der Altersgruppe der 15- bis unter 65-Jährigen um 28,6 % ab und der über 65-Jährigen um 15,7 % zu. In absoluten Werten ausgedrückt, wird die Bevölkerung des Landkreises Wittenberg im Alter von unter 15 Jahren um 2.949 auf 11.124 Personen zurückgehen. Die Anzahl der 15- bis unter 65-Jährigen reduziert sich von 2016 zu 2030 voraussichtlich um 22.482 auf 56.260 Personen. Demgegenüber wächst die Anzahl der Menschen ab 65 Jahre um 5.458 auf 40.325 Personen.

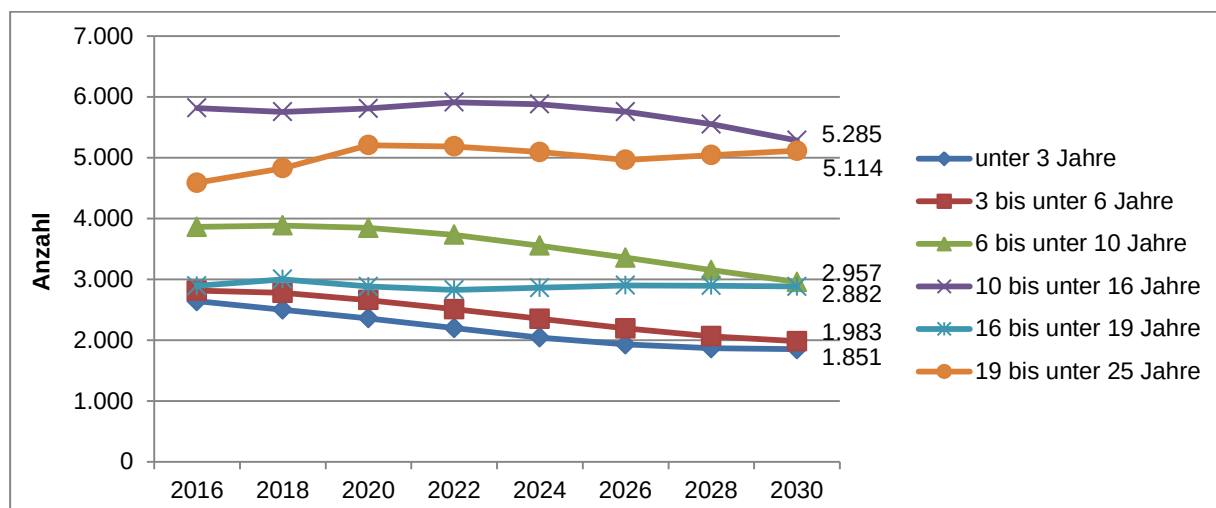
Tab. A 6: Bevölkerungsrückgang im Landkreis Wittenberg sowie in den kreisangehörigen Städten nach Altersgruppen (2030 gegenüber 2016)

	Insgesamt in %	unter 15 Jahre in %	15 bis unter 65 Jahre in %	ab 65 Jahre in %
Annaburg	-17,5	-20,1	-29,3	12,2
Bad Schmiedeberg	-14,8	-20,9	-29,2	16,5
Coswig (Anhalt)	-15,9	-21,0	-28,8	15,2
Gräfenhainichen	-15,7	-21,0	-29,2	16,3
Jessen (Elster)	-17,7	-20,9	-29,2	13,7
Kemberg	-15,9	-21,0	-28,7	14,6
Oranienbaum-Wörlitz	-16,1	-20,8	-28,9	16,6
Lutherstadt Wittenberg	-14,6	-21,3	-27,8	16,5
Zahna-Elster	-15,7	-20,1	-28,6	15,6
Landkreis Wittenberg	-15,6	-21,0	-28,6	15,7

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose des Landes Sachsen-Anhalt, eigene Berechnung und Darstellung

Die Abbildung zeigt die Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen in den einzelnen kreisangehörigen Städten. Gemäß der 6. RBP unterscheidet sich die Abnahme der Bevölkerung in den Altersgruppen unter 15 Jahren (Spannweite: 1,2 Prozentpunkte) sowie 15 bis unter 65 Jahren (Spannweite: 1,5 Prozentpunkte) zwischen den kreisangehörigen Städten nur marginal. Demgegenüber beträgt die Spannweite für den Anstieg der Bevölkerung ab 65 Jahre in den einzelnen Städten 4,4 Prozentpunkte. Für Annaburg wird eine Zunahme der Bevölkerung ab 65 Jahre um 12,2 % und für Oranienbaum-Wörlitz um 16,6 % vermutet.

Abb. A 13: Entwicklung der Bevölkerung unter 25 Jahren im Landkreis Wittenberg (2016 bis 2030)



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose des Landes Sachsen-Anhalt, eigene Berechnung und Darstellung

Abschließend wird in diesem Teilkapitel die Bevölkerungsprognose für die jüngeren Altersgruppen des Landkreises Wittenberg gesondert betrachtet. Die stärksten Bevölkerungsrückgänge werden dabei für die unter 3-Jährigen, die 3- bis unter 6-Jährigen und die 6- bis unter 10-Jährigen prognostiziert. Die Anzahl der Kinder unter drei Jahren reduziert sich von 2016 bis 2030 um 789 auf 1.851 Kinder, was einen prozentualen Rückgang von 29,9 % bedeutet. Die Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen geht der Prognose zufolge um 832 auf 1.983 Kinder (- 29,6 %) zurück. Auch die Anzahl der Kinder von 6 bis unter 10 Jahren reduziert sich voraussichtlich insgesamt um 904 auf 2.957 Kinder (- 23,4 %). Der Bevölkerungsrückgang der 10- bis unter 16-Jährigen fällt mit 9,1 % schwächer aus (- 531). Bei der Altersgruppe der 16- bis unter 19-Jährigen wird nur eine sehr geringfügige Abnahme um 10 Jugendliche (- 0,4 %) erwartet. Die Altersgruppe der 19- bis unter 25-Jährigen wird voraussichtlich um 11,5 %, bzw. 528 Personen wachsen.

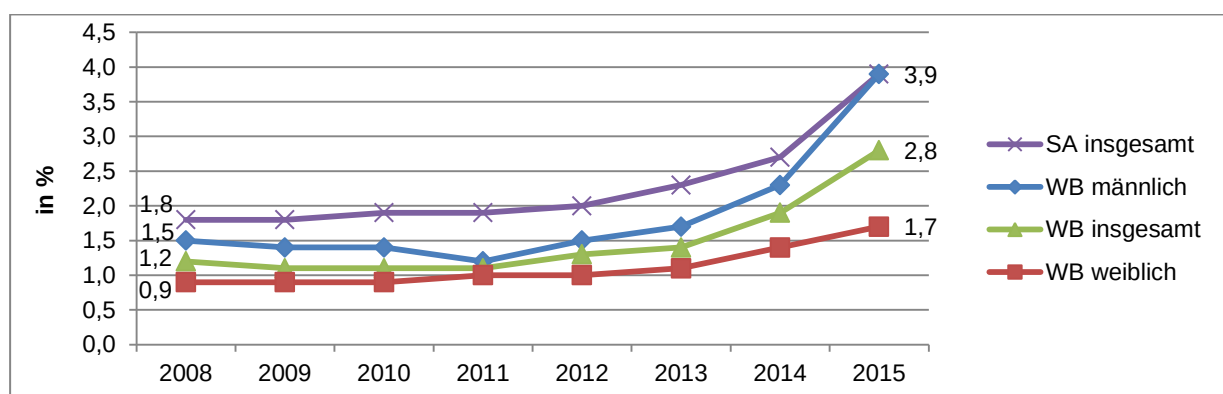
Die Anzahl der Kinder unter drei Jahren wird sich von 2016 bis 2030 um knapp 30 % reduzieren.

A 3.5 Bevölkerung mit Migrationshintergrund

Sachsen-Anhalt und der Landkreis Wittenberg haben seit 2014 verstärkt Neuzugewanderte aufgenommen. Die Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt hat seit 2015 zwei mehrsprachige Leitfäden entwickelt. Diese sollen das Ankommen Neuzugewandelter unterstützen und eine erste Orientierung bieten. Dabei werden u. a. Inhalte und Tipps zu Wohnen, Gesundheit, Sprache und Unterstützungsstrukturen thematisiert.¹⁸ Die Informationen des ersten Leitfadens können auch in einer App abgerufen werden. Sie informiert Menschen, die einen Asylantrag in Sachsen-Anhalt stellen, über Abläufe zur ersten Aufnahme, dem Asylverfahren und das Leben in Deutschland.¹⁹ Die zweite Broschüre stellt u. a. Informationen zu Versorgung, Leistungen und Beratung, zum Wohnen, Leben und medizinischer Versorgung sowie Schule, Arbeitsmarkt und Ausbildung bereit.²⁰

Zum 31.12.2015 waren von den 128.447 Einwohnern im Landkreis 3.600 Personen nicht deutsch, was einem Anteil von 2,8 % entsprach. Das Geschlechterverhältnis der ausländischen Bevölkerung war dabei unausgeglichener als das der deutschen Bevölkerung im Landkreis Wittenberg. 2015 überwogen dabei die Männer mit 69,3 % (2.496 Personen) der ausländischen Bevölkerung im Landkreis Wittenberg. In Sachsen-Anhalt waren 62,5 % der ausländischen Bevölkerung 2015 männlich.

Abb. A 14: Anteil der ausländischen Bevölkerung im Landkreis Wittenberg und in Sachsen-Anhalt (2008 bis 2015)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Darstellung

¹⁸ Vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration 2017

¹⁹ Vgl. Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e. V. 2016a

²⁰ Vgl. Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e. V. 2016b

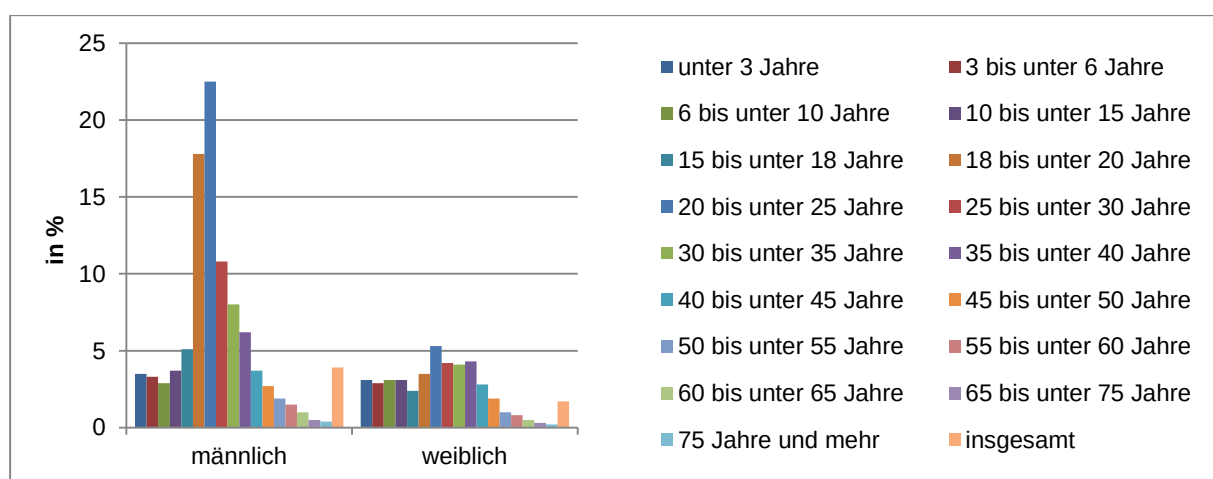
Die Abbildung zeigt die Entwicklung des Anteils der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung von 2008 bis 2015 für Sachsen-Anhalt und den Landkreis Wittenberg auf. Seit 2008 stieg der Anteil der ausländischen Bevölkerung²¹ im Landkreis Wittenberg von 1,2 % auf 2,8 % (vgl. Tab. AA 8). In Sachsen-Anhalt erhöhte er sich im gleichen Zeitraum von 1,8 % auf 3,9 %. Damit lagen Land und Kreis deutlich unterhalb des Bundes, welcher 2008 einen Anteil von 8,8 % und 2015 von 10,5 % aufwies. Sachsen-Anhalt hatte damit im bundesweiten Vergleich den viertniedrigsten Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Bevölkerung insgesamt. Innerhalb von Sachsen-Anhalt hatte der Landkreis Wittenberg 2015 den drittniedrigsten Anteil ausländischer Bevölkerung an der Bevölkerung insgesamt.

Im betrachteten Zeitraum erhöhte sich der Anteil der männlichen ausländischen Bevölkerung an der männlichen Bevölkerung dabei stärker: im Landkreis Wittenberg um 2,4 Prozentpunkte auf 3,9 % und in Sachsen-Anhalt um 2,9 Prozentpunkte auf 5 %. Der Anteil der weiblichen ausländischen Bevölkerung an der weiblichen Bevölkerung nahm hingegen nur um 0,8 Prozentpunkte auf 1,7 % im Landkreis Wittenberg und um 1,4 Prozentpunkte auf 2,9 % in Sachsen-Anhalt zu.

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung, differenziert nach Altersgruppen, wies 2015 zwischen Landkreis und Land Parallelen auf (vgl. Tab. AA 10, Tab. AA 11). Den größten Anteil ausländischer Bevölkerung gab es bei den 20- bis unter 25-Jährigen. Im Landkreis Wittenberg betrug der Anteil der ausländischen Bevölkerung an den 20- bis unter 25-Jährigen 2015 15,4 % und in Sachsen-Anhalt 15,6 %. Den zweithöchsten Anteil ausländischer Bevölkerung gab es bei den 18- bis unter 20-Jährigen: im Landkreis Wittenberg 11,5 % und in Sachsen-Anhalt 12 %.

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung betrug 2015 2,8 %, davon waren über 2/3 männlich.

Abb. A 15: Anteil der ausländischen Bevölkerung im Landkreis Wittenberg nach Altersgruppen und Geschlecht (2015)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Darstellung

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung im Landkreis Wittenberg unterschied sich 2015 nicht nur insgesamt nach Altersgruppen differenziert deutlich, sondern auch zusätzlich zwischen den Geschlechtern. 2015 gab es die größten Anteile der ausländischen männlichen Bevölkerung an der männlichen Bevölkerung bei der Altersgruppe 20 bis unter 25 Jahre (22,5 %), bei den 18- bis unter 20-Jährigen (17,8 %) und bei den 25- bis unter 30-Jährigen (10,8 %).

²¹ Ausländer sind Personen, die keine deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, aber in Deutschland melderechtlich erfasst sind.

Der Anteil der weiblichen ausländischen Bevölkerung an der weiblichen Bevölkerung schwankte zwischen den Altersgruppen nicht so stark. Den größten Anteil gab es mit 5,3 % bei den 20- bis unter 25-Jährigen.

Für die Interpretation der Daten wird darauf hingewiesen, dass der erhöhte Anteil der ausländischen männlichen Bevölkerung zum Stichtag 31.12.2015 in Zusammenhang mit der Aufnahme Neuzugewanderter zu sehen ist, wobei für das Jahr 2016 ein Rückgang erwartet wird. So betrug der Anteil männlicher Ausländer zum Stichtag 31.12.2014 an der männlichen Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 20 Jahren 5,9 %, im Alter von 20 bis unter 25 Jahren 8,9 % und im Alter von 25 bis unter 30 Jahren 6,2 %.

Abschließend werden Ergebnisse der Ausländerstatistik nach dem Ausländerzentralregister (AZR) vorgestellt. Diese weichen aus methodischen Gründen von der zuvor vorgestellten amtlichen Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, welche auf der Fortschreibung des Zensus vom 09.05.2011 basiert, ab.

Die ausländische Bevölkerung im Landkreis Wittenberg umfasste am 31.12.2016 3.970 Personen, wovon 2.590, also 65,2 %, männlich waren. Das Durchschnittsalter lag bei der ausländischen Bevölkerung im Landkreis Wittenberg bei 31,5 Jahren (Männer: 31,5 Jahre, Frauen: 31,4 Jahre). Der Anteil der Ledigen betrug unter der ausländischen Bevölkerung 44,5 % (Männer: 49 %, Frauen: 35,5 %) der Anteil der Verheirateten 32 % (Männer: 27,6 %, Frauen: 40,2 %).

Tab. A 7: Staatsangehörigkeit der ausländischen Bevölkerung im Landkreis Wittenberg (31.12.2016)

		männlich	weiblich	insgesamt
Platz 1	Staatsangehörigkeit	Syrien	Syrien	Syrien
	Anzahl	565	260	825
	in %	21,8	18,8	20,8
Platz 2	Staatsangehörigkeit	Polen	Polen	Polen
	Anzahl	380	160	540
	in %	14,7	11,6	13,6
Platz 3	Staatsangehörigkeit	Afghanistan	Bulgarien	Afghanistan
	Anzahl	185	90	265
	in %	7,1	6,5	6,7
Platz 4	Staatsangehörigkeit	Indien	Russland	Bulgarien
	Anzahl	105	85	195
	in %	4,1	6,2	4,9
Platz 5	Staatsangehörigkeit	Bulgarien	Afghanistan	Indien
	Anzahl	100	80	145
	in %	3,9	5,8	3,7

Quelle: Statistisches Bundesamt: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Ausländische Bevölkerung. Ergebnisse des Ausländerzentralregisters, 2017, eigene Darstellung

Die Statistik gibt Auskunft über die häufigsten Staatsangehörigkeiten der ausländischen Bevölkerung. Demnach stammten zum 31.12.2016 insgesamt 20,8 % der ausländischen Bevölkerung im Landkreis Wittenberg aus Syrien, 13,6 % aus Polen, 6,7 % aus Afghanistan, 4,9 % aus Bulgarien und 3,7 % aus Indien.

Der Landkreis Wittenberg arbeitet intensiv an der erfolgreichen und schnellen Integration von Geflüchteten. Es wurden verschiedene landkreisspezifische Informationsmaterialien erarbeitet, wie z. B. eine Orientierungshilfe zur Schulanmeldung. Zudem hat der Landkreis ein Integrationskonzept

vorgelegt. Außerdem gibt es verschiedene Personalstellen und Gremien, wie die Koordinierungsstelle Migration, einen Bildungskordinator für Neuzugewanderte, eine Clearingstelle für die Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer sowie verschiedene Arbeitsforen und Gremien für die Steuerung und den Austausch aller am Betreuungsprozess Beteiligten. Nähere Informationen werden vertiefend in den folgenden Hauptkapiteln gegeben.



A 4 Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt

Arbeitsmarkt

Die Wirtschaft im Landkreis Wittenberg ist sehr vielfältig strukturiert. Neben klein- und mittelständischen Betrieben existiert eine leistungsstarke Landwirtschaft, welche von einem breit gefächerten Dienstleistungssektor und etablierten Handwerksbetrieben ergänzt wird. Zu den wichtigen Branchen der Region zählen die chemische Industrie, der Maschinen- und Fahrzeugbau, die Nahrungs- und Genussmittelindustrie sowie die Verpackungsmittelindustrie.

Es existieren bereits jetzt innerhalb des Agenturbezirkes Dessau-Roßlau-Wittenberg zahlreiche Branchen mit einem erhöhten Fachkräftebedarf. Dazu zählen u. a. die Landwirtschaft, die Elektro- und Metallindustrie, Lager und Logistik, Hotel und Gastronomie, das Handwerk, das Baugewerbe sowie die Gesundheits- und Pflegebranche.²²

Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt haben neben der demografischen Entwicklung und der sozialen Situation im Landkreis unmittelbare Auswirkungen auf die Bildungslandschaft vor Ort. Die Beschäftigungsproblematik nimmt somit eine zentrale Rolle bei der Betrachtung und Gestaltung der Bildungsthematik ein. Sie ist Gegenstand, Ziel und Indikator von Bildung.

Nachfolgend wird ein Überblick über die Verteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf die einzelnen Wirtschaftsabschnitte, deren Altersstruktur und Berufsabschluss gegeben. Stichtagsbezogen wurde zumeist der Monat Juni eines jeden Jahres gewählt. Dieser kommt den jährlichen Durchschnittswerten vergleichsweise nahe. Abschließend wird ein Überblick über die Entwicklung des Bruttoinlandproduktes gegeben.

²² Vgl. Bundesagentur für Arbeit. Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen 2017, S.9

Beschäftigte nach Wirtschaftsabschnitten**Tab. A 8: Beschäftigte²³ nach Wirtschaftsabschnitten im Landkreis Wittenberg (2014 und 2016)***

Wirtschaftsabschnitte	2014		2016		Entwicklung seit 2014	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	in %
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	1.529	3,7	1.420	3,4	- 109	- 7,1
Produzierendes Gewerbe	14.346	34,9	14.521	35,0	175	1,2
Bergbau, Energie- und Wasserversorgung, Energiewirtschaft	716	1,7	741	1,8	25	3,5
Verarbeitendes Gewerbe	10.155	24,7	10.132	24,4	- 23	- 0,2
Baugewerbe	3.475	8,4	3.648	8,8	173	5,0
Handel, Verkehr, Gastgewerbe	8.516	20,7	8.674	20,9	158	1,9
Handel, Instandhaltung, Reparatur von Kfz	4.859	11,8	4.835	11,7	- 24	- 0,5
Verkehr und Lagerei	2.435	5,9	2.453	5,9	18	0,7
Gastgewerbe	1.222	3,0	1.386	3,3	164	13,4
sonstige Dienstleistungen	16.737	40,7	16.858	40,6	121	0,7
Information und Kommunikation	131	0,3	141	0,3	10	7,6
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	603	1,5	548	1,3	- 55	- 9,1
Immobilien, freiberufliche wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	1.352	3,3	1.682	4,1	330	24,4
sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	2.689	6,5	3.010	7,3	321	11,9
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, Ext. Organisationen	2.550	6,2	2.495	6,0	- 55	- 2,2
Erziehung und Unterricht	2.007	4,9	1.771	4,3	- 236	- 11,8
Gesundheitswesen	3.316	8,1	3.280	7,9	- 36	- 1,1
Heime und Sozialwesen	2.777	6,8	2.622	6,3	- 155	- 5,6
sonstige Dienstleistungen, Private Haushalte	1.312	3,2	1.309	3,2	- 3	- 0,2
insgesamt	41.128	100,0	41.473	100,0	345	0,8

* Stichtag 30.06.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen. Beschäftigungsstatistik. Beschäftigung am Arbeitsort. Wittenberg, Ausgaben 2014 und 2016, eigene Berechnung und Darstellung

Im Landkreis Wittenberg gab es am 30.06.2016 insgesamt 41.473 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Davon arbeiteten 3,4 % im Wirtschaftsabschnitt *Land-, Forstwirtschaft und Fischerei* und 35 % im *Produzierenden Gewerbe*. Im Wirtschaftsabschnitt *Handel, Verkehr, Gastgewerbe* waren anteilig 20,9 % der Beschäftigten tätig und im Bereich der *sonstigen Dienstleistungen* 40,6 %.

Die Beschäftigtenzahlen haben sich von 2014 zu 2016 insgesamt positiv entwickelt (+ 0,8 %). Beschäftigungszuwächse gab es in den Wirtschaftsabschnitten *Produzierendes Gewerbe* (+ 1,2 %), *Handel, Verkehr, Gastgewerbe* (+ 1,9 %) und *sonstige Dienstleistungen* (+ 0,7 %), während die Beschäftigtenzahlen im Bereich der *Land-, Forstwirtschaft und Fischerei* rückläufig waren (- 7,1 %).

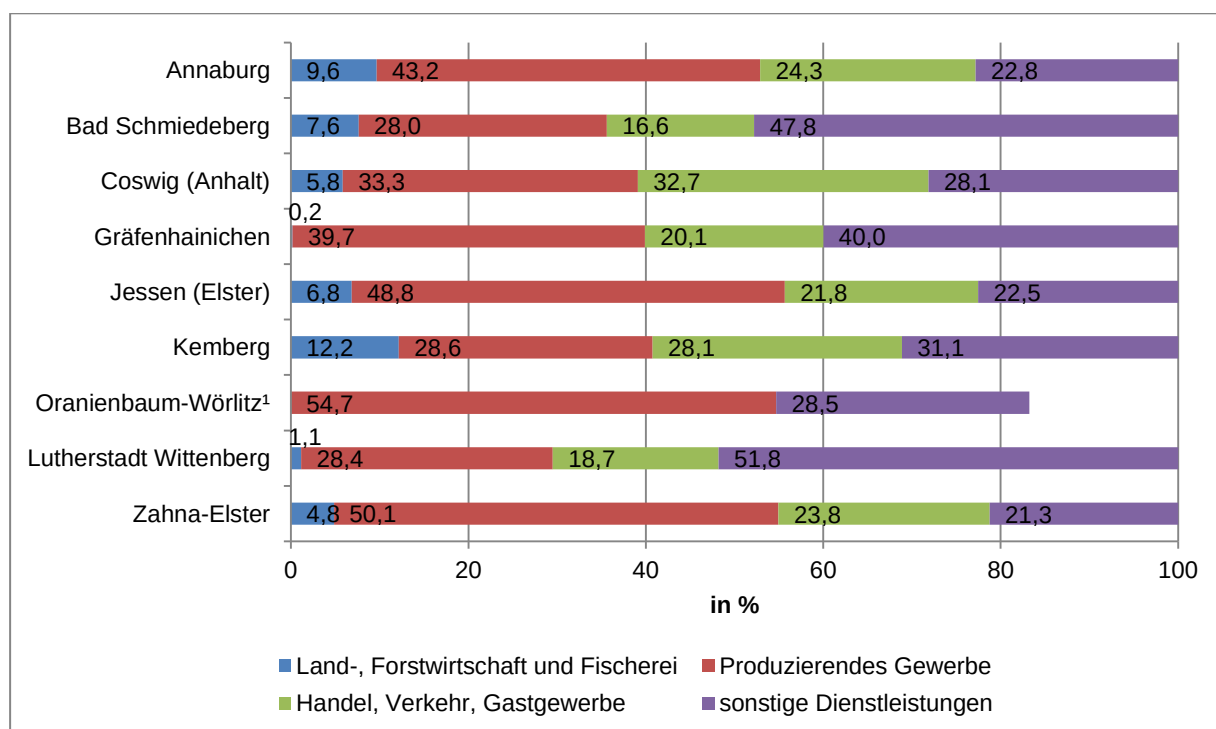
Mit insgesamt 40,6 % war der größte Teil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Bereich der sonstigen Dienstleistungen tätig.

²³ Allen Berechnungen liegen die exakten Zahlen zugrunde. Abweichungen bei Summen können durch Rundungsdifferenzen entstehen.

Nachfolgend werden besondere Entwicklungen innerhalb der Wirtschaftsabschnitte in den Blick genommen. Im *Produzierenden Gewerbe* erhöhte sich die Anzahl der Beschäftigten von 2014 zu 2016 im Baugewerbe um 5 %. Im Wirtschaftsabschnitt *Handel, Verkehr, Gastgewerbe* stiegen die Beschäftigtenzahlen im Gastgewerbe mit 13,4 % am stärksten.

Innerhalb des Wirtschaftsabschnittes *sonstige Dienstleistungen* gab es die stärksten Beschäftigtenzuwächse in den Bereichen Immobilien, freiberufliche wissenschaftliche und technische Dienstleistungen (+ 24,4 %) sowie sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen (+ 11,9 %). Demgegenüber sanken die Beschäftigtenzahlen im Bereich Erziehung und Unterricht (- 11,8 %) und Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (- 9,1 %).

Abb. A 16: Beschäftigte nach Wirtschaftsabschnitten in den kreisangehörigen Städten des Landkreises Wittenberg (2016)

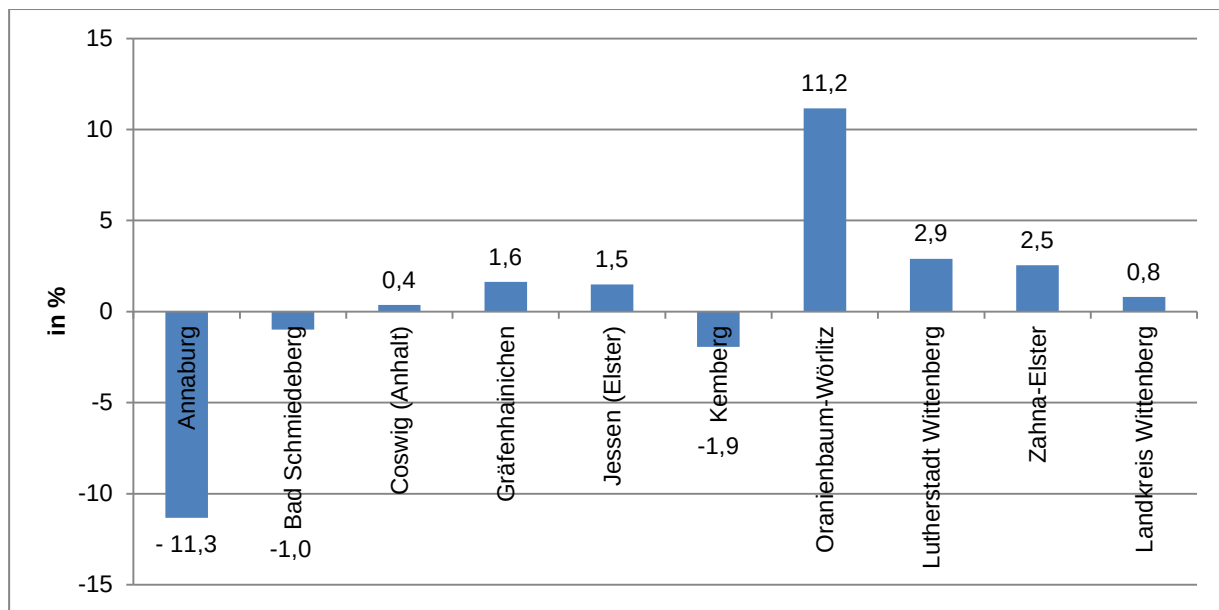


¹ für Oranienbaum-Wörlitz wurden aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Daten für die Wirtschaftsabschnitte *Handel, Verkehr, Gastgewerbe* und *Land-, Forstwirtschaft und Fischerei* ausgewiesen

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Tabellen. Arbeitsmarkt kommunal, Ausgaben der neun kreisangehörigen Städte, eigene Berechnung und Darstellung

Um die Strukturen der Wirtschaft im Landkreis Wittenberg genauer in den Blick nehmen zu können, wurden die Beschäftigtenstrukturen für die einzelnen Städte des Landkreises Wittenberg für das Jahr 2016 dargestellt (vgl. Tab. AA 12). In den Städten Lutherstadt Wittenberg (51,8 %) und Bad Schmiedeberg (47,8 %) gab es die anteilig meisten Beschäftigten im Wirtschaftsabschnitt *sonstige Dienstleistungen*. Den jeweils größten Anteil von Beschäftigten im Wirtschaftsabschnitt *Produzierendes Gewerbe* gab es in den Städten Oranienbaum-Wörlitz (54,7 %), Zahna-Elster (50,1 %), Jessen (Elster) (48,8 %) und Annaburg (43,2 %).

Abb. A 17: Beschäftigungsentwicklung in den kreisangehörigen Städten des Landkreises Wittenberg (2016 gegenüber 2014)

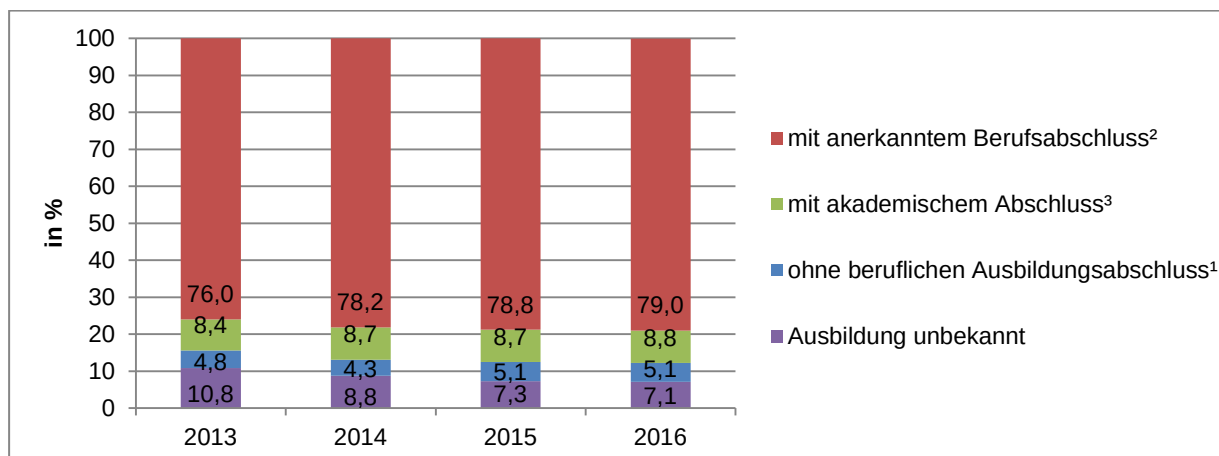


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Tabellen. Arbeitsmarkt kommunal, Ausgaben der neun kreisangehörigen Städte, eigene Berechnung und Darstellung

Die Grafik stellt die Entwicklung der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort von 2014 zu 2016 in den kreisangehörigen Städten dar. Die stärksten Entwicklungen in den Beschäftigtenzahlen gab es in Annaburg, wo die Anzahl der Beschäftigten insgesamt um 11,3 % zurückging und in Oranienbaum-Wörlitz, wo die Anzahl der Beschäftigten um 11,2 % stieg.

Qualifikationsniveau der Beschäftigten

Abb. A 18: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Berufsabschluss im Landkreis Wittenberg (2013 bis 2016)*



* Stichtag 30.06.

¹ darunter auch Auszubildende

² "mit anerkanntem Berufsabschluss" ist die Summe aus "mit anerkanntem Berufsabschluss" und "Meister-/Techniker-/gleichw. Fachschulabschluss"

³ „mit akademischem Abschluss“ ist die Summe aus "Bachelor", "Diplom/Magister/Master/Staatsexamen" und "Promotion"

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen. Beschäftigungsstatistik. Beschäftigung am Arbeitsort. Wittenberg, Ausgaben 2013 - 2016, eigene Darstellung

Das Qualifikationsprofil der Beschäftigten kann durch den Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter mit Fachhochschul- oder Hochschulabschluss bestimmt werden. Im Landkreis Wittenberg stieg der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit akademischem Abschluss von 8,4 % 2013 auf 8,8 % 2016. Im gleichen Betrachtungszeitraum stieg der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ohne beruflichen Ausbildungsabschluss von 4,8 % auf 5,1 %. Die nachfolgende Tabelle zeigt detailliert die verschiedenen Berufsabschlüsse sozialversicherungspflichtig Beschäftigter zum 30.06.2016 auf.

Tab. A 9: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Berufsabschluss im Landkreis Wittenberg (30.06.2016)

Berufsabschluss			Anzahl	Anteil in %
ohne beruflichen Ausbildungsabschluss			2.117	5,1
Männer			1.265	59,8
Frauen			852	40,2
darunter Auszubildende			857	40,5
davon	Männer		549	64,1
	Frauen		308	35,9
mit anerkanntem Berufsabschluss ¹			32.759	79,0
Männer			16.924	51,7
Frauen			15.835	48,3
davon	Abschluss anerkannte Berufsausbildung		30.167	92,1
	davon	Männer	15.783	52,3
		Frauen	14.384	47,7
	Meister-/Techn./gleichw. Fachschulabschl.		2.592	7,9
	davon	Männer	1.141	44,0
		Frauen	1.451	56,0
mit akademischem Abschluss ²			3.663	8,8
Männer			1.573	42,9
Frauen			2.090	57,1
davon	Bachelor		369	10,1
	davon	Männer	171	46,3
		Frauen	198	53,7
	Diplom/Magister/Master/Staatsexamen		3.131	85,5
	davon	Männer	1.304	41,6
		Frauen	1.827	58,4
	Promotion		163	4,4
	davon	Männer	98	60,1
Frauen		65	39,9	
Ausbildung unbekannt			2.934	7,1
Männer			1.501	51,2
Frauen			1.433	48,8
insgesamt			41.473	100,0

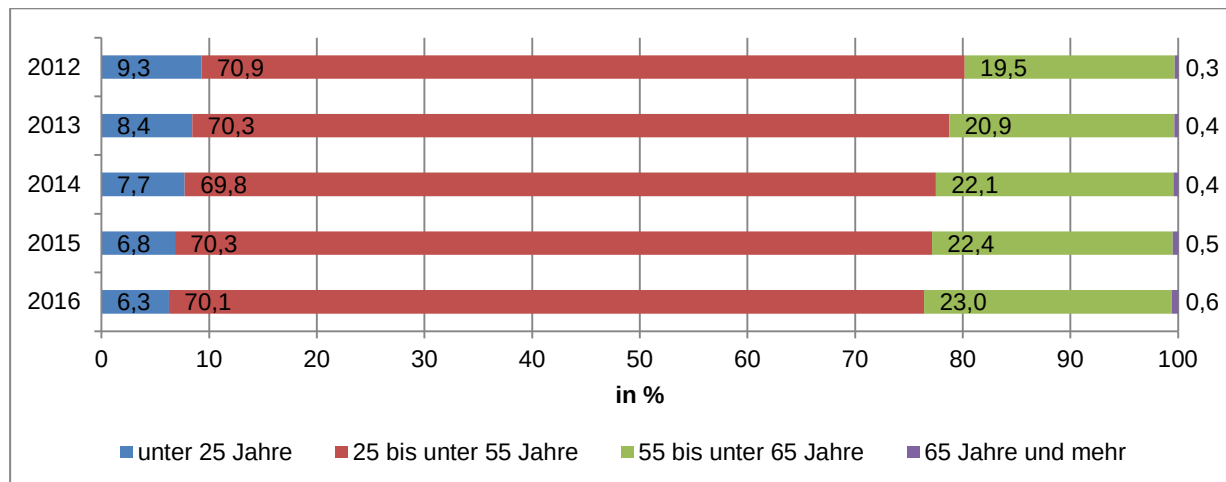
¹ "mit anerkanntem Berufsabschluss" ist die Summe aus "mit anerkanntem Berufsabschluss" und "Meister-/Techniker-/gleichw. Fachschulabschluss"

² „mit akademischem Abschluss“ ist die Summe aus "Bachelor", "Diplom/Magister/Master/Staatsexamen" und "Promotion"

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen. Beschäftigungsstatistik. Beschäftigung am Arbeitsort. Wittenberg, Ausgabe 2016, eigene Darstellung

Altersstruktur der Beschäftigten

Abb. A 19: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Alter im Landkreis Wittenberg (30.06.2016)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen. Beschäftigtenstatistik. Beschäftigung am Arbeitsort. Wittenberg, Ausgaben 2012 - 2016, eigene Berechnung und Darstellung

Die Altersstruktur der Beschäftigten liefert wichtige Hinweise für den zukünftigen personellen Ersatzbedarf der Wirtschaft. Der Abbildung ist zu entnehmen, dass seit dem Jahr 2012 der Anteil der Beschäftigten von 55 bis unter 65 Jahren stetig zugenommen hat (+ 3,5 Prozentpunkte). Zum 30.06.2016 waren 9.782 (23,6 %) der Beschäftigten mindestens 55 Jahre alt. Im Vergleich dazu waren 2012 7.902 der Beschäftigten (19,8 %) 55 Jahre oder älter. Bei dem Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter unter 25 Jahren war von 2012 zu 2016 ein Rückgang von 9,3 % (3.707) auf 6,3 % (2.602) zu verzeichnen. Der Anteil Beschäftigter von 25 bis unter 55 Jahren an allen Beschäftigten nahm im betrachteten Zeitraum geringfügig ab (- 0,7 Prozentpunkte). Mit Blick auf den Rückgang der Bevölkerungszahlen in den jüngeren Altersgruppen stellt die Deckung des zukünftigen Arbeitskräftebedarfs die Unternehmen vor große Herausforderungen. Dabei gilt es, die berufliche Orientierung junger Menschen frühzeitig in den Blick zu nehmen, rechtzeitig Nachwuchs zu rekrutieren und ältere Beschäftigte länger im Unternehmen zu halten.

Anteil der Beschäftigten im Alter von 55 bis unter 65 Jahren beträgt fast ein Viertel. → Deckung des zukünftigen Arbeitskräftebedarfs wird zunehmend schwieriger

Bruttoinlandsprodukt

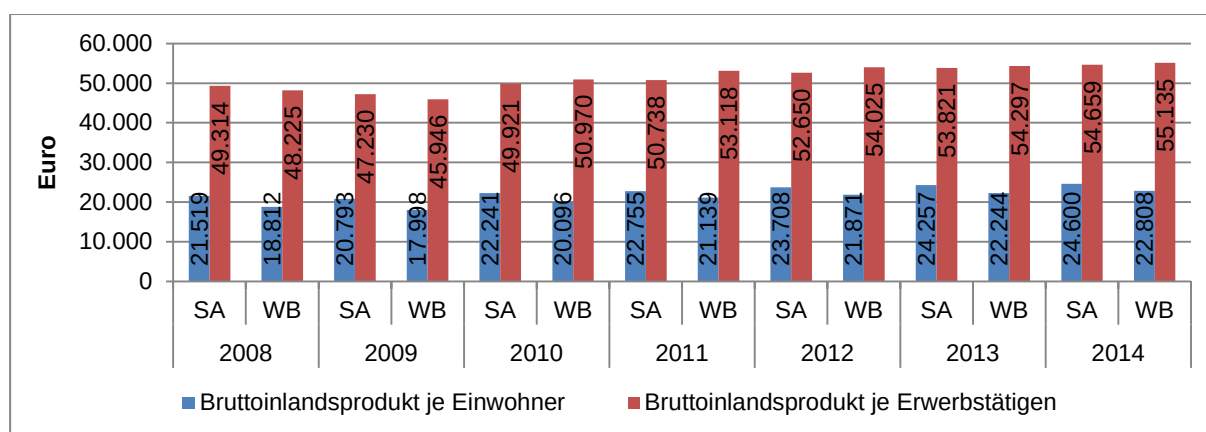
Die Leistungsfähigkeit von Bildungssystemen steht auch in Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Voraussetzungen einer Region. So hat die Wirtschafts- und Finanzkraft einen maßgeblichen Einfluss auf die Fähigkeit, Bildungsinvestitionen zu leisten. Dabei kann das Bruttoinlandsprodukt als wichtige Kennzahl der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung berücksichtigt werden. Es zeigt die Wirtschaftsleistung einer Gebietseinheit in einem bestimmten Zeitabschnitt.²⁴ „Ein enger Zusammenhang zwischen wirtschaftlichem Wohlstand, gemessen am Bruttoinlandsprodukt je Einwohner, und den Aufwendungen je Bildungsteilnehmer ist für OECD-Staaten belegt.“²⁵ „Das Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen gibt das Verhältnis der nominalen wirtschaftlichen Leistung zum Arbeitseinsatz an.“²⁶

²⁴ Vgl. Avenarius, Ditton, Döbert u. a. 2003, S.30f.

²⁵ Avenarius, Ditton, Döbert u. a. 2003, S.31

²⁶ Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt 2016a

Abb. A 20: Entwicklung Bruttoinlandsprodukt je Einwohner und Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen im Landkreis Wittenberg und in Sachsen-Anhalt in Euro (2008 bis 2014)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Darstellung

Das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner stieg von 2008 zu 2014 im Landkreis Wittenberg um 3.996 auf 22.808 Euro, was einem Zuwachs um 14,3 % entspricht. In Sachsen-Anhalt steigerte es sich im betrachteten Zeitraum um 21,2 % auf 24.600 Euro je Einwohner. Das Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen im Landkreis Wittenberg wuchs um 14,3 % auf 55.135 Euro an. In Sachsen-Anhalt stieg es im gleichen Zeitraum um 10,8 % auf 54.659 Euro an.

A 5 Soziale Lage und Arbeitslosigkeit

Sozioökonomische und familiäre Verhältnisse sind eng verbunden mit der Entwicklung von Kindern. Wie eingangs beschrieben, ist der Zusammenhang zwischen sozialer Lage und Kompetenzerwerb von Kindern mehrfach nachgewiesen und in Deutschland besonders stark. In Anbetracht dessen werden nachfolgend die Familien- und Lebensformen der Bevölkerung und die Entwicklung der Arbeitslosenquote, der Personen in Bedarfsgemeinschaften sowie der SGB-II-Hilfequoten besondere Berücksichtigung finden.

Die Bertelsmann Stiftung weist in ihren Veröffentlichungen aus, dass Kinder in Sachsen-Anhalt in besonderem Maße durch Kinderarmut gefährdet sind. 2015 gab es in Sachsen-Anhalt 72.333 Kinder unter 18 Jahren, welche in Familien lebten, die Grundsicherungsleistungen bezogen haben, in sogenannten Bedarfsgemeinschaften. Fast 60 % der Kinder von 7 bis unter 15 Jahren im SGB-II-Bezug in Sachsen-Anhalt verweilen in dieser Situation drei Jahre oder länger. Die SGB-II-Quote der Kinder unter 18 Jahren betrug 2015 in Sachsen-Anhalt 23,8 % (Bundesdurchschnitt: 14,7 %). Innerhalb von Sachsen-Anhalt gab es jedoch deutliche Unterschiede. Sie variierte im Jahr 2015 zwischen 14,9 % in der Börde bis zu 33,4 % in Halle (Saale). Der Landkreis Wittenberg wies 2015 eine SGB-II-Quote der Kinder unter 18 Jahren von 21,3 % auf, 2011 betrug diese noch 23,7 %.²⁷

A 5.1 Familien- und Lebensformen

Die sozialen Strukturen und die Familien- und Lebensformen unterliegen seit Jahrzehnten einem steten Wandel. Damit verändern sich auch die Bedingungen, in denen Kinder aufwachsen. „In Sachsen-Anhalt entscheiden sich Frauen häufiger als im Bundesdurchschnitt dafür, Kinder zu bekommen (in Sachsen-Anhalt sind 91 % der 1958 bis 1967 geborenen Frauen Mütter, im Bundesdurchschnitt 81 %).“²⁸ Dabei wird zumeist nur ein Kind zur Welt gebracht. In Sachsen-Anhalt wünschen sich vier Fünftel der Kinderlosen ein Kind. Gründe, die gegen weitere Kinder sprechen,

²⁷ Vgl. Bertelsmann Stiftung 2016, S.1ff.

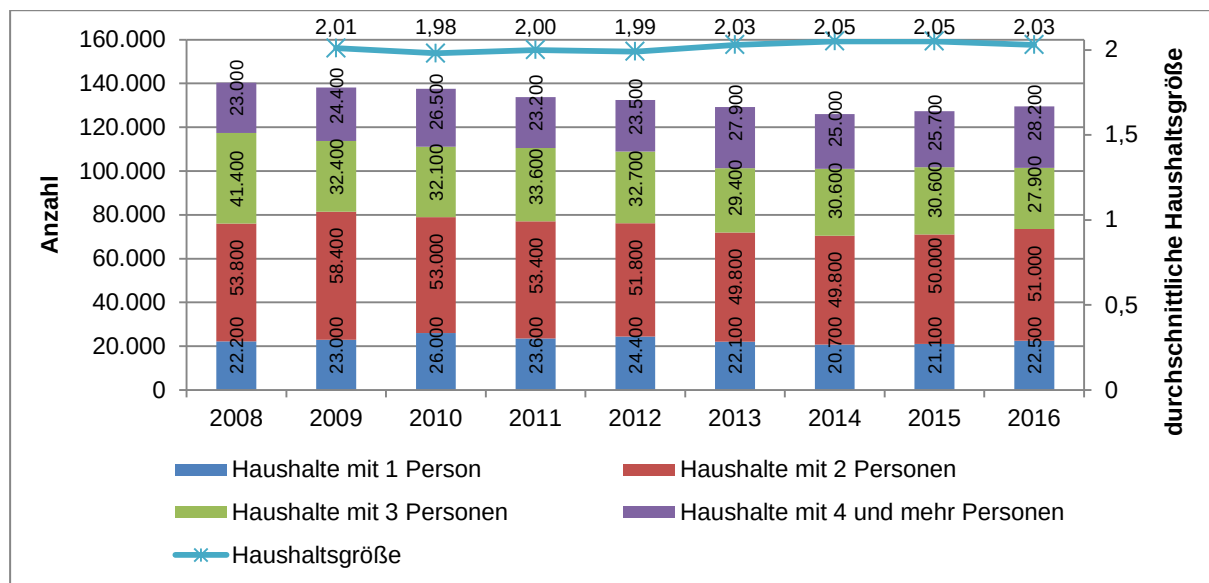
²⁸ Landesbüro Sachsen-Anhalt der Friedrich-Ebert-Stiftung 2016, S.10

sind ²⁹ „Mangel an verfügbaren Ressourcen [...] [wie] Geld, Zeit, Wohnraum, und/oder soziale Unterstützung“. ³⁰ Ein Blick auf die Familien- und Lebensformen im Landkreis Wittenberg kann Hinweise für Bedarfe, Inanspruchnahme und notwendige Gestaltung von Bildungsangeboten aufzeigen. So können sich zeitliche oder finanzielle Ressourcen bspw. zwischen Alleinerziehenden und Ehepaaren mit Kindern unterscheiden.



Im vorliegenden Teilkapitel wird auf die Ergebnisse des Mikrozensus zurückgegriffen. Dabei handelt es sich um eine amtliche Haushaltsbefragung, welche im jährlichen Turnus stattfindet und 1 % der Bevölkerung einbezieht. Somit ist bei der Stichprobenerhebung mit Zufallsfehlern zu rechnen. ³¹

Abb. A 21: Bevölkerung nach Haushaltsgröße und durchschnittliche Haushaltsgröße im Landkreis Wittenberg (2008 bis 2016)



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Ergebnisse des Mikrozensus, Ausgaben 2008 - 2016, eigene Darstellung

²⁹ Vgl. Landesbüro Sachsen-Anhalt der Friedrich-Ebert-Stiftung 2016, S.10

³⁰ ebd.

³¹ Vgl. Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt 2017d

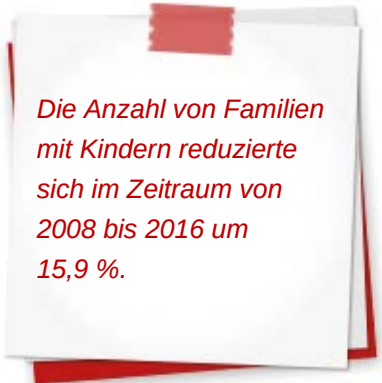
Der Landkreis Wittenberg zählte im Jahr 2016 laut Mikrozensus 63.800 Haushalte. Damit reduzierte sich die Anzahl der Haushalte von 68.300 (2008) bis 2016 um 4.500 (- 6,6 %). Die durchschnittliche Haushaltsgröße im Landkreis Wittenberg nahm dabei leicht, wenn auch nicht konstant, von 2,01 (2009) auf 2,03 (2016) Personen zu. In Sachsen-Anhalt sank dabei die durchschnittliche Haushaltsgröße tendenziell von 1,95 auf 1,89 Personen.

Im Jahr 2016 lebten die Einwohner des Landkreises Wittenberg am häufigsten in 2-Personen-Haushalten (39,4 %). In 1-Personen-Haushalten lebten 17,4 % und in 3-Personen-Haushalten 21,5 %. Die übrigen 21,8 % der Bevölkerung wohnten in Haushalten mit vier oder mehr Personen zusammen.³² Die stärksten Veränderungen von 2008 zu 2016 gab es bei dem Anteil der Bevölkerung in 3-Personen-Haushalten (- 8 Prozentpunkte) und Haushalten mit vier oder mehr Personen (+ 5,4 Prozentpunkte). Zeitgleich nahm der Anteil der Bevölkerung in 1-Personen-Haushalten um 1,5 Prozentpunkte und in 2-Personen-Haushalten um 1 Prozentpunkt zu.

Der Mikrozensus erhebt u. a. auch den Familienstand der Bevölkerung. Im Jahr 2016 war fast die Hälfte der Bevölkerung (44,9 %) im Landkreis Wittenberg verheiratet. 37,3 % der Einwohner waren ledig, 7,9 % geschieden und 9,9 % verwitwet. Der Anteil verheirateter Personen reduzierte sich seit 2008 am stärksten (- 4,1 Prozentpunkte). Gleichzeitig nahm der Anteil geschiedener Personen um 2,1 Prozentpunkte, der Anteil verwitweter Einwohner um 0,8 Prozentpunkte und der Anteil lediger Personen um 1,2 Prozentpunkte zu.

Die Anzahl der Familien mit Kindern reduzierte sich von 22.600 (2008) auf 19.000 (2016), was einem Rückgang um 15,9 % entspricht. 2008 waren 61,9 % der Familien verheiratete Paare mit mindestens einem Kind. Ihr Anteil an den Familien steigerte sich bis 2011 auf 64,1 % und reduzierte sich bis zum Jahr 2016 deutlich auf 51,6 %. Damit wiesen Ehepaare mit mindestens einem Kind die stärkste Entwicklung der familialen Lebensformen im Zeitverlauf auf (- 10,3 Prozentpunkte). Als alleinerziehend galt ungefähr ein Drittel der Familien (32,6 %) 2016, wobei 28,4 % aller Familien alleinerziehende Mütter waren. Für die Lebensgemeinschaften unter den familialen Lebensformen liegen aufgrund kleiner Fallzahlen keine Daten vor, rein rechnerisch ergab sich für das Jahr 2016 ein Anteil von 15,8 %. Von 2008 zu 2016 nahm der Anteil Alleinerziehender um 8,7 Prozentpunkte, der Anteil alleinerziehender Mütter um 5,8 Prozentpunkte und der Anteil der Lebensgemeinschaften an den familialen Lebensformen um 1,6 Prozentpunkte zu.

Die Anzahl der Lebensformen ohne Kinder sank mit Schwankungen, aber insgesamt betrachtet geringfügig, von 47.100 (2008) bis 2016 auf 46.800 (- 0,6 %). Über die Hälfte der Lebensformen ohne Kinder bestand aus Alleinstehenden (53,4 %), genauer genommen waren 47,9 % Alleinstehende in 1-Personen-Haushalten. 38,2 % der Lebensformen ohne Kinder waren Ehepaare und ungefähr 8,3 % Lebensgemeinschaften. Von 2008 zu 2016 nahm der Anteil der Ehepaare an den Lebensformen ohne Kind um 3,2 Prozentpunkte ab, wobei der Anteil Alleinstehender um 1,6 Prozentpunkte und der Anteil der Lebensgemeinschaften um 1,5 Prozentpunkte stieg.³³ Neben Veränderungen der Haushaltsformen zeigten sich somit auch Umwandlungsprozesse in den Lebensformen mit Kindern und ohne Kinder.



Die Anzahl von Familien mit Kindern reduzierte sich im Zeitraum von 2008 bis 2016 um 15,9 %.

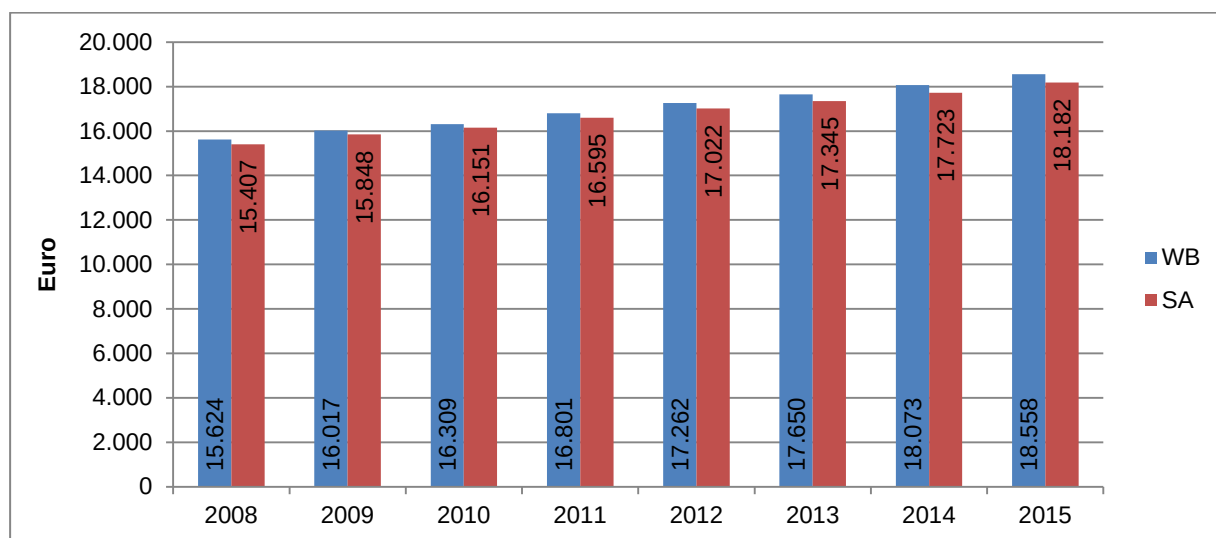
³² Allen Berechnungen liegen die exakten Zahlen zugrunde. Abweichungen bei Summen können durch Rundungsdifferenzen entstehen.

³³ Der genaue Wert für die Lebensgemeinschaften wurde nicht ausgewiesen, da er kleiner als 5.000 war, was unter 50 Erfasste in der Stichprobe bedeutet. Der rechnerische Anteil wurde eigenständig ermittelt.

A 5.2 Einkommenssituation

Bildungsgerechtigkeit und Bildungschancen hängen mit der sozialen Lage der Bevölkerung zusammen. Dabei hat die Einkommenssituation bspw. Auswirkungen auf die Inanspruchnahme kostenpflichtiger Bildungsangebote oder die Finanzierbarkeit von Verkehrsmitteln zum Erreichen von Bildungsangeboten in einem Flächenlandkreis. Als Indikator zur Beschreibung der finanziellen Ressourcen der Bevölkerung wird das verfügbare Einkommen privater Haushalte je Einwohner pro Jahr herangezogen, was Aussagen zum monetären Wohlstand der Bevölkerung ermöglicht.³⁴ „Das verfügbare Einkommen je Einwohner entspricht dem Einkommen, das einem Einwohner einer Region letztendlich zufließt und für Konsum- und Sparzwecke zur Verfügung steht.“³⁵

Abb. A 22: Verfügbares Einkommen privater Haushalte je Einwohner je Jahr im Landkreis Wittenberg und in Sachsen-Anhalt in Euro (2008 bis 2015)



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Daten & Fakten. Verfügbares Einkommen je Einwohner in den kreisfreien Städten und Landkreisen Sachsen-Anhalts in EUR, eigene Darstellung

Das durchschnittliche verfügbare Einkommen privater Haushalte je Einwohner lag im Landkreis Wittenberg in allen betrachteten Jahren über den Landeswerten. Während es im Landkreis Wittenberg 2008 noch 15.624 Euro betrug, steigerte es sich bis zum Jahr 2015 kontinuierlich auf 18.558 Euro, was einem Anstieg von 18,8 % entspricht. In Sachsen-Anhalt erhöhte sich das durchschnittliche verfügbare Einkommen privater Haushalte je Einwohner im Betrachtungszeitraum dabei um 18 % auf 18.182 Euro. Innerhalb von Sachsen-Anhalt reichte die Spannweite 2015 von 16.921 Euro in Halle (Saale) bis zu 19.276 Euro in der Börde, wobei der Landkreis Wittenberg im mittleren Feld lag.

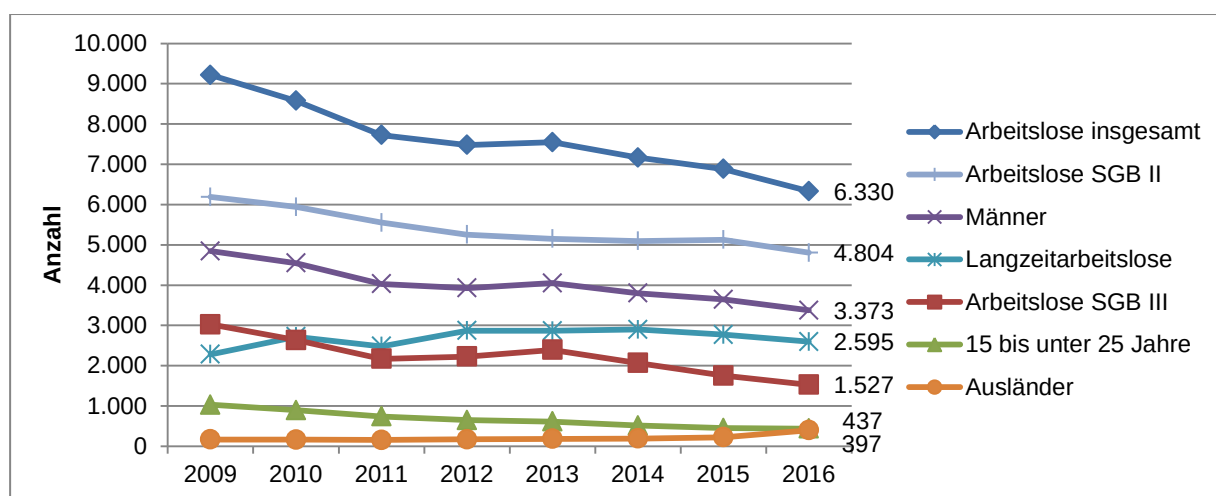
A 5.3 Arbeitslosigkeit

Der sozioökonomische Status steht in engem Zusammenhang mit Bildungsbeteiligung und Bildungschancen. Die Anzahl der Arbeitslosen in verschiedenen Bevölkerungsgruppen und die Arbeitslosenquoten sind somit wichtige Kennziffern zur Beschreibung der sozialen Lage. Sie können Ansatzpunkte für Förder- und Weiterbildungsbedarfe und die Entwicklung entsprechender Angebote geben.

³⁴ „Das Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte (Ausgabenkonzept) ergibt sich dadurch, dass dem Primäreinkommen einerseits die monetären Sozialleistungen und sonstigen laufenden Transfers hinzugefügt werden, die die privaten Haushalte überwiegend seitens des Staates empfangen, abgezogen werden dagegen andererseits Einkommen- und Vermögensteuern, Sozialbeiträge und sonstige laufende Transfers, die von den privaten Haushalten zu leisten sind. Das Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte entspricht damit den Einkommen, die den privaten Haushalten letztendlich zufließen und die sie für Konsum- und Sparzwecke verwenden können.“ (Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt o. J.)

³⁵ Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt 2016b

Abb. A 23: Entwicklung der Arbeitslosenzahl³⁶ für verschiedene Gruppen im Landkreis Wittenberg (2009 bis 2016)*



* Jahresdurchschnitt

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen. Frauen und Männer. Kreis Wittenberg, Ausgaben 2009 - 2016, eigene Darstellung

Die folgenden Angaben zur Arbeitslosigkeit beruhen auf den jeweiligen Jahresdurchschnittswerten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Arbeitslosenzahl³⁷ insgesamt, die Anzahl arbeitsloser Männer, von Personen von 15 bis unter 25 Jahren sowie die Anzahl Arbeitsloser in den Rechtskreisen SGB II und SGB III reduzierten sich im Landkreis Wittenberg von 2009 zu 2016. Dabei ging der Jahresdurchschnitt der Arbeitslosenzahl insgesamt von 2009 um 2.885 Personen auf 6.330 (2016) zurück (- 31,3 %). In Sachsen-Anhalt verminderte sich die Anzahl Arbeitsloser von 168.115 (2009) auf 110.263 (2016), was einem Rückgang um 34,4 % entspricht.

Die Anzahl Arbeitsloser verminderte sich von 2009 bis 2016 um knapp ein Drittel.

Die Anzahl arbeitsloser Männer reduzierte sich dabei im Landkreis Wittenberg um 1.470 auf 3.373 Personen. Der Anteil arbeitsloser Männer an allen Arbeitslosen differierte im betrachteten Zeitraum zwischen 52,2 % (2011) und 53,7 % (2013), betrug 2016 53,3 %. Der Anteil Arbeitsloser nach dem Rechtskreis SGB II an allen Arbeitslosen reichte von 67,2 % (2009) bis zu 75,9 % (2016).

Der Anteil Arbeitsloser in der Altersgruppe 15 bis unter 25 Jahren an allen Arbeitslosen nahm von 11,2 % (2009) recht kontinuierlich auf 6,9 % (2016) ab. Dabei ging die durchschnittliche Anzahl junger Arbeitsloser von 1.029 (2009) auf 437 (2016) zurück, was einem Rückgang um 57,5 % entspricht. In Sachsen-Anhalt ging der Anteil Arbeitsloser in der Altersgruppe von 15 bis unter 25 Jahren an allen Arbeitslosen im betrachteten Zeitraum von 10,9 % auf 7,2 % zurück und die Anzahl junger Arbeitsloser reduzierte sich um 56,4 %.³⁸

³⁶ Allen Berechnungen liegen die exakten Zahlen zugrunde. Abweichungen bei Summen können durch Rundungsdifferenzen entstehen.

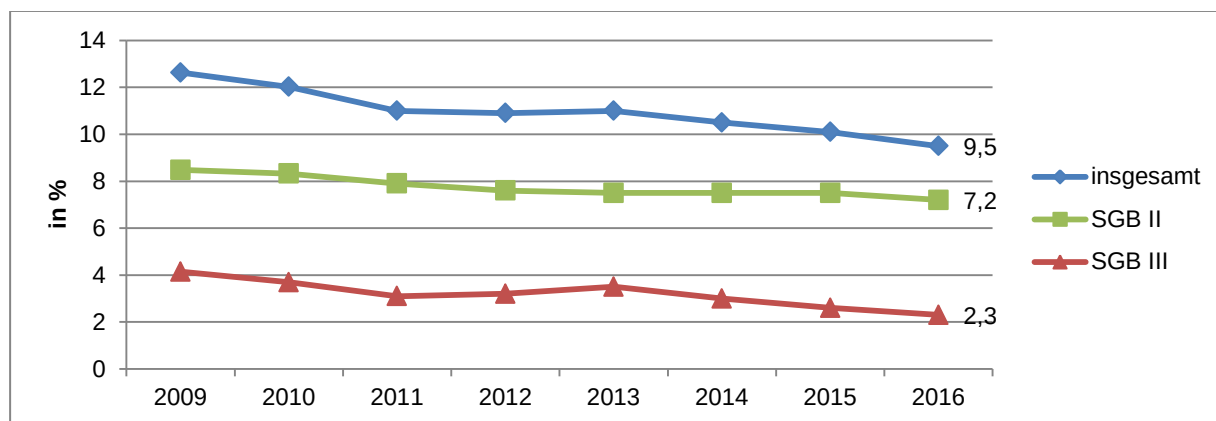
³⁷ „Arbeitslos sind nach dem Sozialgesetzbuch Personen, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, das 15 Wochenstunden und mehr umfasst, eine versicherungspflichtige Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agenturen für Arbeit bzw. der Träger der Grundsicherung zur Verfügung stehen und sich dort persönlich arbeitslos gemeldet haben.“ (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2017c)

³⁸ Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2010b, 2017o, eigene Berechnung und Darstellung

Der Jahresdurchschnitt arbeitsloser Ausländer stieg im Landkreis Wittenberg von 2009 zu 2016 von 167 auf 397 Personen, was einen Anstieg um 138,3 % bedeutet. Dabei nahm der Anteil arbeitsloser Ausländer an allen Arbeitslosen im Betrachtungszeitraum von 1,8 % (2009) tendenziell auf 6,3 % (2016) zu. Im Ergebnis der Flüchtlingswelle 2015 kam ein großer Teil der Schutzsuchenden in den SGB-II-Bezug, worin eine Ursache für den starken Anstieg vom Jahr 2015 zu 2016 liegen kann. In Sachsen-Anhalt stieg der Anteil arbeitsloser Ausländer an allen Arbeitslosen von 2,8 % auf 7,8 % und die Anzahl arbeitsloser Ausländer erhöhte sich um 82,4 % auf 8.612 Personen.

Die Anzahl Langzeitarbeitsloser im Landkreis Wittenberg war im Betrachtungszeitraum größeren Schwankungen unterworfen. Während es 2009 2.282 Langzeitarbeitslose gab, waren es 2016 2.595, was einen Anstieg um 13,7 % bedeutet. Dabei ist zu konstatieren, dass der Anteil der Langzeitarbeitslosen an den Arbeitslosen insgesamt von 24,8 % (2009) auf 40,5 % im Jahr 2014 stieg und seitdem auf diesem Niveau verharrte (2016: 41 %). Der Anteil Langzeitarbeitsloser an den Arbeitslosen insgesamt steigerte sich in Sachsen-Anhalt von 30,2 % (2009) auf 39,1 % (2016). In Sachsen-Anhalt reduzierte sich die Anzahl Langzeitarbeitsloser im Betrachtungszeitraum um 7.708 auf 43.066 Personen, was einem Rückgang um 15,2 % entspricht.³⁹

Abb. A 24: Arbeitslosenquote nach Rechtskreisen im Landkreis Wittenberg (2010 bis 2016)*



* Jahresdurchschnitt

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen. Frauen und Männer. Kreis Wittenberg, Ausgaben 2009 - 2016, eigene Darstellung

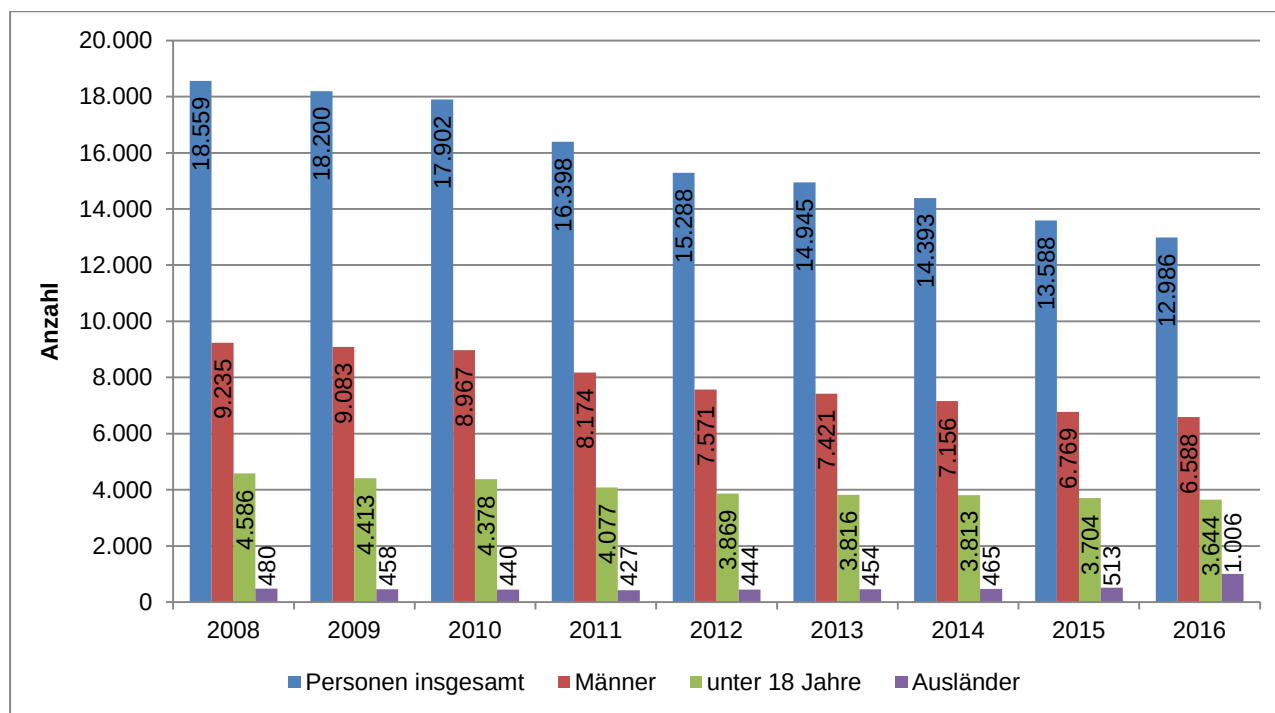
Als Arbeitslosenquote ist das Verhältnis von Arbeitslosen, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen, zu verstehen. Die Arbeitslosenquote wird im Folgenden auch für die Rechtskreise SGB II und SGB III ausgewiesen.⁴⁰ Die Arbeitslosenquoten sind im Betrachtungszeitraum sowohl im Landkreis Wittenberg als auch in Sachsen-Anhalt zurückgegangen. Im Landkreis Wittenberg reduzierte sich die Arbeitslosenquote von 12,6 % (2009) auf 9,5 % (2016). Dabei sank die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II im Betrachtungszeitraum von 8,5 % auf 7,2 % und die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III mit Schwankungen von 4,1 % auf 2,3 %. Die Arbeitslosenquote in Sachsen-Anhalt reduzierte sich von 13,6 % (2009) kontinuierlich auf 9,6 % (2016). Die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III reduzierte sich dabei tendenziell von 4 % auf 2,3 % und im Rechtskreis SGB II von 9,6 % auf 7,3 %.

³⁹ Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2010b, 2017o, eigene Berechnung und Darstellung

⁴⁰ „Die Arbeitslosenquoten für die einzelnen Rechtskreise sind anteilige Arbeitslosenquoten mit der gleichen Bezugsgröße. Die beiden Teil-Quoten addieren sich zur Arbeitslosenquote insgesamt (rundungsbedingte Differenzen möglich).“ (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2017c)

Im Folgenden werden die Anzahl der Personen, die in Bedarfsgemeinschaften mit Leistungsbezug nach dem SGB II leben und wichtige Hilfequoten ausgewiesen. Diese Kennzahlen geben Aufschluss darüber, wie viele Personen in der Bevölkerung auf staatliche Unterstützung angewiesen sind, um ihren Lebensunterhalt zu finanzieren.

Abb. A 25: Entwicklung der Anzahl von Personen in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II für verschiedene Gruppen im Landkreis Wittenberg (2008 bis 2016)*



* Jahresdurchschnitt

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Tabellen, Strukturen der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005). Wittenberg, eigene Darstellung

Die Gesamtanzahl der Personen, die im Landkreis Wittenberg in Bedarfsgemeinschaften lebten, sank von 18.559 (2008) kontinuierlich auf 12.986 (2016) Personen, was einem Rückgang um 30 % entspricht. Die Anzahl der Ausländer, welche in Bedarfsgemeinschaften lebten, stieg von 2008 zu 2016 um 109,7 % auf 1.006 Personen. Der Anteil ausländischer Personen in Bedarfsgemeinschaften an allen Personen in Bedarfsgemeinschaften erhöhte sich dabei von 2008 bis 2016 von 2,6 % auf 7,7 %.

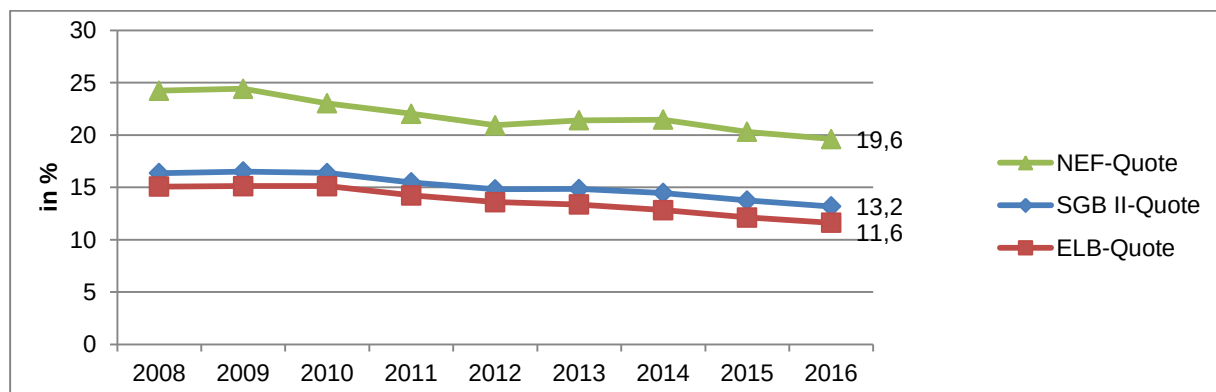
Die Anzahl der Personen unter 18 Jahren, die in einer Bedarfsgemeinschaft lebten, reduzierte sich im Betrachtungszeitraum um 20,5 % auf 3.644 Personen 2016. Der Anteil der Personen unter 18 Jahren an allen Personen, die in einer Bedarfsgemeinschaft lebten, erhöhte sich jedoch von 24,7 % 2008 auf 28,1 % im Jahr 2016.

In Sachsen-Anhalt reduzierte sich die Anzahl der Personen, welche in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II lebten, im Betrachtungszeitraum ebenfalls um 30 % auf 256.219 Personen (2016). Der Anteil der Ausländer, die in Bedarfsgemeinschaften lebten, an allen Personen, die in Bedarfsgemeinschaften lebten, stieg von 3,5 % (2008)

Der Anteil von Personen unter 18 Jahren an allen Personen, die in einer Bedarfsgemeinschaft lebten, erhöhte sich von 2008 bis 2016.

auf 10,1 % (2016). Im gleichen Betrachtungszeitraum erhöhte sich der Anteil der Personen unter 18 Jahren, welche in Bedarfsgemeinschaften lebten, von 25,4 % auf 28,5 %⁴¹, womit Land und Landkreis auf ähnlichem Niveau lagen.

Abb. A 26: Entwicklung der SGB-II-Hilfequoten im Landkreis Wittenberg (2008 bis 2016)*



* Jahresdurchschnitt

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Tabellen, Strukturen der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005). Wittenberg, eigene Darstellung

Für die Beurteilung der sozialen Lage der Bevölkerung werden abschließend die SGB II-Hilfequoten hinzugezogen. Sie setzen die Anzahl Leistungsberechtigter nach dem SGB II ins Verhältnis zu der Bevölkerung in verschiedenen Altersgruppen. „Zur Berechnung der SGB II-Quote werden die Leistungsberechtigten (LB) zur Bevölkerung im Alter von 0 Jahren bis zur Regelaltersgrenze ins Verhältnis gesetzt.“⁴² Die SGB II-Quote im Landkreis Wittenberg sank von 16,4 % (2008) mit geringfügigen Schwankungen auf 13,2 % (2016). Die SGB II-Quote in Sachsen-Anhalt fiel in der Zeitspanne von 19,2 % auf 14,5 %.⁴³

„Zur Berechnung der ELB-Quote werden die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) zur Bevölkerung im Alter von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze ins Verhältnis gesetzt.“⁴⁴ Der Landkreis Wittenberg verzeichnete im Jahr 2008 eine ELB-Quote von 15,1 %, die bis 2010 stagnierte und dann kontinuierlich auf 11,6 % (2016) sank. In Sachsen-Anhalt reduzierte sich die ELB-Quote in der Zeitspanne von 17,4 % auf 12,9 %.⁴⁵

Die NEF-Quote ist für die Einschätzung des Armutspotenzials von Kindern von besonderem Interesse. „Zur Berechnung der NEF-Quote werden die nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) im Alter von unter 15 Jahren zur Bevölkerung im Alter von unter 15 Jahren ins Verhältnis gesetzt.“⁴⁶ Die NEF-Quote des Landkreises Wittenberg betrug 2008 noch 24,2 % und ist gleichmäßig bis 2016 auf 19,6 % zurückgegangen. Das bedeutet jedoch, dass im Landkreis Wittenberg ungefähr jedes fünfte Kind unter 15 Jahren in einer Bedarfsgemeinschaft nach dem SGB II lebte. In Sachsen-Anhalt sank die NEF-Quote von 29,3 % (2008) mit Schwankungen auf 21,3 % (2016).⁴⁷ Somit lag die NEF-Quote des Landes 2016 geringfügig über der des Landkreises.

⁴¹ Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2017n

⁴² Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2017b

⁴³ Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2017n

⁴⁴ Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2017b

⁴⁵ Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2017n

⁴⁶ Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2017b

⁴⁷ Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2017n

A 6 Zusammenfassung

Der Landkreis Wittenberg ist von einem stetigen Bevölkerungsrückgang betroffen, der weiter anhalten wird. Seit Jahren ist ein Geburtendefizit zu verzeichnen, welches sich seit 2008 tendenziell erhöhte. Diese Entwicklung wurde durch Wanderungsverluste zusätzlich verstärkt. Bis zum Jahr 2013 gab es einen negativen Saldo an Fort- und Zuzügen über die Kreisgrenze. Diese Situation änderte sich im Jahr 2014. Dabei ergab sich die positive Wanderungsbilanz vor allem durch den Wanderungsüberschuss männlicher Ausländer und aus der Angleichung der Fort- und Zuzüge der deutschen Bevölkerung. Die Analyse der Wanderungsbewegungen über die Kreisgrenze zeigt deutlich, dass Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität der Region und beeinflussende Haltefaktoren weiter ausgebaut werden sollten, um die Abwanderung, vor allem junger Menschen, weiter zu reduzieren sowie die Zunahme von Rückkehrern zu fördern. Ein wesentlicher Bestandteil dafür ist neben passenden Ausbildungs- und Beschäftigungsperspektiven auch die familienfreundliche Gestaltung der Kommunen.

Die Bevölkerungsprognose von 2016 bis 2030 zeigt, dass die Bevölkerungszahl des Landkreises Wittenberg voraussichtlich um 19.973 Personen, also 15,6 %, zurückgehen wird. Einer steigenden Anzahl von Senioren (+ 15,7 %) stehen starke Bevölkerungsverluste in den Altersgruppen unter 15 Jahren (- 21 %) sowie 15 bis unter 65 Jahren (- 28,6 %) gegenüber. Die Problemlagen bei der Gestaltung von ländlich geprägten Kreisen werden sich somit weiter verstärken und neben infrastrukturellen Veränderungen wird es Auswirkungen auf Bildungslandschaft, -angebote und -akteure geben.

Die Beschäftigungszahlen sind von 2014 zu 2016 leicht gestiegen. Bereits jetzt sind zahlreiche Berufsfelder von einem erhöhten Fachkräftebedarf betroffen. 2016 waren 40,6 % der Beschäftigten im Wirtschaftsbereich der sonstigen Dienstleistungen tätig und 35 % im produzierenden Gewerbe. Den kleinsten Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter gab es im Bereich Land-, Forstwirtschaft und Fischerei (3,4 %) und 20,9 % arbeiteten im Wirtschaftsabschnitt Handel, Verkehr und Gastgewerbe. Die Analyse der Beschäftigten zeigte weiter, dass der Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter, welche 55 Jahre oder älter waren, sowie das Qualifikationsniveau der Beschäftigten zunahmen. Die Deckung des zukünftigen Arbeitskräftebedarfs bleibt somit eine wichtige Aufgabe für die Wirtschaft und die Unternehmen. Neben guter schulischer und beruflicher Ausbildung sollte eine frühzeitige berufliche Orientierung junger Menschen weiter im Fokus stehen. Die rechtzeitige Gewinnung von Nachwuchskräften sowie der Erhalt und die Förderung älterer Beschäftigter bleiben auch zukünftig wichtige Aufgaben.

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung im Landkreis Wittenberg hat sich durch die Aufnahme von Neuzugewanderten erhöht. Dabei zeigen sich jedoch starke alters- und geschlechtsspezifische Unterschiede. Gerade in diesem Zusammenhang wird es eine große Aufgabe sein, diese Personen erfolgreich in das Bildungssystem zu integrieren und ihnen einen guten Einstieg in Ausbildung sowie Beruf zu ermöglichen.

Der Wandel der Familien- und Lebensformen vollzog sich auch im Landkreis Wittenberg. Am häufigsten lebten die Einwohner des Landkreises in 2-Personen-Haushalten (39,4 %), gefolgt von Haushalten mit vier oder mehr Personen (21,8 %), 3-Personen-Haushalten (21,5 %) und in 1-Personen-Haushalten (17,4 %). Von 2008 zu 2016 nahm der Anteil der 3-Personen-Haushalte um 8 Prozentpunkte ab, wobei der Anteil der Haushalte mit vier oder mehr Personen um 5,4 Prozentpunkte stieg. Bei den Familien mit Kindern nahm der Anteil der Familien mit verheirateten Paaren am stärksten ab und betrug 2016 51,6 %. Ein Drittel der Familien bestand aus Alleinerziehenden (32,6 %), wobei 28,4 % aller Familien alleinerziehende Mütter waren. Bei den Lebensformen ohne Kinder waren 2016 ungefähr die Hälfte Alleinstehende und 38,2 % waren Ehepaare.

Die Anzahl der Arbeitslosen ging von 2009 bis 2016 recht kontinuierlich zurück. Dabei sank auch die Arbeitslosenquote insgesamt und nach den Rechtskreisen SGB II und III. Zwar reduzierte sich die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Landkreis Wittenberg im Betrachtungszeitraum, aber der Anteil der Personen unter 18 Jahren und Ausländer, welche in Bedarfsgemeinschaften lebten, erhöhte sich. Jedes fünfte Kind unter 15 Jahren im Landkreis Wittenberg lebte 2016 in einer Bedarfsgemeinschaft nach dem SGB II.

Die Veränderungen der Familienstrukturen, Lebensformen und die aufgezeigten Kennzahlen im Bereich staatlicher Hilfen rücken die Bedeutung von Familien weiter in den Mittelpunkt. Familien sollten als Bildungspartner verstanden werden und ihre besonderen Bedarfslagen erkannt und für Unterstützungssysteme genutzt werden, denn Familien sind als Zielgruppe für die Angebots- aber auch die Zukunftsgestaltung des Landkreises von elementarer Bedeutung. Sozialisationsorte außerhalb der Familie sind für die kindliche Entwicklung und den Erwerb von Kompetenzen sehr wichtig. Eine Voraussetzung dafür ist der Zugang zu außerschulischen Bildungs-, Kultur- und Freizeitangeboten.

Sozioökonomisch schlechter gestellte Familien, insbesondere von Armut gefährdete und betroffene Kinder, sollten eine besondere Beachtung und vor allem spezielle Förderung erhalten. Dabei müssen Lage, Finanzierbarkeit und Erreichbarkeit von Bildungsangeboten den zeitlichen und finanziellen Ressourcen der Bevölkerung und Lebensformen gegenüber gestellt werden. Um Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit bei dem Zugang zu Bildung zu gewährleisten, gilt es, Angebote und Bedarfe aufeinander abzustimmen.

B. FRÜHKINDLICHE BILDUNG



B. Frühkindliche Bildung

B 1 Einführung

Bildung vollzieht sich im gesamten Lebenslauf und beginnt nicht erst mit dem Besuch der Schule. So kann die frühkindliche Bildung als erste Etappe im Prozess des lebenslangen Lernens im formalen Bildungsbereich betrachtet werden. Die Aufgaben von und die Anforderungen an Kindertageseinrichtungen werden stetig anspruchsvoller und vielfältiger. Einerseits liegen neue und umfassende wissenschaftliche Erkenntnisse sowie veränderte Lebensbedingungen der Familien vor. Andererseits wachsen die Erwartungen an die Kompetenzen von Kindern. Kindertageseinrichtungen haben somit neben der Betreuung von Kindern zunehmend einen Bildungs- und Erziehungsauftrag.

Wissenschaft, politische und ökonomische Debatten, Bildungsreformen sowie elementarpädagogische Konzepte setzen Bildungsprozesse von Kindern immer stärker in den Mittelpunkt. Sachsen-Anhalt hat mit dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiFöG) den Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen erstmalig hervorgehoben und gesetzlich begründet.⁴⁸

Die Qualität der Kindertagesbetreuung hat zunehmenden Einfluss auf die Entwicklung und das Wohlbefinden von Kindern. Mehrfach wurde gezeigt, dass die ersten sechs Lebensjahre maßgeblich Einfluss auf die körperlichen, kognitiven, sprachlichen, sozialen und emotionalen Entwicklungsprozesse haben.⁴⁹ Die wissenschaftlichen Erkenntnisse zeigen, dass die frühkindliche Bildung neben soziodemografischen Einflussfaktoren ausschlaggebend für Zukunftsaussichten und eine erfolgreiche Bildungsbiografie ist. So sollten Kompetenzen frühzeitig und gezielt gefördert werden. Es wurde im Rahmen zahlreicher Studien belegt, dass für Kinder, die frühkindliche Bildung genossen haben, die Chancen im Verlauf des Bildungswegs ein Gymnasium sowie eine Hochschule zu besuchen, erheblich steigen. Je zeitiger Kinder frühkindliche Förderung in Anspruch nehmen, desto wahrscheinlicher ist es, dass sie einen guten Schulabschluss erlangen. Es ist belegt, dass Kinder mit Migrationshintergrund und aus einkommensschwächeren Haushalten in besonderem Maße von vorschulischer Bildung profitieren.⁵⁰ Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder von Eltern mit niedrigem Schulabschluss nehmen jedoch seltener und später an frühkindlicher Bildung teil.⁵¹

Zudem zeigen Untersuchungen, dass der Anteil von Kindern, die laut der nationalen Definition als arm gelten, in den Kindertageseinrichtungen stark variiert und somit teilweise zu großer Segregation führt.⁵² Bei armutsgefährdeten Kindern lassen sich häufig schon in jungen Jahren Sprachauffälligkeiten sowie Einschränkungen im Sozialverhalten erkennen, die sich dann bei fehlender Unterstützung bis zur Schule und darüber hinaus manifestieren können.⁵³ Deshalb beschäftigen sich Konzepte, Untersuchungen und Projekte im Bereich der Förderung kindlicher Entwicklung verstärkt mit dem Thema Resilienz.

In diesem Kapitel werden in der Einführung der rechtliche Rahmen der frühkindlichen Bildung und das Bildungsprogramm „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“ vorgestellt. Dann werden ein Überblick über die Entwicklung der genehmigten Plätze von Kindertageseinrichtungen und ein kurzer Einblick in besondere Schwerpunktsetzungen und Konzeptionen der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Wittenberg gegeben. Im Anschluss daran wird die Bildungsbeteiligung nach Altersgruppen

⁴⁸ Vgl. Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt 2014, S.11ff.

⁴⁹ Vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) 2007, S.45

⁵⁰ Vgl. Institut der deutschen Wirtschaft Köln 2016, S.55ff.

⁵¹ Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016, S.60

⁵² Vgl. Bange 2016, S.301

⁵³ Vgl. Tophoven, Wenzig & Lietzmann 2016, S.24

und Betreuungsumfang in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege aufgezeigt sowie Auslastungsquoten für das Berichtsjahr 2016 ausgewiesen. Das Folgekapitel widmet sich gesondert den Themen Inklusion und Integration in der frühkindlichen Bildung. Danach wird die Personalausstattung in den Kindertageseinrichtungen hinsichtlich der Entwicklung der Anzahl, der Altersstruktur, der Qualifikation und des Beschäftigungsumfangs betrachtet. Ein Exkurs über die Erzieherausbildung im Landkreis Wittenberg rundet das Teilkapitel ab. Das letzte Kapitel beschäftigt sich mit dem Übergang in die Grundschule. Dabei sind vor allem die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung sowie Angaben zum Zeitpunkt der Einschulungen von Interesse.

B 1.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Standards sowie Rechtsansprüche zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege sind in den §§ 22 bis 26 SGB VIII verankert. Über § 24 Abs. 6 SGB VIII wird den Bundesländern die Möglichkeit eingeräumt, eigenständige gesetzliche Regelungen zu treffen. Das Land Sachsen-Anhalt erließ zum 1. August 2013 mit dem Kinderförderungsgesetz (KiFöG) weitergehendes Landesrecht gemäß § 24 Abs. 6 SGB VIII.⁵⁴ Ziel der Kinderbetreuung ist die Förderung der Entwicklung jedes Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.⁵⁵ Der Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung richtet sich gegen den Landkreis Wittenberg als dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Im KiFöG ist geregelt, dass Kinder in Sachsen-Anhalt einen Anspruch darauf haben, in einer Kindertageseinrichtung ganztägig betreut zu werden. Dieser Anspruch bleibt bis zur Vollendung des 6. Schuljahrganges erhalten. Mit Beginn des 7. Schuljahrganges haben die Kinder dann bis Vollendung des 14. Lebensjahres weiterhin einen Anspruch auf Kindertagesbetreuung, jedoch dann unter Vorbehalt verfügbarer Plätze.⁵⁶ Die Aufgaben von Tageseinrichtungen sind in Paragraph 5 des KiFöG beschrieben. So ist ausgeführt, dass sich die Einrichtungen an der individuellen Entwicklung und Persönlichkeit aller Kinder orientieren und diese ganzheitlich fördern sollen. Damit verfolgen Kindertagesstätten neben dem Betreuungsauftrag vor allem einen Erziehungs- und Bildungsauftrag.

Allgemeine und erzieherische Hilfen und Bildungsangebote dienen der Anregung der körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung. Weiterhin sollen Inklusion gefördert und Chancengleichheit für alle Kinder unabhängig von sozialer und kultureller Herkunft verbessert werden. Angebote sollen sich an den Bedürfnissen der Kinder und Familien orientieren und die Erziehung der Familie unterstützen.⁵⁷

Ein wesentliches Ziel ist es, dass die Kinder im Rahmen der Betreuung und Förderung in Kindertagesstätten umfangreiche soziale, interkulturelle, kognitive und physische Kompetenzen erwerben. Damit sie auf den Übergang in die Grundschule optimal vorbereitet sind, sollen elementare Fähigkeiten wie räumliches Vorstellungsvermögen und logisches Denken vermittelt sowie die Grob- und Feinmotorik geschult werden. Darüber hinaus stellt auch der Erwerb sprachlicher Kompetenzen eine wichtige Grundvoraussetzung für einen gelingenden Schuleintritt dar.⁵⁸ Berücksichtigt werden zudem die emotionale und musische Entwicklung der Kinder und die Zusammenarbeit mit der Grundschule. Verbindliche Grundlage für die Umsetzung des Erziehungs- und Bildungsauftrages ist das Bildungsprogramm „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“ unter besonderer Beachtung der Sprachförderung.⁵⁹

⁵⁴ Vgl. Landkreis Wittenberg 2014a, S.5

⁵⁵ Vgl. §1 KiFöG

⁵⁶ Vgl. §3 (1), (2) KiFöG

⁵⁷ Vgl. §5 (1) KiFöG

⁵⁸ Vgl. §5 (2) KiFöG

⁵⁹ Vgl. §5 (2), (3) KiFöG

Zur Sicherstellung der Beteiligung von Eltern besteht die Möglichkeit, je gebildeter Gruppe einen Elternvertreter zu bestellen. Zusätzlich werden eine Gemeindeelternvertretung, eine Kreiselternvertretung und eine Landeselternvertretung gewählt.⁶⁰ Die Kreiselternvertretung entsendet einen Vertreter in den Jugendhilfeausschuss. Das Wahlverfahren hat der Landkreis Wittenberg durch die Satzung über das Wahlverfahren zu den Elternvertretungen für die Kindertageseinrichtungen im Landkreis Wittenberg vom 29.07.2013 geregelt. Auf dieser Grundlage wurde am 05.12.2013 die erste Kreiselternvertretung gewählt. Das Gremium tagt mindestens einmal jährlich und wählt aus seiner Mitte für die Dauer von zwei Jahren einen Vorstand, der als Ansprechpartner für die Eltern und die Verwaltung wirkt sowie die laufenden Geschäfte führt. Die Kreiselternvertretung ist unabhängig und gibt sich eine Geschäftsordnung.⁶¹

Ein Ziel des Gesetzes ist der Ausbau von Betreuungsangeboten und die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.⁶² Mit In-Kraft-Treten des KiFöG sollte allen Kindern unabhängig von der sozialen und wirtschaftlichen Situation die Möglichkeit geboten werden, eine Ganztagsbetreuung in Anspruch zu nehmen. Oftmals war dies insbesondere für Kinder, deren Eltern keiner oder nur einer teilweisen Beschäftigung nachgingen, nicht möglich.⁶³ Das Gesetz entlastet zudem Familien mit mehr als einem Kind, da der Gesamtbeitrag ab dem 01.01.2014 160 v. H. des Kostenbeitrages, der für das älteste Kind zu entrichten ist, nicht übersteigen darf. Schulkinder bleiben dabei unberücksichtigt.⁶⁴ Familien im Sozialleistungsbezug oder mit geringem Einkommen haben die Möglichkeit, auf Antrag die Elternbeiträge vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernehmen zu lassen. Die politische Entscheidung für das Gesetz leistet einen wichtigen Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit. Die Erhöhung des Mindestpersonalschlüssels für die Betreuung von Kindern bis 14 Jahren zum 01.08.2015 ist als positiv zu bewerten. Ziel ist die Erhöhung der Qualität der Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Kindertageseinrichtungen. Dabei werden für Kinder unter drei Jahren 0,18 Arbeitsstunden einer pädagogischen Fachkraft als Mindestpersonalschlüssel definiert, für Kinder von drei Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht 0,08 und für Schulkinder 0,05.⁶⁵ Das KiFöG wird 2017 evaluiert und novelliert. Anpassungen des Gesetzes, der Kostenstrukturen und die Neuordnung der Zuständigkeiten zwischen Kreis- und Gemeindeebene stehen im Mittelpunkt.

Ein wichtiges Instrument für die inhaltliche Gestaltung und Weiterentwicklung von Leistungs- und Qualitätsaspekten sowie Rechtsbeziehungen sind die Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen (LEQ) auf der Grundlage des KiFöG in Verbindung mit § 13 SGB VIII. Diese werden zwischen dem Landkreis Wittenberg als dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, dem jeweiligen Träger der Kindertageseinrichtungen sowie den dazugehörigen Städten geschlossen. Ein Leistungskriterium ist, dass Kindertageseinrichtungen über ein Profil und eine entsprechende Konzeption verfügen, welche in Übereinstimmung mit dem KiFöG und dem Bildungsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt stehen. Weitere Leistungskriterien beziehen sich auf die Öffnungszeiten und die personelle Ausstattung mit pädagogischen Fachkräften. In die LEQ werden Qualitätskriterien einbezogen, die durch den Unterausschuss KiFöG erarbeitet und durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen, weiterentwickelt, geprüft und bewertet werden. Für den Bedarfsplanungszeitraum 2017 stand die Umsetzung der Qualitätskriterien, Beteiligung von Kindern und Elternarbeit und Elternbeteiligung im Fokus.⁶⁶ In Umsetzung des § 8a Abs. 4 SGB VIII sowie § 10a KiFöG hat der Landkreis Wittenberg als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit allen Einrichtungsträgern sowie anerkannten Tagespflegestellen Vereinbarungen zur Wahrnehmung des Schutzauftrages für Kinder und zur Zusammenarbeit des Fachdienstes Jugend und Schule mit

⁶⁰ Vgl. §19 (2), (5) KiFöG

⁶¹ Vgl. Landkreis Wittenberg 2014a, S.22

⁶² Vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration o. J.b

⁶³ Vgl. Landkreis Wittenberg 2016a, S.9

⁶⁴ Vgl. §13 (4) KiFöG

⁶⁵ Vgl. § 21 (2) KiFöG

⁶⁶ Vgl. Landkreis Wittenberg 2016a, S.85

Tageseinrichtungen zur Vermeidung von Gefährdungen des Kindeswohls abgeschlossen. Mit einer vereinbarungsgerechten Erfüllung der Inhalte ist eine bedarfsgerechte Umsetzung der Forderungen des Kinderschutzes gesichert. Kindertageseinrichtungen sind in die Netzwerkstrukturen Frühe Hilfen eingebunden.⁶⁷

B 1.2 Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt

Sachsen-Anhalt hat im Jahr 2004 das Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen mit dem Titel „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“ vorgelegt. Das Bildungsprogramm dient, wie gesetzlich im KiFöG verankert, als Arbeitsgrundlage für alle Kindertageseinrichtungen. Es setzt auf einen kontinuierlichen Prozess der Professionalisierung der pädagogischen Fachkräfte und soll die Gestaltung und Umsetzung der formulierten Grundsätze in die Praxis anregen. In einer Bildungsvereinbarung wurde das Bildungsprogramm als gemeinsame Basis für die Arbeit in den Tageseinrichtungen erklärt. Durch das EU-Mittel-finanzierte Landesprojekt „kita-elementar“ konnten sich alle Teams in Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen des Bildungsprogramms weiterbilden und qualifizieren. Das Bildungsprogramm wurde 2013 fortgeschrieben und mit inhaltlichen und formalen Neuerungen angereichert.

„Bildung: elementar“ formuliert eine Reihe von Leitgedanken und Leitlinien für die Qualität von Bildungsprozessen in Kindertageseinrichtungen. Es baut auf sieben Leitgedanken auf:



Jeder davon setzt sich mit menschlichem Handeln und Beziehungen und den Auswirkungen für die Kinder in der Gesellschaft auseinander. Zudem wird erörtert, wie Tageseinrichtungen und pädagogische Fachkräfte Bildungsprozesse gestalten und Handlungsbedürfnisse der Kinder berücksichtigen.

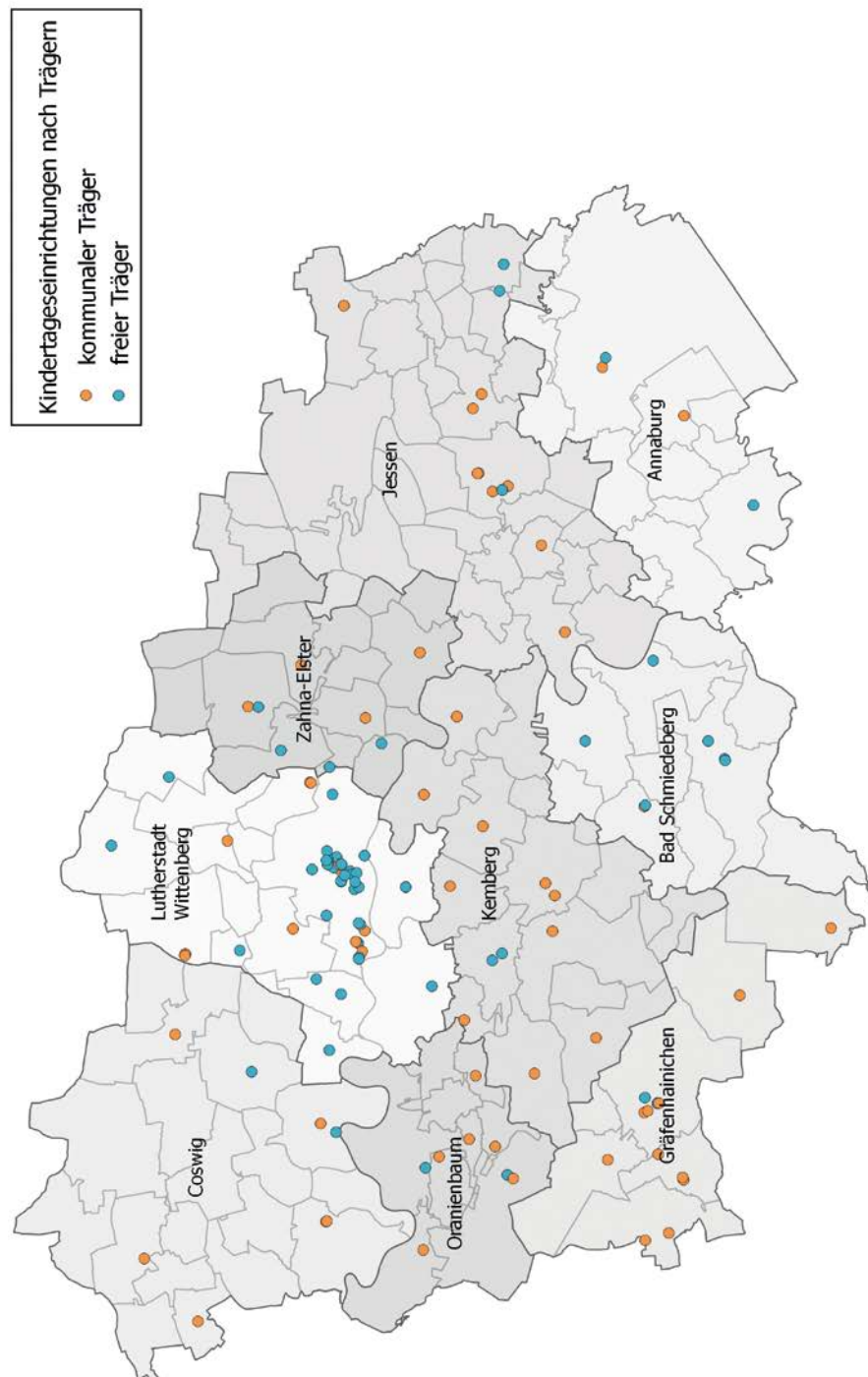
Das Programm gibt weitere Handlungsansätze und Empfehlungen für verschiedene Bildungsbereiche: Körper, Grundthemen des Lebens, Sprache, Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Musik, Mathematik, Natur, Technik, Wahrnehmung. Dabei werden verschiedene Bildungsprozesse, welche für Kinder relevant sind, aufgegliedert. Diese Methodik dient vor allem dazu, die Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen dabei zu unterstützen, ablaufende Bildungsprozesse entlang verschiedener Bereiche und Themenfelder systematisch wahrzunehmen und professionell zu begleiten.⁶⁸

⁶⁷ Vgl. Landkreis Wittenberg 2016a, S.85

⁶⁸ Vgl. Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt 2014, S.6ff.

B 2 Angebotsstruktur in der frühkindlichen Bildung

Abb. B 1: Kindertageseinrichtungen im Landkreis Wittenberg (2017)



Quelle: Landkreis Wittenberg, Fachdienst Organisation, IT und Personal

Die Karte zeigt die räumliche Verteilung der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Wittenberg 2017. Diese ist relativ ausgeglichen, jedoch fallen regionale Unterschiede auf. Jede Stadt im Landkreis Wittenberg verfügt mindestens über drei Kindertageseinrichtungen.

Die folgenden Angaben beruhen zu einem großen Anteil auf den Daten des Statistischen Bundesamtes und des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt. Diese Datenbasis hat den Vorteil, dass die Daten einheitlich und standardisiert zu einem festen Stichtag erhoben und ausgewertet werden, was die Bewertung der Entwicklung im Zeitverlauf verbessert. Zudem wird der überregionale Vergleich erleichtert, da 402 Landkreise und kreisfreie Städte in Deutschland in dieser statistischen Erhebung berücksichtigt werden.

Im Landkreis Wittenberg gab es zum 01.03.2017 118 Tageseinrichtungen für Kinder. Davon waren 62 Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft mit 4.542 genehmigten Plätzen und 56 freie Träger mit 4.297 genehmigten Plätzen.⁶⁹

Tab. B 1: Entwicklung der genehmigten Plätze von Kindertageseinrichtungen nach Trägern im Landkreis Wittenberg (2008 bis 2016)*

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
öffentliche Träger	4.102	4.082	3.794	4.197	4.159	4.363	4.328	4.368	4.465	4.542
freie Träger	4.578	4.226	4.357	4.014	4.196	3.972	4.023	4.204	4.263	4.297
Plätze insgesamt	8.680	8.308	8.151	8.211	8.355	8.335	8.351	8.572	8.728	8.839

* Stichtag bis 2008 15.03., seit 2009 jeweils 01.03.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Darstellung

Die Anzahl der genehmigten Plätze im Landkreis Wittenberg (insgesamt) erhöhte sich von 8.860 im Jahr 2008 auf 8.839 im Jahr 2017. Dies entspricht einem Anstieg um 1,8 %. Die Anzahl der genehmigten Plätze von öffentlichen Trägern stieg um 10,7 %, die der freien Träger sank um 6,1 %. Die Anzahl der Kindertageseinrichtungen ist von 111 im Jahr 2008 bis 2017 (118) leicht gestiegen. Das Verhältnis von freien zu öffentlichen Trägern hat sich im gleichen Zeitraum im Landkreis Wittenberg leicht von 44,1 % auf 47,5 % zugunsten der freien Träger erhöht.

In Sachsen-Anhalt stiegen im gleichen Betrachtungszeitraum die genehmigten Plätze insgesamt um 14,7 %, die der öffentlichen Träger um 1,6 % und die genehmigten Plätze der freien Träger um 33,5 % (vgl. Tab. BA 1). In Sachsen-Anhalt ging der Anteil der öffentlichen Träger von 61,7 % 2008 auf 55,1 % 2017 zurück. Von 2015 zu 2017 erhöhte sich die Anzahl der genehmigten Plätze im Landkreis Wittenberg um 3,1 % und in Sachsen-Anhalt um ca. 2,8 %.

Werden die einzelnen kreisangehörigen Städte innerhalb des Landkreises am 01.03.2016 betrachtet, so variiert der Anteil der freien Träger von 0 bis 85,7 %, bezogen auf die Gesamtanzahl der jeweiligen Kindertageseinrichtungen in der Stadt.⁷⁰

97 der 118 im Landkreis Wittenberg vorhandenen Kindertageseinrichtungen und damit der überwiegende Teil (82,2 %) betreute zum 01.03.2017 Kinder verschiedener Altersgruppen. Eine Kindertageseinrichtung betreute ausschließlich Kinder unter 3 Jahren, vier Tageseinrichtungen widmeten sich Kindern im Alter von 2 bis unter 8 Jahren (ohne Schulkinder) und 16 Einrichtungen betreuten nur Kinder im Alter von 5 bis unter 14 Jahren (nur Schulkinder).⁷¹

In der Jugendhilfeplanung wird abweichend von den Aussagen des Statistischen Landesamtes (115) von 117 Kindertageseinrichtungen im Berichtsjahr 2016 ausgegangen. Dies kann einerseits durch unterschiedliche Stichtage der Jugendhilfeplanung und amtlichen Statistik erklärt werden.

⁶⁹ Vgl. Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt 2017c

⁷⁰ Im Rahmen der Jugendhilfeplanung des Landkreises Wittenberg wird der Anteil der freien Träger in den einzelnen Städten bezogen auf die Platzkapazitäten der Einrichtungen berechnet. Die Ergebnisse können in den Teilplänen III, Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege eingesehen werden.

⁷¹ Vgl. Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt 2017c

Andererseits stieg die Gesamtzahl der Einrichtungen auf 117, da bisherige Außenstellen im Bereich der Hortbetreuung nunmehr als eigenständige Einrichtungen gelten.⁷²

Tab. B 2: Anzahl der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Wittenberg (Juni 2016)

Stadt	nur Krippe	nur Kindergarten	nur Hort	Krippe und Kindergarten	Kindergarten und Hort	Krippe, Kindergarten und Hort	insgesamt
Annaburg	0	0	0	0	3	0	3
Bad Schmiedeberg	0	0	1	4	2	0	7
Coswig (Anhalt)	0	1	1	3	4	0	9
Gräfenhainichen	1	0	2	5	4	0	12
Jessen (Elster)	0	0	3	7	3	0	13
Kemberg	0	0	0	5	6	1	12
Lutherstadt Wittenberg	0	1	8	25	11	0	45
Oranienbaum-Wörlitz	0	0	0	6	2	0	8
Zahna-Elster	0	0	0	1	7	0	8
Landkreis Wittenberg	1	2	15	56	42	1	117
Innenstadt	0	1	2	7	1	0	11
West	0	0	1	5	4	0	10
Nord	0	0	0	1	5	0	6
Nordost	0	0	3	7	1	0	11
Ost	0	0	1	3	0	0	4
Süd	0	0	1	2	0	0	3
Lutherstadt Wittenberg	0	1	8	25	11	0	45

Quelle: Landkreis Wittenberg, Jugendhilfeplanung

Die Anzahl der Kindertageseinrichtungen allein besitzt wenig Aussagekraft zur Beurteilung der Versorgung. Vielmehr spielen geografische Lage, die jeweilige Bevölkerung und Bevölkerungsentwicklung im entsprechenden Alter und die Größe bzw. Platzkapazität der Einrichtungen eine wichtige Rolle für die Bedarfsplanung. Die Erreichbarkeit der Einrichtung ist ein weiteres wichtiges Kriterium.

Die Bildungsakteure im Landkreis Wittenberg arbeiteten seit Jahren eng zum Thema Qualität in der Kindertagesbetreuung zusammen. Akteure aus dem Bereich frühkindliche Bildung haben in einem Workshop 2015 erste Qualitätsstandards erarbeitet. Derzeit wird im Rahmen der Qualitätssicherung das Projekt „Qualität vor Ort“ durchgeführt. Dabei wird durch das Netzwerk ein Handbuch zu Qualitätsstandards für den Landkreis Wittenberg erarbeitet.

⁷² Vgl. Landkreis Wittenberg 2016a, S.10



Kindertageseinrichtungen mit spezifischem Charakter

Für alle Kindertageseinrichtungen im Landkreis Wittenberg stellt das Bildungsprogramm „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“ die Rechts- und Arbeitsgrundlage dar. Auszugsweise werden in diesem Abschnitt erste Einblicke in die Besonderheiten der Konzeptionen und Schwerpunkte einiger Kindertageseinrichtungen im Landkreis Wittenberg gegeben. Eine ausführliche Darstellung aller Konzepte und Einrichtungen würde den Rahmen des vorliegenden Berichtes übersteigen. Es kann nur ein kleiner Bruchteil der vielfältigen Angebotsstrukturen, Schwerpunkte und konzeptionellen Besonderheiten der Kindertageseinrichtungen und Horte im Landkreis Wittenberg aufgezeigt werden. Detaillierte Informationen können den Konzeptionen der Einrichtungen entnommen werden. Derzeit werden diese durch den Fachdienst Jugend und Schule des Landkreises Wittenberg in Form einer Broschüre aufgearbeitet.

Einzelne Kindertagesstätten im Landkreis Wittenberg beteiligen sich an verschiedenen Landes- und Bundesprojekten. Das Landesmodellprojekt „WillkommensKITAs“ wird bspw. von 2016 bis 2018 durchgeführt. In diesem Projekt sollen sprachliche Barrieren zwischen Fachkräften, Kindern und Eltern überwunden werden, kulturelle Vielfalt wertgeschätzt und interkulturelle Perspektiven gestärkt werden. Gleichzeitig sollen Haltungen gegenüber Familien mit Fluchterfahrungen und ihren Kindern hinterfragt und entwickelt werden. Eine weitere Zielstellung ist der Aufbau eines lokalen Unterstützungsnetzwerkes. In der Lutherstadt Wittenberg nimmt bspw. die Kindertagesstätte „Regenbogen“ in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt (AWO) am Projekt teil. Die pädagogischen Fachkräfte werden im Rahmen des Projektes fachlich begleitet.

Von 2017 bis 2020 wird das Bundesprogramm des BMFSFJ „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ umgesetzt. Es möchte gleiche Startchancen für jedes Kind, besonders für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und Familien mit Migrationshintergrund schaffen. Es zielt ab auf die Entwicklung von Sprachkompetenz – als Schlüssel zu Bildung, gesellschaftlicher Teilhabe und Integration. Es möchte neue Impulse für die Entwicklung alltagsintegrierter sprachlicher Bildung in Kindertageseinrichtungen schaffen und die Zusammenarbeit mit Familien stärken. Folgende Kindertageseinrichtungen nehmen daran teil: ITE „Amselgarten“ und Kindertagesstätte „Amselgarten“ in Coswig (Anhalt) des Trägerwerkes Soziale Dienste GmbH, ITE „Villa Sonnenschein“ in Oranienbaum-Wörlitz der Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Kindertagesstätte „Regenbogen“ und „Borstel“ in Lutherstadt Wittenberg des Trägers AWO, Kindertagesstätte „Schnatterinchen“ und „Storchennest“

in der Lutherstadt Wittenberg des Trägers Kindertagesstättenwerk und Kindertagesstätte „Biene Maja“ in Lutherstadt Wittenberg des Trägers KommBi.⁷³

Die Kindertagesstätte „Abenteuerland“ in Annaburg arbeitet entsprechend ihrem Konzept u. a. auf der Basis von Inklusion und Einzelintegration. Dabei versteht sie Inklusion als Zusammenleben unterschiedlichster Kinder und „in der Gemeinschaft mit- und voneinander zu lernen, zu spielen, Spaß zu haben, Neues kennenzulernen und sich Herausforderungen gemeinsam zu stellen.“⁷⁴ In der Kindertagesstätte wird Wert darauf gelegt, adäquate Bedingungen für Kinder mit entwicklungs- oder behinderungsbedingten Einschränkungen zu schaffen. Hierfür sind in der Einrichtung zwei Heilpädagoginnen vor Ort, welche die Kinder individuell begleiten und so eine gleichberechtigte Teilhabe ermöglichen. Ein Kooperationsvertrag fixiert die Zusammenarbeit von Hort und Schule. Hierbei gibt es verschiedene Aktivitäten. So finden ab der 2. Klasse gemeinsame Elternversammlungen mit der Grundschule Annaburg statt. Horterzieherinnen besuchen weiterhin Konferenzen, Aufführungen und Abschlussfeiern der Schule.⁷⁵

Die Kindertagesstätte „Heidespatzen“ in Meuro, einem Ortsteil von Bad Schmiedeberg, erachtet Spiel, die Bewegungserziehung, Natur und Umwelt in ihrer pädagogischen Arbeit als wichtig. Die Kinder sollen dabei die Natur durch eigenes Forschen und Experimentieren kennenlernen und eine Wertschätzung für alle Lebewesen und Pflanzen entwickeln.⁷⁶

Die integrative Kindertagesstätte „Amselgarten“ befindet sich in Coswig (Anhalt) und betreut behinderte und nicht behinderte Kinder. Diese werden in ihrem individuellen Lernen angeleitet und professionell begleitet. Neugierde und Freude werden geweckt und vorhandene Kompetenzen gefestigt und erweitert. Die Kindertagesstätte wird hierbei durch das Land Sachsen-Anhalt sowie das Bundesministerium für Gesundheit und Soziales in das Programm "Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Kinder-Eltern-Zentren" eingebunden und gefördert.⁷⁷

Die Kindertagesstätte „Meisennest“ befindet sich im Ortsteil Wörpen von Coswig (Anhalt). Die Förderung der motorischen und kognitiven Fähigkeiten und der Sprache sind dabei wesentliche Leistungen. Hierzu steht für die Kinder ein eigener Wald zum Spielen und Forschen zur Verfügung, in dem sie die Natur kennenlernen können. Sie ist Träger der Urkunde „Haus der kleinen Forscher“. Diese Zertifizierung wird für das Engagement in der naturwissenschaftlichen und technischen Frühbildung ausgestellt.⁷⁸

Die Kindertagesstätte „Sonnenblume“ in Gräfenhainichen fokussiert die Begleitung und Förderung der sprachlichen Entwicklung der Kinder und bezieht hier im Sinne einer ganzheitlichen Förderung die kognitive, motorische und soziale Entwicklung mit ein. Von August 2011 bis Dezember 2014 nahm sie am Projekt „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ teil und beteiligt sich am Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“.⁷⁹

Das bewegungs- und gesundheitsorientierte „Kinderhaus Kunterbunt“ in Jessen (Elster) arbeitet nach dem Motto „Alles in Bewegung` Man kommt vorwärts, wenn man sich bewegt.“⁸⁰ Bewegungsdrang und Neugierde werden durch eine anregende und auffordernde Umgebung gefördert. Im Fokus

⁷³ Vgl. Landkreis Wittenberg 2017b, S.22

⁷⁴ Kita „Abenteuerland“ 2017, S.16

⁷⁵ Vgl. Kita „Abenteuerland“ 2017, S.16ff

⁷⁶ Vgl. Volkssolidarität Landesverband Sachsen-Anhalt e. V. o. J.

⁷⁷ Vgl. Trägerwerk Soziale Dienste in Sachsen-Anhalt GmbH o. J.a

⁷⁸ Vgl. Trägerwerk Soziale Dienste in Sachsen-Anhalt GmbH o. J.b

⁷⁹ Vgl. Kita „Sonnenblume“ o. J.

⁸⁰ Stadtverwaltung Jessen (Elster) o. J.a

frühkindlichen Lernens stehen deshalb neben der Beschäftigung mit der Musik und Kunst auch die sprachliche und motorische Entwicklung der Kinder sowie gesundes und umweltbewusstes Leben.⁸¹

Die Kindertagesstätte „Koboldmühle“ befindet sich ebenfalls in Jessen (Elster). Sie hat als einen besonderen Schwerpunkt die Musik: „Musik machen und hören. Gesang erleben und selber singen“.⁸² So findet sich auf dem großzügigen Spielplatz neben altem Baumbestand, Berg, Wasserspielplatz und einer Bewegungsbaumstelle auch ein Musikgarten. Zudem gibt es eine Partnerschaft mit dem Jessener Frauenchor e. V. und Jessener Spielmannszug e. V. – mit denen gemeinsam gesungen und musiziert wird. Die naturnahe Lage ermöglicht Naturbeobachtung, Waldspiele und Wanderungen.⁸³

Die Kindertageseinrichtung „Regenbogen“ in Lutherstadt Wittenberg ist in die Bundesinitiative Offensive Frühe Chancen "Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration" eingebunden. Damit sollen alle Kinder eine umfassende und frühzeitige Sprachförderung in Anspruch nehmen können. Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf sollen frühestmöglich eine alltagsintegrierte Förderung erhalten. Dabei sind die Analyse des Sprachstandes, die Sprachentwicklung und die Sprachförderung wesentlich.⁸⁴

Am 01.09.2014 wurde der Betriebskindergarten der Stickstoffwerke Piesteritz GmbH (SKW) „Kulturkindergarten“ in Lutherstadt Wittenberg eröffnet, welcher sich in Trägerschaft der Dussmann Kulturkindergarten gGmbH befindet. Eine Besonderheit sind die verlängerten Öffnungszeiten, montags bis freitags von 5:00 bis 22:00 Uhr. Damit wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert.⁸⁵ Naturwissenschaften sind ein pädagogischer Schwerpunkt und ein barrierefreier Zugang wird ermöglicht. Der Betriebskindergarten verfügt weiter über einen Naturwissenschaftsraum, einen Bewegungsraum, eine Kinderküche, einen großen Snoozle-Bereich, Wasserspiellandschaften, ein Aquarium sowie ein sehr großes Außengelände, u. a. mit einem Kneipp-Pfad.⁸⁶

In der Lutherstadt Wittenberg gibt es seit dem 19.08.2014 den „Waldkindergarten im Stadtwald“.⁸⁷ Der Schwerpunkt des Konzeptes ist das Kennenlernen und der verantwortungsbewusste Umgang mit der Natur, weshalb der Tagesablauf vor allem durch viel Zeit im Freien geprägt ist.⁸⁸

Für die Kindertageseinrichtung „Sonnenblume“ des Trägers Eigenbetrieb Kommunale Bildungseinrichtungen der Lutherstadt Wittenberg (KommBi) im Ortsteil Straach steht die gesundheitsbewusste frühkindliche Bildung im Mittelpunkt. Gesunde Ernährung sowie ausreichende Bewegung in der Kindertagesstätte und im Freien stehen deshalb auf der Tagesordnung. Dem Bewegungsdrang der Kinder wird im gesamten Tagesablauf vielfältig Rechnung getragen und selbst angebautes Obst und Gemüse werden verarbeitet. Der Übergang in die Grundschule wird durch alltagsintegrierte Angebote, Kontakte mit der Grundschule Nudersdorf und dem Projekt „Freiarbeit“ gefördert.⁸⁹

Das „Montessorihaus am Rischebachtal“ im Ortsteil Nudersdorf der Lutherstadt Wittenberg liegt direkt am Wald und hat einen großen Naturspielplatz mit Naturkletterberg, ein Gewächshaus und ein Kräuterbeet sowie eine Lernwerkstatt. Neben der Förderung der Erstsprache werden die Kinder mit einer ersten Fremdsprache, in diesem Fall Englisch, bekannt gemacht. Des Weiteren gibt es gezielte Angebote für Schulanfänger.⁹⁰

⁸¹ Vgl. Stadtverwaltung Jessen (Elster) o. J.a

⁸² Stadtverwaltung Jessen (Elster) o. J.b

⁸³ Vgl. Stadtverwaltung Jessen (Elster) o. J.b

⁸⁴ Vgl. Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wittenberg e. V. o. J.a

⁸⁵ Vgl. Landkreis Wittenberg 2014a, S.12

⁸⁶ Vgl. Dussmann Kulturkindergarten gemeinnützige GmbH o. J.

⁸⁷ Vgl. Landkreis Wittenberg 2014a, S.12

⁸⁸ Vgl. Waldkindergarten im Stadtwald o. J.

⁸⁹ Vgl. Lutherstadt Wittenberg, Der Oberbürgermeister o. J.a

⁹⁰ Vgl. Lutherstadt Wittenberg, Der Oberbürgermeister o. J.b

Die Kindertageseinrichtung „Gänseblümchen“ in Globig, einem Ortsteil von Kemberg, bietet den Kindern eine allseitige, harmonische und gesunde Entwicklung in der Gemeinschaft an, wobei sich gleichzeitig die Individualität jedes einzelnen Kindes entwickelt. Die Kindertagesstätte arbeitet nach einem situationsorientierten und lebensbezogenen Ansatz. Bei vielfältigen Angeboten und Projekten werden die Themen der Kinder aufgegriffen und ihre Ideen und Gedanken eingebracht. Dabei entwickeln sich die Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse der Kinder, die sie in ihrem weiteren Leben anwenden können. Die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder, mit allen Kompetenzen, wird dadurch gefördert und unterstützt.

Im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit der Kindertageseinrichtung „Rasselbande“ in Kemberg steht das Kind als eigenständige Persönlichkeit mit seinen Erfahrungen, Wünschen, Bedürfnissen und individuellen Besonderheiten. Die Einrichtung ist eine sozialpädagogische und familienergänzende Einrichtung, die der Betreuung, Bildung und Erziehung vorschul- und schulpflichtiger Kinder dient und als teiloffene Kita geführt wird. Es wird bei der Arbeit viel Wert auf Bewegung jeglicher Art gelegt sowie auf die Selbstständigkeit der Kinder.⁹¹

Die integrative Kindertagesstätte „Villa Sonnenschein“ befindet sich in Oranienbaum-Wörlitz. Sie beschreitet den Weg in die offene Bildungsarbeit und möchte sich schrittweise von der Betreuung im Gruppenverband lösen. Sie bietet eine individuelle und heilpädagogische Entwicklungsförderung an, welche sich an dem individuellen Entwicklungsstand der Kinder orientiert. Zudem werden Lernlandschaften als experimentelle Lernumgebungen bspw. in der Natur, auf Landhöfen und im Wörlitzer Park genutzt. Auch das geschichtlich kulturelle Lernen hat einen hohen Stellenwert. Weiter sind bilinguale Förderung und Sprachförderung geplant.⁹²

Die Kindertagesstätte "Verein Lebendiges Dietrichsdorf" liegt im Ortsteil Dietrichsdorf in Zahna-Elster. Die Einrichtung wird durch eine Elterninitiative als Träger geführt.⁹³ Dabei wird eine umfangreiche Naturpädagogik gelebt, bei der die Kinder durch eigenes Entdecken und Erfahren die Möglichkeit haben, die Natur in allen Facetten kennenzulernen. Die Kinder kommen so mit vielfältigen natürlichen Reizen in Kontakt, wodurch ihre kognitiven und motorischen Fähigkeiten geschult werden. Die Kinder können Obst, Beeren und Gemüse auf dem Gelände selbstständig pflanzen und ernten. Dafür gibt es den Naschgarten, ein Hochbeet sowie eine Kräuterspirale. Durch den Besuch von Bauernhöfen lernen die Kinder Tiere kennen.⁹⁴

B 3 Bildungsbeteiligung in Kindertagesstätten und Tagespflege

Für die Beschreibung der Bildungsbeteiligung werden die Daten des Statistischen Landes- und Bundesamtes verwendet, da diese Statistiken auf einheitlichen Stichtagen beruhen, Zahlen in Zeitreihe und für überregionale Vergleiche vorliegen.⁹⁵ Dabei gelten die Angaben zumeist für die Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege, die nicht zusätzlich eine Kindertageseinrichtung besuchen sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen. Die Daten, welche Kinder durch Kindertagespflege und in Kindertageseinrichtungen betreut werden, können teilweise differenziert werden. Jedoch ergibt die Summe dieser Gruppen nicht die Gesamtzahl der betreuten Kinder, da einige Kinder beide Betreuungsformen in Anspruch genommen haben.

Die Kindertagespflege oder Tagespflege bezeichnet die Betreuung von Kindern bei einer Tagespflegeperson, also einer Tagesmutter oder einem Tagesvater. Sie gilt seit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz als gleichwertige Form der Kindertagesbetreuung neben der

⁹¹ Vgl. Landkreis Wittenberg, Fachdienst Jugend und Schule 2017

⁹² Vgl. Stadt Oranienbaum-Wörlitz 2015

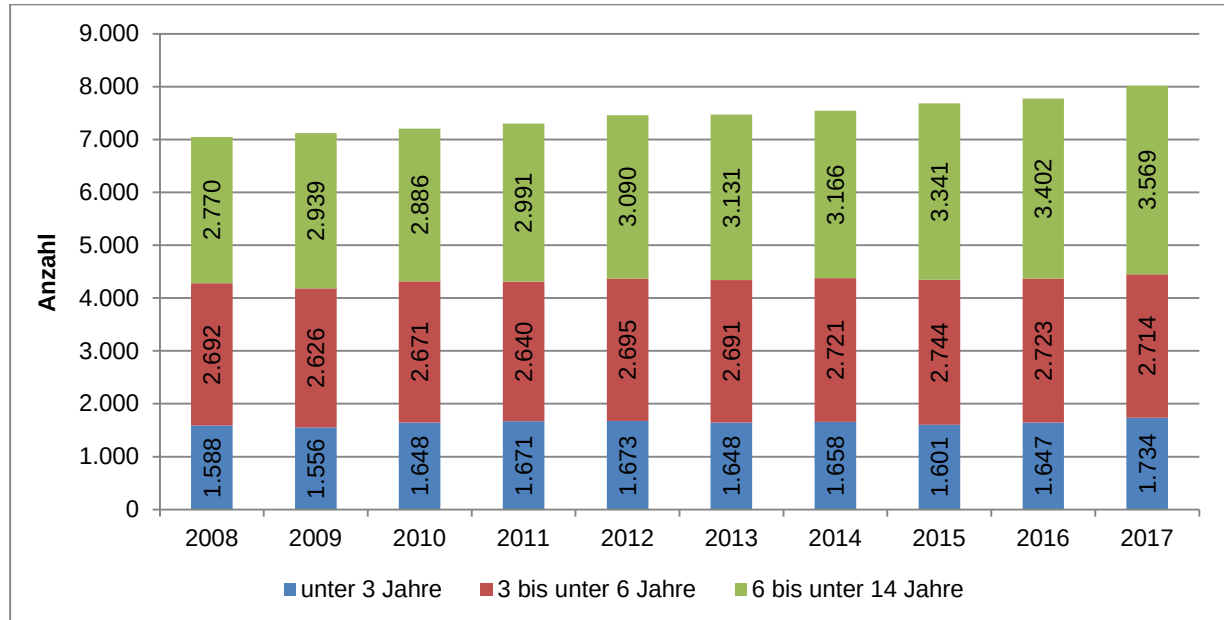
⁹³ Vgl. Stadt Zahna-Elster o. J.

⁹⁴ Vgl. Stadt Zahna-Elster o. J.

⁹⁵ Für den Stichtag 01.03.2017 lagen noch nicht alle Daten vor, deshalb wird teilweise auf den 01.03.2016 zurückgegriffen.

Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen. Die Kindertagespflege ähnelt der Familienbetreuung und wird vor allem von Kindern im Krippenalter genutzt. Tagesmütter und Tagesväter betreuen bis zu fünf Kinder in einer kleinen Gruppe.⁹⁶

Abb. B 2: Entwicklung der Anzahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege⁹⁷ im Landkreis Wittenberg nach Altersgruppen (2008 bis 2017)*



* Stichtag bis 2008 15.03., seit 2009 jeweils 01.03.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Sozialleistungen. Tageseinrichtungen für Kinder und öffentlich geförderte Kindertagespflege, Ausgabe 2017, eigene Darstellung

Die Abbildung gibt einen Überblick über die Entwicklung der Anzahl der betreuten Kinder⁹⁸ in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege⁹⁹ von 2008 bis 2017 im Landkreis Wittenberg. Insgesamt wurden zum 01.03.2017 im Landkreis Wittenberg 1.734 Kinder unter 3 Jahren, 2.714 Kinder von 3 bis unter 6 Jahren sowie 3.569 Kinder von 6 bis unter 14 Jahren in öffentlich geförderter Kindertagespflege und in Kindertageseinrichtungen betreut.

Die Gesamtzahl der betreuten Kinder im Landkreis Wittenberg erhöhte sich von 7.050 Kindern im Jahr 2008 kontinuierlich auf 8.017 Kinder im Jahr 2017, was einer Zunahme um 13,7 % entspricht. Dabei hat sich die Anzahl der betreuten Kinder unter 3 Jahren um 9,2 % gesteigert, die Anzahl der betreuten Kinder von 3 bis unter 6 Jahren hat sich kaum geändert (+ 0,8 %) und die Anzahl der Kinder von 6 bis unter 14 Jahren hat um 28,8 % zugenommen.

Von 2015 bis 2017 nahm die Gesamtzahl der betreuten Kinder um 4,3 % zu, wobei die Anzahl der betreuten Kinder unter 3 Jahren um 8,3 % und die Anzahl der betreuten Kinder von 6 bis unter 14 Jahren um 6,8 % stieg. Die Anzahl der betreuten Kinder von 3 bis unter 6 Jahren ist leicht gesunken (- 1,1 %).

Von 2008 bis 2017 hat die Anzahl der betreuten Kinder von 6 bis unter 14 Jahren im Landkreis Wittenberg um 28,8 % zugenommen.

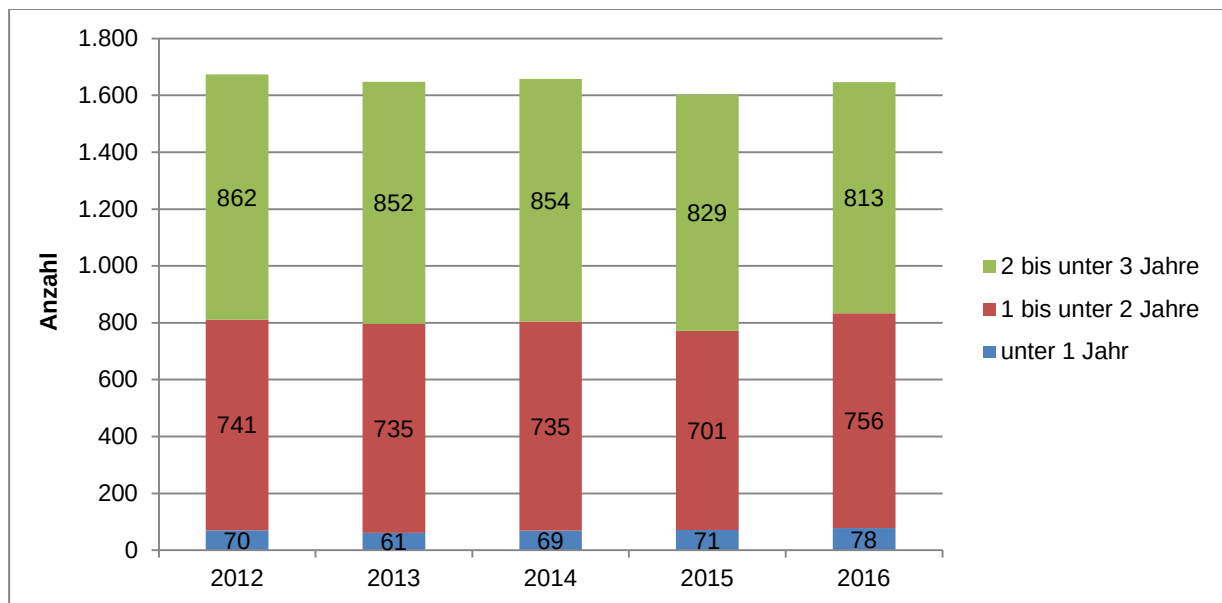
⁹⁶ Vgl. Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt 2016d, S.5

⁹⁷ die nicht zusätzlich eine Kindertageseinrichtung besuchen

⁹⁸ berücksichtigt wurden alle Kinder, die am Stichtag ein Betreuungsverhältnis haben

⁹⁹ die nicht zusätzlich eine Kindertageseinrichtung besuchen

Abb. B 3: Entwicklung der Anzahl der Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege¹⁰⁰ im Landkreis Wittenberg (2012 bis 2016)*



* Stichtag jeweils 01.03.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Kindertagesbetreuung regional, Ausgaben 2012 - 2016, eigene Darstellung

Die Anzahl der betreuten Kinder im Landkreis Wittenberg wurde in der Grafik nochmals nach kleineren Altersgruppen aufgeschlüsselt. Während die Anzahl der betreuten Kinder unter einem Jahr und von 1 bis unter 2 Jahren im Zeitverlauf zunahm, reduzierte sich die Anzahl der Kinder in der Altersgruppe 2 bis unter 3 Jahre.

B 3.1 Bildungsbeteiligung nach Altersgruppen

Die folgenden Darstellungen beziehen sich auf die Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege, die nicht zusätzlich eine Kindertageseinrichtung oder eine Ganztagsschule besuchen sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen.

Bildungsbeteiligung in Kindertagesstätten und Kindertagespflege der Kinder unter 3 Jahre

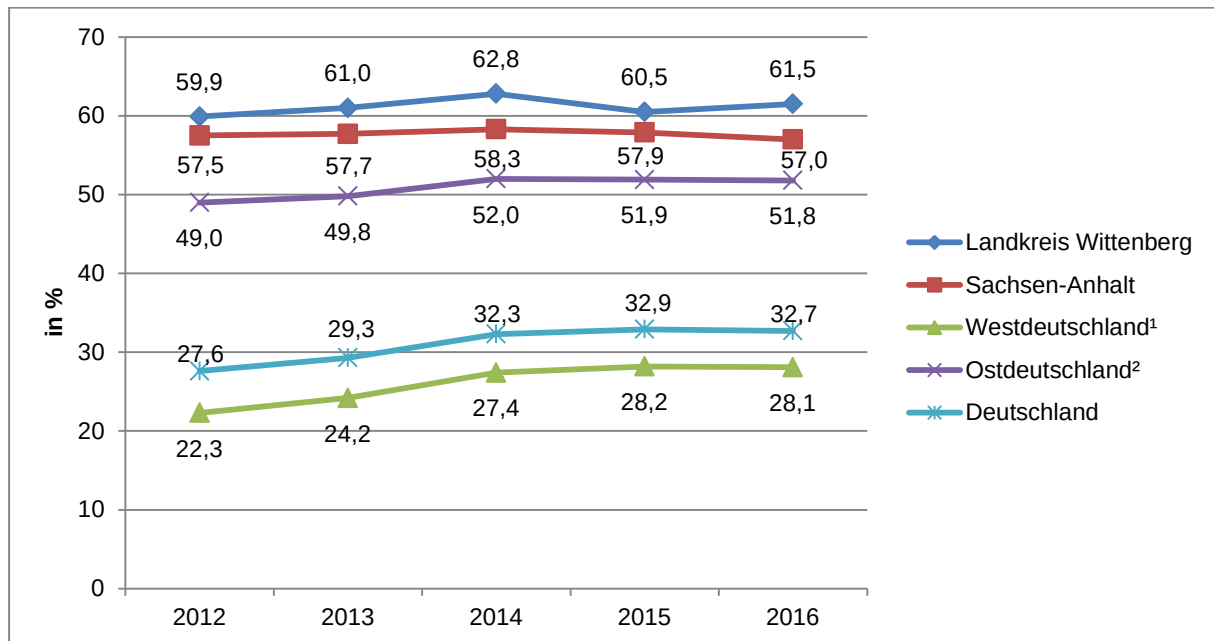
Die Bildungsbeteiligung wird mit Hilfe der Betreuungsquote ausgewiesen. Diese zentrale Kennziffer gibt den Anteil der tatsächlich betreuten Kinder in einer Kindertageseinrichtung und in der Kindertagespflege an 100 Kindern der gleichen Altersgruppe an.¹⁰¹

Bei dem Vergleich der Betreuungssituation von Kindern unter 3 Jahren in Deutschland gibt es ein starkes Ost-West-Gefälle. Die Betreuungsquote der unter 3-Jährigen war in Ostdeutschland 2016 mit 51,8 % fast doppelt so hoch wie in Westdeutschland (28,1 %). Dabei war die Ganztagsbetreuungsquote dieser Kinder mehr als dreimal so hoch wie in Westdeutschland.

¹⁰⁰ die nicht zusätzlich eine Kindertageseinrichtung besuchen

¹⁰¹ Vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2016b, S.6

Abb. B 4: Entwicklung der Betreuungsquote der Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege¹⁰² im Landkreis Wittenberg, in Sachsen-Anhalt, Westdeutschland, Ostdeutschland und Deutschland (2012 bis 2016)*



* Stichtag jeweils 01.03.

¹ vor 2014: früheres Bundesgebiet ohne Berlin

² die ausgewiesenen Zahlen für Ostdeutschland schließen jeweils Berlin mit ein
vor 2014: neue Bundesländer mit Berlin

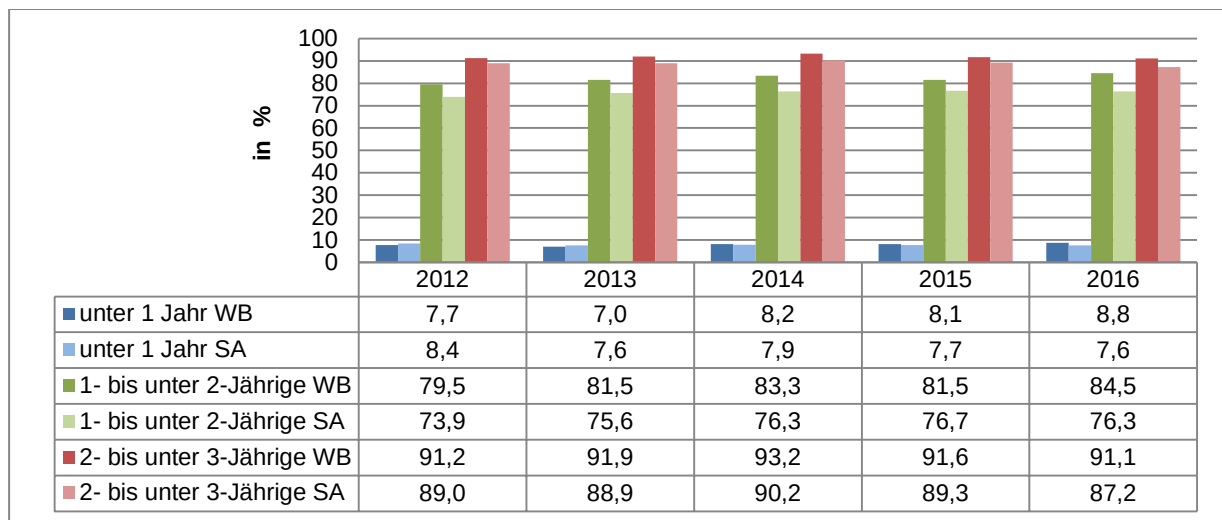
Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Kindertagesbetreuung regional, Ausgaben 2012 - 2016, eigene Darstellung

Der Landkreis Wittenberg hatte zum Stichtag 01.03.2016 mit 61,5 % im Vergleich von 402 Landkreisen und kreisfreien Städten deutschlandweit die zweithöchste und in Sachsen-Anhalt höchste Betreuungsquote von Kindern unter 3 Jahren. Die höchste Betreuungsquote wies der Landkreis Spree-Neiße mit 61,8 % auf.

In Sachsen-Anhalt, welches im Vergleich der Bundesländer hinter Brandenburg (57,2 %) die 2. Spitzenposition einnahm, betrug die Betreuungsquote von Kindern unter 3 Jahren dabei 57 % und in Deutschland 32,7 %. Damit ging die Betreuungsquote im Vergleich zum Vorjahr in Sachsen-Anhalt um 0,9 und in Deutschland um 0,2 Prozentpunkte zurück, während sie im Landkreis Wittenberg um einen Prozentpunkt gestiegen ist. Bundesweit wuchs die absolute Anzahl der betreuten Kinder im Vergleich zum Vorjahr. Aufgrund von Einflussfaktoren wie Zuwanderung und höhere Geburtenzahl sank die bundesweite Quote jedoch leicht.

¹⁰² die nicht zusätzlich eine Kindertageseinrichtung besuchen

Abb. B 5: Entwicklung der Betreuungsquote der Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege¹⁰³ im Landkreis Wittenberg und in Sachsen-Anhalt (2012 bis 2016)*



* Stichtag jeweils 01.03.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Kindertagesbetreuung regional, Ausgaben 2012 - 2016, eigene Darstellung

Die Betreuungsquote der Kinder unter einem Jahr lag im Landkreis Wittenberg 2016 bei 8,8 %. Sachsen-Anhalt hatte mit 7,6 % die mit Abstand höchste Betreuungsquote der unter 1-Jährigen, in Deutschland betrug sie 2,5 %. Die Betreuungsquote der Kinder unter einem Jahr nahm von 2012 bis 2016 im Landkreis Wittenberg um 1,1 Prozentpunkte zu, während sie sich in Sachsen-Anhalt um 0,8 Prozentpunkte verminderte.

Im Landkreis Wittenberg war die Betreuungsquote von Kindern im Alter von 1 bis unter 2 Jahren deutschlandweit mit 84,5 % am höchsten. Sachsen-Anhalt war auch hier mit 76,3 % wieder Spitzenreiter innerhalb Deutschlands (36,1 %). Die Betreuungsquote der 1- bis unter 2-Jährigen erhöhte sich im betrachteten Zeitraum im Landkreis Wittenberg um 5 Prozentpunkte und in Sachsen-Anhalt um 2,4 Prozentpunkte.

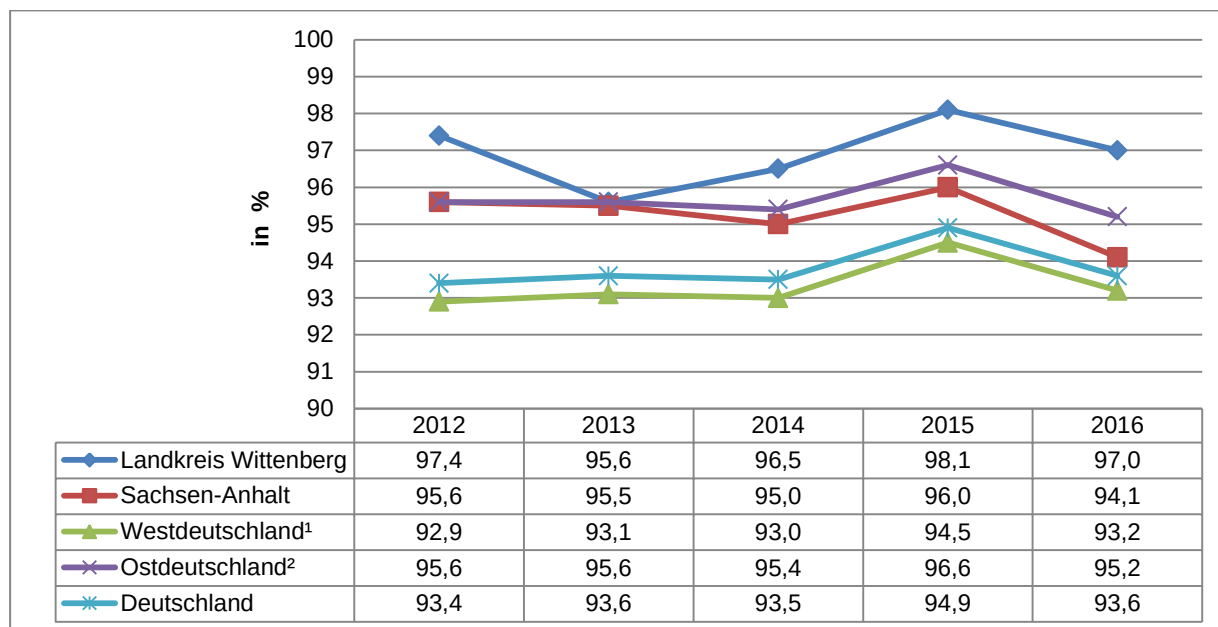
Der Landkreis Wittenberg wies 2016 eine Betreuungsquote von 91,1 % bei Kindern von 2 bis unter 3 Jahren auf, Sachsen-Anhalt 87,2 % und Deutschland 60,6 %. Über die 5 Jahre ist die Betreuungsquote der 2- bis unter 3-Jährigen im Landkreis Wittenberg mit leichten Schwankungen in etwa gleich geblieben (- 0,1 Prozentpunkte), die von Sachsen-Anhalt ist leicht zurückgegangen (- 1,8 Prozentpunkte).

Der Landkreis Wittenberg wies 2016 deutschlandweit die höchste Betreuungsquote von Kindern von 1 bis unter 2 Jahren auf.

¹⁰³ die nicht zusätzlich eine Kindertageseinrichtung besuchen

Bildungsbeteiligung in Kindertagesstätten und Kindertagespflege der Kinder von 3 bis unter 6 Jahren

Abb. B 6: Entwicklung der Betreuungsquote der Kinder von 3 bis unter 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege¹⁰⁴ im Landkreis Wittenberg, in Sachsen-Anhalt, Westdeutschland, Ostdeutschland und Deutschland (2012 bis 2016)*



* Stichtag jeweils 01.03.

¹ vor 2014: früheres Bundesgebiet ohne Berlin

² die ausgewiesenen Zahlen für Ostdeutschland schließen jeweils Berlin mit ein
vor 2014: neue Bundesländer mit Berlin

Anmerkung: Für die bessere Lesbarkeit wird bei der Y-Achse nur der Ausschnitt von 90 % bis 100 % dargestellt.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Kindertagesbetreuung regional, Ausgaben 2012 - 2016, eigene Darstellung

Die Betreuungsquote der 3- bis unter 6-Jährigen befindet sich in ganz Deutschland auf hohem Niveau und war in den betrachteten Regionen von 2012 bis 2016 kleinen Schwankungen unterworfen. Die Entwicklung der Betreuungsquote der 3- bis unter 6-Jährigen war von 2015 zu 2016 in den betrachteten Regionen leicht rückläufig. Nach wie vor ist ein kleiner Unterschied zwischen Ost- und Westdeutschland festzustellen, welcher sich jedoch von 2,7 Prozentpunkten 2012 bis 2016 kontinuierlich auf 2 Prozentpunkte reduzierte. Der Landkreis Wittenberg hatte in Sachsen-Anhalt 2016 die zweithöchste Betreuungsquote (97 %) von Kindern zwischen 3 und unter 6 Jahren (Platz 1: Burgenlandkreis: 97,2 %). In Sachsen-Anhalt lag die Quote bei 94,1 % und in Deutschland bei 93,6 %. Die Betreuungsquote der Kindergartenkinder ging im Landkreis Wittenberg von 97,4 % 2012 auf 95,6 % im Jahr 2013 zurück, stieg bis 2015 wieder und reduzierte sich dann zu 2016 wieder auf 97 %.

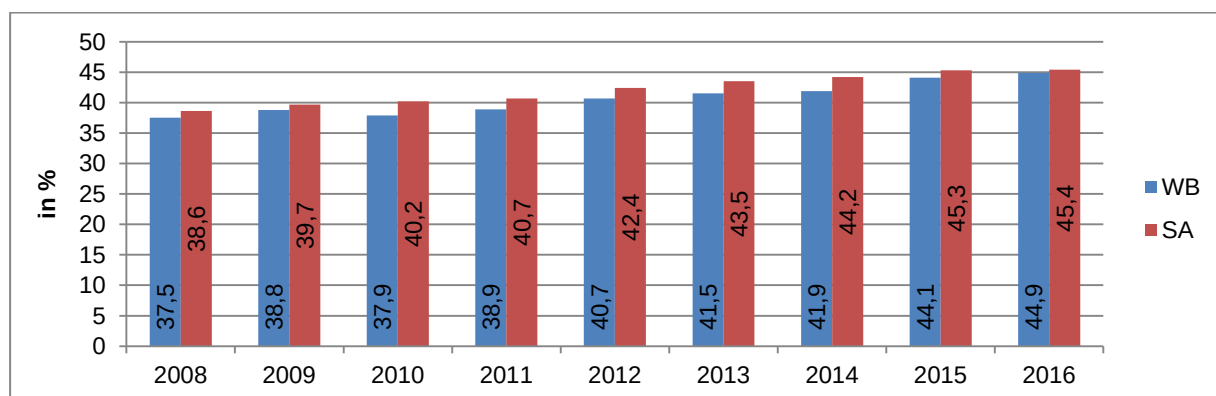
Das Durchschnittsalter der Kinder (ohne Schulkinder) zu Beginn der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung war in Sachsen-Anhalt im Bundesvergleich mit 1,6 Jahren am 01.03.2016 am geringsten (Deutschland: 2,5 Jahre) und betrug im Landkreis Wittenberg 1,5 Jahre. Das Durchschnittsalter der Kinder (ohne Schulkinder) zu Beginn der Betreuung in öffentlich geförderter Kindertagespflege lag im Landkreis Wittenberg am 01.03.2016 bei 2,6 Jahren, in Sachsen-Anhalt 2016 bei 1,2 Jahren und in Deutschland bei 1,5 Jahren.¹⁰⁵

¹⁰⁴ die nicht zusätzlich eine Kindertageseinrichtung besuchen

¹⁰⁵ Vgl. Statistisches Bundesamt 2016a

Betreuungsquote 6- bis unter 14-Jähriger

Abb. B 7: Entwicklung der Betreuungsquote der Kinder von 6 bis unter 14 Jahren in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege¹⁰⁶ im Landkreis Wittenberg und in Sachsen-Anhalt (2008 bis 2016)*

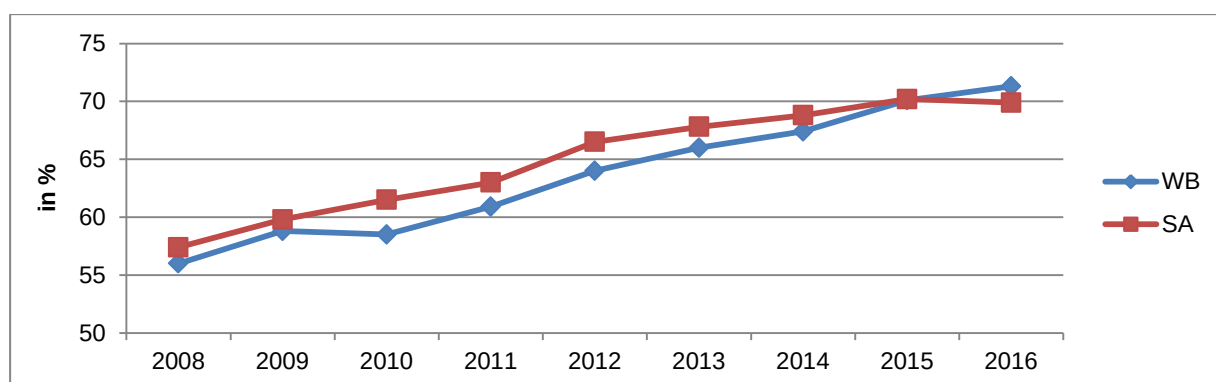


* Stichtag bis 2008 15.03., seit 2009 jeweils 01.03.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Darstellung

In der Grafik wird die Betreuungsquote der Kinder von 6 bis unter 14 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe für den Landkreis Wittenberg und Sachsen-Anhalt dargestellt. Die Betreuungsquote der Kinder von 6 bis unter 14 Jahren¹⁰⁷ erhöhte sich im Landkreis Wittenberg von 37,5 % 2008 kontinuierlich bis auf 44,9 % im Jahr 2016 (+ 7,4 Prozentpunkte). In Sachsen-Anhalt lag die Betreuungsquote über die betrachteten Jahre hinweg über der des Landkreises Wittenberg und erfuhr eine Steigerung um 6,8 Prozentpunkte.

Abb. B 8: Entwicklung der Betreuungsquote der Kinder von 6 bis unter 11 Jahren in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege¹⁰⁸ im Landkreis Wittenberg und in Sachsen-Anhalt (2008 bis 2016)*



* Stichtag bis 2008 15.03., seit 2009 jeweils 01.03.

Anmerkung: Für die bessere Lesbarkeit wird bei der Y-Achse nur der Ausschnitt von 50 % bis 75 % dargestellt.

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Sozialleistungen. Tageseinrichtungen für Kinder und öffentlich geförderte Kindertagespflege, Ausgaben 2008 - 2016, eigene Darstellung

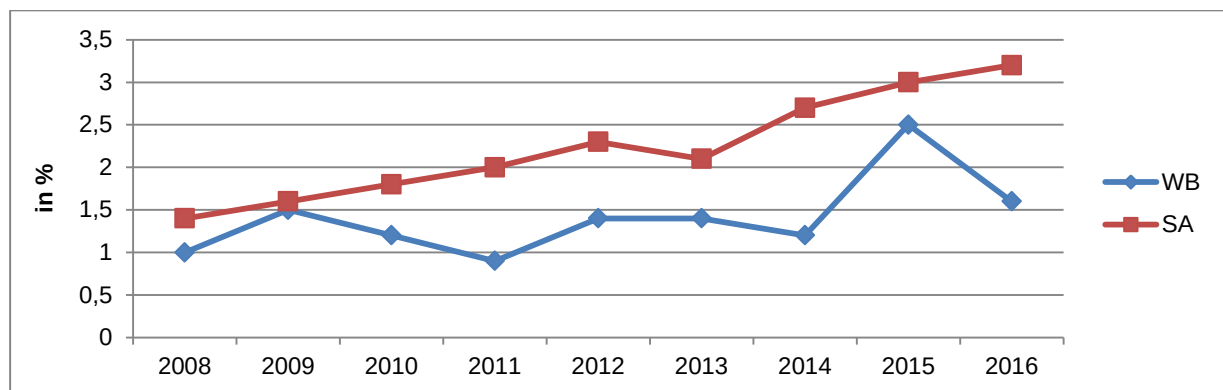
¹⁰⁶ die nicht zusätzlich eine Kindertageseinrichtung oder Ganztagschule besuchen

¹⁰⁷ Kinder in Kindertagespflege, die nicht zusätzlich eine Tageseinrichtung oder eine Ganztagschule besuchen sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen

¹⁰⁸ die nicht zusätzlich eine Kindertageseinrichtung oder Ganztagschule besuchen

Die Betreuungsquote von Kindern im Alter von 6 bis unter 11 Jahren in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege¹⁰⁹ war in Sachsen-Anhalt mit 69,9 % am 01.03.2016 im bundesweiten Vergleich am zweithöchsten (Platz 1: Sachsen mit 82,8 %; Deutschland: 22,8 %). Die Betreuungsquote der Kinder von 6 bis unter 11 Jahren¹¹⁰ im Landkreis Wittenberg lag von 2008 bis 2014 immer leicht unter der von Sachsen-Anhalt. Im Jahr 2015 hatte sie sich angeglichen und im Jahr 2016 lag die Betreuungsquote der 6- bis unter 11-Jährigen mit 71,3 % im Landkreis Wittenberg leicht über der Quote von Sachsen-Anhalt. Von 2008 zu 2016 stieg sie im Landkreis Wittenberg von 56 % um 15,3 Prozentpunkte und in Sachsen-Anhalt von 57,4 % um 12,5 Prozentpunkte.

Abb. B 9: Entwicklung der Betreuungsquote der Kinder von 11 bis unter 14 Jahren in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege¹¹¹ im Landkreis Wittenberg und in Sachsen-Anhalt (2008 bis 2016)*



* Stichtag bis 2008 15.03., seit 2009 jeweils 01.03.

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Sozialeleistungen. Tageseinrichtungen für Kinder und öffentlich geförderte Kindertagespflege, Ausgaben 2008 - 2016, eigene Darstellung

Die Betreuungsquote der Kinder von 11 bis unter 14 Jahren in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege¹¹² war in Sachsen-Anhalt zum 01.03.2016 mit 3,2 % die zweithöchste hinter Brandenburg mit 5,7 % (Deutschland: 0,9 %).¹¹³ Im betrachteten Zeitraum befand sich die Betreuungsquote der 11- bis unter 14-Jährigen im Landkreis Wittenberg unterhalb der Quote von Sachsen-Anhalt. Die Betreuungsquote der 11- bis unter 14-Jährigen hat sich im Landkreis Wittenberg von 1 % (2008) mit Schwankungen auf 1,6 % im Jahr 2016 erhöht. Im Gegensatz dazu steigerte sich die Betreuungsquote der 11- bis unter 14-Jährigen in Sachsen-Anhalt von 1,4 % (2008) relativ kontinuierlich um 1,8 Prozentpunkte bis 2016.

B 3.2 Bildungsbeteiligung nach Betreuungszeiten

Ganztagsbetreuungsquote

Die Ganztagsbetreuungsquote gibt Auskunft über den Anteil der Kinder, welche mehr als 7 Stunden am Tag ohne Unterbrechung betreut werden, im Vergleich zu 100 Kindern derselben Altersgruppe. Sie ist in Deutschland sehr unterschiedlich ausgeprägt, wie die folgende Abbildung verdeutlicht.

¹⁰⁹ die nicht zusätzlich eine Kindertageseinrichtung oder eine Ganztagsschule besuchen

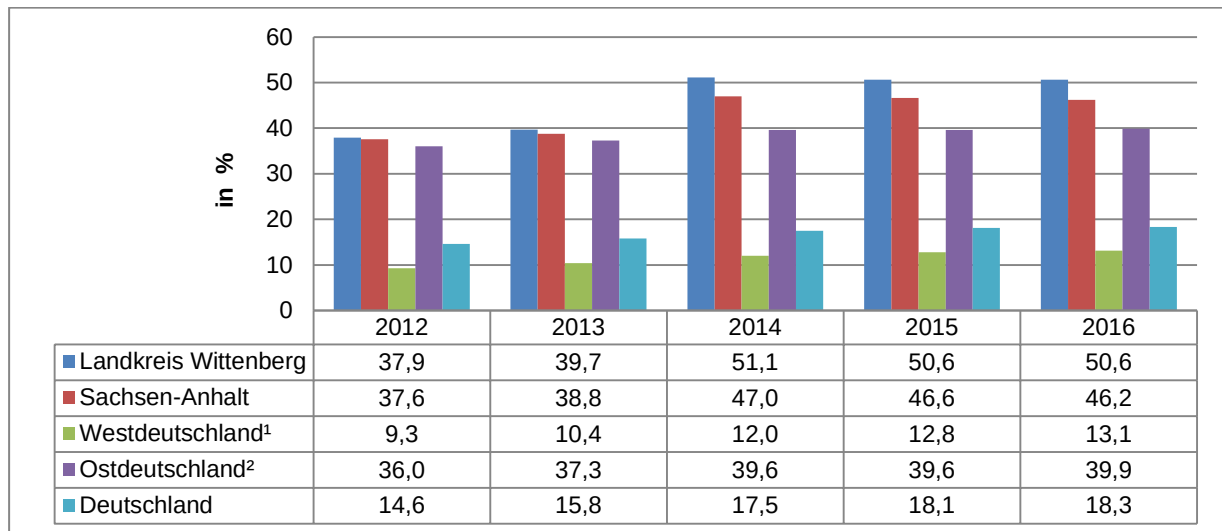
¹¹⁰ Kinder in Kindertagespflege, die nicht zusätzlich eine Tageseinrichtung oder eine Ganztagsschule besuchen sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen

¹¹¹ die nicht zusätzlich eine Kindertageseinrichtung oder Ganztagsschule besuchen

¹¹² die nicht zusätzlich eine Kindertageseinrichtung oder eine Ganztagsschule besuchen

¹¹³ Vgl. Statistisches Bundesamt 2016a

Abb. B 10: Entwicklung der Ganztagsbetreuungsquote der Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege¹¹⁴ im Landkreis Wittenberg, in Sachsen-Anhalt, Westdeutschland, Ostdeutschland und Deutschland (2012 bis 2016)*



* Stichtag jeweils 01.03.

¹ vor 2014: früheres Bundesgebiet ohne Berlin

² die ausgewiesenen Zahlen für Ostdeutschland schließen jeweils Berlin mit ein
vor 2014: neue Bundesländer mit Berlin

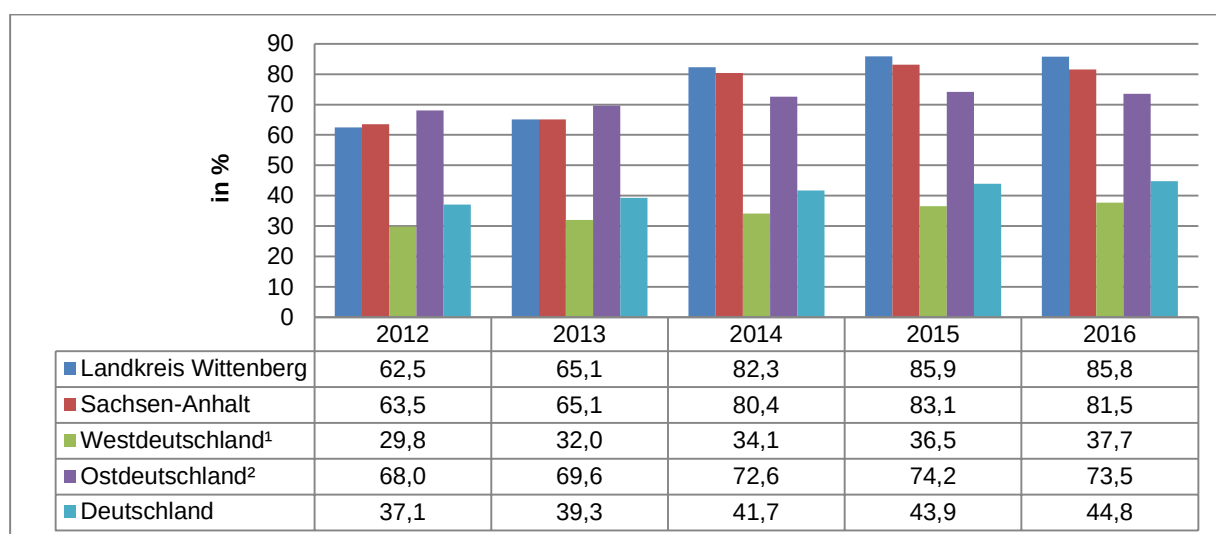
Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Kindertagesbetreuung regional, Ausgaben 2012 - 2016, eigene Darstellung

Die Ganztagsbetreuungsquote der unter 3-Jährigen im Landkreis Wittenberg erhöhte sich von 37,9 % (2012) auf 51,1 % im Jahr 2014 und blieb bis 2016 auf ähnlichem Niveau. Sie betrug zum 01.03.2016 im Landkreis Wittenberg 50,6 % und in Sachsen-Anhalt 46,2 %. Die Ganztagsbetreuungsquote der Krippenkinder erhöhte sich von 2012 bis 2016 im Landkreis Wittenberg um 12,7 und in Sachsen-Anhalt um 8,6 Prozentpunkte. Dabei gab es von 2013 zu 2014 einen deutlichen Anstieg der Kinder unter 3 Jahren, welche eine Ganztagsbetreuung in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege in Anspruch nahmen. Dieser Anstieg steht im Zusammenhang mit der Einführung des KiFöG, welches die Inanspruchnahme der Ganztagsbetreuung unabhängig von der sozialen und wirtschaftlichen Situation garantiert. Bundesweit ist die Ganztagsbetreuung wenig ausgebaut, sie betrug in Deutschland 2016 lediglich 18,3 % und in Westdeutschland nur 13,1 %, wenngleich sie sich seit 2012 stetig um fast 4 Prozentpunkte erhöhte.

¹¹⁴ die nicht zusätzlich eine Kindertageseinrichtung besuchen



Abb. B 11: Entwicklung der Ganztagsbetreuungsquote der Kinder von 3 bis unter 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege¹¹⁵ im Landkreis Wittenberg, in Sachsen-Anhalt, Westdeutschland, Ostdeutschland und Deutschland (2012 bis 2016)*



* Stichtag jeweils 01.03.

¹ vor 2014: früheres Bundesgebiet ohne Berlin

² die ausgewiesenen Zahlen für Ostdeutschland schließen jeweils Berlin mit ein
vor 2014: neue Bundesländer mit Berlin

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Kindertagesbetreuung regional, Ausgaben 2012 - 2016, eigene Darstellung

Die Übersicht stellt die Entwicklung der Ganztagsbetreuungsquote der 3- bis unter 6-Jährigen dar. Die Ganztagsbetreuungsquote der Kindergartenkinder hat sich in den fünf betrachteten Jahren noch stärker erhöht als die Ganztagsbetreuungsquote der Krippenkinder. So stieg sie von 2012 zu 2016 im Landkreis Wittenberg um 23,3 Prozentpunkte, in Sachsen-Anhalt um 18 und in Deutschland um 7,7 Prozentpunkte. Innerhalb von Sachsen-Anhalt hatte der Landkreis Wittenberg 2016 mit 85,8 % die dritthöchste Ganztagsbetreuungsquote der 3- bis unter 6-Jährigen (Sachsen-Anhalt: 81,5 %; Deutschland: 44,8 %). Auch ist ein sehr starker Anstieg der Quote von 2013 zu 2014 im Zusammenhang mit der Einführung des KiFöG festzustellen.

¹¹⁵ die nicht zusätzlich eine Kindertageseinrichtung besuchen

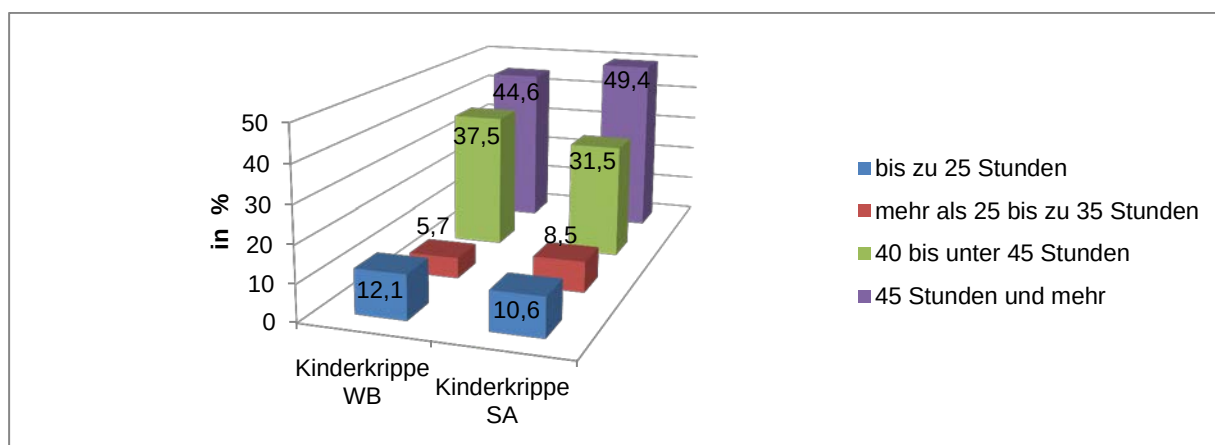
Betreuungsumfang

Die folgenden Berechnungen und Abbildungen beziehen sich auf den Anteil der Kinder mit Betreuungsumfang nach Wochenstunden an den betreuten Kindern insgesamt zum Stichtag 01.03.2016. Über die Hälfte der betreuten Kinderkrippen-, Kindergarten- und Hortkinder im Landkreis Wittenberg (55,7 %) und in Sachsen-Anhalt (54,5 %) wurden am 01.03.2016 mehr als 35 Wochenstunden betreut. Dabei unterscheidet sich der Anteil der Kinder, die bis zu 25 und mehr als 25 bis zu 35 Wochenstunden betreut wurden. Im Landkreis Wittenberg wurden im Vergleich zu Sachsen-Anhalt doppelt so viele Kinder bis zu 25 Stunden pro Woche betreut (Landkreis Wittenberg: 31,5 %; Sachsen-Anhalt: 17,1 %). Dahingegen wurden im Landkreis Wittenberg nur 12,8 % der betreuten Kinder mehr als 25 bis zu 35 Stunden pro Woche betreut und in Sachsen-Anhalt 28,4 %.

Werden nur die Kinder betrachtet, die eine Kinderkrippe oder einen Kindergarten 2016 im Landkreis Wittenberg besuchten, so ging die überwiegende Mehrheit der Kinderkrippenkinder und Kindergartenkinder (86,4 %) über 35 Wochenstunden in Kindertageseinrichtungen, 9,4 % bis zu 25 Wochenstunden und ein sehr kleiner Anteil von 4,2 % mehr als 25 bis zu 35 Wochenstunden. Die entsprechenden Werte sind für Sachsen-Anhalt ähnlich.

Im Folgenden wird der Anteil des Betreuungsumfangs der Krippenkinder, der Kindergartenkinder und der Hortkinder nach Betreuungsstunden an den jeweiligen betreuten Kindern dieser Betreuungsart angegeben.

Abb. B 12: : Anteil des Betreuungsumfangs der Kinderkrippenkinder nach Betreuungswochenstunden im Landkreis Wittenberg und in Sachsen-Anhalt (01.03.2016)



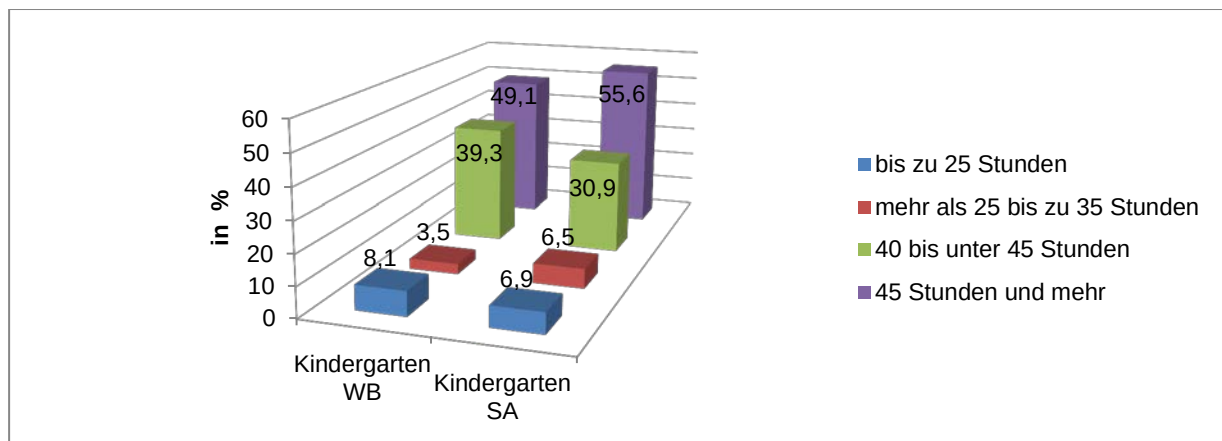
Anmerkung: Die Kategorie „36 bis unter 40 Stunden“ wird nicht dargestellt, da kein Kind diesen Betreuungsumfang hatte.

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, aggregierte Daten Fachdienst Jugend und Schule Landkreis Wittenberg, eigene Berechnung und Darstellung

Weniger als ein Fünftel der Krippenkinder in Sachsen-Anhalt und im Landkreis Wittenberg gingen 35 Stunden oder weniger pro Woche in die Kinderkrippe. Ungefähr ein Drittel der Krippenkinder wurde 40 bis unter 45 Wochenstunden betreut, wobei der Anteil im Landkreis Wittenberg mit 37,5 % etwas höher war als in Sachsen-Anhalt mit 31,5 %. 45 Betreuungswochenstunden oder mehr nahm fast die Hälfte der betreuten Krippenkinder in Anspruch (Landkreis Wittenberg: 44,6 %; Sachsen-Anhalt: 49,4 %).

Knapp die Hälfte der Krippenkinder und der Kindergartenkinder werden über 45 Wochenstunden betreut.

Abb. B 13: Anteil des Betreuungsumfangs der Kindergartenkinder nach Betreuungswochenstunden im Landkreis Wittenberg und in Sachsen-Anhalt (01.03.2016)

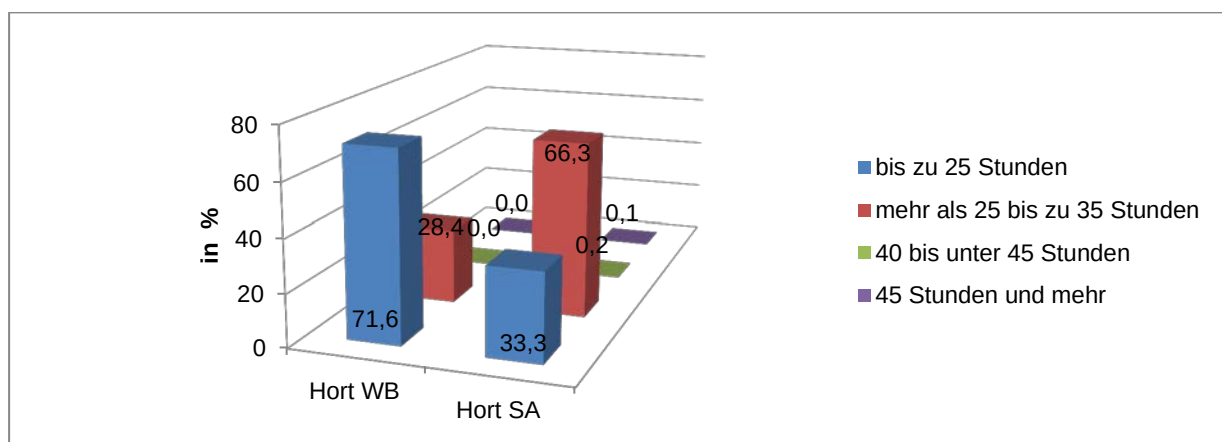


Anmerkung: Die Kategorie „36 bis unter 40 Stunden“ wird nicht dargestellt, da kein Kind diesen Betreuungsumfang hatte.

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, aggregierte Daten Fachdienst Jugend und Schule Landkreis Wittenberg, eigene Berechnung und Darstellung

Im Kindergartenalter nimmt die Höhe der beanspruchten Betreuungswochenstunden im Vergleich zum Kinderkrippenalter weiter zu. So nahmen nur 11,6 % der Kindergartenkinder im Landkreis Wittenberg und 13,4 % der Kindergartenkinder in Sachsen-Anhalt einen Kindertagesstättenplatz mit 35 Wochenstunden oder weniger in Anspruch. Die Unterschiede zwischen dem Landkreis Wittenberg und Sachsen-Anhalt in den höheren Kategorien der Betreuungswochenstunden verstärken sich weiter im Vergleich zum Kinderkrippenalter. So wurden im Landkreis Wittenberg 39,3 % der Kindergartenkinder 40 bis unter 45 Wochenstunden betreut, womit der Zahlenwert 8,4 Prozentpunkte über dem Anteil von Sachsen-Anhalt lag. Dafür war der Anteil der Kindergartenkinder in Sachsen-Anhalt mit über 45 Betreuungswochenstunden (55,6 %) höher als der im Landkreis Wittenberg (49,1 %).

Abb. B 14: Anteil des Betreuungsumfangs der Hortkinder nach Betreuungswochenstunden im Landkreis Wittenberg und in Sachsen-Anhalt (01.03.2016)



Anmerkung: Die Kategorie „36 bis unter 40 Stunden“ wird nicht dargestellt, da im Landkreis Wittenberg kein Kind diesen Betreuungsumfang hatte und in Sachsen-Anhalt dieser Anteil nur 0,02 Prozent betrug.

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, aggregierte Daten Fachdienst Jugend und Schule Landkreis Wittenberg, eigene Berechnung und Darstellung

Die überwiegende Mehrheit der betreuten Hortkinder wurde 2016 bis zu 25 Wochenstunden und mehr als 25 bis zu 35 Wochenstunden betreut. Dabei wurden im Landkreis Wittenberg 71,6 % und in Sachsen-Anhalt ein Drittel der betreuten Hortkinder bis zu 25 Stunden betreut. Eine Wochenstundenanzahl von mehr als 25 bis zu 35 Stunden nahmen im Landkreis Wittenberg gut ein Viertel (28,4 %) und in Sachsen-Anhalt knapp zwei Drittel der Hortkinder in Anspruch.

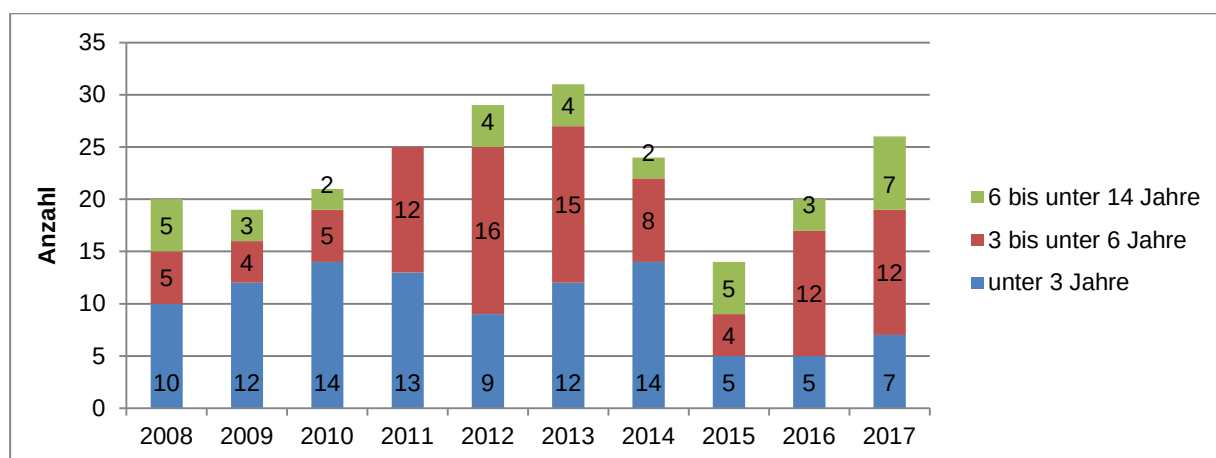
B 3.3 Bildungsbeteiligung in der Tagespflege

Tagesmütter und -väter spielen bei der Kinderbetreuung in Westdeutschland eine größere Rolle als in Ostdeutschland. 2,2 % der 30.368 betreuten Kinder unter 3 Jahren wurden in Sachsen-Anhalt 2016 in Kindertagespflege versorgt, in Ostdeutschland 9,7 % und in den westdeutschen Bundesländern 16,8 %. Damit hat Sachsen-Anhalt im Vergleich der Bundesländer den mit Abstand geringsten Anteil an Kindern unter 3 Jahren in öffentlich geförderter Kindertagespflege. Den höchsten Anteil von Kindern unter 3 Jahren in öffentlich geförderter Kindertagespflege hatte Nordrhein-Westfalen mit 29,2 %.¹¹⁶ Für den Landkreis Wittenberg lag der Anteil bei 0,2 %.

Der Anteil der Kinder, die durch Kindertagespflege¹¹⁷ 2016 im Landkreis Wittenberg betreut wurden, an allen betreuten Kindern insgesamt betrug für alle Altersgruppen 0,2 %, für die Kinder unter 3 Jahren 0,2 %, für die Kinder von 3 bis unter 6 Jahren 0,3 % und für die Kinder von 6 bis unter 14 Jahren 0,1 %. Am 01.03.2017 wurden insgesamt 0,2 % aller betreuten Kinder durch Kindertagespflege betreut. Dabei wurden 0,3 % der betreuten Kinder unter 3 Jahren und 0,2 % der betreuten Kinder zwischen 3 bis unter 6 Jahren ausschließlich durch Kindertagespflege betreut. Im Landkreis Wittenberg wird somit nur ein ganz geringer Anteil der betreuten Kinder in Kindertagespflegestellen betreut.

0,2 % der betreuten Kinder im Landkreis Wittenberg werden durch die öffentlich geförderte Kindertagespflege betreut.

Abb. B 15: Anzahl der Kinder in der Kindertagespflege nach Alter im Landkreis Wittenberg (2008 bis 2016)*



* Stichtag bis 2008 15.03., seit 2009 jeweils 01.03.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Darstellung

Die Anzahl der Kinder, welche von 2008 bis 2017 in der Kindertagespflege betreut wurden, betrug 2008 20 Kinder, nahm bis zum Jahr 2013 auf 31 Kinder zu, reduzierte sich bis 2015 auf 14 Kinder und stieg zu 2017 auf 26 Kinder an. Im Durchschnitt wurden 20,6 Kinder durch die Kindertagespflege im betrachteten Zeitraum betreut, dabei schwankte der Anteil der jeweiligen Altersgruppen. Der Anteil der

¹¹⁶ Vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2016b

¹¹⁷ die nicht zusätzlich eine Kindertageseinrichtung oder Ganztagschule besuchen

Kinder, die in der Kindertagespflege betreut wurden an 100 Kindern der gleichen Altersgruppe, betrug im Landkreis Wittenberg am 15.03.2006 0,2 %, bewegte sich über die betrachteten Jahre hinweg zwischen 0,1 % und 0,2 % und belief sich zum 01.03.2016 auf 0,2 %.

Zum 01.03.2017 wurden im Landkreis Wittenberg lediglich 26 Kinder in der Kindertagespflege betreut (insgesamt 8.017), davon ein Kind mit ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils und keinem Kind, in dessen Familie die überwiegend gesprochene Sprache nicht Deutsch war. Eingliederungshilfe nach SGB XII/SGB VIII erhielt kein Kind. Von diesen 26 Kindern waren sieben Kinder unter 3 Jahre, davon wiederum wurden vier Kinder mehr als sieben Stunden täglich betreut. Zwölf Kinder waren zwischen 3 und 6 Jahre alt, wobei genau die Hälfte der Kinder über sieben Stunden am Tag betreut wurde. Die übrigen sieben Kinder waren zwischen 6 und 11 Jahre alt und es gab keine Kinder zwischen 11 bis 14 Jahren.

Im Folgenden werden davon nur die 13 Kinder betrachtet, welche durch Kindertagespflege betreut wurden und die nicht zusätzlich eine Einrichtung der Kindertagesbetreuung oder eine Ganztagschule besuchten. Von diesen 13 Kindern hatte ein Kind mindestens ein Elternteil mit ausländischer Herkunft und es gab kein Kind, in dessen Familie überwiegend nicht deutsch gesprochen wurde. Sechs dieser 13 Kinder waren unter 3 Jahre, vier davon wurden über 7 Stunden am Tag betreut. Sechs Kinder waren zwischen 3 und 6 Jahre, davon wurden alle Kinder mehr als 7 Stunden täglich betreut. Es wurde ein Kind zwischen 6 und 11 Jahren betreut.¹¹⁸

B 3.4 Auslastungsquoten in Kindertagesstätten

Die Betreuungsquote ist eine Möglichkeit, Bildungsprozesse in der frühkindlichen Bildung abzubilden. Für die strategische Planung und Steuerung ist wesentlich, eine Passung zwischen Angebot und rechnerischem Bedarf herbeizuführen. Wichtige Indikatoren sind dafür neben der Betreuungsquote auch die Ermittlung der rechnerischen Bedarfe unter Berücksichtigung der regionalen Bevölkerungsentwicklung im entsprechenden Alter und die Bestimmung von Platzkapazitäten sowie Versorgungsquoten bzw. Belegungsquoten, um regionale Platz- und Versorgungsdefizite ableiten und diesen entgegenwirken zu können. Detaillierte Informationen zu den Platzkapazitäten, Auslastungsquoten sowie der Bedarfsplanung und Bedarfsdeckung, auch auf Ebene der neun kreisangehörigen Städte, können den entsprechenden Teilplänen der Jugendhilfeplanung des Landkreises Wittenberg entnommen werden. Diese können auf der Homepage des Landkreises Wittenberg eingesehen werden. Mögliche Abweichungen zu den Kennzahlen des Statistischen Landes- und Bundesamtes resultieren aus unterschiedlichen Begriffsverständnissen, Erhebungs- sowie Berechnungsmethoden.

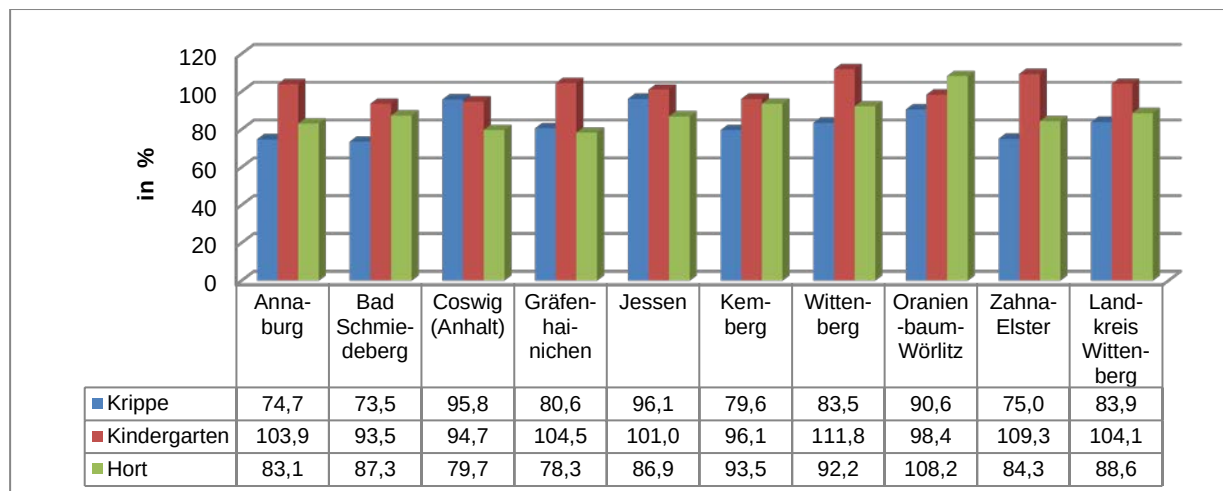
Im Folgenden werden die Auslastungsquoten der Einrichtungen im Landkreis Wittenberg für das erste Halbjahr 2016 ausgewiesen. Diese Daten wurden durch die Jugendhilfeplanung des Landkreises Wittenberg zur Verfügung gestellt. Die Auslastungsquote gibt das Verhältnis von der tatsächlichen Belegung einer Einrichtung zur in der Betriebserlaubnis festgelegten Kapazität wieder. Dabei wurde der Wert der maximalen monatlichen Belegung aus dem ersten Halbjahr 2016 verwendet.¹¹⁹

zum Weiterlesen:
*Teilplan III des Landkreises Wittenberg:
Förderung von Kindern
in Tageseinrichtungen
und in der
Kindertagespflege*

¹¹⁸ Vgl. Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt 2017c

¹¹⁹ Vgl. Landkreis Wittenberg 2016a, S.11

Abb. B 16: Auslastungsquoten der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Wittenberg nach kreisangehörigen Städten und Betreuungsart (2016)



Quelle: Landkreis Wittenberg, Jugendhilfeplanung, eigene Darstellung

Bei der Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen in der Betreuungsart Kinderkrippe wurde für die Stadt Bad Schmiedeberg mit 73,5 % die geringste und für die Stadt Jessen (Elster) mit 96,1 % die höchste Auslastungsquote ermittelt, was eine Differenz von 22,6 Prozentpunkten aufzeigt. Bei der Betreuungsart Kindergarten lagen die Auslastungsquoten deutlich höher als in der Kinderkrippe. Dabei betrug sie zwischen 93,5 % in der Stadt Bad Schmiedeberg und 111,8 % in der Lutherstadt Wittenberg. Die Auslastungsquote im Bereich Kindergarten lag für den Landkreis Wittenberg bei 104,1 %. Im Bereich des Hortes gab es ebenfalls hohe Auslastungsquoten. Im Landkreis Wittenberg betrug die durchschnittliche Auslastungsquote 88,6 %. Regionale Unterschiede zeichneten sich auch hier deutlich ab. So variierte die Auslastungsquote von 78,3 % in der Stadt Gräfenhainichen bis zu 108,2 % in der Stadt Oranienbaum-Wörlitz, womit die Betreuungsart Hort die größte Spannweite hinsichtlich der Auslastungsquote aufwies.

Die Lutherstadt Wittenberg kann wiederum in sechs verschiedene Planungsgebiete unterteilt werden. Hier differierte die Auslastungsquote im Bereich Kinderkrippe zwischen 77,5 % im Planungsgebiet Nord und 97,8 % im Planungsgebiet Süd. Die Auslastungsquote innerhalb der Lutherstadt Wittenberg reichte im Kindergarten von 98,9 % im Planungsgebiet Süd bis zu 118,4 % in der Innenstadt. Im Bereich Hort ging die Auslastungsquote von 79,9 % im Planungsgebiet Nord bis zu 96,7 % in Planungsgebiet West auseinander.

Es ist grundsätzlich die Tendenz zu verzeichnen, dass ausreichenden Platzkapazitäten im Krippenbereich Überbelegungen bei der Kindergartenbetreuung gegenüberstehen. Teilweise gibt es flexible Betriebserlaubnisse, welche Überbelegungen in einer Betreuungsart legitimieren, wenn im Gegenzug in einer anderen Betreuungsart der gleichen Einrichtung Kapazitäten nicht ausgelastet sind. Dort, wo eine entsprechende Möglichkeit nicht besteht, sind Überbelegungen nur befristet über Ausnahmegenehmigungen statthaft.¹²⁰

Aufgrund der unzureichenden Versorgung im Hinblick auf die Hortbetreuung von Schulkindern der Förderschulen für Geistigbehinderte ist in der nächsten Planungsperiode ein geeignetes Betreuungsangebot zu entwickeln.

¹²⁰ Vgl. Landkreis Wittenberg 2016a, S.13

B 4 Integration und Inklusion in der frühkindlichen Bildung

Betreuung von Kindern mit spezifischen Persönlichkeitsmerkmalen

Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Öffentlichkeit setzen sich zunehmend mit den Themen Integration, Inklusion und Diversity auseinander. Dabei werden verschiedene Definitionen und Begriffsverständnisse zu Grunde gelegt, wobei inhaltliche Überschneidungen vorliegen und die Begriffe zum Teil synonym verwendet werden. Grundsätzlich unterscheiden sich die Konzepte Integration und Inklusion jedoch hinsichtlich der damit verbundenen Wahrnehmung der Gesellschaft.

Das Konzept der Integration hat teilweise eine gewisse Defizitorientierung: Integration bezieht sich auf die Eingliederung bisher ausgesonderter Menschen in eine homogene Gruppe bzw. Mehrheitsgesellschaft. Dadurch greift eine Art Exklusionsmechanismus, da eine Abweichung von der Norm suggeriert wird, was zur Unterscheidung und Abgrenzung der sich gegenüberstehenden Gruppen führt.

Inklusion zielt auf die Anerkennung der Verschiedenheit im Gemeinsamen ab. Dabei stehen Individualität und die Bedürfnisse der Menschen im Mittelpunkt und es wird auf eine Einteilung in Gruppen, wie behindert oder anderssprachig, verzichtet.¹²¹ Das Ziel von Inklusion ist demnach die Ermöglichung gleichberechtigter Teilhabe aller Menschen am Leben in der Gesellschaft. Während bspw. Menschen mit Beeinträchtigungen früher überwiegend in speziell dafür vorgesehenen Einrichtungen betreut wurden, gilt es nun, die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit sie an allen Lebensbereichen uneingeschränkt partizipieren können.¹²² Demzufolge sollen Veränderungen nicht allein vom Individuum ausgehen, sondern auf institutioneller Ebene stattfinden. Hierzu müssen strukturelle Bedingungen flächendeckend verändert werden.

Dem Inklusionsgedanken liegt ein Menschenbild zu Grunde, bei dem alle Facetten von Heterogenität, wie Herkunft, Religionen, Beeinträchtigungen und verschiedene Lebensformen akzeptiert und als Bereicherung begriffen werden.¹²³ Damit wird sich von einer defizitorientierten Betrachtungsweise bestimmter Personengruppen gelöst.¹²⁴ Ähnlich wie beim Konzept der Diversity geht es bei Inklusion um Individualität und Anerkennung gesellschaftlicher Vielfalt.



¹²¹ Vgl. Ministerium für ein Lebenswertes Österreich 2015, S.1

¹²² Vgl. Theunissen 2009, S.34

¹²³ Vgl. Hinz 2012, S.33

¹²⁴ Vgl. Schlummer 2011, S.32

„Diversity“ unterstreicht die Mannigfaltigkeit der Differenzlinien und die Heterogenität individueller und kollektiver Identitäten, etwa bezogen auf soziale Herkunft, Ethnizität, Religion, sexuelles Begehren, Behinderung, Alter und Geschlecht. Plurale Lebensverhältnisse und Lebenswelten werden in der Diversity-Perspektive normalisiert.“¹²⁵ Zentral ist die Anerkennung der Vielfältigkeit individueller Ressourcen.¹²⁶

Wichtige Leitgedanken von Inklusion wurden in dem von den Vereinten Nationen verabschiedeten Übereinkommen über die Rechte der Menschen mit Behinderungen verankert und stellen fortan die Basis für gesellschaftliche Veränderungsprozesse dar (UN-Behindertenrechtskonvention). In dieser Konvention, welche am 26.03.2009 in Deutschland in Kraft trat, wird das uneingeschränkte Recht auf Bildung für behinderte Menschen anerkannt. Hierfür ist ein inklusives Bildungssystem notwendig, welches sich an den Bedürfnissen der Menschen orientiert und gemeinsames Lernen ermöglicht (Artikel 24). Ein wesentliches Gestaltungsprinzip ist dabei in der Herstellung von Barrierefreiheit zu sehen.¹²⁷

Im Bereich der frühkindlichen Bildung werden die Grundsätze von Inklusion und Vielfalt im Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“ verankert. Demnach hat jedes Kind das Recht darauf, in einer Kindertageseinrichtung, entsprechend den Bedürfnissen und an seinen Potenzialen orientiert, begleitet und gefördert zu werden. Um dies zu ermöglichen, bedarf es Fachkräfte, welche für die Begleitung von Kindern mit spezifischen Persönlichkeitsmerkmalen qualifiziert sind. Für die Entwicklung eines ganzheitlichen Konzeptes zur Inklusion orientieren sich die Kindertageseinrichtungen u. a. am Index für Inklusion in Kindertageseinrichtungen.¹²⁸

Ein zentrales Instrument der Regierung des Landes Sachsen-Anhalt ist der Landesaktionsplan „einfach machen. Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“ zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, welcher 2013 auf den Weg gebracht wurde. Dabei wurden die Zielstellungen und daraus entstehenden Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention mit den Gegebenheiten in Sachsen-Anhalt abgeglichen, um somit Handlungsbedarfe abzuleiten. Auf Grundlage der Analyse des Umsetzungsstandes wurde ein Maßnahmenplan entwickelt, welcher in den nächsten 10 Jahren umgesetzt werden soll.¹²⁹ Des Weiteren hat das Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt 2015 die Broschüre „Sachsen-Anhalt - Auf dem Weg zur Inklusion -“ herausgebracht, welche gelungene Beispiele für Teilhabe aufzeigt.¹³⁰

Kinder mit Behinderungen haben einen gesetzlichen Anspruch, gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen gefördert und betreut zu werden. Je nach Art der Behinderung ist ein zusätzlicher Bedarf nach § 35a SGB VIII oder nach den §§ 53 und 54 SGB XII in Verbindung mit § 55 Abs. 2 SGB IX zu decken.¹³¹ Für Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf bestehen zu den bereits erwähnten Rechtsansprüchen auf institutionalisierte frühkindliche Bildung zusätzliche Ansprüche auf Fördermaßnahmen, die in den Sozialgesetzbüchern VIII und XII verankert sind.

Aus § 3 Abs. 1 KiFöG lässt sich ableiten, dass es hinsichtlich spezifischer Persönlichkeitsmerkmale keine Einschränkung in Bezug auf den Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder Tagespflege gibt. Im Rahmen der Umsetzung der im Jahr 2009 in Deutschland ratifizierten UN-Behindertenrechtskonvention wird dem Inklusionsanliegen auch im Bereich der Förderung von

¹²⁵ Georgi 2015, S.26

¹²⁶ Vgl. ebd.

¹²⁷ Vgl. BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Referat Information, Monitoring, Bürgerservice, Bibliothek 2011

¹²⁸ Vgl. Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt 2014, S.28ff.

¹²⁹ Vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration o. J.c

¹³⁰ Vgl. Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt 2015

¹³¹ Vgl. Landkreis Wittenberg 2014a, S.18

Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege Rechnung getragen. Gegenüber der bisher praktizierten Integration von Kindern mit Behinderungen umfasst die Inklusion nunmehr darüber hinaus auch die gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe von Kindern unabhängig von Herkunft (ethnisch bzw. sozial) und religiöser bzw. weltanschaulicher Prägung. Dem Inklusionsanliegen wird Rechnung getragen, indem grundsätzlich alle Kindertageseinrichtungen räumliche und personelle Voraussetzungen zur Betreuung entsprechender Kinder insbesondere im Rahmen der Frühförderung bzw. heilpädagogischer Förderung schaffen sollen.¹³²

Im Landkreis Wittenberg kann sich jede Kindertagesstätte für die Betreuung von Kindern mit spezifischen Persönlichkeitsmerkmalen öffnen, wenn für die entsprechenden Kinder alle Voraussetzungen für eine gleichberechtigte Partizipation gegeben sind.

In den §§ 53 bis 60 SGB XII sind die Eingliederungshilfe sowie die Leistungsansprüche für Menschen mit Behinderung geregelt. Wenn die Behinderung eines Kindes diagnostiziert oder ein Kind von Behinderung bedroht ist, kann ein Antrag auf Eingliederungshilfe gestellt werden. Das Jugendamt kann die Eltern bei der Suche nach einer Einrichtung beratend unterstützen.¹³³

Im Landkreis Wittenberg erhielten am 01.03.2016 von 7.760 Kinderkrippen-, Kindergarten- und Hortkindern, die in Kindertageseinrichtungen betreut wurden, 140 Kinder Eingliederungshilfe nach § 53 SGB XII und § 35a SGB VIII, wegen mindestens einer Behinderung, wobei in einigen Fällen Mehrfachbehinderungen vorlagen.¹³⁴ Zum 01.03.2017 erhielten von den 8.004 in Kindertageseinrichtungen betreuten Kindern, insgesamt 139 Eingliederungshilfe nach § 53 SGB XII und § 35a SGB VIII.¹³⁵



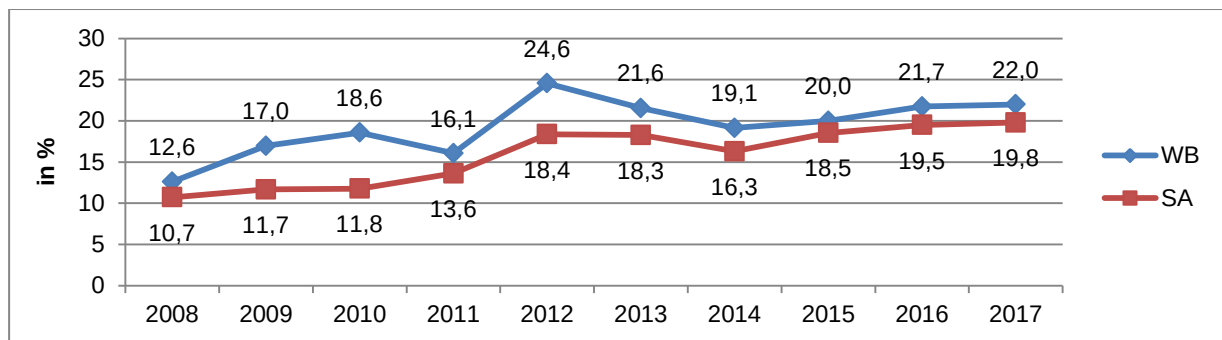
¹³² Vgl. Landkreis Wittenberg 2016a, S.14

¹³³ Vgl. Familienratgeber.de, Der Online-Wegweiser für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen o. J.

¹³⁴ Vgl. Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, aggregierte Daten Fachdienst Jugend und Schule Landkreis Wittenberg, eigene Berechnung

¹³⁵ Vgl. Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt 2017c

Abb. B 17: Entwicklung des Anteils der Einrichtungen, in denen Kinder integrativ betreut werden, an allen Kindertageseinrichtungen im Landkreis Wittenberg und in Sachsen-Anhalt (2008 bis 2017)*



* Stichtag bis 2008 15.03., seit 2009 jeweils 01.03.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Berechnung und Darstellung

Die Abbildung zeigt die Entwicklung des Anteils der Einrichtungen, in denen Kinder integrativ betreut wurden, an allen Einrichtungen im Landkreis Wittenberg und in Sachsen-Anhalt. Im Jahr 2017 betreuten 26 der 118 Kindertageseinrichtungen (22 %) im Landkreis Wittenberg Kinder integrativ, 2008 betrug dieser Anteil noch 12,6 %. Dabei betreuten neun der 62 öffentlichen Kindertageseinrichtungen (14,5 %) und 17 der 56 freien Kindertageseinrichtungen (30,4 %) Kinder integrativ.

In Sachsen-Anhalt hat sich der Anteil der Einrichtungen, in denen Kinder integrativ betreut wurden, von 10,7 % im Jahr 2008 auf 19,8 % 2017 erhöht. 2017 betreuten von den freien Trägern in Sachsen-Anhalt 27,5 % Kinder integrativ und von den öffentlichen Trägern 13,5 %. Im Landkreis Wittenberg hat von 2008 bis 2017 der Anteil der Einrichtungen mit integrativer Kinderbetreuung somit um 9,4 Prozentpunkte und in Sachsen-Anhalt um 9,1 Prozentpunkte zugenommen. Dabei gab es im Landkreis Wittenberg von 2008 zu 2009 und von 2011 zu 2012 einen erheblichen Anstieg um 4,4 bzw. 8,5 Prozentpunkte.

Die Jugendhilfeplanung des Landkreises Wittenberg hat die Anzahl der Kinder mit Behinderungen nach Städten mit betreuenden Kindertageseinrichtungen aufgeschlüsselt.¹³⁶

¹³⁶ Vgl. Landkreis Wittenberg 2016a, S.15

Tab. B 3: Anzahl der Kinder mit Behinderungen in Kindertageseinrichtungen (Krippe und Kindergarten) im Landkreis Wittenberg (2016)

Stadt	Betreuungsform	Kapazität	Belegung	integrativ	Anteil in %
Annaburg	Krippe	99	74	0	0,0
	Kindergarten	180	187	5	2,7
	insgesamt	279	261	5	1,9
Bad Schmiedeberg	Krippe	136	100	0	0,0
	Kindergarten	230	215	1	0,5
	insgesamt	366	315	1	0,3
Coswig (Anhalt)	Krippe	167	160	0	0,0
	Kindergarten	361	342	8	2,3
	insgesamt	528	502	8	1,6
Gräfenhainichen	Krippe	216	174	1	0,6
	Kindergarten	311	325	6	1,8
	insgesamt	527	499	7	1,4
Jessen (Elster)	Krippe	206	198	1	0,5
	Kindergarten	399	403	13	3,2
	insgesamt	605	601	14	2,3
Kemberg	Krippe	162	129	0	0,0
	Kindergarten	257	247	0	0,0
	insgesamt	419	376	0	0,0
Lutherstadt Wittenberg	Krippe	813	679	5	0,7
	Kindergarten	1.229	1.374	58	4,2
	insgesamt	2.042	2.053	63	3,1
Oranienbaum-Wörlitz	Krippe	139	126	0	0,0
	Kindergarten	254	250	9	3,6
	insgesamt	393	376	9	2,4
Zahna-Elster	Krippe	152	114	0	0,0
	Kindergarten	215	235	6	2,6
	insgesamt	367	349	6	1,7
Gesamt	Krippe	2.090	1.754	7	0,4
	Kindergarten	3.436	3.578	106	3,0
	insgesamt	5.526	5.332	113	2,1

Anmerkung: Es wurden Durchschnittswerte aus dem 1. Halbjahr des Jahres 2016 zugrunde gelegt.

Quelle: Landkreis Wittenberg, Jugendhilfeplanung

Tab. B 4: Anzahl der Kinder mit Behinderungen in Kindertageseinrichtungen (Hort) im Landkreis Wittenberg (2016)

Stadt	Kapazitäten	Belegung	integrativ	Anteil in %
Annaburg	130	108	2	1,9
Bad Schmiedeberg	165	144	0	0,0
Coswig (Anhalt)	305	243	0	0,0
Gräfenhainichen	350	274	0	0,0
Jessen (Elster)	383	333	0	0,0
Kemberg	217	203	1	0,5
Lutherstadt Wittenberg	1.215	1.120	4	0,4
Oranienbaum-Wörlitz	170	184	14	7,6
Zahna-Elster	217	183	0	0,0
Landkreis Wittenberg	3.152	2.792	21	0,8

Anmerkung: Es wurden Durchschnittswerte aus dem 1. Halbjahr des Jahres 2016 zugrunde gelegt.

Quelle: Landkreis Wittenberg, Jugendhilfeplanung

Das Augustinuswerk e. V. Lutherstadt Wittenberg bietet in einem Netzwerk mit ortsansässigen Kinderärzten, Ämtern und Sozialpädiatrischen Zentren heilpädagogische Frühförderung an. Derartige Leistungen sind für Kinder mit Behinderungen und jene, die von Behinderung bedroht sind, für Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten sowie für Kinder, deren gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft eingeschränkt oder gefährdet ist. Maßnahmen setzen dabei frühestmöglich, zumeist ab der Geburt ein und können bis zum Schuleintritt erbracht werden. Im Kern geht es darum, das Kind und seine Familie ganzheitlich mit allen Stärken und Ressourcen zu erkennen und zu fördern. Ziel ist es dabei, Entwicklungsverzögerungen sowie Behinderungen zu lindern, zu bewältigen oder gänzlich zu vermeiden, um somit die individuelle Lebensqualität der Kinder zu verbessern.

Dabei findet die Förderung ein- bis zweimal pro Woche ambulant in der Einrichtung oder im familiären Kontext zu Hause statt. Grundlage für die Arbeit ist eine heilpädagogische Anamnese sowie die Beschreibung und Erklärung des Verhaltens der Kinder. Förderung findet dann bspw. in den Bereichen Motorik und Sprache statt. Langfristig sollen die Kinder auf den Schuleintritt vorbereitet werden.¹³⁷

Der Gemeinnützige Behindertenverband Wittenberg GmbH bietet mit dem familienentlastenden Dienst verschiedene offene Hilfen an. Unter anderem wird die Betreuung in Form von Einzel- bzw. Gruppenangeboten für Kinder und Jugendliche sichergestellt. Zudem gibt es Beratungen zum „Persönlichen Budget“. Neben themenbezogenen Fortbildungen für Angehörige gibt es Assistenzleistungen, Schulbegleitungen bei Ferienfreizeiten oder Urlaubsreisen. Zudem wird ein Elternstammtisch für Angehörige von behinderten Kindern und Jugendlichen angeboten.¹³⁸

Betreuung von Kindern mit Migrationshintergrund

Gemäß § 3 Abs. 1 KiFöG haben Kinder mit Migrationshintergrund in vollem Umfang einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung. Dies gilt auch für Kinder mit Fluchterfahrung, welche noch nicht über einen aufenthaltsrechtlichen Status verfügen.

Der Rechtsanspruch auf einen ganztägigen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung besteht ohne Einschränkung, sofern das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Land Sachsen-Anhalt hat und unter 14 Jahre alt ist. Für Flüchtlingskinder gilt grundsätzlich ein Anspruch auf Betreuung,

¹³⁷ Vgl. Augustinuswerk e. V. o. J. a

¹³⁸ Vgl. Gemeinnütziger Behindertenverband Wittenberg GmbH o. J.

unabhängig davon, über welchen Status diese verfügen und ob ein Aufenthaltstitel vorliegt oder nicht. Insbesondere in Bezug auf Flüchtlingskinder ist es von Bedeutung, dass der gewöhnliche Aufenthalt (§ 30 Abs. 3 Satz 2 SGB I) und nicht der Wohnsitz für den Rechtsanspruch auf Betreuung maßgebend ist.¹³⁹

An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass je nach Betrachtungsweise, Begriffsverständnis, Definition und damit Operationalisierung das Merkmal Migration unterschiedlichen Menschen bzw. Gruppen zugeordnet wird. Deswegen können die Aussagen verschiedener Untersuchungen bspw. zu Bildungsbeteiligung, -verläufen/-übergängen und -erfolgen nicht ohne weiteres miteinander in Bezug gesetzt oder verglichen werden. So können durch die Zugrundelegung der Staatsangehörigkeit mögliche Effekte von Migration unterbewertet werden.¹⁴⁰ An der Definition des statistischen Bundesamtes orientierend, hat jede Person einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder eines ihrer Elternteile mit einer anderen als der deutschen Staatsangehörigkeit geboren wurde.¹⁴¹



Aufgrund der eingeschränkten Datenlage können nur vereinzelte Aussagen zu den sprachlichen Kompetenzen von Kindern mit Migrationshintergrund unmittelbar vor der Einschulung gemacht werden. Seit Beginn der 1990er Jahre bis 2004 ist die Bildungsbeteiligung von Kindern über 3 Jahren mit Migrationshintergrund bundesweit bis zum Schuleintritt angestiegen. Dabei zeigte sich eine zeitliche Verzögerung von ungefähr 10 Jahren bei der Erreichung der gleichen Beteiligungsquoten wie bei Kindern ohne Migrationshintergrund. Nach 2009 änderte sich die Beteiligungsquote von Kindern mit Migrationshintergrund im Kindergartenalter nicht mehr stark. In den letzten Jahren ist sie auf ca. 90 % angestiegen, was jedoch teilweise auf Veränderungen der Bevölkerungsstatistik zurückzuführen ist. Demnach werden Angebote der frühkindlichen Bildung von einem Großteil der Kinder mit Migrationshintergrund und deren Familie bis zum Schuleintritt in Anspruch genommen.

Im Gegensatz dazu ist die Bildungsbeteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund unter 3 Jahren geringer, auch wenn sie sich von 11 % 2009 auf 22 % zu 2015 verdoppelt hat. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Familien mit Migrationshintergrund bis 2013 tendenziell schlechtere Chancen auf einen Kindertagesstättenplatz hatten. Ein Grund hierfür war das Fehlen des rechtlich definierten

¹³⁹ Vgl. Landkreis Wittenberg 2016, S.19

¹⁴⁰ Vgl. Autorengruppe 2016, S.170

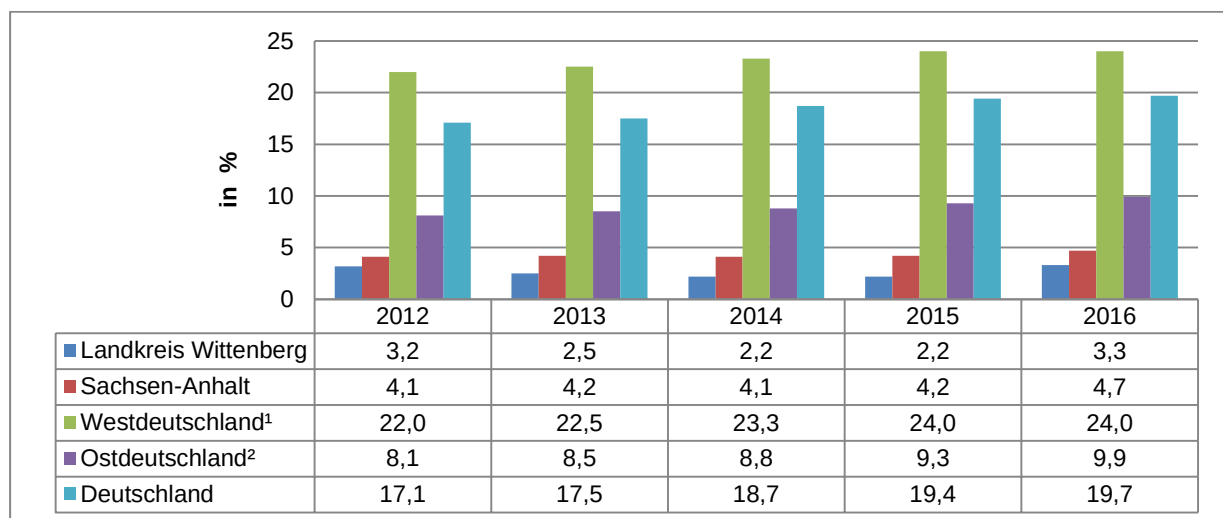
¹⁴¹ Vgl. Statistisches Bundesamt 2017b, S.4

Zugangskriteriums der Doppelerwerbstätigkeit. Seit 2015 scheinen nun auch Familien mit Migrationshintergrund vom Ausbau der Kindertagesstättenplatzangebote zu profitieren.

Aktuell liegt der Anteil an betreuten Kindern unter 3 Jahren, die in ihrem gewohnten familiären Umfeld überwiegend kein Deutsch sprechen, bei 12 %. Hingegen trifft dies sogar auf 19 % der in Kindertageseinrichtungen betreuten 3- bis 5-Jährigen zu. Dabei sind diese Daten von regionalen Bedingungen abhängig und unterscheiden sich daher stark.¹⁴²

Die folgenden Daten stammen von den statistischen Ämtern des Bundes und der Länder und liegen für 402 Landkreise sowie kreisfreie Städte in Deutschland vor.

Abb. B 18: Anteil der Kinder mit mindestens einem Elternteil mit ausländischer Herkunft an den Kindern unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege¹⁴³ im Landkreis Wittenberg, in Sachsen-Anhalt, Westdeutschland, Ostdeutschland und Deutschland (2012 bis 2016)*



* Stichtag jeweils 01.03.

¹ vor 2014: früheres Bundesgebiet ohne Berlin

² die ausgewiesenen Zahlen für Ostdeutschland schließen jeweils Berlin mit ein
vor 2014: neue Bundesländer mit Berlin

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Kindertagesbetreuung regional, Ausgaben 2012 - 2016, eigene Darstellung

Ungefähr ein Fünftel der bundesweit 719.600 Kinder unter 3 Jahren in der Kindertagesbetreuung wies zum 01.03.2016 einen Migrationshintergrund auf, d. h. mindestens ein Elternteil war ausländischer Herkunft. Dabei hat ungefähr ein Viertel der betreuten Kinder in den westdeutschen Bundesländern einen Migrationshintergrund. In Ostdeutschland gab es neben Berlin (25,8 %) nur vier weitere Städte, in denen sich der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund in Kindertagesstätten auf mindestens 10 % belief. Hierzu gehörte neben Erfurt und Frankfurt (Oder) auch Jena. Die Werte kursierten hierbei zwischen 10 % bis 12,7 % Migrationsanteil. In Sachsen-Anhalt galt dies lediglich für Halle an der Saale (10,6 %). Mit Ausnahme der genannten Städte lag der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund im Verhältnis zu allen betreuten Kindern zumeist sogar unter 5 %.¹⁴⁴

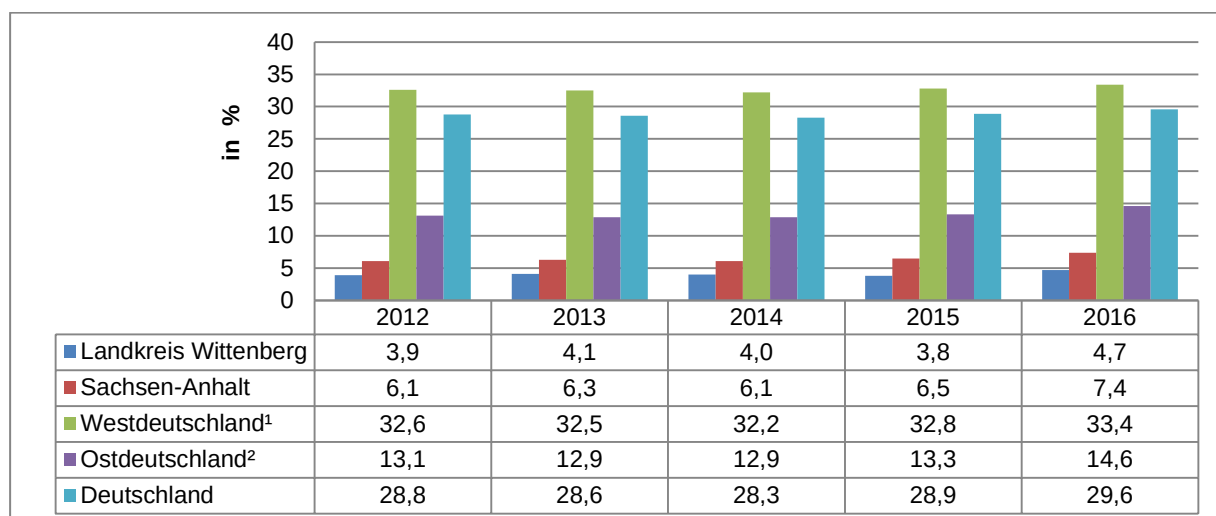
2016 wiesen im Landkreis Wittenberg 3,3 % und in Sachsen-Anhalt 4,7 % der Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und in der öffentlich geförderten Kindertagespflege einen Migrationshintergrund auf.

¹⁴² Vgl. Autorengruppe 2016, S.170f.

¹⁴³ die nicht zusätzlich eine Kindertageseinrichtung besuchen

¹⁴⁴ Vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2016b

Abb. B 19: Anteil der Kinder mit mindestens einem Elternteil mit ausländischer Herkunft an den Kindern von 3 bis unter 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege¹⁴⁵ im Landkreis Wittenberg, in Sachsen-Anhalt, Westdeutschland, Ostdeutschland und Deutschland (2012 bis 2016)*



* Stichtag jeweils 01.03.

¹ vor 2014: früheres Bundesgebiet ohne Berlin

² die ausgewiesenen Zahlen für Ostdeutschland schließen jeweils Berlin mit ein
vor 2014: neue Bundesländer mit Berlin

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Kindertagesbetreuung regional, Ausgaben 2012 - 2016, eigene Darstellung

Bei den Kindern von 3 bis unter 6 Jahren betrug der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund, d. h. mindestens ein Elternteil war ausländischer Herkunft, 2016 im Landkreis Wittenberg 4,7 %, in Sachsen-Anhalt 7,4 % und in Ostdeutschland 14,6 %. Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund an den 3- bis unter 6-jährigen betreuten Kindern war in Deutschland mit 29,6 % und in Westdeutschland mit 33,4 % deutlich höher.¹⁴⁶

Tab. B 5: Anteil der Kinder mit ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils an betreuten Kindern in Kindertageseinrichtungen in den kreisangehörigen Städten im Landkreis Wittenberg (01.03.2016)

Stadt	Anteil Kinder mit ausländischer Herkunft mind. eines Elternteils an betreuten Kindern insgesamt in %
Annaburg	8,8
Bad Schmiedeberg	2,8
Coswig (Anhalt)	1,7
Gräfenhainichen	7,4
Jessen (Elster)	4,5
Kemberg	1,1
Oranienbaum-Wörlitz	4,3
Lutherstadt Wittenberg	6,2
Zahna-Elster	2,2
Landkreis Wittenberg	4,9
Sachsen-Anhalt	6,7

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, aggregierte Daten Fachdienst Jugend und Schule Landkreis Wittenberg, eigene Berechnung und Darstellung

¹⁴⁵ die nicht zusätzlich eine Kindertageseinrichtung besuchen

¹⁴⁶ Vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2016b, S.32ff.

Die Tabelle zeigt auf, welchen Anteil Kinder mit Migrationshintergrund an den betreuten Kindern in Kindertageseinrichtungen zum 01.03.2016 in den kreisangehörigen Städten im Landkreis Wittenberg und in Sachsen-Anhalt hatten. Bei diesen Berechnungen wurden Kinder aus den Betreuungsarten Kinderkrippe, Kindergarten und Hort zusammengefasst. Der Anteil der Kinder mit mindestens einem ausländischen Elternteil an den betreuten Kindern insgesamt betrug im Landkreis Wittenberg zum 01.03.2016 4,9 %. Dabei variierte der Anteil in den einzelnen kreisangehörigen Städten zwischen 1,1 % (Stadt Kemberg) und 8,8 Prozent (Stadt Annaburg). Zum 01.03.2016 betrug der prozentuale Anteil der betreuten Kinder, in deren Familie vorrangig nicht Deutsch gesprochen wurde, 2,1 %.

In Sachsen-Anhalt lagen beide Werte über denen des Landkreises Wittenberg. Im Land betrug der Anteil der Kinder mit mindestens einem ausländischen Elternteil an den Kindern, die insgesamt betreut wurden, 6,7 % und der Anteil der Kinder, bei denen die vorrangig in der Familie gesprochene Sprache nicht Deutsch war, 3,4 %^{147 148} Bei der Interpretation der Daten ist zu beachten, dass der Anteil maßgeblich davon abhängt, wie viele Menschen mit Migrationshintergrund bzw. Fluchterfahrung in den einzelnen Städten zum jeweiligen Stichtag leben. Die Anzahl der Asylbewerber und betreuten Kinder mit Migrationshintergrund ist im Jahresverlauf starken Schwankungen und verschiedenen Einflussfaktoren wie Platzkapazitäten in den Kindertageseinrichtungen unterworfen. Jahresdurchschnittswerte könnten aussagekräftigere Werte als Monatsstichtage liefern.

Ausländische Kinder und ihre Eltern sind in Kindertageseinrichtungen des Landkreises Wittenberg willkommen. Minderjährige Flüchtlinge bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang haben nach § 3 Abs. 1 KiFöG Anspruch auf Betreuung und Förderung in Kindertageseinrichtungen, wenn ihr gewöhnlicher Aufenthalt im Landkreis Wittenberg liegt. Voraussetzung für den Besuch einer Einrichtung sind eine amtsärztliche Untersuchung sowie eine Impfberatung.

Die Anmeldung für einen Platz erfolgt in den einzelnen Kindertagesstätten, bei den zuständigen Kommunen oder dem Träger der Einrichtung. Es besteht die Möglichkeit, entsprechend dem Wunsch- und Wahlrecht im Ort zwischen den verschiedenen Tageseinrichtungen auszuwählen, um den individuellen Bedürfnissen, den Neigungen und Interessen der Kinder zu entsprechen. Zur Sicherstellung chancengleicher Partizipation von Kindern mit Migrationshintergrund müssen ihre spezifischen Bedarfe an Förderung und Unterstützung berücksichtigt werden. Konzeptionell stehen verschiedene Angebote zur Verfügung. So gibt es u. a. zwei bilinguale Betriebskindertagesstätten (englisch-deutsch), in denen Muttersprachler die Kinder aktiv begleiten und Sprache altersgerecht vermitteln. Weiterhin nehmen Kindertageseinrichtungen an unterschiedlichen Förder- und Modellprojekten teil¹⁴⁹, die bereits eingangs beschrieben wurden.

In Sachsen-Anhalt gibt es die beiden Servicestellen „Interkulturelles Lernen in Kita“ und „Interkulturelles Lernen in Schulen in Sachsen-Anhalt“. Dabei handelt es sich um Anlauf- und Beratungsstellen für pädagogische Fachkräfte aus Schulen und Kindertagesstätten. Sie bieten Unterstützung bei der Elternarbeit und bei der Entwicklung von Projekten und Handlungskonzeptionen. Sie stellen eine Online-Plattform und Materialien für die Erstellung von interkulturellen Lernangeboten zur Verfügung.¹⁵⁰

¹⁴⁷ Vgl. Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, aggregierte Daten Fachdienst Jugend und Schule Landkreis Wittenberg, eigene Berechnung und Darstellung

¹⁴⁸ Unterschiede zur zuvor vorgestellten Statistik resultieren daraus, dass hier nur Kinder aus Kindertageseinrichtungen und auch Kinder aus der Betreuungsart Hort berücksichtigt wurden.

¹⁴⁹ Vgl. Landkreis Wittenberg 2017b, S.21

¹⁵⁰ Vgl. Landesnetzwerk Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt (LAMS) e. V. o. J.

B 5 Personal in Kindertagesstätten und Kindertagespflege

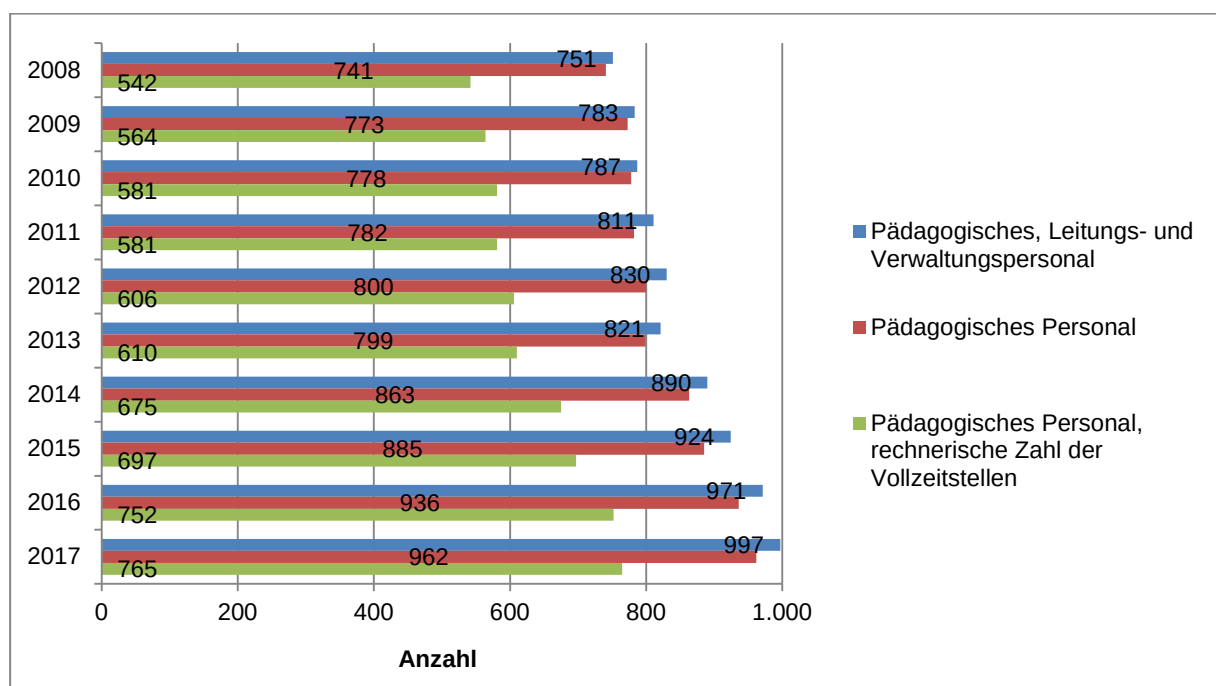
Das folgende Teilkapitel gibt einen Überblick über das Personal von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Dabei werden Anzahl der Tätigen, deren Altersstruktur, deren Qualifikation und der Beschäftigungsumfang genauer betrachtet.

B 5.1 Personalausstattung

Am 01.03.2016 waren insgesamt 1.128 Personen in den Kindertageseinrichtungen im Landkreis Wittenberg tätig, davon waren 971 Personen (86,01 %) pädagogisches, Leitungs- und Verwaltungspersonal und 157 Personen hauswirtschaftlich/technisches Personal.¹⁵¹

Der Frauenanteil des pädagogischen, Leitungs- und Verwaltungspersonals reduzierte sich von 99,6 % (2008) geringfügig, aber recht kontinuierlich, auf 96,5 % (2017) im Landkreis Wittenberg. In Sachsen-Anhalt verminderte sich der Anteil der Frauen am pädagogischen, Leitungs- und Verwaltungspersonal zeitgleich von 98,4 % auf 94,8 %.¹⁵²

Abb. B 20: Entwicklung des pädagogischen, Leitungs- und Verwaltungspersonals im Landkreis Wittenberg (2008 bis 2017)*



* Stichtag bis 2008 15.03., seit 2009 jeweils 01.03.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Darstellung

Das pädagogische, Leitungs- und Verwaltungspersonal erhöhte sich im Landkreis Wittenberg von 2008 zu 2017 um 32,8 % (Sachsen-Anhalt: 34,9 %) und von 2015 zu 2017 um 7,9 % (Sachsen-Anhalt: 8,3 %). Die Anzahl des pädagogischen Personals¹⁵³ steigerte sich dabei von 2008 zu 2017 im Landkreis Wittenberg um 29,8 % (Sachsen-Anhalt: 30,9 %) und von 2015 zu 2017 um 8,7 % (Sachsen-Anhalt: 7,7 %).

¹⁵¹ Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, aggregierte Daten Fachdienst Jugend und Schule Landkreis Wittenberg, eigene Berechnung und Darstellung

¹⁵² Vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank und eigene Berechnung

¹⁵³ „Pädagogisches Personal umfasst die Arbeitsbereiche Gruppenleitung, Zweit- bzw. Ergänzungskraft, Förderung von Kindern nach SGB VIII/SGB XII in der Tageseinrichtung (Eingliederungshilfe für behinderte Kinder) und gruppenübergreifend tätig.“ (Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt 2017c)

Die rechnerische Zahl der Vollzeitstellen des pädagogischen Personals ist von 2008 zu 2017 im Landkreis Wittenberg um 41,1 % gestiegen, in Sachsen-Anhalt um 40,1 %. Werden die Jahre 2015 und 2017 verglichen, erhöhte sich die rechnerische Zahl der Vollzeitstellen des pädagogischen Personals im Landkreis Wittenberg um 9,8 % und in Sachsen-Anhalt um 9,1 %. Wie bereits eingangs beschrieben, werden für Kinder unter 3 Jahren 0,18 Arbeitsstunden einer pädagogischen Fachkraft als Mindestpersonalschlüssel definiert, für Kinder von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht 0,08 und für Schulkinder 0,05.¹⁵⁴

Der Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme wies für den 01.03.2016 auf Grundlage der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik für den Landkreis Wittenberg folgende Angaben zum Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen, also dem Verhältnis von der Anzahl der betreuten Kinder zu einer Fachkraft, aus:

Tab. B 6: Personalschlüssel¹⁵⁵ in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Wittenberg (01.03.2016)

Altersgruppe	Personalschlüssel
Krippengruppen (unter 3 Jahre)	1: 5,8
Gruppen mit Kindern von 0 bis unter 4 Jahre	1: 6,8
Kindergartengruppen (3 Jahre bis Schule)	1: 11,9
Altersübergreifende Gruppen	1: 10,5

Quelle: Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme, eigene Darstellung

Sachsen-Anhalt und der Landkreis Wittenberg wiesen 2016 für die Krippengruppen den gleichen Personalschlüssel auf, denn eine vollzeitbeschäftigte Fachkraft betreute rechnerisch 5,8 ganztags betreute Kinder. Der Personalschlüssel in Kindergartengruppen betrug in Sachsen-Anhalt 1:11,4 und im Landkreis Wittenberg 1:11,9. In Sachsen-Anhalt fielen die Werte damit besser aus als das ostdeutsche Mittel. Der Personalschlüssel verbesserte sich somit seit 2012 in Sachsen-Anhalt sowohl für die Krippengruppen (1:6,9) als auch für die Kindergartengruppen (1:12,5). Die Bertelsmann Stiftung empfiehlt für Kinder unter 3 Jahren einen Personalschlüssel von 1:3 und für Kinder ab 3 Jahren einen Personalschlüssel von 1:7,5.¹⁵⁶

Auch die Betreuung von Kindern durch Tagespflegepersonen¹⁵⁷ ist in Sachsen-Anhalt möglich, wenngleich hierbei nur wenige Angebote im Land und im Landkreis Wittenberg im bundesweiten Vergleich bestehen.

Tab. B 7: Entwicklung der Anzahl der Personen in der Kindertagespflege im Landkreis Wittenberg und in Sachsen-Anhalt (2008 bis 2017)*

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
WB	7	6	7	6	6	7	7	3	5	5
SA	91	98	111	126	133	147	158	180	185	186

* Stichtag bis 2008 15.03., seit 2009 jeweils 01.03.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Sozialleistungen. Tageseinrichtungen für Kinder und öffentlich geförderte Kindertagespflege, Ausgabe 2017, eigene Darstellung

¹⁵⁴ Vgl. § 21 (2) KiFöG

¹⁵⁵ Es handelt sich um den Medianwert. Dies ist der Wert, welcher genau in der Mitte einer Datenverteilung liegt. Er wird auch als Zentralwert bezeichnet.

¹⁵⁶ Vgl. Bock-Famulla, Strunz & Löhle 2017, S.2

¹⁵⁷ Tagesmutter, Tagesvater

Die Tabelle gibt die Anzahl der Tagespflegepersonen von 2008 bis 2017 wieder. Es wird ersichtlich, dass die Anzahl der Personen in der Kindertagespflege im Landkreis Wittenberg sehr klein war, nur geringfügigen Schwankungen unterworfen war und sich von sieben Personen 2008 auf fünf Personen 2017 verminderte. In Sachsen-Anhalt hingegen nahm die Anzahl der Personen in der Kindertagespflege im gleichen Zeitraum um 103,3 % zu. Im Landkreis Wittenberg waren im betrachteten Zeitraum alle Personen in der Kindertagespflege weiblich, in Sachsen-Anhalt reduzierte sich der Anteil der Frauen von 100 % (2008) auf 92,5 % (2017).

B 5.2 Qualifikation des Personals

Die nachfolgende Tabelle gibt den Anteil der Berufsausbildungsabschlüsse des pädagogischen, Leitungs- und Verwaltungspersonals in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Wittenberg und in Sachsen-Anhalt am 01.03.2016 wieder.

Tab. B 8: Berufsausbildungsabschlüsse¹⁵⁸ des pädagogischen, Leitungs- und Verwaltungspersonals in Tageseinrichtungen im Landkreis Wittenberg und in Sachsen-Anhalt (01.03.2016)

Berufsbildungsabschluss	WB in %	SA in %
Hochschule	2,0	4,3
Fachschule	91,6	86,0
Berufsfachschule	2,1	3,2
sonstige Ausbildungen	2,0	3,3
in Ausbildung	1,4	2,2
ohne Abschluss	1,0	1,0

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, aggregierte Daten Fachdienst Jugend und Schule Landkreis Wittenberg, eigene Berechnung und Darstellung

Nur 1 % der pädagogisch Tätigen in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Wittenberg und in Sachsen-Anhalt verfügte über keinen formalen Ausbildungsabschluss. Während in Sachsen-Anhalt 4,3 % einen Hochschulabschluss, bspw. als Dipl.-Sozialpädagogen, Sozialarbeiter, Dipl.-Pädagogen, (Sozialpädagogen, Erziehungswissenschaftler), Dipl.-Heilpädagogen oder Staatlich anerk. Kindheitspädagogen (Master/Bachelor) hatten, waren es im Landkreis Wittenberg 2 %. Hingegen hatten im Landkreis Wittenberg 91,6 % und in Sachsen-Anhalt 86 % der pädagogisch Tätigen einen Abschluss von einer Fachschule. Dazu gehören zu einem großen Anteil Erzieher. Einen Berufsfachschulabschluss (bspw. Kinderpfleger, Familienpfleger oder soziale und medizinische Hilfeberufe) wiesen im Landkreis Wittenberg 2,1 % und in Sachsen-Anhalt 3,2 % auf. Über sonstige Berufsausbildungsabschlüsse, worunter bspw. sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildungen und Gesundheitsdienstberufe zählen, verfügte im Landkreis Wittenberg 2 % und in Sachsen-Anhalt 3,3 % des pädagogischen, Leitungs- und Verwaltungspersonals. Noch in der Ausbildung befanden sich im Landkreis Wittenberg 1,4 % und in Sachsen-Anhalt 2,2 %.

Von den fünf Tagespflegepersonen, welche am 01.03.2017 im Landkreis Wittenberg tätig waren, verfügten drei Personen über einen fachpädagogischen Berufsausbildungsabschluss und fünf Personen über einen abgeschlossenen Qualifizierungskurs.¹⁵⁹

¹⁵⁸ Allen Berechnungen liegen die exakten Zahlen zugrunde. Abweichungen bei Summen können durch Rundungsdifferenzen entstehen.

¹⁵⁹ Vgl. Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt 2017c

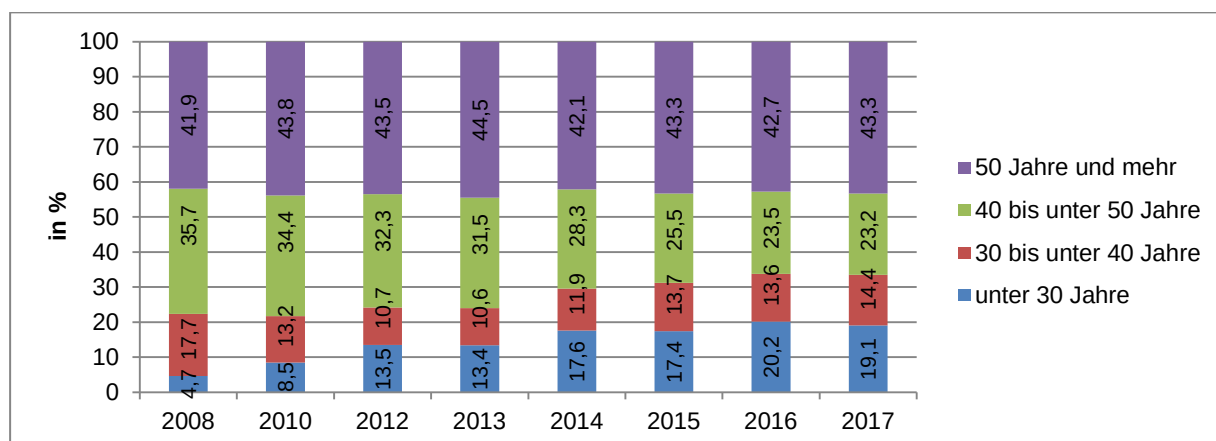
In Sachsen-Anhalt gibt es ein Landesmodellprojekt für die neue Ausbildung zur „Staatlich geprüften Fachkraft für Kindertageseinrichtungen“. Die Ausbildung umfasst drei Jahre, ist praxisorientiert und der theoretische Teil wird in Halle oder Stendal unterrichtet. Sie richtet sich an Personen unter 25 Jahren, die über einen Realschulabschluss oder gleichwertigen Bildungsstand verfügen.¹⁶⁰

B 5.3 Alter des Personals

Die Analyse der Altersgruppen des Personals von Kindertageseinrichtungen kann Hinweise auf zukünftigen Personalbedarf geben. Die Altersverteilung des pädagogischen, Leitungs- und Verwaltungspersonals in Kindertageseinrichtungen des Landkreises Wittenberg am 01.03.2017 ähnelte der von Sachsen-Anhalt. Die Analyse der Altersstruktur von freien und öffentlichen Trägern im Landkreis Wittenberg 2016 und 2017 zeigt, dass die freien Träger einen höheren Anteil an Personal unter 30 Jahren und von 50 Jahren und älter hatten.

In Sachsen-Anhalt hatten die freien Träger in den Jahren 2016 und 2017 einen höheren Anteil des pädagogischen, Leitungs- und Verwaltungspersonals, welches unter 30 Jahre war und einen geringeren Anteil an Personal, welches 50 Jahre und älter war, als die öffentlichen Träger.¹⁶¹

Abb. B 21: Altersstruktur pädagogisches, Leitungs- und Verwaltungspersonal in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Wittenberg (2008, 2010, 2012 bis 2017)*



* Stichtag bis 2008 15.03., seit 2009 jeweils 01.03.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Berechnung und Darstellung

Wird die Entwicklung der Altersstruktur des Personals in Kindertageseinrichtungen von 2008 bis 2017 betrachtet, fällt auf, dass die Altersgruppe der unter 30-Jährigen sowohl in Wittenberg (+ 14,4 Prozentpunkte) als auch in Sachsen-Anhalt (+ 12,5 Prozentpunkte) deutlich angestiegen ist. Der Anteil des pädagogischen, Leitungs- und Verwaltungspersonals in Kindertageseinrichtungen zwischen 40 bis unter 50 Jahren reduzierte sich hingegen sowohl im Landkreis Wittenberg (- 12,5 Prozentpunkte) als auch in Sachsen-Anhalt (- 15,4 Prozentpunkte).

¹⁶⁰ Vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration o. J.d

¹⁶¹ Vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Berechnung

Tab. B 9: Durchschnittsalter pädagogisches, Leitungs- und Verwaltungspersonal in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Wittenberg und in Sachsen-Anhalt (2012 bis 2016)*

		2012	2013	2014	2015	2016
WB	insgesamt	45,9	46,3	45,1	45,3	44,8
	männlich	31,9	33,6	30,3	32,5	29,7
	weiblich	46,2	46,4	45,4	45,7	45,3
SA	insgesamt	45,7	45,3	44,9	44,8	44,5
	männlich	34,4	34,7	34,3	34,5	33,9
	weiblich	46,0	45,7	45,3	45,3	45,1

* Stichtag jeweils 01.03.

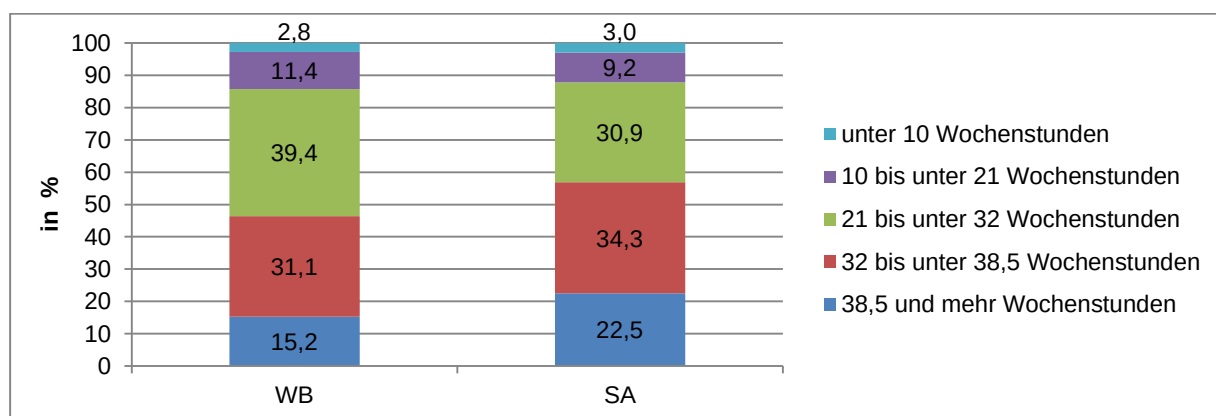
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, unveröffentlichte Zuarbeit zur KiJuHi-Statistik

Das Durchschnittsalter des pädagogischen, Leitungs- und Verwaltungspersonals in Tageseinrichtungen im Landkreis Wittenberg hat sich von 45,9 Jahre (2012) leicht erhöht auf 46,3 Jahre (2013) und ist dann tendenziell leicht gesunken auf 44,8 Jahre (2016). Das Durchschnittsalter nach Geschlecht war ebenfalls Schwankungen unterworfen. Tendenziell ist dabei das Durchschnittsalter des männlichen pädagogischen, Leitungs- und Verwaltungspersonals in Tageseinrichtungen im Betrachtungszeitraum im Landkreis Wittenberg von 31,9 Jahre auf 29,7 Jahre und des weiblichen Personals von 46,2 Jahre auf 45,3 Jahre zurückgegangen.

2008 waren von den sieben Personen in der Tagespflege im Landkreis Wittenberg zwei 30 bis unter 40 Jahre, vier 40 bis unter 50 Jahre und eine 50 Jahre und mehr. Im Jahr 2017 war von den fünf Personen in der Kindertagespflege eine Person 40 bis unter 50 Jahre und vier 50 Jahre oder älter. In Sachsen-Anhalt hat sich im betrachteten Zeitraum der Anteil der Personen in der Kindertagespflege in der Altersgruppe 40 bis unter 50 Jahre um 9,5 Prozentpunkte auf 30,1 % gemindert, während der Anteil der Altersgruppe 30 bis unter 40 Jahre um 6 Prozentpunkte auf 29 % und in der Altersgruppe ab 50 Jahre um 7,5 Prozentpunkte auf 36 % stieg.

B 5.4 Beschäftigungsumfang des Personals

Abb. B 22: Beschäftigungsumfang¹⁶² des Personals in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Wittenberg und in Sachsen-Anhalt (01.03.2016)



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, aggregierte Daten Fachdienst Jugend und Schule Landkreis Wittenberg, eigene Berechnung und Darstellung

¹⁶² Allen Berechnungen liegen die exakten Zahlen zugrunde. Abweichungen bei Summen können durch Rundungsdifferenzen entstehen.

Während im Landkreis Wittenberg zum Stichtag 01.03.2016 46,4 % des Personals der Kindertageseinrichtungen mindestens 32 Wochenstunden beschäftigt war, betrug der Anteil in Sachsen-Anhalt 56,8 %. Bei einer genaueren Betrachtung der Abbildung wird zudem deutlich, dass im Landkreis Wittenberg mit 39,4 % ein höherer Anteil zwischen 21 bis unter 32 Wochenstunden beschäftigt war als in Sachsen-Anhalt (30,9 %). Dahingegen waren verhältnismäßig weniger Beschäftigte von Kindertageseinrichtungen im Landkreis Wittenberg mit 32 bis unter 38,5 Wochenstunden (Landkreis Wittenberg: 31,1 %; Sachsen-Anhalt: 34,3 %) und 38,5 und mehr Wochenstunden (Landkreis Wittenberg 15,2 %; Sachsen-Anhalt: 22,5 %) eingestellt.



B 5.5 Exkurs: Erzieherausbildung im Landkreis Wittenberg

Die Bedarfe an Fachkräften für den Teilarbeitsmarkt frühe Bildung haben sich im Landkreis Wittenberg mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG) deutlich erhöht¹⁶³. Dies liegt einerseits an der Erhöhung des Mindestpersonalschlüssels gem. § 21 Abs. 2 KiFöG und andererseits an der Einführung des Ganztagsanspruchs bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang (§ 3 Abs. 1 KiFöG).

Zudem betrug der Anteil der über 50-Jährigen des pädagogischen-, Leitungs- und Verwaltungspersonals in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Wittenberg im Jahr 2017 bereits 43,3 %. Durch die eingangs beschriebenen demografischen Entwicklungen, ist von einer steigenden Zahl älterer Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen auszugehen. Infolgedessen steigt der Bedarf an pädagogischen Fachkräften bei den Trägern der Kindertageseinrichtungen.

Es ist anzunehmen, dass so zukünftig nicht genügend qualifiziertes Personal für Kindertageseinrichtungen vorgehalten werden kann. Die Betreuung, Bildung, Erziehung und Förderung der Kinder in Tageseinrichtungen muss jedoch durch eine ausreichende Zahl pädagogischer Fachkräfte gesichert werden (§ 21 Abs. 1 KiFöG). Geeignete pädagogische Fachkräfte sind gem. § 21 Abs. 3 Nr. 1 KiFöG an erster Stelle staatlich anerkannte Erzieher.

¹⁶³ Vgl. Landkreis Wittenberg 2015a, S.33

Für das Arbeitsfeld Kindertageseinrichtungen befähigen neben dem Qualifikationsprofil staatlich anerkannter Erzieher die Ausbildungen zum staatlich anerkannten Sozialassistenten sowie zum staatlich anerkannten Kinderpfleger.¹⁶⁴ Seit 2004 gibt es zudem Bachelor- und Masterstudiengänge, welche gezielt für das Arbeitsfeld Kindertageseinrichtung qualifizieren.¹⁶⁵ Von den verschiedenen möglichen Ausbildungswegen kann im Landkreis Wittenberg der staatlich geprüfte Sozialassistent absolviert werden, welcher die Tätigkeit der Erzieher und Heilerziehungspfleger unterstützen kann. Die 2-jährige Ausbildung wird durch die Berufsbildenden Schulen des Landkreises Wittenberg angeboten. Außerdem kann die zweijährige Berufsfachschule Sozialpflege absolviert werden, welche einen Hauptschulabschluss voraussetzt und mit dem Realschulabschluss/erweiterten Realschulabschluss abschließt.

Bundesweit ist die Anzahl der Fachschulen für Sozialpädagogik sowie die Zahl der Absolventen einer Erzieherausbildung in den letzten Jahren deutlich gestiegen.¹⁶⁶ Weil auch zukünftig im Landkreis Wittenberg mit einem Anstieg der Auszubildenden zu rechnen ist, wäre die Neueinführung des Bildungsganges ein bedeutender Gewinn. Der Landkreis Wittenberg hat daher zum Schuljahr 2016/17 sowie zum Schuljahr 2017/18 die Neueinführung des Bildungsganges „Fachschule für Sozialpädagogik“ beantragt. Die wohnortnahe Ausbildung würde die Chance für eine höhere Zahl von Absolventen und einen Verbleib der Fachkräfte im Landkreis Wittenberg erhöhen. Die Wege für die Fachschüler würden sich verringern, eine engere Verzahnung von Theorie und Praxis wäre möglich, d. h. eine engere Zusammenarbeit zwischen einer örtlichen Fachschule und den z.Zt. 120 Tageseinrichtungen (Stand Oktober 2017) im Landkreis Wittenberg. Angesichts des Fachkräftebedarfs ist eine aktive Rekrutierungspolitik vor Ort zwingend erforderlich.¹⁶⁷

Außerdem könnten auch die in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegenen Gastschülerzahlen an den Berufsschulzentren „Hugo Junkers“ in Dessau-Roßlau und „August von Parseval“ in Bitterfeld-Wolfen wieder reduziert werden (sh. Abb. B 23). Die für das Schuljahr 2017/2018 vorliegenden Gastschulanträge lassen vermuten, dass die durch den Landkreis Wittenberg geleisteten Beiträge weiter steigen werden. Auch für die Schüler bzw. die Personensorgeberechtigten entstehen durch die auswärtige Beschulung unnötige finanzielle Belastungen. Durch die auswärtige Beschulung entstehen zudem deutlich längere Schülerbeförderungszeiten.

Sowohl die dargestellte Entwicklung der Gastschülerzahlen als auch die Schülerzahlen in den Berufsfachschulen an der BbS Wittenberg (sh. Abb. B 24), bestätigen den langfristigen Bedarf für die Neueinführung des Bildungsganges „Fachschule für Sozialpädagogik“.

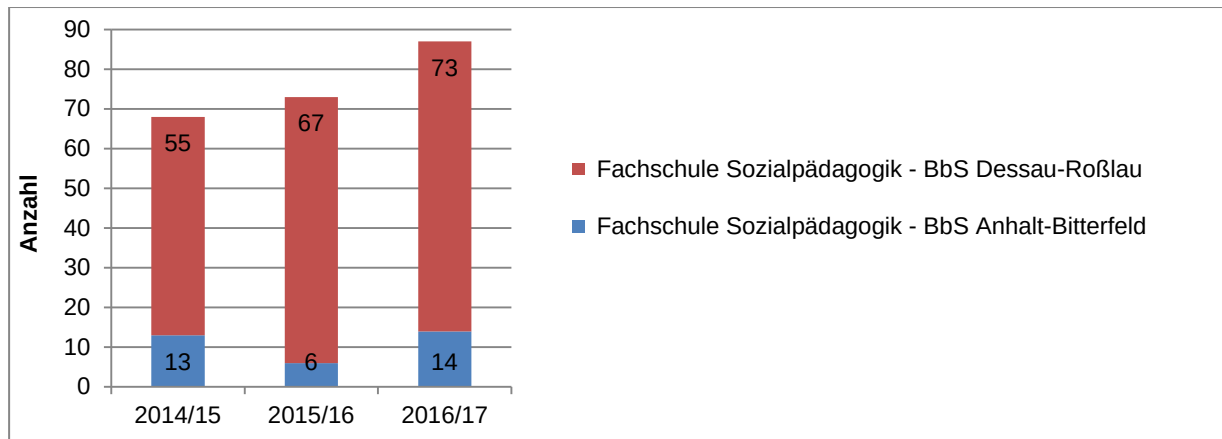
¹⁶⁴ Vgl. Deutsches Jugendinstitut e. V. (DJI) 2017, S.119

¹⁶⁵ früh- bzw. kindheitspädagogische Studiengänge: Kindheitspädagogik, Erziehungswissenschaft, Soziale Arbeit, Sozialpädagogik

¹⁶⁶ Vgl. Deutsches Jugendinstitut e. V. (DJI) 2017, S.139

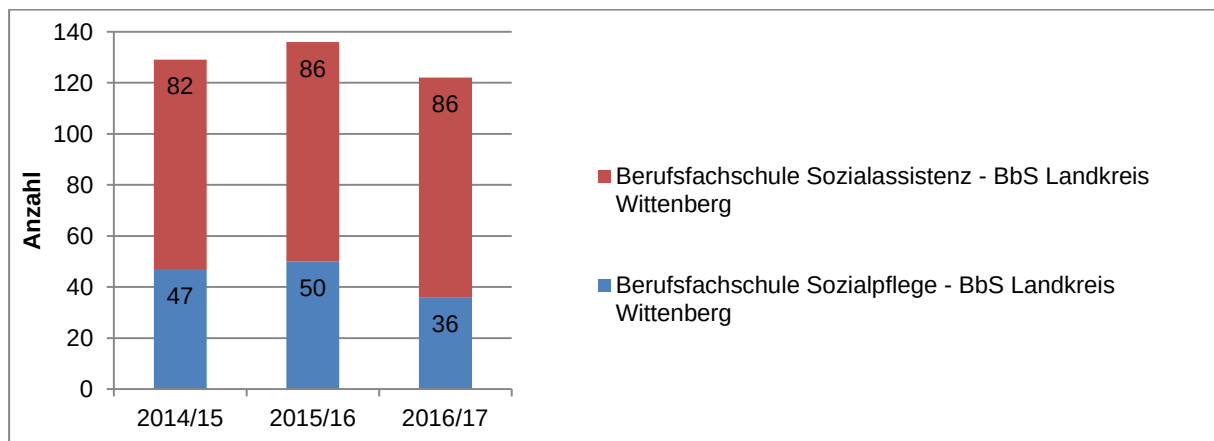
¹⁶⁷ Vgl. Landkreis Wittenberg 2015a, S.33

Abb. B 23: Gastschulverhältnisse in Dessau-Roßlau und Anhalt-Bitterfeld (Schuljahre 2014/15 bis 2016/17)



Quelle: Landkreis Wittenberg, Schulentwicklungsplanung

Abb. B 24: Schüler der Berufsfachschule Sozialassistent und Berufsfachschule Sozialpflege an der BbS Wittenberg (Schuljahre 2014/15 bis 2016/17)



Quelle: Landkreis Wittenberg, Schulentwicklungsplanung

Es ist anzunehmen, dass auch die Ausbildungsgänge Sozialassistent und Sozialpflege an den Berufsbildenden Schulen des Landkreises Wittenberg an Attraktivität gewinnen würden, da ein Großteil der absolvierenden Schüler eine Erzieherausbildung anstrebt. Die Ausbildung zum Sozialassistenten wird daher meist als Vorstufe zur Erzieherausbildung genutzt, was sich auch in dem geringen Anteil an Absolventen der Sozialassistentenausbildung in den Kindertageseinrichtungen widerspiegelt.¹⁶⁸

Darüber hinaus ist die Einführung der Fachoberschule Sozialwesen erstrebenswert. Hier könnten Schüler mit Realschulabschluss in zwei Jahren (Klassenstufen 11 und 12) die Fachhochschulreife erwerben. So wäre ein Studium an einer beliebigen Fachhochschule im direkten Anschluss möglich.

¹⁶⁸ Vgl. Deutsches Jugendinstitut e. V. (DJI) 2017, S.120

B 6 Frühe Hilfen und Kinderschutzhelfstelle

Frühe Hilfen sollen Eltern u. a. über Bildungsangebote unterstützen und befähigen ihren Erziehungsauftrag zu erfüllen. Die Kinderschutzhelfstelle ist Träger von Fortbildungsangeboten für pädagogische Fachkräfte, insbesondere zur Thematik des Kinderschutzes.

Frühe Hilfen

Der Begriff Frühe Hilfen beschreibt das breite Feld der Hilfsangebote für werdende Eltern und Familien mit jungen Kindern. Der Schwerpunkt der Unterstützungsangebote liegt dabei auf Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren.

Ziel

- gesunde und sichere Entwicklung der Kinder sowie individuelle Entfaltung
- (werdende) Eltern durch Unterstützung entlasten und in Erziehungs- und Beziehungskompetenz stärken
- Unterstützungsbedarfe möglichst früh erkennen und Angebote vermitteln
- negativen Entwicklungsverläufen vorbeugen und Wohlergehen der Kinder schützen

Angebote

- universelle Angebote für alle Eltern (primäre Prävention)
- gezielte Angebote für belastete Familien mit Risikofaktoren, z. B. Überforderung der Eltern oder Einschränkung der Gesundheit des Kindes (sekundäre Prävention)
- Netzwerke für Eltern und Koordinierungsstelle helfen Angebote zu vermitteln

Schwerpunkte bei der Umsetzung

- Netzwerkkoordination (Zusammenarbeit im Netzwerk, Kommunikations- und Informationsstruktur, Präventionsangebote, Öffentlichkeitsarbeit)
- Einsatz von Familienhebammen
- Willkommensbesuche

Netzwerkstelle Kinderschutz

Der Landkreis Wittenberg betreibt eine eigene Kinderschutzhelfstelle. Präventive Aufgabe des Kinderschutzes ist es, verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit der zuständigen Leistungsträger und Institutionen im Kinderschutz mit dem Ziel aufzubauen und weiterzuentwickeln, sich gegenseitig über das jeweilige Angebot und Aufgabenspektrum zu informieren, strukturelle Fragen der Angebotsgestaltung und -entwicklung zu klären sowie Verfahren im Kinderschutz aufeinander abzustimmen. Die Kinderschutzhelfstelle ist damit eine wichtige Anlaufstelle für die Fachberatung weiterer Institutionen, Einrichtungen und Organisationen. Zur Weiterentwicklung der Kompetenzen aller Beteiligten im Umgang mit Anliegen des Kinderschutzes werden außerdem Fortbildungen, Fachtage, Fachvorträge und Workshops zum Thema Kinderschutz organisiert und durchgeführt. Neben Sensibilisierung und fachlicher Weiterbildung der Fachkräfte werden Bedarfe der einzelnen Netzwerkpartner erarbeitet. Die Kinderschutzhelfstelle des Fachdienstes Jugend und Schule gewährleistet zudem die Organisation von fachspezifischen Arbeitskreisen.



B 7 Übergang in die Grundschule

Die Menschen haben in ihrem Lebensverlauf eine Vielzahl von Bildungsübergängen zu bestreiten. Die persönliche Lebenssituation verändert sich innerhalb dieser Prozesse zum Teil entscheidend und erfordert individuelle Bewältigungsstrategien innerhalb der neuen Bildungssituation. Der frühe Bildungsübergang vom Elementar- in den Primarbereich ist von besonderer Bedeutung für die Kinder und angehörigen Familien. Wie bereits eingangs erläutert, stellen frühkindliche Bildungserfahrungen die Weichen für erfolgreiches lebenslanges Lernen. Kinderkrippe und Kindergarten nehmen somit vermehrt Aufgaben als Bildungseinrichtungen wahr. Dabei geht es auch um die Vorbereitung auf den Primarbereich durch das Hinwirken auf Anschlussfähigkeit und Kompetenzentwicklung für weitere Lernprozesse. Mit dem Übergang geht ein institutioneller Systemwechsel der Bildungsinstanzen einher. Während der konzeptionelle Schwerpunkt der Kindertageseinrichtungen auf der spielerischen Begleitung und Förderung der Kinder basiert, müssen sie sich in der Schule an neue zeitliche und räumliche Strukturen gewöhnen, wobei vor allem das Lernen im Mittelpunkt des Tagesablaufes steht.

Für diesen ersten großen Bildungsübergang ist die Zusammenarbeit zwischen Eltern und beteiligten Akteuren, wie Leitungsebenen der Schulen und Kindertageseinrichtungen, Schulträgern, Sprachförderkräften, sozialpädagogischen Fachkräften, Sozialarbeitern, Schulaufsicht sowie weiteren relevanten Trägern, wie Jugendhilfe und Verwaltungseinheiten von großer Bedeutung. Weitere wesentliche Erfolgsfaktoren sind die Abstimmung von Bildungs- und Erziehungskonzepten sowie die Steuerung und Gestaltung durch die Kommune als Bildungsort. Kommunales Bildungsmanagement fokussiert dabei auch die nachhaltige Gestaltung und strategische Koordinierung von Bildungsübergängen in der Region. Mit Hilfe eines Übergangsmanagements können nicht nur der Übergang zwischen einzelnen Bildungsinstitutionen optimaler gestaltet, sondern auch regionale Kooperationspartnerschaften sowie Netzwerkstrukturen analysiert und verbessert werden.

Die beteiligten Akteure werden aktiv unterstützt, der fachliche Austausch innerhalb der Kommune gefördert und somit die Verzahnung und Durchlässigkeit des Bildungsübergangs verbessert. Beim Übergang Kindertagesstätte - Schule kommt es maßgeblich darauf an, Kinder und deren Familien zu unterstützen, indem bspw. in einem partnerschaftlichen Kontext über frühkindliche sowie sozialpädagogische Angebote berichtet wird.

Von Bedeutung ist die Entwicklung und Vereinbarung eines lokalen Konzeptes oder einer Strategie für den Übergang, welcher strategisch und zentral koordiniert wird. Weitere mögliche Ansatzpunkte sind Leitbilder, Entwicklungslinien, Leitfäden oder Handbücher sowie die (Weiter-)Entwicklung von Qualitätskriterien und Kooperationsvereinbarungen. Wichtig sind zudem begleitende Steuerungs- und Umsetzungsgruppen sowie regelmäßige Analyse-, Steuerungs- und Evaluationsprozesse, welche durch ein kommunales Bildungsmonitoring unterstützt werden können.

Dazu gehören auch regelmäßige Austauschformen wie Konferenzen, Informationsabende, Gremien, Beiräte, Stammtische oder Übergangsteams. Mögliche Maßnahmen sind Elternarbeit, Informationshefte, Schnuppertage oder der Einsatz von Instrumenten, die im Rahmen des Übergangs-Qualitätsmanagements entwickelt werden, wie Handreichungen mit definierten Kompetenzbereichen inklusive konkretisierter Indikatoren, Übergangsbögen, Interviews, Sprachförderkataloge und Fortbildungen.¹⁶⁹

In der frühkindlichen Bildung gibt es verschiedene Übergänge, die Berücksichtigung finden sollten: Übergang vom Elternhaus in die Krippe oder den Kindergarten, von der Krippe in den Kindergarten, vom Kindergarten in die Schule oder von zu Hause in die Schule. Auch Tagesmütter und Horte sind für ein erfolgreiches Übergangsmanagement von Bedeutung.

Sprachbildungs- und Sprachentwicklung sind wichtige Bausteine für eine gelingende Kompetenzentwicklung und sollten für alle Kinder in den Alltag der Kindertagesstätte integriert werden. Die Professionalisierung sollte durch zeitliche und personelle Ressourcen weiter unterstützt werden.

In Sachsen-Anhalt gab es bereits einheitliche Verfahren zur Sprachstandfeststellung, welche gesetzlich verankert waren, jedoch wieder eingestellt wurden. Zumeist wurden neben mangelnder Praktikabilität der Verfahren vor allem die Ergebnisse kritisiert, da diese in hohem Maße von der Tagesform der Kinder anhängig waren und so keine ganzheitliche Betrachtung des sprachlichen Entwicklungsstandes zuließen. Für die Feststellung eines Förderbedarfs im Bereich der sprachlichen Entwicklung werden in 13 Bundesländern ein bis zwei Jahre vor der Einschulung landesweite Sprachstandserhebungen durchgeführt. Dabei werden sehr unterschiedliche Verfahren angewendet. So differiert der Anteil der Kinder, bei denen ein Sprachförderbedarf festgestellt wird, zwischen 15 % in Brandenburg und 50 % in der Stadtgemeinde Bremerhaven. Oftmals erfolgen bei diesen Kindern zusätzliche Sprachfördermaßnahmen. Sachsen-Anhalt und zuletzt Nordrhein-Westfalen haben die landesweiten Sprachstandserhebungen abgeschafft. In diesen Ländern werden anstelle dessen Verfahren der Sprachentwicklungsbegleitung eingesetzt, bei denen das Sprachverhalten der Kinder systematisch beobachtet und dokumentiert sowie sprachliche Bildung in den Alltag der Kinder integriert wird.¹⁷⁰

Der Anteil der in einem Sprachtest als sprachförderbedürftig diagnostizierten 3- bis 5-Jährigen 2013/14 betrug insgesamt 22 %. Bei den Jungen machte der Anteil dieser Kennzahl 25 %, bei den Mädchen 20 % aus. Wird nach dem höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss der Eltern differenziert, so betrug der Anteil der in einem Sprachtest als sprachförderbedürftig diagnostizierten 3- bis 5-Jährigen bei hohem Schulabschluss der Eltern 20 %, bei mittlerem Schulabschluss 29 % und bei niedrigem Schulabschluss 39 %. Wird nach der Familiensprache unterschieden, so belief sich der Anteil der in einem Sprachtest als sprachförderbedürftig diagnostizierten 3- bis 5-Jährigen auf 20 %, wenn die Familiensprache Deutsch ist und 39 % wenn die Familiensprache nicht Deutsch ist.¹⁷¹

¹⁶⁹ Vgl. Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement, Agentur TransMit 2017, S.1ff.

¹⁷⁰ Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016, S.66

¹⁷¹ Vgl. ebd., S.251

Sprachförderung und Sprachbildung werden im Rahmen der aktuellen Zuwanderung, insbesondere auch im Bereich der frühkindlichen Bildung, weiter an Bedeutung gewinnen. Förderliche Instrumente speziell für die Integration und Sprachbildung von Neuzugewanderten im Landkreis Wittenberg sind bspw. mehrsprachige Materialien in der Kindertagesstätte wie Bücher, Anamnese- und Entwicklungsbögen.

B 7.1 Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung

Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD) im Fachdienst Gesundheit der Kreisverwaltung Wittenberg schützt und fördert die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. „Gesundheitliche Störungen sollen möglichst frühzeitig erkannt werden, um Entwicklungsstörungen vorzubeugen bzw. notwendige Hilfen zur Verhütung von Gesundheitsschäden zu vermitteln.“¹⁷² Der schulärztliche Dienst führt verschiedene Untersuchungen der Kinder in Kindertagesstätten und Schulen durch und berät Eltern und Erzieher zu verschiedenen Themen. Zudem führt er Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz und Begutachtungen zu Fragen der Eingliederungshilfe von Kindern mit drohender oder manifester Behinderung durch.

Die schulpflichtig werdenden Kinder werden durch die Erziehungsberechtigten in den zuständigen Grundschulen ca. 1,5 Jahre vor Beginn der Schulpflicht angemeldet. Diese melden dem Kinder- und Jugendärztlichen Dienst die zu untersuchenden Kinder, welche dann ein Jahr vor der Einschulung in Anwesenheit der Eltern im Gesundheitsamt, in der Schule oder im Kindergarten untersucht wurden. Seit 2016 werden alle Einschüler im Gesundheitsamt untersucht, da dort optimale einheitliche Bedingungen vorherrschen.

In der Schuleingangsuntersuchung (SEU) wird der körperliche, geistige, seelische und soziale Entwicklungsstand der Kinder untersucht. Dadurch können Bedarfe notwendiger Fördermaßnahmen und Behandlungen erkannt und eingeleitet werden.¹⁷³ Die Ergebnisse werden anonymisiert und mit dem Einverständnis der Eltern zum Landesamt für Verbraucherschutz weitergeleitet und zentral für das Land Sachsen-Anhalt ausgewertet. Aufgrund stärkerer Abweichungen der Untersuchungsmethoden in Sachsen-Anhalt wurde 2011 eine Arbeitsgruppe gebildet, die eine Standardisierung der Befundung, Dokumentation und elektronischen Erfassung der Schuleingangsuntersuchung erarbeitete. 2014 hat der Landkreis bereits an der Pilotphase der neu standardisierten Untersuchung teilgenommen. Ab 2015 ist das neue Untersuchungs- und Dokumentationsmodell verbindliche Grundlage für alle Gesundheitsämter Sachsen-Anhalts. Somit ist ein Vergleich von Untersuchungsergebnissen erst ab 2015 sinnvoll. Die Eltern füllen einen Anamnesebogen aus, der u. a. verschiedene soziodemografische Variablen erfasst.

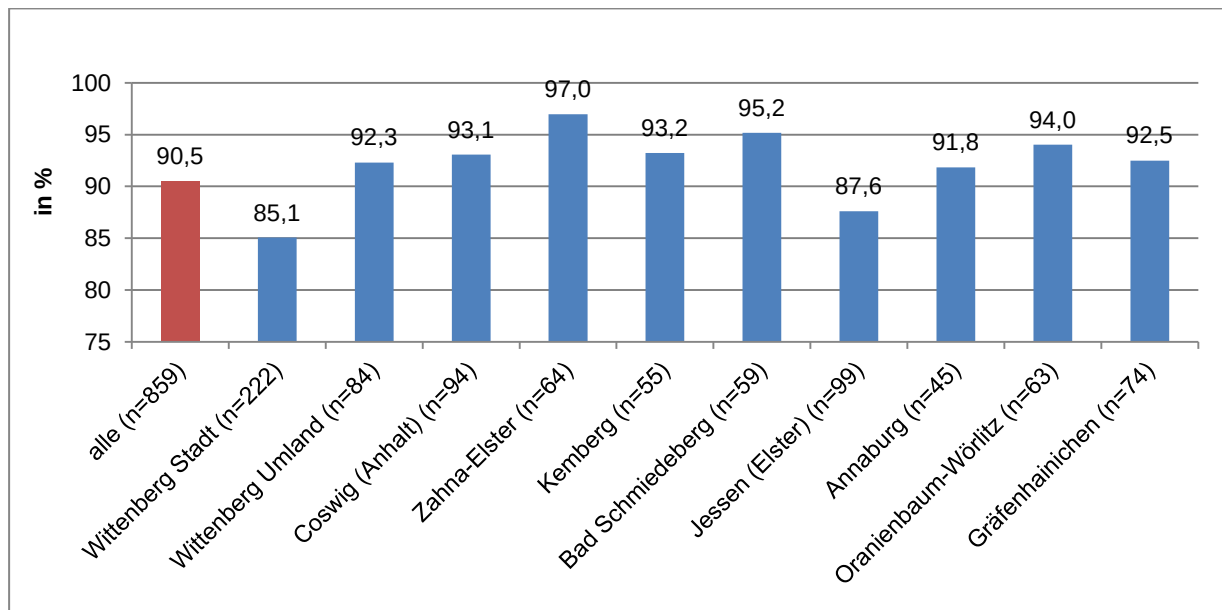
Aufgrund der großen Bedeutsamkeit der Vorsorgeuntersuchungen für das Erkennen von Entwicklungsstörungen und Erkrankungen wird während der Einschulungsuntersuchung Einsicht in die Untersuchungshefte der Kinder genommen. 90,5 % der Kinder im Landkreis Wittenberg konnten das U-Heft bei der Schuleingangsuntersuchung für das Schuljahr 2017/18 vorweisen. Dabei variierte der Anteil der vorgelegten U-Hefte je betrachtetem Sozialraum¹⁷⁴ zwischen 85,1 % (Wittenberg Stadt) und 97 % (Zahna-Elster).

¹⁷² Landkreis Wittenberg/Fachdienst Gesundheit 2016, S.14

¹⁷³ Vgl. Landkreis Wittenberg/Fachdienst Gesundheit 2016, S.13f.

¹⁷⁴ Sozialraum = die 9 kreisangehörigen Städte des Landkreises, Lutherstadt Wittenberg ist unterteilt in Stadt und Umland

Abb. B 25: Anteil vorgelegter Untersuchungshefte der Einschüler 2017/18 im Landkreis Wittenberg (2016)

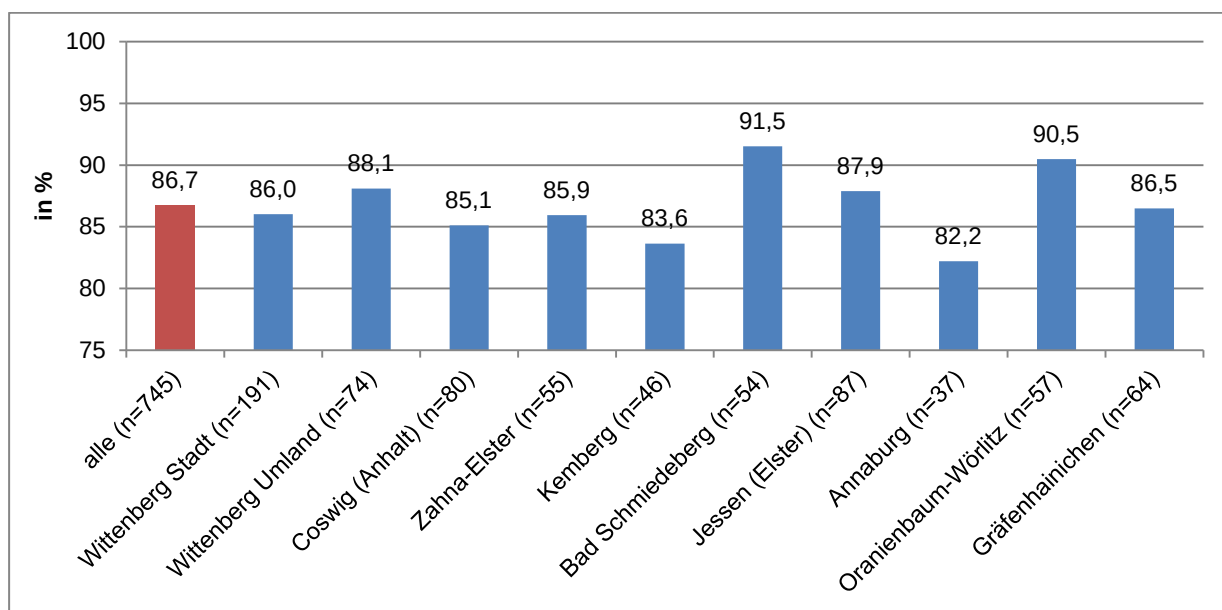


Anmerkung: Für die bessere Lesbarkeit wird bei der Y-Achse nur der Ausschnitt von 75 % bis 100 % dargestellt.

Quelle: Landkreis Wittenberg, Fachdienst Gesundheit

Exemplarisch wird die Teilnahmehäufigkeit der U7a dargestellt. Diese ist seit 2008 Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung und wird um den 3. Geburtstag (34. - 36. Lebensmonat) durchgeführt. Bei 86,7 % der vorgelegten U-Hefte wurde die U7a im Landkreis nachgewiesen. In den verschiedenen Sozialräumen variieren die Inanspruchnahmen von 82,2 % bis 91,5 %.

Abb. B 26: Teilnahmehäufigkeit der Einschüler 2017/18 an der Vorsorgeuntersuchung U7a im Landkreis Wittenberg (2016)



Anmerkung: Für die bessere Lesbarkeit wird bei der Y-Achse nur der Ausschnitt von 75 % bis 100 % dargestellt.

Quelle: Landkreis Wittenberg, Fachdienst Gesundheit

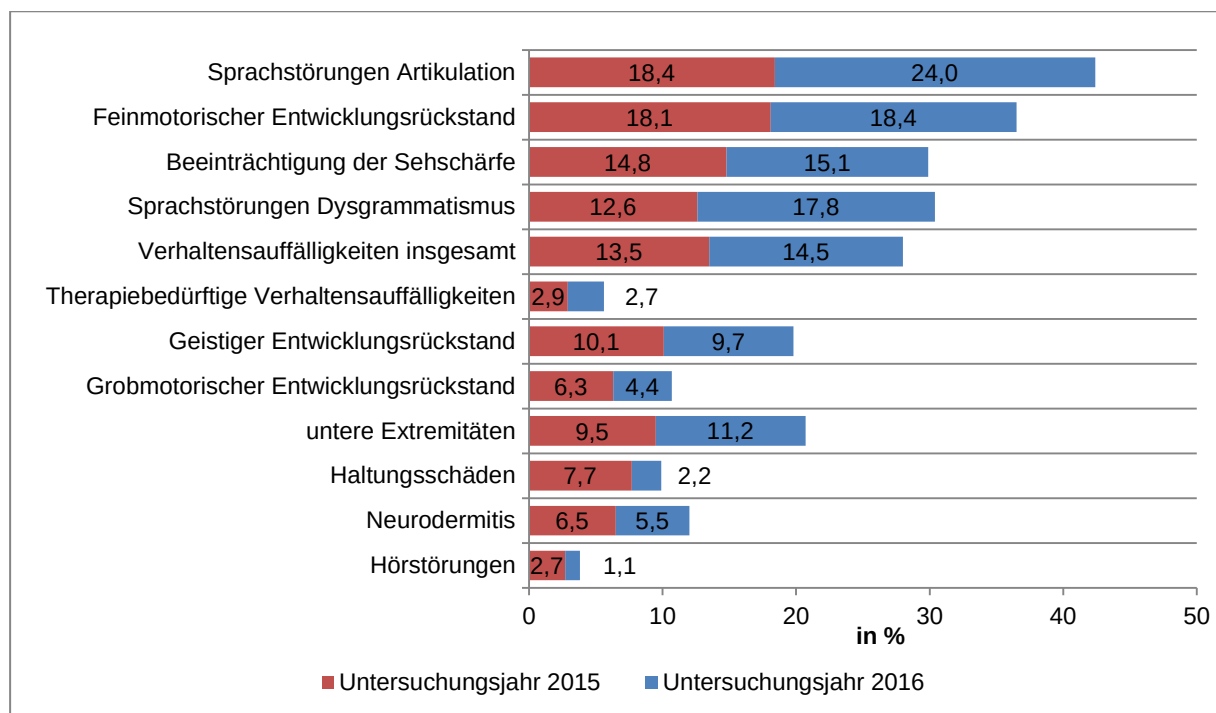
Die Teilnahmehäufigkeit an U-Untersuchungen nimmt im Landkreis Wittenberg und in Sachsen-Anhalt mit zunehmendem Alter der Kinder ab. Die Inanspruchnahme der U-Untersuchungen im Landkreis Wittenberg ist trotz ansteigender Teilnehmezahlen noch nicht zufriedenstellend. Hier möchte der

Fachdienst Gesundheit gemeinsam mit den Kinderärzten und -einrichtungen die Eltern noch stärker sensibilisieren und erinnern. 2016 wurde die Vernetzung des Fachdienstes Gesundheit mit den Kindertageseinrichtungen intensiviert. Die Kindertagesstätten werden nun als ersten Schritt im jährlichen Entwicklungsgespräch die Inanspruchnahme der U-Untersuchungen erfassen und diese dem Fachdienst Gesundheit melden. Ab 2018 werden im Landkreis Wittenberg die 3-jährigen Kinder in Kindertageseinrichtungen wieder untersucht. Bei dem Screening soll der Fokus zum einem auf der Beeinträchtigung von Sinnesorganen (Seh-/Hörtest) und zum anderem auf der Erfassung des Entwicklungsstandes liegen. Ziel ist es, möglichst frühzeitig Kinder mit auffälligen Befunden zu erfassen und in die geeigneten Maßnahmen zu bringen.¹⁷⁵

Wünschenswert ist auch die optimierte Vernetzung mit den Kinderärzten. Im Land Brandenburg melden die Kinderärzte dem Gesundheitsamt die Nichtteilnahme an U-Untersuchungen, welches die Familien zum Gespräch einlädt. Erfahrungen zeigen, dass die Einrichtung eines „Einladewesens“ die Teilnahmezahl an U- und J-Untersuchungen signifikant erhöht.¹⁷⁶

Die Screeningbefunde der Schuleingangsuntersuchung der Untersuchungsjahre 2015 und 2016 zeigen die große Bedeutung dieser zusätzlichen Pflicht-Vorsorgeuntersuchung, denn ein nicht unbeachtlicher Teil der Eltern wird auf erstmaligen oder erneuten Handlungsbedarf von notwendigen Maßnahmen hingewiesen. Abbildung B 28 gibt die Ergebnisse der SEU der Untersuchungsjahre 2015 und 2016 wieder. Die Befundhäufigkeit der Einschüler liegt in den meisten Fällen über dem des Landesdurchschnitts, wobei anzumerken ist, dass dem Land nur Ergebnisse mit Zustimmung der Eltern übermittelt werden (nicht zugestimmt Untersuchungsjahr 2015 = 9,7 %; 2016 = 6,8 %). In der Gruppe der „Nicht-Zustimmer“ befinden sich vor allem Kinder mit einer erhöhten Rate an Förderbedarf/pathologischen Befunden, ähnlich den Zahlen von Kindern mit niedrigem Sozialstatus¹⁷⁷, so dass die zum Land übermittelten Zahlen zu positiv ausfallen.

Abb. B 27: Screeningergebnisse der Schuleingangsuntersuchung im Landkreis Wittenberg (2015 und 2016)



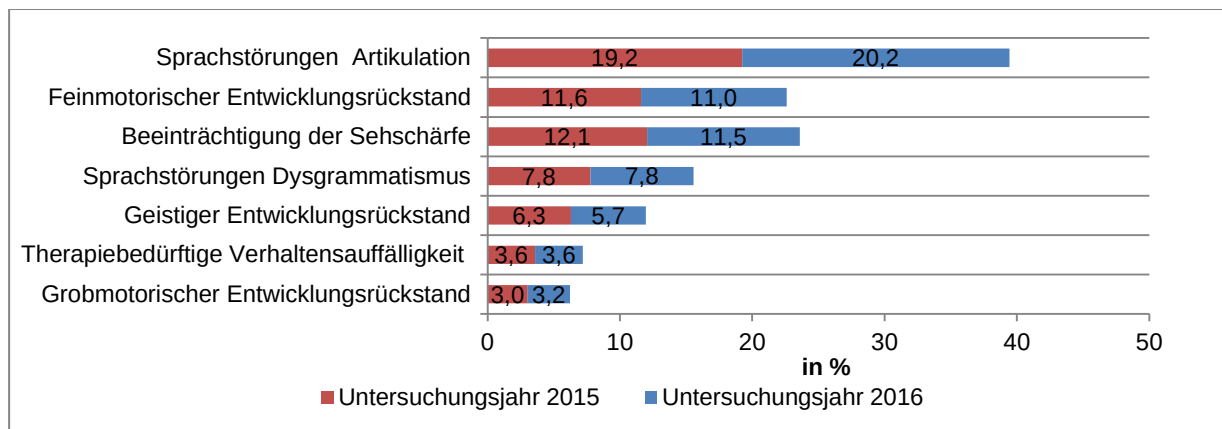
Quelle: Landkreis Wittenberg, Fachdienst Gesundheit

¹⁷⁵ Vgl. Landkreis Wittenberg/Fachdienst Gesundheit 2017

¹⁷⁶ Vgl. Landkreis Wittenberg/Fachdienst Gesundheit 2016, S.19

¹⁷⁷ Berechnung auf Grundlage des „Brandenburger Sozialstatus“

Abb. B 28: ausgewählte Screeningergebnisse der Schuleingangsuntersuchung in Sachsen-Anhalt (2015 und 2016)



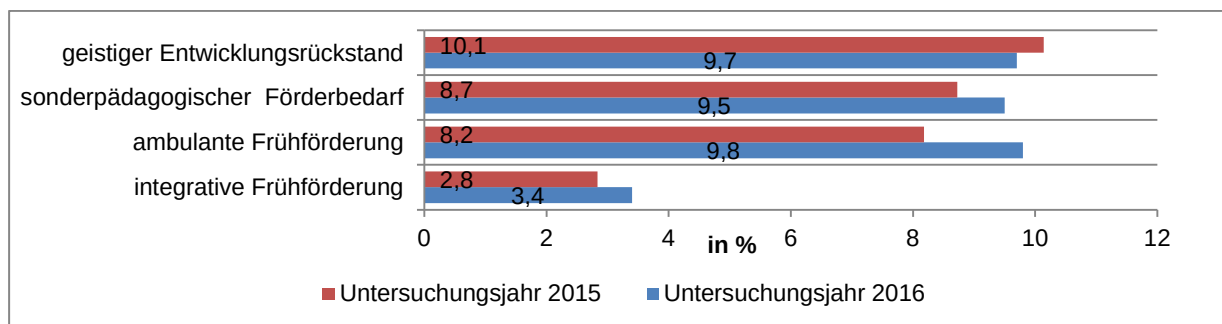
Quelle: Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt: Gesundheitsberichterstattung des Landes Sachsen-Anhalt, Dokumentation der Schuleingangsuntersuchungen der Kinder- und Jugendärztlichen Dienste der Gesundheitsämter, eigene Darstellung

Die Screeningbefunde der Untersuchungsjahre 2015 und 2016 zeigten in etwa gleichbleibende körperliche Befunde wie Beeinträchtigungen der Sehschärfe, Hörstörungen und Schädigungen der unteren Extremitäten auf. Neben den körperlichen Befunden werden auch Entwicklungsrückstände besonders in den einzelnen Teilbereichen wie Artikulationsstörungen, Feinmotorik, geistige Entwicklung und Grobmotorik erfasst. Auch diese Zahlen liegen über dem Landesdurchschnitt. Die Erfassung der geistigen Entwicklung wird u. a. durch Farb- und Zahlenkenntnisse und Simultanerfassen geprüft.

Ein Viertel der Einschüler für das Schuljahr 2017/18 wies Sprachstörungen im Bereich Artikulation auf.

Die Rangfolge der Screeningbefunde ist zum Vorjahr weitgehend gleich geblieben. Von den neun häufigsten Screeningbefunden sind immerhin sechs Entwicklungsverzögerungen. Die Häufigkeit von Sprachstörungen treten gegenüber dem Vorjahr vermehrt auf, was auch dem Trend im Land entspricht. Kognitive, feinmotorische und grobmotorische Entwicklungsrückstände haben sich zum Vorjahr kaum verändert. Die bei der Schuleingangsuntersuchung diagnostizierten Verhaltensauffälligkeiten divergierten zwischen den einzelnen kreisangehörigen Städten des Landkreises Wittenberg. Ein Großteil der Kinder mit diagnostizierten Sehstörungen wird durch den Fachdienst Gesundheit erstmalig zum Augenarzt überwiesen.¹⁷⁸

Abb. B 29: Entwicklungsstörungen der Einschüler im Landkreis Wittenberg (2015 und 2016)

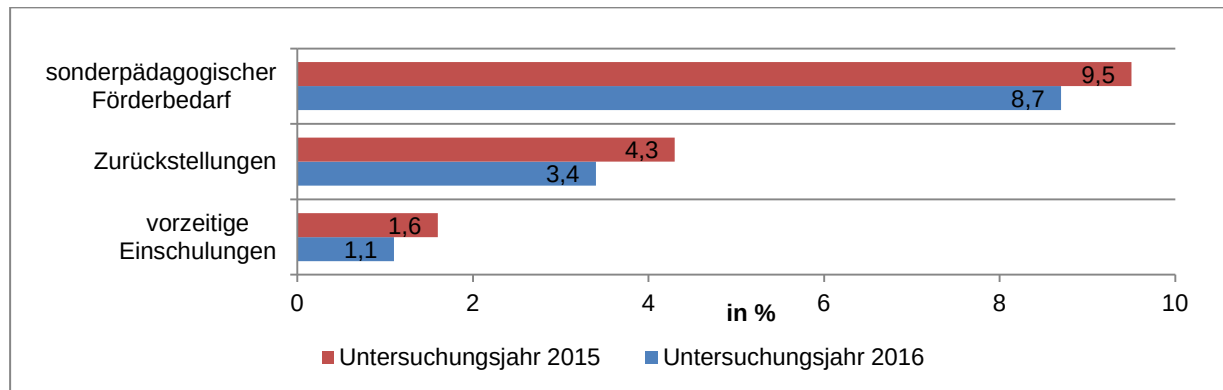


Quelle: Landkreis Wittenberg, Fachdienst Gesundheit

¹⁷⁸ Vgl. Landkreis Wittenberg/Fachdienst Gesundheit 2017

Die Kinder mit geistigen Entwicklungsrückständen erhielten teilweise bereits Förderung in Form von ambulanter heilpädagogischer Frühförderung, integrativer Förderung oder fallen erstmalig auf. Das Gesundheitsamt spricht für einen Teil der Kinder Empfehlungen zur ambulanten Frühförderung (heilpädagogische Förderung in der Kindertagesstätte oder durch das Augustinuswerk mit ein bis zwei Fördereinheiten in der Woche), integrativen Förderung (als Integrativplatz in der Kindertagesstätte) oder die Rückstellung der Einschulung um ein Jahr aus.¹⁷⁹

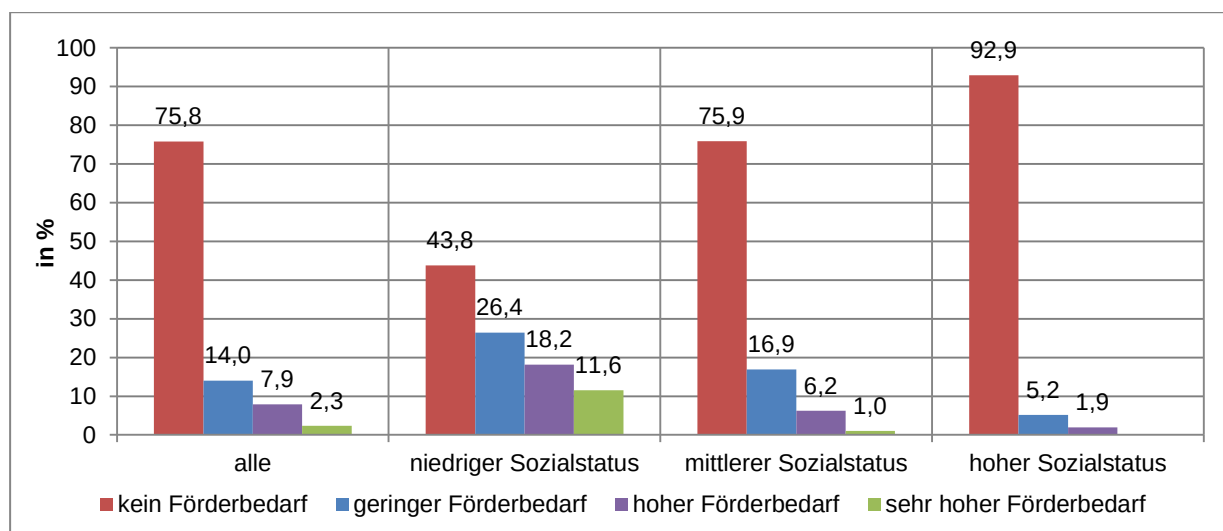
Abb. B 30: Schulempfehlungen für die Einschüler im Landkreis Wittenberg (2015 und 2016)



Quelle: Landkreis Wittenberg, Fachdienst Gesundheit

Im Untersuchungsjahr 2016 bestand bei 9,8 % der Einschüler ambulanter Frühförderbedarf, wobei der Anteil der Neuüberweisungen mit 60,2 % deutlich höher war, als der sich bereits in Behandlung Befindenden (39,8 %). Bei 9,5 % der Einschüler 2017/18 wurde die sonderpädagogische Überprüfung durch Begutachtung oder Sonderlehrer empfohlen. Für 4,3 % der Kinder wurde den Eltern eine Rückstellung der Einschulung um ein Jahr empfohlen, um Entwicklungsdefizite für den erfolgreichen Eintritt in die Schuleingangsphase abzubauen.

Abb. B 31: Förderbedarfe der Einschüler nach Sozialstatus im Landkreis Wittenberg (2016)

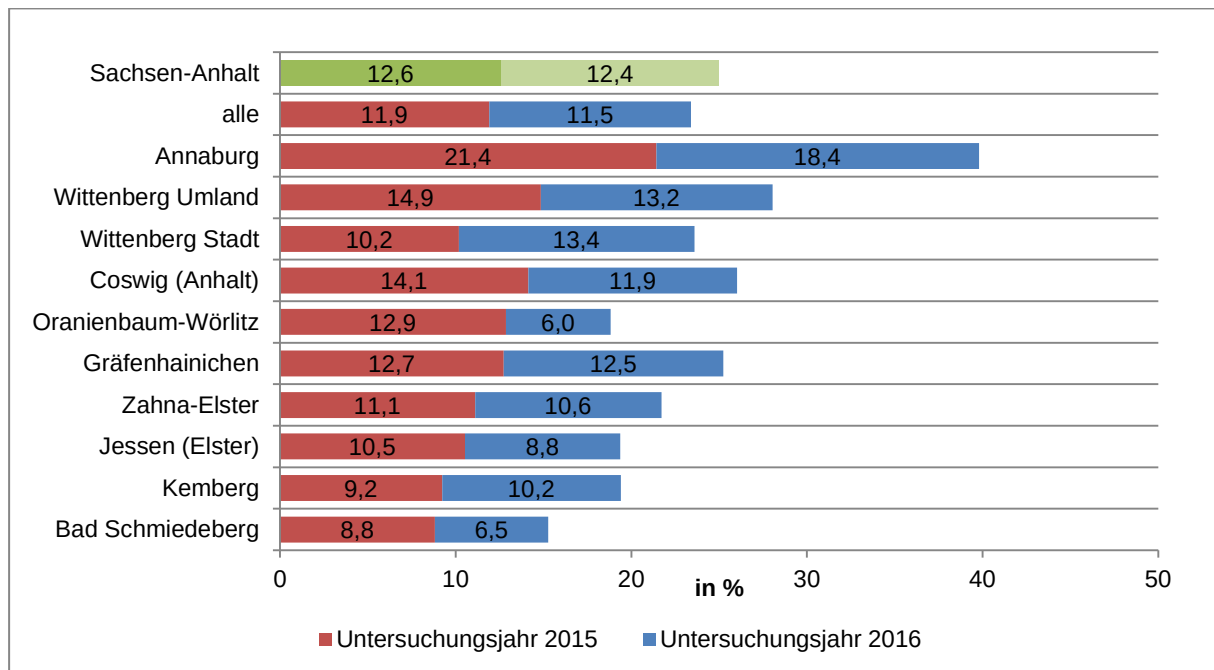


Quelle: Landkreis Wittenberg, Fachdienst Gesundheit

In der Abbildung B 31 werden die festgestellten Förderbedarfe der Einschüler 2017/18 nach Sozialstatus dargestellt. Der größte Anteil an Kindern mit Förderbedarf (von gering bis hoch) entfällt auf die Familien mit niedrigem Sozialstatus.

¹⁷⁹ Vgl. Landkreis Wittenberg/Fachdienst Gesundheit 2016, S.23

Abb. B 32: Übergewicht und Adipositas bei Einschülern im Landkreis Wittenberg (2015 und 2016)



Quelle: Landkreis Wittenberg, Fachdienst Gesundheit

Im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung wurde auch das Gewicht der Kinder beurteilt. Die Ergebnisse aus den beiden Untersuchungsjahren lagen im Landkreis bei Adipositas und Übergewicht etwas unter dem Landesdurchschnitt. Regional im Landkreis gab es jedoch große Unterschiede. Dabei reichte der Anteil der Kinder mit Übergewicht und Adipositas im Untersuchungsjahr 2016 von 6,5 % (Bad Schmiedeberg) bis 18,4 % (Annaburg). Der Fachdienst Gesundheit führt mit den Eltern einfühlsame Aufklärungsgespräche und reicht Informationsmaterialien aus. Zudem verweist er auf behandelnde Kinderärzte (zur Durchführung engmaschiger Gewichtsverlaufskontrollen und ggf. Diagnostik) und empfiehlt eine professionelle Ernährungsberatung.

Laut den Elternangaben im Anamnesebogen der Schuleingangsuntersuchung waren Befindlichkeitsstörungen relativ selten.¹⁸⁰ Im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung wird der Impfausweis und altersgerechte Impfstand der Kinder nach STIKO-Empfehlung überprüft. Zudem wird bei jedem Kind eine Impfberatung durchgeführt und Eltern werden auf fehlende Impfungen hingewiesen.¹⁸¹

Für eine erfolgreiche Integration von Neuzugewanderten sind für die Zukunft interkulturelle Module für die Schuleingangsuntersuchung wünschenswert. So sind die Untersuchung der Sprachentwicklung sowie die Übersetzung des Anamnesebogens in verschiedene Herkunftssprachen von großer Bedeutung. Ohne angepasste Module können migrationsspezifische Sprachentwicklungsverzögerungen und Sprachförderbedarfe nur schwer erkannt werden.¹⁸²

¹⁸⁰ Vgl. Landkreis Wittenberg/Fachdienst Gesundheit 2017

¹⁸¹ Vgl. Landkreis Wittenberg/Fachdienst Gesundheit 2015, S.27

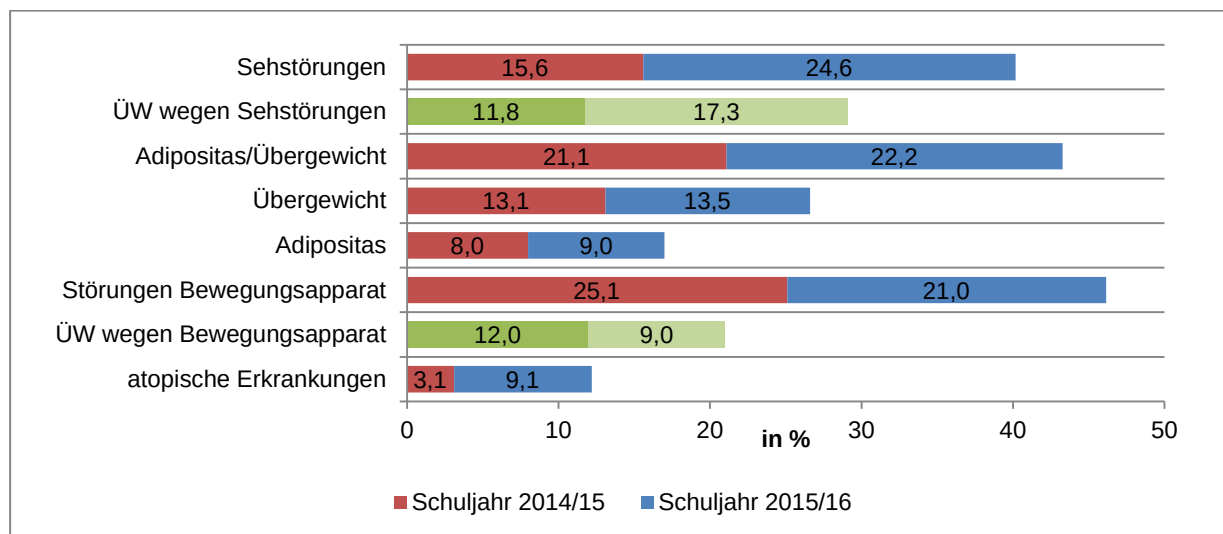
¹⁸² Vgl. Stadt Leipzig, der Oberbürgermeister, Amt für Jugend, Familie und Bildung, Abteilung Bildung 2016, S.26

B 7.2 Exkurs: Schulreihenuntersuchungen und gesundheitsbezogene Projekte im Landkreis

Schulreihenuntersuchung

Eine weitere Pflichtaufgabe des Kinder- und Jugend Gesundheitsdienstes (KJGD) in Sachsen-Anhalt ist die Durchführung der Schulreihenuntersuchungen (SRU) der Schüler der dritten und sechsten Klassen. Auch die Screeningbefunde dieser Untersuchung verdeutlichen die Relevanz der Überprüfung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Eine Vielzahl der Befunde der 9- bis 12-Jährigen wurde erstmals erhoben und war mit einer Überweisung zur weiteren fachärztlichen Behandlung verbunden.¹⁸³

Abb. B 33: ausgewählte Screeningergebnisse der Untersuchungen der 6. Klassen im Landkreis Wittenberg (Schuljahre 2014/15 und 2015/16)



Quelle: Landkreis Wittenberg, Fachdienst Gesundheit

„Die drei häufigsten Screeningbefunde bei den Schülern der 3. und 6. Klassen sind Störungen im Bewegungsapparat¹⁸⁴, Adipositas und Übergewicht und Sehstörungen.“¹⁸⁵ Auffälligkeiten wurden bei jedem 5. - 6. Schüler der 3. und 6. Klassen festgestellt. Ungefähr die Hälfte der Untersuchten wurde erstmalig oder erneut zum Orthopäden überwiesen. Die Untersuchungsergebnisse des Fachdienstes Gesundheit zeigen eine deutliche Zunahme von Übergewicht und Adipositas vom Vorschulalter bis zur 6. Klasse.¹⁸⁶ Jeder fünfte 11- bis 12-Jährige der Untersuchten war bereits übergewichtig oder adipös. In einigen betrachteten Sozialräumen war es bereits jeder dritte Schüler der 6. Klasse. Der Fachdienst Gesundheit empfiehlt die Schaffung von sportlichen Freizeitmöglichkeiten. Auch Befindlichkeitsstörungen wie Kopfschmerzen, Bauchschmerzen, Schwindel und Schlafstörungen steigen mit zunehmendem Alter an.¹⁸⁷ Detaillierte Informationen zu den Untersuchungsergebnissen sind den Jahresberichten des Fachdienstes Gesundheit zu entnehmen.

Der Kinder- und Jugendzahnärztliche Dienst führt verschiedene zahnärztliche Vorsorgeuntersuchungen sowie Gruppen- und Intensivprophylaxen bei Kindern zwischen 18 Lebensmonaten und 12 Jahren in Kindertageseinrichtungen und verschiedenen Schulformen durch. Zahn- und Zahnfleischerkrankungen sowie Zahnfehlstellungen können so frühzeitig erkannt und

¹⁸³ Vgl. Landkreis Wittenberg/Fachdienst Gesundheit 2016, S.26

¹⁸⁴ Unter Störungen des Bewegungsapparates sind Veränderungen der Wirbelsäule wie z. B. Skoliose, Hohlrundrücken, Flachrücken, Haltungsschwächen, Beckenschiefstand, Veränderungen im Bereich der unteren Extremitäten wie z. B. X-Beine, O-Beine, Beinverkürzungen oder Fußfehlstellungen (z. B. Knick-Senk-Füße) zu verstehen. (Landkreis Wittenberg/Fachdienst Gesundheit 2016, S.26)

¹⁸⁵ Landkreis Wittenberg/Fachdienst Gesundheit 2016, S.26

¹⁸⁶ Vgl. Landkreis Wittenberg/Fachdienst Gesundheit 2015, S.33

¹⁸⁷ Vgl. Landkreis Wittenberg/Fachdienst Gesundheit 2016, S.28

behandelt und Eltern umfassend beraten werden.¹⁸⁸ Im Vergleich der Schuljahre 2007/08 bis 2015/16 aller 6- und 7-jährigen Erstklässler zeichnet sich eine Verbesserung der Zahngesundheit in dieser Altersgruppe erkennbar ab. Allerdings kleinräumig, regional betrachtet bestehen deutliche Unterschiede. Aus diesem Grund werden ab dem Schuljahr 2017/18 intensivierte gruppenprophylaktische Maßnahmen in den sogenannten Brennpunkten in Absprache mit den Einrichtungen und den Eltern durchgeführt.¹⁸⁹

Gesundheitsbezogene Projekte des Landkreises

Projekt „Zuckerfreier Vormittag“ in Grundschulen und Kindertageseinrichtungen

Beim zuckerfreien Vormittag erhalten Kinder ein zahngesundes Frühstück am Vormittag, welches aus kauaktiven, zuckerfreien Pausensnacks und Getränken besteht. Dies fördert die Speichelbildung und den bewussten Umgang mit Süßigkeiten sowie süßen Getränken und kräftigt die für die Sprachentwicklung wichtige Kaumuskulatur. Seit 1999 wird das Projekt im Landkreis Wittenberg mit steigenden Teilnehmerzahlen der Kinder aus Kindertageseinrichtungen und Grundschulen durchgeführt.¹⁹⁰

Bio-Brotboxaktion der Schulanfänger

Das Projekt richtet sich an die Grund- und Förderschüler im Landkreis Wittenberg. Sie erhalten ein gesundes Frühstück in einer wiederverwendbaren Brotbox. Viele Einrichtungen führen mit den Schülern ein gemeinsames Klassenfrühstück durch oder veranstalten einen Projekttag.¹⁹¹

Impfprojekt 10. Klassen

Das Gesundheitsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt ermächtigt öffentliche Gesundheitsdienste, bestimmte Zielgruppen zu impfen. Das Land stellt die entsprechenden Impfstoffe zur Verfügung und das Landesamt für Verbraucherschutz koordiniert die Bereitstellung. Diese Ressourcen wurden seit mehr als 10 Jahren im Landkreis Wittenberg für die 10. Klassen der Sekundarschulen und ab Schuljahr 2009/10 auch für die 9. Klassen der Hauptschulen verwendet.

Der Fachdienst Gesundheit führt zudem eine ausführliche Impfberatung durch und verweist zu Kinder- bzw. Hausärzten. Mehr als die Hälfte der Impfungen diene der Schließung von Impflücken von Meningitis C.^{192 193}

Koordinierung der Familienhebammen

Seit 2013 wurden in allen Kommunen Sachsen-Anhalts Koordinierungsstellen für den Einsatz und die fachliche Begleitung von Familienhebammen etabliert. Im Landkreis Wittenberg ist diese Stelle beim Fachdienst Gesundheit verortet, welcher in engem Zusammenwirken mit dem Fachdienst Jugend und Schule, insbesondere der Netzwerkstelle „Frühe Hilfen und Kinderschutz“ die Anbindung an bestehende lokale Netzwerke sicherstellt. Seit 2015 kann durch zusätzliche Familienhebammen das gesamte Landkreisgebiet abgedeckt werden.¹⁹⁴

¹⁸⁸ Vgl. Landkreis Wittenberg/Fachdienst Gesundheit 2015, S.39

¹⁸⁹ Vgl. Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt o. J.b

¹⁹⁰ Vgl. Landkreis Wittenberg/Fachdienst Gesundheit 2016, S.28

¹⁹¹ Vgl. Landkreis Wittenberg/Fachdienst Gesundheit 2015, S.48

¹⁹² Vgl. Landkreis Wittenberg/Fachdienst Gesundheit 2016, S.28

¹⁹³ Vgl. Landkreis Wittenberg/Fachdienst Gesundheit 2017

¹⁹⁴ Vgl. Landkreis Wittenberg/Fachdienst Gesundheit 2015, S.49f.



B 7.3 Einschulungen

Mit der Einschulung tritt das Kind in das allgemeinbildende Schulsystem ein. Das Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) legt fest, dass alle Kinder, welche bis zum 30. Juni das sechste Lebensjahr vollenden, zu Beginn des folgenden Schuljahres schulpflichtig werden. Eine amtsärztliche Untersuchung ist vor der Aufnahme in die Schule durchzuführen. Erziehungsberechtigte können einen Antrag auf vorzeitige Aufnahme in die Schule stellen. Demnach können also Kinder, welche bis zum 30. Juni das fünfte Lebensjahr vollendet haben, unter bestimmten Voraussetzungen mit Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden. Grundvoraussetzung hierfür ist, dass die Kinder hinsichtlich ihrer kognitiven, physischen und sozialen Entwicklung bereits für den Besuch einer Schule geeignet sind.¹⁹⁵

Bereits schulpflichtige Kinder, deren Entwicklung jedoch nicht ausreichend ausgeprägt ist, sodass eine erfolgreiche Partizipation am Unterricht nicht zu erwarten ist, werden an Grund- und Förderschulen individuell gefördert. In Ausnahmefällen kann der Einstieg in das Schulsystem verschoben werden. Hierzu ist eine Abstimmung der Schulbehörde mit den Eltern des betreffenden Kindes erforderlich.¹⁹⁶

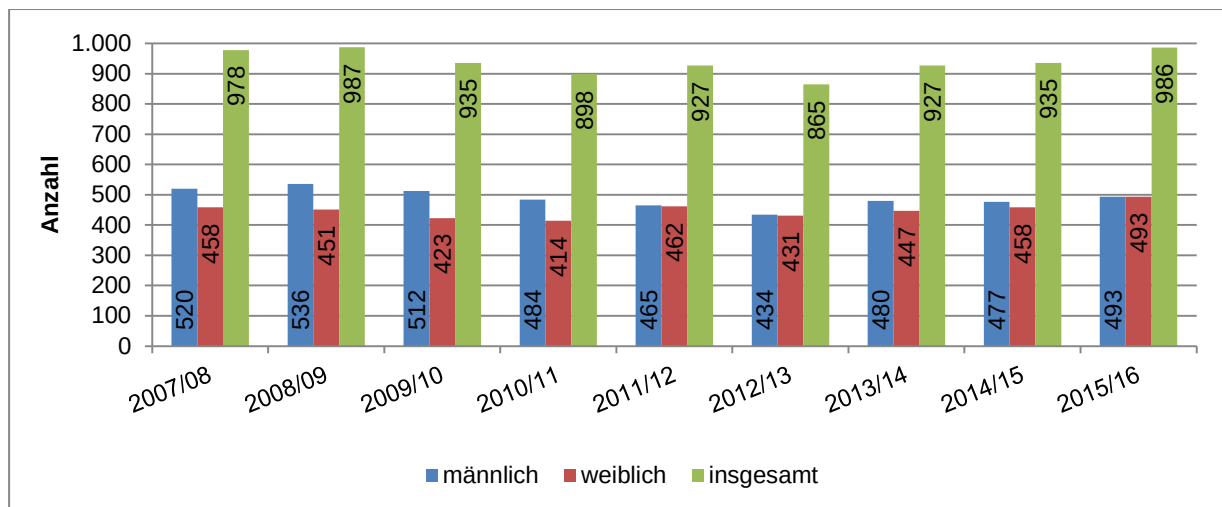
In Sachsen-Anhalt bilden die ersten beiden Schuljahre die Schuleingangsphase, welche sich am Entwicklungsstand und dem Lernvermögen der Kinder orientiert. Die Schuleingangsphase kann innerhalb von ein bis zu drei Jahren durchlaufen werden.¹⁹⁷

¹⁹⁵ Vgl. § 37 (1), (2) SchulG LSA

¹⁹⁶ Vgl. § 37 (3) SchulG LSA

¹⁹⁷ Vgl. § 4 (3) SchulG LSA

Abb. B 34: Anzahl der Schulanfänger insgesamt und nach Geschlecht im Landkreis Wittenberg (Schuljahre 2007/08 bis 2015/16)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Darstellung

Die Abbildung fasst die Anzahl der Schulanfänger im Landkreis Wittenberg für die Schuljahre 2007/08 bis 2015/16 zusammen. Die Anzahl der Schulanfänger an Grund- und Förderschulen im Landkreis Wittenberg betrug 978 Schüler im Schuljahr 2007/08, schwankte im Zeitverlauf und belief sich auf 986 Schüler im Schuljahr 2015/16, wovon genau die Hälfte weiblich war. Der Anteil der weiblichen Schüler an den Schulanfängern war in den davor liegenden Jahren immer geringer als der Anteil der männlichen Schüler.

Tab. B 10: Anzahl und Anteil¹⁹⁸ der Schulanfänger nach Art der Einschulung, Schulform und Geschlecht im Landkreis Wittenberg (Schuljahr 2015/16)

Schuljahr 2015/16		insgesamt	in %	weibliche Schüler		männliche Schüler	
				Anzahl	in %	Anzahl	in %
Einschulungen insgesamt		986	100,0	493	50,0	493	50,0
	davon vorzeitig	14	1,4	8	1,6	6	1,2
	davon fristgemäß	942	95,5	476	96,6	466	94,5
	davon verspätet	30	3,0	9	1,8	21	4,3
Einschulung Grundschule		973	98,7	488	99,0	485	98,4
	davon vorzeitig	14	1,4	8	1,6	6	1,2
	davon fristgemäß	934	96,0	471	96,5	463	95,5
	davon verspätet	25	2,6	9	1,8	16	3,3
Einschulung Förderschule		13	1,3	5	1,0	8	1,6
	davon fristgemäß	8	61,5	5	100,0	3	37,5
	davon verspätet	5	38,5	0	0	5	62,5

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Bildung. Allgemeinbildende Schulen. Schuljahresanfangsstatistik, Ausgabe 2016, Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Berechnung und Darstellung

Die Tabelle gibt die Anzahl der vorzeitigen, fristgemäßen und verspäteten Einschulungen insgesamt und differenziert nach Grundschulen und Förderschulen im Landkreis Wittenberg für das Schuljahr 2015/16 wieder. Insgesamt waren im Schuljahr 2015/16 von den 986 Einschulungen im Landkreis Wittenberg 95,5 % fristgemäß, 3 % verspätet und 1,4 % vorzeitig. In Sachsen-Anhalt waren im gleichen Schuljahr 2,6 % der Einschulungen verspätet und 1,4 % der Kinder wurden vorzeitig

¹⁹⁸ Allen Berechnungen liegen die exakten Zahlen zugrunde. Abweichungen bei Summen können durch Rundungsdifferenzen entstehen.

eingeschult (vgl. Tab. BA 4). Differenziert nach Geschlecht zeigte sich, dass ein höherer Anteil (96,6 %) der 493 Mädchen fristgemäß (Jungen: 94,5 %) und ein geringerer Anteil (1,8 %) verspätet im Landkreis Wittenberg eingeschult wurde (Jungen: 4,3 %). Werden die Schuljahre 2011/12 bis 2014/15 verglichen, zeigte sich, dass der Landkreis Wittenberg immer einen höheren Anteil an verspätet eingeschulter Kindern als das Land aufwies, auch wenn nach Geschlecht unterschieden wird.

Nur 1,3 % der Schüler wurden 2015/16 im Landkreis Wittenberg an einer Förderschule eingeschult (Sachsen-Anhalt 3,3 %). Von diesen 13 Einschulungen in eine Förderschule im Landkreis Wittenberg, erfolgten 38,5 % verspätet (Sachsen-Anhalt 19,9 %). Dabei wurden alle fünf Mädchen fristgemäß und zwei Drittel der acht Jungen verspätet eingeschult. Von den 8.773 eingeschulten Mädchen in Sachsen-Anhalt wurden 2,3 % an Förderschulen eingeschult. Dabei erfolgten 82,4 % der Einschulungen von diesen Mädchen fristgemäß. Von den in Sachsen-Anhalt eingeschulten 9.172 Jungen wurden 4,2 % an Förderschulen eingeschult (Landkreis Wittenberg: 1,6 %). 78,9 % dieser Einschulungen waren fristgerecht, im Landkreis Wittenberg waren es hingegen nur 37,5 %.

Von den 973 Einschulungen in Grundschulen im Landkreis Wittenberg im Schuljahr 2015/16 waren 96 % fristgemäß und 2,6 % verspätet. Von den 485 Jungen, die in Grundschulen eingeschult wurden, wurden 95,5 % fristgemäß eingeschult (Mädchen: 96,5 %) und 3,3 % verspätet (Mädchen: 1,8 %).

Der Anteil fristgemäß eingeschulter Schulanfänger im Landkreis Wittenberg bewegte sich von 2012/13 (95,1 %) bis 2015/16 (95,6 %) auf sehr ähnlichem Niveau. Dabei reduzierte sich der Anteil verspätet eingeschulter Kinder von 3,6 % (2012/13) auf 3 % (2015/16) (vgl. Tab. BA 5). Es ist jedoch zu konstatieren, dass im Schuljahr 2007/08 nur 0,3 % der Kinder verspätet eingeschult wurden. Zum Schuljahr 2008/09 stieg der Anteil auf 2 % und zum Schuljahr 2009/10 nochmals auf 3,7 %. Wird der Zeitraum von 2012/13 bis 2015/16 hinsichtlich des Geschlechts untersucht, zeigte sich, dass von den Mädchen mit durchschnittlich 1,4 % ein leicht höherer Anteil vorzeitig eingeschult wurde (Durchschnitt Jungen: 1,1 %). In Bezug auf den Anteil verspätet eingeschulter Schulanfänger wird der Geschlechtsunterschied deutlicher: Von den Jungen wurden von 2012/13 bis 2015/16 durchschnittlich 4,2 % verspätet eingeschult, von den Mädchen hingegen nur durchschnittlich 2,5 %. Insgesamt wurden in diesem Zeitraum durchschnittlich 96,2 % der Mädchen und 94,7 % der Jungen regulär eingeschult (vgl. Tab. BA 6 und Tab. BA 7).

B 8 Zusammenfassung

Insgesamt wurden zum 01.03.2017 im Landkreis Wittenberg 8.017 Kinder in Kindertagespflege¹⁹⁹ oder Kindertageseinrichtungen betreut. Dabei gab es 118 Kindertageseinrichtungen, in denen 8.839 genehmigte Plätze vorgehalten und 8.004 Kinder betreut wurden. Die Mehrheit der Einrichtungen betreute dabei Kinder aller Altersgruppen und 22 % betreuten Kinder integrativ. Ausschließlich durch die Kindertagespflege, also von Tagesmüttern oder Tagesvätern, wurden 13 Kinder betreut. Die Inanspruchnahme von Tagesmüttern oder -vätern für die Betreuung von Kindern ist damit im Landkreis Wittenberg noch geringer als in Sachsen-Anhalt.

Der Landkreis Wittenberg hat seit Jahren sehr hohe Betreuungsquoten im bundesweiten Vergleich. Er hatte mit 61,5 % zum Stichtag 01.03.2016 die deutschlandweit zweithöchste und in Sachsen-Anhalt höchste Betreuungsquote von Kindern unter 3 Jahren. Bei den Kindern von 1 bis unter 2 Jahren hatte der Landkreis Wittenberg mit 84,5 % die höchste Betreuungsquote in Deutschland. Bei den Kindern von 3 bis unter 6 Jahren hatte der Landkreis Wittenberg mit 97 % in Sachsen-Anhalt die zweithöchste Betreuungsquote. Wissenschaftlich unbestritten ist, dass die Weichen für eine gelingende Bildungsbiografie und Berufskarriere im frühen Kindesalter gestellt werden, weshalb eine spezifische

¹⁹⁹ die nicht zusätzlich eine Tageseinrichtung oder eine Ganztagschule besuchen

Förderung der Kinder möglichst früh ansetzen sollte. Langfristig gilt es demnach, das hohe Niveau im Hinblick auf die Betreuungsquoten zu halten.

Ein weiterer wichtiger Aufgabenbereich ist in der Sicherung eines umfassenden, wohnortnahen Angebots für neu zugewanderte Kinder und deren Familien zu sehen, damit auch diese Zielgruppe von frühkindlichen Bildungsangeboten optimal profitieren kann. Zur Unterstützung der sprachlichen Entwicklung der Kinder sollen zukünftig die Rahmenbedingungen frühkindlicher Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Wittenberg erfasst werden, um die Bedarfe, bspw. für mehrsprachige Lernmaterialien, zu analysieren.

Weiterhin beeinflussen die personellen Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung maßgeblich die Qualität von Bildungsprozessen. Im Landkreis Wittenberg verfügten 2 % des pädagogischen, Leitungs- und Verwaltungspersonals in Kindertageseinrichtungen 2016 über einen Hochschulabschluss, 91,6 % über einen Fachschulabschluss, in der Regel als Erzieher, und 2,1 % über einen Berufsfachschulabschluss.

2016 betrug das Durchschnittsalter des Personals im Landkreis Wittenberg 44,8 Jahre (2012: 45,9 Jahre), wobei das männliche pädagogische sowie Leitungs- und Verwaltungspersonal in Kindertageseinrichtungen mit durchschnittlich 29,7 Jahren deutlich jünger war, als das weibliche mit 45,3 Jahren. Wenngleich das Durchschnittsalter im Landkreis und im Land leicht gesunken ist, wird die Neueinstellung von qualifiziertem pädagogischen Nachwuchs im Bereich der frühkindlichen Bildung weiterhin eine wichtige Aufgabe für die Zukunft sein.

Im überregionalen Vergleich wiesen Sachsen-Anhalt und der Landkreis Wittenberg 2016 einen ungenügenden Personalschlüssel auf. In den Krippengruppen betreute sowohl im Landkreis Wittenberg als auch in Sachsen-Anhalt rein rechnerisch eine vollzeitbeschäftigte Fachkraft 5,8 ganztags betreute Kinder. Der Personalschlüssel für Kindergartengruppen war mit 1:11,9 im Landkreis höher als im Land. Hier ist eine weitere Verbesserung der Betreuungssituation entsprechend der Empfehlung der Bertelsmann Stiftung anzustreben, um eine ausreichende Qualität der frühkindlichen Bildung sicherzustellen.

C.

ALLGEMEINBILDENDE SCHULEN



C. Allgemeinbildende Schulen

C 1 Einführung

Neben der frühkindlichen Bildung legt der Erwerb von Wissen, Kompetenzen und Kenntnissen an den allgemeinbildenden Schulen den Grundstein für eine erfolgreiche Bildungs- und Erwerbsbiografie. Das Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) bestimmt den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schulen. Dieser gilt gleichermaßen für öffentliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft.²⁰⁰ Gemäß § 1 Abs. 1 hat jeder junge Mensch, unabhängig von seiner Herkunft oder seiner wirtschaftlichen Lage, ein Recht auf fördernde Erziehung, Bildung und Ausbildung entsprechend seiner Begabungen und Fähigkeiten.²⁰¹

Alle Kinder und Jugendlichen, die in Sachsen-Anhalt wohnen, sind verpflichtet, die Schule zu besuchen. Dabei gilt die Vollzeitschulpflicht. Sie regelt, dass Schulpflichtige mindestens neun Jahre Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I besuchen. Im Anschluss können sie ihre insgesamt 12-jährige Schulpflicht an einer allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schule absolvieren.²⁰²

Gemäß § 11a SchulG LSA sind Schulen und Schulbehörden (Ministerium für Bildung und Landesschulamt) für die kontinuierliche Qualitätssicherung schulischer Arbeit verantwortlich. Diese umfasst die Organisation und die gesamte Bildungs- und Erziehungstätigkeit der Schule und beinhaltet insbesondere die interne und externe Evaluation, internationale, nationale und regionale Schulleistungsuntersuchungen, landeszentrale und schulinterne Leistungserhebungen sowie die Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte und des pädagogischen Personals.²⁰³ „Schulträger der Grundschulen sind die Gemeinden.“²⁰⁴ „Schulträger der anderen Schulformen sind die Landkreise und die kreisfreien Städte.“²⁰⁵ „Die Schulträger haben das Schulangebot und die Schulanlagen im erforderlichen Umfang vorzuhalten, mit der notwendigen Einrichtung auszustatten und ordnungsgemäß zu unterhalten sowie unter Berücksichtigung der Ziele der Schulentwicklungsplanung aufzuheben oder einzuschränken. Zu den erforderlichen Schulanlagen der Schulen mit überregionalem Einzugsbereich können auch Schülerwohnheime gehören, wenn der Bedarf von der Schulbehörde im Einvernehmen mit dem Schulträger festgestellt ist. [...] Die Schulträgerschaft gehört zum eigenen Wirkungskreis der Schulträger. Sie sollen ihren Schulen Mittel zur eigenen Bewirtschaftung zuweisen.“²⁰⁶

Nationale und internationale Studien beschäftigen sich mit dem Zusammenhang von sozialer Herkunft, Bildungsbeteiligung und Bildungsverläufen. Zwischen den Schulleistungen und dem soziokulturellen Hintergrund (z. B. gesellschaftliche Stellung oder Migrationshintergrund) besteht ein signifikanter Zusammenhang.²⁰⁷ Schulleistungsuntersuchungen haben ergeben, dass bei Übergangsentscheidungen zum einen primäre Ungleichheiten in den erworbenen Kompetenzen, welche in Zusammenhang mit der sozialen Herkunft stehen, zum Tragen kommen. Zum anderen haben sekundäre soziale Ungleichheiten einen Einfluss. Dabei geht es um Disparitäten, welche aus unterschiedlichem Entscheidungsverhalten von Familien verschiedener sozialer Ausgangslagen resultieren.²⁰⁸

²⁰⁰ Vgl. Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt 2015a, S.12

²⁰¹ Vgl. § 1 (1) SchulG LSA

²⁰² Vgl. § 40 (1) bis (3) SchulG LSA

²⁰³ Vgl. Land Sachsen-Anhalt o. J.

²⁰⁴ § 65 (1) SchulG LSA

²⁰⁵ § 65 (2) SchulG LSA

²⁰⁶ § 64 (1), (3) SchulG LSA

²⁰⁷ Vgl. Institut der deutschen Wirtschaft Köln 2016, S.56

²⁰⁸ Vgl. Döbert 2007, S.45

Nach wie vor steht der Bildungsgrad von Kindern in Zusammenhang mit dem Bildungsstand der Eltern. Eine frühzeitige Einschulung begünstigt intergenerationale Bildungsmobilität und verringert damit den relativen Vorteil, welchen Kinder von Eltern mit höherer Qualifikation haben. Die Wahrscheinlichkeit für einen intergenerationalen Aufstieg ist für Menschen mit Migrationshintergrund geringer.²⁰⁹

Kinder, die in materieller Armut aufwachsen, erbringen oftmals schlechtere schulische Leistungen. Dieser Effekt verstärkt sich, wenn Kinder dauerhaft in Armut leben.²¹⁰ Studien belegen, dass sich der Bildungsweg in Deutschland zwischen Kindern, die von Armut betroffen und jenen, die in guter materieller Versorgung aufgewachsen sind, stark unterscheidet. Der sozioökonomische Status der Eltern beeinflusst die Entwicklungs- und Bildungschancen der Kinder. Zum Eintritt in die Schule ergeben sich bspw. große Unterschiede in Bezug auf Sprache, kognitive Fähigkeiten und soziale Kompetenzen. Auch Leistungsmotivation und die Fähigkeit zur Emotionsregulation werden durch die familiäre Situation beeinflusst.²¹¹

Kinder, die von Armut betroffen sind, besuchen eher eine Hauptschule und seltener ein Gymnasium. Laubstein et al. haben festgestellt, dass nur ca. 33 % der Untersuchten mit Armutsgefährdung einen altersregulären Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II oder berufliche Ausbildung bewerkstelligen konnten.²¹²

In den bisherigen PISA-Erhebungen wurde gezeigt, dass soziale Disparitäten mit der Bildungsbeteiligung und der Kompetenz in Zusammenhang stehen. Der nationale Bericht zu PISA betrachtet neben Indizes zu Sozialstatus, Bildungsniveau und vorhandenem Kapital auch eine Klassifizierung nach beruflicher Stellung der Eltern. Die Analysen zeigen, dass in Deutschland ein deutlicher Zusammenhang zwischen der sozialen Herkunft der Eltern und dem naturwissenschaftlichen Kompetenzniveau der fünfzehnjährigen Schüler besteht. Die Abstände im Kompetenzniveau zwischen sozialen Schichten haben sich in den letzten Jahren verringert. Trotzdem bleibt die Verringerung sozialer Disparitäten beim Kompetenzerwerb und bei der Bildungsbeteiligung vorrangige bildungspolitische Aufgabe.

Mangelnde Kompetenzen gehen oftmals einher mit dem Nichterreichen von Schulabschlüssen, Maßnahmenkarrieren, Ausbildungs- und Arbeitslosigkeit und geringem Einkommen. Geeignete Fördermaßnahmen und adressatenspezifische Präventionsprogramme können jedoch die Größe der Risikogruppe und die Schulabbrecherquote reduzieren. Von großer Bedeutung ist die spezifische Förderung junger Menschen. Die Beschulung von Jugendlichen mit besonderem Bedarf an Förderung an allgemeinbildenden Schulen gilt als wirksam. Als förderlich zeigte sich zudem die Verbindung von außerschulischen und schulischen Lernorten. Zielführend ist weiter eine verbesserte Beratung von Eltern und Kindern bei Bildungsübergängen.

Es wurden statistische Zusammenhänge zwischen der Arbeitslosenquote und dem Anteil der Schulabbrecher sowie dem Anteil der Beschäftigten ohne Berufsabschluss und dem Anteil an Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss nachgewiesen. Die Zusammenarbeit von Akteuren, ein großes Angebot an Maßnahmen, Beratung sowie Schulsozialarbeit können Bildungsarmut auch trotz schlechterer sozioökonomischer Ausgangslagen reduzieren.²¹³

²⁰⁹ Vgl. Institut der deutschen Wirtschaft Köln 2016, S.56ff.

²¹⁰ Vgl. Tophoven, Wenzig & Lietzmann 2016, S.24

²¹¹ Vgl. Rönau-Böse 2015

²¹² Vgl. Vgl. Tophoven, Wenzig & Lietzmann 2016, S.24

²¹³ Vgl. Institut der deutschen Wirtschaft Köln 2016, S.56ff.

Internationale und nationale Schulleistungsuntersuchungen und Vergleichsarbeiten

Die Beteiligung Deutschlands an PISA (Programme for International Student Assessment) erfolgt auf Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Die untersuchten Grundbildungsdomänen sind Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften. Eine Neuerung war die Umstellung auf computerbasiertes Testen. Im internationalen Vergleich nutzen die befragten Schüler den Computer im Unterricht eher wenig. PISA 2015 hatte den Fokus auf Naturwissenschaften und zeigt die Ergebnisse der mittlerweile sechsten Erhebungsrunde.²¹⁴ „Die naturwissenschaftliche Kompetenz fünfzehnjähriger Schülerinnen und Schüler in Deutschland liegt mit 509 Punkten erneut signifikant (um 16 Punkte) über dem OECD-Durchschnitt. Deutschland gehört damit zu einer Gruppe von Staaten, die der Spitzengruppe mit Japan, Estland, Finnland und Kanada folgt.“²¹⁵ Verglichen mit dem letzten Erhebungsjahr mit diesem Schwerpunkt gibt es keine signifikanten Veränderungen. Festzustellen ist jedoch ein bedeutsamer Rückgang der naturwissenschaftlichen Kompetenz an deutschen Gymnasien. Zudem haben Jungen im OECD-Durchschnitt allgemein und in Deutschland insbesondere eine signifikant bessere naturwissenschaftliche Kompetenz gezeigt.²¹⁶

Alle fünf Jahre erfolgt in Deutschland die internationale Untersuchung PIRLS/IGLU (Progress in International Reading Literacy Study). Die Grundschul-Lese-Untersuchung findet in der 4. Jahrgangsstufe statt und prüft Verstehensprozess und Leseintention.²¹⁷ TIMSS (Trends in International Mathematics and Science Study) ermöglicht ebenfalls den internationalen Vergleich von Schulleistungen. Dabei werden Kinder am Ende der 4. Jahrgangsstufe hinsichtlich ihrer mathematischen und naturwissenschaftlichen Kompetenzen untersucht.²¹⁸

Stichprobenerweiterungen im Rahmen von IGLU-E bzw. PISA-E dienten als erste Ländervergleiche, um die 2004 verabschiedeten Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz zu überprüfen. Die Ländervergleiche werden in der Jahrgangsstufe 4 und 9 durchgeführt.²¹⁹ Weitere Vergleichsarbeiten, bzw. in einigen Bundesländern Lernstandserhebungen werden im Rahmen von VERA in der Jahrgangsstufe 3 und 8 durchgeführt. Dabei geht es um die Untersuchung der Kompetenzen der Schüler in den Fächern Deutsch und Mathematik.²²⁰

Im Kapitel allgemeinbildende Schulen wird zunächst ein Überblick über die Struktur des allgemeinbildenden Schulsystems in Sachsen-Anhalt und die Angebotsstruktur im Landkreis Wittenberg gegeben. Im folgenden Abschnitt wird die Entwicklung der Schülerzahlen in der Grundschule sowie der Übergang auf weiterführende Schulen thematisiert. Anschließend wird die Entwicklung der Ganztagschulen und der Schülerzahlen an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen aufgezeigt. Bildungsverläufe werden anhand verschiedener Kennzahlen wie Schulformwechsel, Übergangsquote und Klassenwiederholungen beschrieben. Dem Bildungserfolg im Landkreis Wittenberg wird besondere Beachtung durch die ausführliche Analyse der Schulabgänger nach Abschlussarten geschenkt. Das folgende Kapitel zeigt Kennzahlen zu Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und zu Schülern mit Migrationshintergrund auf. Der anschließende Abschnitt stellt die Schulsozialarbeit mit besonderem Fokus auf die Netzwerkstelle „Schulerfolg sichern“ im Landkreis Wittenberg dar. Der nachfolgende Exkurs beschäftigt sich mit Jugendbildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe. Das Abschlusskapitel widmet sich dem Thema Regionales Übergangsmanagement.

²¹⁴ Vgl. Reiss, Sälzer, Schiepe-Tiska, Klieme u. a. 2016, S.3f.

²¹⁵ ebd.

²¹⁶ Vgl. ebd.

²¹⁷ Vgl. Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland o. J.a

²¹⁸ Vgl. Technische Universität Dortmund, Fakultät Erziehungswissenschaft, Psychologie und Soziologie 2015

²¹⁹ Vgl. Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland o. J.b

²²⁰ Vgl. Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen – Wissenschaftliche Einrichtung der Länder an der Humboldt-Universität zu Berlin e. V. o. J.

C 2 Allgemeinbildendes Schulsystem in Sachsen-Anhalt

Abb. C 1: Struktur des allgemeinbildenden Schulsystems in Sachsen-Anhalt

13						13
12						12
11						11
10						10
9	SEKUNDAR- SCHULE	GEMEINSCHAFTS- SCHULE*	GESAMTSCHULE*	GYMNASIUM	FÖRDER- SCHULE	9
8						8
7	Abschlüsse · (qualifizierter) Hauptschul- abschluss nach Klasse 9 · (erweiterter) Realschulab- schluss nach Klasse 10	Abschlüsse · (qualifizierter) Hauptschul- abschluss nach Klasse 9 · (erweiterter) Realschul- abschluss nach Klasse 10 · Abitur nach Klasse 12 oder 13	Abschlüsse · (qualifizierter) Hauptschul- abschluss nach Klasse 9 · (erweiterter) Realschul- abschluss nach Klasse 10 · Abitur nach Klasse 12 oder 13	Abschluss · Abitur nach Klasse 12	Abschlüsse · (qualifizierter) Hauptschul- abschluss und (erweiterter) Realschulabschluss möglich in Abhängigkeit von den individuellen Möglichkeiten	7
6						6
5						5
4	GRUNDSCHULE				FÖRDER- SCHULE	4
3	mit					3
2	SCHULEINGANGSPHASE					2
1	(Schuljahrgänge 1/2)					1

Quelle: Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt, Bildungsbericht 2015 Sachsen-Anhalt

Gemäß dem Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) gliedert sich das Schulwesen in Schulformen und Schulstufen.

Die **Schulformen** sind:

1. Allgemeinbildende Schulen

- die Grundschule,
- die Sekundarschule,
- die Gesamtschule,
- die Gemeinschaftsschule,
- das Gymnasium,
- die Förderschule,
- Schulen des zweiten Bildungsweges:
Abendsekundarschule, Abendgymnasium
und Kolleg.

2. Berufsbildende Schulen

- die Berufsschule,
- die Berufsfachschule,
- die Fachschule,
- die Fachoberschule,
- das Fachgymnasium.

Die **Schulstufen** gliedern sich in:

- die Primarstufe (1. bis 4. Schuljahrgang)
- die Sekundarstufe I (5. bis 10. Schuljahrgang und die Abendsekundarschule)
- die Sekundarstufe II (umfasst 11. bis 13. Schuljahrgang der allgemeinbildenden Schulen, die berufsbildenden Schulen, das Abendgymnasium und das Kolleg.)²²¹

²²¹ Vgl. § 3 (1) bis (4) SchulG LSA



Grundschule

In der Grundschule werden Schüler des 1. bis 4. Schuljahrganges unterrichtet, wobei der 1. und 2. Schuljahrgang die Schuleingangsphase bilden.²²² „Die Grundschule vermittelt ihren Schülern im Unterricht Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten und entwickelt die verschiedenen Fähigkeiten in einem für alle Schüler gemeinsamen Bildungsgang. Bei der Unterrichtsgestaltung sind die individuellen Voraussetzungen der Schüler mit ihren unterschiedlichen kognitiven, sozialen, emotionalen und motorischen Entwicklungen zu beachten.“²²³ Der Unterricht wird durch die Tätigkeit von pädagogischen Mitarbeitern ergänzt und unterstützt.²²⁴

Sekundarschule

Die Sekundarschule besuchen Schüler des 5. bis 10. Schuljahrganges. Sie vermittelt allgemeine und berufsorientierte Bildung, wobei ab dem 7. Schuljahrgang eine auf Abschlüsse bezogene Differenzierung vorgenommen wird.

Hauptschulabschlussbezogener Unterricht umfasst die Schuljahrgänge 7 bis 9, wobei der erfolgreiche Besuch des 9. Schuljahrganges zum Erwerb des Hauptschulabschlusses führt. Im Rahmen einer besonderen Leistungsfeststellung kann der qualifizierte Hauptschulabschluss erworben werden, welcher zum Besuch des 10. Schuljahrganges der Sekundarschule berechtigt.



Realschulabschlussbezogener Unterricht umfasst die Schuljahrgänge 7 bis 10. Der erfolgreiche Besuch der 10. Klasse und die bestandene Abschlussprüfung führen zum Erwerb des Realschulabschlusses. Der erweiterte Realschulabschluss setzt das Erreichen besonderer Leistungen voraus und berechtigt zum Besuch des 10. Schuljahrganges des Gymnasiums und zum Eintritt in das Fachgymnasium.²²⁵

²²² Vgl. § 4 (1), (3) SchulG LSA

²²³ § 4 (1) SchulG LSA

²²⁴ Vgl. § 4 (2) SchulG LSA

²²⁵ Vgl. § 5 (1), (3) bis (5) SchulG LSA

Gesamtschule

Der Unterricht an der Gesamtschule beginnt ab dem 5. Schuljahrgang.²²⁶ „Die Gesamtschule vermittelt eine allgemeine und berufsorientierende Bildung und ermöglicht den [...] Schülern entsprechend ihren Leistungen und Neigungen eine Schwerpunktbildung, die sie befähigt, ihren Bildungsweg an einer Hochschule, in berufs- oder studienqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen.“²²⁷ Die Gesamtschule wird als Gesamtschule in integrativer Form oder als Gesamtschule in kooperativer Form geführt.

Die Gesamtschule in integrativer Form führt die Schuljahrgänge 11 bis 13 als gymnasiale Oberstufe. Sofern sie einen gymnasialen Zweig anbietet, bilden für diesen Zweig die Schuljahrgänge 11 und 12 die Qualifikationsphase. Die Gesamtschule in integrativer Form bildet eine pädagogische und organisatorische Einheit und ermöglicht in einem differenzierten Unterrichtssystem Bildungsgänge, die ohne Zuordnung zu unterschiedlichen Schulformen zu allen Abschlüssen der Sekundarstufen I und II führen.²²⁸ „Die Schuljahrgänge 7 bis 10 werden im Klassenverband und in einer mit den Jahrgangsstufen zunehmenden Anzahl von Fächern in Kursen erteilt, die nach Leistung und Neigung der [...] Schüler gebildet werden. Auf Antrag des Schulleiters kann mit Genehmigung der obersten Schulbehörde ab dem 9. Schuljahrgang ein Gymnasialzweig eingerichtet werden.“²²⁹

In der Gesamtschule in kooperativer Form bilden die Schuljahrgänge 11 und 12 die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe. Die Gesamtschule in kooperativer Form führt die Sekundarschule und das Gymnasium pädagogisch und organisatorisch zusammen. Der Unterricht wird in schulformspezifischen Klassen und in schulformübergreifenden Lerngruppen erteilt, wobei der schulformspezifische Unterricht überwiegen muss.²³⁰

„Die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe schließt mit der Abiturprüfung ab.“²³¹ „Die gymnasiale Oberstufe kann auch in Kooperation mit einer anderen Schule geführt werden.“²³²

Gemeinschaftsschule

In der Gemeinschaftsschule werden Schüler ab dem 5. Schuljahrgang beschult. Der Unterricht in der Sekundarstufe I erfolgt in der Regel im Klassenverband und verzichtet weitgehend auf eine Unterscheidung nach Bildungsgängen. Die Gemeinschaftsschule ermöglicht den Erwerb aller Abschlüsse der allgemeinbildenden Schulen.²³³ „Die Gemeinschaftsschule führt eine gymnasiale Oberstufe oder ermöglicht den Erwerb des Abiturs in verbindlich geregelter, konzeptionell unteretzter Zusammenarbeit mit einer anderen Schule.“²³⁴ Für den Erwerb der Abschlüsse der Sekundarstufe I gelten die Bestimmungen der Sekundarschule oder des Gymnasiums. Für den Erwerb der Abschlüsse der Sekundarstufe II gelten die Bestimmungen des Gymnasiums.²³⁵

„Jeder Gemeinschaftsschule liegt ein auf der Analyse der konkreten Schulsituation basierendes pädagogisches und organisatorisches Konzept zugrunde. [...] Führt die Gemeinschaftsschule keine gymnasiale Oberstufe, hat es zusätzlich zur Einhaltung von anderen verbindlichen Vorgaben Einzelheiten zur Zusammenarbeit mit einer anderen Schule hinsichtlich des Erwerbs des Abiturs zu enthalten.“²³⁶

²²⁶ Vgl. § 5a (1) SchulG LSA

²²⁷ § 5a (2) SchulG LSA

²²⁸ Vgl. Landkreis Wittenberg 2013, S.10

²²⁹ § 5a (4) SchulG LSA

²³⁰ Vgl. Landkreis Wittenberg 2013, S.10

²³¹ § 5a (4) SchulG LSA

²³² § 5a (7) SchulG LSA

²³³ Vgl. Landkreis Wittenberg 2013, S.11

²³⁴ § 5b (4) SchulG LSA

²³⁵ Vgl. Landkreis Wittenberg 2013, S.11

²³⁶ § 5b (3) SchulG LSA

Der Unterricht in der Sekundarstufe I dient der Konsolidierung und systematischen Erweiterung der Kompetenzen der Schüler und unterstützt sie bei ihrer individuellen Orientierung auf mögliche Entwicklungs-, Abschluss- und Berufsziele. Die Schüler werden darauf vorbereitet, einen ihren Fähigkeiten entsprechenden Schulabschluss der Sekundarstufe I zu erreichen und ihren Bildungsweg kontinuierlich fortzusetzen.

Der Unterricht in der Sekundarstufe II vermittelt eine vertiefende Allgemeinbildung und ist verstärkt wissenschaftspropädeutisch ausgerichtet. Die Schüler sollen befähigt werden, das Abitur zu erlangen und den Bildungsweg an einer Hochschule fortzusetzen.²³⁷



Gymnasium

Im Gymnasium werden „Schüler des 5. bis 12. Schuljahrganges unterrichtet. Das Gymnasium vermittelt eine vertiefte allgemeine Bildung, die befähigt, den Bildungsweg an einer Hochschule fortzusetzen.“²³⁸

In der Sekundarstufe I der Gymnasien werden die Schüler der 5. bis 10. Jahrgangsstufe unterrichtet. Die Schuljahrgänge 5 und 6 führen schrittweise in die Arbeitsmethoden des gymnasialen Bildungsganges ein und geben den Schülern Orientierung für künftige Anforderungen. Dabei werden die Schüler in ihren individuellen Fähigkeiten besonders gefördert. Der Unterricht umfasst für alle Schüler verpflichtende Lerninhalte sowie Angebote zur Leistungsförderung.

In der Sekundarstufe II der Gymnasien werden die Schüler der 11. und 12. Jahrgangsstufe unterrichtet. Die Schuljahrgänge 11 und 12 bilden die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe. Das Gymnasium schließt mit der Abiturprüfung ab.²³⁹

²³⁷ Vgl. Landkreis Wittenberg 2013, S.11

²³⁸ § 6 (1) SchulG LSA

²³⁹ Vgl. Landkreis Wittenberg 2013, S.11

Förderschule

In der Förderschule werden „Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf aller Schuljahrgänge unterrichtet. Es ist das Ziel, auf der Grundlage einer rehabilitationspädagogischen Einflussnahme eine individuelle, entwicklungswirksame, zukunftsorientierte und liebevolle Förderung zu sichern. Für [...] Schüler an Förderschulen können nach Maßgabe ihres individuellen Förderbedarfs spezifische therapieorientierte Unterrichtsbestandteile vorgehalten werden. Pädagogische [...] Mitarbeiter sowie Betreuungskräfte unterstützen und ergänzen den Unterricht sowie die individuelle Förderung der Schüler.“²⁴⁰



Die Förderschule wird von „Schülern besucht, die wegen der Beeinträchtigung einer oder mehrerer Funktionen auch durch besondere Hilfen in den anderen Schulformen nicht ausreichend gefördert werden können und deshalb für längere Zeit einer besonderen pädagogischen Förderung bedürfen. Den individuellen Voraussetzungen entsprechend können alle Abschlüsse der allgemeinbildenden Schulen erworben werden.“²⁴¹

„Förderschulen sind insbesondere:

1. Förderschulen für Blinde und Sehgeschädigte
2. Förderschulen für Gehörlose und Hörgeschädigte
3. Förderschulen für Körperbehinderte
4. Förderschulen für Lernbehinderte
5. Förderschulen für Sprachentwicklung
6. Förderschulen mit Ausgleichsklassen
7. Förderschulen für Geistigbehinderte“²⁴²

Es besteht die Möglichkeit, Schüler mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten gemeinsam zu unterrichten, wenn dadurch eine bessere pädagogische Förderung gewährleistet werden kann.²⁴³ Förderschulen kooperieren mit anderen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen.²⁴⁴

Die rechtliche Grundlage für die Arbeit der Förderschulen ist die Verordnung über die Förderung von Schülern mit sonderpädagogischem Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsbedarf.

„Förderzentren entstehen durch Kooperationsvereinbarungen zwischen einer Förderschule und anderen allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schulen. Sie befördern in besonderer Weise die Möglichkeiten des gemeinsamen Unterrichts von [...] Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf. Förderzentren sind regional und überregional tätig.“²⁴⁵

2017 wurde auf Landesebene ein Konzept zur zukünftigen Gestaltung von Förderschulen in Sachsen-Anhalt erarbeitet. Es thematisiert u. a. eine mögliche Zusammenlegung von Förderschwerpunkten an einem Standort.²⁴⁶

²⁴⁰ § 8 (1) SchulG LSA

²⁴¹ § 8 (2) SchulG LSA

²⁴² § 8 (3) SchulG LSA

²⁴³ Vgl. § 8 (4) SchulG LSA

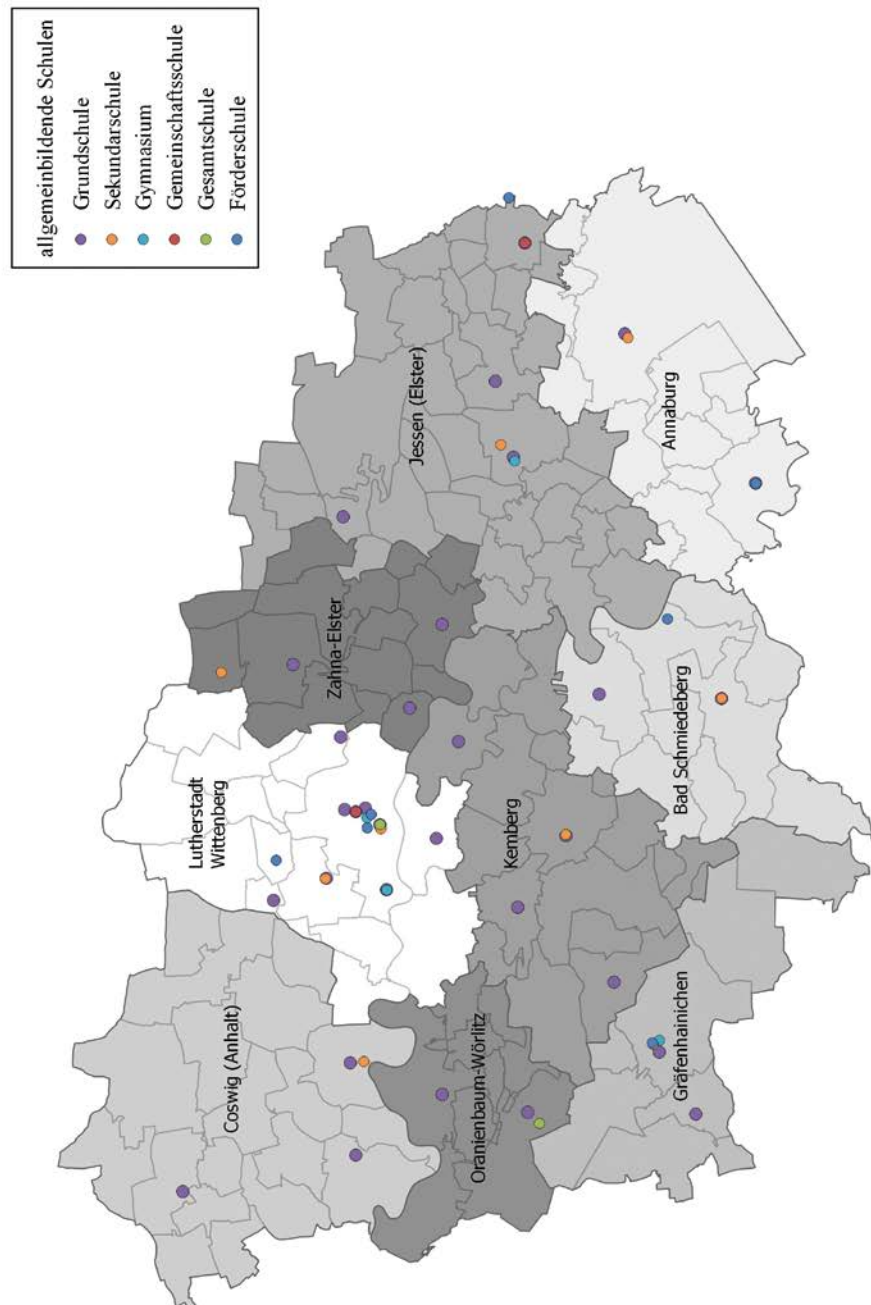
²⁴⁴ Vgl. § 8 (5) SchulG LSA

²⁴⁵ § 8a (1) SchulG LSA

²⁴⁶ Vgl. Landtag von Sachsen-Anhalt 2016

C 3 Angebotsstruktur der allgemeinbildenden Schulen

Abb. C 2: allgemeinbildende Schulen im Landkreis Wittenberg (2017)



Quelle: Landkreis Wittenberg, Fachdienst Organisation, IT und Personal

Im Landkreis Wittenberg gab es in den Schuljahren 2015/16 und 2016/17 insgesamt 54 allgemeinbildende Schulen die sich auf folgende Schulformen aufteilen:

- 31 Grundschulen,
- 10 Sekundarschulen,
- 2 Gesamtschulen,
- 1 Gemeinschaftsschule,
- 4 Gymnasien,
- 2 Förderschulen für Lernbehinderte,
- 3 Förderschulen für Geistigbehinderte,
- 1 Förderschule mit Ausgleichsklassen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Gemeinschaftsschule Friedrichstadt bei dieser Zählung doppelt berücksichtigt wurde, einerseits als Gemeinschaftsschule, andererseits mit ihrem auslaufenden Zweig als Sekundarschule. Zwei Grundschulen und zwei Gesamtschulen befinden sich in freier Trägerschaft, die übrigen Schulen sind öffentlich, also in kommunaler Trägerschaft. Die Förderschule „Pestalozzi“ ist die Basisförderschule des regionalen Förderzentrums Wittenberg und arbeitet mit verschiedenen Kooperationsschulen eng zusammen.

Der Landkreis Wittenberg hält keine Schulen des zweiten Bildungsweges (Abendsekundarschule, Abendgymnasium und Kolleg) vor.

Tab. C 1: Anzahl, Art und Trägerschaft der allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Wittenberg (Schuljahre 2008/09 bis 2016/17)

	2008/ 09	2009/ 10	2010/ 11	2011/ 12	2012/ 13	2013/ 14	2014/ 15	2015/ 16	2016/ 17
Schulen gesamt	56	56	56	58	58	58	58	54	54
Grundschulen	35	35	35	35	35	34	35	31	31
öffentlich	34	34	34	33	33	32	33	29	29
freie Trägerschaft	1	1	1	2	2	2	2	2	2
Sekundarschulen	10	10	10	10	10	10	10	10	10
öffentlich	10	10	10	10	10	10	10	10	10
freie Trägerschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtschulen	0	0	1	2	2	2	2	2	2
öffentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0
freie Trägerschaft	0	0	1	2	2	2	2	2	2
Gemeinschaftsschulen	0	0	0	0	0	1	1	1	1
öffentlich	0	0	0	0	0	0	0	1	1
freie Trägerschaft	0	0	0	0	0	1	1	0	0
Gymnasien	4	4	4	4	4	4	4	4	4
öffentlich	4	4	4	4	4	4	4	4	4
freie Trägerschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Förderschulen	7	7	7	7	7	7	6	6	6
für Lernbehinderte	3	3	3	3	3	3	2	2	2
für Geistigbehinderte	3	3	3	3	3	3	3	3	3
mit Ausgleichsklassen	1	1	1	1	1	1	1	1	1



Aufgrund der Kreisgebietsreform ist ein Vergleich der Entwicklung der Anzahl, Art und Trägerschaft der Schulen erst ab dem Schuljahr 2008/09 sinnvoll. Tabelle C 1 gibt einen Überblick über die Entwicklung der Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft im Zeitraum 2008/09 bis 2016/17 im Landkreis Wittenberg. In diesem Betrachtungszeitraum gab es nur geringfügige Veränderungen. Die Anzahl der Gymnasien blieb konstant. Auch die Anzahl der Sekundarschulen blieb gleich, wobei beachtet werden muss, dass sich mit Auslaufen des Sekundarschulzweiges der 2015/16 zur Gemeinschaftsschule umgewandelten Ganztagsschule Friedrichstadt hier die Anzahl reduzieren wird. Veränderungen gab es im Bereich der Grundschulen, Gesamt- und Gemeinschaftsschulen und der Förderschulen. Die Gesamtanzahl der Schulen reduzierte sich im betrachteten Zeitraum von 56 auf 54 Schulen. Dabei kam es bei den Grundschulen zu Standortschließungen zwischen 2011/12 und 2015/16 und der Neueröffnung einer privaten Grundschule im Schuljahr 2011/12. Die beiden privaten Gesamtschulen wurden in den Schuljahren 2010/11 und 2011/12 eröffnet. Eine Förderschule für Lernbehinderte wurde zum Schuljahr 2014/15 geschlossen.

Es gibt vier Schulen in freier Trägerschaft.

Besondere Beschulungsformen im Landkreis Wittenberg

Im Landkreis Wittenberg werden nachfolgend aufgeführte besondere Beschulungsformen vorgehalten:

Die **Reintegrationsklasse (RIK)** wird seit 2001 an der heutigen Gemeinschaftsschule Friedrichstadt vorgehalten. Sie ist ein Beschulungsangebot zur intensiven Betreuung schulumüder bzw. schulverweigernder Schüler der 5. bis 7. Klasse. Durch individuelle Förderung, sozialpädagogische Begleitung und eine Reintegration in das Regelsystem zielt die RIK auf frühe Interventionen bei beginnender Schulverweigerung ab. Um die Voraussetzungen für das Erlangen eines Schulabschlusses zu schaffen und den Übergang in eine Berufsausbildung zu ermöglichen, sollen schulische Defizite durch die Aufnahme in die RIK ausgeglichen und die sozialen Kompetenzen der Schüler entwickelt und gestärkt werden.

Das **Produktive Lernen (PL)** ist eine besondere Beschulungsform für Schüler der Sekundarschule mit Lernschwierigkeiten und schulvermeidendem Verhalten. Das „Produktive Lernen in Schule und

Betrieb“ stellt eine Ausnahme von der Regelbeschulung dar. Es handelt sich um eine besondere Form des hauptschulabschlussbezogenen Unterrichts der Schuljahrgänge acht und neun mit spezifischen Lern- und Ausbildungsinhalten. Im Landkreis Wittenberg gibt es zwei Standortschulen, die dieses Angebot vorhalten.

Die Zielgruppe für das Produktive Lernen an der Sekundarschule Heinrich-Heine Reinsdorf umfasst seit 2005 Schüler aus dem gesamten Landkreis, die im Regelsystem mit hoher Wahrscheinlichkeit keinen Hauptschulabschluss erreichen würden. Im Fokus steht die Unterstützung des Übergangs von der Schule in den Beruf, welche durch einen hohen Anteil praktischer Wissensaneignung und handlungs- und praxisorientierte Unterrichtsgestaltung gekennzeichnet ist.²⁴⁷ Seit dem Schuljahr 2014/15 werden die Schüler des Produktiven Lernens am Standort des Berufsbildungszentrums Elbe GmbH in der Dessauer Straße 125 b in Lutherstadt Wittenberg unterrichtet.

An der Gemeinschaftsschule Friedrichstadt zählen seit dem Schuljahr 2016/17 Schüler mit Migrationshintergrund zur Zielgruppe dieses besonderen Angebotes. Durch eine zusätzliche Sprachförderung und einen erhöhten Praxisanteil soll für sie die Chance zur Erreichung eines Hauptschulabschluss geschaffen werden, um sie so bei ihrem Übergang von der Schule ins Berufsleben erfolgreich zu unterstützen. Mit Wirkung vom 01.08.2016 wurde durch das Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt die Befristung der Genehmigung vom 01.10.2008 aufgehoben, auf deren Grundlage bis zum Schuljahr 2012/13 ebenfalls Angebote des Produktiven Lernens an der Ganztagschule Friedrichstadt vorgehalten wurden.

Schulversuch zur Implementierung von ausgewählten Modulen des Produktiven Lernens in das Regelsystem

Im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Durchführung des Produktiven Lernens an Sekundarschulen in Sachsen-Anhalt (RL PL Sek) werden neben Zuwendungen für die Durchführung des Produktiven Lernens als besonderes Lernangebot für abschlussgefährdete Schüler in der Sekundarschule auch Zuwendungen für Schulen gewährt, die ausgewählte Module des Produktiven Lernens, insbesondere durch Veränderung der Unterrichtsorganisation und Methodik des Unterrichts, in ausgewählten Klassen des Regelsystems der Sekundarschule implementieren. Ziel ist es, die positiven Erfahrungen mit dieser praxis- und handlungsorientierten Lernform in das Regelsystem zu übertragen und verschiedene Möglichkeiten zur Veränderung der Qualität des Lernens im Regelsystem der Sekundarschule zu erproben.²⁴⁸

Mit dem Schuljahr 2009/10 begann an der Sekundarschule Friedrichstadt in Lutherstadt Wittenberg der Schulversuch „Schulerfolg durch praxisorientiertes Lernen an Sekundarschulen“. Diese Schulversuche werden seither jährlich fortgesetzt.

Die Sekundarschule Heinrich-Heine Reinsdorf hat erstmals für das Schuljahr 2017/18 einen Antrag zur Durchführung eines Schulversuchs gestellt. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt hier in einer verstärkten Berufsorientierung durch die Einführung von praxisorientiertem Unterricht für Schüler ab Klassenstufe sieben. Für die Umsetzung des „Praktischen Tages“ erfolgt eine branchenbezogene Auswahl der Kooperationspartner durch die Schule.

Kooperationsklassen

In Kooperationsklassen lernen ausschließlich Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Dabei erfolgt der Unterricht im Klassenverband oder in Kursen an einer Grund- oder Sekundarschule, mit der die zuständige Förderschule eine Kooperationsvereinbarung hat. Dabei soll die Lernbegegnung mit Schülern ermöglicht werden, die keinen sonderpädagogischen Förderbedarf haben. So sollen

²⁴⁷ Vgl. RdErl. des MK vom 24.03.2011 (SVBl. LSA S.141), zuletzt geändert durch RdErl. vom 23.04.2015 (SVBl. LSA S.60)

²⁴⁸ Vgl. RdErl. des MK vom 12.09.2008 (SVBl. LSA S.293), (Lesefassung einschließlich der Änderung vom 26. 8. 2009 (SVBl. LSA. S.205))

Anregungen und Anreize zum Lernen gegeben werden, die an der Förderschule nicht in dieser Form möglich wären. Die Förderschule stellt in der Regel das Lehrpersonal. Es können jedoch auch Lehrkräfte der kooperierenden Schule einbezogen werden.²⁴⁹



Öko-Schule

Im RdErl. des MK vom 01.08.2012 - 34-82116 (SVBl. LSA S. 249), zuletzt geändert im RdErl. des MB vom 09.11.2016 - 26-82116 ist der Landkreis Wittenberg als Standort einer Öko-Schule ausgewiesen. Die Trägerschaft der Öko-Schule sichert der Landkreis Wittenberg in Kooperation mit Dritten ab.

Entsprechend dem Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule nach § 1 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ist die ökologische Bildung Aufgabe aller Schulformen. Sie hat das Ziel, Kinder und Jugendliche für die Wahrung der Umwelt zu sensibilisieren und ihr Bewusstsein für Umweltprobleme zu stärken. Darüber hinaus muss ökologische Bildung darauf hinwirken, dass Kinder und Jugendliche befähigt werden, selbstständig an der Lösung ökologischer Probleme zu arbeiten. Um dieser Aufgabe gerecht werden zu können, soll schulisches Lernen durch Lernen an außerschulischen, ökologisch bedeutsamen Lernorten ergänzt werden. Öko-Schulen tragen durch die Umsetzung ökologischer, ökonomischer und sozialer Bildungsziele zur Bildung für eine nachhaltige Entwicklung (BNE) bei. Durch Verknüpfung von Inhalten und Methoden initiieren sie Lernprozesse, die zum Erwerb von Gestaltungs- und Handlungskompetenzen beitragen.

An den Öko-Schulen können Schülergruppen aller Schulformen, einschließlich aus Schulen in freier Trägerschaft, Kompetenzen gemäß den jeweils geltenden Lehrplänen oder den jeweils geltenden Rahmenrichtlinien erwerben. Die Öko-Schulen halten dementsprechende Arbeitsprogramme und Projekte vor.

In den vergangenen Jahren wurden im Landkreis Wittenberg unter anderem folgende Projekte angeboten:

- Die Honigbiene
- Einzeller unter dem Mikroskop²⁵⁰
- Vom Korn zum Brot
- Waldrallye

²⁴⁹ Vgl. Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt o. J., S.16

²⁵⁰ Vgl. Landkreis Wittenberg 2013, S.150f.

- Lebensraum Wald
- Lebensraum Teich
- Wiese
- Wasser
- Herstellung von Recyclingpapier.

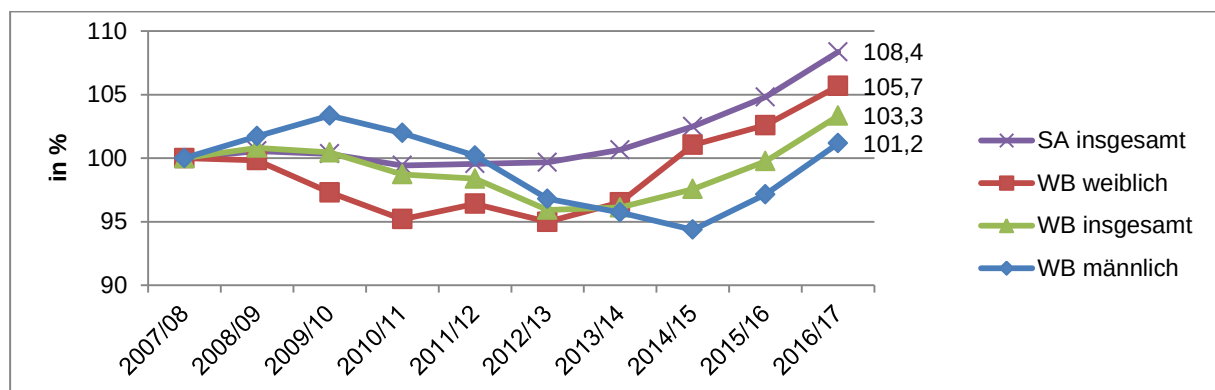
Zu den Kooperationspartnern der Öko-Schule Wittenberg gehören der Naturpark Fläming e. V., der Naturpark Dübener Heide – Verein Dübener Heide e. V., die BVIK gGmbH Köthen und das Landesschulamt. Durch die vereinbarte Kooperation ist es der Öko-Schule Wittenberg möglich, ihre o. g. Angebote an verschiedenen Standorten im Landkreis Wittenberg vorzuhalten. Zu diesen Standorten gehören u. a. der Naturgarten „Vergissmeinnicht“ in Trägerschaft der BVIK gGmbH zur Umsetzung des Projektes Brotbacken, die Külsoer Mühle mit Angeboten des Naturparks Fläming rund um das Thema Wiese und das Waldhaus am Bergwitzsee, welches mit Informationen zum Naturpark Dübener Heide und zu allem Wissenswerten in der Natur mit Wasser, Wald und Lebewesen aufwartet.²⁵¹

C 4 Grundschullandschaft

C 4.1 Entwicklung der Schülerzahlen

Zum Schuljahr 2016/17 gab es im Landkreis Wittenberg 31 Grundschulen, von denen sich zwei in freier Trägerschaft befanden. Die Anzahl der Grundschüler im Landkreis Wittenberg betrug im Schuljahr 2016/17 3.908 Schüler und damit 135 Schüler mehr als im Vorjahr. Die Schülerzahl an Grundschulen erhöhte sich von 3.782 Schülern 2007/08 auf 3.813 Schüler 2008/09. Danach reduzierte sich die Anzahl der Grundschüler kontinuierlich bis auf 95,9 % des Ausgangswertes von 2007/08 im Schuljahr 2012/13 und stieg dann wieder an. Im Vergleich zum Basisjahr nahm die Schülerzahl an Grundschulen im Landkreis Wittenberg zum Schuljahr 2016/17 um 3,3 % zu. Dabei gab es über die betrachteten Schuljahre immer weniger weibliche als männliche Schüler. 2016/17 betrug der Anteil der weiblichen Grundschüler im Landkreis Wittenberg 49 % und im betrachteten Zeitraum im Durchschnitt 47,9 %. In Sachsen-Anhalt erhöhte sich die Anzahl der Grundschüler von 2007/08 bis 2016/17 um 8,4 % auf 71.544.

Abb. C 3: Entwicklung der Schülerzahlen an Grundschulen im Landkreis Wittenberg und in Sachsen-Anhalt (Schuljahre 2007/08 bis 2016/17)



Anmerkung: Für die bessere Lesbarkeit wird bei der Y-Achse nur der Ausschnitt von 90 % bis 110 % dargestellt.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Bildung. Allgemeinbildende Schulen. Schuljahresanfangsstatistik, Ausgabe 2017, eigene Berechnung und Darstellung

²⁵¹ Vgl. Landkreis Wittenberg, Fachdienst Jugend und Schule

C 4.2 Datenerhebung und Analyse zu Bildungsverläufen

Der Landkreis Wittenberg hat für die Bedarfsermittlung eine eigene Abfrage ausgewählter Kennzahlen an den einzelnen Schulen durchgeführt. Im Folgenden werden ausgewählte Daten für das Schuljahr 2015/16 für die Grundschulen im Landkreis Wittenberg dargestellt. Aufgrund der Sensibilität der erhobenen einrichtungsbezogenen Daten beschränken sich die Darstellungen im vorliegenden Bericht auf den Anteil der jeweiligen Schüler an allen Schülern je Schulform und auf den kleinsten und größten Anteil an einzelnen Schulen der jeweils betrachtenden Schulform.

Tab. C 2: Anteil ausgewählter Kennziffern an den Grundschülern insgesamt und kleinster und größter Anteil an einzelnen Grundschulen im Landkreis Wittenberg (Schuljahr 2015/16)

	Anteil an allen Grundschülern in %	kleinster Anteil an einer Grundschule in %	größter Anteil an einer Grundschule in %
nicht in die nachfolgende Klassenstufe versetzte Schüler	3,1	0	12,8
Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf	3,7	0	15,8
Schüler mit Problemen im Lern- und Sozialverhalten	13,8	0	40,2
Schüler, die wiederholt unentschuldigt dem Unterricht fern blieben	1,1	0	9,5
Schüler, die das übliche Alter der Klassenstufe erkennbar übersteigen	5,3	0	19,4

methodische Erläuterungen: Die Berechnung der Daten ergibt sich aus den dem Landkreis gemeldeten Schülerzahlen 2015/16 (Stichtag Erhebung: 09.09.2015) und den gemeldeten Kennzahlen für die Schulsozialarbeit (Erhebung 24.08.2016, Angaben zu den Schülerzahlen rückwirkend für das Schuljahr 2015/16)

Quelle: Landkreis Wittenberg, Fachdienst Jugend und Schule, eigene Berechnung und Darstellung

Insgesamt wurden an den 31 Grundschulen im Landkreis Wittenberg 116 Grundschüler (3,1 %) im Schuljahr 2015/16 nicht in die nachfolgende Klassenstufe versetzt. Bei knapp einem Viertel der Grundschulen (22,6 %) wurden alle Schüler in die nachfolgende Klassenstufe versetzt. Im Gegensatz dazu gab es auch eine Grundschule, bei der 12,8 % der Schüler nicht in die nachfolgende Klasse versetzt wurden.

3,7 % der Grundschüler im Landkreis Wittenberg, also 139 Schüler, wiesen im Schuljahr 2015/16 einen sonderpädagogischen Förderbedarf auf. Dabei gab es vier Grundschulen, die keine Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichteten. Der höchste Anteil an Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an einer Grundschule betrug im gleichen Schuljahr 15,8 %.

Insgesamt wiesen 520 Grundschüler (13,8 %) Probleme im Lern- und Sozialverhalten auf. Dabei gab es drei Grundschulen, die keine Schüler mit Problemen im Lern- und Sozialverhalten angaben. Der Anteil der Schüler mit Problemen im Lern- und Sozialverhalten differierte zwischen den Grundschulen stark und war mit 40,2 % an einer Grundschule am höchsten.

Der Anteil an Schülern, die wiederholt unentschuldigt dem Unterricht fernblieben, betrug für alle Grundschulen im Landkreis Wittenberg 1,1 % (41 Schüler). Zwei Drittel der Grundschulen (67,7 %) gaben an, dass kein Grundschüler wiederholt unentschuldigt dem Unterricht ferngeblieben war. Demgegenüber gab es eine Grundschule, an der 9,5 % der Schüler wiederholt dem Unterricht unentschuldigt ferngeblieben sind.

200 Grundschüler (5,3 %) des Landkreises Wittenberg überstiegen das Alter der Klassenstufe im Schuljahr 2015/16 erkennbar. Dabei gab es mehrere Grundschulen (32,3 %) bei denen dies auf keinen Schüler zutraf. Demgegenüber überstieg bei einer Grundschule ein Fünftel (19,4 %) der Schülerschaft das Alter der Klassenstufe erkennbar.

Insgesamt haben im Schuljahr 2015/16 die 31 Grundschulen im Landkreis Wittenberg 71 Projekte mit sozialpädagogischem Inhalt durchgeführt. Fast die Hälfte der Grundschulen (14) hat dabei kein Projekt und die übrigen Grundschulen zwischen einem und 13 Projekten angegeben.



C 4.3 Übergänge von der Grundschule zur weiterführenden Schule

In Sachsen-Anhalt wird in der vierten Klasse, wie in vielen anderen Bundesländern, eine Entscheidung über die weitere Schullaufbahn der Kinder getroffen. Nicht verbindliche, aber hilfreiche Grundlage dafür ist in Sachsen-Anhalt die Schullaufbahnempfehlung, welche den Eltern mit dem Halbjahreszeugnis der Klasse 4 ausgehändigt wird. Zudem wird den Eltern ein Entwicklungsgespräch angeboten. Die verbindliche Bildungsempfehlung wurde 2011 in Sachsen-Anhalt abgeschafft. Grundlage für die Schullaufbahnempfehlung bilden die erzielten Leistungen, das Lernverhalten und die Persönlichkeitsentwicklung des Lernenden. Sie wird durch den Klassenlehrer ausgearbeitet und von der Klassenkonferenz entschieden. Die Schullaufbahnerklärung wird den Personensorgeberechtigten als Formblatt ausgehändigt. Die ausgefüllte Schullaufbahnerklärung dient der Anmeldung an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen.²⁵²

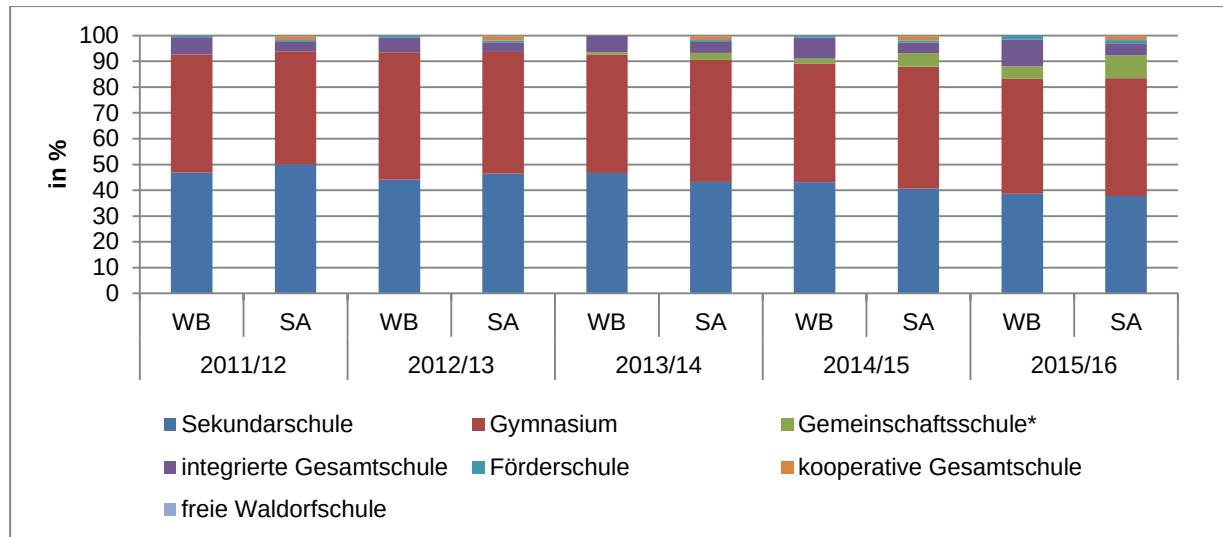
Dabei gestalten die Bundesländer den Übergang von der Grundschule zu den weiterführenden Schulen sehr unterschiedlich. Die meisten erteilen eine Bildungsempfehlung, welche zum Großteil nicht bindend ist. In Bayern und Thüringen bspw. bestimmt der Notendurchschnitt, welchen weiteren Bildungsweg ein Schüler in der Sekundarstufe I einschlägt. In einigen Bundesländern ist nur der Elternwille ausschlaggebend. In Nordrhein-Westfalen kann die Abweichung von der Bildungsempfehlung zur Teilnahme am Probe-Unterricht verpflichtend sein.²⁵³

²⁵² Vgl. RdErl. des MB vom 18.11.2014 (SVBl. LSA. 2014, 240, ber. 2015, S.15), zuletzt geändert durch RdErl. vom 09.01.2017 (SVBl. LSA 2017, S.11)

²⁵³ Vgl. Mitteldeutscher Rundfunk 2017

Abbildungen C 4 und C 5 zeigen die Entwicklung der Übergangsquoten von den Grundschulen auf die weiterführenden Schulen im Landkreis Wittenberg und in Sachsen-Anhalt für die Schuljahre 2011/12 bis 2015/16 auf. Dabei muss beachtet werden, dass in Sachsen-Anhalt zusätzlich ein Wechsel der Grundschüler auf die kooperative Gesamtschule und auf die freie Waldorfschule als weiterführende Schulform möglich ist bzw. statistisch berücksichtigt wird.

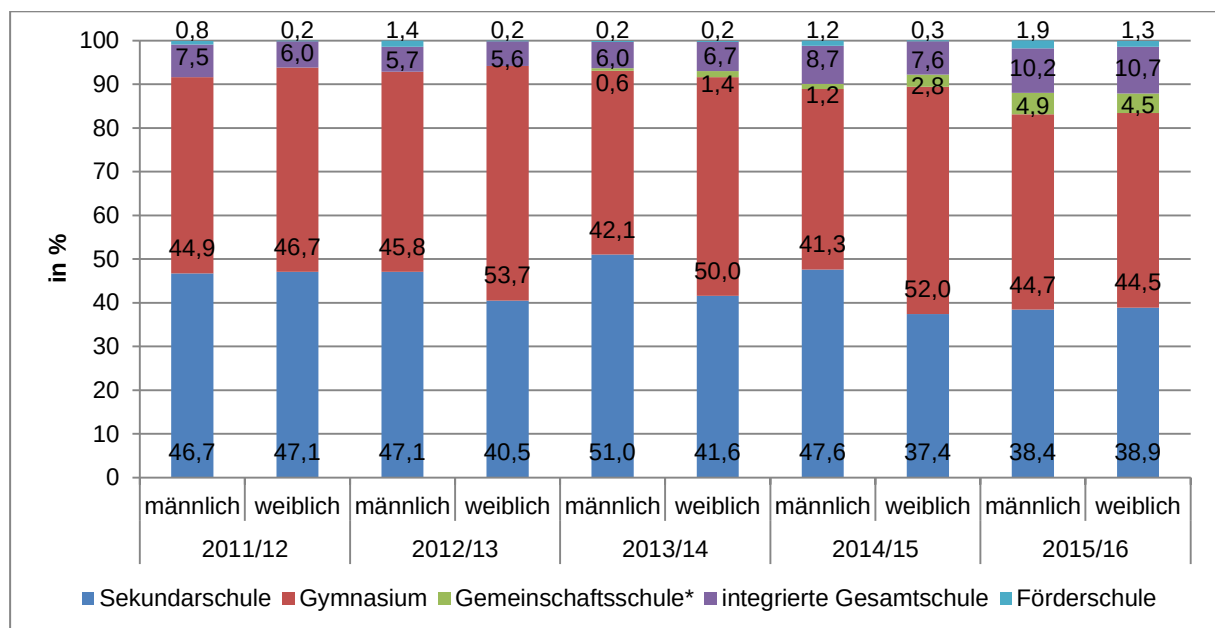
Abb. C 4: Übergangsquoten²⁵⁴ von der Grundschule auf weiterführende Schulen im Landkreis Wittenberg und in Sachsen-Anhalt (Schuljahre 2011/12 bis 2015/16)



* neu ab Schuljahr 2013/14

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Darstellung

Abb. C 5: Übergangsquoten²⁵⁵ von der Grundschule auf weiterführende Schulen im Landkreis Wittenberg nach Geschlecht (Schuljahre 2011/12 bis 2015/16)



* neu ab Schuljahr 2013/14

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Darstellung

²⁵⁴ Allen Berechnungen liegen die exakten Zahlen zugrunde. Abweichungen bei Summen können durch Rundungsdifferenzen entstehen.

²⁵⁵ Allen Berechnungen liegen die exakten Zahlen zugrunde. Abweichungen bei Summen können durch Rundungsdifferenzen entstehen.

Der Vergleich zeigt, dass sich die Anteile der Schüler, die sich für das Gymnasium oder die Sekundarschule entscheiden, zugunsten der eingeführten Gemeinschaftsschule und Gesamtschulen verschoben haben. Dabei wechselten im Schuljahr 2015/16 in Sachsen-Anhalt anteilig doppelt so viele Schüler nach der 4. Klasse auf eine Gemeinschaftsschule (8,8 %) wie im Landkreis Wittenberg (4,7 %). Der Anteil der Schüler, die nach der 4. Klasse im Schuljahr 2015/16 auf eine Sekundarschule wechselten, war im Vergleich zwischen Land (37,8 %) und Landkreis (38,7 %) nahezu identisch. Auch der Anteil der Schüler, die nach der Grundschule eine Förderschule besuchten, war ähnlich (Landkreis Wittenberg: 1,6 %; Sachsen-Anhalt: 1,2 %). In Sachsen-Anhalt gibt es zusätzlich die Möglichkeit, eine freie Waldorfschule zu besuchen, die ein sehr geringer Anteil von 0,2 % der Schüler nach der 4. Klasse in Anspruch nahm. Auf die kooperative Gesamtschule wechselten 1,5 % der Schüler in Sachsen-Anhalt nach der Grundschule.

Übergangsverhalten nach der Grundschule:

- Sekundarschule (38,7 %)
- Gymnasium (44,6 %)
- Gemeinschaftsschule (4,7 %)
- Gesamtschule (10,5 %)
- Förderschule (1,6 %)

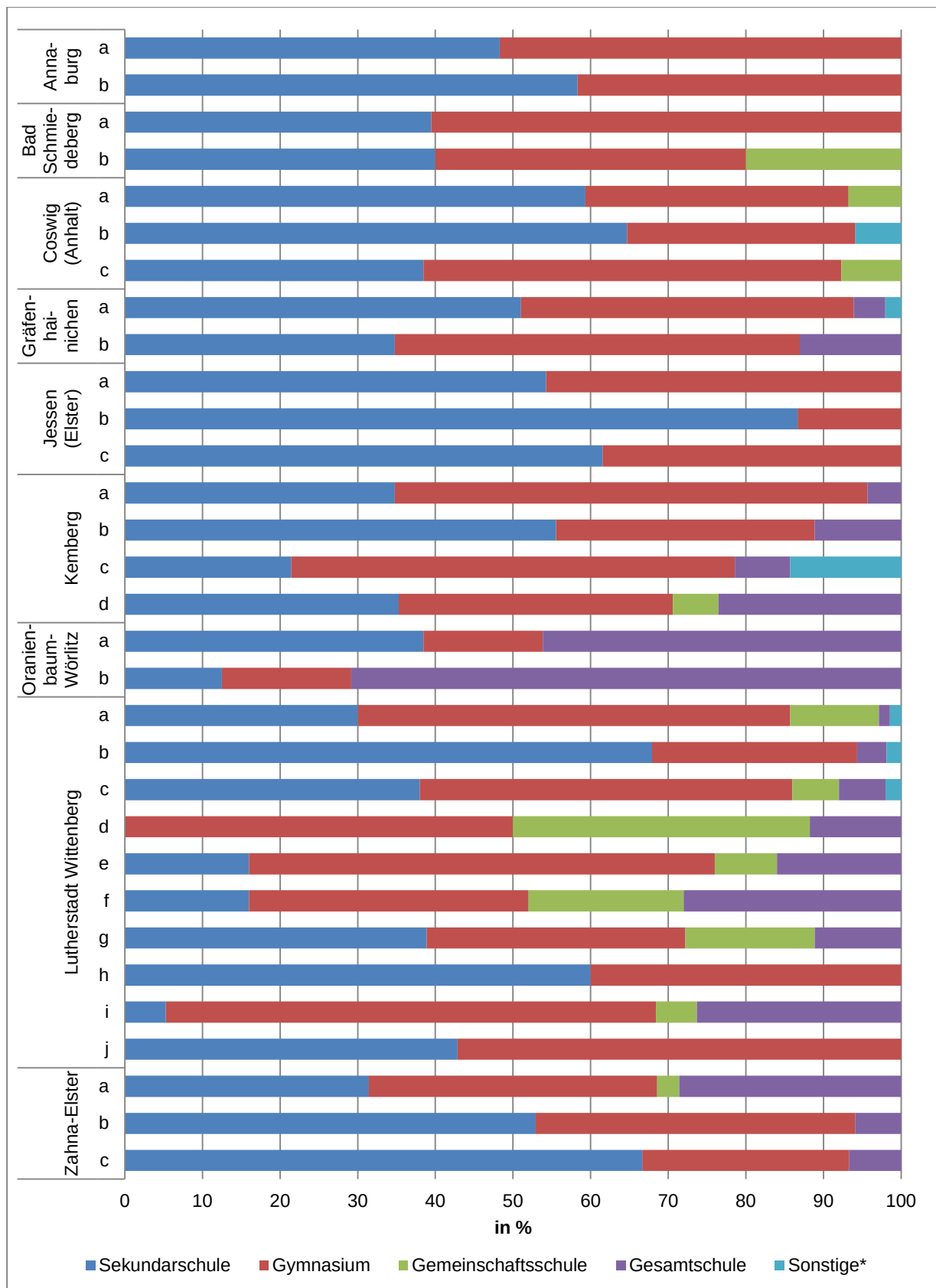
Im Vergleich zum Schuljahr 2013/14 haben sich die Übertrittsquoten im Landkreis Wittenberg deutlich verändert. Das Wahlverhalten der Jungen und Mädchen in Bezug auf die weitere Schullaufbahn hat sich im Landkreis Wittenberg bis zum Schuljahr 2015/16 stark angeglichen und ist nun fast identisch. Bereits im Schuljahr 2011/12 ähnelten sich die Übertrittsquoten insgesamt und die der Jungen und Mädchen sehr stark. Dahingegen wechselten 2013/14 nach der 4. Klasse die Mädchen zu einem höheren Anteil auf ein Gymnasium (50 %) als die Jungen (42,1 %). Bei der Übergangsquote auf die Sekundarschule waren die geschlechtsspezifischen Unterschiede noch stärker ausgeprägt. So wechselten 51 % der Jungen, aber nur 41,6 % der Mädchen im Schuljahr 2013/14 nach der 4. Klasse auf die Sekundarschule.

Die Übertrittsquote auf Sekundarschulen hat von 2013/14 zu 2015/16 um 8 Prozentpunkte abgenommen, die der männlichen Schüler dabei um 12,6 und die der weiblichen Schüler um 2,7 Prozentpunkte. Auch die Übertrittsquote nach der 4. Klasse auf das Gymnasium hat sich in diesem Zeitraum um 1,2 Prozentpunkte verringert, wobei bei den weiblichen Schülern eine Abnahme der Quote um 5,5 Prozentpunkte zu verzeichnen war. Im Gegensatz dazu stieg die Übergangsquote auf das Gymnasium bei den männlichen Schülern um 2,6 Prozentpunkte an. Seit der Einführung der Gemeinschaftsschule erhöhte sich die Übergangsquote nach der 4. Klasse auf diese Schulform stetig. Von 2013/14 zu 2015/16 stieg sie um 3,7 Prozentpunkte (männliche Schüler: + 4,3 Prozentpunkte; weibliche Schüler: + 3,1 Prozentpunkte). Auch die Übergangsquote von der Grundschule auf die integrierte Gesamtschule erhöhte sich in diesem Zeitraum um 4,2 Prozentpunkte (männliche Schüler: + 4,2 Prozentpunkte; weibliche Schüler: + 4 Prozentpunkte). In der Zukunft sind durch die Inanspruchnahme der angebotenen Schulformen wie Gesamt- und Gemeinschaftsschule weitere Veränderungen in den Übergangsquoten zu erwarten.



Die bisherigen Ausführungen bezogen sich auf die Daten der amtlichen Statistik. Der Landkreis Wittenberg erhebt jährlich bei den Schulen u. a. auch das Übergangsverhalten nach der Grundschule auf weiterführende Schulen. Folgende Abbildung gibt einen Überblick über die Übergangsquoten nach der 4. Klasse auf weiterführende Schulen differenziert nach den 31 Grundschulen des Landkreises Wittenberg.

Abb. C 6: Übergangsquoten von den Grundschulen 2015/16 auf weiterführende Schulen im Landkreis Wittenberg 2016/17



* Die Kategorie "Sonstige" beinhaltet den Anteil der Schüler an den jeweiligen Gesamtschülern, für die keine Angabe von den Schulen gemacht wurde. Das können bspw. Schüler sein, welche nach der 4. Klasse auf eine Förderschule wechselten.

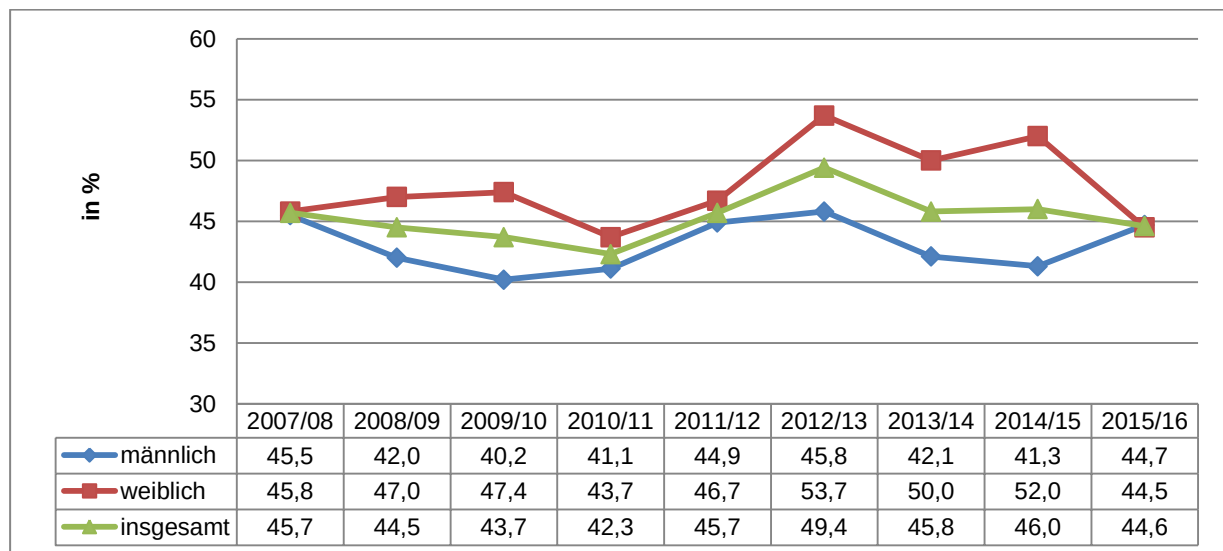
Quelle: Landkreis Wittenberg, Schulentwicklungsplanung, eigene Berechnung und Darstellung

Wie die Grafik zeigt, differierten die Übergangsquoten von der Grundschule auf weiterführende Schulen innerhalb des Landkreises auf Ebene der einzelnen Grundschulen als auch auf Ebene der einzelnen Städte sehr stark. So gab es eine Grundschule im Landkreis Wittenberg, bei der kein Schüler nach der 4. Klasse auf eine Sekundarschule wechselte. Im Gegensatz dazu gab es eine Schule, an der 86,7 % der Schüler nach der 4. Klasse auf eine Sekundarschule wechselten und nur 13,3 % auf ein Gymnasium. Die höchste Übergangsquote auf ein Gymnasium betrug 63,2 %. Auch der Wechsel von der Grundschule auf eine Gemeinschaftsschule gestaltete sich im Landkreis Wittenberg sehr unterschiedlich und die Übergangsquote variierte von 0 % (bei einem Drittel der Grundschulen) bis zu 38,2 %. Noch größere Schwankungen gab es bei der Übergangsquote von der Grundschule auf eine Gesamtschule: es gab 12 Grundschulen, von denen kein Schüler auf eine Gesamtschule wechselte und es gab eine Grundschule, bei der 70,8 % der Viertklässler auf eine Gesamtschule wechselten.

Die Übergangsquoten von der Grundschule auf weiterführende Schulen innerhalb des Landkreises variieren auf Ebene der einzelnen Schulen stark.

Bei der Interpretation der Daten muss strukturellen Aspekten ländlicher Räume sowie vielen anderen Einflussfaktoren Rechnung getragen werden. Maßgeblichen Einfluss auf Schullaufbahnentscheidungen und Übergangsquoten haben u. a. die Festlegung von Schulbezirken, Schullaufbahneempfehlungen und Entwicklungsgespräche, Erreichbarkeit und Finanzierbarkeit von Schulen und Schulformen, Schulprofile sowie Wünsche der Eltern und Kinder. Neben den Distanzen zwischen Wohnort und Schule bzw. Schulform spielt auch der sozioökonomische Hintergrund eine zunehmende Rolle. Bei der Förderung von Chancengerechtigkeit beim Zugang zu Bildungsangeboten sollten diese Einflussfaktoren berücksichtigt werden.

Abb. C 7: Entwicklung der Übergangsquote von der Grundschule auf das Gymnasium im Landkreis Wittenberg (Schuljahre 2007/08 bis 2015/16)



Anmerkung: Für die bessere Lesbarkeit wird bei der Y-Achse nur der Ausschnitt von 30 % bis 60 % dargestellt.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Darstellung

Die Grafik beschäftigt sich explizit mit der Entwicklung der Gymnasialquote, also der Übergangsquote am Ende der 4. Klasse auf ein Gymnasium. Diese Daten stammen erneut von der amtlichen Statistik.



Bei der Betrachtung der Übergangsquoten zum Gymnasium fällt auf, dass der Landkreis Wittenberg im Vergleich mit dem Land Sachsen-Anhalt auf ähnlichem Niveau lag, wobei die Gymnasialquote des Landes tendenziell leicht höher war. Ausnahmen bildeten die Schuljahre 2011/12 und 2012/13. In diesen war der Anteil der Schüler, die von der Grundschule auf das Gymnasium wechselten, im Landkreis Wittenberg ca. 2 Prozentpunkte höher als im Land. Der Durchschnitt für Jungen und Mädchen sowie für beide Geschlechter unterschied sich über den betrachteten Zeitraum zwischen Landkreis und Sachsen-Anhalt nur marginal. Auffällig ist, dass im betrachteten Zeitraum ein durchschnittlich höherer Anteil der Mädchen (Landkreis und Land ca. 5 Prozentpunkte) nach der Grundschule auf das Gymnasium wechselte. Dabei bleibt der Unterschied zwischen den Geschlechtern in Sachsen-Anhalt im Zeitverlauf stabil. Im Landkreis Wittenberg hingegen wiesen Jungen und Mädchen in den Schuljahren 2007/08 und 2015/16 sehr ähnliche Gymnasialquoten auf, aber in den Schuljahren dazwischen variierte der Unterschied zwischen den Geschlechtern von 1,8 Prozentpunkten im Schuljahr 2011/12 bis zu 10,7 Prozentpunkten 2014/15.

C 5 Weiterführende allgemeinbildende Schulen

C 5.1 Entwicklung der Schülerzahlen

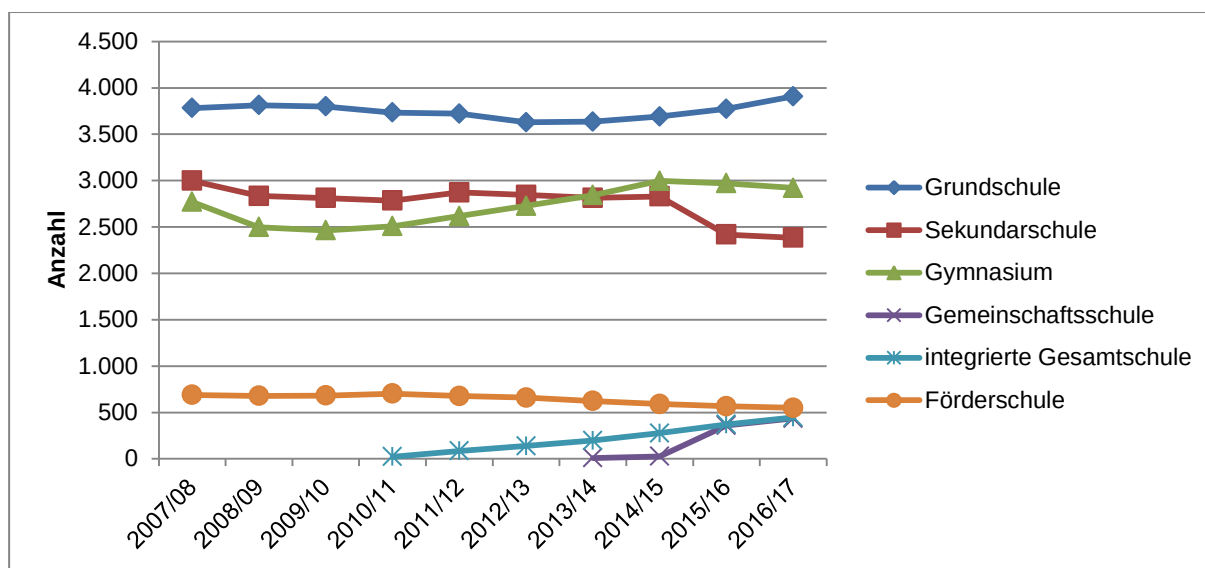
Tabelle C 3 und Abbildung C 8 geben einen Überblick über die Entwicklung der Schülerzahlen nach Schulform und Geschlecht im Landkreis Wittenberg in den Schuljahren 2007/08 bis 2016/17.

Tab. C 3: Entwicklung der Schülerzahlen an allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Wittenberg (Schuljahre 2007/08 bis 2016/17)

		2007/ 08	2008/ 09	2009/ 10	2010/ 11	2011/ 12	2012/ 13	2013/ 14	2014/ 15	2015/ 16	2016/ 17
Gesamtanzahl Schüler	männlich	5.301	5.096	5.124	5.157	5.217	5.308	5.352	5.462	5.494	5.599
	weiblich	4.939	4.728	4.631	4.594	4.755	4.689	4.768	4.947	4.965	5.046
	insgesamt	10.240	9.824	9.755	9.751	9.972	9.997	10.120	10.409	10.459	10.645
Grundschule	männlich	1.969	2.003	2.035	2.008	1.973	1.906	1.885	1.858	1.913	1.992
	weiblich	1.813	1.810	1.764	1.726	1.748	1.722	1.750	1.832	1.860	1.916
	insgesamt	3.782	3.813	3.799	3.734	3.721	3.628	3.635	3.690	3.773	3.908
Sekundarschule	männlich	1.591	1.475	1.454	1.449	1.510	1.520	1.528	1.565	1.332	1.319
	weiblich	1.408	1.360	1.357	1.336	1.362	1.324	1.285	1.264	1.086	1.065
	insgesamt	2.999	2.835	2.811	2.785	2.872	2.844	2.813	2.829	2.418	2.384
Gymnasium	männlich	1.311	1.191	1.187	1.234	1.246	1.366	1.407	1.477	1.449	1.418
	weiblich	1.459	1.307	1.276	1.274	1.371	1.361	1.436	1.519	1.521	1.503
	insgesamt	2.770	2.498	2.463	2.508	2.617	2.727	2.843	2.996	2.970	2.921
Gemeinschafts- schule	männlich	-	-	-	-	-	-	3	9	217	253
	weiblich	-	-	-	-	-	-	6	18	142	182
	insgesamt	-	-	-	-	-	-	9	27	359	435
integrierte Gesamtschule	männlich	-	-	-	13	50	79	111	158	199	244
	weiblich	-	-	-	9	35	59	86	118	173	204
	insgesamt	-	-	-	22	85	138	197	276	372	448
Förderschulen	männlich	430	427	448	453	438	437	418	395	384	373
	weiblich	259	251	234	249	239	223	205	196	183	176
	insgesamt	689	678	682	702	677	660	623	591	567	549

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Bildung. Allgemeinbildende Schulen. Schuljahresanfangsstatistik, Ausgabe 2017, eigene Berechnung und Darstellung

Abb. C 8: Entwicklung der Schülerzahlen nach Schulform an allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Wittenberg (Schuljahre 2007/08 bis 2016/17)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Bildung. Allgemeinbildende Schulen. Schuljahresanfangsstatistik, Ausgabe 2017, eigene Darstellung

Im Schuljahr 2016/17 lernten an den allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Wittenberg 10.645 Schüler, wovon 47,4 % weiblich waren. An den Grundschulen (51 %), Förderschulen (67,9 %), Sekundarschulen (55,3 %) und integrierten Gesamtschulen (54,5 %) waren männliche Schüler häufiger und an Gymnasien (48,5 %) seltener vertreten. 2013/14 und 2014/15 waren noch zwei Drittel (66,7 %) der Schüler der Gemeinschaftsschule weiblich, 2015/16 waren es nur noch 39,6 % und 2016/17 41,8 %. Die Abbildung veranschaulicht die Verschiebungen der Schüler aus dem Bereich Sekundarschule zugunsten der Gesamt- und Gemeinschaftsschulen.

Im Landkreis Wittenberg lernten im Schuljahr 2016/17 an den allgemeinbildenden Schulen 10.645 Schüler.

Freie Schulen gibt es im Landkreis Wittenberg nur in Form von zwei Grund- (seit 2001/02) und zwei Gesamtschulen (seit 2010/11). Der Anteil der Schüler in Schulen in freier Trägerschaft an der Gesamtschülerzahl im Landkreis Wittenberg ist gering, nahm im Zeitverlauf jedoch stetig zu. Er erhöhte sich von 1,5 % im Schuljahr 2007/08 (Sachsen-Anhalt: 5,2 %) über 2,9 % im Schuljahr 2011/12 (Sachsen-Anhalt: 7,2 %) auf 6,2 % im Schuljahr 2016/17 (Sachsen-Anhalt: 9,2 %). Verschiedene Untersuchungen zeigen, dass freie Schulen tendenziell von eher sozioökonomisch gut gestellten und bildungsnahen Haushalten ohne Migrationshintergrund in Anspruch genommen werden.²⁵⁶

Die Gesamtanzahl der Schüler ist von 10.240 Schüler im Schuljahr 2007/08 bis zum Schuljahr 2010/11 auf 9.751 gesunken und erhöhte sich dann bis zum Schuljahr 2016/17 wieder kontinuierlich auf 10.645 Schüler. Die Gesamtschülerzahl stieg damit im Betrachtungszeitraum um 4 %. Dabei erhöhte sich die Anzahl der Schüler, welche das Gymnasium besuchen, um 5,5 %. Hingegen reduzierte sich die Anzahl der Schüler an Sekundarschulen im Betrachtungszeitraum um 20,5 % und an Förderschulen um 20,3 %.

²⁵⁶ Vgl. Weiß 2011, S.36ff.

Wird die Entwicklung der Schülerzahlen von 2013/14 zu 2016/17 im Landkreis Wittenberg betrachtet, können zusätzlich Aussagen zu Gemeinschafts- und Gesamtschulen getroffen werden. Die Schülerzahlen der Gemeinschaftsschule (seit 2013/14) und der Gesamtschulen (seit 2010/11) wuchsen seit der Einführung stark an. So stieg die Anzahl der Schüler der Gemeinschaftsschule von 9 (2013/14) auf 435 (2016/17) und bei den Gesamtschulen von 197 auf 448. Die Gesamtanzahl der Schüler an allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Wittenberg erhöhte sich von 2013/14 zu 2016/17 um 5,2 %. Dabei nahm die Anzahl der Grundschüler um 7,5 % und die Anzahl der Gymnasiasten um 2,7 % zu. Im Gegensatz dazu reduzierte sich die Anzahl der Sekundarschüler um 15,3 % und die der Förderschüler um 11,9 %. Die rückläufigen Zahlen an den Förderschulen stehen auch in Zusammenhang mit der Zunahme des gemeinsamen Unterrichts.

C 5.2 Ganztagsschulen

Ganztagsschulen im Landkreis Wittenberg

Grundschulen, Sekundarschulen, Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien können als Ganztagsschulen organisiert werden. Voraussetzung ist ein pädagogisches Konzept für eine ganztägige Erziehungs- und Bildungsarbeit der Schule.²⁵⁷

Über die Einrichtung von Ganztagsschulen entscheidet das Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt. Rechtsgrundlage bilden § 12 SchulG LSA und der Runderlass des Kultusministeriums vom 04.04.2007 (SVBl. LSA S. 113), geändert durch RdErl. vom 02.06.2014 (SVBl. LSA S. 104).

Die Ganztagsschule erfüllt den Erziehungs- und Bildungsauftrag gemäß § 1 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, indem sie ein ganztägiges Bildungs- und Betreuungsangebot unterbreitet. Dieses Angebot ergänzt die schulische und familiäre Erziehung der Schüler. Durch das ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebot erhalten die Schüler Unterstützung und Förderung im Lernprozess und werden zu einem anspruchsvollen Freizeitverhalten angeregt. Die Persönlichkeitsentwicklung der Schüler wird insgesamt nachhaltig gefördert. Die Ganztagsschule ist eine besondere Organisationsform allgemeinbildender Schulen. Die in den Konzeptionen beschriebenen räumlichen und sächlichen Voraussetzungen werden durch den Schulträger in Abhängigkeit zu den im Rahmen der bisherigen mittelfristigen Finanzplanung zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln bereitgestellt. Eine zusätzliche personelle Ausstattung kann nicht erfolgen.

1. Ganztagsschule in offener Form

Mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten können sich die Schüler für jeweils ein Schulhalbjahr entscheiden, das Ganztagsangebot der Schule zu nutzen. Die Ganztagsschule in der offenen Form verknüpft zusätzlich das verpflichtende Angebot der Schule mit den freiwilligen Angeboten zu einem rhythmisierten Ganztagsangebot.

2. Ganztagsschule in teilweise gebundener Form

Nur ein Teil der Schüler ist verpflichtet, am Ganztagsangebot der Schule teilzunehmen. Die Verpflichtung erstreckt sich auf mindestens zwei Schuljahrgänge oder auf einzelne Züge. Für die anderen Schüler wird ein Ganztagsangebot in der offenen Form vorgehalten.

3. Ganztagsschule in vollständig gebundener Form

Alle Schüler sind verpflichtet, am Ganztagsangebot der Schule teilzunehmen. Die Ganztagsschule in der vollständig gebundenen Form integriert die zusätzlichen Angebote und sichert verlässlich ein durchgängig rhythmisiertes, verbindliches Ganztagsangebot für alle Schüler.²⁵⁸

²⁵⁷ Vgl. § 12 (1) SchulG LSA

²⁵⁸ Vgl. Landkreis Wittenberg 2015b, S.14f.

Tab. C 4: Entwicklung der Ganztagsschulen im Landkreis Wittenberg (Schuljahre 2011/12 bis 2016/17)

	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
Vollständig gebundene Ganztagsschule	1	1	1	2	2	2
Teilweise gebundene Ganztagsschule	5	5	5	4	4	4
Ganztagsschule in offener Form	4	4	4	4	4	4

Quelle: Landkreis Wittenberg, Schulentwicklungsplanung

Im Landkreis Wittenberg werden keine Ganztagsschulen im Grundschulbereich vorgehalten. In den Schuljahren 2014/15 bis 2016/17 gab es zwei Ganztagsschulen in vollständig gebundener Form, vier Ganztagsschulen in teilweise gebundener Form und vier Ganztagsschulen in offener Form.

C 5.3 Bildungsverläufe in der Sekundarstufe I und II

Die Anzahl der Schulformwechsel kann Auskunft zur Durchlässigkeit des Bildungssystems geben. Häufen sich die Schulformwechsel in bestimmten Klassenstufen, kann dies auf Verbesserungspotenziale hinweisen. So können die Begleitung von Übergängen und die Unterstützung bei der Wahl der passenden Schulform geeignete Maßnahmen sein.

Übergänge zwischen den Schulformen werden rechtlich bspw. in der Verordnung über die Übergänge zwischen den Schulformen in der Sekundarstufe I (Sek I-Üg-VO) vom 01.04.2004 (GVBl. LSA S. 238), zuletzt geändert durch Verordnung vom 07.05.2013 (GVBl. LSA S. 235), und dem RdErl. des MK vom 16.05.2013 (SVBl. S. 148), zuletzt geändert durch RdErl. vom 24.01.2017 (SVBl. LSA S. 11), geregelt.

Der Übergang von der Sekundarschule oder integrierten Gesamtschule auf ein Gymnasium kann zum Beginn des 6. bis zum 9. Schuljahrgang erfolgen. Voraussetzung dafür ist die Empfehlung durch die Klassenkonferenz. Zudem muss in verschiedenen Fächern ein bestimmter Notendurchschnitt erreicht worden sein.²⁵⁹ Auch das Lernverhalten und die Persönlichkeit der Schüler sind ausschlaggebend für Schulformwechsel.

Der Übergang von der Gemeinschaftsschule auf das Gymnasium wird bspw. in der Gemeinschaftsschulverordnung (GmSVO LSA) vom 20.06.2013 (GVBl. LSA S. 306) geregelt. Demnach sind die Anträge zum Übergang von den Erziehungsberechtigten der Schüler innerhalb des zweiten Schulhalbjahres, spätestens sechs Wochen vor der Ausgabe der Jahreszeugnisse formlos zu stellen. Die Klassenkonferenz entscheidet unter Berücksichtigung der Jahreszeugnisnoten, dem Lernverhalten und der Persönlichkeit über den Antrag.²⁶⁰

Schulformwechsel in den Jahrgängen 7, 8 und 9

In den Schuljahren 2010/11 bis 2014/15 erfolgten die Schulformwechsel der Schüler des Landkreises Wittenberg in den Klassen 7 bis 9 hauptsächlich vom Gymnasium auf die Sekundarschule und von der Sekundarschule auf das Gymnasium. Der überwiegende Anteil dieser Wechsel waren dabei Abwärtswechsel vom Gymnasium auf die Sekundarschule. Diese bildeten im Schuljahr 2010/11 75 %, im Schuljahr 2011/12 77,8 %, im Schuljahr 2012/13 85,4 %, im Schuljahr 2013/14 82,6 % und im Schuljahr 2014/15 96,3 % aller Schulformwechsel in den

Die Schulformwechsel der Klassen 7, 8 und 9 fanden 2010/11 bis 2014/15 überwiegend vom Gymnasium zur Sekundarschule statt.

²⁵⁹ Vgl. VO des MK vom 01.04.2004, zuletzt geändert durch ÄVO vom 07.05.2013 (GVBl. LSA S.235)

²⁶⁰ Vgl. RdErl. des MK vom 16.05.2013 (SVBl. LSA. 2013, S.148) zuletzt durch RdErl. vom 24.01.2017 (SVBl. LSA 2017, S.11)

Klassen 7 bis 9. Dabei wechselten bis auf das Schuljahr 2010/11 anteilig mehr männliche Schüler vom Gymnasium auf die Sekundarschule.

Im Schuljahr 2014/15 wechselten insgesamt 27 der 2.847 Schüler der Klassenstufen 7, 8 und 9 die Schulform, was einem Anteil von 0,9 % entsprach. Im Schuljahr 2010/11 wechselten 1,3 % der Schüler der 7., 8. und 9. Klassen im Landkreis Wittenberg die Schulform, 2011/12 1,7 %, 2012/13 und 2013/14 jeweils 1,6 %.

Im Schuljahr 2014/15 wechselten 26 Schüler der 7. bis einschließlich 9. Klasse von einem Gymnasium auf eine Sekundarschule, was bei 1.490 Schülern auf der Zielschule (Sekundarschule) einem Anteil von 1,7 % entsprach.²⁶¹ Dabei war die Quote bei den männlichen Schülern mit 2,6 % höher als bei den weiblichen Schülern mit 0,7 %. Die Quote der Schulformwechsel von einer Sekundarschule auf ein Gymnasium betrug im Schuljahr 2014/15 insgesamt 0,1 %, für die weiblichen Schüler 0 % und für die männlichen Schüler 0,2 %.

Tab. C 5: Quote der Schulformwechsel in den Klassenstufen 7 bis 9 (Schuljahre 2010/11 bis 2014/15)*

Art Schulformwechsel		Quote Schulformwechsel in %				
		2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15
Gymnasium auf Sekundarschule	männlich	1,3	2,9	2,8	2,7	2,6
	weiblich	2,0	1,7	1,8	2,2	0,7
	insgesamt	1,6	2,3	2,3	2,4	1,7
Sekundarschule auf Gymnasium	männlich	0,6	1,1	-	0,3	0,2
	weiblich	0,8	0,7	1,1	0,9	-
	insgesamt	0,7	0,9	0,5	0,6	0,1
Gymnasium auf Gesamtschule	männlich	-	-	-	2,1	-
	weiblich	-	-	-	-	-
	insgesamt	-	-	-	1,2	-
Gesamtschule auf Sekundarschule	männlich	-	-	-	-	-
	weiblich	0,1	-	-	-	-
	insgesamt	0,1	-	-	-	-

Anmerkung: Die Schulformen Sekundarschule bzw. Integrierte Gesamtschule beinhalten ab dem Schuljahr 2013/14 auch den auslaufenden Sekundarschulzweig/IGS-Teil der sich durch Umwandlung aufbauenden Gemeinschaftsschule.

* ein Vergleich zu den Daten ab dem Schuljahr 2015/16 ist nicht möglich

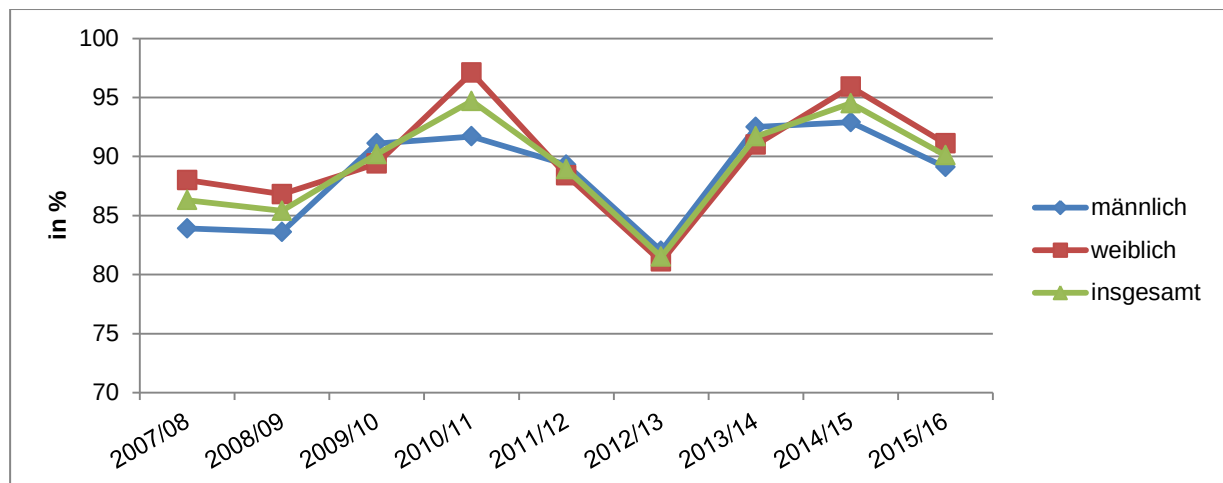
Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Darstellung

Wechsel von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II

Die Übergangsquote von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II liegt für die Schulform Gymnasium vor und wird in der folgenden Abbildung wiedergegeben. Dabei wird angegeben, welcher Anteil der Schüler aus der Sekundarstufe I des Gymnasiums in die Sekundarstufe II des Gymnasiums übergang.

²⁶¹ Bezogen auf die Anzahl der Schüler auf der Zielschule.

Abb. C 9: Übergangsquote von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II an Gymnasien im Landkreis Wittenberg (Schuljahre 2007/08 bis 2015/16)



Anmerkung: Für die bessere Lesbarkeit wird bei der Y-Achse nur der Ausschnitt von 70 % bis 100 % dargestellt.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Darstellung

Die Übergangsquote von der Sekundarstufe I des Gymnasiums in die Sekundarstufe II war im Landkreis Wittenberg insgesamt und differenziert nach Geschlecht betrachtet größeren Schwankungen von 2007/08 bis 2015/16 unterworfen. Die Übergangsquote von der Sekundarstufe I des Gymnasiums in die Sekundarstufe II betrug 2007/08 insgesamt 86,3 %, stieg dann tendenziell bis zum Schuljahr 2010/11 um 8,4 Prozentpunkte auf 94,7 % an. Danach fiel sie bis auf den geringsten Wert von 81,5 % im Schuljahr 2012/13, erhöhte sich wieder bis zum Schuljahr 2014/15 auf 94,5 % und reduzierte sich dann zum Schuljahr 2015/16 wieder auf 90,1 %. Die Spannweite zwischen der geringsten und der höchsten Übergangsquote war bei den weiblichen Schülern mit 16 Prozentpunkten größer als bei den männlichen Schülern mit 10,9 Prozentpunkten (vgl. Tab. CA 1).

Anzahl der Klassenwiederholungen

Die Anzahl der Klassenwiederholungen gibt Auskunft über die Verläufe und Brüche von schulischen Bildungsbiografien. Sie zeigt den Schulerfolg des einzelnen Schülers und weist die Notwendigkeit hoher Mehraufwendungen aufgrund der verlängerten Bildungszeit der betroffenen Schüler auf. Dabei gelten die Kosten für vorbeugende Maßnahmen, welche Klassenwiederholungen entgegenwirken, als geringer als die Kosten, wenn Schüler ein zusätzliches Jahr die Schule besuchen. Dabei können die Ursachen vielfältig sein. So kann ein Schüler nicht versetzt werden oder eine Klasse freiwillig wiederholen.²⁶² Die Nicht-Versetzung und der Aufstieg in eine höhere Klasse werden nicht einheitlich und in den jeweiligen Versetzungsordnungen der Länder geregelt.

Im internationalen Vergleich wies Deutschland vor über zehn Jahren eine hohe Quote an Klassenwiederholungen auf. Ungefähr jeder dritte Schüler wiederholte eine Klasse in seiner Schullaufbahn. Dabei war der Anteil der männlichen Klassenwiederholer höher. Dadurch erhöhen sich Bildungszeiten und -ausgaben, demgegenüber stehen jedoch nicht immer verbesserte Leistungen der betroffenen Schüler.²⁶³

Aus der Pisa-Studie 2015 ging hervor, dass 18 % der Schüler in Deutschland in der Grund- oder Sekundarschule mindestens einmal eine Klasse wiederholen haben, womit es unter dem OECD-Durchschnitt lag. Die Wahrscheinlichkeit eine Klasse zu wiederholen, ist in Deutschland für Jungen

²⁶² Vgl. Hetmeier, Schneider, Wolf u. a. 2014, S.113

²⁶³ Vgl. Döbert 2007, S.50ff.

höher. Im Gegensatz zum OECD-Durchschnitt ist die Wahrscheinlichkeit jedoch gleich hoch für sozioökonomisch begünstigte und benachteiligte Schüler und Schüler mit und ohne Migrationshintergrund.²⁶⁴

Sachsen-Anhalt hat sich bei dem Verhältnis der Anzahl der Klassenwiederholungen zu der Anzahl der Schüler in den letzten zehn Jahren deutlich verbessert. Während der Anteil der Wiederholer 2004/05 noch 3,8 % betrug, reduzierte er sich bis 2014/15 auf 2,3 %.²⁶⁵

Die folgenden Betrachtungen basieren auf den Daten des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt. Diese Daten weichen von denen an anderer Stelle beschriebenen eigenen Erhebungen und Auswertungen des Landkreises ab.

Tab. C 6: Anzahl und Anteil Klassenwiederholungen im Landkreis Wittenberg (Schuljahre 2007/08 bis 2015/16)

	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
Gesamtschüler	10.240	9.824	9.755	9.751	9.972	9.997	10.120	10.409	10.459
Anzahl Klassenwiederholungen	368	330	288	240	196	219	162	211	235
Anteil Klassenwiederholungen an Gesamtschülern (in %)	3,6	3,4	3,0	2,5	2,0	2,2	1,6	2,0	2,2

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Berechnung und Darstellung

Im Schuljahr 2015/16 wiederholten insgesamt 235 Schüler der allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Wittenberg eine Klasse. Wird die Anzahl der Klassenwiederholungen in Bezug zur Gesamtzahl der Schüler im Landkreis Wittenberg gesetzt, reduzierte sich der Anteil der Klassenwiederholungen somit von 3,6 % im Schuljahr 2007/08 recht kontinuierlich auf 2,2 % im Schuljahr 2015/16. In Sachsen-Anhalt senkte sich der Anteil der Klassenwiederholer im gleichen Zeitraum von 3,4 % auf 1,8 %. Dabei muss beachtet werden, dass ein Vergleich nur schwer zu ziehen ist, da in der Gesamtschülerzahl von Sachsen-Anhalt weitere Schulformen wie bspw. Abendschule und Kolleg oder Freie Waldorfschule berücksichtigt werden.

Der Anteil der männlichen Schüler an den Klassenwiederholungen im Landkreis Wittenberg war in den Schuljahren 2007/08 bis 2015/16 Schwankungen unterworfen. So waren im Schuljahr 2007/08 63,3 % der 368 Schüler, die eine Klasse wiederholten, männlich. Dieser Anteil sank bis auf 58,3 % im Schuljahr 2009/10. Im Schuljahr 2013/14 waren 59,9 % der 162 Klassenwiederholer männlich. Der Anteil stieg auf 71,5 % im Schuljahr 2015/16.

Im Folgenden werden die einzelnen Klassenstufen betrachtet, in denen es in den Schuljahren 2014/15 und 2015/16 zu Wiederholungen kam. Dabei weist das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt Anteile der Klassenwiederholungen an den Schülern der jeweiligen Klassenstufe in Prozent aus.

²⁶⁴ Vgl. OECD 2016, S.8

²⁶⁵ Vgl. Statistisches Bundesamt 2016c

Tab. C 7: Anzahl und Anteil der Klassenwiederholungen nach Klassenstufe im Landkreis Wittenberg (Schuljahre 2014/15 und 2015/16)

		Schuljahr 2014/15			Schuljahr 2015/16		
		männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt
Klasse	Anzahl Klassenwiederholungen insgesamt	140	71	211	168	67	235
1	Anzahl Klassenwiederholungen	-	-	-	1	-	1
	Anteil Klassenwiederholung in %	-	-	-	0,2	-	0,1
2	Anzahl Klassenwiederholungen	-	-	-	-	-	-
	Anteil Klassenwiederholung in %	-	-	-	-	-	-
3	Anzahl Klassenwiederholungen	8	10	18	7	9	16
	Anteil Klassenwiederholung in %	1,8	2,2	2	1,5	2	1,7
4	Anzahl Klassenwiederholungen	3	6	9	2	1	3
	Anteil Klassenwiederholung in %	0,7	1,3	1,0	0,4	0,2	0,3
5	Anzahl Klassenwiederholungen	13	3	16	14	2	16
	Anteil Klassenwiederholung in %	2,4	0,7	1,7	2,9	0,4	1,7
6	Anzahl Klassenwiederholungen	14	4	18	19	6	25
	Anteil Klassenwiederholung in %	2,6	0,9	1,8	3,4	1,4	2,6
7	Anzahl Klassenwiederholungen	11	9	20	31	10	41
	Anteil Klassenwiederholung in %	2	1,9	2	5,6	2,3	4,1
8	Anzahl Klassenwiederholungen	32	13	45	28	13	41
	Anteil Klassenwiederholung in %	5,7	2,8	4,4	5,1	2,8	4,1
9	Anzahl Klassenwiederholungen	23	13	36	24	16	40
	Anteil Klassenwiederholung in %	4,5	2,8	3,7	4,4	3,3	3,9
10	Anzahl Klassenwiederholungen	5	-	5	12	4	16
	Anteil Klassenwiederholung in %	1,2	-	0,6	2,8	1	1,9
11	Anzahl Klassenwiederholungen	28	8	36	27	4	31
	Anteil Klassenwiederholung in %	17,6	4,6	10,8	16,3	2,4	9,3
12	Anzahl Klassenwiederholungen	3	5	8	3	2	5
	Anteil Klassenwiederholung in %	2,2	3,4	2,8	2,4	1,2	1,8

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Darstellung

Den höchsten Anteil an Klassenwiederholern an der Gesamtzahl der Schüler in dieser Klassenstufe im Schuljahr 2015/16 hatte die Klassenstufe 11 mit 9,3 %. Der Anteil an Klassenwiederholungen in der 7. und 8. Klasse betrug 4,1 %, der Anteil an Klassenwiederholungen in der 9. Klasse 3,9 %. Differenziert nach Geschlecht zeigten sich dabei Unterschiede. Während im Schuljahr 2015/16 von den weiblichen Schülern in der 11. Klasse nur 2,4 % die Klasse wiederholten, traf dies auf 16,3 % der männlichen Schüler zu.

Bereits im Schuljahr 2014/15 gab es die anteilig meisten Klassenwiederholungen mit 10,8 % in der 11. Klasse, gefolgt von 4,4 % in der 8. Klasse und 3,7 % in der 9. Klasse. Die anteiligen Klassenwiederholungen nach Geschlecht ähnelten sich in den Schuljahren 2014/15 und 2015/16.

Bei einer Betrachtung der Anteile der Klassenwiederholungen seit 2007/08 fällt auf, dass die 11. Klasse die anteilig meisten Klassenwiederholungen aufweist. Dabei gab es von 2007/08 bis 2015/16 deutliche Schwankungen ohne eindeutig erkennbare Tendenzen, wobei diese von 5,3 % (2012/13) bis zu 14,1 % (2008/09) reichten.

Der Anteil der Klassenwiederholungen ist in den vergangenen Schuljahren kontinuierlich gesunken.

Datenerhebung und Analyse zu Bildungsverläufen

Nachfolgend werden Kennzahlen vorgestellt, welche der Landkreis Wittenberg für das Schuljahr 2015/16 von den einzelnen Schulen erhoben hat. Aufgrund der Sensibilität der Daten und zur Vorbeugung von Rankings und Stigmatisierungen einzelner Schulen oder Schülerklientel wird nur der Anteil an allen Schülern bezogen auf einzelne Schulformen ausgewiesen. Zudem werden der geringste und der höchste Anteil an einzelnen Schulen angegeben. Um eine bessere Anonymisierung der Daten zu gewährleisten, wurden für die folgende Auswertung die Schüler der Sekundarschulen, Gemeinschaftsschule und Gesamtschulen im Landkreis Wittenberg zusammengefasst.

Sekundarschulen, Gemeinschaftsschule und Gesamtschulen

Tab. C 8: Anteil ausgewählter Kennziffern an den Schülern der Sekundarschulen, Gemeinschaftsschule und Gesamtschulen insgesamt und kleinster und größter Anteil an einzelnen Sekundarschulen, Gemeinschaftsschule und Gesamtschulen im Landkreis Wittenberg (Schuljahr 2015/16)

	Anteil an allen Schülern in %	kleinster Anteil an einer Schule in %	größter Anteil an einer Schule in %
nicht in die nachfolgende Klassenstufe versetzte Schüler	2,8	0	9,0
Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf	4,5	0	10,3
Schüler mit Problemen im Lern- und Sozialverhalten	13,9	0	31,1
Schüler, die wiederholt unentschuldigt dem Unterricht fern blieben	1,4	0	6,1
Schüler, die das übliche Alter der Klassenstufe erkennbar übersteigen	5,8	0	24,0

methodische Erläuterungen: Die Berechnung der Daten ergibt sich aus den dem Landkreis gemeldeten Schülerzahlen 2015/16 (Stichtag Erhebung: 09.09.2015) und den gemeldeten Kennzahlen für die Schulsozialarbeit (Erhebung 24.08.2016, Angaben zu den Schülerzahlen rückwirkend für das Schuljahr 2015/16)

Quelle: Landkreis Wittenberg, Fachdienst Jugend und Schule, eigene Berechnung und Darstellung

Im Landkreis Wittenberg wurden im Schuljahr 2015/16 88 Schüler (2,8 %) an Sekundarschulen, Gemeinschaftsschule und Gesamtschulen nicht in die nachfolgende Klassenstufe versetzt. Dabei gab es zwei Schulen, bei denen es keinen Schüler gab, der nicht in die nachfolgende Klassenstufe versetzt wurde und eine Schule, bei der 9 % der Gesamtschülerschaft nicht in die nachfolgende Klassenstufe versetzt wurde. 140 Schüler (4,5 %) der Sekundarschulen, Gemeinschaftsschule und Gesamtschulen des Landkreises Wittenberg hatten einen sonderpädagogischen Förderbedarf. Dabei gab es eine Schule, die keine Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf hatte und eine Schule, bei denen 10,3 % der Schüler einen sonderpädagogischen Förderbedarf aufwiesen.

Im Schuljahr 2015/16 zeigten 435 (13,9 %) Schüler der Sekundarschulen, Gemeinschaftsschule und Gesamtschulen im Landkreis Wittenberg Probleme im Lern- und Sozialverhalten. Der Anteil differierte dabei zwischen den Schulen stark. Ein Drittel der betrachteten Schulen gab an, keine Schüler mit Problemen im Lern- und Sozialverhalten zu unterrichten. Im Vergleich dazu gab es eine Schule, an der fast ein Drittel der Schüler (31,1 %) Probleme im Lern- und Sozialverhalten aufwies.



Der Anteil der Schüler, welche wiederholt unentschuldigt dem Unterricht fern blieben, an allen Schülern der Sekundarschulen, Gemeinschaftsschule und Gesamtschulen im Landkreis Wittenberg betrug im Schuljahr 2015/16 1,4 % (45 Schüler). Ein Drittel der Schulen verzeichnete im Schuljahr 2015/16 keine Schüler, die wiederholt unentschuldigt dem Unterricht fern blieben. Demgegenüber gab es eine Schule, bei der dies auf 6,1 % der Schüler zutraf. 181 Schüler (5,8 %) von Sekundarschulen, Gemeinschaftsschule und Gesamtschulen im Landkreis Wittenberg überstiegen das übliche Alter der Klassenstufe erkennbar. Ein Viertel der Schulen gab dabei an, dass kein Schüler das übliche Alter der Klassenstufe erkennbar überstieg. Bei einer Schule traf dies auf ein Viertel (24 %) der Schülerschaft zu.

Insgesamt haben im Schuljahr 2015/16 die Sekundarschulen, die Gemeinschaftsschule und die Gesamtschulen im Landkreis 57 Projekte mit sozialpädagogischem Inhalt durchgeführt, wobei ein Drittel der Schulen keine Projekte angegeben hat und die übrigen Schulen zwischen drei und elf Projekten durchgeführt haben. Die Sekundarschulen, Gemeinschaftsschule und Gesamtschulen des Landkreises führten im Schuljahr 2015/16 mit durchschnittlich 4,8 Projekten pro Schule im Vergleich zu den Grundschulen (2,3), Gymnasien (0,8) und Förderschulen (2,5) die meisten Projekte mit sozialpädagogischem Inhalt durch.

Gymnasien**Tab. C 9: Anteil ausgewählter Kennziffern an den Schülern der Gymnasien insgesamt und kleinster und größter Anteil an einzelnen Gymnasien im Landkreis Wittenberg (Schuljahr 2015/16)**

	Anteil an allen Schülern der Gymnasien in %	kleinster Anteil an einem Gymnasium in %	größter Anteil an einem Gymnasium in %
nicht in die nachfolgende Klassenstufe versetzte Schüler	2,1	0,5	3,8
Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf	0,7	0,3	1,1
Schüler mit Problemen im Lern- und Sozialverhalten	0,9	0	2,7
Schüler, die wiederholt unentschuldigt dem Unterricht fern blieben	0,1	0	0,2
Schüler, die das übliche Alter der Klassenstufe erkennbar übersteigen	0,7	0	1,7

methodische Erläuterungen: Die Berechnung der Daten ergibt sich aus den dem Landkreis gemeldeten Schülerzahlen 2015/16 (Stichtag Erhebung: 09.09.2015) und den gemeldeten Kennzahlen für die Schulsozialarbeit (Erhebung 24.08.2016, Angaben zu den Schülerzahlen rückwirkend für das Schuljahr 2015/16)

Quelle: Landkreis Wittenberg, Fachdienst Jugend und Schule, eigene Berechnung und Darstellung

Im Schuljahr 2015/16 wurden 62 Schüler (2,1 %) der Gymnasien im Landkreis Wittenberg nicht in die nachfolgende Klasse versetzt, wobei der kleinste Anteil an einem Gymnasium 0,5 % und der größte Anteil an einem Gymnasium 3,8 % betrug. Damit wiesen die Gymnasien im Vergleich zu den anderen Schulformen den durchschnittlich geringsten Anteil von nicht in die nachfolgende Klassenstufe versetzten Schülern an den Schülern der Schulform insgesamt auf. 20 Schüler (0,7 %) der Gymnasien im Landkreis Wittenberg wiesen im Schuljahr 2015/16 einen sonderpädagogischen Förderbedarf auf. Dabei schwankte der Anteil an den einzelnen Gymnasien zwischen 0,3 % und 1,1 %.

27 Schüler (0,9 %) der Gymnasien zeigten nach Angabe der Schulen Probleme im Lern- und Sozialverhalten. Der Anteil an den einzelnen Gymnasien reichte dabei von 0 bis 2,7 %. Ein deutlicher Unterschied im Vergleich zu den anderen Schulformen ist weiter, dass nur 0,1 % der Gymnasiasten wiederholt unentschuldigt dem Unterricht fern geblieben sind. Dabei gab es Gymnasien, an denen im Schuljahr 2015/16 kein Schüler wiederholt unentschuldigt dem Unterricht fern geblieben ist und ein Gymnasium, bei dem dies auf 0,2 % der Schüler zutraf. Im Schuljahr 2015/16 überstiegen 20 Schüler (0,7 %) der Gymnasien das übliche Alter der Klassenstufe erkennbar. Der Anteil an den einzelnen Gymnasien bewegte sich dabei zwischen 0 und 1,7 %.

Förderschulen

Tab. C 10: Anteil ausgewählter Kennziffern an den Schülern der Förderschulen insgesamt und kleinster und größter Anteil an einzelnen Förderschulen im Landkreis Wittenberg (Schuljahr 2015/16)

	Anteil an allen Schülern der Förderschulen in %	kleinster Anteil an einer Förderschule in %	größter Anteil an einer Förderschule in %
nicht in die nachfolgende Klassenstufe versetzte Schüler	3,7	0	14
Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf	102,1*	95,8	120*
Schüler mit Problemen im Lern- und Sozialverhalten	83,6	0	120*
Schüler, die wiederholt unentschuldigt dem Unterricht fern blieben	3,0	0	7
Schüler, die das übliche Alter der Klassenstufe erkennbar übersteigen	18,0	0	69,9

methodische Erläuterungen: Die Berechnung der Daten ergibt sich aus den dem Landkreis gemeldeten Schülerzahlen 2015/16 (Stichtag Erhebung: 09.09.2015) und den gemeldeten Kennzahlen für die Schulsozialarbeit (Erhebung 24.08.2016, Angaben zu den Schülerzahlen rückwirkend für das Schuljahr 2015/16)

* Werte über 100 % resultieren daraus, dass mehr Schüler von den Schulen im Fragebogen angegeben wurden, als zu Schuljahresbeginn gemeldet wurden

Quelle: Landkreis Wittenberg, Fachdienst Jugend und Schule, eigene Berechnung und Darstellung

Bei der Auswertung der Daten für die Förderschulen kam es zu Werten über 100 %, die u. a. aus den unterschiedlichen Angaben zu der Anzahl der Schüler zu Schuljahresbeginn und Schuljahresende resultieren. Im Schuljahr 2015/16 wurden insgesamt 21 Schüler (3,7 %) an Förderschulen nicht in die nachfolgende Klassenstufe versetzt (kleinster Anteil an einer Förderschule: 0 %; größter Anteil an einer Förderschule: 14 %). Insgesamt blieben 17 Förderschüler (3 %) wiederholt unentschuldigt dem Unterricht fern, wobei es Förderschulen gab, an denen dies auf keinen Schüler zutraf und eine Förderschule, bei der es auf 7 % der Schüler zutraf. 102 Förderschüler (18 %) überstiegen im Schuljahr 2015/16 das übliche Alter einer Klassenstufe erkennbar. Dabei betrug die Spannweite zwischen den einzelnen Förderschulen 69,9 Prozentpunkte.

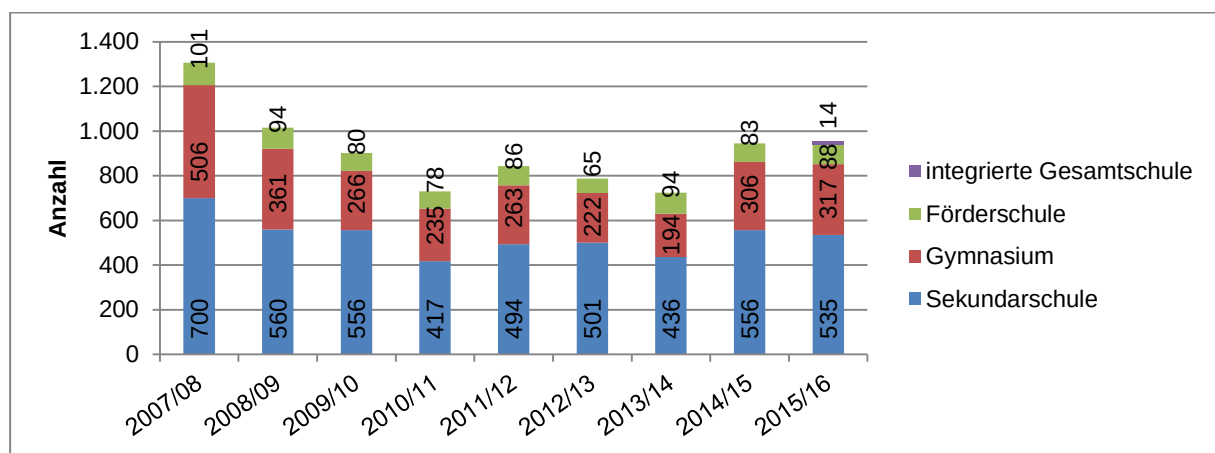
Mehr als jeder 7. Schüler hatte im Schuljahr 2015/16 Probleme im Lern- und Sozialverhalten.

Werden alle Schüler des Schuljahres 2015/16 an allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Wittenberg insgesamt betrachtet, so wurden 287 (2,8 %) davon nicht in die nachfolgende Klassenstufe versetzt, 878 (8,4 %) wiesen einen sonderpädagogischen Förderbedarf auf, 1.456 (14 %) Schüler hatten Probleme im Lern- und Sozialverhalten, 105 (1 %) blieben wiederholt unentschuldigt dem Unterricht fern und 503 (4,8 %) Schüler überstiegen das übliche Alter der Klassenstufe erkennbar. Insgesamt wurden im Schuljahr 2015/16 146 Projekte mit sozialpädagogischem Inhalt durchgeführt.

C 5.4 Bildungserfolg: Schulabgänger und allgemeinbildende Schulabschlüsse

Ein großes Problem in Deutschland und speziell in Regionen der neuen Bundesländer wie Sachsen-Anhalt stellt die anhaltend hohe Anzahl an Schulabgängern ohne Schulabschluss, also ohne mindestens einen Hauptschulabschluss, dar. Damit gehen verringerte Ausbildungs- und Erwerbsperspektiven für die Betroffenen einher. Neben der kontinuierlichen Erfassung der Kennzahlen zu Bildungserfolgen und -misserfolgen müssen gezielte Fördermaßnahmen und Interventionen initiiert werden.²⁶⁶ Da Schulabgänger nach Abschlussarten im Landkreis Wittenberg insbesondere für den politischen Raum von großem Interesse sind, beschäftigt sich dieses Kapitel ausführlich mit den Bildungsabschlüssen, auch auf der Grundlage verschiedener Berechnungsmethoden.

Abb. C 10: Schulabgänger von allgemeinbildenden Schulen nach Schulform im Landkreis Wittenberg (Schuljahre 2007/08 bis 2015/16)



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Bildung. Allgemeinbildende Schulen. Schuljahresendstatistik, Ausgaben 2007 - 2016, eigene Berechnung und Darstellung

Die Gesamtanzahl der Schulabgänger nach Schulform im Landkreis Wittenberg reduzierte sich von 1.307 im Schuljahr 2007/08 kontinuierlich auf 730 im Schuljahr 2010/11, war dann kleineren Schwankungen unterworfen und betrug 954 Schüler im Schuljahr 2015/16. Im Schuljahr 2007/08 kamen 53,6 % der Schulabgänger von einer Sekundarschule, 38,7 % vom Gymnasium und 7,7 % von Förderschulen. 2015/16 reduzierte sich der Anteil der Schulabgänger von Gymnasien auf 33,2 %, der Anteil der Schulabgänger von der Sekundarschule stieg auf 56,1 % und der Anteil der Schulabgänger von Förderschulen stieg auf 9,2 %. Im gleichen Schuljahr besuchten 1,5 % der Schulabgänger zuvor eine Gesamtschule. Analog zu den steigenden Schülerzahlen ist mit einer weiteren Erhöhung des Anteils der Schulabgänger von Gesamtschulen und zukünftig von der Gemeinschaftsschule zu rechnen.

Schulabgänger nach Abschlussart

Die folgenden Berechnungen beziehen sich immer auf den Anteil der Schulabgänger nach Abschlussart an allen Schulabgängern. Seit einigen Jahren wird vermehrt die Schulabgangsquote nach dem Quotensummenverfahren verwendet. Die Ergebnisse dieser Berechnungsmethode werden am Ende dieses Teilkapitels vorgestellt.

²⁶⁶ Vgl. Döbert 2007, S.49ff.

Abb. C 11: Anteil der Schulabgänger von allgemeinbildenden Schulen nach (zusammengefassten) Abschlussarten im Landkreis Wittenberg und in Sachsen-Anhalt (Schuljahre 2007/08 bis 2015/16)



Anmerkung: (Fach-) Hochschulreife: Hochschulreife und Fachhochschulreife; (erw.) Realschulabschluss: erweiterter Realschulabschluss und Realschulabschluss; (quali.) Hauptschulabschluss: qualifizierter Hauptschulabschluss und Hauptschulabschluss; ohne Hauptschulabschluss: Abschlüsse Abschlusszeugnis Förderschule Lernbehinderte (LB), Abgänger Förderschule Geistigbehinderte (Beendigung) und Abgangszeugnis (ohne Abschluss)

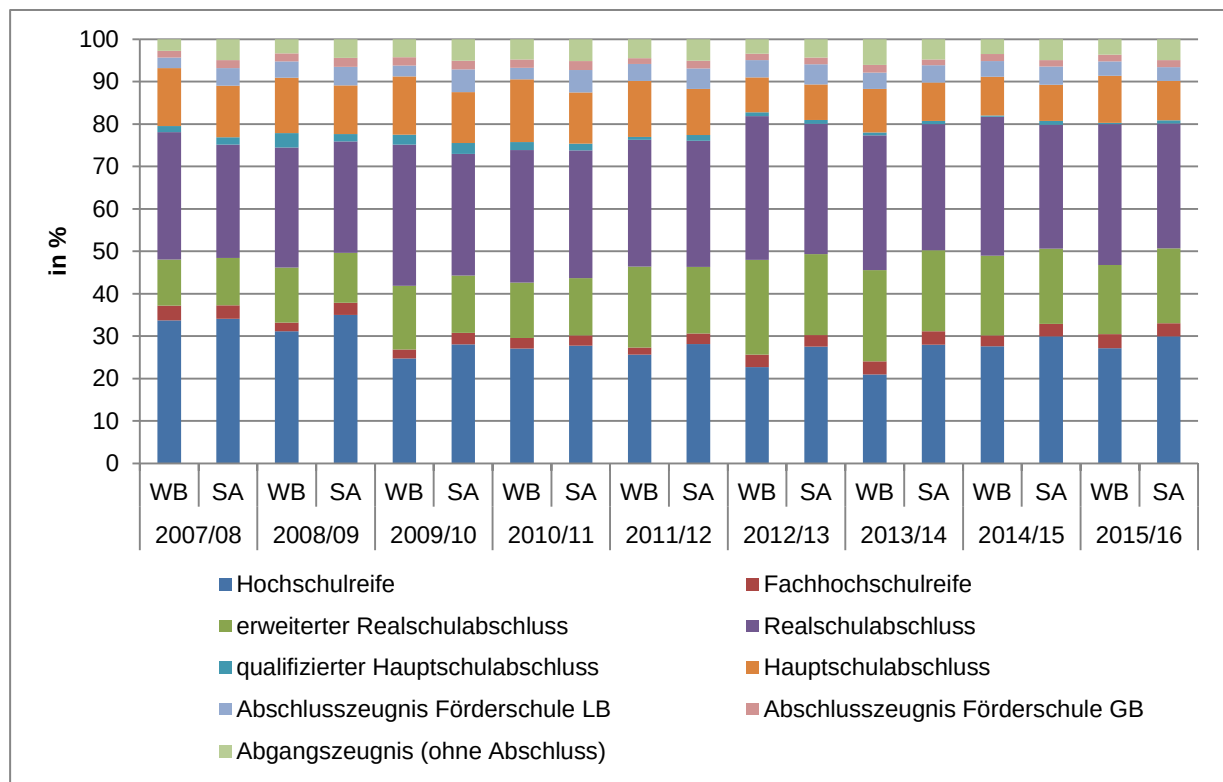
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Bildung. Allgemeinbildende Schulen. Schuljahresendstatistik, Ausgaben 2007 - 2016, eigene Berechnung und Darstellung

Die Abbildung zeigt die Entwicklung der Schulabgänger nach Abschlussart für den Landkreis Wittenberg und Sachsen-Anhalt für die Schuljahre 2007/08 bis 2015/16. Dabei werden die Schulabschlüsse analog gängiger Statistiken zusammengefasst. Bei einem Vergleich der (zusammengefassten) Anteile der Schulabgänger nach Abschlussarten mit dem Land wird deutlich, dass in Sachsen-Anhalt mehr Schulabgänger die (Fach-) Hochschulreife erlangten und ohne Hauptschulabschluss blieben. In den Schuljahren 2013/14 bis 2015/16 lag der Anteil der Schulabgänger mit (erw.) Realschulabschluss und (quali.) Hauptschulabschluss im Landkreis Wittenberg etwas höher als in Sachsen-Anhalt. Im Schuljahr 2015/16 hatten 8,6 % der Schulabgänger im Landkreis Wittenberg die Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen, 11,4 % mit einem Hauptschulabschluss oder qualifiziertem Hauptschulabschluss. Die Hälfte der Schulabgänger (49,5 %) im Landkreises Wittenberg hatte im Schuljahr 2015/16 die Schule mit einem Realschulabschluss oder einem erweiterten Realschulabschluss abgeschlossen und 30,5 % hatten die Hochschul- oder Fachhochschulreife erreicht.

Sachsen-Anhalt zeigte sehr ähnliche Werte bei den Schulabgängern nach Abschlussarten im Schuljahr 2015/16: ein Drittel (33 %) verließ die Schule mit der Hochschul- oder Fachhochschulreife, die knappe Hälfte (47,1 %) mit Realschulabschluss oder einem erweiterten Realschulabschluss, 10,1 % mit einem Hauptschulabschluss oder qualifiziertem Hauptschulabschluss und 9,8 % ohne Hauptschulabschluss.

Für genauere Aussagen ist es jedoch sinnvoll, die Kategorie ohne Hauptschulabschluss näher zu betrachten, da diese einerseits Schulabgänger beinhaltet, welche die allgemeinbildende Schule mit einem Abgangszeugnis²⁶⁷ (ohne einen Abschluss) verlassen haben und andererseits Schulabgänger, welche eine Förderschule für Lern- oder Geistigbehinderte besucht und mit einem Abschlusszeugnis beendet haben. In der nächsten Abbildung werden die Abschlussarten deshalb nochmals kleinteiliger dargestellt.

Abb. C 12: Anteil der Schulabgänger von allgemeinbildenden Schulen nach Abschlussarten im Landkreis Wittenberg und in Sachsen-Anhalt (Schuljahre 2007/08 bis 2015/16)



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Bildung. Allgemeinbildende Schulen. Schuljahresendstatistik, Ausgaben 2007 - 2016, eigene Berechnung und Darstellung

Bei einer genaueren Betrachtung der verschiedenen Abschlüsse innerhalb der Kategorie ohne Hauptschulabschluss wird deutlich, dass der Anteil der Schulabgänger ohne Schulabschluss (Abgangszeugnis) in fast allen Schuljahren unter dem Anteil von Schulabgängern mit Abschlusszeugnis von einer Förderschule lag. Im Landkreis Wittenberg war, bis auf das Schuljahr 2013/14, der Anteil der Schulabgänger ohne Schulabschluss geringer als in Sachsen-Anhalt.

Im Schuljahr 2015/16 hatten von den 8,6 %²⁶⁸ der Schulabgänger des Landkreises Wittenberg ohne Hauptschulabschluss 3,7 % keinen Schulabschluss (Abgangszeugnis), 1,6 % ein Abschlusszeugnis von einer Förderschule für Geistigbehinderte (GB) und 3,4 % ein Abschlusszeugnis von einer Förderschule für Lernbehinderte (LB). In Sachsen-Anhalt hatten im gleichen Schuljahr 4,9 % der Schulabgänger keinen Schulabschluss erreicht (Abgangszeugnis), 1,6 % ein Abschlusszeugnis von einer Förderschule für Geistigbehinderte und 3,2 % ein Abschlusszeugnis von einer Förderschule für Lernbehinderte.

²⁶⁷ „Ein Abgangszeugnis erhält, wer seine neunjährige Vollzeitschulpflicht erfüllt hat und das allgemeinbildende Schulwesen verlässt, ohne den 9. Schuljahrgang (unabhängig von Bildungsgang bzw. Schulform) erreicht oder bestanden zu haben.“ (Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt 2015a)

²⁶⁸ Allen Berechnungen liegen die exakten Zahlen zugrunde. Abweichungen bei Summen können durch Rundungsdifferenzen entstehen.

Bei einer Betrachtung der Entwicklung des Anteils der Schulabgänger von allgemeinbildenden Schulen zeigt sich, dass es im Landkreis Wittenberg im Schuljahr 2013/14 mit 6,1 % den größten Anteil von Schulabgängern ohne Schulabschluss (Abgangszeugnis) und den geringsten Anteil an Schulabgängern mit Hochschulreife (21 %) im betrachteten Zeitraum gab. Insgesamt waren alle Abschlussarten im Landkreis Wittenberg Schwankungen unterworfen. Während sich der Anteil der Schulabgänger mit Hochschulreife von 2007/08 bis 2015/16 im Landkreis Wittenberg um 6,6 und in Sachsen-Anhalt um 4,2 Prozentpunkte reduzierte, stieg der Anteil der Schulabgänger mit erweitertem Realschulabschluss im Landkreis Wittenberg um 5,4 und in Sachsen-Anhalt um 6,5 Prozentpunkte an.

Tab. C 11: Anteil der Schulabgänger von allgemeinbildenden Schulen nach Abschlussarten im Landkreis Wittenberg in Prozent (Schuljahre 2007/08 bis 2015/16)

Abschlussart	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
Hochschulreife	33,7	31,1	24,7	27,1	25,6	22,7	21,0	27,6	27,1
Fachhochschulreife	3,4	2,1	2,1	2,5	1,7	2,9	3,0	2,5	3,4
erweiterter Realschulabschluss	10,9	13,0	15,1	13,0	19,1	22,3	21,5	18,8	16,2
Realschulabschluss	30,1	28,3	33,3	31,2	29,9	33,9	31,8	32,7	33,2
qualifizierter Hauptschulabschluss	1,4	3,3	2,3	1,9	0,7	0,9	0,7	0,3	0,3
Hauptschulabschluss	13,7	13,1	13,7	14,8	13,2	8,2	10,2	9,1	11,1
Abschlusszeugnis Förderschule LB	2,4	3,8	2,5	2,7	4,0	4,1	3,9	3,7	3,4
Abschlusszeugnis Förderschule GB	1,6	1,9	2,0	1,9	1,3	1,5	1,8	1,7	1,6
Abgangszeugnis (ohne Abschluss)	2,8	3,3	4,2	4,8	4,5	3,4	6,1	3,5	3,7

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Bildung. Allgemeinbildende Schulen. Schuljahresendstatistik, Ausgaben 2007 - 2016, eigene Berechnung und Darstellung

Tab. C 12: Anteil der Schulabgänger von allgemeinbildenden Schulen nach Abschlussarten in Sachsen-Anhalt in Prozent (Schuljahre 2007/08 bis 2015/16)

Abschlussart	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
Hochschulreife	34,1	35,0	28,1	27,8	28,1	27,5	28,0	29,9	30,0
Fachhochschulreife	3,2	2,9	2,7	2,4	2,5	2,7	3,2	3,0	3,1
erweiterter Realschulabschluss	11,1	11,7	13,5	13,5	15,8	19,1	19,1	17,7	17,6
Realschulabschluss	26,7	26,2	28,7	30,1	29,7	30,7	29,7	29,2	29,4
qualifizierter Hauptschulabschluss	1,8	1,7	2,5	1,6	1,3	0,9	0,7	0,9	0,7
Hauptschulabschluss	12,1	11,5	12,0	12,0	10,9	8,4	9,1	8,5	9,4
Abschlusszeugnis Förderschule LB	4,1	4,4	5,3	5,3	4,8	4,7	4,1	4,3	3,2
Abschlusszeugnis Förderschule GB	1,9	2,1	2,1	2,1	1,8	1,6	1,4	1,5	1,6
Abgangszeugnis (ohne Abschluss)	5,0	4,4	5,0	5,2	5,1	4,3	4,8	5,0	4,9

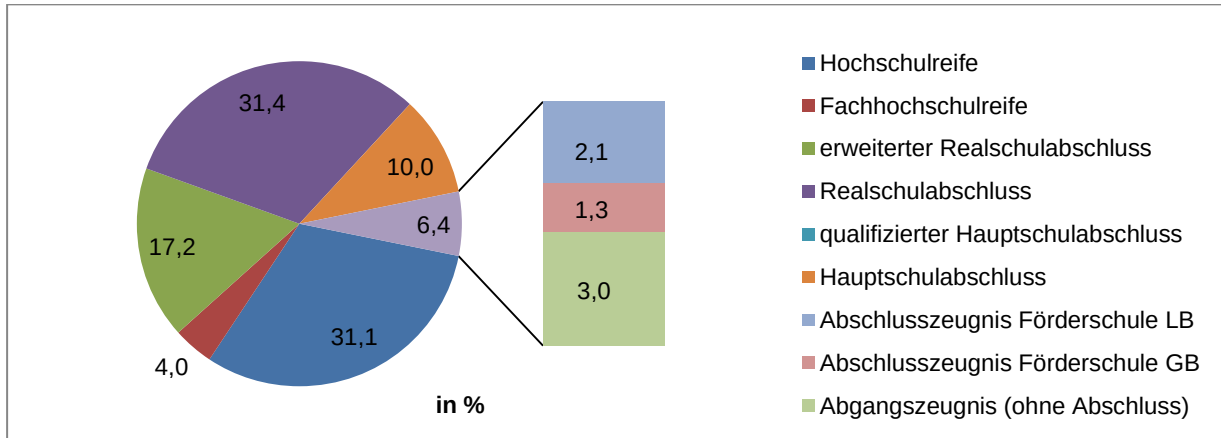
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Bildung. Allgemeinbildende Schulen. Schuljahresendstatistik, Ausgaben 2007 - 2016, eigene Berechnung und Darstellung

Schulabgänger nach Abschlussart und Geschlecht

Bei einem Vergleich der Verteilung nach Abschlussarten nach Geschlecht im Schuljahr 2015/16 fällt auf, dass weibliche Schulabgänger im Landkreis Wittenberg häufiger die Hochschul- oder Fachhochschulreife und einen erweiterten Realschulabschluss erreichten als männliche. Ein geringerer Anteil der weiblichen Schulabgänger verließ die allgemeinbildende Schule ohne

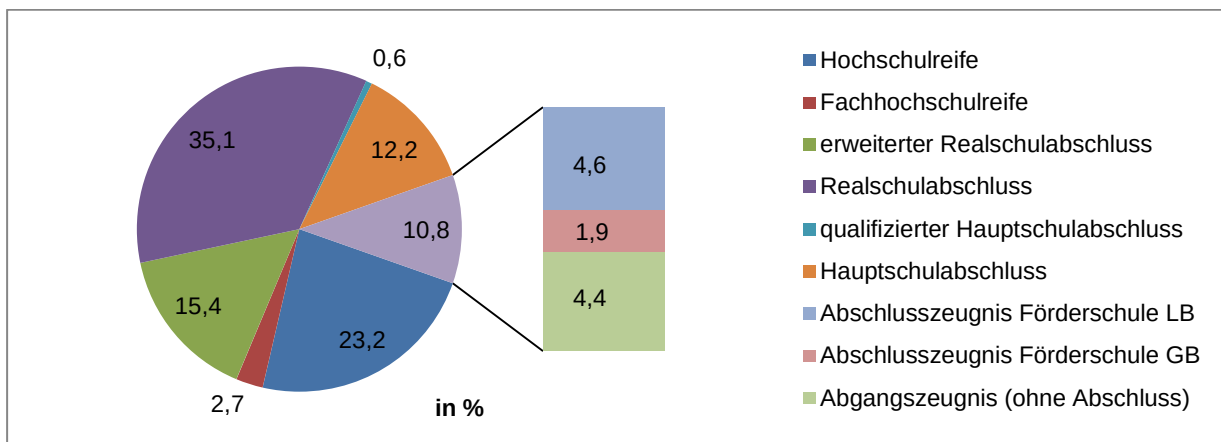
Hauptschulabschluss (weibliche Schüler: 6,4 %; männliche Schüler: 10,8 %). Dabei ist der Anteil der Schulabgänger mit Abschlusszeugnis von einer Förderschule für Geistig- oder Lernbehinderte und mit Abgangszeugnis bei den männlichen Schulabgängern leicht höher gewesen als bei den weiblichen.

Abb. C 13: Verteilung weiblicher Schulabgänger von allgemeinbildenden Schulen nach Abschlussarten im Landkreis Wittenberg (Schuljahr 2015/16)



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Bildung. Allgemeinbildende Schulen. Schuljahresendstatistik, Ausgabe 2016, eigene Berechnung und Darstellung

Abb. C 14: Verteilung männlicher Schulabgänger von allgemeinbildenden Schulen nach Abschlussarten im Landkreis Wittenberg (Schuljahr 2015/16)



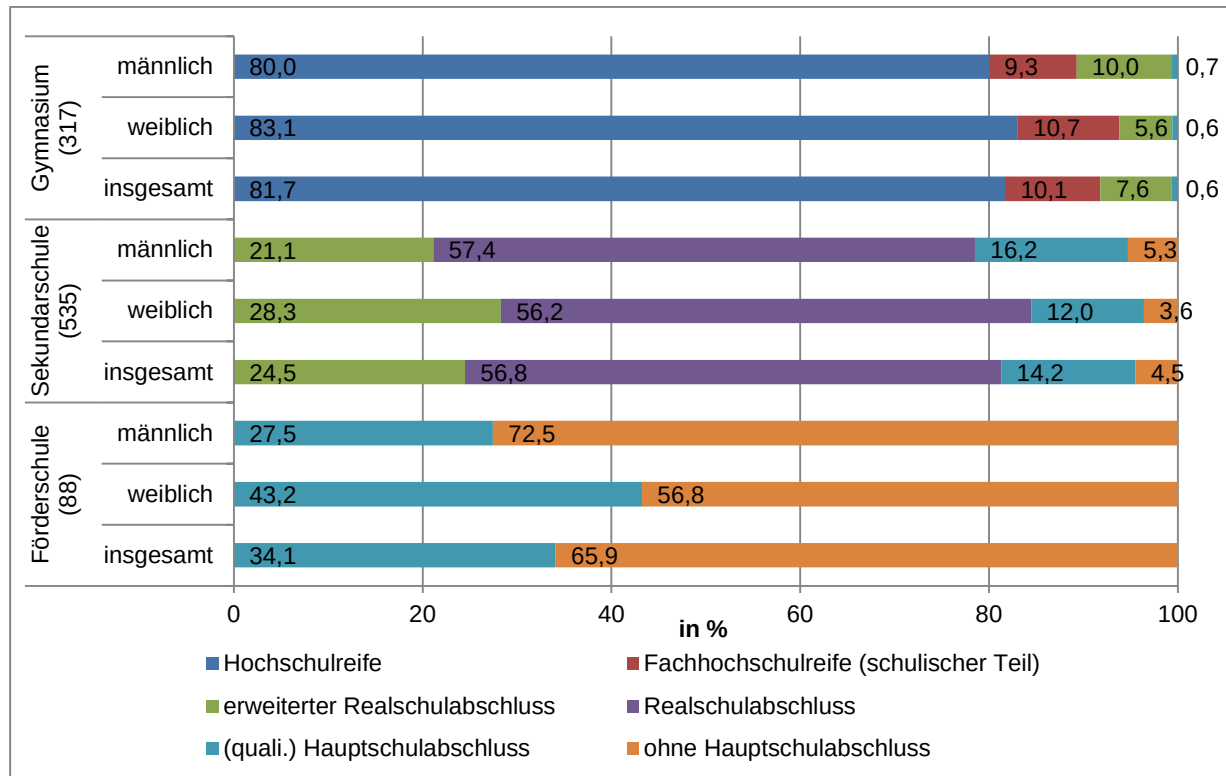
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Bildung. Allgemeinbildende Schulen. Schuljahresendstatistik, Ausgabe 2016, eigene Berechnung und Darstellung

Wird der Durchschnitt der Schulabgänger nach Abschlussarten für die Jahre 2013/14 bis 2015/16 gebildet und nach Geschlecht differenziert betrachtet, fällt auf, dass jeweils ca. die Hälfte der männlichen (51,2 %) und weiblichen Schulabgänger (51,7 %) einen erweiterten Realschulabschluss oder Realschulabschluss erwarben. Darunter hatten die weiblichen Schulabgänger öfter einen erweiterten Realschulabschluss (22,2 %) als die männlichen (15,9 %). Von den weiblichen Schulabgängern absolvierten 31,5 % die Hochschulreife oder Fachhochschulreife (männliche Schüler: 25,2 %), 9,4 % einen Hauptschulabschluss oder qualifizierten Hauptschulabschluss (männliche Schüler: 11,7 %) und 7,4 % verblieben ohne bzw. unterhalb des Hauptschulabschlusses (männliche Schüler: 11,9 %).

Weibliche Schüler erwerben häufiger die Hochschul- oder Fachhochschulreife und einen erweiterten Realschulabschluss als männliche Schüler.

Schulabgänger nach Abschlussart und Schulform

Abb. C 15: Schulabgänger von allgemeinbildenden Schulen nach Abschlussarten und Schulformen im Landkreis Wittenberg (Schuljahr 2015/16)



Anmerkung: Für die 14 Schulabgänger von der Gesamtschule liegen keine Daten vor.

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Bildung. Allgemeinbildende Schulen. Schuljahresendstatistik, Ausgabe 2016, eigene Berechnung und Darstellung

Gut vier Fünftel (81,7 %) der Schulabgänger 2015/16 vom Gymnasium beendeten die Schule mit der Hochschulreife und ein Zehntel (10,1 %) mit der Fachhochschulreife. Von den männlichen Schulabgängern vom Gymnasium verließen 10 % die Schule mit dem erweiterten Realschulabschluss, von den weiblichen Schulabgängern 5,6 %. Der Anteil der Schulabgänger von Gymnasien, welche die Hochschulreife erreichten, variierte 2015/16 von 76 % bis zu 87,9 % zwischen den einzelnen Schulen. Mit der Fachhochschulreife (schulischer Teil) schlossen zwischen 6,7 % und 14,3 % der Schulabgänger der einzelnen Gymnasien im Landkreis Wittenberg ab.

Von den 535 Schulabgängern 2015/16 von Sekundarschulen verließ ein Viertel (24,5 %) die Schule mit einem erweiterten Realschulabschluss, wobei der Anteil bei den weiblichen Schulabgängern mit 28,3 % höher war als bei den männlichen Schulabgängern (21,1 %). Insgesamt erreichten 56,8 % der Schulabgänger von Sekundarschulen einen Realschulabschluss, 14,2 % einen Hauptschulabschluss oder qualifizierten Hauptschulabschluss und 4,5 % verließen die Schule mit einem Abgangszeugnis.

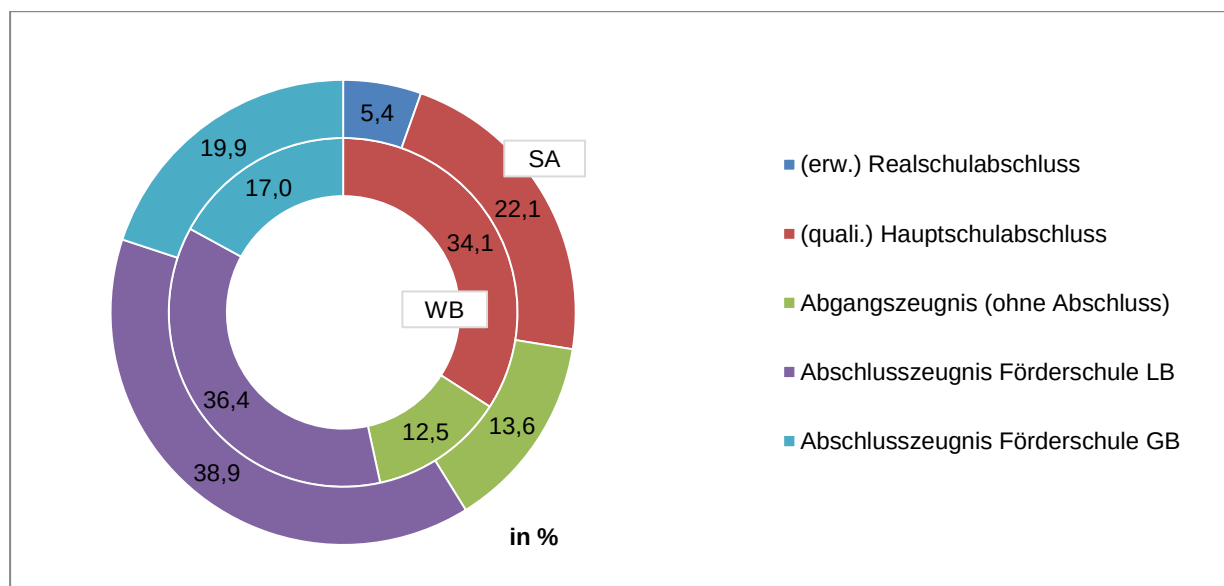
Werden die Schulabgänger nach Abschlussart auf der Ebene der einzelnen Schulen betrachtet, zeigte sich, dass es zwischen den einzelnen Sekundarschulen eine Spannweite von ca. 17 Prozentpunkten bei dem Anteil an Schulabgängern mit erweitertem Realschulabschluss oder Realschulabschluss gab. Während es eine Sekundarschule im Landkreis Wittenberg gab, bei denen 16,3 % der Schulabgänger 2015/16 einen erweiterten Realschulabschluss erreichten, gab es eine Sekundarschule, bei der dies auf ein Drittel (33,3 %) der Schulabgänger zutraf. An einer Sekundarschule schafften 51,1 % der Schulabgänger den Realschulabschluss, den höchsten Anteil gab es mit 68,8 % an einer anderen Sekundarschule. Bei der Interpretation der Daten muss unterschiedlichen strukturellen Gegebenheiten

an den einzelnen Sekundarschulen Rechnung getragen werden. So lernen an den verschiedenen Schulen unterschiedlich viele Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder Migrations- bzw. Fluchthintergrund. Zudem wird an zwei Sekundarschulen zusätzlich das Produktive Lernen angeboten, was mit einem höheren Anteil an Schulabgängern mit Hauptschulabschluss einhergeht.

Von den 88 Schulabgängern, welche die Förderschule im Schuljahr 2015/16 verließen, hatten 34,1 % einen Hauptschulabschluss erreicht, was im regionalen Vergleich als positiv bewertet werden kann. Weibliche Schulabgänger von Förderschulen erreichten häufiger (43,2 %) als männliche Schulabgänger (27,5 %) von Förderschulen einen Hauptschulabschluss.



Abb. C 16: Verteilung der Schulabgänger an Förderschulen nach Abschlussart im Landkreis Wittenberg und in Sachsen-Anhalt (Schuljahr 2015/16)

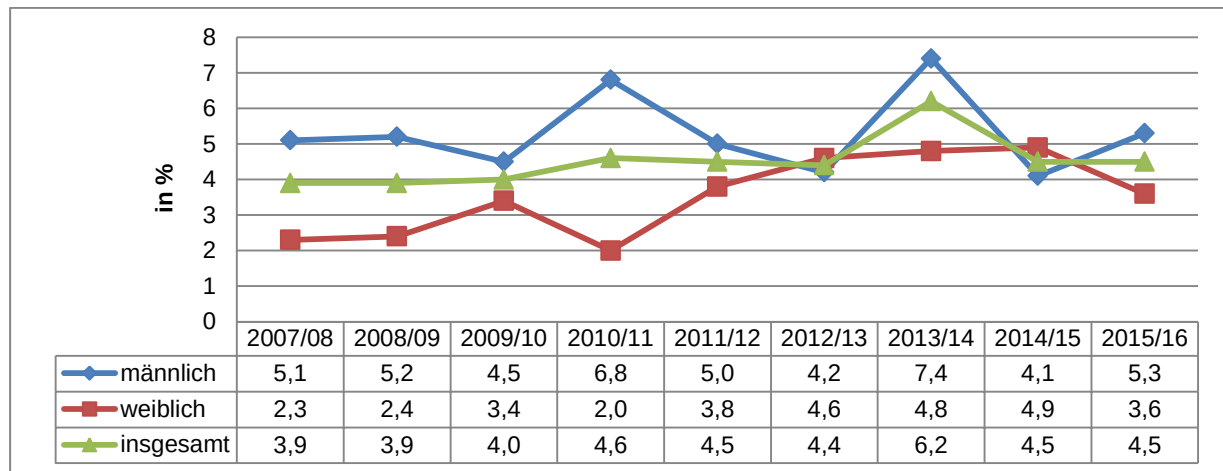


Anmerkung: (erw.) Realschulabschluss: erweiterter Realschulabschluss und Realschulabschluss; (quali.) Hauptschulabschluss: qualifizierter Hauptschulabschluss und Hauptschulabschluss

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Bildung. Allgemeinbildende Schulen. Schuljahresendstatistik, Ausgabe 2016, eigene Berechnung und Darstellung

Während im Schuljahr 2015/16 im Landkreis Wittenberg 34,1 % der Schulabgänger von Förderschulen einen Hauptschul- oder qualifizierten Hauptschulabschluss erreicht hatten, waren es in Sachsen-Anhalt 22,1 %. Im Gegensatz dazu erhielten in Sachsen-Anhalt 5,4 % der Förderschüler einen Realschul- oder erweiterten Realschulabschluss, im Landkreis Wittenberg niemand. Die Anteile der Schulabgänger von Förderschulen mit Abgangszeugnis, also ohne Schulabschluss und den Abgängern von Förderschulen für Geistigbehinderte und Lernbehinderte mit Abschlusszeugnis ähnelten sich zwischen Land und Landkreis.

Abb. C 17: Anteil der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss an den Schulabgängern von Sekundarschulen im Landkreis Wittenberg nach Geschlecht (Schuljahre 2007/08 bis 2015/16)



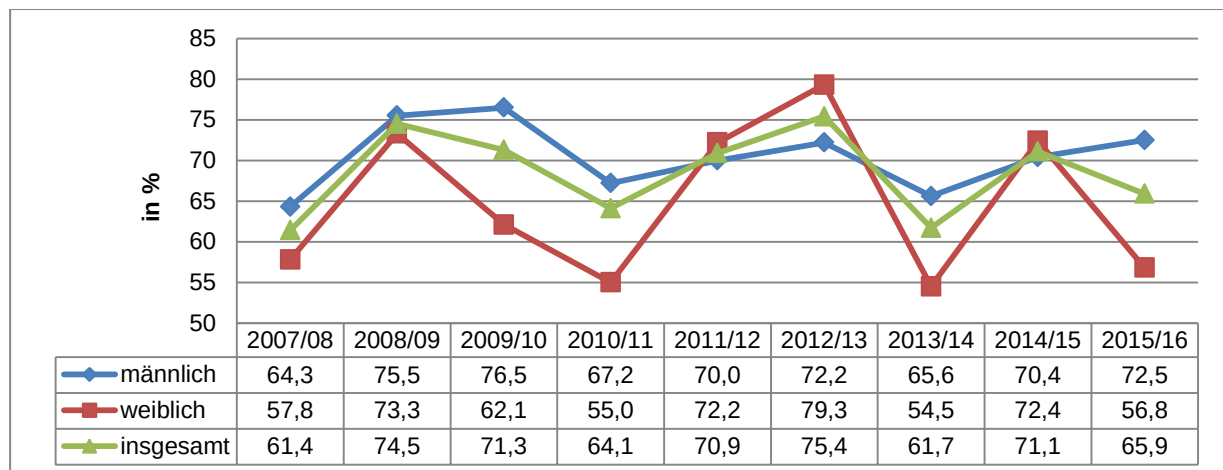
Anmerkung: zu Schulabgänger insgesamt: ohne Bildungsangebote des zweiten Bildungsweges, zu 'Abschlussart ohne Hauptschulabschluss': dazu zählen Schulabgänger mit Abgangszeugnis aus allen Schulformen, mit Abschluss der Schule für Lernbehinderte sowie Abgänger nach Beendigung des Bildungsganges für Geistigbehinderte.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Bildung. Allgemeinbildende Schulen. Schuljahresendstatistik, Ausgabe 2016, eigene Berechnung und Darstellung

Der Anteil der Schulabgänger insgesamt ohne Hauptschulabschluss an den Schulabgängern der Sekundarschulen im Landkreis Wittenberg betrug im betrachteten Zeitraum durchschnittlich 4,5 %. Dabei war er in den Schuljahren 2007/08 und 2008/09 mit 3,9 % am geringsten, stieg tendenziell bis auf den Maximalwert von 6,2 % im Schuljahr 2013/14 an und reduzierte sich auf 4,5 % in den Schuljahren 2014/15 und 2015/16. Der Anteil der männlichen Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss an den männlichen Schulabgängern von Sekundarschulen im Landkreis Wittenberg betrug in den betrachteten Schuljahren durchschnittlich 5,3 %. Den geringsten Anteil an männlichen Schulabgängern ohne Hauptschulabschluss an den männlichen Schulabgängern von Sekundarschulen gab es mit 4,1 % im Schuljahr 2014/15, den höchsten mit 7,4 % im Schuljahr 2013/14.

Der Anteil der weiblichen Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss an den weiblichen Schulabgängern von Sekundarschulen im Landkreis Wittenberg betrug durchschnittlich 3,5 % im betrachteten Zeitraum, wobei der geringste Anteil mit 2 % im Schuljahr 2010/11 und der höchste Anteil mit 4,9 % im Schuljahr 2014/15 erreicht wurde.

Abb. C 18: Anteil der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss an den Schulabgängern von Förderschulen im Landkreis Wittenberg nach Geschlecht (Schuljahre 2007/08 bis 2015/16)



Anmerkung: Für die bessere Lesbarkeit wird bei der Y-Achse nur der Ausschnitt von 50 % bis 85 % dargestellt.

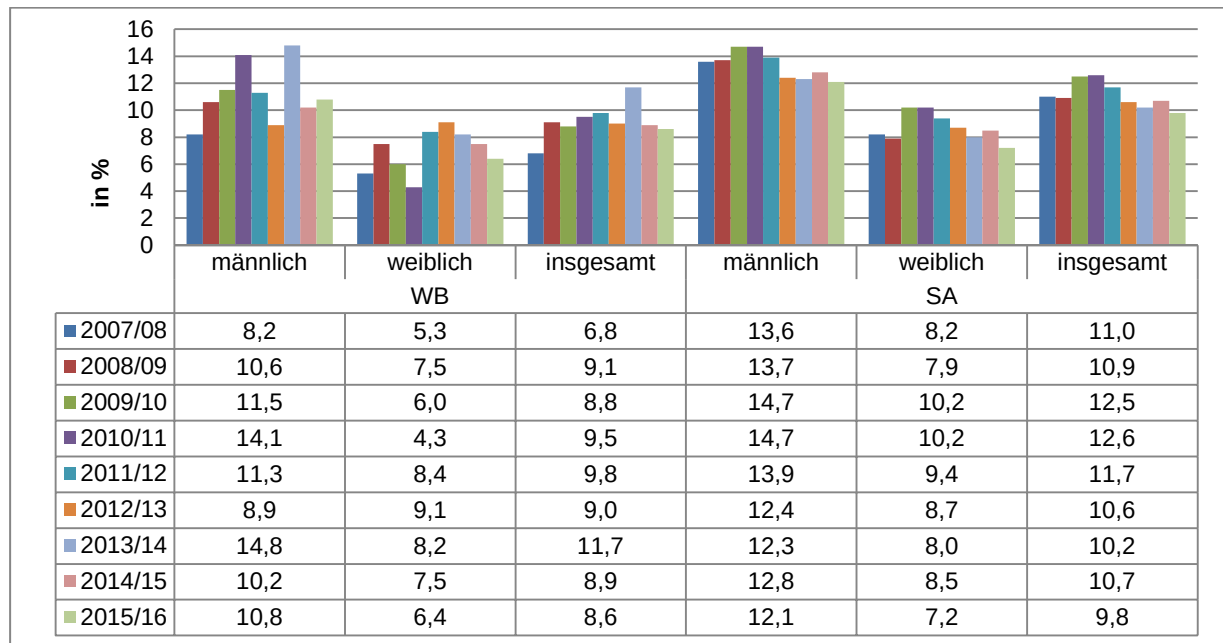
Anmerkung: zu Schulabgänger insgesamt: ohne Bildungsangebote des zweiten Bildungsweges, zu 'Abschlussart ohne Hauptschulabschluss': dazu zählen Schulabgänger mit Abgangszeugnis aus allen Schulformen, mit Abschluss der Schule für Lernbehinderte sowie Abgänger nach Beendigung des Bildungsganges für Geistigbehinderte

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Bildung. Allgemeinbildende Schulen. Schuljahresendstatistik, Ausgabe 2016, eigene Berechnung und Darstellung

Die Abbildung verdeutlicht, dass der Anteil der Förderschüler ohne Hauptschulabschluss an den Schulabgängern von Förderschulen in den betrachteten Schuljahren sowohl insgesamt, als auch nach Geschlecht betrachtet, schwankte. Im Schuljahr 2015/16 verließen 65,9 % der Schulabgänger von Förderschulen die Förderschule ohne einen Hauptschulabschluss, d. h. mit einem Abschlusszeugnis einer Schule für Lernbehinderte oder einem Abschlusszeugnis für Geistigbehinderte oder ohne Abschluss (Abgangszeugnis). Der durchschnittliche Anteil der Schulabgänger von Förderschulen ohne Hauptschulabschluss betrug in den Schuljahren 2007/08 bis 2015/16 insgesamt 68,5 %. Der Anteil der Schulabgänger von Förderschulen ohne Hauptschulabschluss war 2007/08 mit 61,4 % am geringsten und mit 75,4 % im Schuljahr 2012/13 am höchsten.

Der Anteil der männlichen Schulabgänger von Förderschulen ohne Hauptschulabschluss betrug im Betrachtungszeitraum durchschnittlich 70,5 %. Dabei war er 2007/08 mit 64,3 % am geringsten und 2009/10 mit 76,5 % am höchsten und betrug 72,5 % im Schuljahr 2015/16. Bei den weiblichen Schulabgängern von Förderschulen war die Schwankung im Zeitverlauf mit einer Spannweite von 24,8 Prozentpunkten deutlich stärker, wobei es 2013/14 mit 54,5 % den geringsten Anteil an weiblichen Schulabgängern ohne Hauptschulabschluss an den weiblichen Schulabgängern von Förderschulen gab und mit 79,3 % 2012/13 den höchsten Anteil. 2007/08 betrug der Anteil der weiblichen Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss an den weiblichen Schulabgängern von Förderschulen 57,8 % und im Schuljahr 2015/16 56,8 %.

Abb. C 19: Anteil der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss an den Schulabgängern der Sekundarstufe I von allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Wittenberg und in Sachsen-Anhalt (Schuljahre 2007/08 bis 2015/16)



Anmerkung: zu Schulabgänger insgesamt: ohne Bildungsangebote des zweiten Bildungsweges, zu 'Abschlussart ohne Hauptschulabschluss': dazu zählen Schulabgänger mit Abgangszeugnis aus allen Schulformen, mit Abschluss der Schule für Lernbehinderte sowie Abgänger nach Beendigung des Bildungsganges für Geistigbehinderte

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Bildung. Allgemeinbildende Schulen. Schuljahresendstatistik, Ausgabe 2016, eigene Berechnung und Darstellung

Die Abbildung gibt den Anteil der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss an den Schulabgängern der Sekundarstufe I nach Geschlecht für den Landkreis Wittenberg und Sachsen-Anhalt im Zeitverlauf wieder. Der Vergleich zeigt, dass der Landkreis Wittenberg, bis auf das Schuljahr 2013/14, durchweg unterhalb des Anteils der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss des Landes Sachsen-Anhalt lag. Dabei variierte und schwankte der Abstand zwischen Land und Landkreis und betrug über den oben genannten Zeitraum im Durchschnitt 2 Prozentpunkte. Im Schuljahr 2015/16 war er mit 1,2 Prozentpunkten am geringsten. Den größten Unterschied gab es im Schuljahr 2007/08, da betrug der Anteil der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss im Landkreis Wittenberg insgesamt 6,8 % und in Sachsen-Anhalt 11 %.

Im Landkreis Wittenberg verlassen weniger Schüler die Schule ohne Hauptschulabschluss als auf Landesebene.

Wird ein näherer Blick auf Geschlechterunterschiede geworfen, wird wieder deutlich, dass männliche Schüler tendenziell häufiger keinen Hauptschulabschluss erreichten. Weiter zeigte sich, dass von den männlichen und weiblichen Schulabgängern im Landkreis Wittenberg ein geringerer Anteil die Schule ohne einen Hauptschulabschluss verließ als von den männlichen und weiblichen Schulabgängern in Sachsen-Anhalt, wobei auch hier die Schuljahre 2012/13 und 2013/14 eine Ausnahme bildeten.

Schulabgangsquote nach dem Quotensummenverfahren

Am Ende dieses Teilkapitels wird nun die Verteilung der Schulabschlüsse mit Hilfe des Quotensummenverfahrens für den Landkreis Wittenberg und Sachsen-Anhalt nach Geschlecht wiedergegeben. Die Anzahl der Schulabgänger nach den verschiedenen Abschlussarten ist bei beiden Berechnungsmethoden identisch, aber das Quotensummenverfahren berücksichtigt zusätzlich die Bevölkerung im gleichen Alter.²⁶⁹

Tab. C 13: Schulabgangsquote nach dem Quotensummenverfahren nach Abschlussarten an allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Wittenberg nach Geschlecht (Schuljahre 2007/08 bis 2014/15)

Schuljahr		ohne Hauptschul- abschluss in %	mit Hauptschul- abschluss in %	mit Realschul- abschluss in %	mit Fachhoch- schulreife in %	mit Hochschul- reife in %
2007/08	männlich	8,6	19,2	46,2	-	21,7
	weiblich	5,3	12,6	50,4	-	26,5
	insgesamt	7,0	16,0	48,3	-	24,0
2008/09	männlich	10,7	21,8	41,6	-	15,6
	weiblich	7,9	11,7	48,7	-	27,6
	insgesamt	9,3	16,9	45,0	-	21,2
2009/10	männlich	11,4	18,5	50,1	-	16,5
	weiblich	6,2	15,6	55,2	-	25,9
	insgesamt	8,9	17,1	52,5	-	21,0
2010/11	männlich	12,2	18,4	38,8	-	19,4
	weiblich	3,8	11,3	45,7	-	26,2
	insgesamt	8,2	15,0	42,1	-	22,8
2011/12	männlich	10,9	17,3	49,6	-	22,3
	weiblich	9,1	11,2	55,5	-	36,1
	insgesamt	10,0	14,4	52,5	-	28,5
2012/13	männlich	8,5	9,2	55,5	-	23,2
	weiblich	8,2	7,6	54,3	-	25,8
	insgesamt	8,4	8,4	55,0	-	24,4
2013/14	männlich	12,2	9,1	47,0	-	16,6
	weiblich	6,6	8,6	43,9	-	23,2
	insgesamt	9,5	8,8	45,5	-	19,7
2014/15	männlich	10,4	11,6	56,1	-	28,8
	weiblich	7,9	7,5	53,7	-	34,0
	insgesamt	9,2	9,5	54,9	-	31,4

Anmerkung: ohne Bildungsangebote des 2. Bildungsweges; zu 'Abschlussart ohne Hauptschulabschluss': dazu zählen Schulabgänger mit Abgangszeugnis aus allen Schulformen, mit Abschluss der Schule für Lernbehinderte sowie Abgänger nach Beendigung des Bildungsganges für Geistigbehinderte; zu 'Abschlussart Hauptschulabschluss': einschließlich qualifizierter Hauptschulabschluss; zu 'Abschlussart Realschulabschluss': einschließlich erweiterter Realschulabschluss; zu 'Abschlussart Fachhochschulreife': schulischer Teil

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Darstellung

Im Vergleich zu Sachsen-Anhalt (vgl. Tab. CA 2) war die Schulabgangsquote ohne Hauptschulabschluss und die Schulabgangsquote mit Hochschulreife an allgemeinbildenden Schulen im

*Tendenziell verlassen
mehr männliche als
weibliche Schüler die
Schule ohne
Schulabschluss.*

²⁶⁹ „Schulabgangsquote nach dem Quotensummenverfahren: Gibt an, welcher Anteil der Bevölkerung einen bestimmten Schulabschluss erworben hat. Die entsprechende Anzahl der Abgänger nach Abschlussart und Alter werden ins direkte Verhältnis mit der Anzahl der Bevölkerung im entsprechenden Altersjahr in Bezug gesetzt. Das Alter der Abgänger liegt entweder direkt aus der Erhebung vor oder kann aus dem entsprechenden Geburtsjahr errechnet werden. Anschließend werden diese Einzelquoten aufsummiert.“ (Hetmeier, Schneider, Wolf u. a. 2014, S.116)

Landkreis Wittenberg für die betrachteten Jahre geringer. Die Schulabgangsquoten nach dem Quotensummenverfahren für Realschulabschluss und Hauptschulabschluss schwankten bei Land und Landkreis.

Am Ende dieses Teilkapitels wird ein weiteres Ergebnis der amtlichen Statistik zu den Schulabgängern im überregionalen Vergleich dargestellt, welches ebenfalls mithilfe des Quotensummenverfahrens berechnet wurde.²⁷⁰

Tab. C 14: Anteil der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss an der gleichaltrigen Bevölkerung in Sachsen-Anhalt und nach Kreisen (2008 bis 2015)*

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Sachsen-Anhalt	13,6	12,1	12,6	12,1	11,5	9,8	9,7	10,6
Dessau-Roßlau, Stadt	13,0	8,3	9,6	10,5	10,0	11,3	9,0	12,0
Halle (Saale), Stadt	17,8	14,7	16,5	16,9	12,5	11,3	11,6	12,2
Magdeburg, Landeshauptstadt	17,1	12,4	13,6	15,0	12,1	9,2	9,8	11,9
Altmarkkreis Salzwedel	14,9	13,5	12,9	14,6	16,1	9,6	9,5	13,0
Anhalt-Bitterfeld	14,2	12,7	13,8	12,8	12,8	10,7	9,5	8,8
Börde	10,1	9,6	8,8	9,4	8,1	6,7	7,5	8,1
Burgenlandkreis	16,0	14,2	14,0	13,4	12,3	10,0	10,2	12,4
Harz	12,4	9,6	9,9	7,9	8,7	8,3	7,4	9,1
Jerichower Land	14,7	11,7	12,0	11,3	11,1	11,0	7,9	9,8
Mansfeld-Südharz	13,3	15,5	11,7	16,4	15,0	13,7	14,2	16,6
Saalekreis	12,4	9,1	11,1	7,5	9,0	8,4	6,4	7,3
Salzlandkreis	13,5	12,8	16,2	13,1	12,8	10,2	12,1	10,6
Stendal	13,1	15,8	14,9	13,6	13,6	11,4	12,3	10,1
Wittenberg	7,0	9,3	8,9	8,2	9,9	8,3	9,5	9,2

* Anteil der Schulabgänger im Abgangsjahr an der gleichaltrigen Bevölkerung zum 31.12. des Vorjahres. Die Quoten ab dem Berichtsjahr 2012 beruhen auf den Ergebnissen des Zensus 2011. Gebietsstand: 01.01.2014; letzte redaktionelle Änderung: 18.03.2016; Ausführliche methodische und inhaltliche Hinweise erhalten Sie im Statistischen Bericht.

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Strukturkompass, eigene Darstellung

Der Anteil der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss differierte im Bundesgebiet sehr stark. Sachsen-Anhalt und dessen Landkreise sowie kreisfreien Städte wiesen besonders hohe Werte von Schulabgängern ohne Hauptschulabschluss auf. Die Tabelle zeigt, dass der Anteil der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss an der gleichaltrigen Bevölkerung im Landkreis Wittenberg im betrachteten Zeitraum unterhalb der Werte des Landes lag. Während der Landkreis Wittenberg 2008 innerhalb des Landes den kleinsten Anteil (7 %) an Schulabgängern ohne Hauptschulabschluss an der gleichaltrigen Bevölkerung aufwies, hatte er 2015 den fünftniedrigsten Anteil bei dem regionalen Vergleich. Im betrachteten Zeitraum schwankte die Kennziffer von 7 % (2008), über 9,3 % (2009), um bis 2011 wieder auf 8,2 % zurückzugehen. 2012 gab es den für den Landkreis Wittenberg höchsten Anteil (9,9 %) an Schulabgängern ohne Hauptschulabschluss an der gleichaltrigen Bevölkerung, welcher die Folgejahre wieder schwankte und 2015 9,2 % betrug. In Sachsen-Anhalt reduzierte sich die Kennziffer kontinuierlich von 13,6 % (2008) bis auf 10,6 % (2015).

²⁷⁰ „Die Kennziffer dokumentiert die Relation von Schulabgängern ohne Hauptschulabschluss und der gleichaltrigen Bevölkerung. Zu den Schulabgängern ohne Hauptschulabschluss zählen: Schulabgänger mit Abgangszeugnis, die die Schule nach Vollendung der Vollzeitschulpflicht verlassen, Förderschüler, die einen Abschluss der Schule für Lernbehinderte erhalten, Abgänger der Schule für Geistigbehinderte. Die Berechnung der Indikatorwerte erfolgt mit Hilfe des Quotensummenverfahrens: Pro Geburtsjahrgang werden Quoten aus den Abgänger- und den entsprechenden Bevölkerungszahlen ermittelt. Im zweiten Schritt werden die Quoten aller Geburtsjahrgänge aufaddiert. Unter der Bevölkerung versteht man die Anzahl der Personen, Deutsche und Ausländer, die in der jeweiligen regionalen Einheit ihre alleinige oder Hauptwohnung haben.“ (Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt 2017b)

Tab. C 15: Anteil der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss an der gleichaltrigen Bevölkerung in Sachsen-Anhalt und nach Kreisen in Prozent (2008 bis 2015)*

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Deutschland	7,4	6,9	6,5	6,2	5,9	5,7	5,8	5,9
Sachsen-Anhalt	13,6	12,1	12,6	12,1	11,5	9,8	9,7	10,6
Schleswig-Holstein	8,3	7,0	7,1	5,1	6,9	7,2	7,6	7,4
Hamburg	8,8	8,1	8,3	7,0	6,6	4,5	4,9	5,8
Niedersachsen	7,3	6,1	5,9	6,9	5,4	5,0	4,9	5,1
Bremen	8,4	7,5	6,2	5,8	6,8	7,3	7,3	7,2
Nordrhein-Westfalen	6,8	6,5	6,0	8,0	5,6	5,8	6,2	5,9
Hessen	7,0	7,1	6,2	5,7	5,4	4,9	4,9	4,1
Rheinland-Pfalz	7,2	6,8	5,8	5,5	5,5	5,5	5,6	6,3
Baden-Württemberg	5,6	5,5	5,2	5,8	5,1	4,7	5,0	5,0
Bayern	6,4	5,9	5,6	5,2	4,8	4,5	4,5	4,8
Saarland	6,7	6,5	5,4	4,8	5,2	5,1	5,3	4,7
Berlin	10,6	10,2	10,5	9,7	9,0	8,0	9,2	11,2
Brandenburg	11,8	11,0	9,8	8,6	8,4	8,0	7,7	7,9
Mecklenburg-Vorpommern	15,8	14,4	13,8	13,3	11,9	10,3	8,4	8,4
Sachsen	10,5	10,1	9,5	9,3	8,9	9,5	8,3	7,9
Thüringen	8,0	8,1	8,6	7,8	6,8	7,6	7,2	7,5

*Anteil der Schulabgänger im Abgangsjahr an der gleichaltrigen Bevölkerung zum 31.12. des Vorjahres. Die Quoten ab dem Berichtsjahr 2012 beruhen auf den Ergebnissen des Zensus 2011. Gebietsstand: 01.01.2014; letzte redaktionelle Änderung: 18.03.2016; Ausführliche methodische und inhaltliche Hinweise erhalten Sie im Statistischen Bericht.

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Strukturkompass, eigene Darstellung

Der Anteil der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss an der gleichaltrigen Bevölkerung ist in Deutschland von 7,4 % (2008) bis auf 5,9 % (2015) gesunken. Sachsen-Anhalt hatte in den Jahren 2008 bis 2015 (außer 2014) und auch im Durchschnitt über die betrachteten Jahre den zweithöchsten Anteil an Schulabgängern ohne Hauptschulabschluss an der gleichaltrigen Bevölkerung im Vergleich der 16 Bundesländer, 2014 hatte es sogar den höchsten Anteil.

Ausländische Schulabgänger

Im Landkreis Wittenberg wurden für das Schuljahr 2015/16 drei männliche und vier weibliche ausländische Schulabgänger ausgewiesen, verteilt auf die Abschlussarten: erweiterter Realschulabschluss, Realschulabschluss, Hauptschulabschluss und Abgangszeugnis (ohne Abschluss).²⁷¹ Im Schuljahr 2014/15 gab es drei männliche und zwei weibliche ausländische Schulabgänger. Diese hatten die folgenden Abschlussarten: erweiterter Realschulabschluss, Realschulabschluss und Abgangszeugnis (ohne Abschluss).²⁷²

C 6 Integration und Inklusion an allgemeinbildenden Schulen

Sonderpädagogischer Förderbedarf

Im Zuge der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention hat sich Sachsen-Anhalt zum Ziel gesetzt, die Anzahl der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Förderschulen zu reduzieren. Deshalb sollen Beeinträchtigungen im Lernverhalten möglichst in der Grundschule festgestellt werden, um schnell Unterstützungsmaßnahmen bereitzustellen. Das Feststellungsverfahren wird durch den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSDD) des

²⁷¹ Vgl. Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt 2016c

²⁷² Vgl. Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt 2015a

Landesschulamtes durchgeführt.²⁷³ Bis zum Eintritt in die Schule sind die Personensorgeberechtigten antragsberechtigt. Vom ersten bis zum sechsten Schuljahr sind sowohl die beschulende Schule als auch die Personensorgeberechtigten berechtigt, einen Antrag zu stellen. Ein Fördergutachten ist die Grundlage zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs und wird mit den Personensorgeberechtigten beraten. Es beinhaltet die Feststellung des dominanten Förderschwerpunktes, der erforderlichen schulischen Maßnahmen und ggf. zusätzliche Empfehlungen. Die Schüler erhalten durch individuell angemessene Förderung im Unterricht eine ihren persönlichen Möglichkeiten entsprechende Bildung, Erziehung und Unterstützung.²⁷⁴ Damit „soll ein möglichst hohes Maß an schulischer Eingliederung, gesellschaftlicher Teilhabe und selbständiger Lebensgestaltung erreicht werden.“²⁷⁵ Die Gestaltung des Unterrichts erfolgt differenziert auf Grundlage der individuellen Lernausgangslage, des Leistungsvermögens und der physisch-psychischen Belastbarkeit der Schüler.

„Schüler mit Behinderung, mit drohender Behinderung oder mit erheblichen Beeinträchtigungen haben einen sonderpädagogischen Förderbedarf, wenn die bisherige Lernentwicklung zeigt, dass sie die Bildungsziele der von ihnen besuchten Schulform oder ihre individuellen Bildungsziele nur mit sonderpädagogischer Unterstützung erreichen können. Umfang und Ausmaß des sonderpädagogischen Förderbedarfs bestimmen den Umfang der erforderlichen sonderpädagogischen Beratung, der Formen und Inhalte der Förderung oder Unterstützung.“²⁷⁶

„Sonderpädagogischer Förderbedarf kann sich auf einen oder mehrere sonderpädagogische Förderschwerpunkte ausrichten. Sonderpädagogische Förderschwerpunkte sind:

1. Lernen,
2. Sprache,
3. geistige Entwicklung,
4. emotionale-soziale Entwicklung,
5. körperlich-motorische Entwicklung,
6. Hören,
7. Sehen.

Ein Bedarf an sonderpädagogischer Förderung kann auch bei Schülern mit festgestelltem Autismus oder langfristigen Erkrankungen bestehen.“²⁷⁷ Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf können die Schulform bestimmen und dabei zwischen Unterricht an einer Förderschule, in Kooperationsklassen oder gemeinsamen Unterricht wählen. Dabei ist jedoch der Wechsel der Schüler in den gemeinsamen Unterricht oder die Aufhebung des sonderpädagogischen Förderbedarfs anzustreben.²⁷⁸

²⁷³ Vgl. § 4 (1) Verordnung über die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsbedarf vom 08.08.2013, Land Sachsen-Anhalt 2013

²⁷⁴ Vgl. § 4 (2) bis (4) Verordnung über die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsbedarf vom 08.08.2013, Land Sachsen-Anhalt 2013

²⁷⁵ § 2 (1) Verordnung über die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsbedarf vom 08.08.2013, Land Sachsen-Anhalt 2013

²⁷⁶ § 3 (1) Verordnung über die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsbedarf vom 08.08.2013, Land Sachsen-Anhalt 2013

²⁷⁷ § 3 (2) Verordnung über die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsbedarf vom 08.08.2013, Land Sachsen-Anhalt 2013

²⁷⁸ Vgl. § 10 (1) Verordnung über die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsbedarf vom 08.08.2013, Land Sachsen-Anhalt 2013

„Förderschulen können Kooperationsklassen mit Zustimmung des Landesschulamtes an allgemeinen Schulen vorhalten.“²⁷⁹ Zusätzlich können „Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Behinderungen oder Beeinträchtigungen“²⁸⁰ zielgleich oder „zielfferent am Unterricht der Grundschule, Sekundar- oder entsprechenden Angeboten der Gesamt- oder Gemeinschaftsschule“²⁸¹ teilnehmen. Dabei können verschiedene Formen des Nachteilsausgleiches eingesetzt werden.

Integrationshelfer, als eine Form der Eingliederungshilfe der Jugendhilfe, kompensieren behinderungsbedingte Defizite während der Schulzeit sowie im Hort und begleiten betroffene Kinder und Jugendliche ggf. auf ihrem Schulweg.²⁸² Eingliederungshilfen der Sozialhilfe begleiten und unterstützen die Kinder und Jugendlichen dagegen ausschließlich in der Schulkernzeit. Somit unterstützen die Eingliederungshilfen der Sozial- bzw. Jugendhilfe Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung, Körperbehinderung oder seelischer Behinderung an allgemeinbildenden Schulen. „Die für behinderte Kinder und Jugendliche ein Hilfs- und Kommunikationsmittel darstellende Schulbegleitung soll den Kindern den Besuch der für sie geeigneten Schulform ermöglichen und sie dabei unterstützen, die klassenbezogenen Angebote des Lehrers anzunehmen und zu verarbeiten.“²⁸³ In den letzten Jahren hat sich die Arbeit der Integrationshelfer als wichtige Leistung zum Gelingen eines inklusiven Schulsystems bundesweit etabliert.²⁸⁴

Um die Teilhabe am Unterricht zu gewährleisten, fallen in den Arbeitsbereich eines Integrationshelfers daher außerunterrichtliche und unterrichtsbezogene Tätigkeiten. Die Integrationshelfer unterstützen bei lebenspraktischen Aufgaben²⁸⁵. Sie helfen beim An- und Ausziehen, begleiten Toilettengänge und geben Orientierung im Schulhaus. Zudem begleiten sie die Betroffenen im Unterricht und bieten Hilfestellungen bei den anfallenden Aufgaben. Allerdings dürfen durch den Integrationshelfer keine Aufgaben verrichtet werden, die in den „Kernbereich der pädagogischen Arbeit des Lehrers“²⁸⁶ gehören. Hierzu zählen die Überwachung von Aufgabenlösungen oder Anleitung zur Weiterarbeit. Differenziert wird nach Eingliederungshilfen der Sozial- und der Jugendhilfe. Die Eingliederungshilfe der Sozialhilfe gemäß § 53 SGB XII ist ein Unterstützungsangebot für körperlich oder geistig behinderte Kinder und Jugendliche. So wird ihnen die Möglichkeit gegeben, die Schule zu besuchen und die Schulpflicht zu erfüllen. Eingliederungshilfen der Jugendhilfe gemäß § 35a SGB VIII hingegen richten sich an Kinder und Jugendliche, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind. Ziel ist es auch hier, den Schulbesuch durch eine Schulbegleitung zu gewährleisten. Die Kostenübernahme für die Integrationshelfer erfolgt durch die jeweiligen Sozialleistungsträger.²⁸⁷

Im Schuljahr 2016/17 wurden im Landkreis Wittenberg insgesamt 21 Integrationshelfer²⁸⁸ für Kinder und Jugendliche mit geistiger oder körperlicher Behinderung und 11,29 Integrationshelfer²⁸⁹ für Schüler mit seelischer Behinderung im Zusammenhang mit schulischer Bildung bereitgestellt. Die meisten Integrationshelfer waren an Grundschulen tätig. Insgesamt 6,05²⁹⁰ Eingliederungshilfen wurden hier gemäß SGB VIII und 13²⁹¹ nach SGB XII gewährt. Darüber hinaus können über das persönliche Budget weitere Integrationshelfer im Schulbereich gewährt werden.

²⁷⁹ § 10 (3) Verordnung über die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsbedarf vom 08. 08. 2013, Land Sachsen-Anhalt 2013

²⁸⁰ § 7 Verordnung über die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsbedarf vom 08. 08. 2013, Land Sachsen-Anhalt 2013

²⁸¹ § 9 (3) Verordnung über die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsbedarf vom 08. 08. 2013, Land Sachsen-Anhalt 2013

²⁸² Vgl. Behrens 2014, S.1

²⁸³ ebd.

²⁸⁴ Vgl. Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V., 2015

²⁸⁵ Vgl. Behrens 2014, S.1

²⁸⁶ ebd., S.2

²⁸⁷ Vgl. ebd., S.2

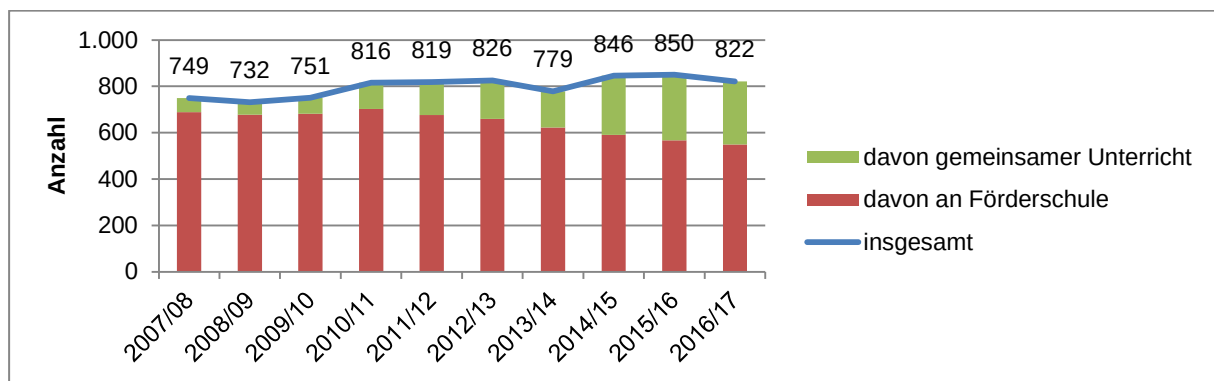
²⁸⁸ gerechnet nach Anzahl der Stellen

²⁸⁹ umgerechnet auf Vollzeitbeschäftigungsstellen

²⁹⁰ umgerechnet auf Vollzeitbeschäftigungsstellen

²⁹¹ gerechnet nach Anzahl der Stellen

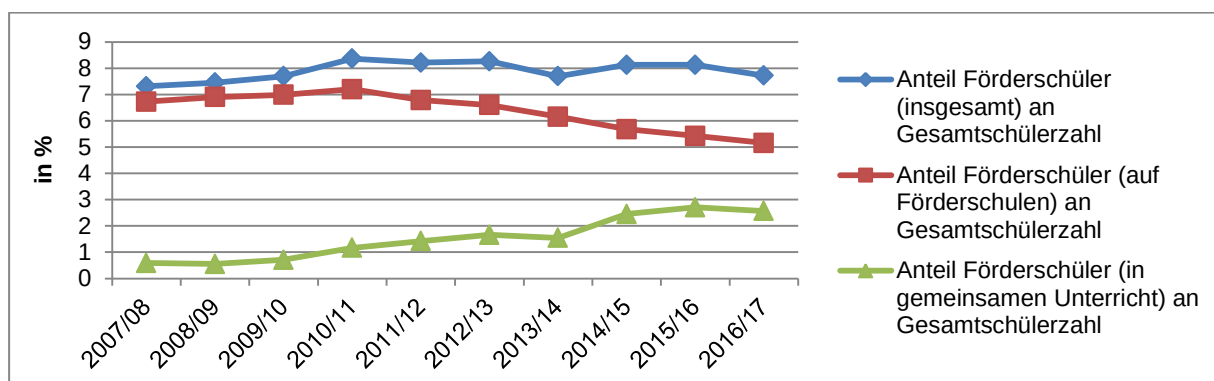
Abb. C 20: Anzahl der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Förderschulen und im gemeinsamen Unterricht (GU) außerhalb von Förderschulen im Landkreis Wittenberg (Schuljahre 2007/08 bis 2016/17)



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Bildung. Allgemeinbildende Schulen. Schuljahresanfangsstatistik, Ausgaben 2008 - 2017, eigene Berechnung und Darstellung

Die Abbildung zeigt die Entwicklung der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Förderschulen und außerhalb von Förderschulen im gemeinsamen Unterricht im Landkreis Wittenberg. Während der Anteil der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die im gemeinsamen Unterricht außerhalb von Förderschulen unterrichtet wurden, 2007/08 noch 8 % betrug, ist er im Schuljahr 2015/16 auf ein Drittel gestiegen und verharrte 2016/17 auf diesem Niveau (33,2 %). In Sachsen-Anhalt stieg der Anteil im gleichen Zeitraum von 7 % auf 33,7 %.

Abb. C 21: Anteil der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf insgesamt, an Förderschulen und im gemeinsamen Unterricht (GU) außerhalb von Förderschulen an den Gesamtschülern im Landkreis Wittenberg (Schuljahre 2007/08 bis 2016/17)



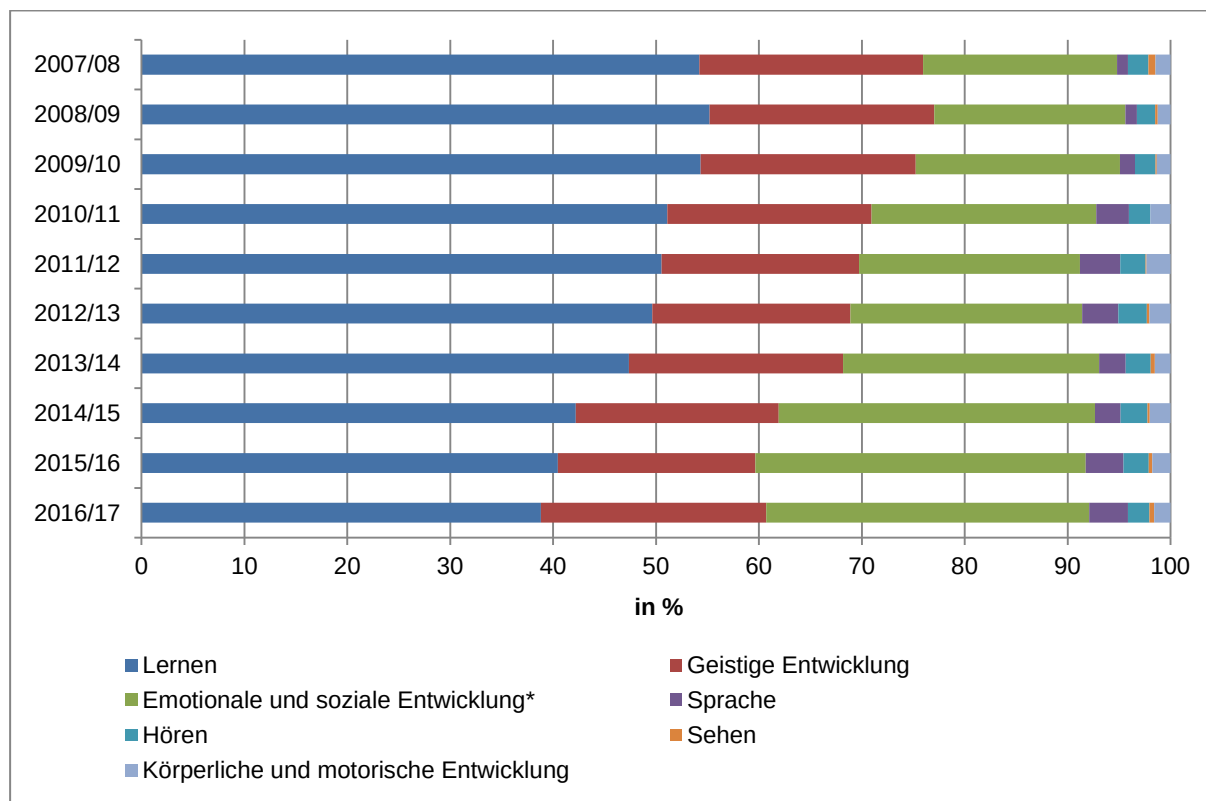
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Bildung. Allgemeinbildende Schulen. Schuljahresanfangsstatistik, Ausgaben 2008 - 2017, eigene Berechnung und Darstellung

Der Anteil der Schüler, welche einen sonderpädagogischen Förderbedarf aufwiesen, an allen Schülern der allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Wittenberg stieg von 7,3 % im Schuljahr 2007/08 bis auf 8,4 % im Schuljahr 2010/11, stagnierte dann bis 2012/13 auf ähnlichem Niveau und sank dann kontinuierlich, aber geringfügig auf 7,7 % 2013/14 ab. Anschließend erhöhte sich der Anteil der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allen Schülern wieder leicht auf 8,1 % 2014/15 und 2015/16 und sank zum Schuljahr 2016/17 geringfügig auf 7,7 %. (vgl. Tab. CA 3).

Ein Drittel der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird im gemeinsamen Unterricht beschult.

Entsprechend der zunehmenden Beschulung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht außerhalb von Förderschülern hat sich der Anteil von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die im gemeinsamen Unterricht beschult werden, an allen Schülern des allgemeinbildenden Schulsystems im Landkreis Wittenberg von 0,6 % (2007/08) auf 2,6 % (2016/17) erhöht. Dementsprechend sank der Anteil der Förderschüler, die an Förderschulen unterrichtet wurden, an der Gesamtschülerzahl allgemeinbildender Schulen im Landkreis Wittenberg von 6,7 % (2007/08) auf 5,2 % (2016/17).

Abb. C 22: Anteil der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Förderschulen und im gemeinsamen Unterricht (GU) außerhalb von Förderschulen nach Förderschwerpunkten im Landkreis Wittenberg (Schuljahre 2007/08 bis 2016/17)



* einschließlich Förderschwerpunkt Autismus

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Bildung. Allgemeinbildende Schulen. Schuljahresanfangsstatistik, Ausgaben 2008 - 2017, eigene Berechnung und Darstellung

Bei der Betrachtung der Verteilung der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf die einzelnen Förderschwerpunkte wird ersichtlich, dass der Anteil der Schüler, die einen Förderbedarf im Bereich Lernen haben, an den Schülern mit Förderbedarf insgesamt vom Schuljahr 2007/08 bis 2016/17 deutlich abnahm (- 15,4 Prozentpunkte). Im Gegensatz dazu stieg der Anteil der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich emotionaler und sozialer Entwicklung im gleichen Zeitraum um 12,6 Prozentpunkte an. Die anderen Förderschwerpunkte waren geringfügigen Veränderungen und leichten Schwankungen unterworfen.

Tab. C 16: Anzahl der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Förderschulen und im gemeinsamen Unterricht (GU) außerhalb von Förderschulen nach Förderschwerpunkten im Landkreis Wittenberg (Schuljahre 2007/08 bis 2016/17)

Förderschwerpunkt	2007/ 08	2008/ 09	2009/ 10	2010/ 11	2011/ 12	2012/ 13	2013/ 14	2014/ 15	2015/ 16	2016/ 17
Lernen	406	404	408	417	414	410	369	357	344	319
davon GU	6	3	7	20	27	39	37	68	78	77
Geistige Entwicklung	163	160	157	162	157	159	162	167	163	180
davon GU	2	1	1	1	1	2	3	6	5	10
Emotionale und soziale Entwicklung*	141	136	149	178	176	186	194	260	273	258
davon GU	13	18	24	34	42	54	62	119	130	121
Sprache	8	8	11	26	32	29	20	21	31	31
davon GU	8	8	11	26	32	29	20	21	31	31
Hören	15	13	15	17	20	23	19	22	21	17
davon GU	15	13	15	17	20	23	19	22	21	17
Sehen	5	2	1		1	2	3	2	3	4
davon GU	5	2	1		1	2	3	2	3	4
Körperliche und motorische Entwicklung	11	9	10	16	19	17	12	17	15	13
davon GU	11	9	10	16	19	17	12	17	15	13

*einschließlich Förderschwerpunkt Autismus

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Bildung. Allgemeinbildende Schulen. Schuljahresanfangsstatistik, Ausgaben 2008 - 2017, eigene Berechnung und Darstellung

Darüber hinaus wurden 15 Schüler aus dem Landkreis Wittenberg an der Förderschule für Körperbehinderte „Schule an der Muldeaue“ in Dessau-Roßlau und ein Schüler an der Förderschule für Geistigbehinderte „Schule am Heidetor“ in Zerbst (Anhalt) beschult.

Wird die Entwicklung des Anteils der Schüler im gemeinsamen Unterricht an den Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im jeweiligen Förderschwerpunkt betrachtet, fällt auf, dass die im statistischen Bericht berücksichtigten Förderschüler in den Förderschwerpunkten Sprache, Hören, Sehen sowie körperliche und motorische Entwicklung ausschließlich im gemeinsamen Unterricht außerhalb von Förderschulen unterrichtet wurden. Förderschüler, welche einen Förderbedarf im Bereich geistige Entwicklung aufwiesen, wurden nur zu einem sehr geringen Anteil im gemeinsamen Unterricht beschult, wenngleich der Anteil tendenziell leicht stieg (2007/08: 1,2 %; 2011/12: 0,6 %; 2016/17: 5,6 %). Der Anteil der Förderschüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen, der im gemeinsamen Unterricht beschult wurde, wuchs von 1,5 % im Schuljahr 2007/08 stark an auf 24,1 % im Schuljahr 2016/17. Eine noch größere Steigerung erfuhr der Anteil der Förderschüler aus dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, der im gemeinsamen Unterricht beschult wurde. Er erhöhte sich von 9,2 % im Schuljahr 2007/08 auf 47,6 % im Schuljahr 2015/16 und verminderte sich dann geringfügig auf 46,9 % 2016/17. Der Schuljahresanfangsstatistik des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt können noch detailliertere Angaben bspw. zu der Anzahl der Schüler nach Schulform und Klassenstufe und Förderschwerpunkt sowie dem Unterricht in Kooperationsklassen entnommen werden.



Schüler mit Migrationshintergrund Schulbildung

Die rechtlichen Grundlagen für die Aufnahme von Schülern mit Migrationshintergrund an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen des Landes Sachsen-Anhalt bilden die Runderlasse des MB vom 15.05.2017 (SVBl. LSA S. 81) und 29.05.2017 (SVBl. LSA S. 97) in Bezug zu den RdErl. des MK vom 20.07.2016 (SVBl. LSA S. 135, 141).

„Begleitete Kinder und Jugendliche unterliegen der Schulpflicht, wenn sie ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Land haben.“²⁹² Hingegen unterliegen unbegleitete Kinder und Jugendliche der Schulpflicht, wenn sie in einer Clearingstelle – einer Einrichtung der örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen-Anhalt – einer betreuten Wohnform oder in Pflegefamilien untergebracht sind.²⁹³

Das Landesschulamt ist zuständig für die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen, die gemäß § 1 Abs. 3 des Aufnahmegesetzes vom 21.01.1998 (GVBl. LSA S. 10), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.12.2015 (GVBl. LSA S. 656), einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt zugewiesen worden sind.

Im Verfahren der Einzelfallentscheidung weist das Landesschulamt die Kinder und Jugendlichen der erstaufnehmenden Schulform zu, in Abhängigkeit vom Alter und der Vorbildung entsprechend in die Grundschule, die Sekundarschule, die Gesamtschule, die Gemeinschaftsschule oder bei Erfüllung der Vollzeitschulpflicht in die berufsbildende Schule.

- I.d.R.:
- bis 10 Jahre – Grundschule
 - bis 15 Jahre – Sekundar-/Gemeinschaftsschule
 - ab 16 Jahre – Berufsschule

Vor Aufnahme in eine Schule führt der Fachdienst Gesundheit eine kinder- und jugendärztliche Untersuchung durch, die für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge durch den Vormund und für alle weiteren schulpflichtigen Neuzugewanderten über die Personensorgeberechtigten veranlasst wird.

²⁹² RdErl. des MB vom 20.07.2016 (SVBl. LSA S.81, zuletzt geändert durch Erlass vom 15.05.2017 (SVBl. LSA S.141)

²⁹³ Vgl. RdErl. des MB vom 20.07.2016 (SVBl. LSA S.81, zuletzt geändert durch Erlass vom 15.05.2017 (SVBl. LSA S.141)

Erfolgreiches Lernen setzt voraus, dass die Kinder und Jugendlichen sich in der Schule/Bildungseinrichtung wohlfühlen und bestmöglich in ihrer Bildungssozialisation Unterstützung und Förderung erfahren. Das setzt voraus, dass sich sowohl die Kinder und Jugendlichen, aber auch ihre gesetzlichen Vertreter an den Schulen willkommen fühlen und Unsicherheiten von vornherein abgebaut werden.

Nachfolgendes dient dazu, eine gelingende Integration nicht nur im Schulalltag, sondern auch in den späteren Lebens- und Ausbildungsprozessen der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu gewährleisten:

- Seit August 2016 ist der Flyer „Schulsystem und Schulanmeldung im Landkreis Wittenberg“ in fünf Sprachen bei den Meldeämtern der Städte, den zuständigen Fachdiensten der Kreisverwaltung und in den Schulen im Einsatz.
- Schulsozialarbeiter verstehen sich als Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche und deren Eltern/Erziehungsberechtigten und organisieren spezifische interkulturelle Angebote in und außerhalb der Schule (z. B.: Antragstellung von bildungsbezogenen Projekten im Rahmen des ESF- Programms „Schulerfolg sichern“ von Schulen in Kooperation mit freien Trägern der Jugendhilfe).

Das Programm „Willkommen bei Freunden – Bündnisse für junge Geflüchtete“, an dem der Landkreis Wittenberg seit Oktober 2016 teilnimmt, unterstützt Akteure, die sich auf kommunaler Ebene für geflüchtete Kinder und Jugendliche haupt- und ehrenamtlich einsetzen. Somit stehen unbegleitete und begleitete Flüchtlinge im Fokus des Programms. Die Unterstützung wird in Form von Information, Qualifizierung, Vernetzung und Beratung angeboten. Die Zuwendung wird durch das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gewährt. Die jeweiligen Leistungen werden durch die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) umgesetzt. Geflüchtete Kinder und Jugendliche sollen so in der Kommune aufgenommen werden, dass sie ihr Grundrecht auf Bildung und gesellschaftliche Teilhabe wahrnehmen können und sie dabei die ihnen zustehende Begleitung und Förderung erhalten. Außerdem ist es ein übergeordnetes Programmziel, den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, sich aktiv ins Gemeinwesen einzubringen.²⁹⁴

Sprachförderung an allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Wittenberg

Für Schüler, für die die Notwendigkeit der Sprachförderung festgestellt wurde, organisieren die Schulen eigenverantwortlich den entsprechenden Unterricht zur Förderung des Erlernens der deutschen Sprache. „Für den Beginn der Sprachförderung ist die Bildung von Sprachfördergruppen möglich oder eine intensivere Zuwendung im integrativen Unterricht.“²⁹⁵

Das Sprachförderzentrum an der Sekundarschule Rosa Luxemburg Wittenberg deckt Sprachförderbedarfe für die 11- bis 15-jährigen Schüler mit Migrationshintergrund ab.

Darüber hinaus existieren Sprachfördergruppen an folgenden Schulen:

- Gemeinschaftsschule Friedrichstadt
- Sekundarschule Annaburg

In der Gemeinschaftsschule Friedrichstadt wurde zudem seit dem Schuljahr 2016/17 modellhaft das Produktive Lernen Migration wie einleitend beschrieben eingerichtet.²⁹⁶

²⁹⁴ Vgl. Landkreis Wittenberg 2017b, S.16ff.

²⁹⁵ RdErl. des MB vom 20.07.2016 (SVBl. LSA S.81, zuletzt geändert durch Erlass vom 15.05.2017 (SVBl. LSA S.141)

²⁹⁶ Vgl. Landkreis Wittenberg 2017b, S.19

Tab. C 17: Geförderte Schüler mit Migrationshintergrund an öffentlichen Schulen im Landkreis Wittenberg (September 2015 bis Juni 2017)

Jahr	Monat	Grund-schulen	Sekundar-schulen	Gemein-schafts-schule	Gym-nasium	Förder-schule	Berufs-bildende Schulen	Gesamt alle Schul-formen
2015	Sep	70	31	13	0	0	*	114
	Okt	75	28	13	4	0	0	120
	Nov	78	31	13	4	0	8	134
	Dez	78	34	13	4	0	3	132
2016	Jan	83	37	13	4	0	3	140
	Feb	88	62	16	4	0	29	199
	Mrz	102	72	36	4	0	44	258
	Apr	107	76	39	4	0	56	282
	Mai	114	77	43	4	0	60	298
	Aug	111	77	46	0	1	*	235
	Sep	122	81	46	1	1	81	332
	Okt	126	81	46	1	1	92	347
	Nov	129	83	48	1	1	103	365
	Dez	126	83	48	1	1	107	366
	Jan	131	91	48	1	1	107	379
	Feb	147	93	48	1	1	102	392
2017	Mrz	151	91	47	1	1	111	402
	Apr	149	92	47	1	1	109	399
	Mai	153	94	52	1	1	100	401
	Jun	151	94	52	1	1	100	399

* keine Meldung zur Anzahl

Quelle: Landkreis Wittenberg, Schulentwicklungsplanung, eigene Berechnung und Darstellung

Die Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der geförderten Schüler mit Migrationshintergrund im Landkreis Wittenberg von September 2015 bis Juni 2017. Im betrachteten Zeitraum hat sich im Landkreis Wittenberg die Anzahl der geförderten Schüler mit Migrationshintergrund von 114 auf 399 erhöht.²⁹⁷

Seit Januar 2017 kooperieren die Kreisvolkshochschule Wittenberg und das Berufsschulzentrum Wittenberg bei der Sprachförderung für junge Menschen mit Migrationshintergrund. Das Ziel ist die Anerkennung des Sprachniveaus gemäß dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) durch einen Deutschkurs mit einem Zeitumfang von über 100 Stunden.

Die Anzahl geförderter Schüler mit Migrationshintergrund ist in den vergangenen zwei Jahren bis auf ca. 400 Schüler gestiegen.

Eine erfolgreiche Anerkennungs- und Willkommenskultur kann nur gelingen, wenn den Zuwanderern ausreichende Möglichkeiten zum Erlernen der deutschen Sprache zur Verfügung gestellt werden und sie in diesem Prozess durch zusätzliche Beratungsangebote bei der Bewältigung ihres Alltags unterstützt werden. Deutschkenntnisse bilden die fundamentale Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration und zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Für Kinder und Jugendliche sind sie wichtig, um in der Schule den Lernstoff verstehen und in alltäglichen Situationen kommunizieren zu können. Für Eltern sind sie einerseits die Voraussetzung für ihre eigene Integration und andererseits zur Unterstützung ihrer Kinder im Schulalltag. Daher wird aktuell an der Weiterentwicklung des Konzeptes „Deutsch als Zweitsprache im Landkreis Wittenberg“ (DaZ-Konzept) gearbeitet.

²⁹⁷ Vgl. Landkreis Wittenberg, Schulentwicklungsplanung und eigene Berechnung und Darstellung

Zielstellung bei der Erarbeitung des Konzeptes ist die Einrichtung eines flächendeckenden und wirkungsvollen Sprachförderangebotes für Menschen mit Migrationshintergrund im Landkreis Wittenberg. Dabei wurden die Bedingungen, welche mit einem Flächenlandkreis einhergehen sowie die individuellen Bedarfe der jeweiligen Schulformen berücksichtigt. Offene Bedarfe für zusätzliche Sprachförderangebote in den Grundschulen und im Berufsschulbereich werden in den bestehenden Arbeitsgruppen diskutiert und Handlungsansätze weiterentwickelt.²⁹⁸

In Sachsen-Anhalt gibt es die beiden Servicestellen „Interkulturelles Lernen in Kita“ und „Interkulturelles Lernen in Schulen in Sachsen-Anhalt“. Sie fungieren als Anlauf- und Beratungsstellen für pädagogische Fachkräfte aus Schulen und Kindertagesstätten. Sie bieten Unterstützung bei der Elternarbeit und bei der Entwicklung von Projekten und Handlungskonzeptionen. Sie stellen eine Online-Plattform und Materialien für die Erstellung von interkulturellen Lernangeboten zur Verfügung.²⁹⁹

Die folgenden Daten entstammen einer Befragung der einzelnen Schulen durch den Landkreis Wittenberg.

Tab. C 18: Anteil ausgewählter Kennziffern an den Schülern nach Schulform insgesamt und kleinster und größter Anteil an einzelnen Schulen im Landkreis Wittenberg (Schuljahr 2015/16)

		Anteil an allen Schülern der jeweiligen Schulform in %	kleinster Anteil an einer Schule in %	größter Anteil an einer Schule in %
Grundschulen	Migranten (ohne Flüchtlinge)	3,2	0	21,1
	Flüchtlinge	1,3	0	11,5
Sekundarschule, Gesamt- und Gemeinschaftsschulen	Migranten (ohne Flüchtlinge)	2,3	0	6,6
	Flüchtlinge	3,3	0	16,8
Gymnasien	Migranten (ohne Flüchtlinge)	0,3	0	1,0
	Flüchtlinge	0,1	0	0,2
Förderschulen	Migranten (ohne Flüchtlinge)	1,2	0	8,6
	Flüchtlinge	0,2	0	2,5
Schulen Landkreis Wittenberg insgesamt	Migranten (ohne Flüchtlinge)	2,0		
	Flüchtlinge	1,5		

methodische Erläuterungen: Die Berechnung der Daten ergibt sich aus den dem Landkreis gemeldeten Schülerzahlen 2015/16 (Stichtag Erhebung: 09.09.2015) und den gemeldeten Kennzahlen für die Schulsozialarbeit (Erhebung 24.08.2016, Angaben zu den Schülerzahlen rückwirkend für das Schuljahr 2015/16)

Quelle: Landkreis Wittenberg, Fachdienst Jugend und Schule, eigene Berechnung und Darstellung

Insgesamt waren 210 Schüler (2 %) an allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Wittenberg im Schuljahr 2015/16 Migranten (ohne Flüchtlinge) und 155 (1,5 %) wurden als Flüchtlinge eingestuft. Der Anteil von Grundschulern mit Migrationshintergrund (ohne Flüchtlinge) betrug im Landkreis Wittenberg im Schuljahr 2015/16 3,2 % (121 Schüler) und variierte von 0 % bei 16 Grundschulen bis zu 21,1 % an einer Grundschule. 48 Grundschüler (1,3 %) im Landkreis waren Flüchtlinge. Über zwei Drittel der Grundschulen gaben an, keinen Schüler mit Fluchterfahrung zu haben. Bei einer Grundschule hingegen wiesen 11,5 % der Schüler eine Fluchterfahrung auf.

²⁹⁸ Vgl. Landkreis Wittenberg 2017b, S.20

²⁹⁹ Vgl. Landesnetzwerk Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt (LAMSA) e. V.

Die Befragung ergab weiter, dass 73 Schüler (2,3 %) der Sekundarschulen, Gemeinschaftsschule und Gesamtschulen im Landkreis Wittenberg Migranten (ohne Flüchtlinge) waren (kleinster Anteil an einer Schule: 0 %; größter Anteil an einer Schule: 6,6 %). Der Anteil von Flüchtlingen an den betrachteten Schulen im Landkreis Wittenberg im Schuljahr 2015/16 betrug insgesamt 3,3 % (104 Schüler), wobei mehrere Schulen keinen Flüchtling unterrichteten und bei einer Schule ungefähr jeder 6. Schüler (16,8 %) ein Flüchtling war.

An den Gymnasien im Landkreis Wittenberg waren neun Schüler (0,3 %) Migranten (ohne Flüchtlinge). Während an einem Gymnasium kein Migrant unterrichtet wurde, traf dies bei einem anderen auf 1 % der Schüler zu. Der Anteil der Flüchtlinge an allen Gymnasiasten betrug im Landkreis Wittenberg im Schuljahr 2015/16 0,1 %. An einem Gymnasium gab es keinen Flüchtling und an einem wiesen 0,2 % der Schüler eine Fluchterfahrung auf.

Sieben Förderschüler (1,2 %) waren Migranten (ohne Flüchtlinge), wobei der Anteil zwischen den einzelnen Förderschulen von 0 % bis zu 8,6 % reichte. 0,2 % der Förderschüler waren Flüchtlinge, dabei gab es an einigen Förderschulen keine Flüchtlinge und an einer Förderschule betrug der Anteil 2,5 %.



C 7 Schulsozialarbeit im Landkreis Wittenberg

„Unter Schulsozialarbeit wird [...] ein Angebot der Jugendhilfe verstanden, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort Schule tätig sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten, um junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern, dazu beizutragen, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen, Erziehungsberechtigte und Lehrerinnen bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu beraten und zu unterstützen sowie zu einer schülerfreundlichen Umwelt beizutragen.“³⁰⁰

Die Aufgaben der Schulsozialarbeiter in ihren Projektschulen sind vielschichtig. Sie sind Caseworker, leisten Einzelfallhilfe oder beraten Lehrkräfte und Eltern. Schulsozialarbeiter begleiten Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens im Kontext Schule. So unterstützen sie Kinder und Jugendliche u. a. bei der Bewältigung akuter Krisensituationen, beraten sie in besonderen und

³⁰⁰ Speck 2009, S.34

schwierigen Lebenslagen und fördern das soziale Lernen. Schulsozialarbeit schafft die Chance des bereits frühzeitigen Einwirkens (z. B. bei Symptomen von Schulumüdigkeit, Leistungsversagen, Verhaltensauffälligkeiten, bei der Überwindung von schwierigen Übergängen) und erhöht die Möglichkeit einer individuellen Förderung.

Schulsozialarbeit ist ein wichtiger und unersetzlicher Bestandteil an Schule geworden und hat nachweislich positive Auswirkungen auf die regionale Schullandschaft. Nachfolgende Beispiele sollen diese Aussage belegen:

- Senkung der Schulabbrecherquote und der Klassenwiederholungen
- Verringerung von Fehlzeiten bei einzelnen Schülern
- Verbesselter Zugang zu Schülern und deren Eltern/Erziehungsberechtigten
- rechtzeitiges Erkennen von Beeinträchtigungen und Benachteiligungen/schnelles Handeln
- verbessertes Schulklima
- Öffnung der Schulen nach außen
- Schulimageverbesserung.

Es kann festgestellt werden, dass Schule nicht nur vor dem Hintergrund der Ganztagsbeschulung, sondern auch durch das Wirken der Schulsozialarbeiter zunehmend zum Lebensort und Zentrum für außerschulische soziale Kontakte von Kindern und Jugendlichen und deren Familien wird.

Seit 2009 sind im Landkreis Wittenberg Fachkräfte aus Jugendhilfe und Schule am Ort Schule unter der Zielstellung, den Schulerfolg zu sichern, gemeinsam unterwegs. Mit dem Beschluss des Wittenberger Kreistages vom 11.08.2008 wird über das Landes- und ESF-Programm Sachsen-Anhalt „Schulerfolg sichern“ aktiv bedarfsorientierte Schulsozialarbeit geleistet (Programmlaufzeit 2009 bis 2020). Darüber hinaus wird seit dem 22.08.2012 mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 19.04.2012 Schulsozialarbeit aus den Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) gefördert (Programmlaufzeit 2012 bis 2017).

Aktuell ist Schulsozialarbeit an Schulen des Landkreises wie folgt aufgestellt:

Tab. C 19: Verteilung der Schulsozialarbeit nach Schulformen im Landkreis Wittenberg (2017)

Freier Träger der Jugendhilfe	Schulsozial-arbeiter		Verteilung auf Schulformen					
	ESF	BuT	Grund-schule	Sekundar-schule/ Gemein-schafts-schule	Förder-schule (LB)	Förder-schule mit Aus-gleichs- klassen	Gym-nasium	Berufs-bildende Schulen (BVJ und BVJS)
Arbeiterwohl-fahrt (AWO)	5	3	9	4	0	0	0	0
Internationaler Bund (IB)	13	4	8	7(1*)(1**)	1	1	1	0
Reso Witt e. V	3	0	0	1	1	0	0	1
Volkssolidarität (kjf)	1	1	2	0	0	0	0	0
Gesamt	22	8	19	10 (plus 2)	2	1	1	1

Anmerkung:

1* Schulsozialarbeiter in einer Reintegrationsklasse einer Ganztagssekundarschule/Gemeinschaftsschule

1** Schulsozialarbeiter in einem Sprachförderzentrum einer Ganztagssekundarschule

Quelle: Netzwerkstelle „Schulerfolg sichern“

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, sind 30 Schulsozialarbeiter an insgesamt 34 Schulen aus fast allen Schulformen über die laufenden Programme tätig, mit Ausnahme der Förderschulen (GB). Anzumerken ist, dass seit 2017 die Gesamtschule im Gartenreich Oranienbaum-Wörlitz (Schule in freier Trägerschaft) auf Initiative des Fördervereins „Gesamtschule im Gartenreich e. V.“ über einen Schulsozialarbeiter verfügt. Gemessen an der Gesamtschülerzahl haben demzufolge 7.475 Schüler aus dem Landkreis Wittenberg, das bedeutet rund 65,5 %, Zugang zur Schulsozialarbeit.

Die Schulsozialarbeiter sowohl aus dem Landes- und ESF-Programm „Schulerfolg sichern“ als auch aus dem Bildungs- und Teilhabepaket sind institutionell bei einem freien Träger der Jugendhilfe verankert. Projektträger der Schulsozialarbeit sind im Landkreis Wittenberg Arbeiterwohlfahrt (AWO) Kreisverband Wittenberg e. V., Internationaler Bund (IB) Wittenberg, Reso-Witt e. V. Wittenberg und Volkssolidarität gGmbH.

Dieses Trägermodell für Schulsozialarbeit ist gekennzeichnet durch Nähe zur Jugendhilfe und die damit einhergehende förderliche Einbindung in den Arbeitszusammenhang der Jugendhilfe sowie durch Distanz und Unabhängigkeit gegenüber der Institution Schule. Eine Vereinnahmung der Schulsozialarbeiter für schulische Zwecke kann somit von vornherein ausgeschlossen und fachliche Autonomie gesichert werden.

Unabhängig von den Rahmenbedingungen richtet sich die Schulsozialarbeit an folgende Zielgruppen:

Primärzielgruppe:

- Schüler (Einzelne, Gruppen, Klassen), insbesondere Kinder und Jugendliche unter besonderer Berücksichtigung von Benachteiligten und Beeinträchtigten

Sekundärzielgruppe:

- Eltern/Erziehungsberechtigte
- Lehrkräfte, Schulleitungen und pädagogische Mitarbeiter
- Fachkräfte der Jugendhilfe
- Ämter, Institutionen, Fachstellen³⁰¹

Schulsozialarbeit steht für erfolgreiche inklusive Bildung in allen Schulformen und verlangt nach Verstetigung. Der Bedarf für den Einsatz von Schulsozialarbeitern an allen Schulen des Landkreises ist unumstritten und im Teilplan 1.2. § 13 SGB VIII - Schulsozialarbeit im Landkreis Wittenberg (2018 bis 2020) durch eine detaillierte Bedarfsfeststellung manifestiert.

Am 19.06.2017 bekannte sich der Kreistag des Landkreises Wittenberg einstimmig in einem Grundsatzbeschluss zur Notwendigkeit von Schulsozialarbeit als wichtigem Beitrag zur Stärkung der Chancengleichheit und ganzheitlichen Förderung der Schüler an den Schulen aller Schulformen im Landkreis.

Durch diesen Kreistagsbeschluss wurde festgelegt, dass die Schulsozialarbeiterprojekte, welche bis zum 31.12.2017 auf der Grundlage von BuT-Revisionsmitteln finanziert wurden, ab dem 01.01.2018 auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung fortgesetzt werden. Eine Weiterführung der Schulsozialarbeiterprojekte des Landes- und ESF-Programms „Schulerfolg sichern“ nach Programmende im Jahre 2020 wird bei auskömmlicher Finanzierung durch Bund und Land vom Kreistag erwartet. Die Mitglieder des Kreistages erklärten sich grundsätzlich zur Mitwirkung bereit.

³⁰¹ Vgl. Speck 2009, S.64ff.

Koordiniert und begleitet wird die Schulsozialarbeit im Kreisgebiet durch die Netzwerkstelle „Schulerfolg sichern“ des Landkreises Wittenberg.

Netzwerkstelle „Schulerfolg sichern“ im Landkreis Wittenberg

„Aufgabe der Netzwerkstellen ist es, unter Einbeziehung von Kindertagesstätten, Schulen (aller Schulformen), Schulträgern, Schulaufsicht, kommunalen Einrichtungen, öffentlichen Trägern der Jugendhilfe, freien Trägern der Jugendhilfe, Familienberatungsstellen, weiterer Beratungs- und Unterstützungsangebote und der Initiativen zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements in den Landkreisen und kreisfreien Städte präventiv und intervenierend mit einem abgestimmten Gesamtkonzept tätig zu werden. Dazu [...] [ist das folgende] Aufgabenprofil zu begleiten:



- a) Vernetzung bildungsrelevanter Institutionen, Ämter und Akteure aus dem schulischen und außerschulischen Bereich und Beratung und Begleitung von Kooperationsprozessen zwischen Jugendhilfe und Schule,
- b) Fortbildung von Akteuren im Themenfeld Kooperation von Jugendhilfe und Schule und Unterstützung des Fachaustausches in der Region,
- c) Förderung des freiwilligen Engagements in Schule,
- d) Förderung gelingender Bildungsbiographien an den Übergängen von der Grundschule über die weiterführenden Schulen bis hin zur Berufsbildung und Vernetzung eines abgestimmten und vielfältigen Angebots an formalen, non-formalen und informellen Bildungssituationen für Kinder und Jugendliche innerhalb und außerhalb von Schule,
- e) Mitarbeit in einschlägigen Gremien der Region,
- f) Initiierung und Administration bedarfsgerechter bildungsbezogener Angebote und regionale Vernetzung der Umsetzung bildungsbezogener Angebote.³⁰²

Zielgruppen und Kooperationspartner der Netzwerkstelle:

- Schulen aller Schulformen, insbesondere Schulleiter, Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter, Pädagogische Mitarbeiter, Eltern und Schüler
- Ämter, Behörden und Institutionen, u. a. Schulträger, Landesschulamt oder Bundesagentur für Arbeit
- Träger der freien Jugendhilfe, u. a. Projektträger
- Bildungsträger, u. a. Kreisvolkshochschule
- Beratungsstellen
- Kommunal- und Landespolitiker
- Regionale Wirtschaftsvertreter

Mit Kreistagsbeschluss vom 11.06.2008 wurde der damalige Fachdienst Jugend der Kreisverwaltung Wittenberg beauftragt, eine Netzwerkstelle für das Programm des Landes Sachsen-Anhalt „Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs“, kurz: „Schulerfolg sichern“, im Landkreis Wittenberg zu installieren. Dieser Beschluss basierte auf der Empfehlung der in Vorbereitung des Programmes gebildeten Trägerarbeitsgruppe „Schulversagen“, die sich aus Vertretern der öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe, der Schulverwaltung sowie der oberen Schulbehörde zusammensetzte. Damit verfügte der Landkreis Wittenberg über eine der insgesamt zwei Netzwerkstellen, die im Land Sachsen-Anhalt im Rahmen des Landes- und ESF-Programmes „Schulerfolg sichern“ bei einem örtlichen Träger der Jugendhilfe angesiedelt waren.

³⁰² Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt 2015b

Mit der Entscheidung, die Netzwerkstelle in Trägerschaft des Landkreises Wittenberg zu geben, konnten kurze Wege z. B. zu den Fachdiensten Jugend und Schule, Ordnung und Straßenverkehr sowie Gesundheit und zur Agentur für Arbeit abgesichert werden. Darüber hinaus wird die Trägervielfalt berücksichtigt und Neutralität garantiert.

Die Netzwerkstelle wurde zunächst dem damaligen Fachdienst Jugend und seit 2012 dem Fachdienst Jugend und Schule organisatorisch zugeordnet. Seit 2016 arbeitet die Netzwerkstelle im Bildungsbüro des Fachdienstes Jugend und Schule beim Landkreis Wittenberg. Damit kommt der Netzwerkstelle in der Region eine wichtige Rolle bei der Entwicklung nachhaltiger Bildungsstrukturen zu.

Die regionale Netzwerkstelle ist seit 2009 im engen Verbund mit relevanten Akteuren aus Schule, Jugendhilfe, Verwaltung und Politik des Landkreises Wittenberg erfolgreich tätig. Sie setzt als Schaltstelle Akzente für die Schulentwicklung und damit auch für den Schulerfolg.

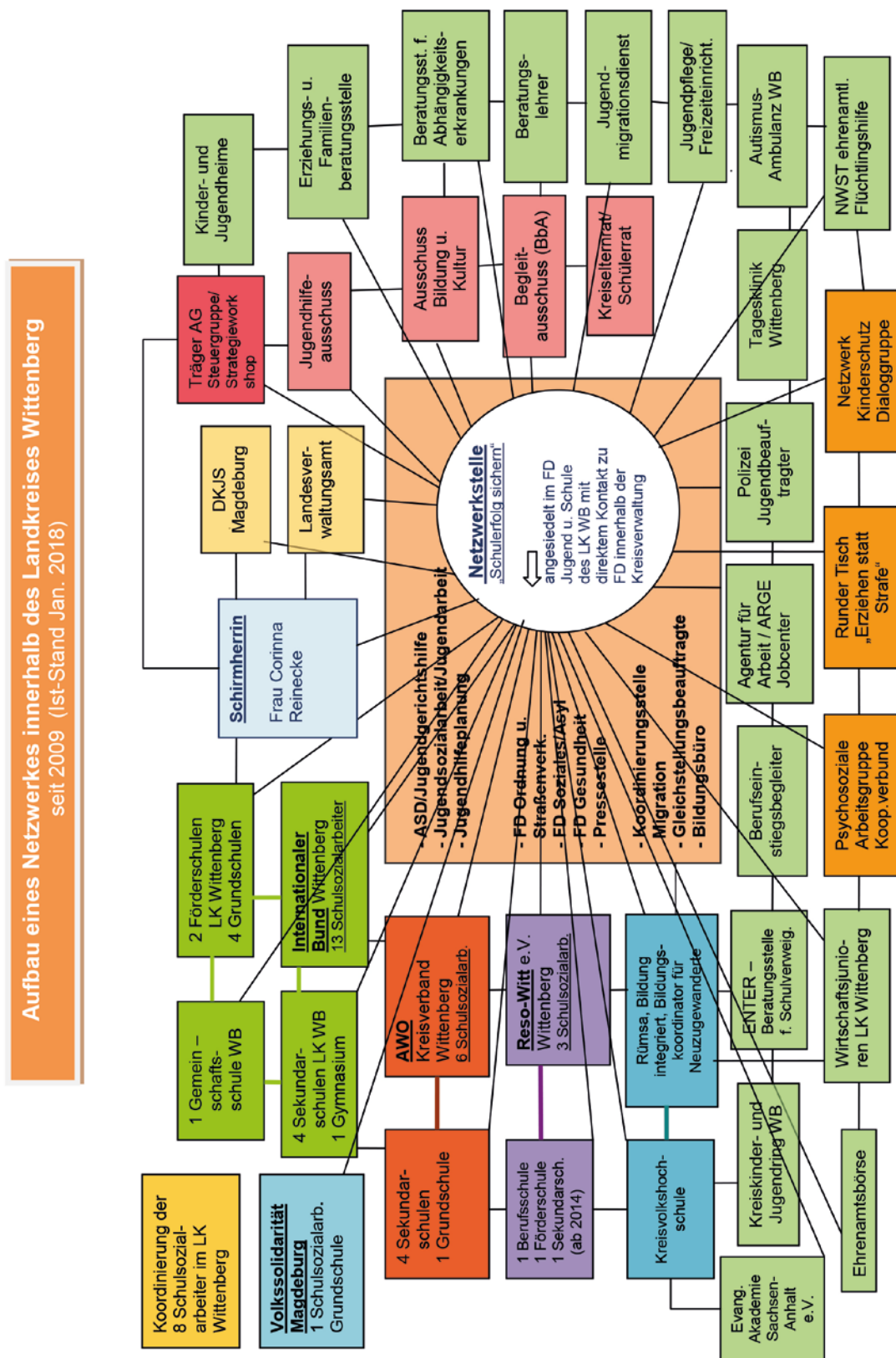
Seit August 2012 übernahm die Netzwerkstelle mit Beauftragung durch den Landkreis zusätzlich die fachliche Begleitung der Schulsozialarbeiter, die im Rahmen des Bundesprogrammes „Bildung und Teilhabe“ an Schulen tätig sind. Die Zuordnung dieser Schulsozialarbeiter stellte eine Ergänzung und Erweiterung der Gesamtzielstellung der Netzwerkstelle dar, um als Steuerungsinstrument bei der Sicherung der Schulsozialarbeit an Schulen des Landkreises zu agieren.

Vordergründig sieht die Netzwerkstelle ihre Aufgabe in der Vernetzung bildungsrelevanter Institutionen, Ämter und Akteure. Durch kontinuierliche Netzwerkpflge und die Gewinnung neuer Partner soll das bestehende Kooperationsnetzwerk ausgebaut und innerhalb der Bildungslandschaft zu einem Netzwerk weiterentwickelt werden, das nachhaltig wirkt, professionell gestaltet ist und politisch gewünscht wird.³⁰³

Die Netzwerkstelle im Landkreis Wittenberg wird im Rahmen des Programms "Schulerfolg sichern" durch den Europäischen Sozialfonds und das Land Sachsen-Anhalt unterstützt und gefördert.

³⁰³ Vgl. Netzwerkstelle „Schulerfolg sichern“ 2017

Abb. C 23: schematische Darstellung des Netzwerkes der Netzwerkstelle „Schulerfolg sichern“



Quelle: Netzwerkstelle „Schulerfolg sichern“

Schwerpunktt Themen der Netzwerkstelle im Landkreis Wittenberg bis 2020:

Im Fokus der Netzwerkstellenarbeit steht die Begleitung von Bildungsbiographien an den Übergängen. Eine wichtige Aufgabe ist es daher, verbindliche und abgestimmte regionale Strukturen bei der Überwindung schwieriger Bildungsübergänge (Übergang Kindertagesstätte/Grundschule, Übergang Grundschule/weiterführende Schule und Übergang Schule/Ausbildung) zu entwickeln. Die Netzwerkstelle fördert den Fachaustausch und die Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Sie entwickelt Angebote an formalen, non-formalen und informellen Bildungssettings zur besseren Integration von Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien mit Migrationshintergrund, bspw. zur Sprachförderung und Integration in den Schulalltag. Die Netzwerkstelle begleitet den seit 2013 im Landkreis laufenden Dialog von Fachkräften aus Jugendhilfe, Schule und öffentlicher Verwaltung gegen Schulabsentismus. Dabei geht es darum, neue Ansätze und Gelingensbedingungen zu erarbeiten, um wirkungsvoller mit Schulverweigerung umzugehen. Themen zur Schulentwicklung (z. B. Schulqualität, Schulklima), aber auch zur Herausbildung einer aktiven Beteiligungskultur zur Schaffung von Perspektiven für junge Menschen in der Region. Die Arbeit mit Familien als Ort der Bildung und die Förderung des ehrenamtlichen Engagements stellen in der Netzwerkstellenarbeit einen weiteren wichtigen Schwerpunkt dar.

C 8 Exkurs: Jugendbildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe

Im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe wird die Bildungsthematik insbesondere in Form der außerschulischen Jugendbildung mit den Themenfeldern allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung berührt. Bildung im Kontext der Jugendarbeit dient der Befähigung junger Menschen zur Selbstbestimmung, zur gesellschaftlichen Mitverantwortung sowie zum sozialen Engagement. Ihr wohnt eine eigenständige Bildungsfunktion inne, die sich grundlegend von den formalisierten Strukturen und Angeboten der allgemeinbildenden Schulen unterscheidet. Bei der außerschulischen Jugendbildung handelt es sich dem Wesen nach um non-formales und informelles Lernen mit einem offenen und breiten Bildungsverständnis. Bildungsprozesse im Rahmen der Jugendarbeit gehen von einem erweiterten, ganzheitlichen Bildungsbegriff aus. Diese umfassen das gesamte Spektrum des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Neben dem Erwerb von Wissen bestehen weitere Schwerpunkte in der Vermittlung von Werten und der Ausprägung von Kompetenzen. Rechtsgrundlage zur Thematik der außerschulischen Jugendbildung ist § 11 SGB VIII (Jugendarbeit).³⁰⁴

Träger der außerschulischen Jugendbildung sind in erster Linie die Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, welche i. d. R. durch Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit betreut werden. Die Bedarfsplanung für das Jahr 2018 weist für den Landkreis Wittenberg 56 Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen in unterschiedlicher Dimension aus.

Darüber hinaus sind Fachkräfte im Interesse spezifischer Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit tätig. Bezüglich der außerschulischen Jugendbildung ist hier an erster Stelle der Jugendbildungsreferent zu nennen, welcher u. a. Bildungsmaßnahmen für auf unterschiedlichen Ebenen der Kinder- und Jugendarbeit tätige Personen organisiert und durchführt.

Spezifische Projekte und Maßnahmen werden bei entsprechender inhaltlicher Gestaltung dem Anliegen der außerschulischen Jugendbildung gerecht. Detaillierte Angaben und Informationen zur außerschulischen Jugendbildung sind in den Bedarfsplänen zur Kinder- und Jugendarbeit auf der Homepage des Landkreises Wittenberg zu finden (www.landkreis-wittenberg.de – Bildung – Jugendhilfeplanung).

³⁰⁴ Vgl. Mündler, Meysen & Trenczek 2013, S.191

JUGEND STÄRKEN im Quartier

Das ESF-Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ (Laufzeit: 2015 bis 2018) richtet sich gemäß § 13 Jugendsozialarbeit SGB VIII an junge Menschen im Alter von 12 bis einschließlich 26 Jahren, die von den Angeboten der allgemeinen und beruflichen Bildung, Grundsicherung für Arbeitssuchende und/oder Arbeitsförderung nicht mehr erfasst bzw. erreicht werden. Ebenso gehören junge Menschen, die schulverweigerndes Verhalten zeigen, Schulabbrecher sowie junge neuzugewanderte Menschen mit besonderem Integrationsbedarf zur Zielgruppe des Programms.



Im Rahmen der in der Jugendhilfe sozialpädagogisch angebotenen Hilfen werden die schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und die soziale Integration gefördert. Außerdem können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen. Gemäß § 13 Jugendsozialarbeit SGB VIII sollen Angebote mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.

Ziel des Programms ist die Vorbereitung junger Menschen mit besonderem individuellen Unterstützungsbedarf nach § 13 Abs. 1 SGB VIII auf die (Wieder-)Aufnahme von schulischer und beruflicher Bildung, berufsvorbereitenden Maßnahmen bzw. Arbeit. Dementsprechend werden effektive und effiziente Strukturen der Zusammenarbeit zwischen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe, freien Trägern im Bereich Jugendsozialarbeit, Agenturen für Arbeit, Jobcentern, (Berufs-)Schulen, Quartiersmanagement und Wirtschaftsakteuren (z. B. Unternehmen und Kammern) geschaffen bzw. unterstützt. Weiterhin soll ein konkreter Mehrwert für städtische Quartiere bzw. für den ländlichen Raum verstärkt werden.

Im Rahmen des Programms wird das Projekt ENTER – Beratungsstelle für junge Menschen – umgesetzt.

Das Angebot (einzige Beratungsstelle nach § 13 SGB VIII im Landkreis Wittenberg) beinhaltet die individuelle Stabilisierung und Stärkung besonders benachteiligter junger Menschen mit dem Anliegen, ihnen eine Zukunftsperspektive aufzuzeigen. Hauptprojektziele sind die nachhaltige soziale und berufliche Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen am Übergang Schule - Beruf sowie die schulische Reintegration von schulverweigernden jungen Menschen. Außerdem soll die Anzahl der angezeigten Schulpflichtverletzungen und der darauf folgenden, ordnungsrechtlichen Maßnahmen in Sekundarschulen und Förderschulen sowie im Berufsvorbereitungsjahr abgesenkt werden und der Anteil der Ausbildungs- und Maßnahmeabbrecher, die sich nach der Schule weder in einer Ausbildung, einer berufsvorbereitenden Maßnahme oder in Arbeit befinden, reduziert werden.³⁰⁵

³⁰⁵ Vgl. Internationaler Bund o. J.d

Demokratie leben!

Das Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ wird als Projekt „Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Wittenberg“ (Laufzeit 2015 - 2019) umgesetzt.

Hauptzielgruppe sind junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr, die sich einerseits bereits aktiv in Schule, Freizeit oder Ausbildung für demokratische Mitbestimmung einsetzen. Andererseits sollen die jungen Menschen erreicht werden, die demokratiefeindliche Entwicklungen und die damit verbundenen Konsequenzen unreflektiert für die eigene Meinungsbildung nutzen. Zudem gehören Eltern und andere Erziehungsberechtigte, Erzieher, Lehrer, andere pädagogische Fachkräfte, Multiplikatoren sowie engagierte Bürger und einflussreiche staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure zur Zielgruppe des Programms.

Die Grundstrategie der Demokratiepartnerschaft ist die Etablierung des Landkreises Wittenberg als weltoffenen und demokratischen Ort, in dem eine gelebte Erinnerungskultur den demokratiefeindlichen Entwicklungen entgegenwirkt. Die KZ-Gedenkstätte Lichtenburg Prettin spielt dabei, als sichtbarer Ort für die Gräueltaten der Nationalsozialisten, eine zentrale Rolle. Die Gedenkstätte ist Lern- und Begegnungsort, aber auch Ausgangsplattform für demokratiefördernde Initiativen, die im Landkreis und darüber hinaus wirken.

Weitere Ziele sind die Entwicklung einer tragfähigen Strategie und Struktur für Demokratie bzw. Demokratiebildung im Landkreis Wittenberg sowie die Förderung zivilen Engagements und demokratischen Verhaltens auf der kommunalen, regionalen und überregionalen Ebene. Zudem werden Vereine, Projekte und Initiativen unterstützt, die sich der Förderung von Demokratie und Vielfalt widmen und insbesondere gegen Rechtsextremismus und Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, wie z. B. Rassismus und Antisemitismus, arbeiten. Die „Partnerschaften für Demokratie“ sollen die zielgerichtete Zusammenarbeit aller vor Ort relevanten Akteure für Aktivitäten gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit sowie für die Entwicklung eines demokratischen Gemeinwesens unter aktiver Beteiligung der Bürger unterstützen und zur nachhaltigen Entwicklung lokaler und regionaler Bündnisse in diesen Themenfeldern beitragen.

Die Akteure widmen sich, im Zusammenhang mit der Zielsetzung des Programms, lokalen und regionalen Konflikten und Problemen und erarbeiten partizipativ Konzepte für eine lebendige, demokratische Gesellschaft und zivilgesellschaftliches Engagement vor Ort. Einbezogen werden sollen alle relevanten staatlichen und demokratischen nichtstaatlichen Organisationen und Institutionen auf lokaler und regionaler Ebene (Verwaltung, Politik, Religionsgemeinschaften, Vereine, Verbände, Initiativen, Polizei, Migrantenorganisationen, Jugendgruppen, Schulen, Wirtschaft, etc.). Diese bringen ihre jeweils spezifischen Kompetenzen und Möglichkeiten in die lokalen „Partnerschaften für Demokratie“ ein.



C 9 Übergang Schule - Beruf

Ungefähr 15 % der Jugendlichen eines Altersjahrganges erreichen keinen Berufsabschluss.³⁰⁶ Der Übergang Schule - Beruf ist im Landkreis Wittenberg seit Jahren ein wichtiges Thema, welches vielfältig von den beteiligten Akteuren mit einer Vielzahl an Maßnahmen bearbeitet wird. Zielstellung ist dabei auch für das kommunale Bildungsmanagement, Ausbildungslosigkeit und Ausbildungsabbrüche zu vermeiden. Das Übergangssystem ist die „Gesamtheit der Personen, Institutionen, Bildungsgänge und Angebote, die die Übergänge von der Schule in die Ausbildung vorbereiten, unterstützen, begleiten oder umsetzen.“³⁰⁷ Dazu gehören Institutionen und Angebote, die eine Berufsausbildung vorbereiten oder durchführen, wie berufliche und allgemeinbildende Schulen, Ausbildungsbetriebe, BvB-Maßnahmen, Einstiegsqualifizierung oder Berufsberatung und -orientierung. Weitere „Akteure des Übergangssystems sind: Schulverwaltung und Schulaufsicht, kommunale Ämter oder Dezernate (Jugend, Bildung, Arbeitsförderung), Bundesagentur für Arbeit, Träger der Grundsicherung, Kammern, Gewerkschaften, Integrations- und Gleichstellungsbeauftragte.“³⁰⁸

Die verschiedenen Maßnahmen werden immer vielfältiger, was auch daran liegt, dass die Übergangsprozesse in das Erwachsenenalter anspruchsvoller geworden sind. Einerseits haben die Jugendlichen diverse Möglichkeiten zur Gestaltung ihrer Biografien. Andererseits können genau diese vielen Wahloptionen auch Restriktionen offenbaren, wenn mit ihnen Unsicherheiten und „eine Destabilisierung von Lebensläufen einhergehen.“³⁰⁹ Ob Übergangsprozesse gelingen, liegt nicht allein an dem Jugendlichen selbst, sondern wird durch verschiedene Faktoren beeinflusst. Neben gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und dem persönlichen Umfeld können die soziale und ethnische Herkunft oder auch regionale Disparitäten Einfluss auf den Weg aus der Kindheit in das Erwachsenenalter haben.³¹⁰

Das duale Ausbildungssystem ist neben dem Studium eine attraktive Möglichkeit für den Übergang in das Erwerbsleben. Mit 70 % findet das duale System durch Hauptschüler den größten Zuspruch.³¹¹

³⁰⁶ Vgl. Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement, Agentur TransMit 2014, S.1

³⁰⁷ ebd., S.1

³⁰⁸ ebd.

³⁰⁹ Reißig 2015, S.5

³¹⁰ Vgl. ebd.

³¹¹ Vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) 2014, S.16

Jedoch haben es trotz zahlreicher unbesetzter Lehrstellen gerade Hauptschüler schwer, einen dualen Ausbildungsplatz zu finden. Es gelingt nur knapp der Hälfte der Hauptschüler, einen solchen Ausbildungsplatz zu bekommen.³¹²

Jedoch ist gerade diese Gruppe am meisten auf einen Ausbildungsplatz angewiesen, da es kaum Alternativen gibt. Ähnlich ist es bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund, Jugendlichen mit einer Behinderung oder jungen Frauen.³¹³

Für einen gelingenden Übergang von der Schule in den Beruf ist die Berufsorientierung von besonderer Bedeutung. Hierbei sind verschiedene Faktoren zu beachten:

Schulkonzept: Ein stimmiges Schulkonzept, welches die Standortgegebenheiten einbezieht, ist die Voraussetzung, „um den Übergang aller [...] Schüler in den Beruf oder ein Studium zu gestalten.“³¹⁴

Netzwerkarbeit: Alle Akteure, welche an der Berufsorientierung mitwirken, sollten gut zusammen arbeiten. Die regionale Verankerung und Einbeziehung verschiedener Akteure (u. a. Schule, Wirtschaft, Agentur für Arbeit) ermöglichen eine abgestimmte Vielzahl von Angeboten der Berufsorientierung in und mit der Schule.

Transparenz: Die Veröffentlichung guter Praxisbeispiele der Berufsorientierung sowie wichtiger Kontakte und die Bereitstellung wesentlicher themenspezifischer Informationen sind für Schüler, Eltern und Unternehmen hilfreich.³¹⁵

Elternmitwirkung: Die Einbindung der Eltern ist für den Erfolg des Prozesses der Berufsorientierung wichtig. „Gemeinsam mit ihren Kindern mögliche Wege erkunden, sich informieren und stärkenorientiert realistische Berufswünsche entwickeln, damit sind gute Voraussetzungen für den Schritt in Ausbildung, Studium oder Arbeitsstelle geschaffen.“³¹⁶

Feedback und Evaluation: Um die Prozesse der Berufsorientierung stetig zu optimieren und an Gegebenheiten anzupassen, wird empfohlen, systematisch Feedback einzuholen und so Erfolgsfaktoren zu analysieren. Schulische Konzepte zur Berufsorientierung können darauf aufbauend weiterentwickelt und zukünftig noch erfolgreicher gestaltet werden.³¹⁷

Berufsorientierung und Jugendberufshilfe

Job. Läuft. – Regionales Übergangsmanagement Sachsen-Anhalt (RÜMSA)

Im Landkreis Wittenberg besteht seit dem 29.12.2011 das Arbeitsbündnis Jugend und Beruf zwischen Agentur für Arbeit Dessau-Roßlau-Wittenberg, Jobcenter Wittenberg und Landkreis Wittenberg, welches zum 01.07.2015 in die Jugendberufsagentur überführt wurde. Diese hat zum Ziel, junge Menschen unter 25 ohne Berufsabschluss, welche durch alle Bündnispartner betreut werden, zielorientiert in Ausbildung zu begleiten. Sie bündelt Leistungen der Agentur für Arbeit, des Jobcenters und des Landkreises für unter 25-Jährige. Die Strategie zur Integration in Ausbildung sowie in diesem Zusammenhang notwendige Maßnahmen für die jungen Menschen werden gemeinsam abgestimmt. Das vermeidet Doppelförderung und stellt Transparenz für alle Beteiligten her.



³¹² Vgl. von Borstel 2015

³¹³ Vgl. ebd.

³¹⁴ Bundesagentur für Arbeit/Netzwerk SCHULEWIRTSCHAFT 2015, S.16

³¹⁵ Vgl. ebd.

³¹⁶ ebd.

³¹⁷ Vgl. ebd.



Im Rahmen dieser Zusammenarbeit wurden weitere Handlungsbedarfe sichtbar. Deshalb haben das Jobcenter, die Agentur für Arbeit, der Landkreis und das Landesschulamts eine neue Zielvereinbarung „Regionales Übergangsmanagement im Landkreis Wittenberg“, inklusive Kooperationsvereinbarung und Umsetzungskonzept, beschlossen.

Mit dem aus dem Europäischen Sozialfonds unterstützten Landesprogramm RÜMSA werden Arbeitsbündnisse auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte dabei unterstützt, zuständigkeits- und rechtskreisübergreifende Kooperations- und Unterstützungsstrukturen für Jugendliche am Übergang Schule - Beruf aufzubauen und zu verstetigen.

Über diese Fördermöglichkeiten und mithilfe der Koordinierungsstelle RÜMSA kann das gemeinsam geführte Übergangsmanagement seit 01.12.2016 optimiert und weiterentwickelt werden. Ab Ende des Jahres 2020 sollen alle jungen Menschen des Landkreises am Übergang Schule - Beruf sowohl persönlich als auch medial aus einer Hand betreut werden.



Hierfür haben sich die Partner im Rahmen ihrer Vereinbarung auf folgende Zielgruppe verständigt: alle jungen Menschen mit und ohne Schulabschluss unter 25 Jahren (in Ausnahmefällen unter 35 Jahren) mit dem Wohnsitz im Landkreis Wittenberg.

Auch Eltern, Schulen (Schulleiter, Berufsorientierungslehrer, Schulsozialarbeiter), Akteure am Übergang Schule - Beruf (Agentur für Arbeit, Jobcenter, Landesschulamts, Landkreis Wittenberg, freie Bildungsträger), weitere Landes- und Bundesprogramme für die Zielgruppe Schule - Beruf (z. B. KAUSA Servicestelle) sowie regionale Unternehmen werden im Rahmen von Veranstaltungen und Arbeitsgruppen (z. B. AG Schule „Gemeinsam für Dich“) aktiv in die Übergangsgestaltung eingebunden.

Unter dem Namen „Job. Läuft.“ erarbeitet das RÜMSA-Bündnis bereits jetzt eine digitale Datenbank der regionalen Berufsorientierungsangebote sowie eine regionale Praktikumsbörse, die zukünftig unter www.job-laeuft-wittenberg.de online zugänglich sind. Mit diesen Instrumenten sollen junge Erwachsene selbstbestimmt und selbstbewusst ihre berufliche Laufbahnentwicklung in Angriff nehmen und mit Kompetenzen ausgerüstet werden.

Die Ende 2017 veröffentlichte Datenbank fasst die im Landkreis angebotenen Unterstützungsleistungen zusammen, die der Berufsorientierung junger Menschen dienen. Junge Erwachsene, Schulen, Lehrer und Beratungsteams finden darin bestehende Angebote und Ansprechpartner.

Für einen erfolgreichen Übergang von Schule zu Ausbildung und Beruf sind zudem Praktika ein sehr wichtiger Baustein, um einen Einblick hinter die Kulissen der regionalen Unternehmen sowie in die Inhalte, Voraussetzungen und damit verbundenen Anforderungen der Ausbildungsberufe zu erhalten. Auch für die Unternehmen stellen Praktika eine Chance dar, zukünftige Fachkräfte näher kennenzulernen und für das eigene Unternehmen zu gewinnen. Aus diesem Grund nimmt das RÜMSA-Bündnis im Jahr 2018 eine regionale Praktikumsbörse in Betrieb.

Mit diesen Angeboten realisiert es zwei methodisch neue Unterstützungsleistungen. Essenziell dafür ist: Der virtuelle Zugang erleichtert die mobile Beratung. Auch im ländlichen Gebiet können die Datenbank und die Börse genutzt werden. Gleichzeitig schaffen sie eine bestmögliche Barrierefreiheit und Transparenz.

Darüber hinaus initiiert „Job. Läuft.“ im Rahmen von Ideenwettbewerben bedarfsgerechte Berufsorientierungsprojekte, welche einen Beitrag zur qualitativen und nachhaltigen Gestaltung der Übergänge von der Schule über die berufliche Ausbildung in den Beruf leisten.

Auf diese Weise wird seit Oktober 2017 das schulergänzende sozialpädagogisch begleitete Projekt „Meine Chance“ am Standort der Berufsbildenden Schule gefördert. Es wird durch den Trägerverbund AWO und GfM durchgeführt und soll neu zugewanderten jungen Geflüchteten und Migranten einen adäquaten Einstieg in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ermöglichen.

Das Landesprogramm Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA) wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Sachsen-Anhalt gefördert sowie vom Landkreis Wittenberg unterstützt.

Projekte der Region

Angebote der Berufsorientierung im Landkreis Wittenberg – Drei Beispiele

1. Berufe-Rallye im Wittenberger Arsenal

Zur Berufe-Rallye am 18. November 2017 präsentierten Geschäfte im Wittenberger Arsenal ihre Berufsvielfalt, stellten Berufsbilder vor und gewährten Einblicke in ihre Berufswelt. Während der Rallye begleiteten Mitarbeiter der Arbeitsagentur interessierte Jugendliche auf verschiedenen Touren durch die Geschäfte, wo Arbeitgeber und Auszubildende Fragen beantworteten.

Zu der Berufe-Rallye lädt die Agentur für Arbeit Dessau-Roßlau-Wittenberg alle interessierten Schüler ab Klassenstufe 8 aller Schulformen ein. Beim Rundgang sind auch Eltern gern gesehene Gäste. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Quiz-Time!

Die Berufe-Rallye ist verbunden mit einem Quiz über die beteiligten Unternehmen und deren Ausbildungen. Bei einer erfolgreichen Absolvierung des Quiz erhalten die Teilnehmenden kleine Preise, die durch die beteiligten Unternehmen zur Verfügung gestellt werden.

Für die Jugendlichen wird auch ein Teilnahmezertifikat ausgestellt, welches dem Berufswahlpass beigefügt werden kann.³¹⁸

³¹⁸ Vgl. Bundesagentur für Arbeit 2016



2. TABEO plus – Tage der BerufsOrientierung

So läuft's...

Während einer zweitägigen Potenzialanalyse lernen Schüler ihre Stärken und Talente kennen. In Einzel- und Gruppenaufgaben, z. B. Rollen- oder Geduldspiele testen sie, wie sie ein Problem anpacken, wie gut sie im Team arbeiten oder Konflikte lösen. Am Ende erfolgt ein Feedbackgespräch und die Ergebnisse werden im Berufswahlpass festgehalten.

Verschiedene Berufe selbst ausprobieren – darum geht es anschließend in den zweiwöchigen Werkstatttagen. Hier lernen die Teilnehmenden mehrere Berufsfelder praxisnah kennen. Im Angebot sind dabei folgende Bereiche:

- Metalltechnik, Zerspanungstechnik und Elektrotechnik,
- Gastronomie,
- Holzbearbeitung und Bau,
- Mediengestaltung und Kreativwerkstatt,
- Chemie,
- kaufmännische Übung.

Auch hier werden die Erfahrungen im Berufswahlpass dokumentiert.

Nach der Teilnahme erhalten die Schüler ein persönliches „Kompetenzprofil“, welches sie für Bewerbungen nutzen können.

Die Schüler der 8. Klassen von neun Sekundarschulen und zwei Förderschulen aus dem Landkreis Wittenberg nehmen an diesen Projekten teil. Das Projekt wird in Abstimmung mit den Schulen vom Bildungszentrum für Beruf und Wirtschaft e. V. realisiert.

Fördermittelgeber ist das Bundesinstitut für Berufsbildung (50 %). Die Fahrtkostenübernahme erfolgt durch den Landkreis Wittenberg.^{319 320}

³¹⁹ Vgl. Bildungszentrum für Beruf und Wirtschaft e. V. o. J.

³²⁰ Vgl. Bundesinstitut für Berufsbildung o. J.

3. BRAFO – Berufswahl Richtig Angehen Frühzeitig Orientieren

Interessen und Stärken entdecken

In diesem Projekt können Schüler der 7. Klasse ihre beruflichen Interessen erforschen, sich in unterschiedlichen Tätigkeiten erproben und dabei eigene Stärken und Talente kennenlernen, die für die spätere Wahl einer Ausbildung wichtig sind. Sie haben auch die Möglichkeit, in freiwilligen Praktika die Bedingungen des beruflichen Lebens in Unternehmen unserer Region kennenzulernen.

Was erwartet die Schüler?

Während einer Kompetenzerkundung (sechs Unterrichtsstunden an der Schule) lernen die Teilnehmenden eigene Stärken und Talente kennen und dokumentieren diese als persönliches Profil in ihrem Berufswahlpass. Zudem werden sie über unterschiedliche Berufe und ihre Anforderungen informiert.

Bei einer Interessenerkundung (vier Tage mit Bildungszentrum für Beruf und Wirtschaft e. V.) bekommen die Jugendlichen die Chance, unterschiedliche Tätigkeiten außerhalb der Schule auszuprobieren.

Gemeinsam mit Sozialpädagogen werden die Erfahrungen ausgewertet und es wird überlegt, welche Berufe am besten passen.

Betriebliches Praktikum

Wenn die Schüler an dem Projekt teilgenommen haben und einen bestimmten Beruf ausprobieren möchten, unterstützt das Projekt bei der Suche eines fünftägigen Praktikums in den Ferien (in der 8. Klasse) und begleitet die Jugendlichen dort. So erfahren sie, ob ihr Traumjob wirklich der Richtige ist. Außerdem erhalten sie eine Praktikumseinschätzung, die sie für ihre Bewerbungen nutzen können.

Die Schüler der 7. Klassen von 18 Schulen (Sekundar-, Förder- und Gesamtschulen sowie Schulen für geistig behinderte Schüler) im Landkreis Wittenberg nehmen an BRAFO teil. Das Projekt wird vom Bildungszentrum für Beruf und Wirtschaft e. V. gemeinsam mit dem Berufsbildungszentrum Elbe GmbH umgesetzt. Fördermittelgeber sind der Europäische Sozialfonds (ESF), das Land Sachsen-Anhalt und die Bundesagentur für Arbeit.^{321 322}

Sachsen-Anhalt führt das Landesmodellprojekt „Unterstützung des Übergangs von Schülerinnen und Schülern mit geistiger Behinderung und weiterer schwerbehinderter Schülerinnen und Schüler von der Schule in Arbeit und Beruf in Sachsen-Anhalt“ bis zum 31.12.2019 durch. Es ist ein zusätzliches Angebot zur beruflichen Orientierung und richtet sich vorrangig an Schüler der Berufsschulstufe von Förderschulen mit Schwerpunkt geistige Entwicklung.³²³

C 10 Zusammenfassung

Der Landkreis Wittenberg verfügte im Schuljahr 2016/17 insgesamt über 54 allgemeinbildende Schulen.³²⁴ Die überwiegende Mehrheit der Schulen befindet sich in öffentlicher Trägerschaft, lediglich zwei Grundschulen und zwei Gesamtschulen gehören freien Trägern an. Im betrachteten Zeitraum gab es nur geringfügige Veränderungen bezüglich der Anzahl der allgemeinbildenden Schulen.

³²¹ Vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration Sachsen-Anhalt o. J. a

³²² Vgl. Berufsbildungszentrum Elbe GmbH o. J

³²³ Vgl. Bek. des MB vom 27.03.2017

³²⁴ Die Gemeinschaftsschule Friedrichstadt wurde bei dieser Zählung doppelt berücksichtigt, zum einen als Gemeinschaftsschule, zum anderen mit ihrem auslaufenden Zweig als Sekundarschule.

Im Schuljahr 2016/17 lernten an den allgemeinbildenden Schulen in der Sekundarstufe I und II 10.645 Schüler, wovon 47,4 % weiblich waren. Während die neu geschaffenen Schulformen Gesamt- und Gemeinschaftsschule einen stetigen Zulauf an Schülern verzeichneten, reduzierte sich die Anzahl der Sekundarschüler entsprechend. Deutliche Unterschiede in der geschlechtsspezifischen Zusammensetzung der Schülerschaft gab es an den Förderschulen, bei denen der Anteil unterrichteter männlicher Schüler höher war.

Durch schulstrukturelle Veränderungen und die Einführung von Gemeinschafts- und Gesamtschulen hat sich das Wahlverhalten für die Schullaufbahn verändert. Die Übergangsquoten nach der 4. Klasse auf weiterführende Schulen haben sich zwischen den Geschlechtern stark angeglichen. Insgesamt wechselten im Schuljahr 2015/16 im Landkreis Wittenberg 38,7 % der Schüler nach der 4. Klasse auf eine Sekundarschule, 44,6 % auf ein Gymnasium, 4,7 % auf eine Gemeinschaftsschule, 10,5 % auf eine integrierte Gesamtschule und 1,6 % auf eine Förderschule, wobei es zwischen den einzelnen Schulen deutliche Unterschiede gab. Zwischen den Schuljahren 2010/11 bis 2014/15 erfolgten die meisten Schulformwechsel in der 7. bis 9. Klasse als Abwärtswechsel vom Gymnasium zur Sekundarschule.

Die Vielfältigkeit der Schulformen im Landkreis Wittenberg erfordert eine noch stärkere Unterstützung in Form einer qualitativ hochwertigen Beratung der Eltern und Schüler bei Schullaufbahnentscheidungen. Insbesondere Kinder aus bildungsfernen und einkommensschwachen Elternhäusern müssen mit Blick auf einen chancengerechten Zugang zu Bildungsmöglichkeiten und das erfolgreiche Durchlaufen des Bildungssystems besonders gefördert werden. Auch die Begleitung und Gestaltung von Bildungsverläufen, insbesondere von Schülern mit Migrationshintergrund sowie Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, bleibt eine wichtige Aufgabe. Schwierigkeiten entstehen in diesem Kontext vor allem bei der Akquise von Daten, welche aufgrund kleiner Fallzahlen datenschutzrechtlichen Bestimmungen unterliegen.

Das Verhältnis von Klassenwiederholungen zur Gesamtschülerzahl reduzierte sich von 3,6 % im Schuljahr 2007/08 bis zum Schuljahr 2015/16 auf 2,2 %. Der Anteil der männlichen Schüler an den Klassenwiederholungen lag dabei über dem der weiblichen Schüler. Die anteilig meisten Klassenwiederholungen erfolgten in der 11. Klasse, gefolgt von den 7. - 9. Klassen.

Besonders positiv ist die Entwicklung der Beschulung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht. Im Gegensatz zum Schuljahr 2007/08, wo 8 % der Schüler am gemeinsamen Unterricht teilnahmen, galt dies im Schuljahr 2015/16 für ein Drittel der Förderschüler.

Im Schuljahr 2015/16 schloss ungefähr die Hälfte der Schulabgänger im Landkreis Wittenberg die Schule mit einem Realschulabschluss oder einem erweiterten Realschulabschluss ab. Des Weiteren verließen 8,6 % der Schulabgänger die Schule ohne Hauptschulabschluss, 11,4 % mit einem Hauptschulabschluss oder qualifizierten Hauptschulabschluss und 30,5 % erreichten die Hochschul- oder Fachhochschulreife. In diesem Zusammenhang fällt auf, dass weibliche Schulabgänger die Schule häufiger mit der Hochschul- oder Fachhochschulreife und einem erweiterten Realschulabschluss und seltener mit dem Realschulabschluss, dem Hauptschulabschluss oder einem Abgangszeugnis (ohne Abschluss) verließen. Im Landkreis Wittenberg verlässt nach wie vor ein im bundesweiten Vergleich sehr hoher Anteil der Schüler die Schule ohne einen Abschluss. Dies geht einher mit negativen Auswirkungen auf Ausbildungs- und Beschäftigungsperspektiven und damit Teilhabemöglichkeiten der jungen Menschen. Ein noch stärkerer Fokus muss deshalb auf die Senkung der Schulabbrecherquoten gelegt werden. Einen wesentlichen Beitrag für die Begleitung von Schülern und die Senkung von Schulabbrecherquoten leistet die Schulsozialarbeit im Landkreis Wittenberg, welche es weiter zu verstetigen gilt.

D. BERUFLICHE BILDUNG



D. Berufliche Bildung

D 1 Einführung

Berufliche Bildung ist das Bindeglied zwischen allgemeinbildender Schule und Arbeitsmarkt. Das Berufsbildungssystem differenzierte sich in der Vergangenheit immer stärker aus. Der Ausbildungsmarkt ist zunehmend durch Passungsprobleme zwischen Auszubildenden und Ausbildungsbetrieben gekennzeichnet. Damit einher geht die verspätete Aufnahme von Ausbildung oder Arbeit durch die Schulabgänger. Viele Regionen und Branchen leiden an einem Bewerbermangel. Zugleich steigt die Anzahl von Arbeitsplätzen mit hohen Qualifikationsanforderungen. Die Übernahmequoten nach dem Abschluss einer Ausbildung steigen in den neuen Bundesländern.³²⁵ „Für Ausbildungsabsolventen [...] in Ostdeutschland und für [...] Ausländer, insbesondere aus europäischen Staaten außerhalb der EU, Afrika und Asien, bleiben nicht nur überdurchschnittlich hohe Arbeitsmarktrisiken: Sie erreichen auch nach Ausbildungsabschluss im Durchschnitt niedrigere Einkommen.“³²⁶ 15 % der jungen Menschen eines Altersjahrganges beenden das Bildungs- und Ausbildungssystem ohne abgeschlossene Berufsausbildung.³²⁷ 13,4 % der Personen zwischen 20 bis 34 Jahren konnten 2015 keine Berufsausbildung vorweisen. Die Ungelerntenquote für die 20- bis 24-Jährigen betrug dabei 12,3 %, der 20- bis 29-Jährigen 12,9 % und der 25- bis 34-Jährigen 13,9 %.³²⁸ Ein wichtiges bildungspolitisches Ziel ist somit darin zu sehen, den Anteil der Ungelernten in Deutschland weiter zu senken. Ausbildungsabbrüche, Ausbildungslosigkeit und daraus folgende Risiken, wie Langzeitarbeitslosigkeit, sollen durch die Verzahnung und Abstimmung von Unterstützungsangeboten und Bildungsgängen verringert werden.³²⁹

In Sachsen-Anhalt verbesserten sich die Perspektiven für Schulabgänger auf dem Ausbildungsmarkt in den vergangenen Jahren. 2015/16 gab es seit 18 Jahren erstmalig eine größere Anzahl an Ausbildungsstellen als Bewerber. Dabei gibt es jedoch große berufs- und branchenabhängige Unterschiede. Im Gegensatz dazu gab es 2004 und 2006 in Sachsen-Anhalt nur ungefähr halb so viele Ausbildungsstellen wie Bewerber, die Stellen wurden zu einem großen Teil auch besetzt. Den Betrieben in Sachsen-Anhalt fiel es aufgrund der sinkenden Bewerberzahlen seit 2008 zunehmend schwerer, Ausbildungsplätze zu besetzen, ab 2014 zeichnete sich jedoch ein Rückgang des Anteils der Betriebe mit unbesetzten Ausbildungsstellen ab. 2015 betrug der Anteil der Betriebe mit unbesetzten Lehrstellen 43 % und 2016 36 %. Obwohl der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen an allen angebotenen Ausbildungsplätzen seit 2011 mit 27 % im Jahr 2016 einen Tiefstwert erreichte, stellt die Besetzung von Ausbildungsplätzen, insbesondere für Kleinbetriebe, weiterhin eine Schwierigkeit dar.

Sachsen-Anhalt wies 2016 die höchste Übernahmequote im bundesweiten Vergleich auf: 78 % der Absolventen wurden im Anschluss an die Ausbildung von ihrem Ausbildungsbetrieb übernommen. Damit erreichte Sachsen-Anhalt den eigenen Höchstwert und es wurden doppelt so viele Ausbildungsabsolventen übernommen, als noch zehn Jahre davor. Aufgrund zunehmender Ausdifferenzierung betrieblicher Ausbildungen und rückläufiger Auszubildendenzahlen müssen die Auszubildenden in Sachsen-Anhalt häufiger auswärtigen Berufsschulunterricht in Anspruch nehmen. Durch den Besuch weiter entfernter Berufsschulen entstehen erhöhte Fahrt- und Übernachtungskosten. Es zeichnet sich ab, dass immer mehr Menschen studieren wollen und höhere

³²⁵ Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016, S.9

³²⁶ ebd., S.9f.

³²⁷ Vgl. Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement, Agentur TransMit 2014, S.1

³²⁸ Vgl. Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) 2017b, S.328f.

³²⁹ Vgl. Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement, Agentur TransMit 2014, S.1

Schulabschlüsse anstreben. Zudem werden die Bewerber für Berufsausbildungsstellen in den vergangenen Jahren zunehmend jünger.³³⁰



Die Industrie- und Handelskammer (IHK) Halle-Dessau hat 2017 eine Ausbildungsumfrage durchgeführt. Ungefähr 50 % der gewerblichen Ausbildungsunternehmen können die vorhandenen Ausbildungsstellen nicht besetzen. Verschiedene Maßnahmen sollen die Angebote der Firmen intensivieren. Über die Hälfte der Unternehmen bieten Praktika zum Kennenlernen an. Somit bietet jeder siebte Befragte 2017 mehr Praktikumsplätze als zuvor an. Wiederum die Hälfte der Firmen gab an, das Ausbildungsmarketing verbessert zu haben. Ein Ziel ist es zudem, neue Bewerbergruppen zu erschließen. 50 % der Unternehmen möchten gezielt Studienabbrecher für sich gewinnen. 25 % wollen speziell Flüchtlinge akquirieren, wobei bereits jeder sechste Befragte einen Praktikanten mit Fluchterfahrung beschäftigt.

Lediglich 6 % der Befragten stellten keine Mängel bei der Ausbildungsreife der Bewerber fest. 75 % der Unternehmen gaben an, dass die Bewerber nicht leistungsbereit und motiviert sind. So gibt es Probleme in den Bereichen Lesen, Schreiben und Rechnen. Die Unternehmen unterstützen die schwächeren Jugendlichen dabei auf verschiedenen Wegen. Knapp die Hälfte bietet ausbildungsbegleitende Hilfen mit der Agentur für Arbeit an. Über ein Drittel der Unternehmen gibt eigene Nachhilfe und ein Fünftel hat Angebote für Einstiegsqualifizierungen. 40 % geben Ausbildungshemmnisse, die einen erfolgreichen Abschluss der Ausbildung verhindern könnten, an. Fast alle bemängelten, dass viele Schulabgänger zu unklare Berufsvorstellungen haben. Auch die große Entfernung zwischen ausbildenden Unternehmen und Berufsschule stellt für 42 % einen Kritikpunkt dar.³³¹ „85 % der Befragten sind mit der Berufsschule als Partner der dualen Berufsausbildung zufrieden oder sogar sehr zufrieden. Verbesserungsbedarf sieht die Mehrheit jedoch bei der Kommunikation zwischen Schule und Betrieben sowie beim Thema Unterrichtsausfall.“³³²

Im vorliegenden Teilkapitel des Bildungsberichtes wird zunächst die Struktur des berufsbildenden Systems in Sachsen-Anhalt vorgestellt. Nach einem kurzen Überblick über die Angebotsstruktur der beruflichen Bildung im Landkreis Wittenberg werden die Bildungsbeteiligung nach Schulformen des Berufsbildungssystems sowie die allgemeinbildende schulische Herkunft der Schüler auf Grundlage der amtlichen Statistik aufgezeigt. Das Folgekapitel widmet sich den berufsbildenden Schulen des

³³⁰ Vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt 2017, VIff.

³³¹ Vgl. Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau 2017

³³² ebd.

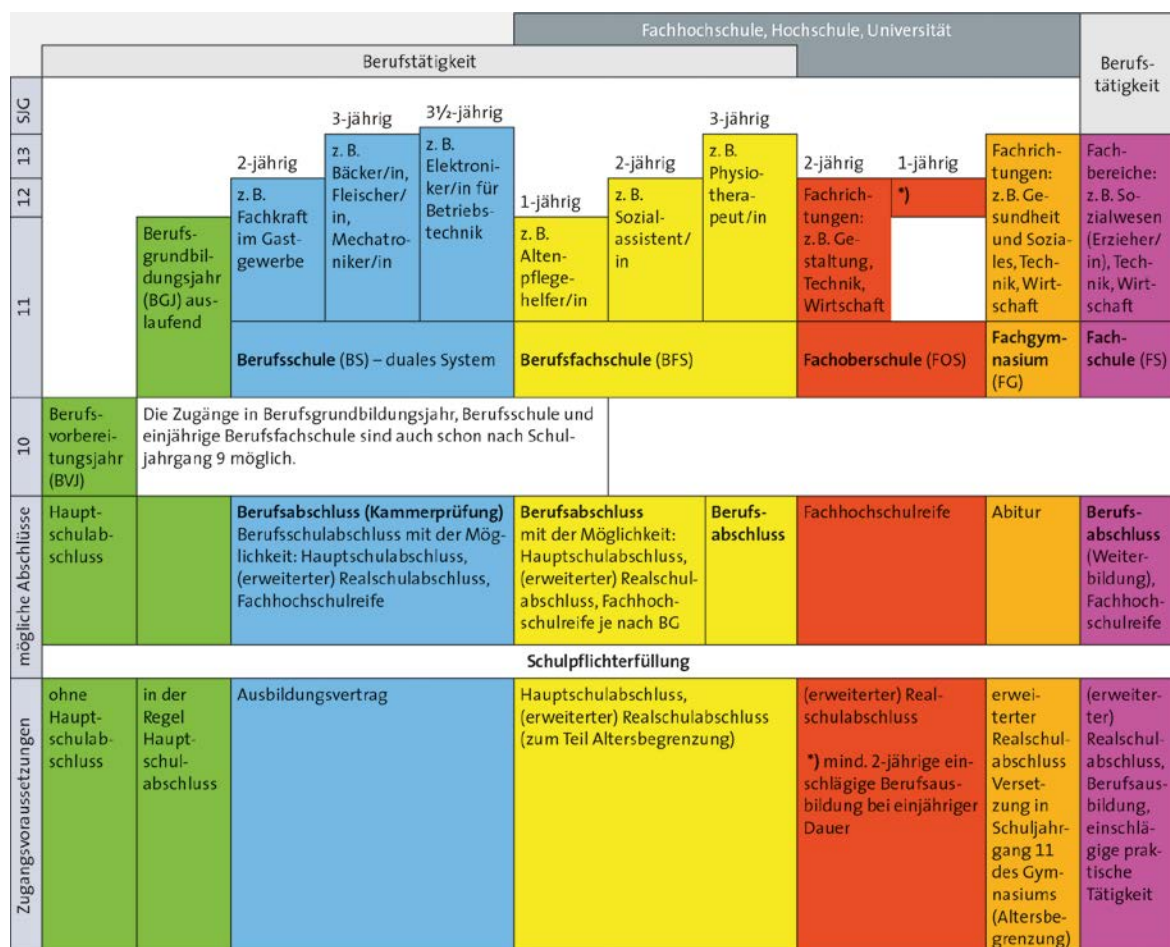
Landkreises Wittenberg, indem es die Angebote und Entwicklung der Schülerzahlen beschreibt. Anschließend wird der Ausbildungsmarkt im Landkreis Wittenberg auf Grundlage der Daten der Bundesagentur für Arbeit und der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau beschrieben. Neben Kennzahlen zu gemeldeten Bewerbern, Berufsausbildungsstellen und neu abgeschlossenen Verträgen erfolgen Angaben zur Altersstruktur und der Schulbildung der Ausbildungssuchenden bzw. Auszubildenden. Der Erfolg beim Abschluss beruflicher Bildungsgänge wird anhand der an berufsbildenden Schulen erworbenen Schulabschlüsse, der Erfolgs- und Vertragslösungsquoten erörtert. Am Ende wird ein kurzer Überblick zu Integration und Inklusion in der beruflichen Bildung gegeben.

D 2 Berufsbildendes Schulsystem in Sachsen-Anhalt

Die berufsbildenden Schulen vermitteln berufliche Bildungsinhalte und erweitern die erworbene allgemeine Bildung. Das berufsbildende Schulwesen in Sachsen-Anhalt ist durch ein differenziertes und vielfältiges Angebot an Schulformen und beruflichen Bildungsgängen in öffentlicher und freier Trägerschaft gekennzeichnet. Berufsbildende Schulen verleihen berufsbildende oder allgemeinbildende Abschlüsse sowie Berechtigungen und beteiligen sich an Aufgaben der beruflichen Fort- und Weiterbildung für Berufstätige.^{333 334}

Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die Struktur des berufsbildenden Schulsystems in Sachsen-Anhalt.

Abb. D 1: Struktur des berufsbildenden Schulsystems in Sachsen-Anhalt



Quelle: Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt, Bildungsbericht 2015 Sachsen-Anhalt

³³³ Vgl. § 9 SchulG LSA

³³⁴ Vgl. Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt 2015a, S.26



Berufsschule

Die Berufsschule hat im Rahmen des dualen Systems der Berufsausbildung die Aufgabe, die Schüler beruflich zu bilden und zu erziehen. Die Berufsschule gliedert sich in die Grundstufe und in Fachstufen. Die Grundstufe dauert ein Jahr und wird im Regelfall in Form von Teilzeit- oder Vollzeitunterricht in zusammenhängenden Teilabschnitten (Blockunterricht) geführt. In den Fachstufen werden Fachklassen für einzelne oder verwandte Berufe gebildet. Der Unterricht wird als Teilzeitunterricht oder als Blockunterricht erteilt. Außerdem besteht die Möglichkeit, ein freiwilliges Berufsgrundbildungsjahr auf Berufsfeldbreite durchzuführen. Dem Schulbesuch kann ein Berufsvorbereitungsjahr mit Vollzeitunterricht vorausgehen.³³⁵ Im Landkreis Wittenberg wird das Berufsgrundbildungsjahr seit 2013/14 nicht mehr angeboten.

Berufsschulen arbeiten in enger Kooperation mit den jeweiligen Betrieben und bieten ihrem Schulprofil entsprechend ausgewählte Berufe an. Insgesamt gibt es mehr als 330 Ausbildungsberufe. Der Ausbildungszeitraum variiert je nach Beruf zwischen zwei bis dreieinhalb Jahren. In der Berufsschule können unter bestimmten Voraussetzungen ein Hauptschul-, Realschul- und erweiterter Realschulabschluss sowie die Fachhochschulreife erworben werden. Die Berufsschule endet mit einer Prüfung vor einer zuständigen Kammer, zum Beispiel der Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer oder Ärztekammer.³³⁶

Berufsfachschule

Die Berufsfachschule ermöglicht höherwertige allgemeinbildende Abschlüsse und/oder führt zu beruflichen Abschlüssen. Gegliedert werden Berufsfachschulen in solche, die zu einem höherwertigen schulischen Abschluss führen und weitere, die einen beruflichen Abschluss ermöglichen. Die Berufsfachschulen, die zu einem beruflichen Abschluss führen, vermitteln vertiefende fachtheoretische und fachpraktische Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Die praktische Ausbildung erfolgt über Praktika in Betrieben und Praxiseinrichtungen.^{337 338}

In der Regel ist ein Realschulabschluss erforderlich, um die ein- bis dreijährige Ausbildung beginnen zu können. Einjährige Berufsfachschulen führen zum Hauptschulabschluss oder zum Berufsabschluss (z. B. Altenpflegehelfer). Zwei- und mehrjährige Berufsfachschulen qualifizieren vor allem im

³³⁵ Vgl. § 9 SchulG LSA

³³⁶ Vgl. Landkreis Wittenberg 2015a, S.7

³³⁷ Vgl. § 9 SchulG LSA

³³⁸ Vgl. Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt 2015a, S.24f.

Assistenzbereich (z. B. Sozialassistenzen, Kinderpfleger). Eine Ausbildung zum Physiotherapeuten, zum Altenpfleger, zum Diätassistenten ist nur über die Berufsfachschule möglich.³³⁹

Fachschule

Die Fachschule führt im Rahmen der Weiterbildung zu einer vertiefenden beruflichen Bildung. Voraussetzung für den Besuch einer Fachschule ist in der Regel eine abgeschlossene berufliche Erstausbildung oder einschlägige praktische Berufstätigkeit. In der Ausbildung können zusätzlich schulische Abschlüsse erworben werden, welche die Fortsetzung des Bildungsweges an einer Fachhochschule ermöglichen und z.T. auf ein Studium angerechnet werden.^{340 341}

Fachoberschule

In der Fachoberschule ist es das Ziel, Schülern eine vertiefende berufliche Bildung zu vermitteln, die sie dazu befähigt, an einer Fachhochschule zu studieren. Als Voraussetzung dafür ist ein Realschulabschluss erforderlich. Die Ausbildung umfasst in der Regel zwei Jahre. Mit einem Realschulabschluss und einer Ausbildung in einem fachrichtungsbezogenen Beruf kann die Ausbildungszeit auf ein Jahr verkürzt werden. Fachoberschulen werden in den Fachrichtungen Wirtschaft und Verwaltung, Technik, Gesundheit und Soziales, Ernährung und Hauswirtschaft sowie Gestaltung angeboten. Abgeschlossen wird die Fachoberschule mit der Fachhochschulreife, die zum Studium in allen Fachrichtungen an Fachhochschulen berechtigt.

Fachgymnasium

Das Fachgymnasium vermittelt seinen Schülern eine vertiefte allgemeine Bildung mit berufsbezogenen Schwerpunkten. Es besteht aus einer Einführungsphase und einer zweijährigen Qualifikationsphase und schließt mit der Abiturprüfung und dem Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife ab. In Sachsen-Anhalt können Fachgymnasien in den Fachrichtungen Agrarwirtschaft, Gesundheit und Soziales sowie Technik und Wirtschaft eingerichtet werden, wobei die Fachrichtung Technik in die Schwerpunkte Informationstechnik und Ingenieurwissenschaften untergliedert werden kann. Aufgenommen werden Schüler mit erweitertem Realschulabschluss oder gleichwertigem Abschluss.³⁴² Übergänge von der Sekundar- und Gemeinschaftsschule, vom Gymnasium oder der Fachoberschule der gleichen Fachrichtung sind möglich.³⁴³

D 3 Angebotsstruktur der berufsbildenden Schulen

Im Landkreis Wittenberg gibt es eine öffentliche Berufsschule in Trägerschaft des Landkreises sowie berufsbildende Schulen in freier Trägerschaft. 2016 wurden durch die amtliche Statistik als freie berufsbildende Schulen im Landkreis Wittenberg die Euro-Schulen gemeinnützige Gesellschaft für berufliche Bildung und Beschäftigung mit der Fachrichtung Altenpflegehilfe und der Fachrichtung Altenpflege sowie das Deutsche Erwachsenen-Bildungswerk gemeinnützige Schulträger GmbH mit der Fachrichtung Altenpflege erfasst.

Ebenfalls in freier Trägerschaft befinden sich die Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Paul Gerhardt Diakonie Krankenhaus und Pflege GmbH mit der Fachrichtung Gesundheits- und Krankenpflege und die Schule für Krankenpflegehilfe Paul Gerhardt Diakonie Krankenhaus und Pflege GmbH mit der Fachrichtung Krankenpflegehilfe, welche durch die amtliche Statistik als Schulen für Berufe im Gesundheitswesen gesondert erfasst werden.³⁴⁴

³³⁹ Vgl. Landkreis Wittenberg 2015a, S.7

³⁴⁰ Vgl. Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt 2015a, S.25

³⁴¹ Vgl. Landkreis Wittenberg 2015a, S.8

³⁴² Vgl. Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt 2015s, S.25

³⁴³ Vgl. Landkreis Wittenberg 2015a, S.8

³⁴⁴ Vgl. Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt 2017b

Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung der beruflichen Schulen ohne Schulen für Berufe im Gesundheitswesen im Landkreis Wittenberg dar.

Tab. D 1: Anzahl, Art und Trägerschaft der beruflichen Schulen im Landkreis Wittenberg (2007/08 bis 2016/17)*

Schulform		2007 /08	2008 /09	2009 /10	2010 /11	2011 /12	2012 /13	2013 /14	2014 /15	2015 /16	2016 /17
Teilzeitberufsschule	öffentlich	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	frei	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	insgesamt	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Berufsvorbereitungsjahr	öffentlich	-	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	frei	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	insgesamt	-	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Berufsgrundbildungsjahr	öffentlich	-	1	1	1	1	1	-	-	-	-
	frei	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	insgesamt	-	1	1	1	1	1	-	-	-	-
Berufsfachschule	öffentlich	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	frei	2	2	2	4	4	4	4	4	3	3
	insgesamt	5	4	4	6	6	6	6	6	5	5
Fachschule	öffentlich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	frei	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fachoberschule	öffentlich	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2
	frei	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	insgesamt	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2
Fachgymnasium	öffentlich	1	1	1	1	-	-	-	-	-	-
	frei	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	insgesamt	1	1	1	1	-	-	-	-	-	-
insgesamt	öffentlich	6	7	7	7	6	6	5	5	5	6
	frei	2	2	2	4	4	4	4	4	3	3
	insgesamt	8	9	9	11	10	10	9	9	8	9

* Zählweise der Schulen: Jede Schulform, die im Hinblick auf Lehrplan, Bildungsziel bzw. Qualifikationsniveau einen eigenständigen Charakter hat, wird als Schule gezählt. Außenstellen einer Schule werden nicht gezählt. Seit dem Schuljahr 2010/11 werden für Schulen in freier Trägerschaft die Schulformen nach dem Schulstandort dargestellt. Hat ein Schulträger die gleiche Schulform an mehreren Schulstandorten in Sachsen- Anhalt, dann erhöht sich entsprechend die Anzahl der Schulen. Die Zunahme der privaten Schulen ab Schuljahr 2010/11 ist bedingt durch die Zählung der Schulformen nach dem Schulstandort.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Darstellung

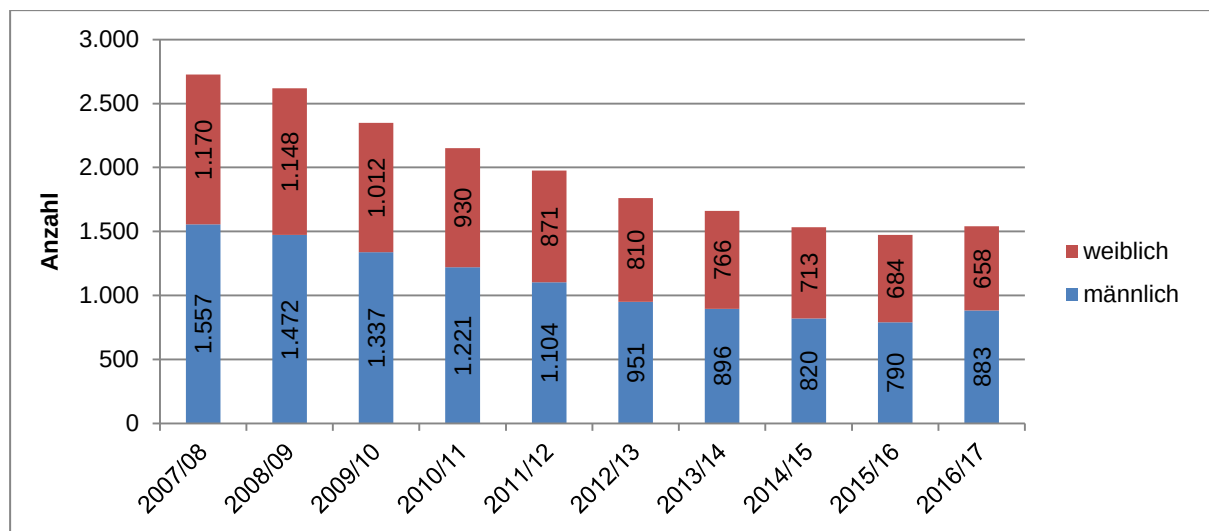
Die Gesamtanzahl der Schulformen der berufsbildenden Schulen im Landkreis Wittenberg schwankte im betrachteten Zeitraum leicht. Sie erhöhte sich von acht Schulformen 2007/08 auf elf 2010/11, reduzierte sich auf acht Schulformen 2015/16 und stieg zum Schuljahr 2016/17 wieder auf neun. Die vorliegenden amtlichen Daten zum Berufsbildungssystem im Landkreis Wittenberg zeigen, dass es im betrachteten Zeitraum keine Fachschule und seit 2011/12 kein Fachgymnasium gab. An den Berufsbildenden Schulen Wittenberg wird seit dem Schuljahr 2016/17 die zweijährige Fachoberschule Wirtschaft und Verwaltung (Schwerpunkt: Wirtschaft) angeboten und somit die Möglichkeit gegeben, die Fachhochschulreife zu erwerben. Die einjährige Fachoberschule Wirtschaft und die einjährige Fachoberschule Technik schließen ebenso mit der Fachhochschulreife ab.

Die Bildungsgänge unterscheiden sich in den Aufnahmevoraussetzungen sowie der Dauer und Gliederung der Ausbildung. Beide Bildungsgänge setzen einen Realschulabschluss oder einen anderen gleichwertigen Bildungsstand voraus, um in die Fachoberschule aufgenommen zu werden. Zusätzlich muss bei der einjährigen Fachoberschule eine mindestens zweijährig erfolgreich abgeschlossene einschlägige duale oder vollzeitschulische Berufsausbildung und der Berufsschulabschluss oder ein anderer gleichwertiger Bildungsstand nachgewiesen werden.

D 4 Bildungsbeteiligung

Abbildung D 2 zeigt die Entwicklung der Schülerzahlen des Berufsbildungssystems im Landkreis Wittenberg auf Grundlage der amtlichen Statistik auf. Analog zur Entwicklung der Bevölkerung im entsprechenden Alter sind die Zahlen rückläufig.

Abb. D 2: Entwicklung der Anzahl der Schüler im Berufsbildungssystem im Landkreis Wittenberg (Schuljahre 2007/08 bis 2016/17)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Bildung. Berufsbildende Schulen und Schulen für Berufe im Gesundheitswesen, Ausgabe 2017, eigene Berechnung und Darstellung

Die Anzahl der Schüler des Berufsbildungssystems im Landkreis Wittenberg hat sich von 2.727 im Jahr 2007/08 zu 2015/16 nahezu halbiert (45,9 %) auf 1.474 und stieg zum Schuljahr 2016/17 auf 1.541 Schüler an. Die Bevölkerung im Landkreis Wittenberg von 15 bis unter 20 Jahre hat von 2007 zu 2015 um 39,3 % abgenommen. Von 2012/13 zu 2016/17 reduzierte sich die Gesamtschülerzahl des Berufsbildungssystems im Landkreis Wittenberg um 12,5 %, wobei sich die Anzahl weiblicher Schüler stärker reduzierte (- 18,8 %) als die Anzahl männlicher Schüler (- 7,2 %). Von 2014/15 zu 2016/17 erhöhte sich die Gesamtschülerzahl der beruflichen Schulen nur marginal (+ 0,5 %). Während sich die Anzahl weiblicher Schüler um 7,7 % verminderte, stieg die Anzahl männlicher Schüler um 7,7 % an.

Die Anzahl der Schüler des Berufsbildungssystems reduzierte sich von 2007/08 zu 2016/17 um 43,5 %.

Wird die Gesamtentwicklung der Schülerzahlen an den beruflichen Schulen in Sachsen-Anhalt betrachtet, zeigt sich, dass vom Schuljahr 2007/08 zu 2015/16 ein Rückgang von 40,8% zu verzeichnen war. Dabei reduzierte sich die Bevölkerung in Sachsen-Anhalt der 15- bis unter 20-Jährigen um 30,8 % von 2007 zu 2015. Die Anzahl der Schüler an berufsbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt ging von 2012/13 zu 2016/17 weniger stark zurück (- 6,1 %). Die Gesamtschülerzahl

an beruflichen Schulen in Sachsen-Anhalt stieg vom Schuljahr 2014/15 zu 2016/17 nur geringfügig um 0,3 % an, wobei die Anzahl weiblicher Schüler um 3,6 % abnahm und die Anzahl männlicher Schüler um 4 % stieg. Die unterschiedliche Entwicklung der Schülerzahlen von Landkreis und Land hängt u. a. mit dem demografischen Wandel, der Mobilität der jüngeren Bevölkerung und der Veränderung der Angebotsstrukturen im Landkreis Wittenberg zusammen. Die überregionale Bedeutung von Berufsbildungsangeboten steht in engem Zusammenhang mit der Mobilität junger Menschen und Bildungspendlern.

Der Anteil der männlichen Schüler an der Gesamtschülerzahl des Berufsbildungssystems im Landkreis Wittenberg hat sich von 57,1 % im Schuljahr 2007/08 bis auf 53,5 % im Jahr 2014/15 reduziert und stieg zum Schuljahr 2016/17 auf 57,3 % an. Der Anteil der männlichen Schüler an den öffentlichen beruflichen Schulen im Landkreis Wittenberg war von 2007/08 (59 %) bis 2016/17 (61,2 %) nur leichten Schwankungen unterworfen (2011/12: 62,1%). Auffällig ist der durchschnittlich hohe Anteil von weiblichen Schülern an den privaten beruflichen Schulen im Landkreis Wittenberg (83,3 %) und in Sachsen-Anhalt (77,5 %) im betrachteten Zeitraum. Dabei variierte der Anteil der weiblichen Schüler an den privaten beruflichen Schulen im Landkreis Wittenberg von 76,2 % im Schuljahr 2007/08 bis zu 87,8 % im Jahr 2012/13. Im Schuljahr 2016/17 lag er bei 85,3 % (Sachsen-Anhalt: 77,5 %).

Schüler nach Schulform des Berufsbildungssystems

Im Folgenden wird die Entwicklung der Anzahl der Schüler des Berufsbildungssystems nach Schulform und Geschlecht genauer betrachtet.

Tab. D 2: Schüler nach Schulform des Berufsbildungssystems im Landkreis Wittenberg (Schuljahre 2007/08 bis 2016/17)

Schulform		2007/ 08	2008/ 09	2009/ 10	2010/ 11	2011/ 12	2012/ 13	2013/ 14	2014/ 15	2015/ 16	2016/ 17
Teilzeit-berufsschule	männlich	1.298	1.237	1.113	1.009	933	819	773	708	665	677
	weiblich	743	743	659	568	525	495	459	444	416	399
	insgesamt	2.041	1.980	1.772	1.577	1.458	1.314	1.232	1.152	1.081	1.076
Berufsvorbereitungsjahr	männlich	-	41	48	34	44	31	28	35	44	118
	weiblich	-	24	26	10	12	27	25	14	21	28
	insgesamt	-	65	74	44	56	58	53	49	65	146
Berufsgrundbildungsjahr	männlich	-	30	22	14	13	12	-	-	-	-
	weiblich	-	-	-	1	2	-	-	-	-	-
	insgesamt	-	30	22	15	15	12	-	-	-	-
Berufsfachschule	männlich	143	76	90	114	82	55	69	58	61	52
	weiblich	316	292	264	313	320	282	269	241	236	215
	insgesamt	459	368	354	427	402	337	338	299	297	267
Fachoberschule	männlich	33	28	31	36	32	34	26	19	20	36
	weiblich	17	12	23	20	12	6	13	14	11	16
	insgesamt	50	40	54	56	44	40	39	33	31	52
Fachgymnasium	männlich	83	60	33	14	-	-	-	-	-	-
	weiblich	94	77	40	18	-	-	-	-	-	-
	insgesamt	177	137	73	32	-	-	-	-	-	-

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Bildung. Berufsbildende Schulen und Schulen für Berufe im Gesundheitswesen, Ausgabe 2017, eigene Darstellung

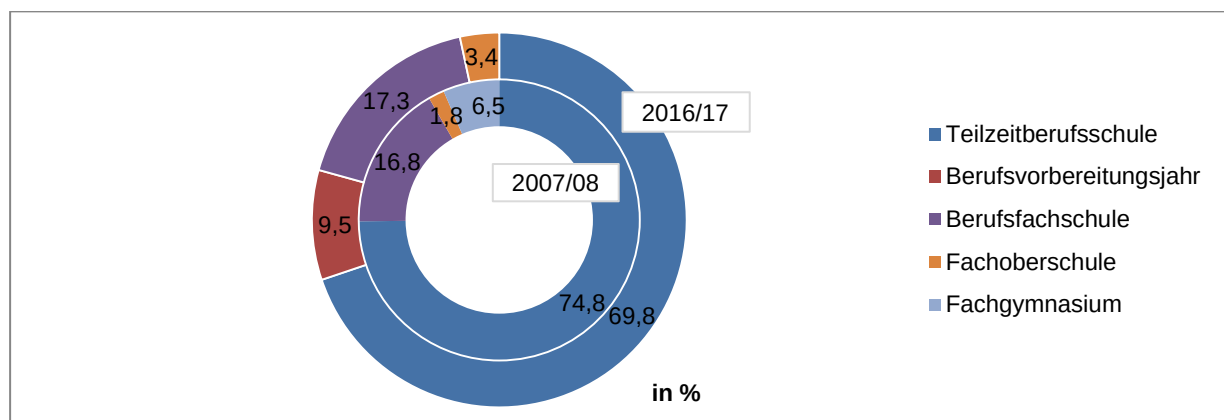
Die Anzahl der Schüler entwickelte sich in den einzelnen Schulformen im Betrachtungszeitraum unterschiedlich. Die Schülerzahl in der Teilzeitberufsschule verminderte sich von 2007/08 zu 2016/17 um 47,3 % und in der Berufsfachschule um 41,8 %, wobei sich die Anzahl männlicher Schüler stärker reduzierte (- 63,6 %) als die der weiblichen Schüler (- 32 %). Während im Schuljahr 2008/09 65 Schüler das Berufsvorbereitungsjahr besuchten, stieg die Anzahl im Verlaufe des Schuljahres 2015/16

deutlich an und betrug im Folgeschuljahr 146 Schüler. Auch die Anzahl der Schüler der Fachoberschule war im Zeitverlauf leichten Schwankungen unterworfen und lag bei 52 Schülern im Schuljahr 2016/17.

Im Landkreis Wittenberg konnte ab dem Schuljahr 2008/09 das Berufsvorbereitungsjahr und von 2008/09 bis 2012/13 das Berufsgrundbildungsjahr absolviert werden. Seit dem Schuljahr 2006/07 war es im Landkreis Wittenberg nicht mehr möglich, eine Fachschule zu besuchen; seit 2011/12 gab es die Schulform Fachgymnasium nicht mehr. An den Berufsbildenden Schulen im Landkreis Wittenberg wird seit dem Schuljahr 2016/17 die zweijährige Fachoberschule Wirtschaft und Verwaltung (Schwerpunkt: Wirtschaft) als neuer Bildungsgang angeboten.

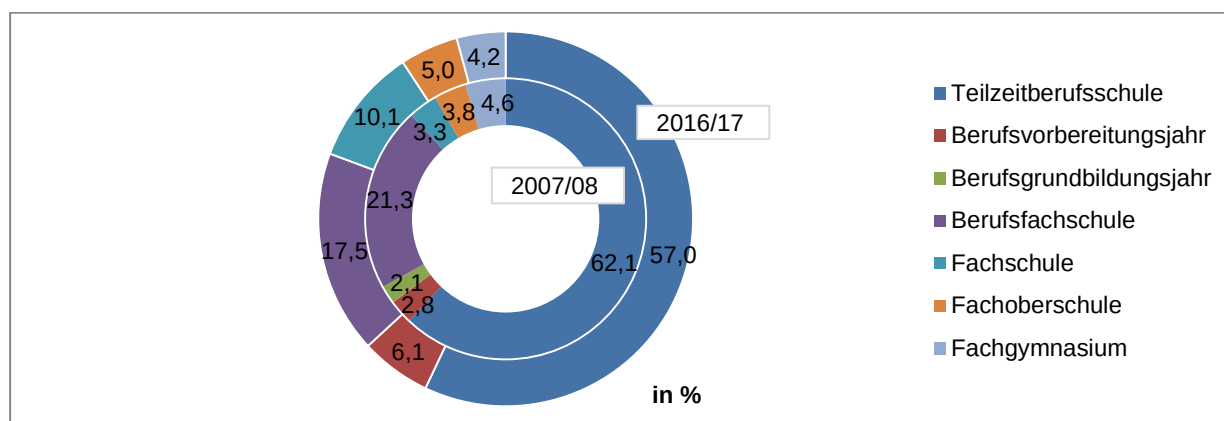
Ein Blick auf die Verteilung der Geschlechter in den einzelnen Schulformen an den beruflichen Schulen im Landkreis Wittenberg im Schuljahr 2016/17 zeigt, dass männliche Schüler häufiger in der Teilzeitberufsschule (62,9 %), dem Berufsvorbereitungsjahr (80,8 %), der Fachoberschule (69,2 %) und seltener in der Berufsfachschule (19,5 %) vertreten waren. Die Verteilung der Geschlechter wird auch durch die angebotenen Berufsfelder und Schulformen beeinflusst.

Abb. D 3: Anteil der Schüler nach Schulformen des Berufsbildungssystems im Landkreis Wittenberg (Schuljahre 2007/08 und 2016/17)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Bildung. Berufsbildende Schulen und Schulen für Berufe im Gesundheitswesen, Ausgabe 2017, eigene Berechnung und Darstellung

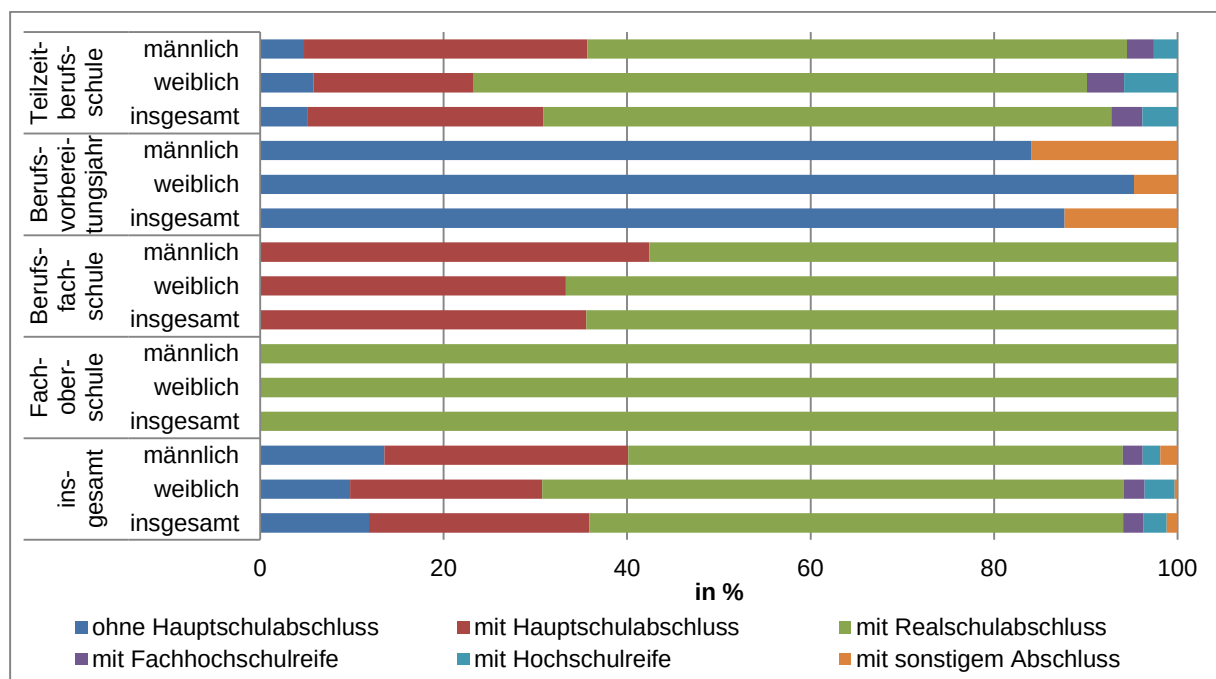
Abb. D 4: Anteil der Schüler nach Schulformen des Berufsbildungssystems in Sachsen-Anhalt (Schuljahre 2007/08 und 2016/17)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Bildung. Berufsbildende Schulen und Schulen für Berufe im Gesundheitswesen, Ausgabe 2017, eigene Berechnung und Darstellung

Abbildungen D 3 und D 4 zeigen die Verteilung der Schüler nach Schulformen des Berufsbildungssystems im Landkreis Wittenberg und in Sachsen-Anhalt in den Schuljahren 2007/08 und 2016/17 auf. Im Schuljahr 2016/17 mündeten im Landkreis Wittenberg 69,8 % der Schüler des Berufsbildungssystems in die Teilzeitberufsschule, also eine duale Ausbildung. Knapp ein Fünftel der Schüler (17,3 %) besuchte die Berufsfachschule, 9,5 % das Berufsvorbereitungsjahr und 3,4 % die Fachoberschule. In Sachsen-Anhalt konnten im Schuljahr 2016/17 zusätzlich die Fachschule und das Fachgymnasium und bis zum Schuljahr 2015/16 das Berufsgrundbildungsjahr absolviert werden.

Abb. D 5: Verteilung der neu eingetretenen Schüler nach allgemeinbildender schulischer Herkunft in Schulformen des Berufsbildungssystems im Landkreis Wittenberg (Schuljahr 2015/16)



Anmerkung: Ab Schuljahr 2015/16 wurde die Tabelle um die Abschlussart "mit sonstigem Abschluss" erweitert, bedingt durch die Zunahme ausländischer Schüler.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Berechnung und Darstellung

Von den 2015/16 neu eingetretenen Schülern in die Schulform Teilzeitberufsschule wiesen 61,9 % einen Realschulabschluss auf, 25,7 % einen Hauptschulabschluss, 3,4 % die Fachhochschulreife, 3,8 % die Hochschulreife und 5,2 % hatten keinen Hauptschulabschluss. Dabei hatten die männlichen Schüler häufiger einen Hauptschulabschluss (30,9 %) (weibliche Schüler: 17,4 %) und seltener einen Realschulabschluss (58,8%) (weibliche Schüler: 66,9 %). Die geschlechtsspezifischen Unterschiede in den anderen Abschlussarten betrugen zwischen 1 und 3,2 Prozentpunkte.

Die in das Berufsvorbereitungsjahr neu eingetretenen Schüler hatten zumeist (87,7 %) keinen Hauptschulabschluss. Der erhöhte Anteil der männlichen Schüler mit sonstigem Abschluss wurde vermutlich durch die Zunahme von Schülern mit ausländischer Herkunft mitbedingt.

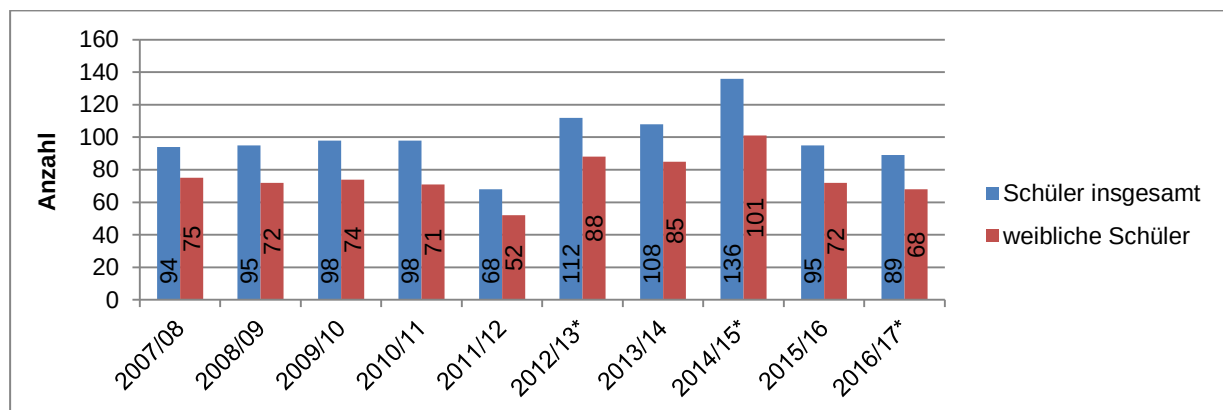
Zwei Drittel (64,4 %) der an der Berufsfachschule neu eingetretenen Schüler 2015/16 hatten einen Realschulabschluss. Dabei war der Anteil der weiblichen Schüler (66,7 %) höher als der der männlichen Schüler (57,6 %). Die übrigen 35,6 % der neu eingetretenen Schüler an der Berufsfachschule wiesen einen Hauptschulabschluss vor, wobei der Anteil der männlichen Schüler höher war (42,4 %). Die neu an eine Fachschule eingetretenen Schüler hatten alle zuvor einen Realschulabschluss erworben.



Schüler an Schulen für Berufe im Gesundheitswesen

Die bisherigen Ausführungen bezogen sich auf die öffentlichen und freien berufsbildenden Schulen im Landkreis Wittenberg. Die amtliche Statistik erfasst zusätzlich Schulen für Berufe im Gesundheitswesen gesondert. An diesen werden Schüler für nicht-akademische Gesundheitsdienstberufe (z. B. Gesundheits- und Krankenpfleger) ausgebildet. Im Landkreis Wittenberg wurden im betrachteten Zeitraum darunter die Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Paul Gerhardt Diakonie Krankenhaus und Pflege GmbH mit der Fachrichtung Gesundheits- und Krankenpflege und in drei Schuljahren die Schule für Krankenpflegehilfe Paul Gerhardt Diakonie Krankenhaus und Pflege GmbH mit der Fachrichtung Krankenpflegehilfe erfasst.

Abb. D 6: Anzahl der Schüler an Schulen für Berufe im Gesundheitswesen im Landkreis Wittenberg (2007/08 bis 2016/17)



* in diesen Schuljahren wurden im Landkreis Wittenberg die Fachrichtungen Gesundheits- und Krankenpflege und Krankenpflegehilfe angeboten, in den übrigen Jahren nur die Fachrichtung Gesundheits- und Krankenpflege

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Bildung. Berufsbildende Schulen und Schulen für Berufe im Gesundheitswesen, Ausgaben 2008 - 2017, eigene Darstellung

Die Gesamtanzahl der Schüler an Schulen für Berufe im Gesundheitswesen im Landkreis Wittenberg betrug 94 Schüler im Schuljahr 2007/08 und 89 Schüler im Schuljahr 2016/17. Die erhöhten Schülerzahlen 2012/13 und 2014/15 sind durch die Berücksichtigung von zwei Schulen mitbedingt. Der Anteil der weiblichen Schüler an allen Schülern differierte im betrachteten Zeitraum zwischen 72,4 % (2010/11) und 79,8 % (2007/08) und betrug durchschnittlich 76,4 %.

D 5 Berufsbildende Schulen des Landkreises Wittenberg – Europaschule

Teilzeitausbildung in Wittenberg

Der theoretische Unterricht im Rahmen des dualen Systems bildet den überwiegenden Anteil des Bildungsangebotes der berufsbildenden Schulen des Landkreises Wittenberg. Voraussetzung hierfür ist ein Ausbildungsvertrag mit einem Unternehmen, das den praktischen Teil der Ausbildung übernimmt.³⁴⁵

Entsprechend den nachfolgend aufgeführten Schwerpunktsetzungen nach Berufsbereichen werden sich die berufsbildenden Schulen des Landkreises Wittenberg in der dualen Ausbildung im Planungszeitraum 2016/17 bis 2021/22 in folgenden Bereichen profilieren:

- Agrarwirtschaft
- Ernährung und Hauswirtschaft, Gesundheit und Körperpflege, Soziales
- Wirtschaft und Verwaltung
- gewerblich-technischer Bereich
 - Bereich Metalltechnik, Elektrotechnik, Fahrzeugtechnik

Um den Berufsschulstandort Wittenberg entsprechend den Erfordernissen der Region erhalten und weiterentwickeln zu können, ist die Profilierung langfristig auf die Zielstellung einer wohnortnahen Beschulung für die zukünftigen Schulabgänger ausgerichtet.³⁴⁶

An den berufsbildenden Schulen des Landkreises Wittenberg werden zudem Ausbildungsberufe in länderübergreifenden Fachklassen angeboten: Fachangestellte für Bäderbetriebe, Tierwirt Fachrichtung: Rinder- oder Schweinehaltung. Des Weiteren gibt es die Landesfachklassen Fachkraft Agrarservice und Pferdewirt. Die Ausbildung erfolgt im Blockunterricht. Während der theoretischen Ausbildung können die Auszubildenden in einem Internat untergebracht werden.³⁴⁷

Vollzeitausbildung

„An den Berufsbildenden Schulen Wittenberg werden zahlreiche Vollzeitschulformen angeboten, die den Abschluss einer staatlich anerkannten Berufsausbildung, höhere schulische Abschlüsse oder die Vorbereitung auf eine Berufsausbildung ermöglichen. Dazu gehören das Berufsvorbereitungsjahr, die Berufsfachschulen und die Fachoberschulen.“³⁴⁸

Entwicklung der Schülerzahlen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der Schülerzahlen der berufsbildenden Schulen des Landkreises Wittenberg.

³⁴⁵ Vgl. Berufsbildende Schulen o. J.a

³⁴⁶ Vgl. Landkreis Wittenberg 2015a, S.26f.

³⁴⁷ Vgl. Berufsbildende Schulen o. J.a

³⁴⁸ Berufsbildende Schulen o. J.b

Tab. D 3: Schülerzahl der berufsbildenden Schulen im Landkreis Wittenberg nach Schulformen (Schuljahre 2007/08 bis 2016/17)

Schuljahr	Schulform								Σ Schüler Vollzeit- BbS ³⁴⁹	Schülerzahl insgesamt ³⁵⁰
	Berufsschule		BVJ	BGJ	BFS	FS	FOS	FGYM		
	Schülerzahl	VZS								
2007/08	2.041	816	0	0	312	0	50	177	539	1.355
2008/09	1.980	792	65	30	211	0	40	137	483	1.275
2009/10	1.772	709	74	22	192	0	54	73	415	1.124
2010/11	1.577	631	44	15	195	0	56	32	342	973
2011/12	1.458	583	56	15	152	0	44	0	267	850
2012/13	1.314	526	58	12	140	0	40	0	250	776
2013/14	1.232	493	53	0	131	0	39	0	223	716
2014/15	1.152	461	49	0	129	0	33	0	211	672
2015/16	1.081	432	65	0	136	0	31	0	232	664
2016/17	1.076	430	146	0	138	0	52	0	336	766

Quelle: Landkreis Wittenberg, Schulentwicklungsplanung

Die Tabelle zeigt, dass sich die Anzahl der Schüler der Berufsschule von 2007/08 zu 2015/16 fast halbiert (- 43,5 %) hat. Das Fachgymnasium für Wirtschaft wurde 2011 geschlossen. Wie bereits eingangs erläutert, wurden zum Schuljahr 2016/17 neue Schulformen eingeführt.

D 6 Duales Ausbildungssystem

In diesem Teilkapitel werden Kennzahlen zur dualen Ausbildung im Landkreis Wittenberg vorgestellt. Dabei werden Daten des Statistischen Landesamtes, der Bundesagentur für Arbeit und der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau verwendet.

D 6.1 Auszubildende nach Ausbildungsbereichen

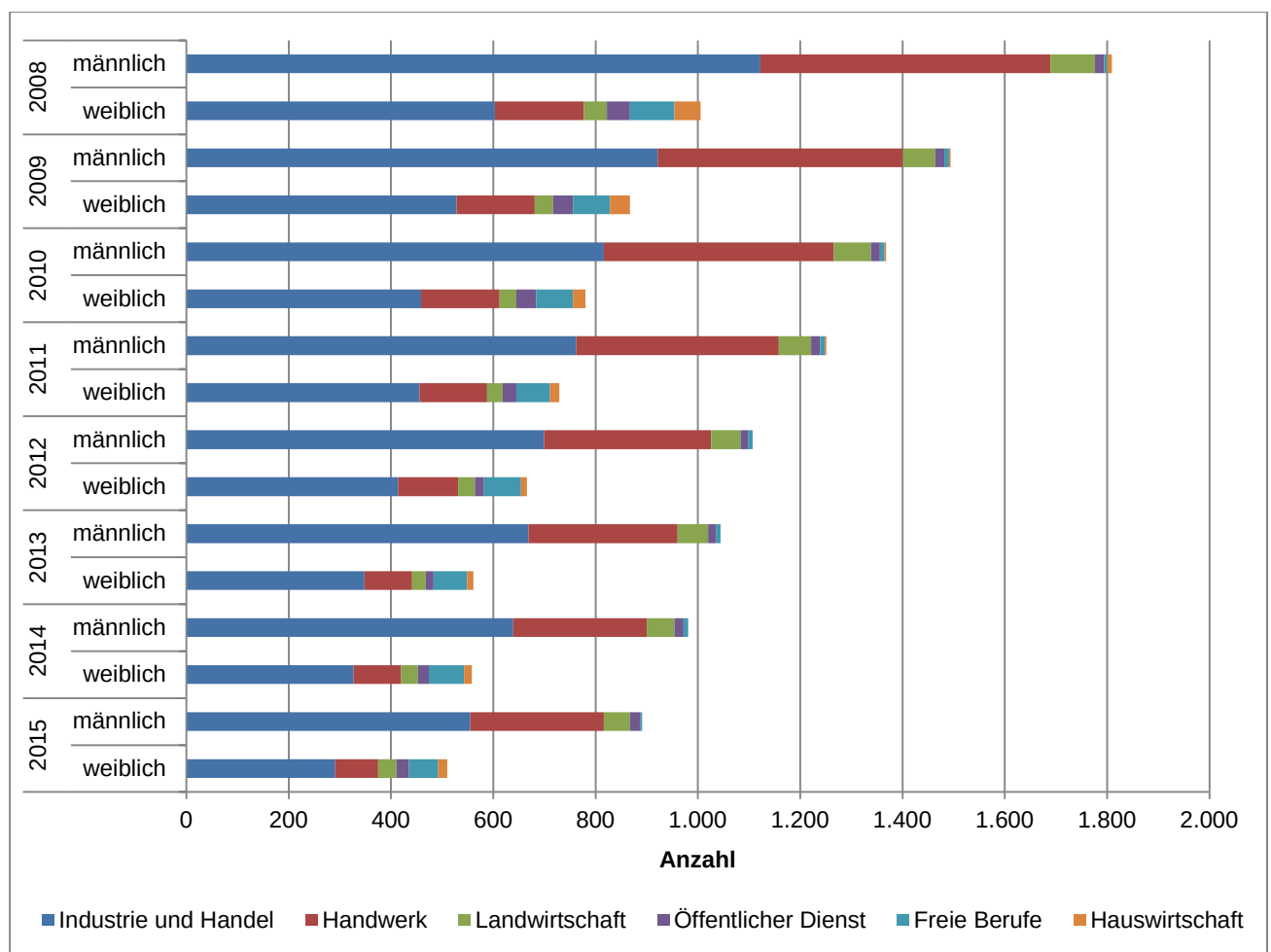
Die Gesamtanzahl der Auszubildenden im Landkreis Wittenberg hat sich von 2008 bis 2015 halbiert (- 50,2 %). Werden die einzelnen Ausbildungsbereiche betrachtet, reduzierte sich die Anzahl der Auszubildenden dabei unterschiedlich stark (vgl. Tab. DA 1). Den stärksten Rückgang der Anzahl der Auszubildenden wies mit 70 % der Ausbildungsbereich *Hauswirtschaft* auf. In den Bereichen *Industrie und Handel* (- 51 %) und *Handwerk* (- 53,4 %) hatte sich die Anzahl der Auszubildenden von 2008 zu 2015 mehr als halbiert. In den Bereichen *Landwirtschaft* (- 34,1 %) und *Freie Berufe* (- 35,5 %) ging die Anzahl der Auszubildenden jeweils um ungefähr ein Drittel zurück. Die Anzahl der Auszubildenden im *Öffentlichen Dienst* verminderte sich im betrachteten Zeitraum um 28,6 %.

Die Anzahl Auszubildender halbierte sich von 2008 zu 2015.

³⁴⁹ Σ Schüler Vollzeit-BbS= Σ (BVJ=Berufsvorbereitungsjahr, BGJ=Berufsgrundbildungsjahr, BFS=Berufsfachschule, FS=Fachschule, FOS=Fachoberschule, FGYM=Fachgymnasium)

³⁵⁰ Für die Beurteilung der Bestandssicherheit der berufsbildenden Schulen ist es erforderlich, die Schülerzahlen der Teilzeitbildungsgänge (duale Ausbildung) in Vollzeitbildungsgänge umzurechnen. Hierzu werden die Schüler der Teilzeitbildungsgänge durch 2,5 gerechnet. Das Ergebnis wird mit den Vollzeitbildungsgängen addiert und ergibt die für die Bestandssicherheit maßgebende Schülerzahl. Gem. § 4 Abs. 10 SEPL-VO 2014 liegt dieser Wert bei 600 Vollzeitschülern. (Landkreis Wittenberg 2015a)

Abb. D 7: Anzahl der Auszubildenden nach Ausbildungsbereichen und Geschlecht im Landkreis Wittenberg (2008 bis 2015)



Anmerkung: Aus Datenschutzgründen sind alle (Ursprungs-) Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet, der Ingesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Für die vorliegende Darstellung wurden die Einzelwerte aufsummiert.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Berechnung und Darstellung

2015 betrug der Anteil der männlichen Auszubildenden an allen Auszubildenden 63,6 %. Der Männeranteil an den Auszubildenden in den einzelnen Ausbildungsbereichen schwankte stark. Während kein männlicher Auszubildender im Bereich der *Hauswirtschaft* lernte, waren von den Auszubildenden im Ausbildungsbereich *Handwerk* 75,7 % männlich. 65,6 % der Auszubildenden im Bereich *Industrie und Handwerk*, 58,6 % im Bereich *Landwirtschaft*, 46,7 % im *Öffentlichen Dienst* und 5 % in den *Freien Berufen* waren männlich.

Abb. D 8: Auszubildende nach Ausbildungsbereichen und Geschlecht im Landkreis Wittenberg (2015)



Anmerkung: Aus Datenschutzgründen sind alle (Ursprungs-) Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet, der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Für die vorliegende Darstellung wurden die Einzelwerte aufsummiert.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Berechnung und Darstellung

Drei Fünftel (60,4 %) der Auszubildenden im Landkreis Wittenberg 2015 ließen sich im Ausbildungsbereich *Industrie und Handel* verorten. Knapp ein Viertel (24,6 %) der Auszubildenden absolvierte die Ausbildung im Ausbildungsbereich *Handwerk*. Der Anteil der Auszubildenden in den Ausbildungsbereichen *Landwirtschaft* (6,2 %), *Freie Berufe* (4,3 %), *Öffentlicher Dienst* (3,2 %) und *Hauswirtschaft* (1,3 %) an allen Auszubildenden ist geringer.

Männliche Auszubildende des Landkreises Wittenberg lernten 2015 nicht im Ausbildungsbereich *Hauswirtschaft*. Während 29,3 % der männlichen Auszubildenden im Bereich *Handwerk* lernten, waren es nur 16,5 % der weiblichen Auszubildenden. Demgegenüber absolvierten von den weiblichen Auszubildenden 11,2 % die Ausbildung im Bereich *Freie Berufe*, aber nur 0,3 % der männlichen Auszubildenden.

D 6.2 Daten der Bundesagentur für Arbeit

Struktur und Entwicklung der dualen Ausbildungsplätze

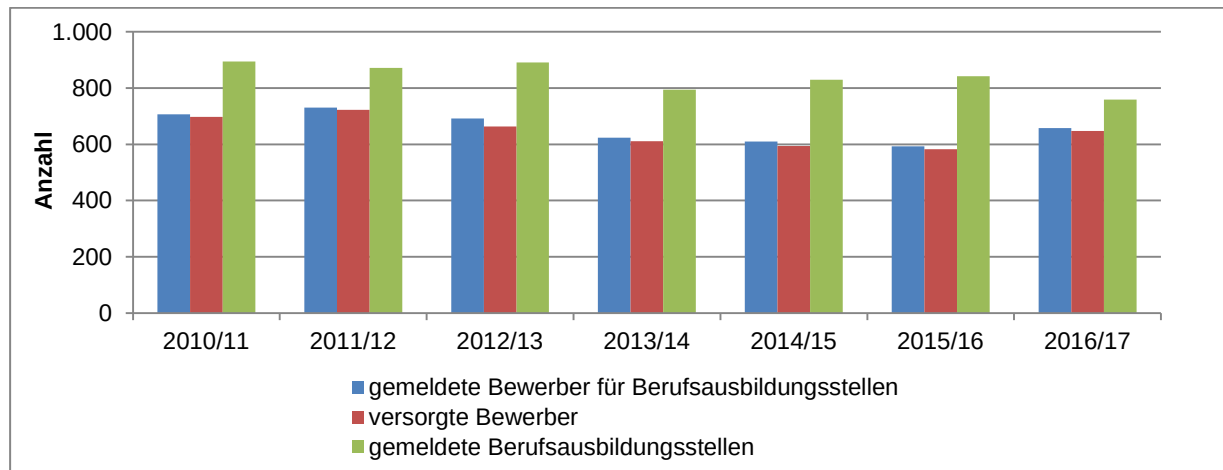
Der Ausbildungsmarkt im Landkreis Wittenberg wird im vorliegenden Teilkapitel auf Basis der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit analysiert. Dabei muss bei den Daten die eingeschränkte Aussagekraft für den gesamten Ausbildungsmarkt berücksichtigt werden. So fehlen Schulabsolventen, welche keine Vermittlungsleistungen in Anspruch genommen haben. Zudem werden einige Berufsausbildungsstellen der Bundesagentur für Arbeit nicht gemeldet, aber trotzdem besetzt.

Neben den Agenturen für Arbeit führen auch Jobcenter entsprechend § 35 SGB III Ausbildungsvermittlungen durch. Der Anteil an Ausbildungsstellen und Bewerbern, welcher bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldet ist, ist im Verhältnis zum Gesamtangebot sowie der Gesamtnachfrage auf dem Markt sehr hoch. Rückschlüsse sind somit lediglich in Bezug auf den gemeldeten Anteil möglich und bilden nicht das Gesamtangebot sowie die Gesamtnachfrage ab. Dabei orientiert sich vor allem die freiwillige Inanspruchnahme der Ausbildungsvermittlung nach SGB III durch Arbeitgeber und junge Menschen an den gegenwärtigen Arbeitsmarktverhältnissen. Kann ein steigender Nachfrageüberhang festgestellt werden, nutzen Jugendliche die Ausbildungsvermittlung in

größeren Umfang, während die Betriebe seltener darauf zurückgreifen. Entgegengesetzte Tendenzen lassen sich bei einem Angebotsüberhang erkennen.³⁵¹

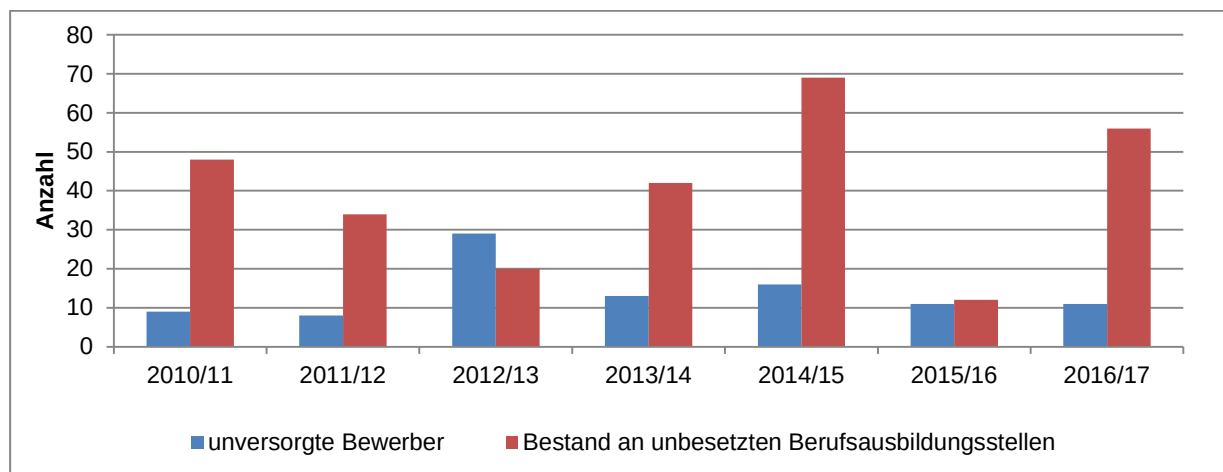
Die folgenden Abbildungen und die folgende Tabelle stellen die Entwicklung wesentlicher Kennziffern zu gemeldeten Bewerbern und Berufsausbildungsstellen im Landkreis Wittenberg für die Berichtsjahre 2010/11 bis 2016/17 dar.

Abb. D 9: Entwicklung der Anzahl der Bewerber und Berufsausbildungsstellen im Landkreis Wittenberg (Berichtsjahre 2010/11 bis 2016/17)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen - Ausbildungsstellenmarkt, Bewerber und Berufsausbildungsstellen, Kreis Wittenberg, Ausgaben 2013 - 2017, Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Reihe: Arbeitsmarkt in Zahlen - Berufsausbildungsstellen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen. Kreis Wittenberg. September 2017, eigene Darstellung

Abb. D 10: Entwicklung der Anzahl unversorgter Bewerber und unbesetzter Berufsausbildungsstellen im Landkreis Wittenberg (Berichtsjahre 2010/11 bis 2016/17)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen - Ausbildungsstellenmarkt, Bewerber und Berufsausbildungsstellen, Kreis Wittenberg, Ausgaben 2013 - 2016, Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Reihe: Arbeitsmarkt in Zahlen - Berufsausbildungsstellen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen. Kreis Wittenberg. September 2017, eigene Darstellung

³⁵¹ Vgl. Bundesagentur für Arbeit o. J.

Tab. D 4: Entwicklung der Anzahl der Bewerber und Berufsausbildungsstellen im Landkreis Wittenberg (Berichtsjahre 2010/11 bis 2016/17)

	2010/ 11	2011/ 12	2012/ 13	2013/ 14	2014/ 15	2015/ 16	2016/ 17
gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen	707	731	692	624	610	593	658
gemeldete Bewerber männlich	370	392	422	359	337	363	399
gemeldete Bewerber weiblich	337	339	270	265	273	230	259
versorgte Bewerber zum 30.09.	698	723	663	611	594	582	647
unversorgte Bewerber zum 30.09.	9	8	29	13	16	11	11
gemeldete Berufsausbildungsstellen	894	872	891	794	829	842	759
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	48	34	20	42	69	12	56
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,26	1,19	1,29	1,27	1,36	1,42	1,15
unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgtem Bewerber	5,33	4,25	0,69	3,23	4,31	1,09	5,09

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen - Ausbildungsstellenmarkt, Bewerber und Berufsausbildungsstellen, Kreis Wittenberg, Ausgaben 2013 - 2016, Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Reihe: Arbeitsmarkt in Zahlen - Berufsausbildungsstellen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen. Kreis Wittenberg. September 2017, eigene Darstellung

Das Berichtsjahr 2016/17 bezieht sich auf die Bewerber und Berufsausbildungsstellen vom 01.10.2016 bis zum 30.09.2017. Nach Abschluss des Berufsberatungsjahres 2016/17 blieben im Landkreis Wittenberg elf Bewerber unversorgt und 56 Lehrstellen unbesetzt.

Die Ausbildungsmarktstatistik 2016/17 für den Landkreis Wittenberg zeigt, dass 658 Bewerber, darunter zehn Bewerber mit ausländischer Nationalität, für Berufsausbildungsstellen gemeldet waren, wovon 647 zum 30.09. als versorgt galten. Im gleichen Berichtsjahr wurden 759 Berufsausbildungsstellen gemeldet, 728 als betriebliche und 31 als außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen. Der Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen war im betrachteten Zeitraum stärkeren Schwankungen unterworfen. Während 2010/11 48 Berufsausbildungsstellen unbesetzt blieben, sank die Anzahl auf 20 im Berichtsjahr 2012/13 und stieg wieder bis auf 69 (2014/15). Zum Berichtsjahr 2015/16 verminderte sich der Bestand unbesetzter Berufsausbildungsstellen deutlich auf 12 und wuchs zum Berichtsjahr 2016/17 wieder stark an auf 56.

Die Anzahl gemeldeter Bewerber für Berufsausbildungsstellen reduzierte sich seit 2010/11 von 707 um 6,9 %. Die Anzahl der gemeldeten Berufsausbildungsstellen sank dabei von 894 um 15,1 %. Der Anteil der Frauen an den gemeldeten Bewerbern für Berufsausbildungsstellen betrug durchschnittlich 42,6 %, wobei er sich von 47,7 % (2010/11) tendenziell reduzierte auf 39,4 % (2016/17).

Der Anteil der unbesetzten Berufsausbildungsstellen an den gemeldeten Berufsausbildungsstellen betrug im betrachteten Zeitraum im Durchschnitt 4,8 %, wobei er 2014/15 mit 8,3 % am höchsten und 2015/16 mit 1,4 % am niedrigsten war. Der Anteil der unversorgten Bewerber an den gemeldeten Bewerbern lag im betrachteten Zeitraum durchschnittlich bei 2,1 %, wobei der niedrigste Anteil bei 1,1 % im Berichtsjahr 2011/12 und der höchste Anteil bei 4,2 % im Jahr 2012/13 lag. Im Berichtsjahr 2016/17 hatten die unversorgten Bewerber einen Anteil von 1,7 % an den gemeldeten Bewerbern.

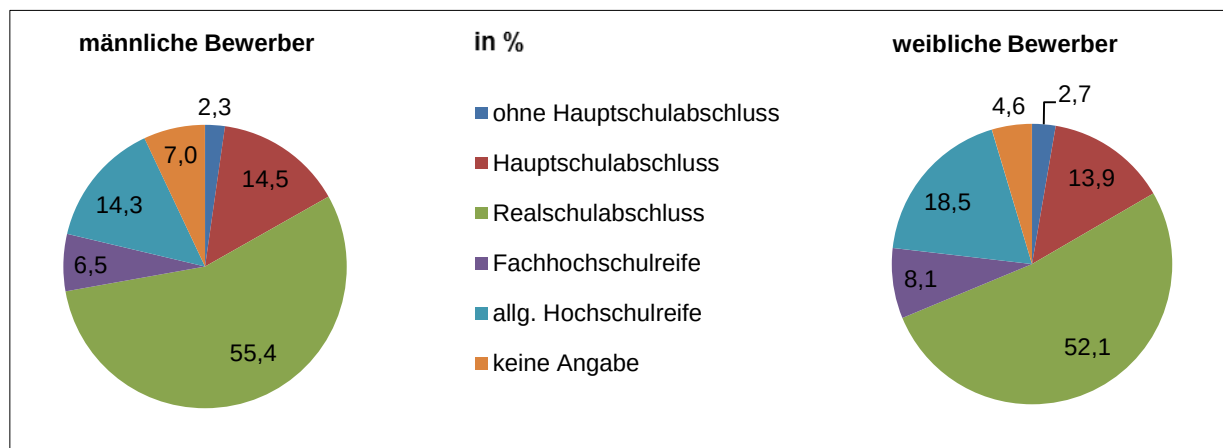
Im Berichtsjahr 2016/17 blieben elf der 658 gemeldeten Bewerber unversorgt und 56 der 759 gemeldeten Berufsausbildungsstellen unbesetzt.



Schulbildung

In den Berichtsjahren 2013/15 bis 2016/17 verfügten von den gemeldeten Bewerbern durchschnittlich 13,1 % über die allgemeine Hochschulreife, 8,2 % über die Fachhochschulreife, 54,4 % über einen Realschulabschluss, 16,4 % über einen Hauptschulabschluss, 2 % besaßen keinen Hauptschulabschluss und für 6 % der Bewerber lagen keine Angaben vor. Von 2013/14 zu 2016/17 sank der Anteil der Bewerber mit Hauptschulabschluss um 6,2 Prozentpunkte, während der Anteil der Bewerber mit allgemeiner Hochschulreife um 4,4 Prozentpunkte stieg.

Abb. D 11: Verteilung der Schulabschlüsse der Bewerber auf Berufsausbildungsstellen im Landkreis Wittenberg nach Geschlecht (Berichtsjahr 2016/17)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen – Berufsausbildungsstellen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen. Kreis Wittenberg. September 2017, eigene Berechnung und Darstellung

Bei einem direkten geschlechtsspezifischen Vergleich der Schulabschlüsse der gemeldeten Bewerber für Berufsausbildungsstellen im Berichtsjahr 2016/17 im Landkreis Wittenberg fällt auf, dass weibliche Bewerber häufiger die allgemeine Hochschulreife besaßen.

Tab. D 5: Schulabgangsjahr der Bewerber³⁵² auf Berufsausbildungsstellen nach Geschlecht im Landkreis Wittenberg (Berichtsjahr 2016/17)

	Bewerber insgesamt in %	männliche Bewerber in %	weibliche Bewerber in %
im Berichtsjahr	59,3	61,7	55,6
in den Vorjahren	40,7	38,3	44,4
davon im Vorjahr	13,1	12,8	13,5
davon in früheren Jahren	27,7	25,6	30,9

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen – Berufsausbildungsstellen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen. Kreis Wittenberg. September 2017, eigene Berechnung und Darstellung

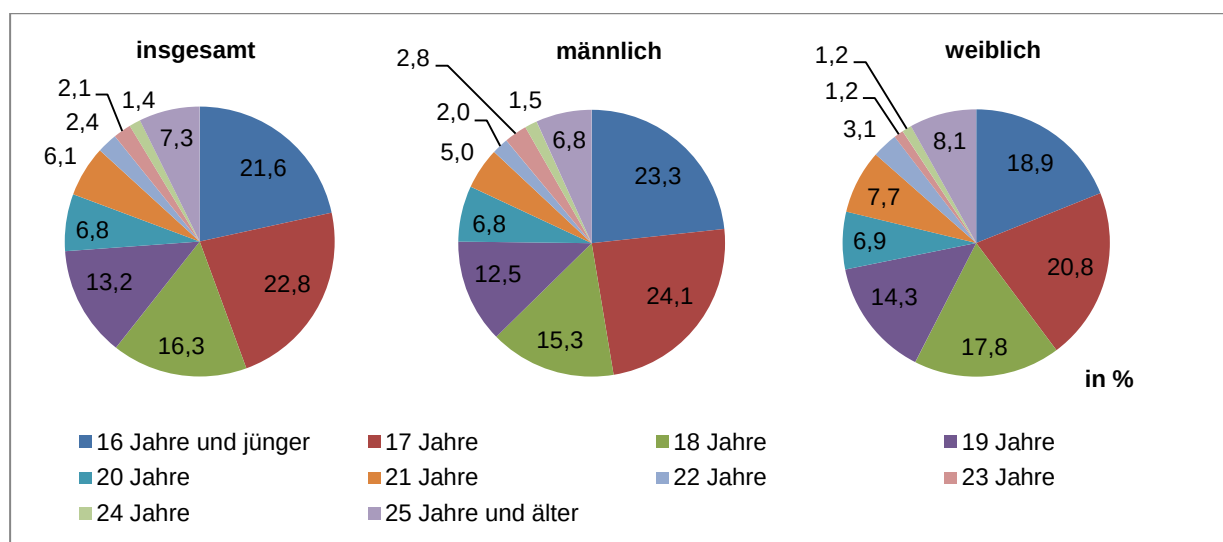
Die Bundesagentur für Arbeit ermittelt zudem das Schulabgangsjahr der gemeldeten Bewerber. Im Berichtsjahr 2016/17 lag bei 59,3 % der gemeldeten Bewerber das Schulabgangsjahr im Berichtsjahr, bei 13,1 % im Vorjahr und bei 27,7 % in früheren Jahren. Dabei zeigte sich, dass bei den männlichen Bewerbern ein höherer Anteil die Schule im Berichtsjahr und ein geringerer Anteil in früheren Jahren verlassen hatte.

Von den gemeldeten Bewerbern 2016/17 besuchten vorab 76,8 % eine allgemeinbildende Schule, 19 % eine berufsbildende Schule und 3,2 % eine Hochschule oder Akademie. Dabei besuchten von den männlichen Bewerbern 78,4 % zuvor eine allgemeinbildende Schule (weibliche Bewerber: 74,1 %), 16,3 % eine berufsbildende Schule (weibliche Bewerber: 23,2 %) und 4,3 % eine Hochschule oder Akademie (weibliche Bewerber: 1,5 %).

Alter

Knapp drei Viertel (73,9 %) der gemeldeten Bewerber des Berichtsjahres 2016/17 im Landkreis Wittenberg war unter 20 Jahre und 7,3 % waren 25 Jahre oder älter. Dabei waren 21,6 % der 658 Bewerber 16 Jahre oder jünger und 22,8 % 17 Jahre.

Abb. D 12: Altersstruktur der Bewerber auf Berufsausbildungsstellen im Landkreis Wittenberg (Berichtsjahr 2016/17)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen – Berufsausbildungsstellen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen. Kreis Wittenberg. September 2017, eigene Berechnung und Darstellung

³⁵² Allen Berechnungen liegen die exakten Zahlen zugrunde. Abweichungen bei Summen können durch Rundungsdifferenzen entstehen.

Wird die Altersstruktur differenziert nach Geschlecht analysiert, zeigt sich, dass von den weiblichen Bewerbern 71,8 % unter 20 Jahre waren, von den männlichen Bewerbern 75,2 %. Zugleich gab es unter den weiblichen Bewerbern auf Ausbildungsstellen mit 18,9 % einen geringeren Anteil an Personen, welche 16 Jahre und jünger waren, als unter den männlichen Bewerbern (23,3 %). Während von den weiblichen Bewerbern 20,8 % 17 Jahre waren, waren es bei den männlichen Bewerbern 24,1 %.

Das Verhältnis von Angebot und Nachfrage

Insgesamt stellte sich die Situation des Ausbildungsmarktes im Agenturbezirk Dessau-Roßlau-Wittenberg im Berichtsjahr 2015/16 und 2016/17 für die jungen Menschen sehr gut dar. Es gab mehr Ausbildungsplätze als Bewerber. Die Betriebe hingegen beanstandeten im Beratungsjahr 2015/16 fehlende Bewerber. Für die vergangenen Jahre lässt sich eine zeitliche Verschiebung auf dem Ausbildungsmarkt erkennen. Bereits im Winter und Frühjahr meldeten viele Unternehmen einen Großteil ihrer Bedarfe.^{353 354} In den beiden Berichtsjahren gab es u. a. in den Bereichen Metallbearbeitung, Lebensmittel- und Genussmittelherstellung sowie Gastronomie mehr gemeldete Berufsausbildungsstellen als interessierte Bewerber. Die im Agenturbezirk rechnerisch günstigste Relation von Ausbildungsstellen zu Bewerbern (1,42) gab es 2015/16 im Landkreis Wittenberg.³⁵⁵ Im Beratungsjahr 2016/17 betrug die Relation von Ausbildungsstellen je Bewerber im Landkreis Wittenberg 1,15.³⁵⁶ Dennoch suchten sowohl Unternehmen dringend nach Auszubildenden, als auch Jugendliche nach Lehrstellen. Ein Marktausgleich kann nicht in allen Fällen erfolgen. Denn es gibt Missverhältnisse zwischen den Bedarfen und Forderungen der Unternehmen bzw. Berufsschulen und den Kompetenzen und Fähigkeiten der jungen Menschen. Zudem gibt es eine Diskrepanz zwischen den Berufswünschen der Jugendlichen und den vorhandenen Ausbildungsplatzangeboten. Entsprechend der Agentur für Arbeit Dessau-Roßlau-Wittenberg ist aus der einstigen „Lehrstellenlücke“ in den vergangenen Jahren eine „Qualitätslücke“ geworden.³⁵⁷ Die Agentur für Arbeit Dessau-Roßlau-Wittenberg unterstützt Betriebe und Jugendliche mit schulischen Defiziten bspw. durch Förderprogramme wie die Assistierte Ausbildung. Zudem werden Abiturienten vermehrt für eine duale Ausbildung sensibilisiert.³⁵⁸

³⁵³ Vgl. Bundesagentur für Arbeit. Agentur für Arbeit Dessau-Roßlau-Wittenberg 2016, S.1ff.

³⁵⁴ Vgl. Bundesagentur für Arbeit. Agentur für Arbeit Dessau-Roßlau-Wittenberg 2017b

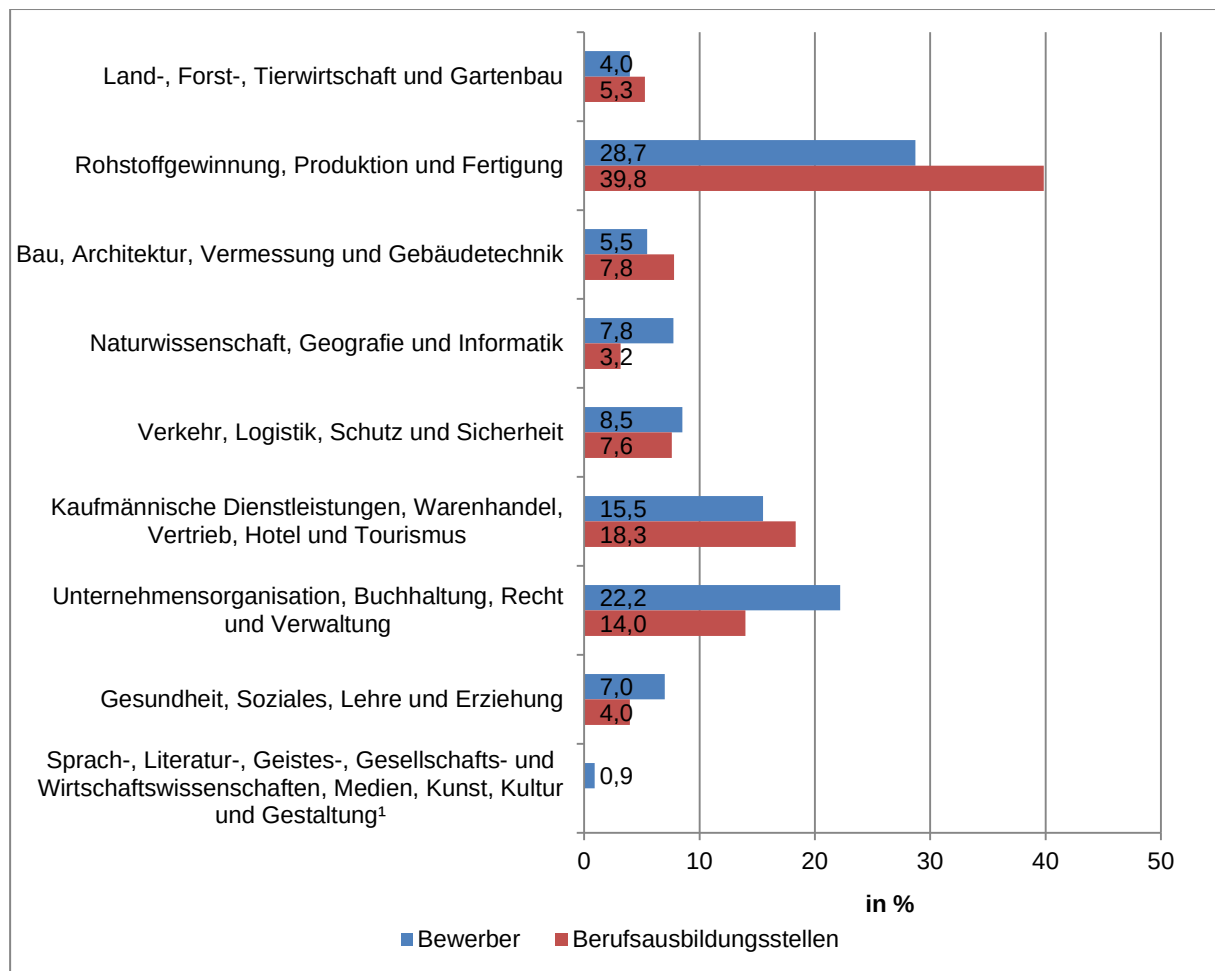
³⁵⁵ Vgl. Bundesagentur für Arbeit. Agentur für Arbeit Dessau-Roßlau-Wittenberg 2016, S.3

³⁵⁶ Vgl. Bundesagentur für Arbeit. Agentur für Arbeit Dessau-Roßlau-Wittenberg 2017b

³⁵⁷ Vgl. Bundesagentur für Arbeit. Agentur für Arbeit Dessau-Roßlau-Wittenberg 2016, S.3f.

³⁵⁸ Vgl. Bundesagentur für Arbeit. Agentur für Arbeit Dessau-Roßlau-Wittenberg 2017b

Abb. D 13: Anteil der Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen nach Berufsbereichen und -gruppen (Klassifizierung der Berufe 2010) im Landkreis Wittenberg (2016/17)



¹ für diesen Berufsbereich wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Anzahl der Berufsausbildungsstellen ausgewiesen

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen – Berufsausbildungsstellen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen. Kreis Wittenberg. September 2017, eigene Berechnung und Darstellung

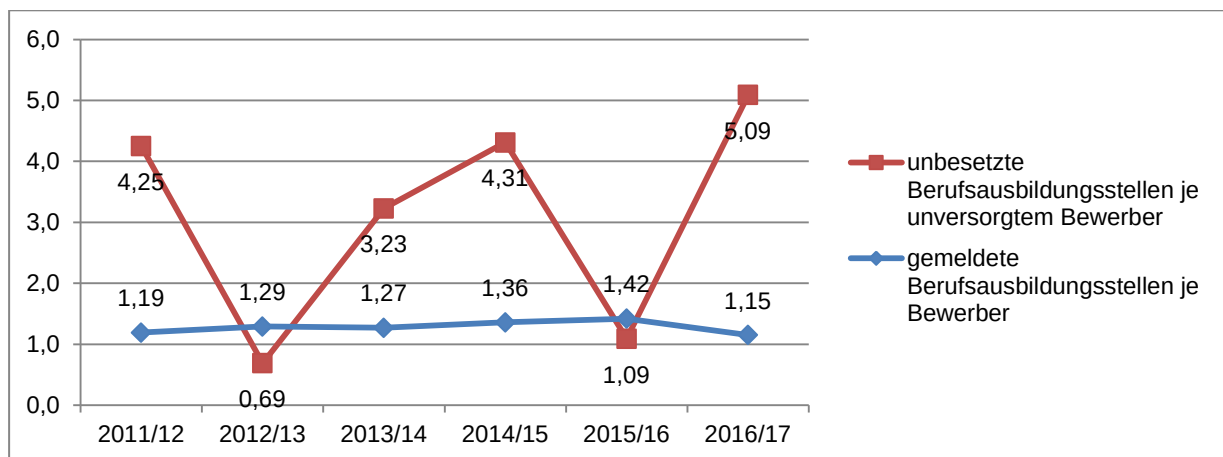
Die Abbildung gibt die Verteilung der gemeldeten Bewerber und Berufsausbildungsstellen nach neun Berufsbereichen/Berufsgruppen im Berichtsjahr 2016/17 wieder. Dabei fällt auf, dass sich auf den Berufsbereich *Rohstoffgewinnung, Produktion und Fertigung* 189 Bewerber (28,7 %) und 302 gemeldete Berufsausbildungsstellen (39,8 %) verteilen. Die meisten Bewerber (39) innerhalb dieses Berufsbereiches lassen sich der Berufsgruppe Fahrzeug-Luft-Raumfahrt-, Schiffbautechnik zuordnen, 31 Bewerber der Rubrik Metallbau und Schweißtechnik sowie 23 Bewerber der Berufsgruppe Energietechnik. Im Berufsbereich *Rohstoffgewinnung, Produktion und Fertigung* wurden 66 Berufsausbildungsstellen in der Berufsgruppe Metallbau und Schweißtechnik und 45 in der Fachrichtung Maschinenbau- und Betriebstechnik gemeldet. Darüber hinaus wurden in diesem Berufsbereich 47 Berufsausbildungsstellen in der Rubrik Lebensmittel- und Genussmittelherstellung gemeldet, wovon 13 nicht besetzt wurden.

15,5 % der Bewerber und in etwa ein Fünftel der Berufsausbildungsstellen (18,3 %) ließen sich im Berufsbereich *Kaufmännische Dienstleistungen, Warenhandel, Vertrieb, Hotel und Tourismus* verorten. Dabei ließen sich 64 Bewerber und 50 Berufsausbildungsstellen der Berufsgruppe Verkauf (ohne Produktspezialisierung) zuordnen. Fünf Bewerber und 32 Berufsausbildungsstellen wurden in der Berufsgruppe Gastronomie gemeldet, wovon 13 Stellen nicht besetzt werden konnten.

Etwa jeder fünfte Bewerber, aber nur jede siebente Berufsausbildungsstelle wurde dem Berufsbereich *Unternehmensorganisation, Buchhaltung, Recht und Verwaltung* zugeordnet. Dabei bezog sich ein großer Teil der Meldungen (58 Bewerber und 47 gemeldete Berufsausbildungsstellen) auf die Berufsgruppe Büro und Sekretariat.

Die Anteile der Bewerber auf Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen auf die einzelnen Berufsbereiche im Landkreis Wittenberg haben sich von 2013/14 bis 2016/17 nur geringfügig verändert. Auffallend sind Diskrepanzen zwischen der Anzahl der Bewerber und den angebotenen Berufsausbildungsstellen in den Berufsbereichen *Unternehmensorganisation, Buchhaltung, Recht und Verwaltung* sowie *Rohstoffgewinnung, Produktion und Fertigung*.

Abb. D 14: gemeldete Berufsausbildungsstellen je Bewerber und unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgtem Bewerber im Landkreis Wittenberg (Berichtsjahre 2011/12 bis 2016/17)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen - Ausbildungsstellenmarkt, Bewerber und Berufsausbildungsstellen, Kreis Wittenberg, Ausgaben 2013 - 2016, Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Reihe: Arbeitsmarkt in Zahlen – Berufsausbildungsstellen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen. Kreis Wittenberg, September 2017, eigene Darstellung

Die Anzahl der gemeldeten Berufsausbildungsstellen je Bewerber im Landkreis Wittenberg hat sich in den Berichtsjahren 2011/12 (1,19) bis 2015/16 (1,42) kontinuierlich, aber geringfügig erhöht und sank im Berichtsjahr 2016/17 auf 1,15. Die Anzahl von unbesetzten Berufsausbildungsstellen je unversorgtem Bewerber war im betrachteten Zeitraum im Landkreis Wittenberg größeren Schwankungen unterworfen. Während sie 2011/12 4,25 betrug, erreichte sie den Tiefstwert mit 0,69 ein Jahr später und erhöhte sich mit deutlichen Schwankungen zum Berichtsjahr 2016/17 auf den Höchstwert von 5,09 im Betrachtungszeitraum.

Die Entwicklung der beiden Kennzahlen aufgeschlüsselt für die einzelnen Berufsbereiche wird in den Tabellen DA 2 und DA 3 im Anhang aufgezeigt. Die durchschnittlich meisten Berufsausbildungsstellen je Bewerber gab es im Betrachtungszeitraum in den Berufsbereichen *Rohstoffgewinnung, Produktion und Fertigung* (1,82), *Bau, Architektur, Vermessung und Gebäudetechnik* (1,70) und *Land-, Forst-, Tierwirtschaft und Gartenbau* (1,53). Im Berufsbereich *Sprach-, Literatur-, Geistes-, Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften, Medien, Kunst, Kultur und Gestaltung* gab es durchschnittlich die wenigsten gemeldeten Berufsausbildungsstellen je Bewerber, wobei es 2016/17 0,17 waren.

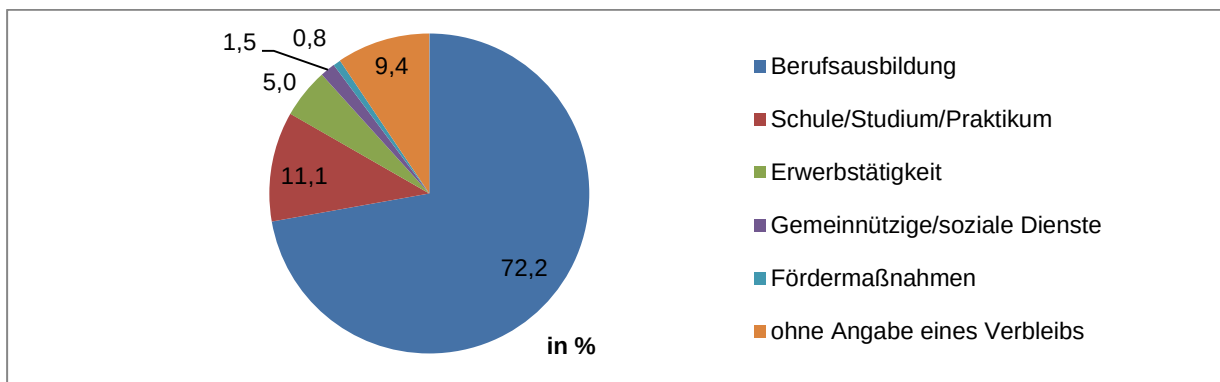
In den Berufsbereichen *Rohstoffgewinnung, Produktion und Fertigung* (5,76) sowie *Kaufmännische Dienstleistungen, Warenhandel, Vertrieb, Hotel und Tourismus* (5,26) gab es im betrachteten Zeitraum die durchschnittlich meisten unbesetzten Berufsausbildungsstellen je unversorgtem Bewerber. Die teilweise sehr hohen Werte in diesen Berufsbereichen resultieren aus der für den Landkreis Wittenberg hohen Anzahl nicht besetzter Berufsausbildungsstellen. Dabei waren im Bereich

Rohstoffgewinnung, Produktion und Fertigung 2016/17 von 189 gemeldeten Bewerbern vier am Ende des Berichtsjahres unversorgt und von den 302 gemeldeten Berufsausbildungsstellen 20 zum Berichtsjahresende unbesetzt. Im Jahr 2016/17 konnten im Berufsbereich *Kaufmännische Dienstleistungen, Warenhandel, Vertrieb, Hotel und Tourismus* drei von 102 gemeldeten Bewerbern nicht versorgt und 27 von 139 Berufsausbildungsstellen nicht besetzt werden. Detaillierte Angaben zu den gemeldeten und unversorgten Bewerbern sowie den gemeldeten und unbesetzten Berufsausbildungsstellen zu den einzelnen Berufsgruppen der Berufsbereiche können der entsprechenden Publikation der Bundesagentur für Arbeit entnommen werden.

Verbleib

Im Folgenden wird kurz auf den Verbleib der bei Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Bewerber für das Berufsberatungsjahr 2016/17 eingegangen. Abbildung D 15 zeigt den Status und die Art des Verbleibs der 658 gemeldeten Bewerber für den Landkreis Wittenberg am Ende des Berufsberatungsjahres.

Abb. D 15: Bewerber für Berufsausbildungsstellen nach dem Status der Ausbildungssuche und der Art des Verbleibs (Berichtsjahr 2016/17)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen – Berufsausbildungsstellen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen. Kreis Wittenberg. September 2017, eigene Darstellung

Ungefähr drei Viertel (72,2 %) der bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Bewerber für das Berichtsjahr 2016/17 nahm am Ende des Berufsberatungsjahres eine Berufsausbildung wahr, davon ungefähr jeder Fünfte eine geförderte Berufsausbildung. Für Schule, Studium oder ein Praktikum entschieden sich 11,1 % der gemeldeten Bewerber (7,8 % Schulbildung und 3 % Studium). 5 % der gemeldeten Bewerber mündeten in Erwerbstätigkeit und 1,5 % in gemeinnützige/soziale Dienste. Unter 1 % der ursprünglich gemeldeten Bewerber verblieb in Fördermaßnahmen wie bspw. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen oder Einstiegsqualifizierung (EQ/EQJ). Diese Angaben unterliegen einer gewissen Ungenauigkeit, da für 9,4 % der Bewerber keine Angaben zum Verbleib vorlagen. Die prozentuale Verteilung zur Art des Verbleibs könnte sich durch zusätzliche Daten verändern. Hinzu kommt, wie bereits eingangs beschrieben, dass nicht alle Jugendlichen und Ausbildungssuchenden in der vorliegenden Statistik erscheinen.

Top 10

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über die zehn beliebtesten Ausbildungsberufe der im Berichtsjahr 2016/17 bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Bewerber.

Tab. D 6: Top 10 der seit Beginn des Berichtsjahres gemeldeten männlichen Bewerber für Berufsausbildungsstellen im Landkreis Wittenberg (2016/17)

	Beruf	Anzahl	Anteil in %
Platz 1	Kfz-Mechatroniker - PKW-Technik	23	5,8
Platz 2	Fachlagerist/in	23	5,8
Platz 3	Konstruktionsmechaniker/in	17	4,3
Platz 4	Elektroniker/in für Betriebstechnik	17	4,3
Platz 5	Chemikant/in	15	3,8
Platz 6	Mechatroniker/in	14	3,5
Platz 7	Kaufmann/-frau im Einzelhandel	13	3,3
Platz 8	Chemielaborant/in	12	3,0
Platz 9	Kaufmann/-frau - Büromanagement	11	2,8
Platz 10	IT-System-Elektroniker/in	10	2,5
übrige Berufe		244	61,2

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen – Berufsausbildungsstellen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen. Kreis Wittenberg. September 2017, eigene Berechnung und Darstellung

Tab. D 7: Top 10 der seit Beginn des Berichtsjahres gemeldeten weiblichen Bewerber³⁵⁹ für Berufsausbildungsstellen im Landkreis Wittenberg (2016/17)

	Beruf	Anzahl	Anteil in %
Platz 1	Kaufmann/-frau - Büromanagement	39	15,1
Platz 2	Verkäufer/in	27	10,4
Platz 3	Verwaltungsfachangest.- Kommunalverwalt.	18	6,9
Platz 4	Kaufmann/-frau im Einzelhandel	16	6,2
Platz 5	Industriekaufmann/-frau	11	4,2
Platz 6	Verwaltungsfachangest.- Bundesverwaltung	11	4,2
Platz 7	Fachprakt. Hauswirtsch. (§66BBiG/§42mHwO)	10	3,9
Platz 8	Medizinische/r Fachangestellte/r	7	2,7
Platz 9	Friseur/in	7	2,7
Platz 10	Fachpraktiker Bürokomm. (§66BBiG/§42mHwO)	6	2,3
übrige Berufe		107	41,3

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen – Berufsausbildungsstellen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen. Kreis Wittenberg. September 2017, eigene Berechnung und Darstellung

Die beliebtesten Ausbildungsberufe im Landkreis Wittenberg waren in Berichtsjahren 2014/15 bis 2016/17 bei den weiblichen Bewerbern Kauffrau - Büromanagement und Verkäuferin. Die Top 2 der männlichen Bewerber der Berichtsjahre 2014/15 bis 2016/17 waren die Berufe Kfz-Mechatroniker - PKW-Technik und Fachlagerist. Bei der Interpretation der Daten muss aufgrund der geringen Fallzahlen beachtet werden, dass sich bei den männlichen Bewerbern im Berichtsjahr 2016/17 bspw. 61,2 % der Teilnehmer und bei den weiblichen Bewerbern 41,3 % auf übrige Ausbildungsberufe verteilen.

³⁵⁹ Allen Berechnungen liegen die exakten Zahlen zugrunde. Abweichungen bei Summen können durch Rundungsdifferenzen entstehen.

Tab. D 8: Top 10 der seit Beginn des Berichtsjahres unbesetzten Berufsausbildungsstellen im Landkreis Wittenberg (2015/16 und 2016/17)

Rang	2015/16		2016/17		
	Beruf	Anzahl ¹	Beruf	Anzahl	Anteil in %
1	Restaurantfachmann/-frau	*	Fachkraft - Lebensmitteltechnik	11	19,6
2	Fleischer/in	*	Restaurantfachmann/-frau	9	16,1
3	Fachkraft - Lagerlogistik	*	Hotelfachmann/-frau	7	12,5
4	Berufskraftfahrer/in	*	Kaufmann/-frau im Einzelhandel	4	7,1
5	Kaufmann - Groß-/Außenhandel - Großh.	*	Fachkraft - Gastgewerbe	4	7,1
6	Verkäufer/in	*	Fleischer/in	*	*
7	Fachverk.-Lebensm.handwerk - Fleischerei	*	Koch/Köchin	*	*
8	Sport- und Fitnesskaufmann/-frau	*	Verkäufer/in	*	*
9	Fachkraft - Gastgewerbe	*	Gärtner/in - Garten- und Landschaftsbau	*	*
10	Kaufmann/-frau - Büromanagement	*	Betonfertigteilbauer/in	*	*
	übrige Berufe	*	übrige Berufe	13	23,2
	unbesetzte Berufsausbildungsstellen insgesamt	12	unbesetzte Berufsausbildungsstellen insgesamt	56	100

* Zahlenwerte kleiner 3 oder korrespondierende Werte

¹ Für Anteile ebenfalls keine Angaben vorhanden

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen - Ausbildungsstellenmarkt, Bewerber und Berufsausbildungsstellen, Kreis Wittenberg, September 2016, Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Reihe: Arbeitsmarkt in Zahlen – Berufsausbildungsstellen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen. Kreis Wittenberg, September 2017, eigene Darstellung

Die Tabelle gibt die Top 10 der unbesetzten Berufsausbildungsstellen im Landkreis Wittenberg wieder. Aufgrund der geringen Fallzahlen können für das Berichtsjahr 2015/16 keine Angaben zur Anzahl der jeweils betroffenen Berufsausbildungsstellen für den Landkreis Wittenberg getroffen werden. Die zwölf unbesetzten Berufsausbildungsstellen 2015/16 ließen sich u. a. folgenden Berufen zuordnen: Restaurantfachmann/-frau, Fleischer/in, Fachkraft - Lagerlogistik, Berufskraftfahrer/in, Kaufmann - Groß-/Außenhandel - Großhandel, Verkäufer/in, Fachverkäufer/in - Lebensmittelhandwerk - Fleischerei, Sport- und Fitnesskaufmann/-frau, Fachkraft - Gastgewerbe und Kaufmann/-frau - Büromanagement. Im Berichtsjahr 2016/17 blieben u. a. elf Ausbildungsstellen als Fachkraft - Lebensmitteltechnik, neun im Berufszweig Restaurantfachmann/-frau, sieben als Hotelfachmann/-frau und jeweils vier im Bereich Kaufmann/-frau im Einzelhandel und Fachkraft - Gastgewerbe unbesetzt.

Von den elf unversorgten Bewerbern ohne Alternative zum 30.09.2017 im Landkreis Wittenberg verteilten sich die fünf männlichen Bewerber auf die Berufe: Elektroniker für Betriebstechnik, Kfz-Mechatroniker - PKW-Technik, Fachlagerist und Automobilkaufmann. Die sechs weiblichen unversorgten Bewerber ohne Alternative zum 30.09.2017 im Landkreis Wittenberg wurden den berufskundlichen Gruppen Verkäuferin, Friseurin, Fachpraktiker Küche (Beikoch) und Kauffrau - Büromanagement zugeordnet.

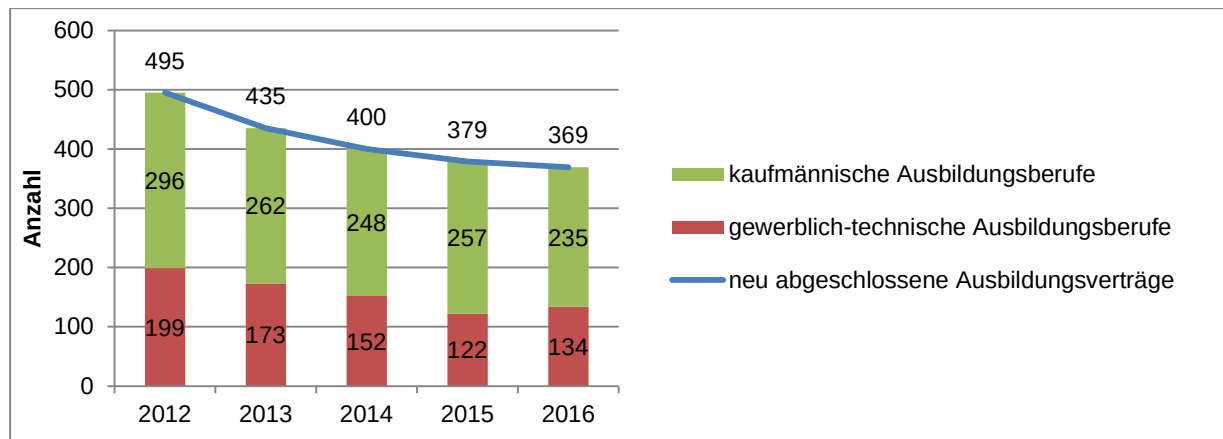
D 6.3 Daten der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

Die IHK Halle-Dessau hat dem Landkreis Wittenberg für das kommunale Bildungsmonitoring Daten zu den Auszubildenden für die letzten fünf Berichtsjahre zur Verfügung gestellt, welche im vorliegenden Teilkapitel vorgestellt werden.

Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge

Insgesamt erfasste die Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau 2012 4.499 neu abgeschlossene Ausbildungsverträge. Diese Anzahl reduzierte sich bis 2015 auf 3.888 und stieg zu 2016 wieder auf 3.921 an. Von 2012 bis 2016 ging somit die Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau um 12,8 % zurück.

Abb. D 16: neu abgeschlossene Ausbildungsverträge nach Ausbildungsbereichen bei der IHK Halle-Dessau im Landkreis Wittenberg (2012 bis 2016)



Quelle: Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau, eigene Darstellung

Im Berichtsjahr 2016 wurden im Landkreis Wittenberg 369 neue Ausbildungsverträge in anerkannten Ausbildungsberufen der IHK Halle-Dessau abgeschlossen. Das waren 10 weniger als im Vorjahr und 25,5 % weniger als 2012. Der Anteil der männlichen Auszubildenden an den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen lag bei 60,4 % im Jahr 2016. Im betrachteten Zeitraum differierte der Männeranteil von 54,9 % (2015) bis zu 66,4 % (2013).

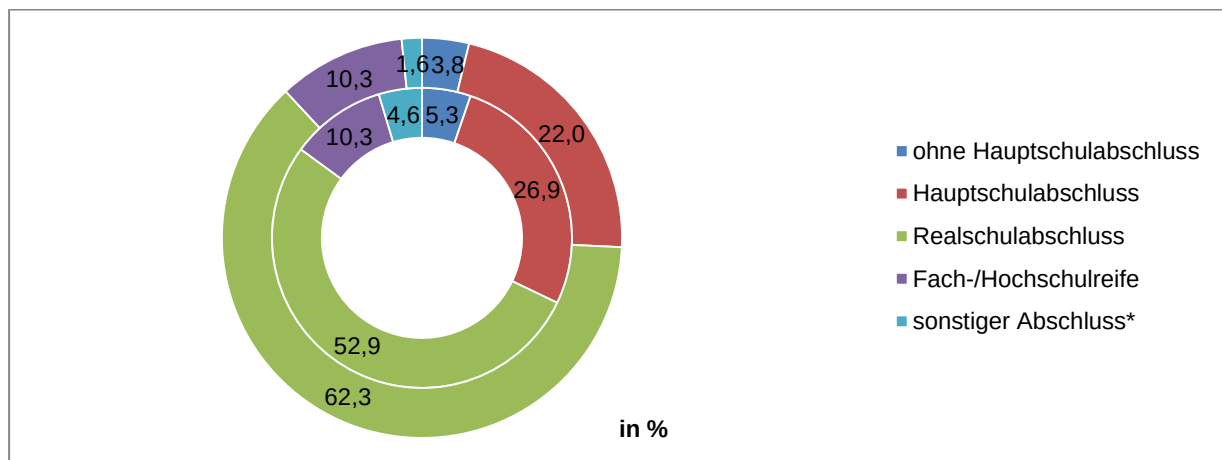
Tab. D 9: neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in anerkannten Ausbildungsberufen der IHK Halle-Dessau und im Landkreis Wittenberg (2012 bis 2016)

	2012	2013	2014	2015	2016
neu abgeschlossene Ausbildungsverträge insgesamt	4.499	4.129	3.919	3.888	3.921
neu abgeschlossene Ausbildungsverträge im LK WB	495	435	400	379	369
davon männlich	297	289	245	208	223
davon weiblich	198	146	155	171	146
davon gewerblich-technische Ausbildungsberufe	199	173	152	122	134
davon kaufmännische Ausbildungsberufe	296	262	248	257	235
vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge im LK WB	189	163	151	114	89
davon männlich	109	108	82	62	46
davon weiblich	80	55	69	52	43

Quelle: Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau, eigene Darstellung

Schulbildung

Abb. D 17: Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag in anerkannten Ausbildungsberufen der IHK Halle-Dessau nach schulischer Vorbildung im Landkreis Wittenberg (2012 und 2016)



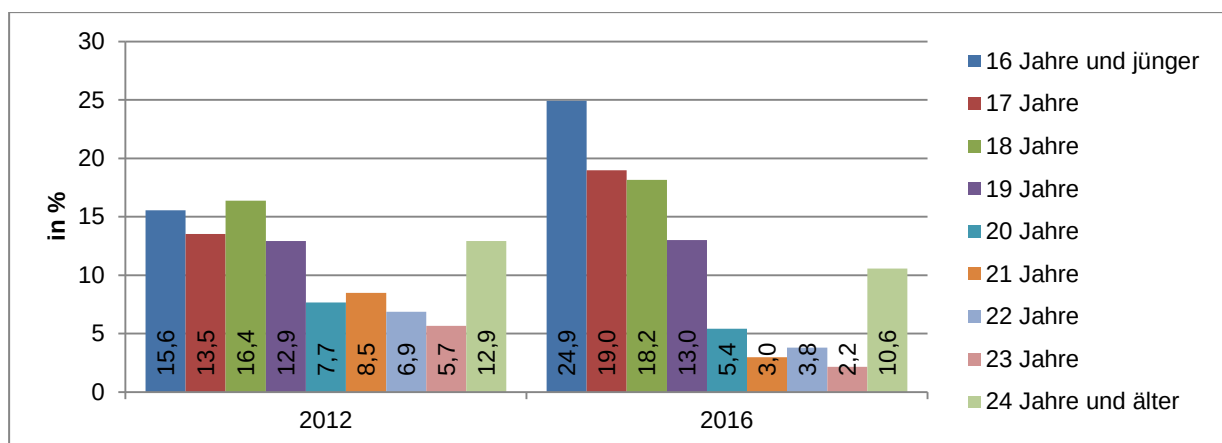
* im Ausland erworbener Abschluss, Berufsfachschule ohne vollqualifizierten Berufsabschluss, betriebliche Vorbereitung, betriebliche Qualifikation

Quelle: Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau, eigene Berechnung und Darstellung

Die IHK Halle-Dessau erfasst u. a. die schulische Vorbildung der Auszubildenden. 2016 wiesen von den Auszubildenden der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge 62,3 % einen Realschulabschluss, 22 % einen Hauptschulabschluss und 10,3 % die Fach-/Hochschulreife auf. Im Vergleich zum Berichtsjahr 2012 reduzierte sich der Anteil der neuen Auszubildenden mit Hauptschulabschluss um 4,9 Prozentpunkte und der Anteil mit Realschulabschluss nahm um 9,4 Prozentpunkte zu.

Alter

Abb. D 18: Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag in anerkannten Ausbildungsberufen der IHK Halle-Dessau nach Alter im Landkreis Wittenberg (2012 und 2016)



Quelle: Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau, eigene Berechnung und Darstellung

Ein Vergleich des Alters der Auszubildenden mit neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen zeigt, dass 2012 noch zwei Drittel der neuen Auszubildenden bei der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau im Landkreis Wittenberg 20 Jahre oder jünger waren, 2016 waren dies 80,5 %.

Top 5

Tab. D 10: Top 5: am häufigsten gewählte Berufe in anerkannten Ausbildungsberufen der IHK Halle-Dessau im Landkreis Wittenberg

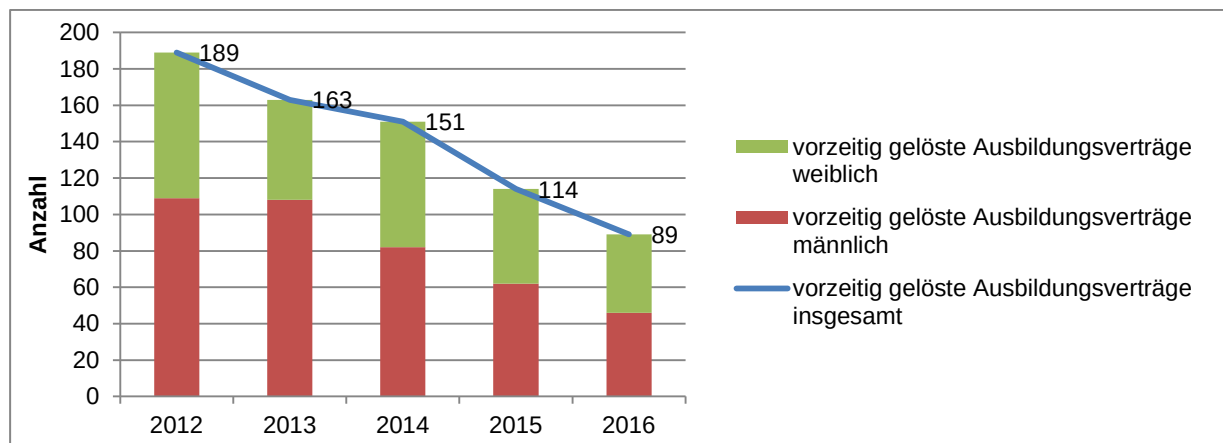
Rang	2015		2016	
	Beruf	Anzahl	Beruf	Anzahl
1	Verkäufer/-in	62	Verkäufer/-in	58
2	Konstruktionsmechaniker/-in	30	Konstruktionsmechaniker/-in	36
3	Kaufmann/-frau für Büromanagement	29	Kaufmann/-frau für Büromanagement	29
4	Kaufmann/-frau im Einzelhandel	26	Fachkraft für Lagerlogistik	28
5	Fachkraft für Lagerlogistik	22	Fachlagerist	20
	Fachlagerist	22		

Quelle: Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau, eigene Darstellung

Die Top 5 der Ausbildungsberufe bei der IHK Halle-Dessau im Landkreis Wittenberg 2015 und 2016 ähnelten sich stark. Die meisten Auszubildenden begannen ihre Ausbildung als Verkäufer/-in, gefolgt von Konstruktionsmechaniker/-in, Kaufmann/-frau für Büromanagement, Fachkraft für Lagerlogistik und Fachlagerist.

Vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge

Abb. D 19: vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge in anerkannten Ausbildungsberufen der IHK Halle-Dessau im Landkreis Wittenberg (2012 bis 2016)



Quelle: Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau, eigene Darstellung

Vorzeitige Vertragslösungen können sowohl vom Ausbildungsbetrieb als auch vom Auszubildenden erfolgen. Dabei werden Vertragslösungen vor Beginn der Ausbildung nicht berücksichtigt. In der vorliegenden Betrachtung wird eine einfache Lösungsquote betrachtet, indem vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge in Relation zu neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen gesetzt werden. Eine andere Berechnungsmethode wird im Teilkapitel Vertragslösungen vorgestellt. Die Anzahl vorzeitig gelöster Ausbildungsverträge war von 2012 bis 2016 analog zur Entwicklung neu abgeschlossener Ausbildungsverträge rückläufig. Während 2012 insgesamt 189 Ausbildungsverträge vorzeitig gelöst wurden, waren es 2016 nur 89. Der Anteil von vorzeitig gelösten Ausbildungsverträgen an den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen in anerkannten Ausbildungsberufen der IHK Halle-Dessau im Landkreis Wittenberg sank somit von 38,2 % im Jahr 2012 auf 24,1 % im Jahr 2016. Dabei verminderte sich der Anteil der vorzeitig gelösten Verträge der weiblichen Auszubildenden an den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen der weiblichen Auszubildenden von 40,4 % im Jahr 2012 auf 29,5 % im Jahr 2016. Die Lösungsquote der männlichen Auszubildenden reduzierte sich im gleichen Zeitraum von 36,7 % auf 20,6 %.



D 7 Erfolge beim Abschluss beruflicher Bildungsgänge

Es gibt verschiedene Kennzahlen zur Beurteilung, wie erfolgreich Schüler das Berufsschulsystem abschließen. Im vorliegenden Teilkapitel werden die an beruflichen Schulen erworbenen allgemeinbildenden Abschlüsse, die Erfolgsquote beruflicher Bildungsgänge nach Schulformen und die Vertragslösungsquoten in verschiedenen Ausbildungsbereichen vorgestellt.

D 7.1 Abschluss an berufsbildenden Schulen

Im Berufsbildungssystem können neben beruflichen auch allgemeinbildende Schulabschlüsse erworben werden. Die Anzahl der an beruflichen Schulen erworbenen allgemeinbildenden Schulabschlüsse gibt Auskunft über die Durchlässigkeit des Bildungssystems.

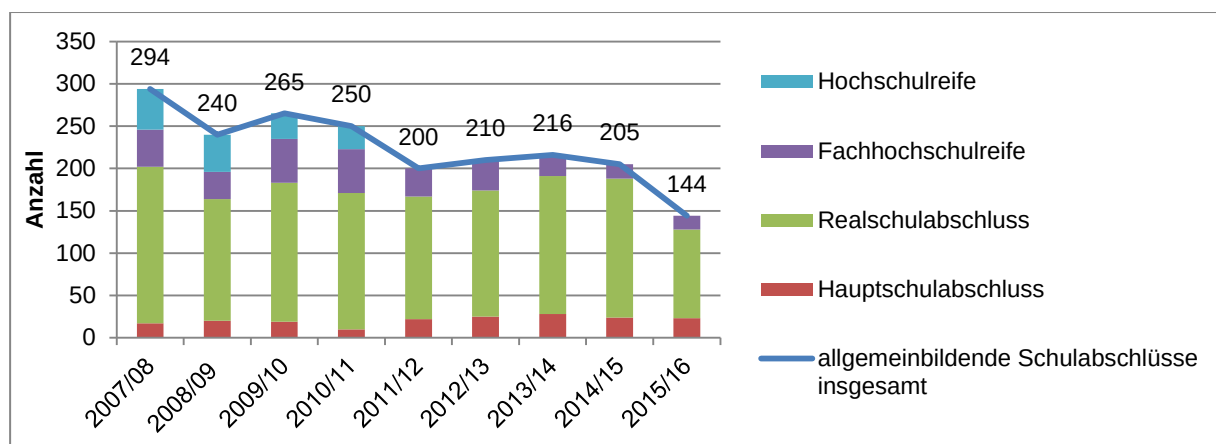
Im Schuljahr 2007/08 betrug die Anzahl von an beruflichen Schulen im Landkreis Wittenberg erworbenen allgemeinbildenden Schulabschlüssen laut amtlicher Statistik 294. Im Schuljahr 2015/16 wurden 144 allgemeinbildende Schulabschlüsse an beruflichen Schulen erworben, hiervon genau die Hälfte von männlichen Schülern. 2015/16 wurden dabei 23 Hauptschulabschlüsse und 105 Realschulabschlüsse sowie 16 mal die Fachhochschulreife an berufsbildenden Schulen erworben.

Damit reduzierte sich die Gesamtzahl erworbener allgemeinbildender Schulabschlüsse von 2007/08 zu 2015/16 um 51 % (vgl. Tab. DA 4). Bei einem Vergleich im Zeitverlauf ist zu berücksichtigen, dass die Hochschulreife nur bis zum Schuljahr 2010/11 erworben werden konnte.

Die Anzahl der Hauptschulabschlüsse nahm im betrachteten Zeitraum um 35,3 % zu. Im Gegensatz dazu sank die Anzahl der erworbenen Realschulabschlüsse von 2007/08 zu 2015/16 um 43,2 % und die Anzahl der Abschlüsse mit Fachhochschulreife um 63,6 %.

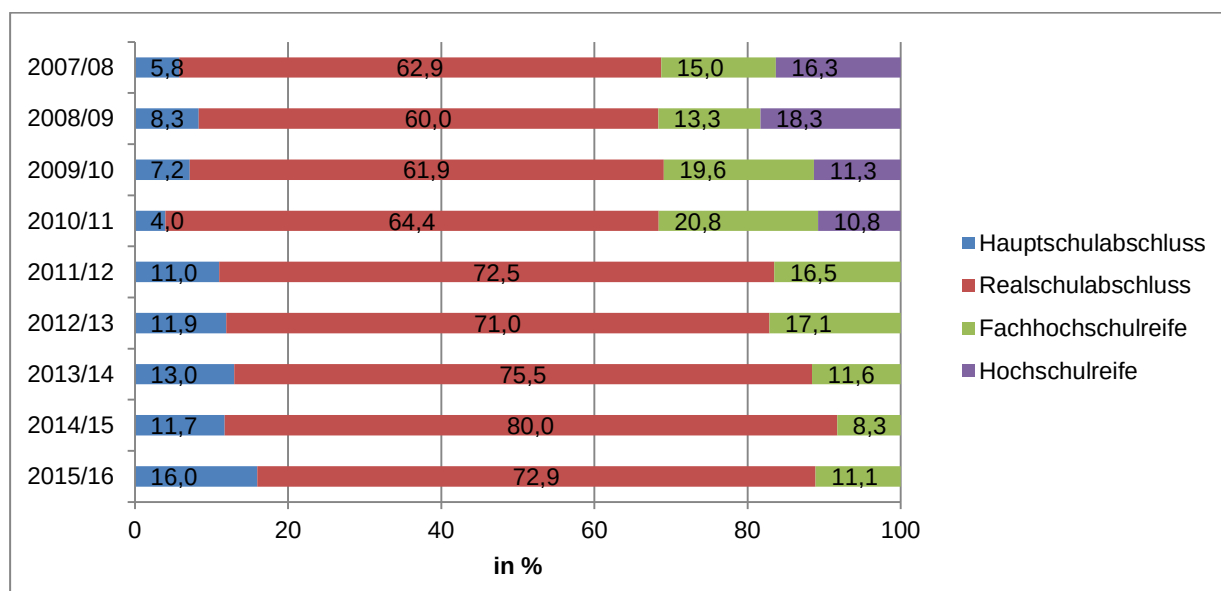
2015/16 wurden an den berufsbildenden Schulen im Landkreis Wittenberg 144 allgemeinbildende Schulabschlüsse erworben.

Abb. D 20: Entwicklung erworbener allgemeinbildender Schulabschlüsse an beruflichen Schulen im Landkreis Wittenberg (Schuljahre 2007/08 bis 2015/16)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Darstellung

Abb. D 21: Verteilung erworbener allgemeinbildender Schulabschlüsse an beruflichen Schulen im Landkreis Wittenberg (Schuljahre 2007/08 bis 2015/16)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Darstellung

Der überwiegende Anteil (72,9 %) der an beruflichen Schulen erworbenen allgemeinbildenden Abschlüsse im Schuljahr 2015/16 waren Realschulabschlüsse, 16 % waren Hauptschulabschlüsse und 11,1 % der Schüler erlangten die Fachhochschulreife. In den einzelnen Teilbereichen des Berufsbildungssystems gab es dabei keine nennenswerten geschlechtsspezifischen Unterschiede (vgl. Tab. DA 5). Aufgrund der Verteilung der Geschlechter auf die einzelnen Schulformen kommt es bei dem Gesamtwert jedoch zu geschlechtsspezifischen Unterschieden.

Von 2011/12 zu 2015/16 nahm der Anteil der Hauptschulabschlüsse an allen erworbenen allgemeinbildenden Abschlüssen im Landkreis Wittenberg um fünf Prozentpunkte zu, wobei sich der Anteil der Fachhochschulreife um 5,4 Prozentpunkte verminderte und der Anteil der Realschulabschlüsse (+ 0,4 Prozentpunkte) konstant blieb.

Tab. D 11: Erfolgsquote beim Abschluss beruflicher Bildungsgänge im Landkreis Wittenberg (2007/08 bis 2015/16)

		Absolventen mit Abschlusszeugnis in %								
		2007/ 08	2008/ 09	2009/ 10	2010/ 11	2011/ 12	2012/ 13	2013/ 14	2014/ 15	2015/ 16
Teilzeitberufsschule	männlich	86,7	88,5	91,5	93,8	91,5	90,5	91,4	92,4	93,4
	weiblich	92,1	94,5	95,3	96,9	93,1	96,7	99,3	97,3	100,0
	insgesamt	88,7	90,8	93,1	95,0	92,1	92,8	94,6	94,4	96,2
Berufsvorbereitungsjahr	männlich	-	46,2	44,2	36,0	75,0	55,6	75,0	51,6	12,9
	weiblich	-	56,5	52,4	50,0	88,9	65,4	62,5	50,0	44,8
	insgesamt	-	50,0	46,9	40,0	77,8	60,4	68,8	51,1	20,0
Berufsgrundbildungsjahr	männlich	-	70,0	39,1	30,8	57,1	71,4	-	-	-
	weiblich	-	-	-	50,0	-	-	-	-	-
	insgesamt	-	70,0	39,1	33,3	50,0	71,4	-	-	-
Berufsfachschule	männlich	81,7	90,3	96,3	82,1	94,4	88,0	95,2	95,2	95,5
	weiblich	87,8	91,4	96,1	93,0	96,3	89,0	96,4	97,5	99,0
	insgesamt	86,0	91,2	96,1	90,3	95,8	88,8	96,2	97,0	98,4
Fachoberschule	männlich	82,8	92,6	96,8	91,2	82,8	94,1	81,0	78,6	82,4
	weiblich	88,2	16,7	72,7	89,5	81,8	80,0	100,0	100,0	50,0
	insgesamt	84,8	69,2	86,8	90,6	82,5	92,3	86,2	85,0	76,2
Fachgymnasium	männlich	100,0	100,0	73,7	92,9	-	-	-	-	-
	weiblich	77,8	77,8	80,0	82,4	-	-	-	-	-
	insgesamt	88,9	88,0	76,9	87,1	-	-	-	-	-
insgesamt	männlich	86,6	85,0	84,6	87,0	88,4	87,4	89,5	87,4	66,4
	weiblich	89,5	88,1	91,5	93,0	93,1	90,6	95,2	94,8	92,6
	insgesamt	87,9	86,4	87,9	89,8	90,4	88,9	92,4	90,9	78,4

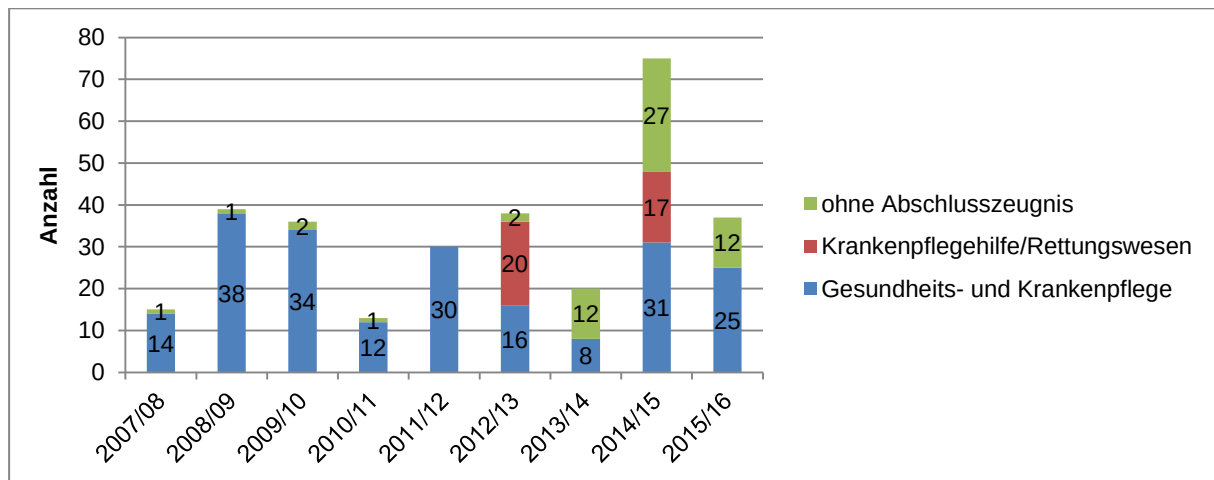
Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Darstellung

In der Tabelle wird der Anteil der Abgänger und Absolventen mit einem Abschlusszeugnis an den Abgängern und Absolventen des jeweiligen Bildungsganges dargestellt. Dabei waren die Erfolgsquoten der weiblichen Schüler in der Regel bei der Teilzeitberufsschule, im Berufsvorbereitungsjahr, im Berufsgrundbildungsjahr und in der Berufsfachschule besser als bei den männlichen Schülern. Beim Fachgymnasium schlossen die männlichen Schüler in drei der vier betrachteten Schuljahre besser ab.

Auffallend ist, dass das Berufsvorbereitungsjahr die geringsten Erfolgsquoten im Zeitverlauf, insbesondere aber im Schuljahr 2015/16 aufwies. Das schlechte Ergebnis für das Jahr 2015/16 steht in Zusammenhang mit dem eingeführten BVJS, welches sich ausschließlich an neuzugewanderte Berufsschüler richtet und weist auf Passungsprobleme zwischen den schulischen Anforderungen und den aufgrund sprachlicher Barrieren vorhandenen Kompetenzen hin. Die Analyse der Erfolge an berufsbildenden Schulen wird auch zukünftig eine wichtige Aufgabe des Bildungsmonitorings sein. Dabei gilt es, auch ein besonderes Augenmerk auf den Verbleib nach dem BVJ und BVJS zu legen.

D 7.2 Abschluss an Schulen für Gesundheitsberufe

Abb. D 22: Schulabgänger von Schulen für Berufe im Gesundheitswesen (Schuljahre 2007/08 bis 2015/16)



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Bildung. Berufsbildende Schulen und Schulen für Berufe im Gesundheitswesen, Ausgaben 2008 - 2017, eigene Darstellung

Die Anzahl der Schulabgänger an Schulen für Gesundheitsberufe variierte im betrachteten Zeitraum, da in den einzelnen Schuljahren unterschiedlich viele Schulen berücksichtigt wurden. Während in den Schuljahren 2007/08 bis 2012/13 zwei oder weniger der Schulabgänger die Schulen für Gesundheitsberufe ohne ein Abschlusszeugnis verließen, erhöhte sich die Anzahl in den Schuljahren 2013/14 und 2015/16 auf zwölf und im Schuljahr 2014/15 auf 27 Schüler.

D 7.3 Vertragsauflösungen in der dualen Ausbildung

Vorzeitige Auflösungen von Ausbildungsverträgen deuten auf Probleme im dualen Ausbildungssystem hin. In Sachsen-Anhalt wird ca. jede dritte Ausbildung vorzeitig beendet. Die Gründe sind dabei vielfältig. Oftmals spielen Passungsprobleme zwischen Auszubildenden und Ausbildungsbetrieben eine große Rolle. Einen Einfluss haben auch die betrieblichen Rahmenbedingungen und das Schließen von Betrieben. Oftmals haben die Jugendlichen unklare Vorstellungen von den Anforderungen, oder ihre Erwartungen an den Ausbildungsbetrieb und/oder -beruf bestätigen sich nicht.³⁶⁰ Eine vorzeitige Vertragslösung bedeutet keine Vernachlässigung von Bildungsanstrengungen und ist oft mit einem Wechsel des Ausbildungsbetriebes und -berufes verbunden.³⁶¹ Es gibt geschlechts- und bildungsspezifische, berufliche und regionale Unterschiede bei der Verteilung von Vertragslösungsquoten.³⁶²

Im Jahr 2012 betrug die Vertragslösungsquote in Sachsen-Anhalt 31,9 % und lag damit deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Auch 2015 lag die Vertragslösungsquote in Sachsen-Anhalt bei 33,4 %, die dritthöchste im bundesweiten Vergleich hinter Mecklenburg-Vorpommern und Berlin.³⁶³ Nur knapp ein Drittel davon waren jedoch echte Ausbildungsabbrüche. In den meisten Fällen erfolgte ein Wechsel des Berufes oder des Betriebes.³⁶⁴ In Deutschland betrug die Vertragslösungsquote 2015 24,9 %.³⁶⁵ Im Landkreis Wittenberg betrug die Vertragslösungsquote 36,6 %. Ein Teil der jungen Menschen geht nach der Vertragslösung einen Umweg und erwirbt einen allgemeinbildenden Schulabschluss oder studiert. Ungefähr jede vierte Vertragslösung bedeutet einen echten Abbruch mit einer folgenden länger anhaltenden Arbeitslosigkeit. Die vorzeitige Aufhebung von Ausbildungsverträgen ist sinnvoll

³⁶⁰ Vgl. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit o. J.a

³⁶¹ Vgl. Kropp, Danek, Purtz, Dietrich u.a. 2014, S.4

³⁶² Vgl. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit o. J.b

³⁶³ Vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt 2017, VII

³⁶⁴ Vgl. Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt, Pressestelle 2017, S.17f.

³⁶⁵ Vgl. Bundesinstitut für Berufsbildung 2017, S.166

bei Passungsproblemen zwischen Ausbildungsplatz und Auszubildenden. Die Veränderung des Berufes oder Betriebes stabilisiert auf lange Sicht Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse.³⁶⁶

In einer Untersuchung wurde deutlich, dass die Lösungsquote mit der schulischen Vorbildung zusammenhängt. Auszubildende, welche einen Hauptschulabschluss besitzen, lösen drei Mal häufiger (46,3 %) ihre Ausbildung vorzeitig als Auszubildende mit Hochschul-/Fachhochschulreife (16,1 %). Dabei schwankte die Vertragslösungsquote 2012 stark zwischen den verschiedenen Ausbildungsberufen. In den Berufsfeldern Friseur/-in, Koch/Köchin, Hotelfachmann/-fachfrau und Restaurantfachmann/-fachfrau betrugen die Quoten über 50 %. Demgegenüber ist der Verlauf der Ausbildung bei Chemikanten, Bankkaufleuten und Elektronikern für Betriebstechnik deutlich stabiler. Die Regionen Halle (Saale) und Südthüringen befragten Berufsschüler vor dem Ende des ersten Ausbildungsjahres zu den Gründen für vorzeitige Vertragslösungen. Schlechtes Betriebsklima und Konflikte zwischen Auszubildenden und Ausbildern waren die am häufigsten genannten Gründe. Als weitere Ursachen wurden Mangel an Qualität der Ausbildung, gesundheitliche Probleme, Kosten der Ausbildung und falsche Vorstellungen vom Beruf genannt.³⁶⁷

Die Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau untersuchte 2012 Risikofaktoren für vorzeitige Vertragslösungen. Sie stellten fest, dass das Risiko vorzeitiger Vertragslösungen für Frauen, Hauptschüler, in Berufen mit niedrigen Ausbildungsvergütungen und bei außerbetrieblich ausbildenden Betrieben größer ist. Etwas geringere Effekte zeigten ein erhöhtes Alter zu Beginn der Ausbildung sowie die Distanz zwischen Wohnort und Ausbildungsbetrieb.³⁶⁸

Tabelle D 12 und Abbildung D 24 geben die Entwicklung der Vertragslösungsquoten der Ausbildungsbereiche nach dem Schichtenmodell für den Landkreis Wittenberg wieder. Bei der Interpretation der Daten muss die unterschiedliche methodische Vorgehensweise bei der Berechnung der Vertragslösungsquoten, bspw. von amtlicher Statistik und Statistik der IHK berücksichtigt werden. Im Folgenden wird die Vertragslösungsquote nach dem Schichtenmodell ausgewiesen.³⁶⁹ Sie ist ein Näherungswert für den Anteil der im Berichtsjahr begonnenen Ausbildungsverträge, welche im Laufe der Ausbildung vorzeitig gelöst werden.

Abb. D 23: Berechnung der Vertragslösungsquote nach dem Schichtenmodell

Die Lösungsquote nach dem Schichtenmodell wird entsprechend folgender Formel berechnet:

$$LQ_{\text{neu}} = \left(\frac{\text{Lösungen im Jahr}_0, \text{ die Beginn des Aus- bildungsvertrages im Jahr}_0 \text{ hatten}}{\text{Anzahl der im Jahr}_0 \text{ begonnenen Aus- bildungsverträge}} + \frac{\text{Lösungen im Jahr}_0, \text{ die Beginn des Aus- bildungsvertrages im Jahr}_{-1} \text{ hatten}}{\text{Anzahl der im Jahr}_{-1} \text{ begonnenen Aus- bildungsverträge}} + \frac{\text{Lösungen im Jahr}_0, \text{ die Beginn des Aus- bildungsvertrages im Jahr}_{-2} \text{ hatten}}{\text{Anzahl der im Jahr}_{-2} \text{ begonnenen Aus- bildungsverträge}} + \frac{\text{Lösungen im Jahr}_0, \text{ die Beginn des Aus- bildungsvertrages im Jahr}_{-3 \text{ oder früher}} \text{ hatten}}{\text{Anzahl der im Jahr}_{-3} \text{ begonnenen Aus- bildungsverträge}} \right) \times 100$$

LQ: Lösungsquote; Jahr₀: aktuelles Berichtsjahr; Jahr₋₁: Vorjahr; Jahr₋₂: Vorvorjahr; Jahr₋₃: Vorvorvorjahr

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2017, Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung, S. 160

³⁶⁶ Vgl. Theuer, Fritzsche & Kropp 2016, S.17f.

³⁶⁷ Vgl. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit o. J.a

³⁶⁸ Vgl. Kropp, Danek, Purtz u.a. 2014, S.4

³⁶⁹ „Weil die tatsächliche Lösungsquote erst nach Ablauf der regulären Ausbildung festgestellt werden kann, ermittelt die amtliche Berufsbildungsstatistik mit dem Schichtenmodell des Bundesinstituts für Berufsbildung einen Näherungswert (siehe BIBB 2013a: 183 f.). Eine Lösungsquote von 33 Prozent gibt also an, dass etwa jedes dritte Ausbildungsverhältnis vorzeitig beendet wird. Die Statistik der IHK verwendet eine andere Maßzahl. Hier wird die Zahl der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge in Relation zur Gesamtzahl aller eingetragenen (nicht nur der neu abgeschlossenen) Ausbildungsverträge gesetzt. Dadurch ist sie in der Regel deutlich kleiner.“ (Kropp, Danek, Purtz u.a. 2014, S.4)

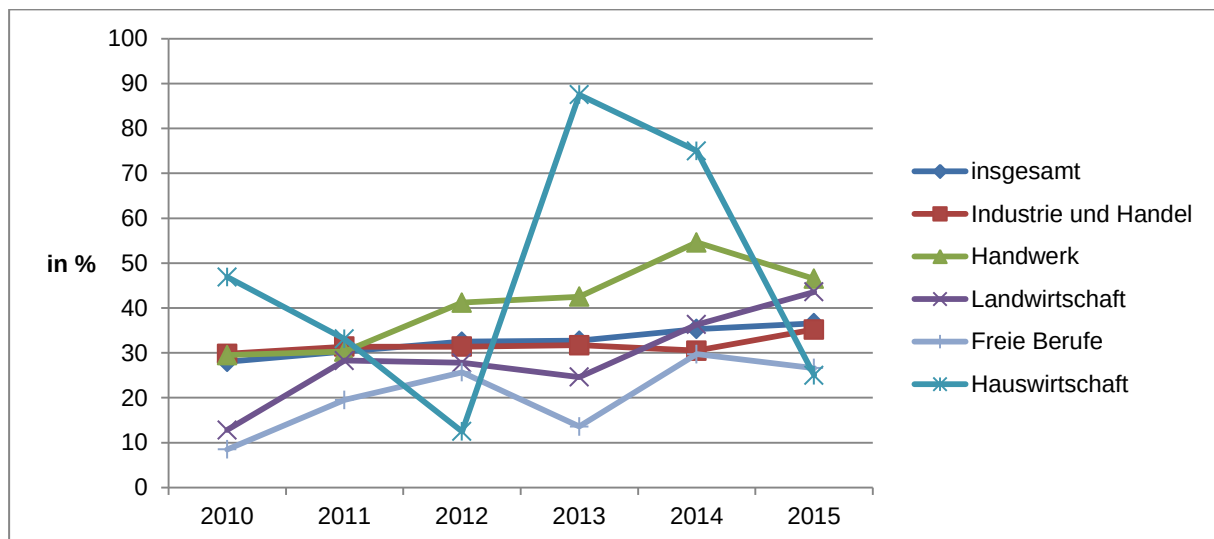
Die Vertragslösungsquote im Landkreis Wittenberg hat sich von 28 % im Jahr 2010 kontinuierlich auf 36,6 % im Jahr 2015 erhöht. Mehr als jedes dritte Ausbildungsverhältnis wurde somit im Landkreis Wittenberg 2015 vorzeitig beendet. Dabei unterlagen die Vertragslösungsquoten der weiblichen und männlichen Auszubildenden stärkeren Schwankungen. 2010 lag die Vertragslösungsquote bei den weiblichen Auszubildenden bei 32,3 %, bei den männlichen Auszubildenden bei 24,9 %. Zum Berichtsjahr 2015 stiegen die geschlechtsspezifischen Vertragslösungsquoten tendenziell an. Die Vertragslösungsquote der männlichen Auszubildenden lag bei 34,4 % und die der weiblichen betrug 39,7 %.

Die Vertragslösungsquote des Landkreises Wittenberg wuchs zum Berichtsjahr 2015 auf 36,6 % und lag damit deutlich über dem Bundesdurchschnitt.

In Sachsen-Anhalt erhöhte sich die Vertragslösungsquote von 29,2 % (2010) auf 33,5 % (2014) und verharrte 2015 mit 33,4 % auf gleichem Niveau. Die Vertragslösungsquote der männlichen Auszubildenden stieg von 28,7 % im Jahr 2010 kontinuierlich auf 33 % im Jahr 2015. Bei den weiblichen Auszubildenden in Sachsen-Anhalt erhöhte sich die Vertragslösungsquote von 29,7 % (2010) auf 34,8 % (2014) und fiel zu 2015 leicht auf 34,1 %.

In Deutschland wies der Ausbildungsbereich *Handwerk* mit 33,5 % die höchste Lösungsquote auf. Die zweithöchste Lösungsquote im Bundesgebiet gab es mit 27,4 % im Ausbildungsbereich *Hauswirtschaft*, gefolgt von den *Freien Berufen* mit 26,5 %.³⁷⁰ Tabelle DA 6 im Anhang listet die Vertragslösungsquoten in den verschiedenen Ausbildungsbereichen für alle Bundesländer 2015. Die Unterschiede in den Lösungsquoten zwischen den Bundesländern wurden bisher noch nicht wissenschaftlich geklärt. Es wirken verschiedene wirtschaftsstrukturelle, demografische, historische und bildungspolitische Einflussfaktoren zusammen.³⁷¹

Abb. D 24: Vertragslösungsquoten nach dem Schichtenmodell nach Ausbildungsbereichen im Landkreis Wittenberg (2010 bis 2015)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Darstellung

Die Lösungsquoten im Landkreis Wittenberg differierten zwischen den einzelnen Ausbildungsbereichen erheblich. 2015 gab es eine Spannweite von 25 % (*Hauswirtschaft*) bis zu 46,5 % (*Handwerk*). Wird jedoch der Mittelwert der Vertragslösungsquoten von 2010 bis 2015 gebildet, hat der Ausbildungsbereich *Hauswirtschaft* mit 46,7 % die durchschnittlich höchste und der Bereich *Handwerk* mit 40,8 % die durchschnittlich zweithöchste Lösungsquote im betrachteten Zeitraum.

³⁷⁰ Vgl. Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) 2017b, S.167

³⁷¹ Vgl. Theuer, Fritzsche & Kropp 2016, S.21

Bei der Betrachtung der Vertragslösungsquoten nach Ausbildungsbereichen im Landkreis Wittenberg fällt die extreme Entwicklung des Ausbildungsbereiches *Hauswirtschaft* auf. Sie sank von 46,9 % im Jahr 2010 auf 12,5 % im Jahr 2012, erhöhte sich dann stark auf 87,5 % im Jahr 2013. Danach sank sie wiederum auf 75 % im Jahr 2014 und sogar auf 25 % im Jahr 2015 ab.

Von 2010 zu 2015 stieg die Vertragslösungsquote im Ausbildungsbereich *Landwirtschaft* im Landkreis Wittenberg um 30,8 Prozentpunkte. Im gleichen Zeitraum sank die Lösungsquote im Ausbildungsbereich *Hauswirtschaft* um 21,9 Prozentpunkte und die Vertragslösungsquote in den *Freien Berufen* stieg um 18,1 Prozentpunkte. Die Vertragslösungsquote im Ausbildungsbereich *Industrie und Handel* blieb hingegen von 2012 bis 2015 relativ stabil, wobei sie sich von 2010 zu 2015 um 5,4 Prozentpunkte erhöhte.

Tab. D 12: Vertragslösungsquoten nach dem Schichtenmodell nach Ausbildungsbereichen im Landkreis Wittenberg nach Geschlecht (2010 bis 2015)

			2010	2011	2012	2013	2014	2015
	insgesamt	männlich	24,9	32,3	30,5	34,3	32,8	34,4
		weiblich	32,3	27,4	35,4	29,9	39,7	39,7
		insgesamt	28,0	30,3	32,5	32,7	35,3	36,6
	Industrie und Handel	männlich	26,0	32,5	26,9	32,6	26,3	29,8
		weiblich	34,7	29,9	37,8	30,6	37,9	42,6
		insgesamt	29,8	31,4	31,4	31,7	30,5	35,2
	Handwerk	männlich	25,7	32,6	41,1	44,4	50,0	44,3
		weiblich	38,8	22,9	41,7	34,2	71,4	54,1
		insgesamt	29,5	30,3	41,2	42,5	54,6	46,5
	Landwirtschaft	männlich	16,5	38,5	27,7	15,4	45,6	48,2
		weiblich	6,2	10,0	23,8	43,2	16,7	36,9
		insgesamt	12,8	28,3	27,8	24,6	36,3	43,6
	Öffentlicher Dienst	männlich	-	-	-	-	-	-
		weiblich	-	-	-	-	-	-
		insgesamt	-	-	-	-	-	-
	Freie Berufe	männlich	-	20,0	20,0	-	-	25,0
		weiblich	9,5	19,2	25,9	14,6	32,2	25,5
		insgesamt	8,5	19,5	25,7	13,6	29,7	26,6
	Hauswirtschaft	männlich	-	-	-	-	-	-
		weiblich	51,7	36,8	14,3	89,3	75,0	25,0
		insgesamt	46,9	33,1	12,5	87,5	75,0	25,0

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Darstellung

Die Vertragslösungsquoten nach Ausbildungsbereichen im Landkreis Wittenberg sind bei beiden Geschlechtern unterschiedlich starken Schwankungen unterworfen. Im Gegensatz zu Sachsen-Anhalt differieren die Vertragslösungsquoten in den Ausbildungsbereichen zwischen den Geschlechtern stärker. Extreme Entwicklungen bei den Vertragslösungsquoten der weiblichen Auszubildenden im Landkreis Wittenberg gab es in den Ausbildungsbereichen *Hauswirtschaft*, *Handwerk* und *Landwirtschaft* im betrachteten Zeitraum.

Die höchsten Vertragslösungsquoten in Sachsen-Anhalt, welche von 2010 zu 2015 wuchsen, wies 2015 der Ausbildungsbereich *Hauswirtschaft* mit 43,2 % auf, gefolgt vom Ausbildungsbereich *Handwerk* mit 42,8 %. Im Gegensatz dazu betrug die Vertragslösungsquote im *Öffentlichen Dienst* nur 5,2 % (vgl. Abb. DA 1 und Tab. DA7). Die Vertragslösungsquoten der Ausbildungsbereiche *Landwirtschaft* und *Hauswirtschaft* sind von 2010 auf 2011 um etwa 10 Prozentpunkte gestiegen. Von

2010 zu 2015 stiegen die Vertragslösungsquoten in Sachsen-Anhalt in allen Ausbildungsbereichen, bis auf den *Öffentlichen Dienst*, an. Die höchsten Anstiege der Lösungsquoten gab es in den Ausbildungsbereichen *Hauswirtschaft* (22,1 Prozentpunkte), *Landwirtschaft* (10,4 Prozentpunkte) und *Handwerk* (8,4 Prozentpunkte).

Der Vergleich der Vertragslösungsquoten in Sachsen-Anhalt zeigt, dass die durchschnittlich stärksten Unterschiede zwischen den Geschlechtern in den Ausbildungsbereichen *Landwirtschaft* und *Handwerk* bestanden. Dabei gab es in den einzelnen betrachteten Jahren jedoch in fast allen Ausbildungsberufen deutliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Die weiblichen Auszubildenden haben in Sachsen-Anhalt höhere Vertragsauflösungsquoten insgesamt sowie in den Ausbildungsbereichen *Industrie und Handel*, *Handwerk* sowie *Landwirtschaft*.

D 8 Integration und Inklusion in der beruflichen Bildung

Berufseinstieg trotz Behinderung/Beeinträchtigung

Trotz zahlreicher Initiativen und Förderprogramme ist es für Jugendliche mit Behinderung schwer, eine Beschäftigung auf dem regulären Arbeitsmarkt aufzunehmen. „Die beruflichen Perspektiven dieser jungen Menschen zu verbessern, ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft.“³⁷² Nach Artikel drei des Grundgesetzes darf niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Dennoch stellen die Übergänge von der Schule in die Ausbildung und später von der Ausbildung in die Beschäftigung nach wie vor eine Hürde für die Jugendlichen mit Behinderung dar. Sie haben zumeist eine Förderschule besucht. Diese verlassen fast drei Viertel von ihnen ohne Hauptschulabschluss. Weiterhin erhält ein Großteil keine Berufsausbildung und durchläuft eine bis mehrere berufsvorbereitende Maßnahmen im Übergangssystem oder absolviert eine außerbetriebliche Maßnahme³⁷³. „Diese wird vom Staat finanziert und von den Agenturen für Arbeit an Jugendliche vermittelt, die als Lernbeeinträchtigt oder sozial benachteiligt gelten oder die den Status eines Rehabilitanden haben und keinen direkten Zugang in die betriebliche Ausbildung finden.“³⁷⁴

Der Mehrheit der Förderschüler mangelt es an Berufserfahrungen, Selbstvertrauen, Unterstützung durch die Eltern, einem gefestigten, realistischen Berufswunsch sowie Engagement bei der Ausbildungsplatzsuche. Dies sind wichtige Bedingungen für den Übergang in die betriebliche Ausbildung.³⁷⁵ Zielgruppenspezifische Angebote verfolgen die Absicht, die Bedingungen der Jugendlichen zu verbessern und so den Übergang in eine Ausbildung zu realisieren. Darüber hinaus gibt es diverse Angebote für Menschen mit Behinderung, sich eine berufliche Unabhängigkeit zu erhalten oder aufzubauen. Dazu gehören Maßnahmen zur Erhaltung des Arbeitsplatzes und verschiedene Möglichkeiten zur Neuorientierung durch Qualifizierungsmaßnahmen. Ansprechpartner der Agenturen für Arbeit stehen Menschen mit Behinderung zur Seite, wenn es um den Erhalt des Arbeitsplatzes oder die berufliche Wiedereingliederung geht.³⁷⁶ Gemeinsam werden Lösungen gesucht, um eine weitere Teilhabe am Arbeitsleben zu gewährleisten. Die erforderlichen Leistungen können arbeitsunterstützende Maßnahmen, Weiterbildungen, die Aufnahme in Integrationsprojekte oder in eine Werkstatt für behinderte Menschen umfassen.

³⁷² Galläer 2015, S.25

³⁷³ Vgl. ebd., S.26

³⁷⁴ ebd., S.26

³⁷⁵ Vgl. ebd., S.27

³⁷⁶ Bundesagentur für Arbeit 2016, S.4

Im Landkreis Wittenberg gibt es verschiedene individuelle Unterstützungsleistungen, von denen einige vorgestellt werden:

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) Wittenberg des Internationalen Bundes Wittenberg

Ziel der Maßnahme ist es, die verschiedensten Berufsfelder kennenzulernen und die schulischen Leistungen zu verbessern. Es stehen verschiedene Fachleistungen zur Verfügung:

- Heilpädagogische Angebote
- Förder- und Stützunterricht zum Ausgleich schulischer Defizite
- Psychologische Beratung und Betreuung
- Individuelle Förderangebote (LRS, Dyskalkulie, ADHS)
- Individuelle fachliche Begleitung während der gesamten Maßnahme
- Exkursionen (Betriebsbesichtigungen und Fachexkursionen)
- Sozialpädagogische Begleitung und Betreuung
- Übergangshilfen in das Berufsleben³⁷⁷

Die Zielgruppen des Angebots sind Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre mit gesundheitlichen Einschränkungen, Abgänger von Förderschulen für Lernbehinderte und Abgänger von Hauptschulen ohne Abschluss. Durch die gezielte Förderung erhalten sie die Chance, im Anschluss eine Ausbildung zu beginnen, die ihren Fähigkeiten und Interessen entspricht.³⁷⁸

Berufliche Erstausbildung über den Internationalen Bund Wittenberg

„Auf der Grundlage des Sozialgesetzbuch (SGB) Drittes Buch (III) § 117 (Förderung der beruflichen Eingliederung Behinderter) bieten wir Jugendlichen und jungen Erwachsenen Rehabilitanden die Möglichkeit eine berufliche Erstausbildung in unserer Einrichtung zu erlangen.“³⁷⁹ Es stehen u. a. die Berufsfelder Gastgewerbe, Metall, Garten, Verkauf, Lager und Hauswirtschaft zur Auswahl.³⁸⁰

Unterstützte Beschäftigung und Werkstätten für Menschen mit Behinderung

Es gibt für junge Menschen, welche behinderungsbedingt nur schlechte Chancen auf einen Übergang in ein Ausbildungssystem haben, verschiedene Angebote. Für sie sind die „Unterstützte Beschäftigung“, für einen begleitenden Übergang in eine Beschäftigung und die „Werkstätten für Menschen mit Behinderung“ als Möglichkeit vorgesehen.³⁸¹ Im Landkreis Wittenberg existieren verschiedene dieser Angebote:

Integrationsfachdienst der Gemeinnützigen Behindertenverband Wittenberg GmbH

„Der Integrationsfachdienst (IFD) übernimmt im Auftrag des Integrationsamtes, der Bundesagentur für Arbeit und der Rehabilitationsträger Aufgaben nach den §§ 102 Abs. 2 S.4 und 110 SGB IX zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben für behinderte, schwerbehinderte und von Behinderung bedrohte Menschen.“³⁸² Die Förderung und Unterstützung beinhaltet berufliche Beratungsleistungen, Vermittlung sowie Begleitung am Arbeitsplatz.

Werkstätten für Menschen mit Behinderungen des Augustinuswerk e. V. Wittenberg

Das Augustinuswerk betreibt verschiedene Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen. Neben der Hauptwerkstatt mit dem Berufsbildungsbereich und einem großen Arbeitsbereich für ca. 160

³⁷⁷ Internationaler Bund (IB), o. J.a

³⁷⁸ Vgl. ebd.

³⁷⁹ Internationaler Bund (IB), o. J.b

³⁸⁰ Vgl. ebd.

³⁸¹ Vgl. Galiläer 2015, S.27

³⁸² Behindertenverband Kreis Wittenberg e. V., o. J.

behinderte Menschen gibt es Zweigwerkstätten, eine Waschwerkstatt, eine Tischlerei, eine Energie und Service GmbH, eine Werbeagentur und Druckerei sowie den Förder- und Betreuungsbereich.³⁸³

Unterstützte Beschäftigung durch den IB Wittenberg

Gemäß § 38 a SGB IX ist die unterstützte Beschäftigung eine Maßnahme zur betrieblichen Qualifizierung. „Teilhabe am Arbeitsmarkt ist Teilhabe an der Gesellschaft und Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben. Trotz Behinderung nicht abseits stehen ist ein erklärtes Ziel der Maßnahme.“³⁸⁴ Die Maßnahme dauert bis zu 24 Monate und gliedert sich in folgende Phasen:

1. Orientierungs- bzw. Einstiegsphase
2. Qualifizierungsphase
3. Stabilisierungsphase³⁸⁵

Unterstützte Beschäftigung durch die Fortbildungsakademie der Wirtschaft gGmbH (FAW gGmbH)

Die Fortbildungsakademie der Wirtschaft unterstützt am Standort Wittenberg Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen bei ihrem beruflichen Einstieg.

Dabei werden durch die FAW gGmbH folgende Leistungen für Menschen mit Beeinträchtigungen angeboten:

- Individuelle betriebliche Qualifizierung im Rahmen der Unterstützten Beschäftigung nach § 38a SGB IX
- Individuelles Integrationsmanagement (IIM) als Unterstützungsleistungen nach § 45 SGB III
- Integration und Qualifizierung für den Beruf - Basis (IQB-Basis)
 - Projekt für Menschen mit Behinderungen mit optionalem Praktikum (für SGB II-Empfänger) (§ 45 SGB III – Abs. 1, Nr. 1 & 2)
- Kompetenzprofilung Reha (KPR) (Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben)
- Individuelle berufliche Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben (ITA)
 - Individuelle berufliche Teilhabe von Rehabilitanden am Arbeitsleben mit psychologischer Begleitung.³⁸⁶

Integration in der beruflichen Bildung

Schüler, die keine oder nur geringe deutsche Sprachkenntnisse nachweisen, unabhängig davon, ob sie einen Schulabschluss nachweisen können oder nicht, werden in das Berufsvorbereitungsjahr mit Sprachförderung aufgenommen.³⁸⁷ Die Entwicklung der geförderten Schüler mit Migrationshintergrund an berufsbildenden Schulen im Landkreis Wittenberg wurde bereits im Zusammenhang mit den Daten an allgemeinbildenden Schulen in Kapitel C vorgestellt.

Seit dem 01.11.2016 beschäftigt der Landkreis Wittenberg im Rahmen des ESF (Europäischer Sozialfonds) - Projektes „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ einen Bildungskordinator für Neuzugewanderte. Die Laufzeit des Projektes beträgt zwei Jahre, bis 31.12.2018. Neben dem Aufbau kommunaler Koordinierungsstrukturen zur Steuerung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte und der Schaffung von Transparenz auf dem lokalen Bildungsmarkt liegt der Schwerpunkt auf der Unterstützung bei der Planung von zusätzlichem Sprachförderunterricht an den unterschiedlichen Schulformen, besonders den berufsbildenden Schulen. Um den Zugang zu Bildungsangeboten zu erleichtern, wird in geeigneter, leicht verständlicher Darstellungsweise eine Angebotsübersicht über Bildungsakteure erarbeitet, die speziell für Neuzugewanderte geeignete Bildungsangebote und Sprachförderkurse enthält.

³⁸³ Vgl. Augustinuswerk e. V., o. J.b

³⁸⁴ Internationaler Bund (IB), o. J.c

³⁸⁵ Vgl. ebd.

³⁸⁶ Vgl. FAW gGmbH 2017

³⁸⁷ Vgl. Landkreis Wittenberg 2017b, S.19

Ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit besteht außerdem darin, das Konzept „Deutsch als Zweitsprache im Landkreis Wittenberg“ fortzuschreiben und zu aktualisieren. Ziel ist es, Sprachförderung für Neuzugewanderte – mit Beginn in der Kindheit, über alle Lebensbereiche entlang der Bildungsbiografie eines Menschen – zentral zu koordinieren. Ein erster Schritt hierfür ist eine Bestandserfassung der Sprachförderangebote in Kindertagesstätten.

Im März 2017 startete eine zusätzliche schulergänzende Lernförderung auf Initiative der Arbeitsgruppe „Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund an Schulen und Institutionen des Landkreises Wittenberg“ (speziell der Unter-AG Berufsschüler/Erwachsene) für 25 Schüler mit Flüchtlingshintergrund an der Berufsbildenden Schule. Es handelte sich hierbei um ein Brückenmodell zum Erwerb des Sprachniveaus GER A2 des europäischen Referenzrahmens an der Berufsbildenden Schule Wittenberg in Kooperation mit der Kreisvolkshochschule. Der Hintergrund dieser Initiative war die Feststellung, dass die vom Land bereitgestellten Ressourcen zur Beschulung nicht ausreichend sind, um die bestehenden Bedarfe insbesondere zum Spracherwerb zu decken. Das Brückenmodell wurde von den Teilnehmenden positiv angenommen. 20 Schüler absolvierten im Juli 2017 die Prüfung. Die Kostenübernahme erfolgte teilnehmerbezogen durch den Fachdienst Jugend und Schule sowie im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes durch das Jobcenter. Das Brückenmodell wird aufgrund der Erfolge aus dem vorherigen Durchlauf im Schuljahr 2017/18 in erweiterter Form angeboten. Dabei wird die Sprachförderung mit drei Stunden pro Kalenderwoche in den Regelunterricht der BVJS-Klassen integriert.

Für eine sinnvolle Gestaltung des Übergangs von der Berufsschule in eine Berufsausbildung wurde ein Bedarf für ein zusätzliches geschlechterspezifisches Berufsorientierungsangebot gesehen. Im Rahmen des Landesprogrammes Regionales Übergangsmanagement Sachsen-Anhalt (RÜMSA) wird ab dem 01.10.2017 ein Angebot vorgehalten, das sich an Berufsschüler mit Migrationshintergrund und an nicht mehr schulpflichtige Neuzugewanderte richtet, die aufgrund ihres Alters von den vorhandenen Berufsorientierungsangeboten nicht mehr erreicht werden (z. B. BRAFO). Die jungen Menschen werden an die Thematik duale Ausbildung herangeführt, da in ihren Herkunftsländern in der Regel andere schulische Bildungssysteme bestehen, sodass keine Kenntnisse zum dualen Ausbildungssystem in Deutschland vorliegen. Gekoppelt mit arbeitspraktischen Angeboten - z. B. durch Schnupperwochen in regionalen Unternehmen - soll Grundwissen hierfür vermittelt werden und somit der Übergang an der Schnittstelle zur Arbeit der Berufsberater vereinfacht werden. Die Entwicklung einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen Berufsschule, Jobcenter und Agentur für Arbeit ist im Rahmen des RÜMSA-Projektes eine der Bedingungen, die für das Gelingen des Projektes stehen.³⁸⁸

Da für den Landkreis Wittenberg keine Daten zum Übergang Schule - Beruf für junge Geflüchtete vorliegen, wird ein kurzer Abriss der Situation in Deutschland gegeben. Auch für Deutschland gibt es nur wenige empirische Daten zur Situation Geflüchteter in der beruflichen Bildung. So zeigt der Datenreport 2017 des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB), dass die Zahl der Anfänger im Übergangsbereich Schule - Ausbildung von 2015 zu 2016 um 12,2 % auf insgesamt 298.800 Personen gestiegen ist. Verantwortlich für diese positive Entwicklung sind Programme zum Erlernen von Deutsch für junge Geflüchtete und Zugewanderte.³⁸⁹

Ungefähr 74 % der Asylbewerber, welche 2016 einen Asylantrag in Deutschland stellten, waren unter 30 Jahre. Ein Drittel (36,2 %) der Asylantragsteller 2016 war minderjährig. Demgegenüber steht eine Vielzahl von Betrieben, die Fachkräfte suchen und unbesetzte Ausbildungsstellen vorweisen. Die Bereitstellung passender allgemeinbildender und berufsqualifizierender Angebote für die

³⁸⁸ Vgl. Landkreis Wittenberg 2017b, S.20f.

³⁸⁹ Vgl. Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) 2017a

Neuzugewanderten mit verschiedenen Sprachen, Bildungsvoraussetzungen und Bildungsbiografien ist somit eine wichtige Aufgabe. Es gilt Potenziale, Kompetenzen und Qualifikationen zu erkennen und auf den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt vorzubereiten, damit die selbstständige Sicherung des Lebensunterhaltes ermöglicht wird.

2016 gab es eine Vielzahl gesetzlicher Neuregelungen für die Zugangsvoraussetzungen betrieblicher Ausbildungen für Ausländer, wie bspw. das Integrationsgesetz vom 31.07.2016. Der aufenthaltsrechtliche Status der Betroffenen ist für den Zugang zu Ausbildung, Arbeitsmarkt und Ausbildungsförderung von großer Bedeutung.³⁹⁰ Die folgende Tabelle gibt einen Überblick dazu.

Tab. D 13: Zugang zur vollschulischen und dualen Ausbildung, zum Arbeitsmarkt sowie zur Ausbildungsförderung durch Maßnahmen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB III) nach aufenthaltsrechtlichem Status einer geflüchteten Person

	Betriebliche (duale) Ausbildung	(Voll-) Schulische Ausbildung	Arbeitsmarkt- zugang	Ausbildungsförderung (SGB III), insb. abH, BAB, BvB, AsA
Flüchtlinge mit Schutzberechtigung nach GFK, GG, subsidiärer Schutz	Zugang eröffnet	Zugang eröffnet	Zugang eröffnet	Zugang eröffnet
Geduldete	Zugang grundsätzlich eröffnet; i. d. R. ab Erteilung der Duldung	Zugang eröffnet	Zugang grundsätzlich eröffnet; ggf. zusätzlich abhängig von dreimonatigem Voraufenthalt wegen Art der Beschäftigung sowie weiterer Einzelfallvoraus- setzungen	Zugang abhängig von Voraufenthaltsdauer (Bsp.: ausbildungsbegleitende Hilfen nach 12 Monaten; berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen nach 6 Jahren; Berufsausbildungsbeihilfe nach 15 Monaten) und weiteren Einzelfallvoraussetzungen
Asylbewerber/-in (Aufenthalts- gestattung)	Kein Zugang während der ersten 3 Monate des Aufenthalts sowie während der Pflicht, in einer Erstaufnahme- einrichtung zu wohnen	Zugang eröffnet	Kein Zugang während der ersten 3 Monate des Aufenthalts sowie während der Pflicht, in einer Erstaufnahme- einrichtung zu wohnen	Zugang abhängig von guter Bleibeperspektive, Voraufenthaltsdauer (Bsp.: ausbildungsbegleitende Hilfen und berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen nach 3 Monaten; Berufsausbildungsbeihilfe nach 15 Monaten) und weiteren Einzelfallvoraussetzungen

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2017, Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung, S. 423, eigene Darstellung

Der Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2017 beschäftigt sich ausführlich mit jungen Geflüchteten im Übergangsbereich. Von den Asylantragstellern 2016 besuchten 38 % als höchste Bildungseinrichtung ein Gymnasium und 16,6 % eine Hochschule. 21,2 % hatten maximal an einer Grundschule und knapp ein Drittel an einer Mittelschule gelernt. 10 % hatten keine formelle Schulbildung genossen. Schutzsuchende aus Syrien und insbesondere dem Iran haben häufiger eine Hochschule oder ein Gymnasium besucht.³⁹¹

³⁹⁰ Vgl. Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) 2017b, S.419ff.

³⁹¹ Vgl. Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) 2017b, S.419ff.

Die Datenlage zu Bewerbern mit ausländischer Nationalität und Schwerstbehinderung ist im Landkreis Wittenberg aufgrund der kleinen Fallzahlen und dem daraus resultierenden Regulierungen durch den Datenschutz stark eingeschränkt.

Von den gemeldeten 593 Bewerbern für Berufsausbildungsstellen 2015/16 gab es sechs Bewerber mit ausländischer Nationalität, davon alle männlich. Unter den 658 gemeldeten Bewerbern im Berichtsjahr 2016/17 wiesen zehn Personen eine ausländische Nationalität auf.³⁹² Die Vertragslösungsquoten von Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft waren in Sachsen-Anhalt mit 52,7 % sehr hoch.³⁹³

Behindert im Sinne des § 19 SGB III waren im Berichtsjahr 2015/16 55 Bewerber und über die Anzahl schwerstbehinderter gemeldeter Bewerber ist aus Datenschutzgründen keine Aussage möglich. Vier der Bewerber für Berufsausbildungsstellen 2016/17 waren schwerbehindert und 69 Bewerber galten als behindert im Sinne des § 19 SGB III.³⁹⁴

D 9 Zusammenfassung

Im Landkreis Wittenberg gibt es eine öffentliche Berufsschule in Trägerschaft des Landkreises sowie verschiedene berufsbildende Schulen in freier Trägerschaft. Die Anzahl der Schüler im Berufsbildungssystem hat sich von 2007/08 zu 2016/17 um 43,5 % reduziert.

Werden die Schüler nach Schulformen des Berufsbildungssystems betrachtet, zeigte sich, dass 2016/17 1.076 Schüler die Teilzeitberufsschule, 146 Schüler das Berufsvorbereitungsjahr, 267 Schüler die Berufsfachschule und 52 Schüler die Fachoberschule besuchten. Dabei waren männliche Schüler häufiger in der Teilzeitberufsschule (62,9 %), dem Berufsvorbereitungsjahr (80,8 %), der Fachoberschule (69,2 %) und seltener in der Berufsfachschule (19,5 %) vertreten.

Im Landkreis Wittenberg konnte ab dem Schuljahr 2008/09 das Berufsvorbereitungsjahr und von 2008/09 bis 2012/13 das Berufsgrundbildungsjahr absolviert werden. Seit 2006/07 war es nicht mehr möglich, eine Fachschule zu besuchen und seit 2011/12 gab es die Schulform Fachgymnasium nicht mehr. An den Berufsbildenden Schulen Wittenberg wird seit dem Schuljahr 2016/17 die zweijährige Fachoberschule Wirtschaft und Verwaltung angeboten, mit dem Ziel, die Fachhochschulreife zu erwerben. Die einjährige Fachoberschule Wirtschaft und die einjährige Fachoberschule Technik schließen ebenso mit der Fachhochschulreife ab.

Im Berufsbildungssystem des Landkreises Wittenberg können neben berufsbildenden auch allgemeinbildende Schulabschlüsse erworben werden. Die Anzahl der an beruflichen Schulen des Landkreises Wittenberg erworbenen allgemeinbildenden Schulabschlüssen reduzierte sich bis zum Jahr 2015/16. Die Erfolgsquote beim Abschluss beruflicher Bildungsgänge, gemessen an dem Anteil der Absolventen mit Abschlusszeugnis an den jeweiligen Abgängern und Absolventen einzelner Schulformen, betrug 2015/16 insgesamt 78,4 %, welche in den einzelnen Schulformen stark differierte.

Die Gesamtanzahl der Auszubildenden im Landkreis Wittenberg halbierte sich von 2008 bis 2015. Die Ausbildungsmarktstatistik für den Landkreis Wittenberg zeigte, dass sich die Anzahl gemeldeter Bewerber und Berufsausbildungsstellen tendenziell verringerte. Die Anzahl unbesetzter Berufsausbildungsstellen hingegen war stärkeren Schwankungen unterworfen. Die Anzahl neu abgeschlossener Ausbildungsverträge sowie vorzeitig gelöster Ausbildungsverträge in anerkannten Ausbildungsberufen der IHK Halle-Dessau im Landkreis Wittenberg verminderte sich von ebenfalls

³⁹² Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2017p

³⁹³ Vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt 2017, S.41

³⁹⁴ Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2017p

von 2012 bis 2016. Die Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag in anerkannten Ausbildungsberufen der IHK Halle-Dessau im Landkreis Wittenberg wurden jünger.

In Sachsen-Anhalt und im Landkreis Wittenberg erfolgen nach wie vor besonders häufig vorzeitige Auflösungen von Ausbildungsverträgen. Die Vertragslösungsquote nach dem Schichtenmodell lag 2015 im Landkreis Wittenberg mit 36,6 % deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Die höchsten Vertragslösungsquoten gab es dabei im Landkreis Wittenberg 2015 mit 46,5 % im *Handwerk*, gefolgt von der *Landwirtschaft* (43,6 %). Die sehr hohen Vertragslösungsquoten im Landkreis Wittenberg sollten reduziert werden. Dabei ist zukünftig genau zu analysieren, zu welchem Anteil echte Ausbildungsabbrüche oder Wechsel des Berufes und des Betriebes zu verzeichnen sind.

Aufgrund des erhöhten Anteils von Schulabgängern ohne Hauptschulabschluss bleibt es für den Landkreis Wittenberg eine besondere Herausforderung, den Übergang in die berufliche Bildung aktiv zu gestalten. Neben dem Erwerb höher qualifizierender allgemeinbildender Schulabschlüsse sowohl an allgemeinbildenden als auch an berufsbildenden Schulen sollte der Übergang von der Schule in die Ausbildung weiterhin besondere Beachtung finden. Die Vernetzung und aktive Zusammenarbeit aller relevanten Akteure und der Ausbau der Bildungsberatung für junge Menschen bleiben wichtige Aufgaben im Landkreis Wittenberg.

Die erfolgreiche Integration von Neuzugewanderten in das allgemeinbildende und berufsbildende Schulsystem sind wichtige Voraussetzung für den erfolgreichen Weg in Ausbildung und Beruf.

E.

WEITERBILDUNG UND LEBENSLANGES LERNEN



© Adobe Stock - 54431285 von Monkey Business

E. Weiterbildung und lebenslanges Lernen

E 1 Einführung

Bildung ist nicht an einzelne Lebensaltersphasen gebunden, sondern findet das ganze Leben lang statt. Das Lernen und die Weiterbildung im Erwachsenenalter geraten aus individueller als auch kultur- und bildungspolitischer Sicht und im Zusammenhang mit der zunehmend globalisierten Wissensgesellschaft immer stärker in den Fokus. Ein gutes Weiterbildungsangebot fördert die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, ist eine wichtige Voraussetzung für regionale Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik und erhöht die Attraktivität der Kommune. Eine Vielzahl an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung in Unternehmen, wie z. B. Fortbildungen und Bildungsurlaub, verdeutlicht den Bedeutungszuwachs. Verschiedene Bundesländer und die Bundesagentur für Arbeit versuchen über Bildungsgutscheine und -checks oder Prämien die Beteiligung an Weiterbildungsmaßnahmen zu erhöhen. Kontinuierliche Weiterbildung ist Voraussetzung für das Erwerbsleben und die Teilnahme am kulturellen und sozialen Leben. Dabei spielt auch die Eigenverantwortung des Individuums beim Erwerb und Erhalt von Wissen und Fähigkeiten eine immer größere Rolle.³⁹⁵

Aus individueller Perspektive ist Weiterbildung von zentraler Bedeutung für die Bildungs- und Erwerbsbiografie. Bildungsbiografien differenzieren sich aufgrund verändernder Lebens- und Arbeitswelten zunehmend aus. Erwerbstätigkeit kann durch zusätzliche Bildungsphasen, wie das Nachholen von Abschlüssen, begleitet oder ergänzt werden. Qualifizierung durch Weiterbildung erhält bzw. steigert die Beschäftigungsfähigkeit und das Einkommenspotenzial. Aus volkswirtschaftlicher Perspektive hat die Weiterbildung einen Einfluss auf die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit der Region. Sie sichert Fähigkeiten und Fertigkeiten der Bevölkerung und ist gleichzeitig ein Haltefaktor für Arbeitsproduktivität und wirtschaftliches Wachstum. Im Hinblick auf die zivilgesellschaftliche Perspektive fördert Weiterbildung den gesellschaftlichen Zusammenhalt.³⁹⁶ Unter Weiterbildung wird die „Fortsetzung oder Wiederaufnahme organisierten Lernens nach Abschluss einer ersten Bildungsphase und Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder nach einer Familienphase“³⁹⁷ verstanden. Diese Definition orientiert sich eng an der bis heute anerkannten Formulierung des Bildungsrates von 1970. *Allgemeine Fort- und Weiterbildung* bezieht sich auf den Erwerb von Kenntnissen für den nichtberuflichen und privaten Lebensbereich.³⁹⁸ „Unter *beruflicher Fort- und Weiterbildung* wird [...] der Wissenserwerb zur Aktualisierung, Vertiefung oder Ergänzung der beruflichen Kenntnisse verstanden.“³⁹⁹

Das allgemeine Verständnis zur Bildung und das kommunale Bildungsmanagement und -monitoring im Landkreis Wittenberg orientieren sich am Modell des *lebenslangen Lernens*. Darunter wird „alles Lernen während des gesamten Lebens, das der Verbesserung von Wissen, Qualifikationen und Kompetenzen dient und im Rahmen einer persönlichen, bürgerschaftlichen, sozialen bzw. beschäftigungspolitischen Perspektive erfolgt“⁴⁰⁰ verstanden. „Lebenslanges Lernen umfasst alles formale, nicht-formale und informelle Lernen an verschiedenen Lernorten von der frühen Kindheit bis einschließlich der Phase des Ruhestands. Dabei wird ‚Lernen‘ verstanden als konstruktives Verarbeiten von Informationen und Erfahrungen zu Kenntnissen, Einsichten und Kompetenzen.“⁴⁰¹

³⁹⁵ Vgl. Hetmeier, Schneider, Wolf u. a. 2014, S.33

³⁹⁶ Vgl. Kreis Lippe, der Landrat 2015, S.136

³⁹⁷ Statistisches Bundesamt 2013, S.7

³⁹⁸ Vgl. ebd.

³⁹⁹ ebd.

⁴⁰⁰ Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2001, S.9

⁴⁰¹ Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) 2004, S.13



Lebenslanges Lernen bezieht sich auf alle Institutionen des Bildungssystems. Als Querschnittsaufgabe fordert es eine verstärkte Durchlässigkeit des Bildungssystems und offene, flexible und transparente Bildungswege. Von zentraler Bedeutung sind darüber hinaus die Nutzungsperspektive und individuelle Nachfrage von Bildung und Lernen.⁴⁰²

Lernen erfolgt nicht nur in institutionellen Einrichtungen und Bildungssettings. Auch außerhalb von Schulen und Bildungseinrichtungen, wie bspw. an Universitäten, wird Wissen erworben. So eignen sich Menschen auch Wissen und Fähigkeiten in der Freizeit und in kulturellen Lernwelten, bspw. in der Familie, beim Besuch von Museen, Theatern, Bibliotheken, Naturparks, botanischen Gärten oder im Vereinsleben, an. Diese Lernprozesse erfolgen teilweise unbewusst. Dabei dienen sie sowohl einem Bildungszweck als auch der Unterhaltung.

Landkreise und Kommunen haben großes Interesse am Erhalt, der Pflege und dem Ausbau dieser Bildungsstätten und erhöhen damit die Attraktivität und Zukunftsfähigkeit ihrer Region. So geben Ausstattung, Medienbestand und Mediennutzung von Bibliotheken z. B. Auskunft über den Stellenwert innerhalb der Kommune und die Inanspruchnahme durch die Bevölkerung.⁴⁰³ „Viele Einrichtungen des non-formalen und informellen Lernens erfüllen über die Bildungsaspekte hinaus die Funktion von Stadtteil- und Kulturzentren, die Jugendarbeit ergänzen und für soziale Kohäsion sorgen können.“⁴⁰⁴

International werden drei Arten von Lernen unterschieden:

Formale Bildung/formales Lernen findet im institutionellen Rahmen wie bspw. an Schulen oder Universitäten statt. Dabei werden Lernziele, Lernzeit, Lernförderung und Lernprozesse organisiert, strukturiert, kontrolliert, bewertet und zertifiziert. Es werden Zeugnisse und Berechtigungen zum Besuch weiterführender Bildungs- oder Ausbildungseinrichtungen oder zur Aufnahme spezieller Berufstätigkeiten erworben.^{405 406}

⁴⁰² Vgl. Projektträger im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (PT-DLR) für das Bundesministerium für Bildung und Forschung. Abteilung Bildungsforschung 2012, S.14

⁴⁰³ Vgl. Hetmeier, Schneider, Wolf u. a. 2014, S.35f.

⁴⁰⁴ Hetmeier, Schneider, Wolf u. a. 2014, S.35

⁴⁰⁵ Vgl. Gnahn 2003, S.89f.

⁴⁰⁶ Vgl. Kommission der europäischen Gemeinschaften 2001, S.33

Non-formale Bildung/non-formales Lernen vollzieht sich innerhalb eines institutionellen Rahmens. Die Bildungsaktivitäten werden demnach geplant und organisiert und in der Regel von speziell qualifiziertem Personal begleitet. Eine Zertifizierung und staatliche Kontrollen können erfolgen, sind aber nicht notwendig. In diesen Bereich gehören bspw. Fremdsprachenkurse an der Volkshochschule oder Weiterbildungsseminare.⁴⁰⁷

Demgegenüber gehen andere Definitionen davon aus, dass non-formales Lernen außerhalb der Hauptssysteme der allgemeinen und beruflichen Bildung stattfindet. Es ist zwar zielgerichtet und hinsichtlich der Lernziele, Lerndauer und Lernmittel systematisiert, führt aber zumeist nicht zu einer Zertifizierung, bzw. nicht zwingend zum Erwerb eines formalen Abschlusses.⁴⁰⁸

Das informelle Lernen bezieht sich auf Lernprozesse, „die außerhalb des formal organisierten Bildungssystems stattfinden und im Unterschied zur Schule ohne formale Verpflichtungen verlaufen, keinem Lehrplan, keiner Prüfungsordnung, keiner Leistungszertifizierung etc. unterliegen sowie in Bezug auf Lernziele, Lernzeit und Lernförderung nicht strukturiert sind.“⁴⁰⁹ Informelles Lernen geschieht auch innerhalb institutionalisierter Bildungssettings, bspw. durch Interaktion der Lernenden oder prozessbegleitendes Lernen.⁴¹⁰ Es vollzieht sich auch im Alltag, bspw. bei Aktivitäten in der Freizeit oder im familiären Umfeld. Es unterliegt keiner Strukturierung und führt nicht zur Zertifizierung.⁴¹¹

Ein kommunales Bildungsmonitoring soll die Transparenz der regionalen Bildungslandschaft erhöhen. Dabei gestaltet sich die Analyse, Datenerfassung und Berichterstattung von Weiterbildung, lebenslangem Lernen, non-formaler oder informeller Bildung deutlich schwieriger als bei formalen Bildungsangeboten. Einerseits sind unbewusste Lernprozesse kaum valide erfassbar. Andererseits herrschen heterogene Angebots- und Trägerstrukturen vor. Weiterbildende Maßnahmen werden bspw. von verschiedenen öffentlichen und freien Trägern angeboten, die ein vielfältiges Angebotsspektrum ermöglichen. So handelt es sich teilweise um formale aber auch um non-formale Bildungsangebote. Insbesondere non-formale Angebote sind geprägt durch eine hohe Dynamik. Veränderungen können nur schwer erfasst und übersichtlich aufbereitet werden. Die valide Erfassung informeller Lernprozesse gestaltet sich aufgrund mangelnder Operationalisierbarkeit besonders schwierig und ist kein Bestandteil des vorliegenden Berichtes. Insbesondere über den großen Bereich der betrieblichen Weiterbildung sind kaum Aussagen möglich. Diese können sowohl betriebsintern als auch betriebsextern erfolgen. Größere Befragungen im Bereich allgemeiner und beruflicher Weiterbildung berichten von einer heterogenen Anbietersituation, einer Nicht-Erreichbarkeit einer großen Zahl von Teilnehmern und Problemen hinsichtlich einer inhaltlich korrekt differenzierten Beantwortung von Fragebögen. Ergebnisse sind geringe Rücklaufquoten, Abbrüche während der Befragung und unvollständige Fragebögen. Viele Unternehmen erfassen ihre Veranstaltungen und Angebote im Weiterbildungsbereich nicht in einheitlicher und gewünschter Gliederungstiefe.⁴¹²

Aufgrund der eingeschränkten Datenlage muss berücksichtigt werden, dass kommunales Bildungsmonitoring nur Ausschnitte der Gesamtheit an Bildungsmöglichkeiten und -angeboten im Bereich des lebenslangen Lernens und der Weiterbildung aufzeigen kann. Im Vergleich zu anderen Bildungsbereichen ist eine umfassende regionale Betrachtung nicht möglich. Es können jedoch verschiedene Datenquellen herangezogen werden, um Ausschnitte der Bildungslandschaft im Bereich der Weiterbildung und des lebenslangen Lernens zu analysieren.

⁴⁰⁷ Vgl. Gnahn 2003, S.89f.

⁴⁰⁸ Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2001, S.35

⁴⁰⁹ Dux, Prein, Sass u. a. 2009, S.26

⁴¹⁰ Vgl. Projektträger im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (PT-DLR) für das Bundesministerium für Bildung und Forschung. Abteilung Bildungsforschung 2012, S.14

⁴¹¹ Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2001, S.33

⁴¹² Vgl. Statistisches Bundesamt 2013, S.18ff.

Das vorliegende Kapitel gibt erste Einblicke in die berufliche und allgemeine Weiterbildung sowie non-formale Lernwelten. Neben Kennzahlen der Agentur für Arbeit zu Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung werden zentrale Ergebnisse eigener Datenerhebungen zu Struktur und Nutzung der Angebote im Bereich der Fort- und Weiterbildung im Landkreis Wittenberg vorstellt. Wichtige Kennzahlen zu Teilnehmern, Finanzierung, Struktur und Inanspruchnahme von Angeboten der Kreisvolkshochschule Wittenberg werden im Folgekapitel aufbereitet. Anschließend widmet sich der Bericht den Daten zu Struktur, Angeboten und Schülern der Kreismusikschule Wittenberg. Daraufgehend werden Eckdaten zu den Bibliotheken im Landkreis Wittenberg beschrieben. Für den Bereich der wissenschaftlichen Bildung werden die Tätigkeitsfelder der Evangelischen Akademie Sachsen-Anhalt e. V., des CAMPUS Wittenberg e. V. und der LEUCOREA dargestellt.



E 2 Berufliche Weiterbildung

E 2.1 Förderung der beruflichen Weiterbildung durch die Bundesagentur für Arbeit und die Jobcenter

Ein geschäftspolitischer Schwerpunkt der Bundesagentur für Arbeit und der Jobcenter ist die Durchführung von Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung. Zielstellung der beruflichen Weiterbildung ist,⁴¹³ „den Teilnehmern Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln, um eine realistische Chance auf einen erfolgreichen Berufseinstieg bzw. Wiedereinstieg zu eröffnen.“⁴¹⁴

In Beratungsgesprächen werden der individuelle Bildungsbedarf gemeinsam erörtert und konkrete Bildungsinhalte abgeleitet. Die Ausgabe eines Bildungsgutscheins ist dabei eine Einzelfallentscheidung ohne Rechtsanspruch. Diese können nur bei zertifizierten Trägern und Maßnahmen (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung-AZAV) eingelöst werden. Die entsprechenden Qualitätsanforderungen sind in § 176 ff SGB III definiert. Weiterbildungen in modularer Form haben Vorrang und integrierte Praktika können die Integrationschancen der Teilnehmer verbessern. Zudem werden abschlussorientierte Maßnahmen wie Gruppenschulung, betriebliche Einzelumschulung, berufsanschlussfähige Teilqualifizierung bzw. externe Prüfung immer wichtiger.

⁴¹³ Vgl. Bundesagentur für Arbeit. Agentur für Arbeit Dessau-Roßlau-Wittenberg 2017a

⁴¹⁴ ebd.

Entsprechend der Bildungszielplanung 2017 sollen 815 Arbeitnehmer des gesamten Agenturbezirkes durch die Förderung beruflicher Weiterbildung durch die Agentur für Arbeit Dessau-Roßlau-Wittenberg erreicht werden. Davon sollen 69 Arbeitnehmer im Rahmen des Sonderprogramms *Initiative zur Flankierung des Strukturwandels (IFlaS)* gefördert werden. Es richtet sich vor allem an geringqualifizierte Personen oder Personen nach längerer Unterbrechungsphase der Erwerbsfähigkeit. Über das Programm *Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen (WeGebAU)* ist die Förderung von 116 Arbeitnehmern im Agenturbezirk angedacht. Damit sollen Arbeitsplätze gesichert sowie Entlassungen und Arbeitslosigkeit verhindert werden.

In der Bildungszielplanung 2017 für das Jobcenter Wittenberg sind 256 Eintritte in berufliche Qualifizierung vorgesehen. Schwerpunktbereiche sind Verkehrs- und Logistikberufe, Führen von Fahrzeugen und Transportgeräten, Metallberufe, Mechatronik sowie Elektronik. Die Bundesagentur für Arbeit und das Jobcenter fördern die Berufsfelder Erziehung, Gesundheit und Pflege sowie den kaufmännischen Bereich.

Das onlinebasierte KURSNET unterstützt Interessierte bei der Suche nach passenden Weiterbildungsmaßnahmen, welche durch Anbieter zur Selbsterfassung und Veröffentlichung aufbereitet wurden.⁴¹⁵

Tab. E 1: Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Landkreis Wittenberg (2013 bis 2017)

	2013	2014	2015	2016	2017 ²
Berufliche Weiterbildung, darunter	378	346	323	290	267
Förderung der beruflichen Weiterbildung¹	370	336	308	270	245
davon Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	39	16	15	19	17
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	*	*	15	21	22

¹ Aufgrund von Eckwerteänderungen im SGB II zur Verbesserung der Datenqualität im Berichtsmonat Juni 2017 kommt es zu geringfügigen Abweichungen gegenüber Auswertungen mit früherem Erstellungsdatum.

² Für das Berichtsjahr 2017 wurde der Jahresdurchschnittswert aus den festen Monatswerten Januar bis Juni und für die Monate Juli bis August mit Hilfe der Vorläufig- und hochgerechneten Monatswerte errechnet.

* aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen keine Aussagen möglich

Anmerkung: Es wurden Jahresdurchschnittswerte gebildet. Die Förderstatistik zählt Förderfälle bzw. Teilnahmen, nicht Personen. Dadurch können Personen mehrfach gezählt werden, wenn sie mehrere Förderleistungen erhalten.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Förderstatistik, Arbeitsmarktpolitische Instrumente (Zeitreihe Monatszahlen), Wittenberg, September 2017, eigene Berechnung und Darstellung

Der Jahresdurchschnittswert beruflicher Weiterbildung im Landkreis Wittenberg reduzierte sich kontinuierlich von 378 im Jahr 2013 auf 267 im Jahr 2017. Die Anzahl der Maßnahmen der Förderungen beruflicher Weiterbildung (FbW) nahm im betrachteten Zeitraum von durchschnittlich 370 auf 245 ab. Dabei senkte sich die durchschnittliche Anzahl an Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung von 39 auf 17.

E 2.2 Ergebnisse der Einrichtungsbefragung

2017 erfolgte im Rahmen des kommunalen Bildungsmonitorings im Projekt „Bildungsmanagement im Landkreis Wittenberg“ eine Befragung zur Ermittlung der Angebotsstrukturen der Fort- und Weiterbildung im Landkreis Wittenberg. Die Befragung war freiwillig, erstreckte sich auf allgemeine und berufliche Fort- und Weiterbildung und richtete sich an ausgewählte Träger bzw. Einrichtungen mit Sitz im Landkreis Wittenberg. Die Angaben bezogen sich auf das Berichtsjahr 2016, ggf. auf den

⁴¹⁵ Vgl. ebd.

Stichtag 31.12.2016 und auf alle Niederlassungen, welche sich im Landkreis Wittenberg befanden. Der Fragebogen wurde an 31 Bildungseinrichtungen/-akteure mit offenen und geschlossenen Angeboten im Bereich der Weiterbildung versendet. Die Rücklaufquote betrug 29 % (neun Fragebögen). Zwei der neun eingegangenen Fragebögen mussten aufgrund unvollständiger Angaben aus der Auswertung ausgeschlossen werden. Es ist zu beachten, dass die Weiterbildungsträger und Einrichtungen eine sehr unterschiedliche Dokumentationspraxis haben. Die Angebote werden nicht immer detailliert nach Veranstaltungsart, Teilnehmerzahlen und -strukturen und Unterrichtsstunden erfasst, was zu einer Verzerrung der Ergebnisse führen kann. Die Ergebnisse dieser Befragung stellen nur einen Ausschnitt der Fort- und Weiterbildungsangebote dar. Für die Beschreibung der vorliegenden Daten werden im Folgenden für die Teilnehmer die Begriffe Befragte bzw. Weiterbildungseinrichtungen genutzt. Im Anhang Weiterbildung und lebenslanges Lernen können die Steckbriefe und Kurzprofile der in der Auswertung berücksichtigten Weiterbildungseinrichtungen eingesehen werden (vgl. Abb. EA 1 bis Abb. EA 14).

Struktur der Weiterbildungseinrichtungen

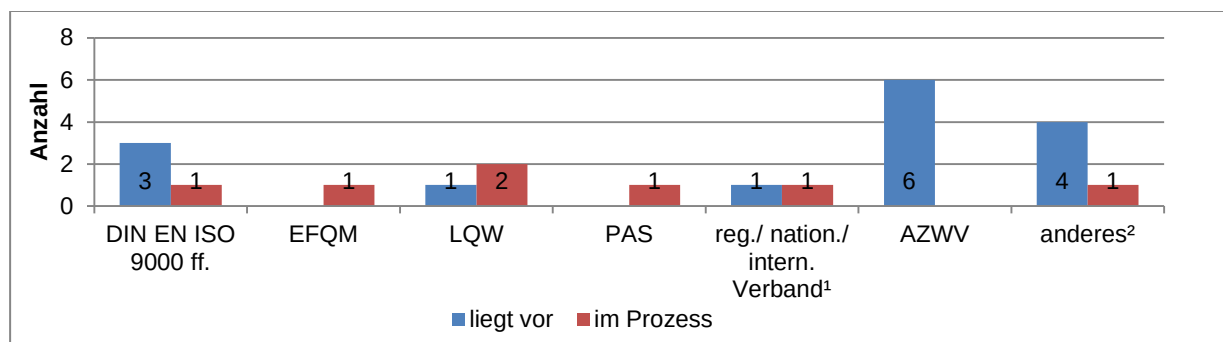
Von den sieben in die Auswertung einbezogenen Weiterbildungseinrichtungen befinden sich vier in der Rechtsträgerschaft einer GmbH/gGmbH, zwei sind ein eingetragener Verein und eine Weiterbildungseinrichtung ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sechs der befragten Einrichtungen haben ihren Hauptsitz im Landkreis Wittenberg, eine hat ihren Hauptsitz außerhalb des Landkreises. Vier der Einrichtungen hatten zusätzliche Einrichtungen außerhalb des Landkreises in Deutschland, insgesamt 356 (Spannweite 4 bis 300 Niederlassungen). Die Leitung erfolgte bei allen Befragten hauptberuflich.

Insgesamt beschäftigten die Befragten acht Mitarbeiter für die Leitung der Einrichtung, 64 pädagogische Mitarbeiter und 14 Verwaltungskräfte. Nichtpädagogische/Sonstige Mitarbeiter waren nur bei zwei Befragten angestellt (insgesamt sechs Beschäftigte). Fünf der Befragten Einrichtungen beschäftigten zum 31.12.2016 insgesamt 44 Honorarkräfte, wobei die Spannweite von drei bis 16 Honorarkräften reichte. Im Berichtsjahr 2016 waren bei einem Befragten 120 Ehrenamtliche, bei einem ein Ehrenamtlicher und bei den übrigen fünf Befragten kein Ehrenamtlicher tätig.

Qualitätstestate/-zertifikate

Die Befragten äußerten sich zu den vorliegenden und sich im Prozess befindenden Qualitätszertifikaten, Qualitätssicherheitsmodellen oder Qualitätsmanagementsystemen. Alle sieben Weiterbildungseinrichtungen verfügten über ein Qualitätszertifikat oder -managementsystem.

Abb. E 1: Anbieter von Fort- und Weiterbildungen nach vorliegenden Qualitätszertifikaten/-sicherheitsmodellen/-managementsystemen im Landkreis Wittenberg (2016)



¹ Zertifikat/Gütesiegel/Standard eines regionalen, nationalen oder internationalen Verbandes (ohne AZVV)

² Sonstiges/Anderes Qualitätszertifikat/-modell/-managementsystem

Anmerkung: Mehrfachnennungen möglich

Die Zertifizierung nach *DIN EN ISO 9000 ff* lag bei drei der Befragten vor und befand sich bei einer Einrichtung im Prozess. Das *European Foundation for Quality Management (EFQM)* wurde von einem Befragten vorbereitet. Eine Weiterbildungseinrichtung verfügte über das Qualitätsmodell *Lernorientierte Qualitätssteigerung in der Weiterbildung (LQW)* und zwei bereiteten es vor. Das *PAS-QM-Stufen-Modell* wurde von einer Einrichtung vorbereitet. Nach *AZWV* anerkannt (*Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung der Bundesagentur für Arbeit*) waren sechs der Weiterbildungseinrichtungen. Ein *Zertifikat von einem regionalen, nationalen oder internationalen Verband* (ohne *AZWV*) lag bei einem Befragten vor und befand sich bei einem anderen in Prozess. Sonstige Zertifikate oder Qualitätsmanagementsysteme gab es bei vier Einrichtungen, eine weitere bereitete eines vor.

Fünf der Befragten waren nicht ausschließlich im Bereich Fort- und Weiterbildung tätig. Davon waren drei im Bereich der Berufsausbildung tätig und zwei boten Berufsorientierung für Jugendliche (z. B. berufsvorbereitende Maßnahmen) an. Ein Befragter unterrichtete in Kindertageseinrichtungen, Schulen oder Hochschulen, zwei berieten Unternehmen, Verwaltung oder Privatpersonen. Vier Befragte gaben sonstige Tätigkeiten an, bspw. Sprachkurse, Aktivierung und Vermittlung, Projekte für den regionalen Arbeitsmarkt oder überregionale Bildungsentwicklung.

Angebotsstruktur und Nutzung

Tab. E 2: Anzahl der Veranstaltungen, Unterrichtsstunden und Teilnehmerfälle nach Themenbereichen bei Anbietern von Fort- und Weiterbildungen im Landkreis Wittenberg (2016)

	Veranstaltungen	Teilnehmerfälle ¹	Unterrichtsstunden
Politik/Gesellschaft	8	40	16
Religion/Ethik	-	-	-
Umwelt	-	-	-
Familie/Gender/Generationen	6	30	12
Kultur/Gestalten	-	-	-
Gesundheit/Bewegung	10	140	623
Sprachen	-	-	-
Integrationskurse	2	35	1.000
Arbeit/Beruf	119	646	15.109
Grundbildung/Schulabschlüsse	-	-	-
Sonstiges	4	68	1.440
insgesamt	149	959	18.200

¹ Jede Person, die eine Veranstaltung belegt, wird einmal gezählt. Eine Person, die mehrere Veranstaltungen besucht, wird mehrfach gezählt.

Anmerkung: In der Auswertung wurden die Angaben von sechs der sieben Befragten berücksichtigt.⁴¹⁶

Quelle: Landkreis Wittenberg, kommunales Bildungsmonitoring, eigene Befragung der Anbieter von Fort- und Weiterbildung im Landkreis Wittenberg

Im Berichtsjahr 2016 wurden von sechs der befragten Weiterbildungseinrichtungen insgesamt 149 Veranstaltungen mit 959 Teilnehmerfällen durchgeführt und 18.200 Unterrichtsstunden gegeben. Für die Themenbereiche *Religion/Ethik*, *Umwelt*, *Kultur/Gestalten*, *Sprachen* und *Grundbildung/Schulabschlüsse* kann aufgrund der vorliegenden Antworten der kleinen und selektiven Stichprobe keine Aussage getroffen werden. Bei den vorliegenden Daten gab es anteilig die meisten Veranstaltungen (79,9 %), Unterrichtsstunden (83 %) und Teilnehmerfälle (67,4 %) im Themenbereich *Arbeit/Beruf*.

⁴¹⁶ Der 7. Befragte konnte nur Angaben zu den Teilnehmern, aber nicht zu der Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen und Unterrichtsstunden machen. Der Befragte gab 31 Teilnehmerfälle im Themenbereich *Arbeit/Beruf* und 19 Teilnehmerfälle im Bereich *Sonstiges* an, die in der Tabelle nicht berücksichtigt wurden.

Tab. E 3: Anzahl der Veranstaltungen, Unterrichtsstunden und Teilnehmerfälle im Themenbereich Arbeit/Beruf bei Anbietern von Fort- und Weiterbildungen im Landkreis Wittenberg (2016)

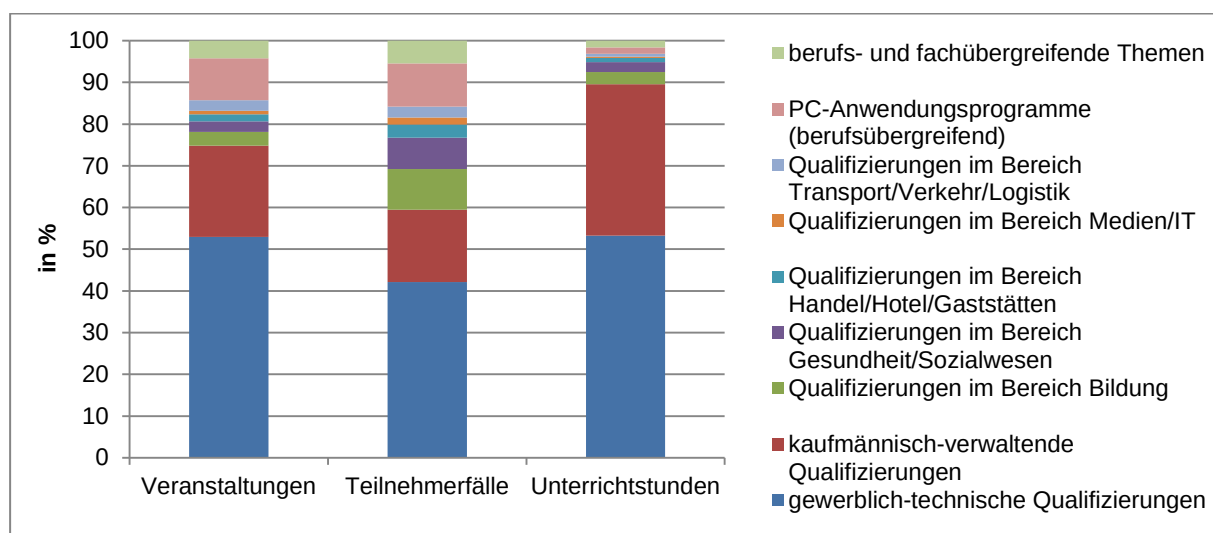
	Veranstaltungen	Teilnehmerfälle ¹			Unterrichtsstunden
		insgesamt	weiblich	männlich	
gewerblich-technische Qualifizierungen	63	272	12	260	8.047
kaufmännisch-verwaltende Qualifizierungen	26	112	96	16	5.488
Qualifizierungen im Bereich Bildung	4	63	58	5	432
Qualifizierungen im Bereich Gesundheit/Sozialwesen	3	49	27	22	360
Qualifizierungen im Bereich Handel/Hotel/Gaststätten	2	20	12	8	160
Qualifizierungen im Bereich Medien/IT	1	11	4	7	40
Qualifizierungen im Bereich Transport/Verkehr/Logistik	3	17	15	2	104
PC-Anwendungsprogramme (berufsübergreifend)	12	67	33	34	240
berufs- und fachübergreifende Themen	5	35	16	19	238

¹ Jede Person, die eine Veranstaltung belegt, wird einmal gezählt. Eine Person, die mehrere Veranstaltungen besucht, wird mehrfach gezählt.

Anmerkung: berufsfachliche/branchenbezogene Themen (berufliche Qualifizierung) zu denen keine Angaben gemacht wurden, wurden nicht in die Tabelle aufgenommen, sechs der sieben Befragten haben Angaben gemacht

Quelle: Landkreis Wittenberg, kommunales Bildungsmonitoring, eigene Befragung der Anbieter von Fort- und Weiterbildung im Landkreis Wittenberg

Abb. E 2: Anzahl der Veranstaltungen, Unterrichtsstunden und Teilnehmerfälle im Themenbereich Arbeit/Beruf bei Anbietern von Fort- und Weiterbildungen im Landkreis Wittenberg (2016)

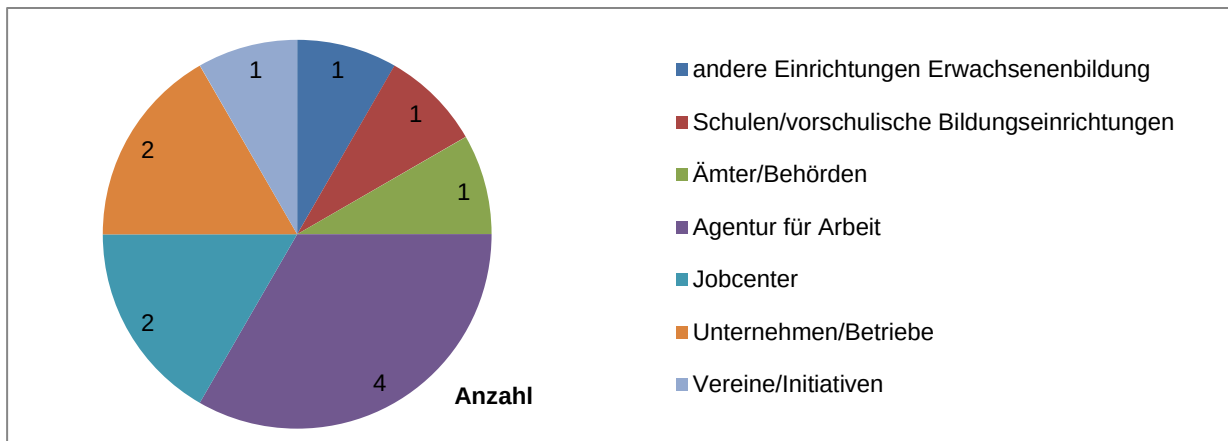


Anmerkung: berufsfachliche/branchenbezogene Themen (berufliche Qualifizierung) zu denen keine Angaben gemacht wurden, werden nicht dargestellt, sechs der sieben Befragten haben Angaben gemacht

Quelle: Landkreis Wittenberg, kommunales Bildungsmonitoring, eigene Befragung der Anbieter von Fort- und Weiterbildung im Landkreis Wittenberg

Der Themenbereich *Arbeit/Beruf* wurde bei der Befragung getrennt nach verschiedenen berufsfachlichen bzw. branchenbezogenen Themen erhoben. Die Analyse der vorliegenden Daten zeigte, dass es innerhalb des Themenbereiches *Arbeit/Beruf* anteilig die meisten Veranstaltungen (52,9 %), Teilnehmerfälle (42,1 %) und Unterrichtsstunden (53,3 %) im Bereich der *gewerblich-technischen Qualifizierungen* gab. Danach folgten *kaufmännisch-verwaltende Qualifizierungen* mit anteilig 21,8 % der Veranstaltungen, 17,3 % der Teilnehmerfälle und 36,3 % der Unterrichtsstunden.

Abb. E 3: Kurse/Lehrgänge der befragten Anbieter von Fort- und Weiterbildungen in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen im Landkreis Wittenberg (2016)



Anmerkungen: Mehrfachnennungen möglich, sechs der sieben Befragten boten Kurse in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen an

Quelle: Landkreis Wittenberg, kommunales Bildungsmonitoring, eigene Befragung der Anbieter von Fort- und Weiterbildung im Landkreis Wittenberg

Sechs der sieben Befragten boten Kurse oder Lehrgänge in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen an. Die Abbildung zeigt, wie häufig die Antwortkategorien gewählt wurden, wobei Mehrfachnennungen möglich waren. Am häufigsten wurden Agentur für Arbeit, Jobcenter und Unternehmen/Betriebe genannt.

Die Weiterbildungseinrichtungen wurden gefragt, wie viele Veranstaltungen 2016 als Privatunterricht⁴¹⁷ oder Fernunterricht⁴¹⁸ durchgeführt wurden. Nur eine Einrichtung gab 45 Veranstaltungen in Form von Privatunterricht an. Fernunterricht wurde 2016 von keiner Weiterbildungseinrichtung durchgeführt.

Fünf der sieben Befragten gaben an, Bildungsangebote auf individuelle Anfrage einzelner Kunden oder Gruppen zu konzipieren. Spezielle Kurse und Angebote werden oftmals an den Bedarfen von Betrieben und Teilnehmern ausgerichtet. Individuelle und bedarfsgerechte Angebote gab es bspw. für Fortbildung, Aktivierung oder Training für Einzelpersonen sowie die Schulung von Unternehmen. Genannt wurden themenspezifische Anpassungen bspw. in den Bereichen PC/EDV-Kurse, Büro/Verwaltung/Kommunikation, Business Etikette oder CATI. Ein Anbieter konzipiert Bildungsangebote für die berufliche und gesellschaftliche Orientierung für Geflüchtete. Auch die Prüfungsvorbereitung für Auszubildende unterliegt individuellen Anpassungsbedarfen.

⁴¹⁷ „Privatunterricht oder Einzelunterricht findet mit Einzelpersonen oder in kleinen Gruppen statt. Termin, Dauer der Unterrichtseinheiten und die Lerninhalte können flexibler gestaltet und ggf. von den Lernenden mitbestimmt werden.“ (Statistisches Bundesamt 2013, Anhang)

⁴¹⁸ „Beim Fernunterricht erhalten Teilnehmende in regelmäßigen Abständen Lehrmaterial, das selbstständig bearbeitet werden muss. Fertig bearbeitete Aufgaben werden eingesandt und vom Anbieter korrigiert. Die Wissensvermittlung kann über den Lernbrief, Kassetten, Videos, CD-Roms, E-Mail oder das Internet erfolgen. Auch Mischformen (zwischen Präsenzunterricht und Fernunterricht, sog. Blended-Learning) zählen zum Fernunterricht.“ (Statistisches Bundesamt 2013, Anhang)



Alle Befragten boten 2016 für Ratsuchende kostenfreie oder kostenpflichtige Beratung zu den Themen Bildung, Beruf oder Beschäftigung an. Insgesamt stellten die sieben Weiterbildungsträger 38 kostenfreie und 11 kostenpflichtige Arten der Beratung bereit.

Tab. E 4: Beratung zu den Themen Bildung, Beruf oder Beschäftigung durch Anbieter von Fort- und Weiterbildungen im Landkreis Wittenberg (2016)

Art der Beratung	Anzahl Anbieter mit	
	kostenfreier Beratung	kostenpflichtiger Beratung
Allgemeine Weiterbildungsberatung	7	-
Ausbildungsberatung	5	1
Berufsorientierung	3	1
Bewerbungstraining	1	3
Existenzgründungsberatung	-	2
Kurs- und Fachberatung	5	-
Laufbahnberatung/Karriereplanung	2	2
Lernberatung	2	-
Orientierungsberatung (trägerneutral)	3	1
Praktikaberatung	1	1
Schullaufbahnberatung	-	-
Studienvorbereitung	-	-
Studieren/Arbeiten im Ausland	-	-
Umschulungsberatung	3	-
Wiedereinstiegsberatung	4	-
Sonstige	2	-

Quelle: Landkreis Wittenberg, kommunales Bildungsmonitoring, eigene Befragung der Anbieter von Fort- und Weiterbildung im Landkreis Wittenberg

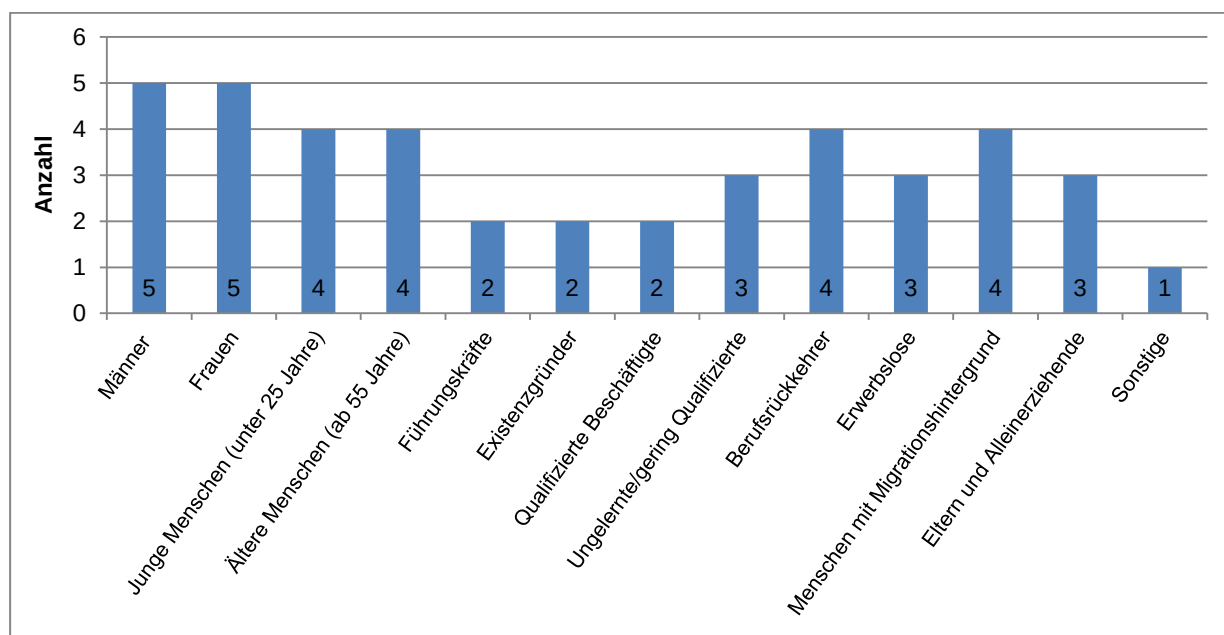
Alle Weiterbildungseinrichtungen stellten 2016 kostenfreie Weiterbildungsberatung zur Verfügung. Sechs waren im Bereich der Ausbildungsberatung und fünf im Bereich der Kurs- und Fachberatung kostenfrei oder kostenpflichtig tätig. Jeweils vier der sieben Weiterbildungseinrichtungen haben

Berufsorientierung, Bewerbungstraining, Laufbahnberatung/Karriereplanung, Orientierungsberatung (trägerneutral) oder Wiedereinstiegsberatung angeboten. Im Bereich Sonstige kostenfreie Beratung wurden Unterstützung und Beratung in allen Bereichen des täglichen Lebens und kostenfreie Beratung im Rahmen der eigenen Coaching-/Weiterbildungsangebote genannt.

Teilnehmerstruktur

Zwei Befragte gaben an, keine spezielle Zielgruppe im Fokus zu haben, wobei eine Weiterbildungseinrichtung äußerte, dass alle genannten Personengruppen Zielgruppe in Abhängigkeit vom Angebot sein können.

Abb. E 4: Zielgruppen der Anbieter von Fort- und Weiterbildungen im Landkreis Wittenberg (2016)

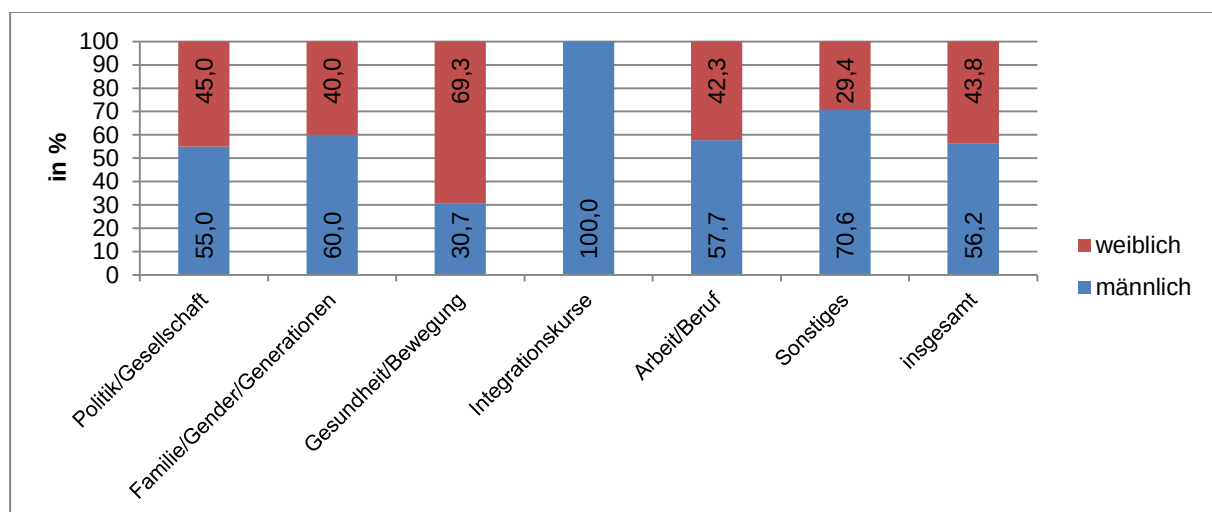


Anmerkungen: Mehrfachnennungen möglich, fünf der sieben Befragten gaben spezielle Zielgruppen an

Quelle: Landkreis Wittenberg, kommunales Bildungsmonitoring, eigene Befragung der Anbieter von Fort- und Weiterbildung im Landkreis Wittenberg

Von den anderen fünf Befragten gaben alle Männer und Frauen als Zielgruppe an. Jeweils vier der fünf Weiterbildungseinrichtungen nannten junge Menschen, ältere Menschen, Berufsrückkehrer oder Menschen mit Migrationshintergrund als Zielgruppe. Jeweils drei der fünf Befragten nannten Ungelernte/gering Qualifizierte, Erwerbslose oder Eltern und Alleinerziehende.

Abb. E 5: Teilnehmerfälle nach Geschlecht und Themenbereichen bei Anbietern von Fort- und Weiterbildungen im Landkreis Wittenberg (2016)



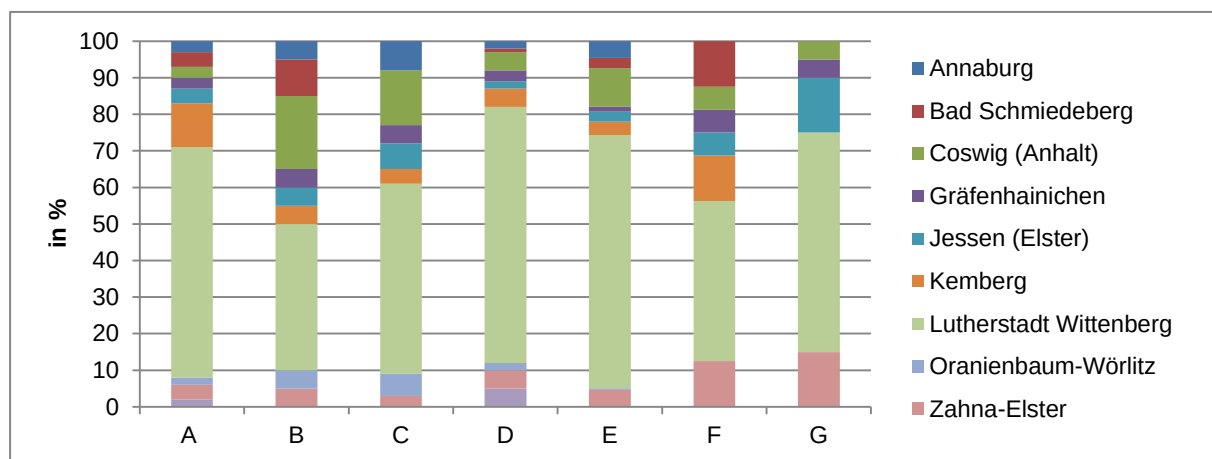
Anmerkung: sechs der sieben Befragten haben Angaben gemacht

Quelle: Landkreis Wittenberg, kommunales Bildungsmonitoring, eigene Befragung der Anbieter von Fort- und Weiterbildung im Landkreis Wittenberg

Insgesamt waren von allen Teilnehmerfällen der vorliegenden Auswertung 43,8 % weiblich. Der Frauenanteil im Themenbereich *Politik/Gesellschaft* betrug 45 %, im Bereich *Familie/Gender/Generationen* 40 %, im Bereich *Gesundheit/Bewegung* 69,3 %, im Bereich *Arbeit/Beruf* 42,3 % und bei *Sonstigen Themenbereichen* 29,4 %. In den erfassten *Integrationskursen* waren alle Teilnehmerfälle männlich.

Bei einer geschlechtsdifferenzierten Betrachtung der Inanspruchnahme der einzelnen berufsfachlichen bzw. branchenbezogenen Themen im Bereich *Arbeit/Beruf* fällt auf, dass von den Teilnehmerfällen *gewerblich-technischer Qualifizierungen* fast alle Teilnehmer (95,6 %) männlich sind. Demgegenüber war der Frauenanteil an den Teilnehmerfällen in *kaufmännisch-verwaltenden Qualifizierungen* mit 85,7 %, in *Qualifizierungen im Bereich Bildung* mit 92,1 % und in *Qualifizierungen im Bereich Transport/Verkehr/Logistik* mit 88,2 % deutlich höher.

Abb. E 6: Teilnehmerfälle der Fort- und Weiterbildungen nach Wohnort im Landkreis Wittenberg (2016)

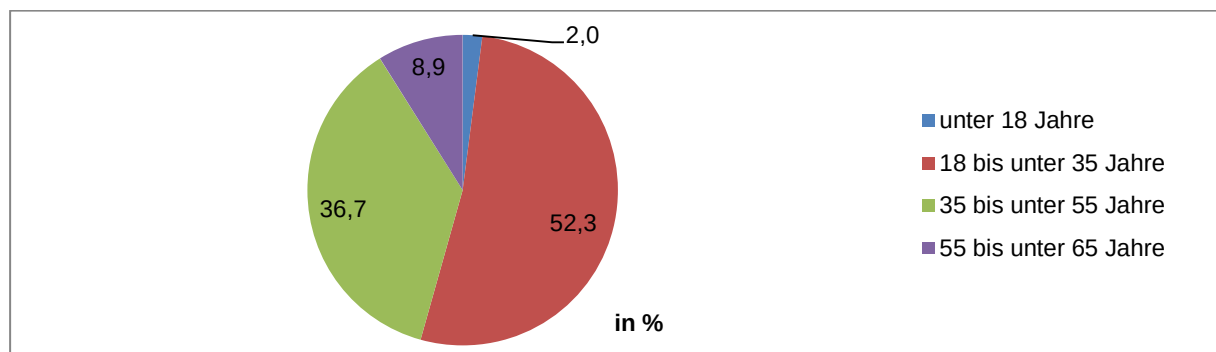


Anmerkung: Die Buchstaben A bis G stehen jeweils für die befragten Einrichtungen.

Quelle: Landkreis Wittenberg, kommunales Bildungsmonitoring, eigene Befragung der Anbieter von Fort- und Weiterbildung im Landkreis Wittenberg

Die Anbieter der Fort- und Weiterbildung gaben an, woher die Teilnehmer stammten. Bei allen sieben Befragten zeigte sich, dass die meisten Teilnehmer aus Lutherstadt Wittenberg stammten, dabei variierte der Anteil an allen Teilnehmern in der jeweiligen Weiterbildungseinrichtung zwischen 40 % und 70 %.

Abb. E 7: Teilnehmerfälle der Fort- und Weiterbildungen nach Alter im Landkreis Wittenberg (2016)



Anmerkung: fünf der sieben Befragten machten Angaben zur Altersstruktur

Quelle: Landkreis Wittenberg, kommunales Bildungsmonitoring, eigene Befragung der Anbieter von Fort- und Weiterbildung im Landkreis Wittenberg

Über die Hälfte der in die Auswertung einbezogenen Teilnehmer war 18 bis unter 35 Jahre. 35 bis unter 55 Jahre waren 36,7 %, 55 bis unter 65 Jahre waren 8,9 % und unter 18 Jahre 2 % der betrachteten Teilnehmer. Keiner der Teilnehmer war 65 Jahre oder älter.

Prüfungen und Zertifikate

Alle sieben Befragten haben 2016 auf Prüfungen oder Zertifikate (ausgenommen Schulabschlüsse) vorbereitet. Dabei gab es insgesamt 507 Prüfungsteilnehmer, die verschiedene Leistungsnachweise erbrachten.

Tab. E 5: Anzahl der Prüfungsteilnehmer nach Leistungsnachweisen bei Anbietern von Fort- und Weiterbildungen im Landkreis Wittenberg (2016)

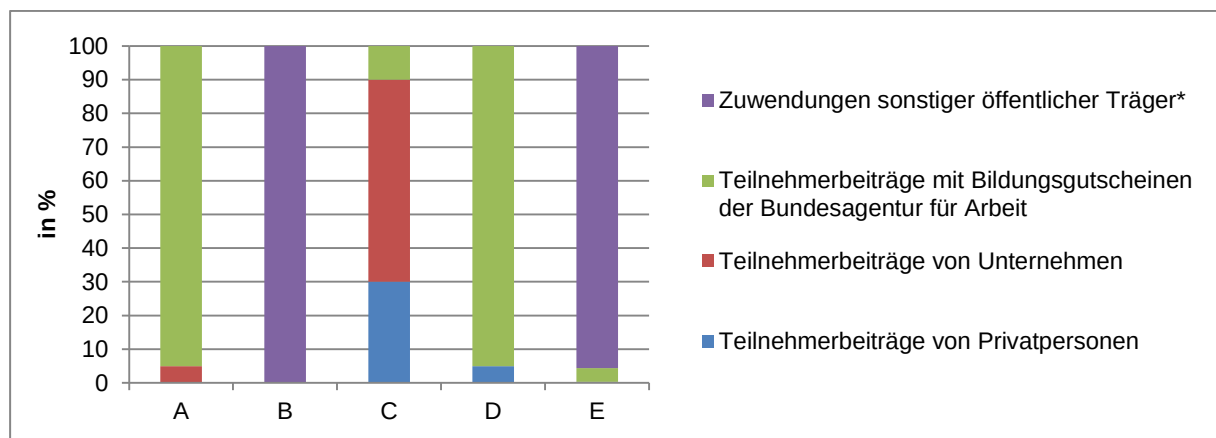
Art des Leistungsnachweises	Anzahl der Prüfungsteilnehmer
Sprachzertifikate	-
Zertifikate zu Computer-/PC-Kenntnissen	-
Zertifikate Integrationskurs	44
Zertifikate Einbürgerungstest	4
Berufsabschlussprüfung	74
Berufsfortbildungsprüfung	136
andere berufsbezogene Zertifikate	117
Sonstiges	132
insgesamt	507

Quelle: Landkreis Wittenberg, kommunales Bildungsmonitoring, eigene Befragung der Anbieter von Fort- und Weiterbildung im Landkreis Wittenberg

Gut ein Viertel (26,8 %) der Prüfungsteilnehmer legte eine Berufsfortbildungsprüfung ab oder wurde auf ein anderes berufsbezogenes Zertifikat (23,1 %) geprüft. Bei 14,6 % aller Prüfungsteilnehmer erfolgte eine Berufsabschlussprüfung. 26 % der Prüfungsteilnehmer erbrachten einen Leistungsnachweis, welcher der Kategorie Sonstiges zugeordnet wurde. Davon entfielen 58,3 % auf trägerinterne Zertifikate, 37,9 % auf die Übungsleiter C-Lizenz und 3,8 % auf die Ausbildereignungsprüfung.

Finanzierung

Abb. E 8: Zusammensetzung der Einnahmen im Fort- und Weiterbildungsbereich bei Anbietern von Fort- und Weiterbildungen im Landkreis Wittenberg (2016)



* (z. B. EU, Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter, Sozialversicherungen)

Anmerkung: Die Buchstaben A bis E stehen jeweils für die befragten Einrichtungen.

Quelle: Landkreis Wittenberg, kommunales Bildungsmonitoring, eigene Befragung der Anbieter von Fort- und Weiterbildung im Landkreis Wittenberg

Fünf der Befragten gaben an, wie sich die Einnahmen im Fort- und Weiterbildungsbereich 2016 zusammensetzten. Aus einer Vielzahl von möglichen Antwortkategorien wählten alle fünf Weiterbildungseinrichtungen lediglich vier Antwortkategorien.

Bei zwei Weiterbildungseinrichtungen setzten sich die Einnahmen anteilig zu 95 % durch Bildungsgutscheine der Bundesagentur für Arbeit zusammen. Bei zwei anderen Befragten erfolgten die Einnahmen überwiegend (95,6 %) oder ausschließlich (100 %) durch Zuwendungen/Zuschüsse von sonstigen öffentlichen Trägern (z. B. EU, Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter, Sozialversicherungen). Bei einer Weiterbildungseinrichtung ergaben sich die Einnahmen zu 60 % aus Zahlungen von Teilnehmerbeiträgen durch Unternehmen, zu 30 % aus Teilnehmerbeiträgen von Privatpersonen und zu 10 % aus Bildungsgutscheinen der Bundesagentur für Arbeit.

E 3 Lebenslanges Lernen und non-formale Bildungsangebote

Non-formale und kulturelle Lernwelten sind geprägt durch eine Vielfalt von Lernprozessen und –angeboten. Die Datenlage in diesem Bereich ist, wie einleitend beschrieben, eingeschränkt. Der vorliegende Bericht gibt erste Einblicke in non-formale Lernwelten, indem statistische Daten zur Kreisvolkshochschule, zur Kreismusikschule und den Bibliotheken im Landkreis Wittenberg vorgestellt werden.

E 3.1 Kreisvolkshochschule Wittenberg

Volkshochschulen sind nicht eindeutig der formalen, non-formalen oder informellen Bildung zuzuordnen. Neben dem klar formulierten Bildungsauftrag ist der Erwerb von Bildungsabschlüssen im Sinne formaler Bildung möglich. Andererseits gibt es verschiedene Weiterbildungskurse, wie Gesundheits- und Kulturkurse ohne Zertifikaterwerb sowie verschiedene Veranstaltungen und Ausstellungen, die der non-formalen Bildung zugeordnet werden können.⁴¹⁹

⁴¹⁹ Vgl. Projektträger im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (PT-DLR) für das Bundesministerium für Bildung und Forschung. Abteilung Bildungsforschung 2012, S.13

„Grundlage der Arbeit der Kreisvolkshochschulen in Sachsen-Anhalt bildet das Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung im Land Sachsen-Anhalt (EBG). Paragraf 1 der Vorschrift beschreibt den Bildungsauftrag der Volkshochschulen:

1. Stellung und Aufgabe der Erwachsenenbildung

- (1) Erwachsenenbildung ist ein eigenständiger, mit Schule, Hochschule und Berufsausbildung gleichberechtigter Teil des gesamten Bildungswesens und steht allen offen.
- (2) Erwachsenenbildung soll dem Einzelnen helfen, durch freiwillige Wiederaufnahme organisierten Lernens Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erwerben, zu erneuern oder zu vermehren. Sie soll die Selbstständigkeit des Urteils fördern, zur geistigen Auseinandersetzung anregen, bei der Bewältigung von Lebensproblemen helfen und zu verantwortlichen Handeln im persönlichen, beruflichen, kulturellen und öffentlichen Leben befähigen.
- (3) Die Förderung der Erwachsenenbildung ist eine öffentliche Aufgabe. Kommunale Gebietskörperschaften sind gehalten, im Zusammenwirken mit anderen Trägern für ein bedarfsgerechtes Angebot an Erwachsenenbildung zu sorgen. Sie sollen den nach diesem Gesetz als förderungsfähig anerkannten Einrichtungen die Benutzung geeigneter kommunaler Einrichtungen und Anlagen ermöglichen, soweit deren planmäßige Nutzung dem nicht entgegensteht.⁴²⁰



Profil der Kreisvolkshochschule Wittenberg (kvhs)

Weiterbildung für alle – dies ist die Zielstellung für jede Volkshochschule, also auch für die Kreisvolkshochschule Wittenberg

Volkshochschulen sind offen für alle, offen für Menschen aller sozialen Schichten und Einkommensgruppen, aller Milieus und Kulturen, für Menschen mit und ohne Behinderungen. Sie sind offen für Menschen mit unterschiedlichen und gegensätzlichen Auffassungen. Lernorte im Stadtviertel und barrierefreie Räume machen die Angebote der Volkshochschulen für ihre Adressaten nicht nur erreichbar, sondern besonders attraktiv. Die Volkshochschulen setzen ihren öffentlichen Auftrag auch mit einer sozialen Preisgestaltung um. Sie arbeiten wirtschaftlich, aber nicht profitorientiert. Die Teilnehmerzahlen belegen eindrucksvoll den Erfolg dieses Konzepts.

⁴²⁰ Bildungszentrum Lindenfeld o. J.

Die Kreisvolkshochschule ...

... ist eine öffentliche, gemeinnützige Einrichtung in Trägerschaft des Landkreises Wittenberg. Sie wurde durch das Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt als förderungsfähige Einrichtung der Erwachsenenbildung anerkannt und arbeitet auf der Basis des Qualitätsmodells LQW (Lernorientiertes Qualitätsmodell für Weiterbildungsorganisationen). Sie ermöglicht lebenslanges Lernen und bietet Gelegenheit, Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben oder zu mehrern, soll die Selbstständigkeit des Urteils fördern, zur geistigen Auseinandersetzung anregen und individuelle Bildungsbedürfnisse, im privaten, gesellschaftlichen und beruflichen Bereich, befriedigen und somit die Lebensqualität im Wirkungsbereich verbessern.



... arbeitet parteipolitisch neutral und auf demokratischer Grundlage. Sie ist weder weltanschaulich noch konfessionell an eine bestimmte Richtung gebunden. Die Kreisvolkshochschule gestaltet ihre Bildungsarbeit mit anderen Zweigen des öffentlichen Bildungswesens (Schule, Berufsausbildung, Hochschule u. a.) und anderen Kooperationspartnern.

... entwickelt für das Gebiet des Landkreises Wittenberg ein flächendeckendes Weiterbildungsangebot für Erwachsene und Heranwachsende und plant unter dem Gesichtspunkt des chancengleichen Besuchs ihre Veranstaltungen. Alle Angebotsbereiche einer Volkshochschule (Gesellschaft-Politik-Umwelt, Kultur-Gestalten, Gesundheit, Sprachen, Arbeit-Beruf, Grundbildung-Schulabschlüsse) werden dabei einbezogen.⁴²¹

Angebote der Kreisvolkshochschule Wittenberg

Die Kreisvolkshochschule Wittenberg bietet Kurse und Veranstaltungen in folgenden Themenbereichen an:

Abb. E 9: Programmbereiche der Kreisvolkshochschule Wittenberg (2016)



Die Kreisvolkshochschule Wittenberg hat ihren Hauptsitz in der Lutherstadt Wittenberg, sehr nah dem Stadtzentrum, im Bildungszentrum Lindenberg. Hier wird der überwiegende Anteil der Unterrichtseinheiten der kvhs realisiert. Gleichzeitig ist die Kreisvolkshochschule jedoch im gesamten Landkreis Wittenberg tätig.

⁴²¹ Vgl. Kreisvolkshochschule Wittenberg (kvhs) 2017

Der Gesundheitsbereich nutzt die Sportstätten (u. a. Turnhallen), die über das Stadtgebiet verteilt sind und ermöglicht so eine wohnortnahe Teilnahme in den Stadtgebieten. Kurse und Veranstaltungen werden auch in anderen, nicht zur kvhs gehörenden Räumen durchgeführt. Dies erfolgt auch aus Gründen der Erreichbarkeit. Außenstellen der kvhs befinden sich in Gräfenhainichen, Jessen (Elster), Kemberg/Bad Schmiedeberg/Pretzsch/Radis, Oranienbaum-Wörlitz und Coswig (Anhalt).

Durch die Außenstellen, die in unserem ländlich geprägten Landkreis so verteilt sind, dass möglichst keine unzumutbaren Strecken zurückgelegt werden müssen, ist eine gute Erreichbarkeit der Bildungsveranstaltungen gegeben. Die Außenstellen der Kreisvolkshochschule Wittenberg sind Arbeitsorte, die mit Außenstellenkoordinatoren besetzt sind. Auch in anderen Orten des Landkreises finden bei Bedarf punktuell Veranstaltungen und Kurse statt.

Bildung erreichbar für die Menschen anbieten, heißt für die Kreisvolkshochschule, Bildung vor Ort pädagogisch gestalten und verantworten. Dabei ist der besondere ländliche Charakter des Landkreises ein Indikator für die regionale und flächendeckende Arbeitsweise. Die Angebotsvielfalt hängt von Faktoren ab, welche die Kreisvolkshochschule nur bedingt beeinflussen kann. Die Bevölkerungsdichte, die Verfügbarkeit von Dozenten, das öffentliche Verkehrsnetz (Erreichbarkeit der Veranstaltungen und Kurse), die Personalressourcen der Kreisvolkshochschule etc. sind nur einige dieser Faktoren.

Lernen zielt darauf ab, persönliche und soziale Kompetenzen zu entwickeln, die zu einer selbstverantwortlichen Gestaltung des Lebens befähigen. Lernziele werden vom Lernenden selbst definiert. Diese Lernziele können auf das Erreichen von Abschlüssen, Prüfungen und Nachweisen ausgerichtet sein oder sich auf das Erlangen und Erweitern von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten konzentrieren. Das Programm der Kreisvolkshochschule Wittenberg, welches als Broschüre und im Internet veröffentlicht wird, informiert über Inhalte und Lernziele der Kurse, die Arbeits- und Zeitformen und notwendige Lernvoraussetzungen. Diese Transparenz ermöglicht den Bürgern zu überprüfen, inwieweit ein Kurs deren persönlichen Lernzielen und Erwartungen entspricht. Fachbereichsspezifisch werden spezielle Kursleiterqualifikationen ausgewiesen, um Interessenten die Kursauswahl entsprechend ihren persönlichen Bedürfnissen und Zielstellungen zu erleichtern.⁴²² Im Anhang werden wichtige Netzwerkpartner der Kreisvolkshochschule Wittenberg dargestellt (vgl. Abb. EA 15).

Statistische Angaben

Im Folgenden werden zentrale Ergebnisse zur Struktur und Inanspruchnahme der Kreisvolkshochschule Wittenberg basierend auf den Erhebungen der Volkshochschulstatistik durch das Deutsche Institut der Erwachsenenbildung (DIE) und der Statistik der Kreisvolkshochschule Wittenberg vorgestellt.

Struktur und Personal

Die Kreisvolkshochschule Wittenberg wird hauptberuflich geleitet und verfügt über fünf nebenberuflich geleitete Außenstellen. Die Stellenanteile für die hauptberuflich pädagogischen Mitarbeiter (ohne Leitung) 2016 betrugen 3,57, die für die hauptberuflichen Verwaltungsmitarbeiter drei. Zusammen mit der hauptberuflichen Leitung ergab sich eine Gesamtsumme von 7,57. Sechs Personen des hauptberuflich tätigen Personals sind weiblich. Zusätzlich arbeiteten 2016 an der Kreisvolkshochschule Wittenberg 114 neben-/freiberufliche Leiter von Kursen/Lehrgängen, davon waren 86 weiblich. Damit ergab sich ein Frauenanteil von 81 % für alle in der Kreisvolkshochschule Wittenberg Tätigen.

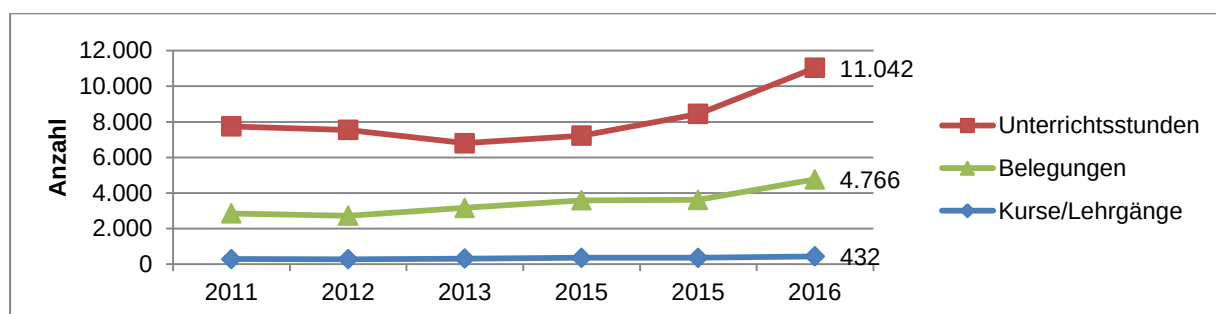
⁴²² Vgl. Kreisvolkshochschule Wittenberg (kvhs) 2017

In Sachsen-Anhalt gab es 2015 15 Volkshochschulen mit 20 Außenstellen und in Deutschland 898 Volkshochschulen mit 3.028 Außenstellen. In Sachsen-Anhalt war 2015 bei 60 % der Volkshochschulen der Kreis der Rechtsträger und bei 26,7 % die Gemeinde. Von den Volkshochschulen in Deutschland insgesamt befanden sich 2015 39,9 % in Trägerschaft einer Gemeinde, 32,2 % eines eingetragenen Vereins und 13,6 % des Kreises (vgl. Tab. EA 1).

Inanspruchnahme

Die folgenden Ausführungen geben einen Überblick über die Zahl der Veranstaltungen, Unterrichtsstunden und Teilnehmerfälle der Auftrags-/Vertragsmaßnahmen und offen angebotenen Kurse/Lehrgänge der Kreisvolkshochschule Wittenberg nach einzelnen Programmbereichen.

Abb. E 10: Entwicklung der Gesamtanzahl der Kurse/Lehrgänge, Unterrichtsstunden und Belegungen an der Kreisvolkshochschule Wittenberg (2011 bis 2016)

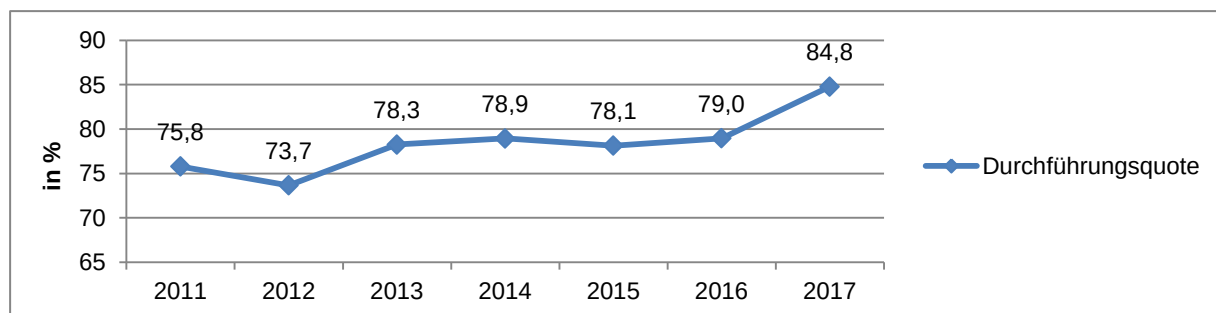


Quelle: Deutsches Institut für Erwachsenenbildung und Kreisvolkshochschule Wittenberg, eigene Berechnung und Darstellung

2016 wurden an der Kreisvolkshochschule Wittenberg insgesamt 432 Kurse/Lehrgänge durchgeführt, 11.042 Unterrichtsstunden gegeben und 4.766 Teilnehmer versorgt. Mit der pädagogischen Planung und Umsetzung waren, wie bereits erörtert, 3,57 hauptberuflich pädagogische Mitarbeiter (HPM) beschäftigt. Damit ergeben sich 3.093 Unterrichtseinheiten pro HPM. An Volkshochschulen geht man davon aus, dass 2.400 durchgeführte Unterrichtseinheiten (UE) im Jahr pro hauptberuflich pädagogischen Mitarbeiter (HPM) die Orientierungsgröße bilden. Für Sachsen-Anhalt lag dieser Wert 2015 bei 3.277 und für Deutschland bei 4.445.

2016 wurden durch die Kreisvolkshochschule Wittenberg 432 Veranstaltungen mit 4.766 Teilnehmern durchgeführt.

Abb. E 11: Durchführungsquote der Kurse/Lehrgänge der Kreisvolkshochschule Wittenberg (2011 bis 2017)



Anmerkung: Für die bessere Lesbarkeit wird bei der Y-Achse nur der Ausschnitt von 65 % bis 90 % dargestellt.

Quelle: Kreisvolkshochschule Wittenberg, eigene Darstellung

Die Durchführungsquote der Kurse der Kreisvolkshochschule steigerte sich von 75,8 % (2011) auf 84,8 % (2017). Die Gesamtzahl der durchgeführten Kurse/Lehrgänge erhöhte sich von 282 im Berichtsjahr 2011 auf 432 in 2016 (+ 53,2 %). Die Anzahl der Unterrichtsstunden stieg im betrachteten Zeitraum von 7.747 um 42,5 % auf 11.042 in 2016. Dabei erhöhte sich die Anzahl der Unterrichtsstunden von 2015 zu 2016 um 2.597. Die Anzahl der Teilnehmer nahm im Vergleich zum Jahr 2011 (2.845) um 67,5 % auf 4.766 zu, was 1.160 Teilnehmer mehr als 2015 waren.

Kurse/Veranstaltungen

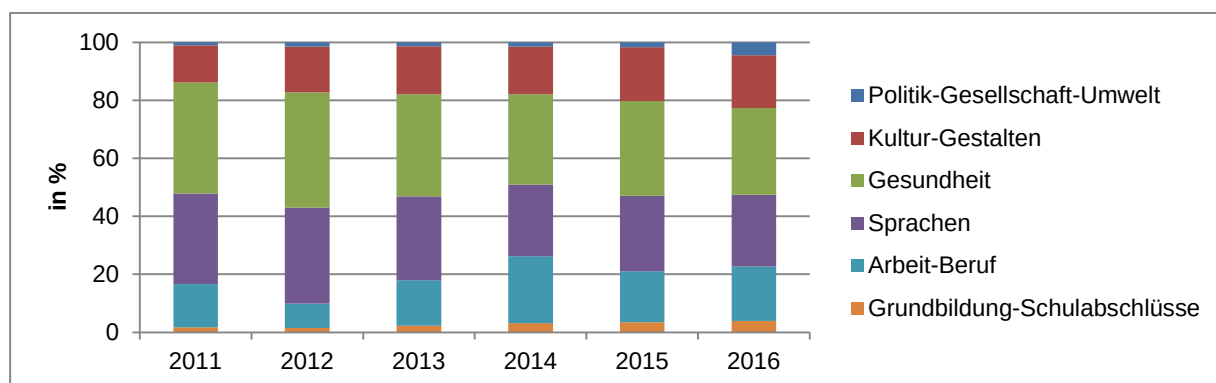
Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der Gesamtveranstaltungen nach Programmbereichen und ist in Zusammenhang mit der Abbildung mit E 11 und den dazugehörigen Ausführungen zu betrachten.

Tab. E 6: Kurse/Lehrgänge nach Programmbereichen an der Kreisvolkshochschule Wittenberg (2011 bis 2016)

		2011	2012	2013	2014	2015	2016
Kursveranstaltungen insgesamt		282	272	301	351	346	432
Politik-Gesellschaft-Umwelt	Anzahl	3	4	4	5	6	19
	Anteil in %	1,1	1,5	1,3	1,4	1,7	4,4
Kultur-Gestalten	Anzahl	36	43	50	58	64	79
	Anteil in %	12,8	15,8	16,6	16,5	18,5	18,3
Gesundheit	Anzahl	108	108	106	109	113	129
	Anteil in %	38,3	39,7	35,2	31,1	32,7	29,9
Sprachen	Anzahl	88	90	87	87	90	107
	Anteil in %	31,2	33,1	28,9	24,8	26,0	24,8
Arbeit-Beruf	Anzahl	42	23	47	81	61	81
	Anteil in %	14,9	8,5	15,6	23,1	17,6	18,8
Grundbildung-Schulabschlüsse	Anzahl	5	4	7	11	12	17
	Anteil in %	1,8	1,5	2,3	3,1	3,5	3,9

Quelle: Deutsches Institut für Erwachsenenbildung und Kreisvolkshochschule Wittenberg, eigene Berechnung und Darstellung

Abb. E 12: Kurse/Lehrgänge nach Programmbereichen an der Kreisvolkshochschule Wittenberg (2011 bis 2016)



Quelle: Deutsches Institut für Erwachsenenbildung und Kreisvolkshochschule Wittenberg, eigene Berechnung und Darstellung

Wie die Abbildung verdeutlicht, war der Anteil der Kurse in den Programmbereichen *Gesundheit* und *Sprachen* an den Gesamtveranstaltungen im betrachteten Zeitraum am höchsten, hat aber tendenziell abgenommen. Dabei verminderte sich der Anteil des Programmbereiches *Gesundheit* an allen Veranstaltungen von 2011 zu 2016 um 8,4 und der Programmbereich *Sprachen* um 6,4 Prozentpunkte.

2015 betrug der Anteil des Programmbereiches *Gesundheit* an den Gesamtveranstaltungen an der Kreisvolkshochschule Wittenberg 32,7 %, in Sachsen-Anhalt 25,8 % und in Deutschland 33,6 %. An der Kreisvolkshochschule Wittenberg betrug der Anteil der Veranstaltungen im Programmbereich *Sprachen* 2015 26 % (Sachsen-Anhalt: 35,1 % Deutschland: 32,1 %).

Von 2011 bis 2016 nahm der Anteil der Programmbereiche *Kultur-Gestalten* (+ 5,5 Prozentpunkte), *Politik-Gesellschaft-Umwelt* (+ 3,3 Prozentpunkte) sowie *Grundbildung-Schulabschlüsse* (+ 2,2 Prozentpunkte) an den Gesamtveranstaltungen leicht zu. Der Anteil des Programmbereiches *Arbeit-Beruf* an den Gesamtveranstaltungen stieg im gleichen Zeitraum um 3,9 Prozentpunkte, unterlag jedoch mit einer Spannweite von 14,6 Prozentpunkten den größten Schwankungen.

Die Gesamtveranstaltungen ergeben sich durch die Summe der Auftrags- und Vertragsmaßnahmen sowie offen angebotenen Kursen und Lehrgängen. Werden diese für die Kreisvolkshochschule Wittenberg gesondert betrachtet, zeigt sich eine auffällige Entwicklung. 2011 gab es im Bereich Auftrags- und Vertragsmaßnahmen in der Kreisvolkshochschule Wittenberg sechs Kurse mit 1.670 Unterrichtsstunden und 100 Belegungen. Auffallend für die Kreisvolkshochschule Wittenberg ist, dass von 2013 bis einschließlich 2015 keine Auftrags- und Vertragsmaßnahmen angeboten wurden. Umso stärker erscheint die Steigerung zum Jahr 2016: hier wurden insgesamt 38 Kurse mit 3.881 Unterrichtsstunden und 669 Belegungen durchgeführt.

Unterrichtsstunden

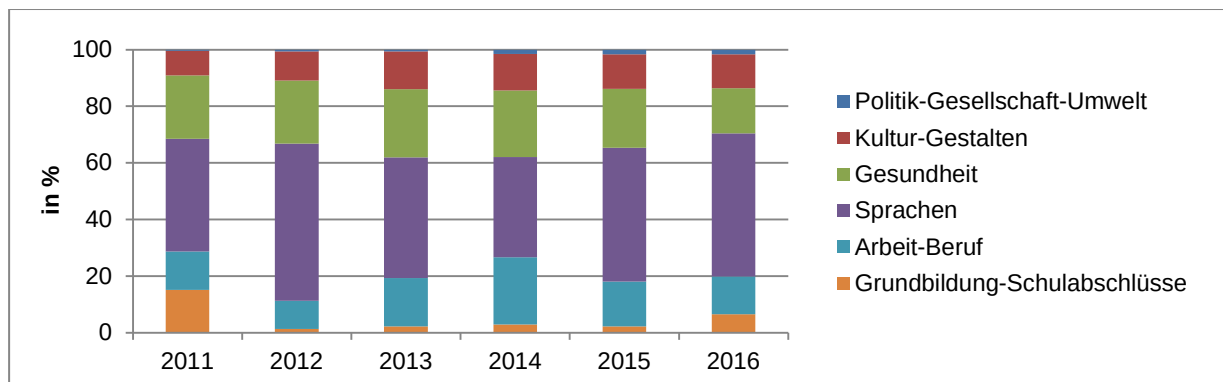
Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der Gesamtunterrichtsstunden der Kreisvolkshochschule Wittenberg nach Programmbereichen und ist in Zusammenhang mit der Abbildung E 12 und den dazugehörigen Ausführungen zu betrachten.

Tab. E 7: Unterrichtsstunden nach Programmbereichen an der Kreisvolkshochschule Wittenberg (2011 bis 2016)

		2011	2012	2013	2014	2015	2016
Unterrichtsstunden insgesamt		7.747	7.548	6.802	7.224	8.445	11.042
Politik-Gesellschaft-Umwelt	Anzahl	26	48	42	108	135	184
	Anteil in %	0,3	0,6	0,6	1,5	1,6	1,7
Kultur-Gestalten	Anzahl	675	774	910	936	1.037	1.320
	Anteil in %	8,7	10,3	13,4	13,0	12,3	12,0
Gesundheit	Anzahl	1.741	1.685	1.637	1.698	1.758	1.767
	Anteil in %	22,5	22,3	24,1	23,5	20,8	16,0
Sprachen	Anzahl	3.080	4.194	2.904	2.554	3.994	5.574
	Anteil in %	39,8	55,6	42,7	35,4	47,3	50,5
Arbeit-Beruf	Anzahl	1.057	745	1.157	1.722	1.336	1.482
	Anteil in %	13,6	9,9	17,0	23,8	15,8	13,4
Grundbildung-Schulabschlüsse	Anzahl	1.168	102	152	206	185	715
	Anteil in %	15,1	1,4	2,2	2,9	2,2	6,5

Quelle: Deutsches Institut für Erwachsenenbildung und Kreisvolkshochschule Wittenberg, eigene Berechnung und Darstellung

Abb. E 13: Unterrichtsstunden nach Programmbereichen an der Kreisvolkshochschule Wittenberg (2011 bis 2016)



Quelle: Deutsches Institut für Erwachsenenbildung und Kreisvolkshochschule Wittenberg, eigene Berechnung und Darstellung

Die Gesamtzahl der durchgeführten Unterrichtsstunden gilt als aussagekräftigster Indikator für die Beurteilung des Leistungsvolumens von Volkshochschulen. An der Kreisvolkshochschule Wittenberg war der Programmbereich *Sprachen* in allen betrachteten Jahren der quantitativ wertvollste Bereich. Hier betrug der Anteil des Programmbereiches *Sprachen* an allen Unterrichtsstunden (2015) 47,3 %, in Sachsen-Anhalt 52,5 % und bundesweit 49,4 %. Den zweithöchsten Anteil an den Gesamtunterrichtsstunden hatte der Programmbereich *Gesundheit*, welcher sich 2015 an der Kreisvolkshochschule Wittenberg auf 20,8 %, in Sachsen-Anhalt auf 14,2 % und in Deutschland auf 17,8 % belief. Von 2011 zu 2016 gab es die stärksten Entwicklungen bei den Anteilen der einzelnen Programmbereiche an allen Gesamtunterrichtsstunden in den Programmbereichen *Sprachen* (+ 10,7 Prozentpunkte) und *Grundbildung-Schulabschlüsse* (- 8,6 Prozentpunkte).

Der Anteil des Programmbereiches *Grundbildung-Schulabschlüsse* an allen Unterrichtsstunden steigerte sich von 2015 zu 2016 um 4,3 Prozentpunkte auf 6,5 %. Dahingegen nahmen die anteiligen Unterrichtsstunden im Programmbereich *Gesundheit* um 4,8 Prozentpunkte auf 16 % ab. Der quantitative Stellenwert der Programmbereiche unterscheidet sich in Deutschland je nach Region. Sachsen-Anhalt hatte 2015 mit 7,5 % der Unterrichtsstunden im Programmbereich *Politik-Gesellschaft-Umwelt* den bundesweit höchsten Anteil (3,9 %), Wittenberg hingegen wies nur 1,6 % auf.



Teilnehmer

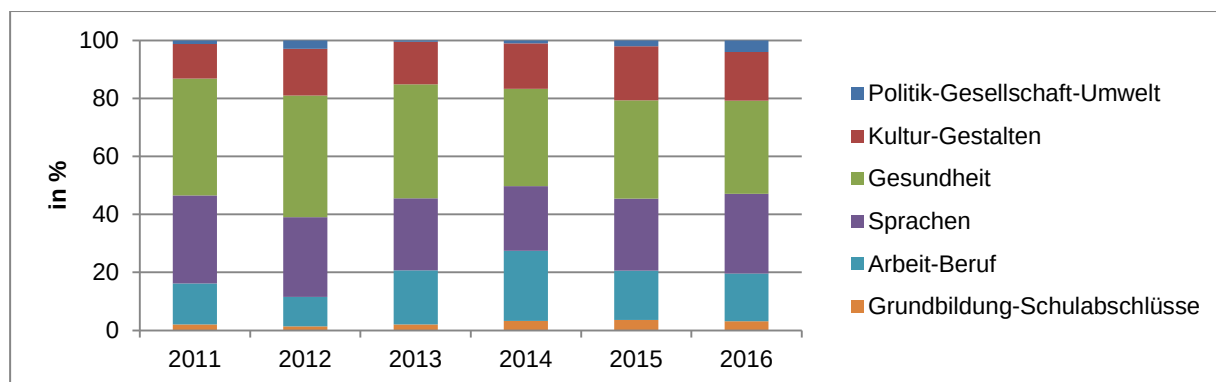
Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der Teilnehmerzahlen der Kreisvolkshochschule Wittenberg nach Programmbereichen und ist in Zusammenhang mit der Abbildung E 13 und den dazugehörigen Ausführungen zu betrachten.

Tab. E 8: Teilnehmer nach Programmbereichen an der Kreisvolkshochschule Wittenberg (2011 bis 2016)

		2011	2012	2013	2014	2015	2016
Teilnehmer insgesamt		2.845	2.720	3.157	3.580	3.606	4.766
Politik-Gesellschaft-Umwelt	Anzahl	36	80	15	36	73	192
	Anteil in %	1,3	2,9	0,5	1,0	2,0	4,0
Kultur-Gestalten	Anzahl	338	437	464	561	671	799
	Anteil in %	11,9	16,1	14,7	15,7	18,6	16,8
Gesundheit	Anzahl	1.148	1.140	1.240	1.204	1.225	1.530
	Anteil in %	40,4	41,9	39,3	33,6	34,0	32,1
Sprachen	Anzahl	862	748	784	795	895	1.311
	Anteil in %	30,3	27,5	24,8	22,2	24,8	27,5
Arbeit-Beruf	Anzahl	401	276	590	868	610	783
	Anteil in %	14,1	10,1	18,7	24,2	16,9	16,4
Grundbildung-Schulabschlüsse	Anzahl	60	39	64	116	132	151
	Anteil in %	2,1	1,4	2,0	3,2	3,7	3,2

Quelle: Deutsches Institut für Erwachsenenbildung und Kreisvolkshochschule Wittenberg, eigene Berechnung und Darstellung

Abb. E 14: Teilnehmer nach Programmbereichen an der Kreisvolkshochschule Wittenberg (2011 bis 2016)



Quelle: Deutsches Institut für Erwachsenenbildung und Kreisvolkshochschule Wittenberg, eigene Berechnung und Darstellung

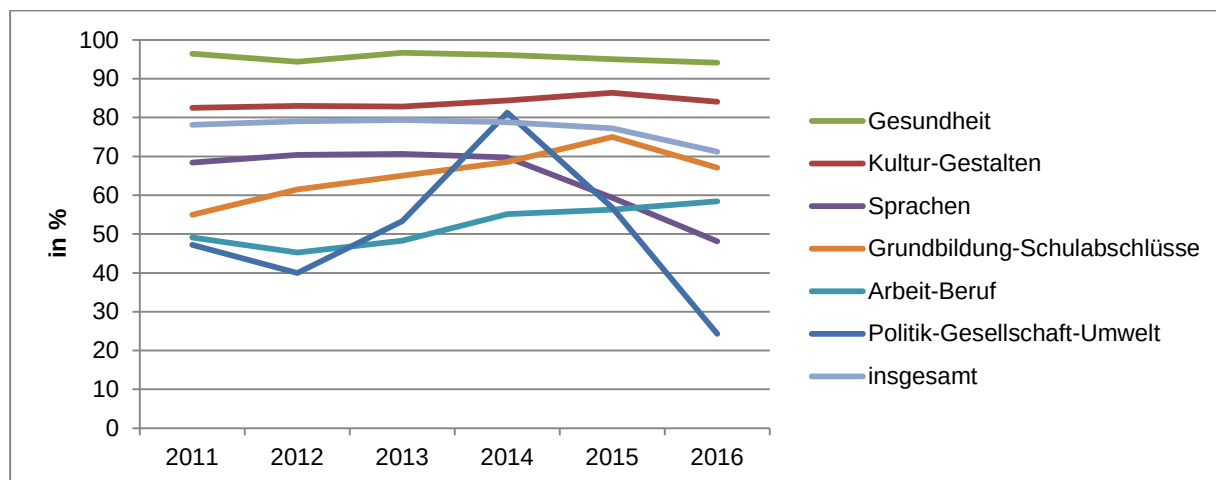
Die Verteilung der Teilnehmer nach den Programmbereichen ist ein weiteres wichtiges Kriterium zur Einschätzung der Inanspruchnahme der Angebote von Kreisvolkshochschulen. Die Entwicklung des Anteils der Teilnehmer an der Kreisvolkshochschule von 2011 bis 2016 verlief in den Programmbereichen unterschiedlich. Die stärkste Entwicklung gab es im Programmbereich *Gesundheit*, wobei der Anteil der Teilnehmer von 40,4 % 2011 um 8,2 Prozentpunkte bis 2016 abnahm. Im Vergleich zu 2011 stieg der Anteil der Teilnehmer im Programmbereich *Kultur-Gestalten* an allen Teilnehmern um 4,9 Prozentpunkte auf 16,8 %. In den anderen Programmbereichen gab es in den betrachteten Jahren kleinere Veränderungen zwischen 1,1 und 2,8 Prozentpunkten.

Die teilnehmerstärksten Kurse der Kreisvolkshochschule Wittenberg nach Programmbereichen 2016 waren:

- Politik-Gesellschaft-Umwelt:
 - Patientenverfügung
 - Sicher Mobil
 - Audiovisuell unterstützte Vorträge zu geographischen Themen und Zielen
- Kultur-Gestalten:
 - Gesellschaftstanz
 - Schneiderkurs
 - Klöppeln
- Gesundheit:
 - Wirbelsäulengymnastik
 - Fitnessgymnastik
 - Ergonomie am Arbeitsplatz
- Sprachen:
 - Integrationskurse (Sprach- und Orientierungskurs)
 - Englisch
 - Spanisch
- Arbeit-Beruf:
 - Xpert Business – Lohn und Gehalt
 - Zeitmanagement
 - Smartphone – das moderne Handy
- Grundbildung-Schulabschlüsse:
 - Grundbildung: Lesen, Schreiben und Rechnen
 - Mathe Abi Trainingskurs
 - Torten kreativ und festlich dekorieren⁴²³

Teilnehmer nach Geschlecht

Abb. E 15: Frauenanteil an den Teilnehmern nach Programmbereichen an der Kreisvolkshochschule Wittenberg (2011 bis 2016)



Anmerkung: Die Angaben zum Geschlecht sind nur bedingt repräsentativ, da sie auf freiwilligen Angaben der Teilnehmer und somit teilweise auf sehr geringen Fallzahlen beruhen.

Quelle: Deutsches Institut für Erwachsenenbildung und Kreisvolkshochschule Wittenberg, eigene Berechnung und Darstellung

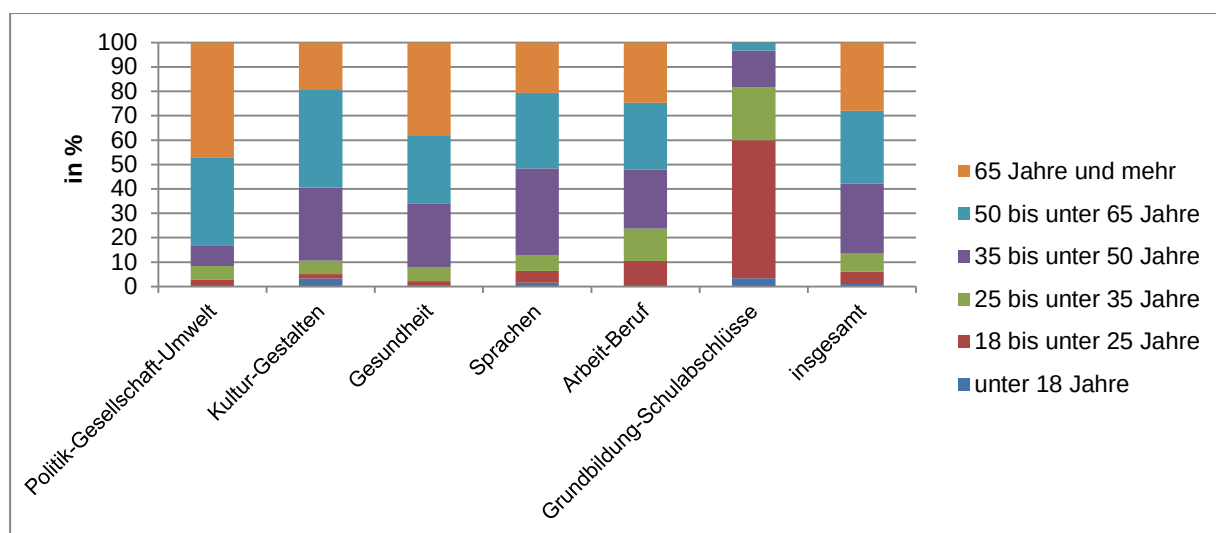
⁴²³ Vgl. Kreisvolkshochschule Wittenberg (kvhs) 2017

Der Frauenanteil an der Kreisvolkshochschule Wittenberg sank von 78,1 % (2011) auf 71,2 % (2016). Die stärksten Veränderungen gab es dabei im Programmbereich *Politik-Gesellschaft-Umwelt*, wo sich der Frauenanteil von 47,2 % (2011) auf 81,3 % (2014) erhöhte, um 2016 wieder auf 24,3 % zu sinken. Im Bereich *Sprachen* reduzierte sich der Anteil der Frauen an den Teilnehmern von 68,4 % (2011) bis auf 48,1 % 2016. Im Programmbereich *Grundbildung-Schulabschlüsse* hingegen stieg der Frauenanteil von 55 % (2011) auf 67,1 % (2016). Im Programmbereich *Arbeit-Beruf* ist ein Anstieg des Frauenanteils von 2011 zu 2016 um 9,3 Prozentpunkte auf 58,4 % festzustellen. In den übrigen Programmbereichen gab es nur geringfügige Veränderungen zwischen 1,6 und 2,3 Prozentpunkten.

Teilnehmer nach Alter⁴²⁴

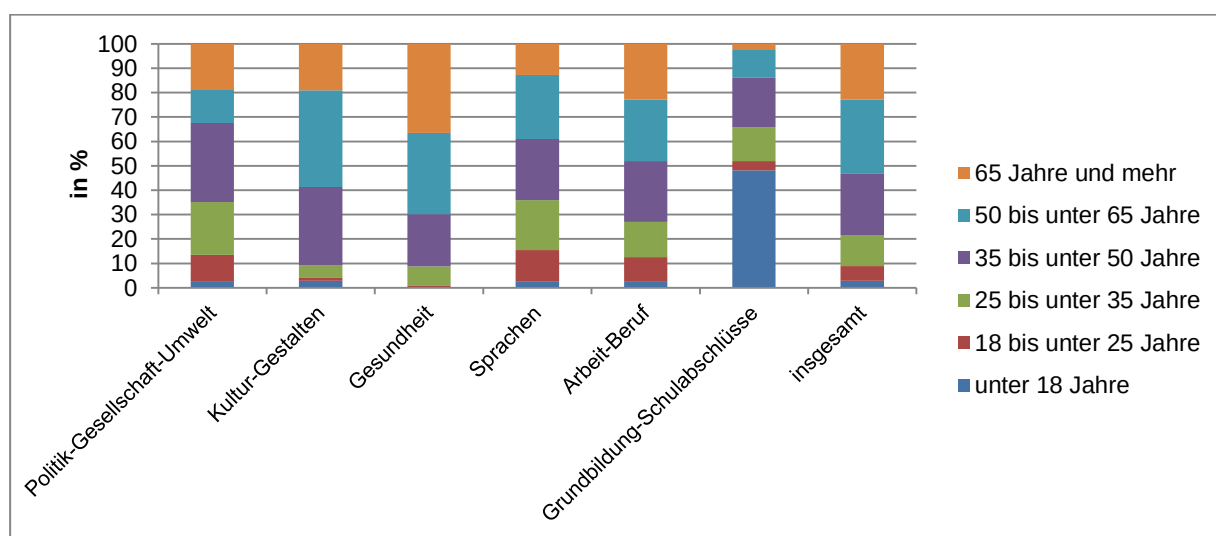
Für die Teilnehmer wird abschließend die Altersstruktur an der Kreisvolkshochschule Wittenberg insgesamt und nach einzelnen Programmbereichen für die Jahre 2011 und 2016 verglichen.

Abb. E 16: Altersstruktur der Teilnehmer nach Programmbereichen an der Kreisvolkshochschule Wittenberg (2011)



Quelle: Deutsches Institut für Erwachsenenbildung, eigene Berechnung und Darstellung

Abb. E 17: Altersstruktur der Teilnehmer nach Programmbereichen an der Kreisvolkshochschule Wittenberg (2016)



Quelle: Kreisvolkshochschule Wittenberg, eigene Berechnung und Darstellung

⁴²⁴ Die Angaben zur Altersstruktur sind nur bedingt repräsentativ, da sie auf freiwilligen Angaben der Teilnehmer und somit teilweise auf sehr geringen Fallzahlen beruhen.

Die Altersstruktur der Teilnehmer an der Kreisvolkshochschule Wittenberg änderte sich von 2011 zu 2016 leicht. Dabei nahm der Anteil der Altersgruppe 25 bis unter 35 Jahre um 5,4 Prozentpunkte auf 12,6 % zu. Die Altersgruppe der Teilnehmer, die 65 Jahre und älter waren, reduzierte sich im Gegensatz dazu um 5,2 Prozentpunkte auf 22,8 %. Der Anteil der 35- bis unter 50-Jährigen an allen Teilnehmern fiel um 3,6 Prozentpunkte auf 25,2 %.

Wird die Altersstruktur der Teilnehmer in den einzelnen Programmbereichen verglichen, erfolgte die deutlichste Verschiebung im Programmbereich *Grundbildung-Schulabschlüsse*. Der Anteil der unter 18-Jährigen erhöhte sich von 2011 zu 2016 um 44,8 Prozentpunkte auf 48,1 %, gleichzeitig nahm der Anteil der 18- bis unter 25-Jährigen um 52,9 Prozentpunkte auf 3,8 % ab. Im Programmbereich *Politik-Gesellschaft-Umwelt* nahm die Altersgruppe der 35- bis unter 50-Jährigen um 24,1 Prozentpunkte auf 32,4 % zu, während sich der Anteil der 50- bis unter 65-Jährigen um 22,6 Prozentpunkte auf 13,5 % und der Anteil der Personen über 65 Jahre um 28,3 Prozentpunkte auf 18,9 % reduzierte.

Prüfungen

Die Kreisvolkshochschule bereitete 2016 auf verschiedene Prüfungen vor:

Bereich Sprachen:

- Einstufungstest für Interessenten
 - Teilnahme am Integrationskurs
- Zertifikatsprüfung nach dem (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) GER: B1 – Prüfung
 - Teilnehmer an Integrationskursen bzw. Externe
- Zertifikatsprüfung „Leben in Deutschland“-Prüfung
 - Teilnehmer an Integrationskursen bzw. Externe

Bereich Beruf/EDV

- Grundbildung
 - drei Lernstandserhebungen je Kurs
- Beruf/kaufmännisch:
 - Finanzbuchhaltung, Bilanzierung, Lohn und Gehalt

Darüber hinaus:

- Einbürgerungstest

2016 wurden an der Kreisvolkshochschule insgesamt 517 Prüfungen durchgeführt, die der nachfolgenden Tabelle entnommen werden können.

Tab. E 9: Anzahl der Prüfungen an der Kreisvolkshochschule Wittenberg (2016)

Prüfungen	Anzahl
landeseinheitliche VHS-Prüfungen	6
sonstige VHS-Prüfungen (ohne VHS-Zertifikate)	6
Einstufungstest (Deutsch)	217
Deutschtest für Zuwanderer	132
Test "Leben in Deutschland"	132
Einbürgerungstest	24
Gesamtsumme Prüfungen	517

Quelle: Kreisvolkshochschule Wittenberg, eigene Darstellung

Finanzierung

Die Kreisvolkshochschule Wittenberg finanzierte sich 2016 zu 23,2 % aus Teilnahmegebühren, zu 42,1 % aus anderen Einnahmen (SGB-, EU- und Bundesmittel und sonstige Einnahmen) und zu 34,7 % aus öffentlichen Zuschüssen. Die öffentlichen Zuschüsse können zusätzlich in Zuschüsse aus Kommunen (davon Gemeinden, davon Kreis) und aus dem Land unterteilt werden. Bezogen auf die Gesamtfinanzierung wurden 23,6 % durch den Kreis und 11,2 % durch das Land finanziert. In den Berichtsjahren 2011 bis 2015 spielten andere Einnahmen (SGB-, EU- und Bundesmittel und sonstige Einnahmen) bei der Finanzierungsstruktur der Kreisvolkshochschule Wittenberg jedoch keine oder eine sehr kleine Rolle. So ergab sich 2015 die Finanzierungsstruktur der Kreisvolkshochschule Wittenberg zu 34,3 % aus Teilnehmergebühren, zu 0 % aus anderen Einnahmen (SGB-, EU- und Bundesmittel und sonstige Einnahmen) und zu 65,6 % aus öffentlichen Zuschüssen. Werden die öffentlichen Zuschüsse 2015 genauer betrachtet, zeigt sich, dass bezogen auf die Gesamtfinanzierung 51,7 % durch den Kreis und 14 % durch das Land erfolgten.

Tab. E 10: Finanzierung⁴²⁵ der Kreisvolkshochschule Wittenberg (2011 bis 2016)

	B (1) Teilnahmegebühren	B (2) Andere Einnahmen (SGB-, EU- und Bundesmittel und sonstige Einnahmen)	B (3) Öffentliche Zuschüsse			
			gesamt	davon		
				Kommunen		Land
				davon Gemeinde(n)	davon Kreis	
2011	38,2	0,6	61,3	0,0	49,8	11,5
2012	26,8	1,0	72,1	0,0	54,0	18,1
2013	29,8	0,0	70,2	0,0	56,6	13,6
2014	34,8	0,0	65,2	0,0	52,0	13,2
2015	34,3	0,0	65,6	0,0	51,7	14,0
2016	23,2	42,1	34,7	0,0	23,6	11,2

Anmerkung: Die Gemeinden des Landkreises Wittenberg tragen einen finanziellen Anteil durch die Kreisumlage zur Finanzierung der kommunalen Bildungseinrichtung bei.

Quelle: Deutsches Institut für Erwachsenenbildung und Kreisvolkshochschule Wittenberg, eigene Berechnung und Darstellung

Die Finanzierungsstruktur in Sachsen-Anhalt setzte sich 2015 zu 34,9 % aus Teilnahmegebühren, zu 11,5 % aus anderen Einnahmen (SGB-, EU- und Bundesmittel und sonstige Einnahmen) und zu 53,6 % aus öffentlichen Zuschüssen zusammen. Dabei finanzierten 5,6 % die Gemeinden, 34,6 % die Kreise und 13,4 % das Land.

Die Finanzierung der Volkshochschulen in Deutschland insgesamt erfolgte 2015 zu 40,5 % aus Teilnahmegebühren, zu 19,1 % aus anderen Einnahmen (SGB-, EU- und Bundesmittel und sonstige Einnahmen) und zu 40,4 % aus öffentlichen Zuschüssen. Werden die öffentlichen Zuschüsse noch einmal unterteilt und auf die Gesamtfinanzierung bezogen, ergibt sich für 2015, dass 21,6 % durch die Gemeinden, 5,1 % durch den Kreis und 13,7 % durch das Land bereitgestellt wurden (vgl. Tab. EA 2 und Tab. EA 3).

⁴²⁵ Allen Berechnungen liegen die exakten Zahlen zugrunde. Abweichungen bei Summen können durch Rundungsdifferenzen entstehen.

Einzelveranstaltungen, Ausstellungen und besondere Kursangebote

Tab. E 11: Einzelveranstaltungen der Kreisvolkshochschule Wittenberg (2016)

Programmbereich	Einzelveranstaltungen	Besucher
Politik-Gesellschaft-Umwelt	4	69
Kultur-Gestalten	3	24
Gesundheit	20	276
Sprachen	0	0
Arbeit-Beruf	6	42
Grundbildung-Schulabschlüsse	1	6
insgesamt	34	417

Quelle: Kreisvolkshochschule Wittenberg, eigene Darstellung

2016 gab es an der Kreisvolkshochschule Wittenberg insgesamt 34 Einzelveranstaltungen mit 417 Besuchern, wobei die Mehrheit im Programmbereich *Gesundheit* angesiedelt war. Zusätzlich bot die Kreisvolkshochschule Wittenberg 2016 die Ausstellungen Aquarelle „Papier – Wasser – Farben“ zum Thema Malen/Kultur und „Der Weg zur deutschen Einheit“ zum Thema Politische Bildung an.

Darüber hinaus hat die Kreisvolkshochschule Wittenberg 2016 besondere Kursangebote bereitgestellt, wie z. B. Seniorenakademie–kvhs, Kurse mit Bezug zum Reformationsjubiläum, einen branchenspezifischen Fachlehrgang für Brandschutzhelfer, Weiterbildungen zum Kinderyoga-Lehrer und zum Umgang mit traumatisierten Menschen.⁴²⁶

Kursangebote für Menschen mit Migrationshintergrund

Alle Kurse und Veranstaltungen der Kreisvolkshochschule Wittenberg sind offen für alle Interessenten. Auch Menschen mit Migrationshintergrund nehmen an diesen Kursen und Veranstaltungen teil.

In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und unterstützt durch den Europäischen Sozialfonds für Deutschland wurden viele Maßnahmen wie „Integrationskurse“ und „Alphamaßnahmen“ in der Kreisvolkshochschule konzipiert und über Jahre in Folge erfolgreich durchgeführt. Mit diesen Maßnahmen reagiert die kommunale Bildungseinrichtung auf gesellschaftliche Bedarfe zur Erhöhung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und die Aktivierung von funktionalen Analphabeten für den Arbeitsmarkt. Auf die neuen gesetzlichen Voraussetzungen eines Einbürgerungsanspruchs für Zuwanderer reagierend, bietet die Kreisvolkshochschule Wittenberg den Einbürgerungstest als einzige Stelle im Landkreis an.

Im Folgenden wird ein kurzer Überblick über Kursangebote der Kreisvolkshochschule im Jahr 2016 für Menschen mit Migrationshintergrund gegeben.

- **Integrationskurse**

- Sprachkurse (bestehen aus 6 Modulen mit einem Umfang von je 100 UE)
 - o mit dem Abschlussziel B1 nach dem GER
 - o mit dem Abschlussziel A2 nach dem GER
 - o 21 Module (2.100 UE)
- Orientierungskurse (Umfang von 60 UE, jetzt 100 UE)
 - o 3 Module (220 UE)
- Sprachkurse für Wiederholer (bestehen aus 3 Modulen mit einem Umfang von je 100 UE)
 - o 3 Module (300 UE)

⁴²⁶ Vgl. Kreisvolkshochschule Wittenberg (kvhs) 2017

- **Sprachkurse für die Bundesagentur für Arbeit** (zeitlich begrenztes Programm zur Abfederung der hohen Flüchtlingszahlen)
 - Sprachkurs – ohne Vorgabe des Ziels
 - o An der kvhs (innerbetriebliche Vorgabe), das Erreichen des A2 Niveaus nach dem GER
 - o 640 UE
- **Projekt Alphabetisierung-Grundbildung**
 - o Das Projekt wird aus ESF-Mitteln finanziert und richtet sich an Menschen mit unzureichender Grundbildung. Unter bestimmten Voraussetzungen können auch Menschen mit einem Migrationshintergrund an der Maßnahme teilnehmen. Bei der Kreisvolkshochschule Wittenberg traf dies im Jahr 2016 auf drei Teilnehmer zu.
 - o 1.000 UE⁴²⁷

E 3.2 Kreismusikschule Wittenberg

Musikschulen sind öffentliche gemeinnützige Einrichtungen der musikalischen Bildung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. In Sachsen-Anhalt können Musikschulen seit 2010 auf Grundlage des Musikschulgesetzes staatlich anerkannte Bildungseinrichtungen werden. Voraussetzung ist das Erreichen festgelegter Qualitätskriterien und die Überprüfung bzw. Rezertifizierung in Vier-Jahres-Zyklen. Zum einen müssen verschiedene Voraussetzungen zur Landesförderung gegeben sein und zum anderen muss ein durch das Kultusministerium bestätigtes Qualitätsmanagement durchgeführt werden. Das Qualitätssystem Musikschule (QsM) basiert auf dem europäischen EFQM (European Foundation for Quality Management), welches sich aus dem weltweit anerkannten TQM (Total Quality Management) ableitet.⁴²⁸

Im Landkreis Wittenberg wurde 2017 im Rahmen des kommunalen Bildungsmonitorings eine Befragung von sieben öffentlichen und privaten Musikschulen durchgeführt. Die Bestandserfassung sollte u. a. neue Daten zu Strukturen, Veranstaltungen und Teilnehmern musikalischer Angebote im Landkreis Wittenberg liefern. Aufgrund des Rücklaufes von 28,6 % und dem Ausschluss eines Fragebogens können nur die Ergebnisse der Kreismusikschule Wittenberg dargestellt werden. Stichtag für alle Angaben ist immer der 01.01. des jeweiligen Berichtsjahres.

Struktur und Personal

Der Träger der hauptamtlich geleiteten Kreismusikschule Wittenberg ist der Landkreis. Der Hauptsitz befindet sich in der Lutherstadt Wittenberg und der Unterricht wurde 2016 auch in den Städten Bad Schmiedeberg, Gräfenhainichen, Jessen (Elster), Kemberg und Zahna-Elster angeboten.

Für Leitungsaufgaben der Einrichtung waren drei Mitarbeiter eingesetzt, die sich umgerechnet in Vollzeitbeschäftigung (VBE) auf 1,73 Stellen verteilten. Für 22 pädagogische Mitarbeiter standen 16,33 Stellen (VBE) zur Verfügung. Die zwei Verwaltungskräfte belegten insgesamt zwei Vollzeitstellen. Zudem gab es einen nichtpädagogischen Mitarbeiter mit einer halben Stelle (VBE). Im Januar 2016 waren 26 Honorarkräfte mit 225 Stunden in der Kreismusikschule tätig. Die Kreismusikschule Wittenberg verfügt über das „Qualitätssystem Musikschule“ (QsM) und nimmt am interkommunalen Leistungsvergleich teil.

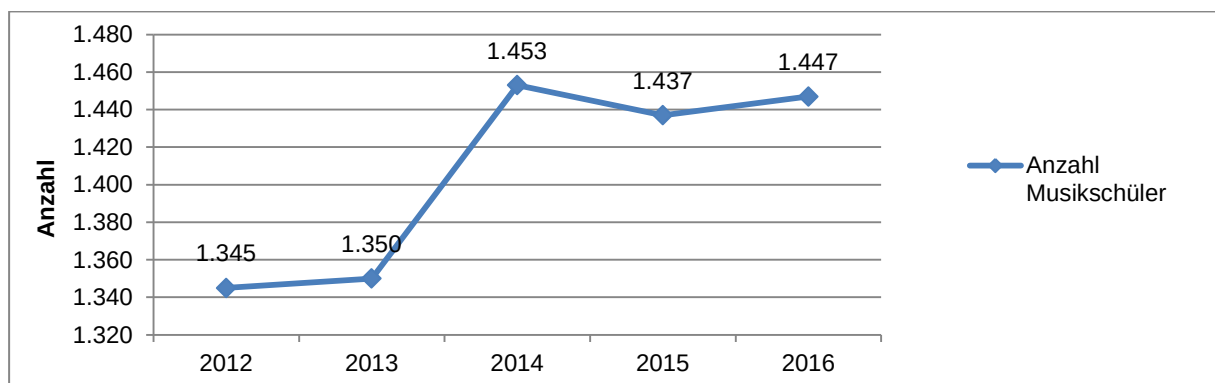
Inanspruchnahme der Angebote

An der Kreismusikschule Wittenberg wurden am 01.01.2016 1.447 Schüler unterrichtet. Der Anteil der weiblichen Musikschüler betrug 2012 und 2016 54 %. Im Jahr 2015 war der Anteil der weiblichen Musikschüler mit 52 % am niedrigsten.

⁴²⁷ Vgl. Kreisvolkshochschule Wittenberg (kvhs) 2017

⁴²⁸ Vgl. Landesverband der Musikschulen Sachsen-Anhalt e. V. o. J.

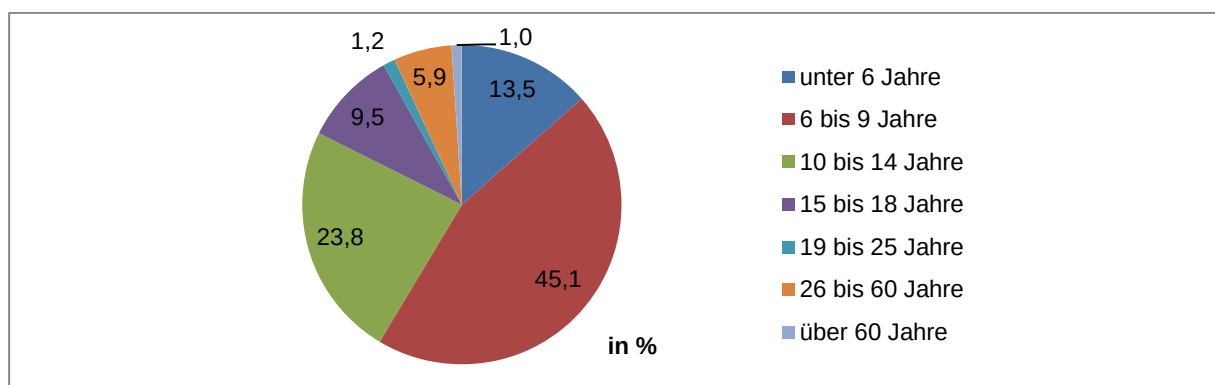
Abb. E 18: Anzahl der Musikschüler⁴²⁹ der Kreismusikschule Wittenberg (2012 bis 2016)*



Anmerkung: Für die bessere Lesbarkeit wird bei der Y-Achse nur der Ausschnitt von 1.320 bis 1.480 dargestellt.

Quelle: Kreismusikschule Wittenberg, eigene Darstellung

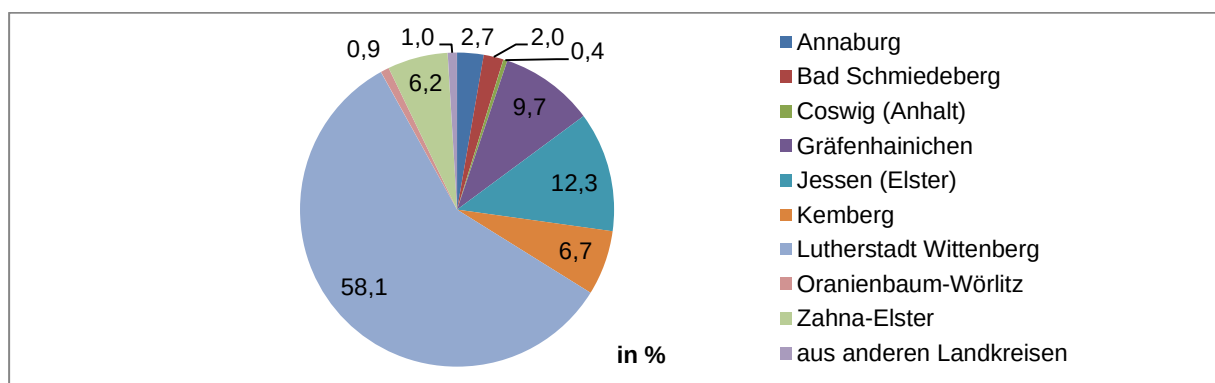
Abb. E 19: Altersstruktur der Musikschüler der Kreismusikschule Wittenberg (01.01.2016)



Quelle: Kreismusikschule Wittenberg, eigene Berechnung und Darstellung

Fast die Hälfte der Musikschüler (45,1 %) der Kreismusikschule Wittenberg war zum Stichtag 01.01.2016 zwischen 6 und 9 Jahre und ungefähr ein Viertel (23,8 %) zwischen 10 und 14 Jahre alt. Die drittgrößte Altersgruppe waren mit einem Anteil von 13,5 % die Musikschüler unter 6 Jahre. Die Altersstruktur der Musikschüler der Kreismusikschule Wittenberg unterlag in den betrachteten Jahren von 2012 bis 2016 nur geringfügigen Veränderungen in den einzelnen Altersgruppen ($\leq 3,2$ Prozentpunkte).

Abb. E 20: Wohnort der Musikschüler der Kreismusikschule Wittenberg (01.01.2016)



Quelle: Kreismusikschule Wittenberg, eigene Berechnung und Darstellung

⁴²⁹ nur Einmalbelegungen werden gezählt

Über die Hälfte der Musikschüler (58,1 %) stammte aus der Lutherstadt Wittenberg. 12,3 % wohnten in Jessen (Elster), 9,7 % in Gräfenhainichen und 6,7 % in Kemberg. Mit 0,4 % stammte der geringste Teil der Musikschüler aus Coswig (Anhalt).

Tab. E 12: Schülerbelegungen⁴³⁰ der Kreismusikschule Wittenberg nach Fächern (2012 bis 2016)*

	Grundfächer ¹	Instrumental- und Vokalfächer	Ensemblefächer	Ergänzungsfächer ²	Sonstige ³
2012	202	850	539	191	337
2013	191	887	529	201	322
2014	243	880	516	238	369
2015	223	872	500	242	411
2016	208	896	512	222	413

¹ Instrumentenkarussell, Musikalische Früherziehung, musikalische Grundausbildung, Eltern-Kind-Gruppen u. a.

² Musiklehre, Komposition, Musikgeschichte, Gehörbildung u. a.

³ Kooperation mit Schulen (Mäbi), Klassenmusizieren mit Instrumental- oder Chorklassen, Bandklassen u. a.

* Stichtag jeweils 01.01.

Quelle: Kreismusikschule Wittenberg, eigene Darstellung

Für die Auswertung der Schülerbelegungen werden die *Grund-*, *Instrumental- und Vokalfächer* und die Kategorie *Sonstige* zusammengefasst. Dabei hatten 2016 die *Instrumental- und Vokalfächer* mit 59,1 % den größten Anteil. Die Kategorie *Sonstige* hatte einen Anteil von 27,2 % und die *Grundfächer* 13,7 %. *Ensemble- und Ergänzungsfächer* werden den Musikschülern als zusätzliches Angebot kostenfrei angeboten. Von den Musikschülern aus den *Instrumental- und Vokalfächern* nahmen 2016 57,1 % zusätzlich *Ensemblefächer* und 24,8 % *Ergänzungsfächer* in Anspruch.

Tab. E 13: Wöchentliche Unterrichtsstunden der Kreismusikschule Wittenberg nach Fächern (2012 bis 2016)*

	wöchentliche Unterrichtsstunden insgesamt	wöchentliche Unterrichtsstunden				
		Grundfächer ¹	Instrumental- und Vokalfächer	Ensemblefächer	Ergänzungsfächer ²	Sonstige ³
2012	807,67	29	625,67	99	28	26
2013	815	32	633	101	23	26
2014	798	32	620	97	23	26
2015	796,32	32	619	92,32	27	26
2016	813	29	643	88	27	26

¹ Instrumentenkarussell, Musikalische Früherziehung, musikalische Grundausbildung, Eltern-Kind-Gruppen u. a.

² Musiklehre, Komposition, Musikgeschichte, Gehörbildung u. a.

³ Kooperation mit Schulen (Mäbi), Klassenmusizieren mit Instrumental- oder Chorklassen, Bandklassen u. a.

* Stichtag jeweils 01.01.

Quelle: Kreismusikschule Wittenberg, eigene Darstellung

Die meisten wöchentlichen Unterrichtsstunden erfolgten im betrachteten Zeitraum in den *Instrumental- und Vokalfächern*, wobei der Anteil 2016 mit 79,1 % am höchsten war. Die *Ensemblefächer* machten 2016 mit 10,8 % den zweithöchsten Anteil an den wöchentlichen Unterrichtsstunden insgesamt aus. Von 2012 bis 2016 gab es keine nennenswerten Veränderungen ($\leq 1,6$ Prozentpunkte). Das beliebteste Instrumentalfach der Kreismusikschule Wittenberg 2016 war Klavier mit 207 Schülern. Danach folgte Gitarre mit 138 Schülern, Keyboard mit 124 Schülern, Violine mit 76 Schülern und Schlagzeug mit 61 Schülern. Die beliebtesten Instrumente 2016 in Deutschland waren Klavier, Gitarre, Violine, Blockflöte und Schlagzeug.⁴³¹

⁴³⁰ Schüler werden mehrfach gezählt

⁴³¹ Vgl. Verband deutscher Musikschulen o. J.

Tab. E 14: Anzahl Veranstaltungen, welche die Kreismusikschule Wittenberg selbst organisiert, mitwirkende Schüler, Lehrer und Besucher (2016)

Veranstaltungen	Anzahl Veranstaltungen	Anzahl mitwirkender Schüler und Lehrer	Anzahl Besucher
Schülervorspiele intern	115	1.340	2.340
Schülervorspiele öffentlich	57	1.347	4.210
Chor- und Orchesterkonzerte	20	300	3.000
Tanz- und Musiktheater	5	166	1.100
Mitwirkung bei Veranstaltungen der Kommune	54	255	5.526
Mitwirkung bei Veranstaltungen allgemeinbildender Schulen	50	118	4.070
insgesamt	301	3.526	20.246

Quelle: Kreismusikschule Wittenberg, eigene Darstellung

Insgesamt hat die Kreismusikschule 2016 bei 301 Veranstaltungen mitgewirkt, bzw. hat diese selbst organisiert. Dabei waren 3.526 Schüler und Lehrer involviert und es wurden 20.246 Besucher erreicht. Den größten Anteil hatten interne Schülervorspiele. Öffentliche Fördermittel erhielt die Kreismusikschule vom Land. Ermäßigungen gab es für Schüler, Familien mit mehreren Kindern (Ermäßigung für Unterricht ab dem 2. Kind), Studenten, Sozialhilfeempfänger. Weitere Vergünstigungen waren: Elternermäßigung, Mehrfächerermäßigung und Begabtenförderung. Im Anhang können der Steckbrief (vgl. Abb. EA 16) und das Kurzprofil (vgl. Abb. EA 17) der Kreismusikschule Wittenberg eingesehen werden.⁴³²

2016 wurden 301
Veranstaltungen
organisiert, bei denen
3.526 Schüler und
Lehrer mitwirkten und
20.246 Besucher erreicht
wurden.

E 3.3 Bibliotheken

Öffentliche Bibliotheken sind die am häufigsten besuchten Kultur- und Bildungseinrichtungen einer Stadt. Die Bedeutung von Bibliotheken als Bildungsort lässt sich jedoch nur schwer in Zahlen ausdrücken. Sie dienen der Lesemotivation und -förderung, vermitteln Informationen, Literatur und Medienkompetenzen. Sie zeichnen sich durch hohe Aufenthaltsqualität und eine Vielfalt an Lern- und Bildungsangeboten aus.⁴³³



⁴³² Vgl. Kreismusikschule Wittenberg 2017

⁴³³ Vgl. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt 2017, Einführung

Im Folgenden werden wesentliche Eckdaten aus der Statistik der Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vorgestellt.

Tab. E 15: Angebot und Nutzung der Bibliotheken im Landkreis Wittenberg (2012 bis 2016)

	2012	2013	2014	2015	2016
Bibliotheken	27	21	24	19	18
Anzahl Einrichtungen*	27	27	31	26	25
Medienbestand	292.337	262.867	296.572	271.277	241.253
Neuanmeldungen	2.579	2.354	2.335	2.263	1.900
Besuche	96.254	92.683	97.974	94.743	90.715
Entleiher	8.485	8.350	8.438	7.748	7.236
davon bis 12 Jahre	1.386	1.702	1.594	1.577	1.568
davon ab 60 Jahre	1.503	2.034	2.131	2.008	1.947
Entleihungen	274.345	271.574	259.317	243.437	232.712

* Gesamtzahl aller zu einem System gehörenden Einrichtungen. Das sind Hauptstellen und Zweigstellen einschließlich Fahr-, Musikbibliotheken und integrierte Schulbibliotheken

Quelle: Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt: Statistik der kommunalen öffentlichen Bibliotheken des Landes Sachsen-Anhalt, Ausgaben 2013 - 2017, eigene Berechnung und Darstellung

Von 2012 zu 2016 nahmen die Anzahl öffentlicher Bibliotheken und Einrichtungen sowie der Medienbestand, wenn auch mit leichten Schwankungen, ab. Auch die Anzahl der Besuche, Entleiher und Entleihungen öffentlicher Bibliotheken im Landkreis Wittenberg war im betrachteten Zeitraum tendenziell rückläufig. Lediglich die Anzahl der Entleiher bis 12 Jahre stieg von 2012 zu 2016 an. 2016 gab es im Landkreis Wittenberg insgesamt 18 öffentliche Bibliotheken, wovon sieben hauptberuflich und elf nebenamtlich geleitet wurden. Die Stadtbibliothek in Jessen (Elster) betreut noch Zweigstellen in Schweinitz sowie in Seyda und die Stadtbibliothek Lutherstadt Wittenberg unterhält zusätzlich fünf Standorte in Piesteritz, Friedrichstadt, Pratau, Abtsdorf und Mochau. Damit ergibt sich eine Gesamtanzahl von 25 Bibliotheksstandorten im Landkreis Wittenberg. Diese hatten 2016 einen Gesamtbestand von 241.253 Medien bezogen auf 122.930 primäre Nutzer.⁴³⁴ Dabei gab es einen Bestand von 175.881 Medien in hauptamtlich geleiteten Bibliotheken und 65.372 Medien in nebenamtlich geleiteten Bibliotheken. Insgesamt erfolgten im Landkreis Wittenberg 232.712 Entleihungen, davon 220.236 in hauptamtlich geleiteten Bibliotheken und 12.476 in nebenamtlich geleiteten Bibliotheken.

2016 gab es im
Landkreis 18 öffentliche
Bibliotheken mit 25
Bibliotheksstandorten.
Es erfolgten 90.715
Besuche und 232.712
Entleihungen.

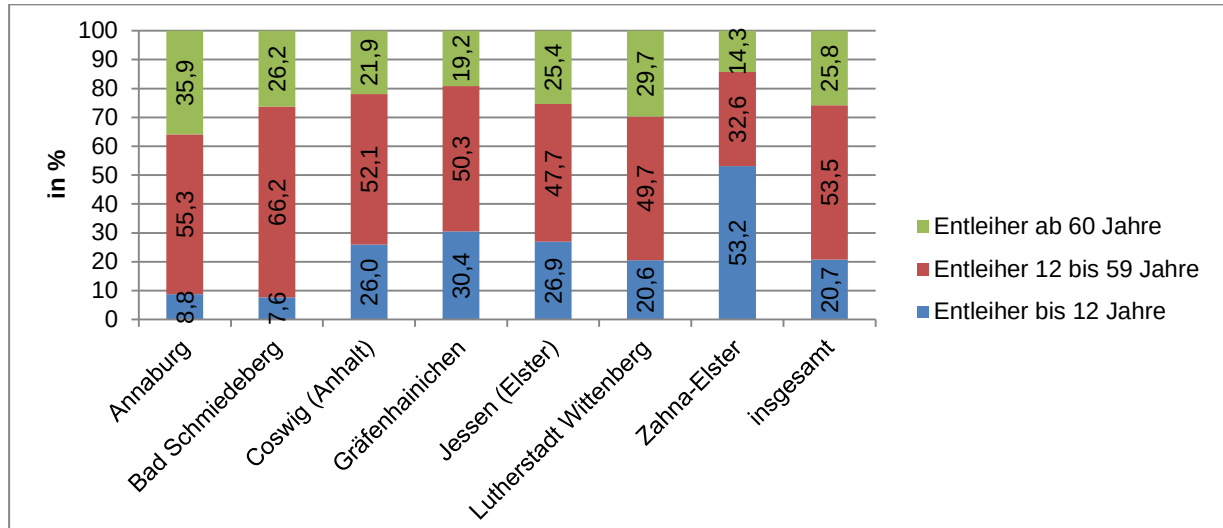
2016 gab es 7.236 Entleiher, darunter 6.526 in hauptamtlich geleiteten und 710 in nebenamtlich geleiteten öffentlichen Bibliotheken. 1.568 Entleiher waren unter 12 Jahre und 1.947 der Entleiher waren 60 Jahre und älter. Insgesamt gab es im Landkreis Wittenberg 90.715 Besuche öffentlicher Bibliotheken, wobei 83.934 in hauptamtlich geleiteten und 6.781 in nebenamtlich geleiteten Bibliotheken erfolgten. Insgesamt konnten im Landkreis Wittenberg 2016 in den betrachteten Bibliotheken 1.900 Neuanmeldungen verzeichnet werden.

Im Landkreis Wittenberg gab es 22 Schulbibliotheken, davon elf in Grundschulen, sieben in Sekundarschulen, drei in Gymnasien sowie eine Schulbibliothek in einer sonstigen Schulform. Insgesamt wurden 5.174 Schüler und 3.800 Nutzer in den 22 Schulbibliotheken ermittelt. Bei einem Bestand von 48.283 Medien wurden in den Schulbibliotheken 8.211 Entleihungen vorgenommen. Die Schulbibliotheken im Landkreis Wittenberg führten 75 Projektstage durch.

⁴³⁴ Die Anzahl primärer Nutzer entspricht der Bevölkerung am jeweiligen Bibliotheksstandort.

Im Folgenden werden einzelne Kennzahlen zu den hauptamtlich geleiteten Bibliotheken des Landkreises Wittenberg 2016 näher betrachtet. Abbildung E 20 zeigt die Altersstruktur der Entleiher in den hauptamtlich geleiteten Bibliotheken im Berichtsjahr im Landkreis Wittenberg.

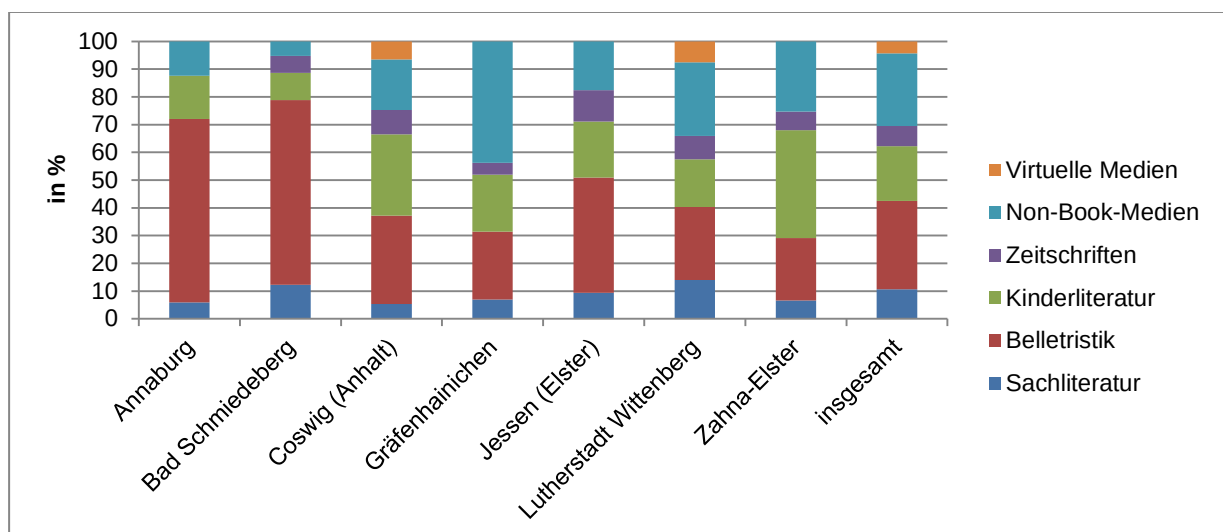
Abb. E 21: Anteil der Entleiher hauptamtlich geleiteter Bibliotheken im Landkreis Wittenberg nach Altersgruppen (2016)



Quelle: Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt 2017, eigene Berechnung und Darstellung

Fast die Hälfte der Entleiher von hauptamtlich geleiteten Bibliotheken des Landkreises Wittenberg (46,5 %) war 2016 unter 12 Jahre oder über 60 Jahre alt. Dabei gab es zwischen den Bibliotheken in den Städten große Unterschiede. So waren von den Entleihern der Stadtbibliothek Bad Schmiedeberg lediglich 7,6 % und von der Stadtbibliothek Annaburg ebenfalls nur 8,8 % der Entleiher unter 12 Jahre, von der Stadtbibliothek Zahna-Elster hingegen 53,2 %.

Abb. E 22: Entleihungen hauptamtlich geleiteter Bibliotheken nach Medienart im Landkreis Wittenberg (2016)



Quelle: Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt 2017, eigene Berechnung und Darstellung

Für die hauptamtlich geleiteten Bibliotheken wurden die Entleihungen nach verschiedenen Medienarten aufgeschlüsselt. Im Landkreis Wittenberg wurde in den hauptamtlich geleiteten Bibliotheken 2016 am häufigsten Belletristik (31,8 %) ausgeliehen (sh. Anhang). An zweiter Stelle der Entleihungen lagen Non-Book-Medien (26,1 %), gefolgt von Kinderliteratur (20 %). Der Anteil der

Entleihungen an den unterschiedlichen Medienarten differierte zwischen den betrachteten Stadtbibliotheken im Jahr 2016 (vgl. Tab. EA 4). Auffallend war der hohe Anteil von Belletristik an den Entleihungen in den Stadtbibliotheken Annaburg und Bad Schmiedeberg. Insgesamt haben die sieben hauptamtlich geleiteten Bibliotheken 2016 417 Veranstaltungen durchgeführt, wovon 273 Veranstaltungen für Kinder waren.⁴³⁵

Die Deutsche Bibliotheksstatistik weist für den Landkreis Wittenberg 2016 neben den bereits vorgestellten 18 öffentlichen Bibliotheken sieben wissenschaftliche Spezialbibliotheken aus. Dazu gehören u. a. die wissenschaftliche Bibliothek der Stickstoffwerke AG Wittenberg-Piesteritz, die Informationsstelle der Apparate- und Chemieanlagenbau GmbH Reinsdorf, die medizinische Fachbibliothek der Paul Gerhard Stiftung Wittenberg und die Bibliothek der Stiftung LEUCOREA Wittenberg. Die anderen drei Spezialbibliotheken werden im Folgenden kurz näher beschrieben:

Die **Bibliothek des Evangelischen Predigerseminars** ist eine der größten evangelischen Kirchenbibliotheken in Deutschland. Das Seminar gibt es seit 1816/1817, doch seine Bibliothek hat eine längere Tradition. Sie geht in ihrer Bestandsgeschichte zurück auf die Bibliothek der 1502 gegründeten Wittenberger Universität. Die Bibliothek des Evangelischen Predigerseminars dient mit ihren ca. 160.000 Bänden und 80 laufenden Zeitschriften nicht nur der Ausbildung von Vikaren und Vikarinnen für die Vorbereitung auf den Pfarrdienst; insbesondere der historische Altbestand von ca. 80.000 Bänden - mittelalterliche Handschriften, Inkunabeln, Drucke des 16. bis 18. Jahrhunderts - findet das Interesse von Forschern aus aller Welt. Da der Buchbestand über eine enzyklopädische Breite verfügt, sind es nicht nur Theologen und Reformationsgeschichtler, sondern auch Forscher anderer Wissensgebiete, die ihn nutzen. Zum Bestand der Bibliothek gehören neben einer Kunstsammlung mit Gemälden, Holzschnitten und Kupferstichen bedeutende Werke, z.B. von Lucas Cranach, die sich als Leihgaben im Lutherhaus befinden.⁴³⁶ Die Bestände der Bibliothek des Evangelischen Predigerseminars finden Aufnahme in die Reformationsgeschichtliche Forschungsbibliothek (RFB), die ab März 2018 den Vollbetrieb in zwei Etagen des grundlegend sanierten Wittenberger Schlosses aufnehmen wird.⁴³⁷

Das **Institut für Hochschulforschung (HoF)** Halle-Wittenberg, beheimatet in der Stiftung LEUCOREA, wird als An-Institut der Martin-Luther-Universität assoziiert und betreibt als einziges Institut in den neuen Bundesländern Forschung über Hochschulen. Der **Fachinformationsservice** des HoF hat eine Spezielsammlung mit umfangreichem Literatur- und Informationsbestand zu Hochschule und Hochschulforschung. Der Bestand umfasst 58.000 Bände, 124 laufende Periodika sowie nichtbuchhändlerische Literatur und online-verfügbare Dokumentationen des HoF.⁴³⁸

Die **Bibliothek der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt** im Lutherhaus umfasst eine vielfältige Sammlung von Büchern, Handschriften, Grafiken, Münzen, Medaillen und Gemälden, welche sich den Themen Martin Luther, Reformation sowie Reformationsgedenken über die Jahrhunderte widmen. Die historischen Drucke wie auch die Forschungsliteratur befinden sich seit 01.01.2018 in der **Reformationsgeschichtlichen Forschungsbibliothek**, die im Wittenberger Schloss ihren Sitz hat. Die Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt organisiert Ausstellungen und Tagungen und publiziert Forschungsergebnisse. Die UNESCO hat 1996 die Luthergedenkstätten in Eisleben und Wittenberg in das Weltkulturerbe aufgenommen und damit als Kulturerbe der Menschheit anerkannt.⁴³⁹

⁴³⁵ Bei der Interpretation der Daten wird darauf verwiesen, dass es sich nur um die hauptamtlich geleiteten Bibliotheken im Landkreis handelt, die Stichprobe sehr klein ist und weitere beeinflussende Faktoren wie Altersstruktur und vorhandener Bestand nach Sachgebieten differenziert, berücksichtigt werden müssen.

⁴³⁶ Vgl. Evangelisches Predigerseminar 2018

⁴³⁷ Vgl. Leucorea 2018

⁴³⁸ Vgl. Institut für Hochschulforschung (HoF) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg 2018

⁴³⁹ Vgl. Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt 2018

Derzeit werden – wie schon ausgeführt – in Lutherstadt Wittenberg die reformationsgeschichtlichen Quellen- und Forschungsbestände in der **Reformationsgeschichtlichen Forschungsbibliothek** zusammengeführt. Sie ist eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts.⁴⁴⁰ Gesellschafter sind das Evangelische Predigerseminar, die Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt, die Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt und die Stiftung LEUCOREA. Durch die Bündelung infrastruktureller, forschungsbezogener, fachwissenschaftlicher und finanzieller Ressourcen der vier Gesellschafter ergeben sich erhebliche Synergieeffekte. Im Wittenberger Schloss werden die Buchbestände des Lutherhauses und des Evangelischen Predigerseminars zusammengeführt, zu insgesamt ca. 220.000 Bestandseinheiten. So kann den Wissenschaftlern an einem Ort ein umfangreicher Fundus an Quellen und Forschungsliteratur zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus steht die Forschungsbibliothek jedem interessierten Nutzer offen. Mit der Reformationsgeschichtlichen Forschungsbibliothek Wittenberg entsteht eine neue Bibliothek, die sich in der deutschen Forschungsbibliothekslandschaft neben der Anna Amalia Bibliothek Weimar, der Forschungsbibliothek Gotha und der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel in die Reihe der Forschungsbibliotheken einreicht.⁴⁴¹

E 4 Wissenschaftliche Bildung

In der Lutherstadt Wittenberg begann mit der Gründung der Universität 1502 das geistig-wissenschaftliche Leben und somit die Entwicklung als Bildungsstandort. Namen, wie Martin Luther, Philipp Melanchthon und andere namhafte Professoren trugen mit ihren wissenschaftlichen Erkenntnissen maßgeblich dazu bei, dass Wittenberg heute nicht nur als Stadt der Reformation sondern auch als Ort der Bildung einen weltweiten Bekanntheitsgrad erreicht hat.

Auch heute sind verschiedene Institutionen, Vereine und Einrichtungen in der Stadt tätig, die Forschung, Lehre, Religion oder Kultur ihr Credo nennen und sich an unterschiedliche Generationen, Zielgruppen und Interessen richten.⁴⁴² Für den Bereich der wissenschaftlichen Bildung werden nachfolgend beispielhaft die Tätigkeitsfelder der Evangelischen Akademie Sachsen-Anhalt e. V., des CAMPUS Wittenberg e. V. und der LEUCOREA dargestellt.

E 4.1 Evangelische Akademie

Die Evangelische Akademie ist ein bundesweit anerkannter Bildungsträger der Erwachsenenbildung, der politischen Bildung und der politischen Jugendbildung. Die Arbeitsbereiche sind Theologie & Politik & Kultur, Umwelt & Ländlicher Raum & Soziales, Junge Akademie, Naturwissenschaft, Ethik & Bewahrung der Schöpfung und Globales Lernen. Das Profil der Arbeitsbereiche ist sehr unterschiedlich. So gibt es in der Akademie die klassische Tagungsarbeit mit freien Zielgruppen oder auch speziellen Fachgruppen. Es gibt Netzwerk- und Beratungsarbeit, in der verschiedene Themenfelder erschlossen und strategisch entwickelt werden. Ebenfalls gibt es die Ausbildung von Umweltauditoren. Die Evangelische Akademie ist zudem Träger des gesamten Deutsch-Israelischen Jugendaustausches in Deutschland mit dem Büro ConAct.

Über die in den Jahresprogrammen angekündigten Veranstaltungen hinaus finden jährlich weitere Veranstaltungen statt. Insgesamt werden durchschnittlich zwischen 130 und 160 Veranstaltungen durchgeführt. Das zunehmende Interesse an Bildungsveranstaltungen lässt sich zahlenmäßig wie folgt ablesen, wobei das Jahr 2017 in Bezug auf das Reformationsjubiläum ein besonderes Jahr in der Veranstaltungsstatistik war.

⁴⁴⁰ Vgl. Leucorea 2018

⁴⁴¹ Vgl. Evangelisches Predigerseminar 2018

⁴⁴² Vgl. Lutherstadt Wittenberg, der Oberbürgermeister o. J.c

Tab. E 16: Teilnehmer evangelische Akademie (2013 bis 2016)

Jahr	Anzahl der Teilnehmer
2013	4.627
2014	5.070
2015	5.182
2016	6.751

Quelle: Evangelische Akademie

Es werden – gerade auch durch die Projekte – verschiedene Zielgruppen erreicht, die oft nur im Projektzusammenhang mitarbeiten und durch das ausgeschriebene Bildungsprogramm auf die Akademie aufmerksam werden. Altersmäßig zeigt sich bei der Inanspruchnahme der Projekte, dass die Gruppe der 41- bis 65-Jährigen von der Gruppe der Kinder und Jugendlichen gefolgt wird und doppelt so groß ist, wie die Gruppe der über 65-Jährigen. Die Akademie erreicht genauso viele Frauen wie Männer mit ihren Veranstaltungen. Jugendliche werden vor allem in der Jugendbildung und der Jungen Akademie erreicht.

Die Evangelische Akademie kommt ihrer satzungsgemäßen Aufgabe der Jugend- und Erwachsenenbildung vollumfänglich und mit großem Erfolg nach. Es werden unterschiedliche Formen der Begegnung erfolgreich angeboten, erprobt und weiterentwickelt.

Die Auswertungen zeigen einen hohen Zufriedenheitsgrad der Teilnehmenden und eine hohe Professionalität der Akademie von der Veranstaltungsentwicklung, über die Tagungsbetreuung bis hin zur Tagungsabrechnung. Die Evangelische Akademie Sachsen-Anhalt e. V. hat ein internes Qualitätsmanagement nach DIN-Standard.⁴⁴³

E 4.2 Campus Wittenberg e. V.

Der CAMPUS Wittenberg e. V. hat sich seit seiner Gründung im Jahr 2006 der Aufgabe gewidmet, die Stadt Wittenberg bildungspolitisch als Bildungsstandort für das 21. Jahrhundert zu entwickeln. Der CAMPUS Wittenberg e. V. stellt hierfür den geistigen Ort und fördert die Kooperation der im Campus vertretenen lokalen Bildungsträger. Darüber hinaus stellt CAMPUS Wittenberg e. V. die Plattform dar, auf welcher die Bildungsinstitutionen und natürlichen Personen, die Mitglieder des Vereins sind, ihre Bildungs- und Wissenschaftsangebote regional und überregional darbieten.

Der CAMPUS Wittenberg e. V. will unter den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen der modernen Zeit an die historische Blütezeit Wittenbergs als ehemalige Universitätsstadt anknüpfen. Im Zusammenhang mit der IBA 2010, die es sich zur Aufgabe gemacht hatte, nachhaltige Strategien zur Kompensation der demografischen Verluste in den Städten zu entwickeln, kam dem CAMPUS Wittenberg e. V. in enger Partnerschaft mit der Stadt Wittenberg eine herausgehobene Stellung zu.

Auf der Grundlage einer breiten Basis als Voraussetzung für einen aufgeschlossenen zivilen Umgang miteinander wurde durch CAMPUS Wittenberg e. V. eine neue Plattform für die kritische Reflektionen relevanter gesellschaftspolitischer Themen unserer Zeit geschaffen und ein Ort der Rückbesinnung angeboten. Über öffentlich durchgeführte Veranstaltungsreihen, Projektförderung gemäß Vereinssatzung, sowie Kooperationen mit dem Lutherforum verfolgt CAMPUS Wittenberg e. V. seine satzungsgemäße Zielstellung.

In den letzten Monaten fand gemeinsam mit Vertretern der Stadt Wittenberg eine Diskussion über die Zukunft des CAMPUS Wittenberg e. V. statt. Der Verein bietet bekanntlich dem Lutherforum eine Plattform. Auch im Lutherforum fand im November 2017 eine Debatte über die Strategie für die

⁴⁴³ Vgl. Evangelische Akademie 2018

kommenden Jahre statt. Im Interesse der Zukunftssicherung für die Stadt Wittenberg auf dem Gebiet der Bildung sind alle 44 Mitglieder des CAMPUS als Vertreter in den Institutionen der Stadt und des Landkreises, in Arbeits- und Projektgruppen aufgerufen, ihren Beitrag zur Zielstellung zu leisten.

Die aktive Mitarbeit sowohl bei der Erstellung als auch in der Umsetzung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK), das die strategische Ausrichtung der Stadt Wittenberg bis 2030 festlegt, ist Grundlage und zugleich Auftrag für die künftige Arbeit. Für CAMPUS Wittenberg e. V. ist das Leitbild „Bildungs-, Tagungs- und Kongress-Standort“ von besonderer Bedeutung.⁴⁴⁴

E 4.3 Leucorea

Die Gründung der Stiftung LEUCOREA im Jahr 1994 hatte das Ziel, wieder akademisches Leben in Wittenberg zu etablieren, an jenem Ort, wo vor 500 Jahren eine der renommiertesten Universitäten Deutschlands eröffnet wurde. Dieser Tradition verpflichtet, bereichern ein Spektrum wissenschaftlicher Projekte, aber auch die Arbeit verschiedener Kooperationspartner und universitärer Einrichtungen unter dem Dach der LEUCOREA die Forschungslandschaft. Auch als Tagungszentrum mit guter Infrastruktur und Anbindung an die kulturellen und touristischen Möglichkeiten der Stadt Wittenberg hat sich die LEUCOREA etabliert. Ihre Arbeit leistet sie in einem Nachfolgebau der alten Universitätsgebäude, dem ehemaligen »Fridericianum« in der Collegienstraße.

Ihrer Satzung entsprechend unterstützt die Stiftung LEUCOREA die Pflege und Entwicklung der Wissenschaften in Forschung, Lehre und Studium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg am Standort Wittenberg und fördert und organisiert Forschungen zur Reformationsgeschichte und zu den kulturellen Wirkungen der Reformation bis in die Gegenwart. Zur Unterstützung von Forschung und Lehre kann die LEUCOREA einzelnen Vorhaben finanzielle, sächliche und personelle Mittel zur Verfügung stellen sowie an Studenten, Wissenschaftler und Veranstaltungsteilnehmer Stipendien vergeben. Seminare, Tagungen, Kongresse und Weiterbildungsveranstaltungen, die in der LEUCOREA stattfinden und inhaltlich dem Stiftungszweck entsprechen, können insbesondere durch vergünstigte Konditionen für die Nutzung der Räume und die Übernachtung der Teilnehmer gefördert werden.

Die geförderten, initiierten und von der Stiftung LEUCOREA mitgetragenen Forschungsprojekte fokussieren den historischen Ort der Wittenberger Reformation und seine Bedeutung für die Formierung von Neuzeit und Moderne. An der LEUCOREA wird seit März 2009 unter dem Namen *Ernestinisches Wittenberg* ein interdisziplinäres Forschungsprojekt durchgeführt, das sich mit der historischen Entwicklung der Reformationsstadt Wittenberg befasst. Die wissenschaftlichen Vorhaben untersuchen den Wandel, der sich mit dem Regierungsantritt Friedrichs des Weisen im Jahre 1486 im Bereich der städtischen Infrastruktur, der Residenz, des kirchlichen und bürgerlichen Lebens und der Universität vollzog. Die Ergebnisse der Arbeiten werden unter dem Titel »Wittenberg-Forschungen« im Michael Imhof Verlag publiziert. Ab 2019 werden mehrere, interdisziplinär organisierte wissenschaftliche Projekte diese Arbeit fortführen und thematisch fokussieren. Die an der Leucorea beheimatete, DFG-geförderte Forschungsstelle *Hebraistik* arbeitet in verschiedenen Projekten an der Erforschung der hebräischen Literatur und Sprache. Die Graduiertenschule *Kulturelle Wirkungen der Reformation* erforscht mit Blick auf das Reformationsjubiläum im Spektrum von verschiedenen Promotionsprojekten Wechselwirkungen zwischen dem Protestantismus und der neuzeitlichen Kultur. Im Zentrum stehen Transformationsprozesse, die durch reformatorische Impulse seit dem 16. Jahrhundert in Sozialleben, Medizin, Rechtsprechung, Kunst, Philosophie und Theologie ausgelöst wurden. Die Schriftenreihe »Leucorea-Studien zur Geschichte der Reformation und der Lutherischen Orthodoxie« erscheint seit 2001 bei der Evangelischen Verlagsanstalt Leipzig. Hier werden sowohl

⁴⁴⁴ Vgl. Campus Wittenberg e. V. 2018

Monographien aus Zusammenhängen der Reformations- und Frühe-Neuzeit-Forschung als auch Tagungsbände einschlägiger historischer, theologischer und wissenschaftsgeschichtlicher Fachkongresse publiziert. Die Graduiertenarbeit wird ab 2019 mit einem »Leucorea-Stipendium« fortgesetzt.

Seit ihrer Eröffnung im Jahre 1994 hat sich an der LEUCOREA ein reges wissenschaftliches Leben und damit auch ein lebhaftes Tagungsgeschehen etabliert. Ca. 200 Veranstaltungen überwiegend akademischer Partner bereichern jährlich das Tagungsleben in der Lutherstadt Wittenberg. Die gut technisch ausgestattete Infrastruktur des Hauses kann von universitären Einrichtungen für Blockseminare, Forschungssymposien oder Kongresse genutzt werden. Selbstverständlich steht die LEUCOREA aber auch anderen in- und ausländischen Institutionen, Gesellschaften und Verbänden, deren Arbeit dem Stiftungszweck entspricht, für ihre wissenschaftlichen Veranstaltungen offen.⁴⁴⁵



E 5 Zusammenfassung

Die in diesem Kapitel vorgestellten Ergebnisse zur Weiterbildung und dem lebenslangen Lernen im Landkreis Wittenberg stellen nur einen kleinen Auszug des Bildungsgeschehens dar. Eine wichtige Aufgabe des kommunalen Bildungsmonitorings wird zukünftig der Ausbau des Monitorings in diesen Bereichen sein. Wesentlich dafür sind die verbesserte Verfügbarkeit sowie erweiterte Akquise von Daten, die auch mit zielgerichteten Erhebungen und der entsprechenden Auskunftsbereitschaft der Bildungsakteure im Landkreis Wittenberg in Zusammenhang stehen. Da Datenerhebungen zumeist mit einem hohen zeitlichen Aufwand einhergehen, müssen zur Verfügung stehende personelle und finanzielle Ressourcen auf Seiten des Bildungsmonitorings und der Bildungsakteure zukünftig sorgfältig abgewogen werden. Perspektivisch kann ein internetbasierter, öffentlich zugänglicher Bildungsatlas für den Landkreis Wittenberg eine wichtige Informationsplattform bspw. für Bürger und im Weiterbildungsbereich tätige Berater und Unternehmen sein.

Im Rahmen der Erarbeitung des Bildungsberichtes konnten für den Bereich der Weiterbildung neben Daten der Bundesagentur für Arbeit auch Ergebnisse eigener Erhebungen einfließen. Dabei zeigte sich, dass bei den sechs der 2016 befragten Weiterbildungseinrichtungen 149 Veranstaltungen mit 18.200 Unterrichtsstunden und 959 Teilnehmerfällen durchgeführt wurden. Anteilig wurden hierbei die meisten Veranstaltungen im Themenbereich *Arbeit/Beruf* registriert. Innerhalb dieses Themenbereichs

⁴⁴⁵ Vgl. Leucorea 2018

waren *gewerblich-technische Qualifizierungen* und *kaufmännisch-verwaltende Qualifizierungen* von großer Bedeutung. Über die Hälfte der Teilnehmer war zwischen 18 und unter 35 Jahre alt. Insgesamt wurden 507 Prüfungsteilnehmer in verschiedenen Leistungsnachweisen geprüft.

Die Kreisvolkshochschule Wittenberg, als eine kommunale Einrichtung der Erwachsenenbildung, bietet ein vielfältiges Kurs- und Veranstaltungsangebot an. 2016 wurden insgesamt 432 Kurse und Lehrgänge durchgeführt, 11.042 Unterrichtsstunden gegeben, 4.766 Teilnehmer erreicht und insgesamt 517 Prüfungen durchgeführt. Dabei hatten die Programmbereiche *Gesundheit* und *Sprachen* die quantitativ größte Bedeutung.

2016 gab es an der Kreismusikschule Wittenberg 1.447 Musikschüler. Dabei war fast die Hälfte der Musikschüler zwischen 6 und 9 Jahre alt. Die meisten Schülerbelegungen gab es in den *Instrumental- und Vokalfächern*, wobei die beliebtesten Instrumente Klavier, Gitarre und Keyboard waren. 2016 hat die Kreismusikschule insgesamt bei 301 Veranstaltungen mitgewirkt, wobei 3.526 Schüler und Lehrer involviert und 20.246 Besucher erreicht wurden.

Bibliotheken haben eine besondere Relevanz als Kultur- und Bildungseinrichtungen und stellen vielfältige Angebote bereit. Von 2012 bis 2016 sank die Gesamtzahl der Bibliotheksstandorte im Landkreis Wittenberg. Auch Medienbestand, Neuanmeldungen, Besuche, Entleiher und Entleihungen nahmen in den betrachteten fünf Jahren ab.

Bedeutende Einrichtungen für wissenschaftliche Bildung im Landkreis Wittenberg sind die Evangelische Akademie Wittenberg e. V., der CAMPUS WITTENBERG e. V. und die LEUCOREA. Diese Institutionen prägen die Lutherstadt Wittenberg als Bildungs- und Tagungsort. So führt die Evangelische Akademie jährlich zwischen 130 und 160 Bildungsveranstaltungen durch und erreichte 6.751 Teilnehmer im Berichtsjahr 2016. Der CAMPUS Wittenberg e. V. bündelt die Kompetenzen einer Vielzahl wichtiger Bildungsakteure des Landkreises, führt u. a. Veranstaltungsreihen und Projektförderungen durch. Die Stiftung LEUCOREA unterstützt bspw. Forschung und Lehre durch finanzielle, sächliche und personelle Mittel, insbesondere an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Darüber hinaus initiiert und fördert sie verschiedene Forschungsprojekte.

Im Rahmen des Workshops „Auf dem Weg zu einer Bildungsstrategie für den Landkreis Wittenberg“ im März 2017 wurden mit verschiedenen Bildungsakteuren des Landkreises Handlungsbedarfe für die Umsetzung von Bildungsleitzielen sowie erste Lösungsvorschläge erarbeitet. Wichtige Forderungen waren die Schaffung einer inklusiven Bildungslandschaft und die bezahlbare und zielgruppenorientierte Ausrichtung von Weiterbildungsangeboten. Im Flächenlandkreis Wittenberg sind Bildungsangebote oft zentral und nicht flächendeckend verortet. Daraus resultiert ein Mangel an Bildungsmöglichkeiten in bestimmten, vor allem ländlichen Regionen. Problematisch sind hierbei die Erreichbarkeit und der Zugang von Bildungsangeboten aufgrund eingeschränkter Verkehrsinfrastruktur bzw. -anbindung. Darüber hinaus stellt auch die Finanzierbarkeit von Weiterbildungsangeboten für bestimmte Zielgruppen eine große Schwierigkeit dar. Informationen zu Bildungsangeboten und -aktivitäten sollten deshalb zukünftig gebündelt und mit Informationen zur Erreichbarkeit und Mobilität verknüpft werden. Einen Ansatzpunkt könnte der beschriebene öffentlich zugängliche Bildungsatlas darstellen. Wichtig ist weiter eine passgenaue Bildungsberatung, bei der regionale Besonderheiten berücksichtigt werden. Die Unterstützung und Förderung insbesondere kleinerer Träger, Vereine oder Interessensgruppen wurde im Rahmen des Workshops benannt. Weiterhin sollte die Zusammenarbeit schulischer und außerschulischer Lernorte weiter fokussiert und gestärkt werden. Die Aktivierung des freiwilligen Engagements bspw. von Schülern und Senioren ist als ein weiterer Handlungsansatz zu sehen.



LITERATURVERZEICHNIS



Literaturverzeichnis

Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) (2016a): *Ankommen und mehr. Info-Guide für Flüchtlinge in Landes-Aufnahmeeinrichtungen (LAE) Sachsen-Anhalt. Aufnahmeeinrichtungen, Asylverfahren, Integrationsangebote* (überarbeitete, korrigierte und erweiterte 2. Aufl.). Magdeburg: o. V.

Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) (2016b): *Gut ankommen vor Ort, Info-Guide für Geflüchtete in Sachsen-Anhalt*. Magdeburg: o. V.

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2016): *Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration*. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.

Avenarius, Prof. Dr. H., Ditton, Prof. Dr. H., Döbert, Dr. habil. H., Klemm, Prof. Dr. H., Klieme, Prof. Dr. E., Rürup, M., Tenorth, Prof. Dr. H.-E., Weishaupt, Prof. Dr. H. & Weiß, Prof. Dr. M. (2003): *Bildungsbericht für Deutschland. Erste Befunde*. Opladen: Leske + Budrich.

Bange, D. (2016): Kindertagesbetreuung und Kinder in Armutslagen. *Nachrichtendienst (NDV)*. 96(7), 300-308.

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2016): *Factsheet. Kinderarmut. Kinder mit SGB-II-Bezug*. Gütersloh: Eigenverlag.

Bock-Famulla, K., Strunz, E. & Löhle, A. (2017): *Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2017. Transparenz schaffen – Governance stärken*. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung.

Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) (Hrsg.) (2004): *Strategie für lebenslanges Lernen in der Bundesrepublik Deutschland. Heft 115*. Bonn: o. V.

Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2016): *Themenheft 2016/2017. Berufliche Reha. Orientieren. Entscheiden. Bewerben*. Nürnberg: o. V.

Bundesagentur für Arbeit. Agentur für Arbeit Dessau-Roßlau-Wittenberg (Hrsg.) (2016): *Agentur für Arbeit Dessau-Roßlau-Wittenberg. Die Bilanz zum Abschluss des Berufsberatungsjahres 2015/2016*. Pressemitteilung Nr. 156/2016, Freitag, 04. November 2016.

Bundesagentur für Arbeit. Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen (Hrsg.) (2017): *Chancenatlas Sachsen-Anhalt. Analyse der Ausbildungsberufe mit guten Perspektiven in Sachsen-Anhalt*. Halle (Saale): o. V.

Bundesagentur für Arbeit/Netzwerk SCHULEWIRTSCHAFT (Hrsg.) (2015): *Berufs- und Studienorientierung inklusiv gestalten. Leitfaden. HANDICAP ... na und?.* o. O.: o. V.

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) (Hrsg.) (2017a): *Junge Geflüchtete im Übergangsbereich angekommen. BIBB legt Datenreport 2017 zur beruflichen Bildung vor*. Pressemitteilung 05. April 2017, 11/2017.

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) (Hrsg.) (2017b): *Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2017. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung*. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (Hrsg.) (2007): *Bildungsforschung Band 16. Auf den Weg kommt es an: Perspektiven für eine Neuorientierung frühkindlicher Bildung*. Berlin: o. V.

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (Hrsg.) (2014): *Attraktivität des dualen Ausbildungssystems aus Sicht von Jugendlichen. Band 17 der Reihe Berufsbildungsforschung*. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.

Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V. (2015): *Schulbegleitung. Ein Positionspapier der Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.* Berlin: o. V.

CAMPUS Wittenberg e. V. (2018): *Unveröffentlichte Zuarbeit zum Bildungsbericht 2017 des Landkreises Wittenberg*. Lutherstadt Wittenberg: o. V.

Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Förderung (Hrsg.) (2007): *Das weiterentwickelte Indikatorenkonzept der Bildungsberichterstattung*. Berlin/Frankfurt am Main: o. V.

Deutsches Jugendinstitut e. V. (DJI) (Hrsg.) (2017): *Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2017*. München: o. V.

Döbert, H. (2007): *Indikatorenkonzept und Beschreibung von Beispielindikatoren für eine regionale Bildungsberichterstattung. Ein Beitrag zur Entwicklung von Indikatoren für einen regionalen Bildungsbericht*. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung.

Düx, W., Prein, G., Sass, E. & Tully, C.J. (2009): *Kompetenzerwerb im freiwilligen Engagement. Eine empirische Studie zum informellen Lernen im Jugendalter*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Evangelische Akademie (2018): *Unveröffentlichte Zuarbeit zum Bildungsbericht 2017 des Landkreises Wittenberg*. Lutherstadt Wittenberg: o. V.

Evangelisches Predigerseminar (2018): *Unveröffentlichte Zuarbeit zum Bildungsbericht 2017 des Landkreises Wittenberg*. Lutherstadt Wittenberg: o. V.

FAW gGmbH (2017): *Unveröffentlichte Zuarbeit zum Bildungsbericht 2017 des Landkreises Wittenberg*. Lutherstadt Wittenberg: o. V.

Fröhlich-Gildhoff, K., Rönnau, M., Dörner, T., Kraus-Gruner, G. & Engel, E.-M. (2008): *Kinder Stärken! Resilienzförderung in der Kindertagesbetreuung. Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie*. (57)2, 98-116.

Galiläer, L. (2015): *Berufseinstieg trotz Handicap*. DJI Impulse. 27(2), 25-28.

Georgi, V.B. (2015): *Integration, Diversity, Inklusion. Anmerkungen zur aktuellen Debatten in der deutschen Migrationsgesellschaft*. DIE Zeitschrift für Erwachsenenbildung. 58(2), 25-27.

Gnaus, D. (2003): *Zertifizierung informell erworbener Kompetenzen. Report: Zeitschrift für Weiterbildungsforschung*. 26(4), 88-96.

Hetmeier, H.-W., Schneider, C., Wolf, R., Klostermann, T., Gnaus, D. & Weiß, C. (2014): *Anwendungsleitfaden zum Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings*. URL: www.die-bonn.de/doks/2014-bildungsplanung-01.pdf, Zugriff 07.08.2017.

Hinz, A. (2012): *Inklusion – historische Entwicklungslinien und internationale Kontexte*. In: Hinz, A., Körner, I. & Niehoff, U. (Hrsg.): *Von der Integration zur Inklusion. Grundlagen – Perspektiven – Praxis*. 3. Durchgesehene Auflage. Maburg: Lebenshilfe-Verlag. S. 33-52.

Huntemann, H. & Reichart, E. (2016). *Volkshochschul-Statistik: 54. Folge, Arbeitsjahr 2015*. URL: www.die-bonn.de/doks/2016-volkshochschule-statistik-01.pdf, Zugriff 07.11.2017.

Institut der deutschen Wirtschaft Köln (Hrsg.) (2016): *Bildungsmonitor 2016. Ein Blick auf die Bildungsintegration von Flüchtlingen. Studie im Auftrag der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM)*. Köln: o. V.

Institut für Hochschulforschung (HoF) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (2018): *Unveröffentlichte Zuarbeit zum Bildungsbericht 2017 des Landkreises Wittenberg*. Lutherstadt Wittenberg: o. V.

Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung gGmbH (isw) (Hrsg.) (2013): *Finanzstatistischer Report Bildung Sachsen-Anhalt 2012. Indikatorengestützte Informationen zu Strukturen und Entwicklungen in den einzelnen Bildungsbereichen von der frühkindlichen Bildung bis zur Erwachsenenbildung unter besonderer Berücksichtigung der Bildungsausgaben*. Halle: o. V.

Kommission der europäischen Gemeinschaften (Hrsg.) (2001): *Mitteilung der Kommission. Einen europäischen Raum des lebenslangen Lernens schaffen*. Brüssel: o. V.

Kreis Lippe, der Landrat (Hrsg.) (2015): *Bildung im Kreis Lippe 2014. Dritter kommunaler Bildungsbericht*. Detmold: o. V.

Kreismusikschule Wittenberg (2017): *Unveröffentlichte Zuarbeit zum Bildungsbericht 2017 des Landkreises Wittenberg*. Lutherstadt Wittenberg: o. V.

Kreisvolkshochschule Wittenberg (kvhs) (2017): *Unveröffentlichte Zuarbeit zum Bildungsbericht 2017 des Landkreises Wittenberg*. Lutherstadt Wittenberg: o. V.

Kropp, P., Danek, S. Puritz, S. Dietrich, I. & Fritzsche, B. (2014): *IAB-Forschungsbericht 13/2014 – Aktuelle Ergebnisse aus der Projektarbeit des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Die vorzeitige Lösung von Ausbildungsverträgen. Eine Beschreibung vorzeitiger Lösungen in Sachsen-Anhalt und eine Auswertung von Bestandsdaten der IHK Halle-Dessau*. Nürnberg: o. V.

Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (o. J.): *Handreichung zur sonderpädagogischen Förderung in Sachsen-Anhalt*. Magdeburg: o. V.

Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2015a): *Bildungsbericht 2015. Sachsen-Anhalt. Die Bildungslandschaft in Zahlen und Fakten*. Magdeburg: o. V.

Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2015b): *Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das ESF-Programm „Schulerfolg sichern“*. RdErl. des MK vom 15.12.2014 – 24-51967. Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt. 25(10), 179-186.

Landesbüro Sachsen-Anhalt der Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.) (2016): *Familienland Sachsen-Anhalt. Eine ZHS-Studie im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung*. Magdeburg: Eigenverlag.

Landesbüro Sachsen-Anhalt der Friedrich-Ebert-Stiftung & PARITÄTISCHER Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) (2008): *Kinderarmut in einem reichen Land*. Magdeburg: o. V.

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2013): *Statistik der kommunalen öffentlichen Bibliotheken des Landes Sachsen-Anhalt 2012*. Halle: o. V.

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2014): *Statistik der kommunalen öffentlichen Bibliotheken des Landes Sachsen-Anhalt 2013*. Halle: o. V.

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2015): *Statistik der kommunalen öffentlichen Bibliotheken des Landes Sachsen-Anhalt 2014*. Halle: o. V.

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2016): *Statistik der kommunalen öffentlichen Bibliotheken des Landes Sachsen-Anhalt 2015*. Halle: o. V.

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2017): *Statistik der kommunalen öffentlichen Bibliotheken des Landes Sachsen-Anhalt 2016*. Halle: o. V.

Landkreis Wittenberg (Hrsg.) (2013): *Schulentwicklungsplan. Zeitraum 2014/2015 bis 2018/2019*. Lutherstadt Wittenberg: o. V.

Landkreis Wittenberg (Hrsg.) (2014a): *Teilplan III. Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Bedarfsplan 2015*. Lutherstadt Wittenberg: o. V.

Landkreis Wittenberg (Hrsg.) (2014b): *Teilplan I.2. Jugendsozialarbeit. Jugendberufshilfe. Bestandsfeststellung*. Lutherstadt Wittenberg: o. V.

Landkreis Wittenberg (Hrsg.) (2015a): *Schulentwicklungsplan Teil B. Berufsbildende Schulen des Landkreises Wittenberg. Planungszeitraum 2016/2017 bis 2020/2021*. Lutherstadt Wittenberg: o. V.

Landkreis Wittenberg (Hrsg.) (2015b): *Schulentwicklungsplan. Zeitraum 2014/2015 bis 2018/2019. 1. Fortschreibung – Stand 17.03.2016*. Lutherstadt Wittenberg: o. V.

Landkreis Wittenberg (Hrsg.) (2016a): *Teilplan III, Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Bedarfsplan 2017*. Lutherstadt Wittenberg: o. V.

Landkreis Wittenberg (Hrsg.) (2016b): *Integrierte Sozial- und Jugendhilfeplanung zur Förderung sozialer Beratungsangebote. Fortschreibung Bedarfsplanung 2017*. Lutherstadt Wittenberg: o. V.

Landkreis Wittenberg (Hrsg.) (2017a): *Teilplan I.2. § 13 SGB VIII – Schulsozialarbeit im Landkreis Wittenberg (Förderzeitraum 2018 – 2020)*. Lutherstadt Wittenberg: o. V.

Landkreis Wittenberg (Hrsg.) (2017b): *Konzept zur Betreuung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kindern und Jugendlichen für den Landkreis Wittenberg. Entwurf Stand 01.02.2017*. Lutherstadt Wittenberg: o. V.

Landkreis Wittenberg/Fachdienst Gesundheit (Hrsg.) (2015): *Jahresbericht 2014*. Lutherstadt Wittenberg: o. V.

Landkreis Wittenberg/Fachdienst Gesundheit (Hrsg.) (2016): *Jahresbericht 2015*. Lutherstadt Wittenberg: o. V.

Landkreis Wittenberg/Fachdienst Gesundheit (Hrsg.) (2017): *Unveröffentlichte Zuarbeit zum Bildungsbericht 2017 des Landkreises Wittenberg*. Lutherstadt Wittenberg: o. V.

Landkreis Wittenberg/Fachdienst Jugend und Schule (Hrsg.) (2017): *Unveröffentlichte Zuarbeit zum Bildungsbericht 2017*. Lutherstadt Wittenberg: o. V.

Leucorea (2018): *Unveröffentlichte Zuarbeit zum Bildungsbericht 2017 des Landkreises Wittenberg*. Lutherstadt Wittenberg: o. V.

Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2014): *Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt. Bildung: elementar – Bildung von Anfang an. Fortschreibung 2013*. Weimar, Berlin: verlag das netz.

Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2015): *Sachsen-Anhalt. Auf dem Weg zur Inklusion. Leben gestalten*. Oschersleben: Lange-druck Verlag.

Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2017): *Berufsbildungsbericht 2016 für das Land Sachsen-Anhalt*. Magdeburg: o. V.

Münder, Meysen, Trenczek (Hrsg.) (2013): *Frankfurter Kommentar zum SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe. 7. Auflage*. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.

Netzwerkstelle „Schulerfolg sichern“ (Hrsg.) (2017): *Unveröffentlichte Zuarbeit zum Bildungsbericht 2017*. Lutherstadt Wittenberg: o. V.

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (Hrsg.) (2013): *Bildung auf einen Blick 2013. OECD Indikatoren*. Paris: W. Bertelsmann Verlag.

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (Hrsg.) (2016): *Ländernetz. Programme for International Student Assessment (PISA). Pisa 2015. Ergebnisse*. o.O.: o. V.

Projekträger im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (PT-DLR) für das Bundesministerium für Bildung und Forschung. Abteilung Bildungsforschung (Hrsg.) (2012): *Handreichung. Die Erfassung des lebenslangen Lernens in einem kommunalen Bildungsmonitoring*. Berlin: o. V.

Reiss, K. Sälzer, C., Schiepe-Tiska, A., Klieme, E. & Köller, O. (2016): *PISA 2015: Eine Studie zwischen Kontinuität und Innovation*. Münster: Waxmann.

Reißig, B. (2015): *Nachwuchs ohne Chance? DJI Impulse*. 27(2), 4-8.

Schlummer, W. (2011): *Empowerment – Grundlage für erfolgreiche Mitwirkung und Teilhabe*. In: Kulig, W., Schirbort, K. & Schubert, M. (Hrsg.): *Empowerment behinderter Menschen. Theorien, Konzepte, Best-Practice*. Stuttgart: W. Kohlhammer. S. 31-48.

Speck, K. (2009): *Schulsozialarbeit. Eine Einführung (2. überarbeitete Aufl.)*. München: Ernst Reinhardt Verlag.

Stadt Leipzig, der Oberbürgermeister, Amt für Jugend, Familie und Bildung, Abteilung Bildung (Hrsg.) (2015): *Bildungsreport Leipzig 2014*. Leipzig: o. V.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2010a): *Arbeitsmarkt in Zahlen. Frauen und Männer. Kreis Wittenberg. 2009*. Nürnberg: o. V.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2010b): *Arbeitsmarkt in Zahlen. Frauen und Männer. Sachsen-Anhalt. 2009*. Nürnberg: o. V.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2011): *Arbeitsmarkt in Zahlen. Frauen und Männer. Kreis Wittenberg. 2010*. Nürnberg: o. V.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2012): *Arbeitsmarkt in Zahlen. Frauen und Männer. Kreis Wittenberg. 2011*. Nürnberg: o. V.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2013a): *Arbeitsmarkt in Zahlen. Frauen und Männer. Kreis Wittenberg. 2012*. Nürnberg: o. V.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2013b): *Arbeitsmarkt in Zahlen. Beschäftigungsstatistik. Beschäftigung am Arbeitsort. Wittenberg. Ende Juni 2013*. Nürnberg: o. V.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2013c): *Reihe: Arbeitsmarkt in Zahlen – Ausbildungsstellenmarkt. Bewerber und Berufsausbildungsstellen. Agentur für Arbeit Wittenberg. September 2013*. Nürnberg: o. V.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2014a): *Arbeitsmarkt in Zahlen. Frauen und Männer. Kreis Wittenberg. 2013*. Nürnberg: o. V.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit Statistik (Hrsg.) (2014b): *Reihe: Arbeitsmarkt in Zahlen – Ausbildungsstellenmarkt. Bewerber und Berufsausbildungsstellen. Kreis Wittenberg. September 2014*. Nürnberg: o. V.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2015a): *Arbeitsmarkt in Zahlen. Frauen und Männer. Kreis Wittenberg. 2014*. Nürnberg: o. V.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2015b): *Arbeitsmarkt in Zahlen. Beschäftigungsstatistik. Beschäftigung am Arbeitsort. Wittenberg. Ende Juni 2014*. Nürnberg: o. V.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2015c): *Reihe: Arbeitsmarkt in Zahlen – Ausbildungsstellenmarkt. Bewerber und Berufsausbildungsstellen. Kreis Wittenberg. September 2015*. Nürnberg: o. V.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2015d): *Arbeitsmarkt in Zahlen. Beschäftigungsstatistik. Beschäftigung am Arbeitsort. Wittenberg. Ende Juni 2015*. Nürnberg: o. V.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2016a): *Arbeitsmarkt in Zahlen. Frauen und Männer. Kreis Wittenberg. 2015*. Nürnberg: o. V.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2016b): *Arbeitsmarkt in Zahlen. Beschäftigungsstatistik. Beschäftigung am Arbeitsort. Wittenberg. 30. Juni 2016*. Nürnberg: o. V.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2017a): *Reihe: Arbeitsmarkt in Zahlen – Ausbildungsstellenmarkt. Bewerber und Berufsausbildungsstellen. Kreis Wittenberg. September 2016*. Nürnberg: o. V.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2017b): *Tabellen. Strukturen der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005). Wittenberg. Nürnberg: o. V.*

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2017c): *Arbeitslosigkeit und Grundsicherung für Arbeitsuchende. (Monatszahlen). Sachsen-Anhalt. Juni 2010*. Nürnberg: o. V.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2017d): *Tabellen. Frauen und Männer (Jahreszahlen). Wittenberg. 2016*. Nürnberg: o. V.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2017e): *Tabellen. Arbeitsmarkt kommunal. Annaburg, Stadt. Berichtsjahr 2016. 15. Februar 2017*. Nürnberg: o. V.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2017f): *Tabellen. Arbeitsmarkt kommunal. Bad Schmiedeberg, Stadt. Berichtsjahr 2016. 15. Februar 2017.* Nürnberg: o. V.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2017g): *Tabellen. Arbeitsmarkt kommunal. Coswig (Anhalt), Stadt. Berichtsjahr 2016. 15. Februar 2017.* Nürnberg: o. V.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2017h): *Tabellen. Arbeitsmarkt kommunal. Gräfenhainichen, Stadt. Berichtsjahr 2016. 15. Februar 2017.* Nürnberg: o. V.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2017i): *Tabellen. Arbeitsmarkt kommunal. Jessen (Elster), Stadt. Berichtsjahr 2016. 15. Februar 2017.* Nürnberg: o. V.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2017j): *Tabellen. Arbeitsmarkt kommunal. Kemberg, Stadt. Berichtsjahr 2016. 15. Februar 2017.* Nürnberg: o. V.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2017k): *Tabellen. Arbeitsmarkt kommunal. Oranienbaum-Wörlitz, Stadt. Berichtsjahr 2016. 15. Februar 2017.* Nürnberg: o. V.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2017l): *Tabellen. Arbeitsmarkt kommunal. Wittenberg, Lutherstadt, Stadt. Berichtsjahr 2016. 15. Februar 2017.* Nürnberg: o. V.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2017m): *Tabellen. Arbeitsmarkt kommunal. Zahna-Elster, Stadt. Berichtsjahr 2016. 15. Februar 2017.* Nürnberg: o. V.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2017n): *Tabellen. Strukturen der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005). Sachsen-Anhalt.* Nürnberg: o. V.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2017o): *Tabellen. Frauen und Männer (Jahreszahlen). Sachsen-Anhalt. 2016.* Nürnberg: o. V.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit Statistik (Hrsg.) (2017p): *Reihe: Arbeitsmarkt in Zahlen – Ausbildungsstellenmarkt. Berufsausbildungsstellen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen. Kreis Wittenberg. September 2017.* Nürnberg: o. V.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.) (2012): *Kindertagesbetreuung regional 2012. Ein Vergleich aller 402 Kreise in Deutschland.* Wiesbaden: o. V.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.) (2013): *Kindertagesbetreuung regional 2013. Ein Vergleich aller 402 Kreise in Deutschland.* Wiesbaden: o. V.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.) (2015): *Kindertagesbetreuung regional 2014. Ein Vergleich aller 402 Kreise in Deutschland.* Wiesbaden: o. V.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.) (2016a): *Kindertagesbetreuung regional 2015. Ein Vergleich aller 402 Kreise in Deutschland.* Wiesbaden: o. V.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.) (2016b): *Kindertagesbetreuung regional 2016. Ein Vergleich aller 402 Kreise in Deutschland.* Wiesbaden: o. V.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2013): *Erhebung zu Weiterbildungseinrichtungen in Deutschland 2010.* Wiesbaden: o. V.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2016a): *Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2016.* Wiesbaden: o. V.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2016b): *Schulen auf einen Blick. Ausgabe 2016.* Wiesbaden: o. V.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2016c): *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage des Zensus 2011.* Wiesbaden: o. V.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2017a): *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Ausländische Bevölkerung. Ergebnisse des Ausländerzentralregisters.* Wiesbaden: o. V.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2017b): *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2015 – 2015*. Wiesbaden: o. V.

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2007): *Bildung. Allgemeinbildende Schulen. Schuljahr 2006/07. Schuljahresendstatistik*. Halle (Saale): o. V.

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2008a): *Bildung. Allgemeinbildende Schulen. Schuljahr 2007/08. Schuljahresendstatistik*. Halle (Saale): o. V.

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2008b): *Sozialleistungen. Tageseinrichtungen für Kinder und öffentlich geförderte Kindertagespflege. Stichtag: 15.03.2007*. Halle (Saale): o. V.

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2008c): *Sozialleistungen, Tageseinrichtungen für Kinder und öffentlich geförderte Kindertagespflege, Stichtag: 15.03.2006*. Halle (Saale): o. V.

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2008d): *Bildung. Allgemeinbildende Schulen. Schuljahr 2007/08. Schuljahresanfangsstatistik*. Halle (Saale): o. V.

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2009a): *Bildung. Allgemeinbildende Schulen. Schuljahr 2008/09. Schuljahresendstatistik*. Halle (Saale): o. V.

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2009b): *Sozialleistungen. Tageseinrichtungen für Kinder und öffentlich geförderte Kindertagespflege. Stichtag: 01.03.2009*. Halle (Saale): o. V.

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2009c): *Sozialleistungen. Tageseinrichtungen für Kinder und öffentlich geförderte Kindertagespflege. Stichtag: 15.03.2008*. Halle (Saale): o. V.

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2009d): *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Ergebnisse des Mikrozensus. 2008. Ergebnisse nach Kreisen*. Halle (Saale): o. V.

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2009e): *Bildung. Allgemeinbildende Schulen. Schuljahr 2008/09. Schuljahresanfangsstatistik*. Halle (Saale): o. V.

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2010a): *Bildung. Allgemeinbildende Schulen. Schuljahr 2009/10. Schuljahresendstatistik*. Halle (Saale): o. V.

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2010b): *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Ergebnisse des Mikrozensus. 2009. Ergebnisse nach Kreisen*. Halle (Saale): o. V.

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2010c): *Bildung. Allgemeinbildende Schulen. Schuljahr 2009/10. Schuljahresanfangsstatistik*. Halle (Saale): o. V.

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2011a): *Bildung. Allgemeinbildende Schulen. Schuljahr 2010/11. Schuljahresendstatistik*. Halle (Saale): o. V.

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2011b): *Sozialleistungen. Tageseinrichtungen für Kinder und öffentlich geförderte Kindertagespflege. Stichtag: 01.03.2010*. Halle (Saale): o. V.

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2011c): *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Ergebnisse des Mikrozensus. 2010. Ergebnisse nach Kreisen*. Halle (Saale): o. V.

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2011d): *Bildung. Allgemeinbildende Schulen. Schuljahr 2010/11. Schuljahresanfangsstatistik*. Halle (Saale): o. V.

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2012a): *Sozialleistungen. Tageseinrichtungen für Kinder und öffentlich geförderte Kindertagespflege. Stichtag: 01.03.2011*. Halle (Saale): o. V.

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2012b): *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Ergebnisse des Mikrozensus. 2011. Ergebnisse nach Kreisen*. Halle (Saale): o. V.

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2012c): *Bildung. Allgemeinbildende Schulen. Schuljahr 2011/12. Schuljahresanfangsstatistik*. Halle (Saale): o. V.

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2013a): *Bildung. Allgemeinbildende Schulen. Schuljahr 2011/12. Schuljahresendstatistik*. Halle (Saale): o. V.

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2013b): *Bildung. Allgemeinbildende Schulen. Schuljahr 2012/13. Schuljahresendstatistik*. Halle (Saale): o. V.

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2013c): *Sozialleistungen. Tageseinrichtungen für Kinder und öffentlich geförderte Kindertagespflege. Stichtag: 01.03.2013*. Halle (Saale): o. V.

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2013d): *Sozialleistungen. Tageseinrichtungen für Kinder und öffentlich geförderte Kindertagespflege. Stichtag: 01.03.2012*. Halle (Saale): o. V.

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2013e): *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Ergebnisse des Mikrozensus. 2012. Ergebnisse nach Kreisen*. Halle (Saale): o. V.

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2013f): *Bildung. Allgemeinbildende Schulen. Schuljahr 2012/13. Schuljahresanfangsstatistik*. Halle (Saale): o. V.

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2014a): *Bildung. Allgemeinbildende Schulen. Schuljahr 2013/14. Schuljahresendstatistik*. Halle (Saale): o. V.

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2014b): *Sozialleistungen. Tageseinrichtungen für Kinder und öffentlich geförderte Kindertagespflege. Stichtag: 01.03.2014*. Halle (Saale): o. V.

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2014c): *Bildung. Allgemeinbildende Schulen. Schuljahr 2013/14. Schuljahresanfangsstatistik*. Halle (Saale): o. V.

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2015a): *Bildung. Allgemeinbildende Schulen. Schuljahr 2014/15. Schuljahresendstatistik*. Halle (Saale): o. V.

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2015b): *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Ergebnisse des Mikrozensus. 2013. Ergebnisse nach Kreisen*. Halle (Saale): o. V.

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2015c): *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Ergebnisse des Mikrozensus. 2014. Ergebnisse nach Kreisen*. Halle (Saale): o. V.

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2015d): *Bildung. Allgemeinbildende Schulen. Schuljahr 2014/15. Schuljahresanfangsstatistik*. Halle (Saale): o. V.

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2016a): *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung und Natürliche Bevölkerungsbewegung. 1990 – 2015*. Halle (Saale): o. V.

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2016b): *Statistisches Jahrbuch Sachsen-Anhalt 2016. Teil 2 Kreisübersichten. Kreisgebietsstand 31.12.2015*. Halle (Saale): o. V.

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2016c): *Bildung. Allgemeinbildende Schulen. Schuljahr 2015/16. Schuljahresendstatistik*. Halle (Saale): o. V.

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2016d): *Sozialleistungen. Tageseinrichtungen für Kinder und öffentlich geförderte Kindertagespflege. Stichtag: 01.03.2016*. Halle (Saale): o. V.

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2016e): *Sozialleistungen. Korrigierte Fassung. Tageseinrichtungen für Kinder und öffentlich geförderte Kindertagespflege. Stichtag: 01.03.2015*. Halle (Saale): o. V.

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2016f): *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung nach Altersgruppen und Geschlecht. Stand: 31.12.2015 – Gemeinden*. Halle (Saale): o. V.

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2016g): *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung der Gemeinden, natürliche Bevölkerungsbewegungen, Wanderungen. Stand: 31.12.2015*. Halle (Saale): o. V.

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2016h): *Bildung. Berufsbildende Schulen und Schulen für Berufe im Gesundheitswesen. Schuljahr 2015/16. Herausgebemonat Mai 2016*. Halle (Saale): o. V.

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2016i): *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Ergebnisse des Mikrozensus. 2015. Ergebnisse nach Kreisen*. Halle (Saale): o. V.

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2016j): *Bildung. Allgemeinbildende Schulen. Schuljahr 2015/16. Schuljahresanfangsstatistik*. Halle (Saale): o. V.

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2017a): *Unveröffentlichte Zuarbeit zum Bildungsbericht 2017 des Landkreises Wittenberg. KiJuHi-Statistik Teil 3.1. Durchschnittsalter des pädagogischen Leitungs- und Verwaltungspersonals in Tageseinrichtungen 2012 – 2016*. Halle (Saale): o. V.

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2017b): *Berufsbildende Schulen und Schulen für Berufe im Gesundheitswesen. Stand: November 2016*. Halle (Saale): o. V.

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2017c): *Sozialleistungen. Tageseinrichtungen für Kinder und öffentlich geförderte Kindertagespflege. Stichtag: 01.03.2017*. Halle (Saale): o. V.

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2017d): *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Ergebnisse des Mikrozensus. Ergebnisse nach Kreisen. 2016*. Halle (Saale): o. V.

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2017e): *Bildung. Allgemeinbildende Schulen. Schuljahr 2016/17 Schuljahresanfangsstatistik*. Halle (Saale): o. V.

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2017f): *Bildung. Berufsbildende Schulen und Schulen für Berufe im Gesundheitswesen. Schuljahr 2016/17. Herausgebemonat August 2017*. Halle (Saale): o. V.

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2017g): *Unveröffentlichte Zuarbeit zum Bildungsbericht 2017 des Landkreises Wittenberg*. Halle (Saale): o. V.

Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt (2018): *Unveröffentlichte Zuarbeit zum Bildungsbericht 2017 des Landkreises Wittenberg*. Lutherstadt Wittenberg: o. V.

Theuer, S., Fritzsche, B. & Kropp, P. (2016): *IAB-Regional 4/2016 – Berichte und Analysen aus dem Regionalen Forschungsnetz. Vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge in der dualen Ausbildung in Sachsen-Anhalt im Jahr 2014*. Nürnberg: o. V.

Theunissen, G. (2009): *Empowerment und Inklusion behinderter Menschen. Eine Einführung in Heilpädagogik und Soziale Arbeit. 2. aktualisierte Auflage*. Freiburg in Breisgau: Lambertus-Verlag.

Tophoven, S., Wenzig, C. & Lietzmann, T. (2016): *IAB-Forschungsbericht 11/2016 – Aktuelle Ergebnisse aus der Projektarbeit des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Kinder in Armutslagen. Konzepte, aktuelle Zahlen und Forschungsstand*. Nürnberg: o. V.

Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement, Agentur TransMit (Hrsg.) (2014): *Toolbox, Kommunale Koordinierung im Übergang Schule – Beruf. Stand: Mai 2014*. Leipzig: o. V.

Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement, Agentur TransMit (Hrsg.) (2017): *Handreichung. Bildungsübergänge - Der Übergang von der Kita in die Grundschule*. Leipzig: o. V.

Weiß, M. (2011): *Allgemeinbildende Privatschulen in Deutschland. Bereicherung oder Gefährdung des öffentlichen Schulwesens? Schriftenreihe des Netzwerks Bildung*. Berlin: Eigenverlag der Friedrich-Ebert-Stiftung.

Internetquellen

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wittenberg e. V. (o. J. a): *Kita Regenbogen*. URL: www.awo-wittenberg.de/angebote/kita_horte/kita_regenbogen.php, Zugriff: 07.08.2017.

Augustinuswerk e. V. (o. J.a): *Heilpädagogische Frühförderung (Flyer)*. URL: <http://www.augustinuswerk.de/files/hff.pdf>, Zugriff: 07.08.2017.

Augustinuswerk e. V. (o. J.b): *WfbM Hauptwerkstatt*. URL: <http://www.augustinuswerk.de/verein/werkstaetten-und-integrationsbetriebe/wfbm-hauptwerkstatt.html>, Zugriff: 07.08.2017.

Behindertenverband Kreis Wittenberg e. V. (o. J.): *Unsere Dienste*. URL: www.behindertenverband-wittenberg-ggmbh.de/unsere-dienste, Zugriff: 07.08.2017.

Behrens, Dr. C. (2014): *Der Integrationshelfer – Aufgaben, Finanzierung und Verfahren*. URL: <http://rechtsanwalt-behrens.com/wp-content/uploads/2010/07/Beitrag-Integrationshelfer-CB.pdf>, Zugriff: 04.10.2017.

Berufsbildende Schulen Wittenberg (o. J.a): *Teilzeitausbildung an den BbS Wittenberg*. URL: www.bbs-wittenberg.de/turnusplaene-teilzeitausbildung.html, Zugriff 14.12.2016.

Berufsbildende Schulen Wittenberg (o. J.b): *Vollzeitausbildung an den BbS Wittenberg*. URL: www.bbs-wittenberg.de/turnusplaene-vollzeitausbildung.html, Zugriff: 14.12.2016.

Berufsbildungszentrum Elbe GmbH (o. J.): *Berufsorientierung „BRAFO“*. URL: www.bbz-elbe.de/berufsorientierung-brafo.html, Zugriff: 05.09.17.

Bildungszentrum für Beruf und Wirtschaft e. V. (o. J.): *Potenzialanalyse und Werkstatttage (Tabeo plus)*. URL: www bbw-wittenberg.de/tabeo-plus.html, Zugriff: 05.09.17.

Bildungszentrum Lindenberg (o. J.): *Startseite*. URL: www.kvhs.bzl-wb.de/index.php?id=117, Zugriff: 16.12.2016.

BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Referat Information, Monitoring, Bürgerservice, Bibliothek (Hrsg.) (2011): *Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen*. Bonn. URL: <http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a729-un-konvention.pdf?jsessionid=FB7366ED07129C3188B721924393A214?blob=publicationFile&v=3>, Zugriff: 26.07.2017

Bundesagentur für Arbeit (o. J.): *Methodische Hinweise zu den Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt*. URL: https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_307948/Statischer-Content/Grundlagen/Methodische-Hinweise/BB-MethHinweise/AusbM-meth-Hinweise.html?view=renderDruckansicht, Zugriff: 22.11.2017.

Bundesagentur für Arbeit (2016): *Erste Berufs-Rallye startet im Wittenberger Arsenal*. URL: www3.arbeitsagentur.de/web/content/DE/Detail/index.htm?dfContentId=EGOV-CONTENT472628, Zugriff: 05.09.2017.

Bundesagentur für Arbeit (2017): *BERUFENET Sozialassistent/in*. URL: <https://berufenet.arbeitsagentur.de/berufenet/bkb/9031.pdf>, Zugriff: 26.07.2017.

Bundesagentur für Arbeit. Agentur für Arbeit Dessau-Roßlau-Wittenberg (2016): *Die Bilanz zum Abschluss des Berufsberatungsjahres 2015/16, Presse Info 156/2017, vom 04.11.2016*. <https://www3.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mtg4/~edisp/egov-content472853.pdf?ba.sid=EGOV-CONTENT472856>, Zugriff: 22.11.2017

Bundesagentur für Arbeit. Agentur für Arbeit Dessau-Roßlau-Wittenberg (2017a): *Bildungsziele 2017 – Ein Beitrag zur Fachkräftesicherung durch Qualifizierung*. URL: www3.arbeitsagentur.de/web/content/DE/dienststellen/rdsat/dessaurosslauwittenberg/Agentur/Institutionen/Bildungszielplanung/index.htm, Zugriff: 21.03.2017.

Bundesagentur für Arbeit. Agentur für Arbeit Dessau-Roßlau-Wittenberg (2017b): *Die Bilanz zum Abschluss des Berufsberatungsjahres 2016/17*, Presse Info 175/2017, vom 02.11.2017. URL: <https://www3.arbeitsagentur.de/web/content/DE/dienststellen/rdsat/dessaurosslauwittenberg/Agentur/Presse/Presseinformationen/Detail/index.htm?dfContentId=EGOV-CONTENT550537>, Zugriff: 22.11.2017

Bundesinstitut für Berufsbildung (o. J.): *Das Berufsorientierungsprogramm des BMBF (BOP)*. URL: www.bibb.de/de/737.php, Zugriff: 05.09.17.

Bundeszentrale für politische Bildung (2014): *Die drei Sektoren der beruflichen Bildung – Schulberufssystem*. 11.08.2014. URL: www.bpb.de/politik/innenpolitik/arbeitsmarktpolitik/187851/schulberufssystem?p=all, Zugriff: 13.10.2017.

Dussmann Kulturkindergarten gemeinnützige GmbH (o. J.): *Betriebskindergarten der Stickstoffwerke Piesteritz*. URL: <https://www.kulturkindergarten.de/unsere-einrichtungen/lutherstadt-wittenberg-skw/>, Zugriff: 07.08.2017.

Familienratgeber.de Der Online-Wegweiser für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen (o. J.): *Kindergarten & Co*. URL: www.familienratgeber.de/kinder/kindergarten/, Zugriff: 28.03.2017.

Gemeinnütziger Behindertenverband Wittenberg GmbH (o. J.): *Selbstdarstellung*. URL: www.behindertenverband-wittenberg-ggmbh.de/uber-uns/, Zugriff: 07.09.2017.

Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau (2017): *IHK-Ausbildungsumfrage 2017. Pressemitteilung*. URL: www.halle.ihk.de/servicemarken/presse/Pressemitteilungen/Pressemitteilungen-2017_index/Ausbildungsumfrage/3749512, Zugriff: 29.06.2017.

Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (2016): *Bildungsmonitor 2016: der Leistungscheck der Bundesländer. Pressemitteilung 18.August 2016. Sachsen-Anhalt auf Rang 7 im Bildungsvergleich der Länder*. URL: www.insm-bildungsmonitor.de/2016_best_sachsen-anhalt_gesamtranking.html, Zugriff: 13.04.2017.

Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (2017): *Bildungsmonitor 2017: der Leistungscheck der Bundesländer. Pressemitteilung 17.August 2017. Sachsen-Anhalt liegt im Bildungsmonitor auf Rang 9*. URL: http://www.insm-bildungsmonitor.de/2017_best_sachsen-anhalt.html, Zugriff: 15.11.2017.

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (o. J.a): *Vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge in der dualen Ausbildung in Sachsen-Anhalt im Jahr 2012. Kurzbeschreibung (Autorenreferat, IAB-Doku, Dietrich, I. & Fritzsche, B.)*. URL: www.iab.de/245/section.aspx/Publikation/k140303301, Zugriff: 18.07.2017.

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (o. J.b): *Vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge in der dualen Ausbildung in Sachsen-Anhalt im Jahr 2014. Kurzbeschreibung (Autorenreferat, IAB-Doku)*. URL: www.iab.de/245/section.aspx/Publikation/k160912302, Zugriff: 18.07.2017.

Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen – Wissenschaftliche Einrichtung der Länder an der Humboldt-Universität zu Berlin e. V. (o. J.): *VERA – Ein Überblick*. URL: www.iqb.hu-berlin.de/vera, Zugriff: 14.09.2017.

Internationaler Bund (IB) (o.J. a): *Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) Wittenberg*. URL: www.internationaler-bund.de/angebot/5535/, Zugriff: 07.08.2017.

Internationaler Bund (IB) (o.J. b): *Berufliche Bildung (BvB und Ausbildung)*. URL: www.internationaler-bund.de/angebot/10034/, Zugriff: 07.08.2017.

Internationaler Bund (IB) (o.J.c): *Unterstützte Beschäftigung*. URL: www.internationaler-bund.de/angebot/10035/, Zugriff: 07.08.2017.

Internationaler Bund (IB) (o. J.d): *ENTER - Beratungsstelle für junge Menschen*. URL: www.internationaler-bund.de/angebot/5796/, Zugriff: 14.11.2017.

Kita „Abenteuerland“ (2017): *Konzeption Kita „Abenteuerland“ Annaburg. Februar 2017*. URL: <http://stadt-annaburg.de/cms/fileadmin/images/aktuelles/2017/UnsereKonzeptionElternKomplett.pdf>, Zugriff: 07.08.2017.

Kita „Sonnenblume“ (o.J.): *Projekt „Sprach-Kita“*. URL: www.kita-sonnenblume-ghc.de/Projekt-Sprach-Kita, Zugriff: 07.08.2017.

Land Sachsen-Anhalt (2013): *Rechtsvorschriften für den Bereich Bildung, Verordnung über die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsbedarf vom 08.08.2013*. URL: www.mk.bildung-lsa.de/bildung/verord-sonderpaed_bildungsbedarf.pdf, Zugriff: 16.08.2017.

Land Sachsen-Anhalt (o. J.): *Schwerpunkte schulischer Bildung in Sachsen-Anhalt*. URL: <https://bildung.sachsen-anhalt.de/schulen/schulinhalte-und-qualitaet/schulinhalte/>, Zugriff: 25.07.2017.

Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt (o.J.a): *Gesundheitsberichterstattung des Landes Sachsen-Anhalt. Dokumentation der Schuleingangsuntersuchungen der Kinder- und Jugendärztlichen Dienste der Gesundheitsämter. 3.57 Befunde bei Einschulungsuntersuchungen nach Geschlecht, Sachsen-Anhalt, Jahr – Tabelle 2008 – 2016*. URL: <https://lpsa-lav.azurewebsites.de/gbe-net/indikatoren/stich0355.html>, Zugriff: 30.01.2018.

Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt (o.J.b): *Gesundheitsberichterstattung des Landes Sachsen-Anhalt. Dokumentation der zahnärztlichen Untersuchungen in Kitas und Schulen der Kinder- und Jugendärztlichen Dienste der Gesundheitsämter 7.8 Karies-Prophylaxe bei Kindern: Gebisszustand der Kinder bei Erstuntersuchungen, Sachsen-Anhalt im Regionalvergleich, Schuljahr, Tabelle 2008 – 2016*. URL: <https://lpsa-lav.azurewebsites.de/gbe-net/indikatoren/stich0453.html>, Zugriff: 30.01.2018.

Landesnetzwerk Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt (LAMSA) e. V. (o. J.): *Servicestelle „Interkulturelles Lernen in Kita und Schule“*. URL: www.lamsa.de/themen-und-projekte/servicestelle-interkulturelles-lernen-in-kita-und-schule-/projektbeschreibung/, Zugriff: 26.09.2017.

Landesverband der Musikschulen Sachsen-Anhalt e. V. (o. J.): *Staatlich anerkannte Musikschule. Die staatliche Anerkennung von Musikschulen im Land Sachsen-Anhalt. eine Kurzbilanz*. URL: www.musikschulen-in-sachsen-anhalt.de/site/index.php?id=357, Zugriff: 17.07.2017.

Landtag von Sachsen-Anhalt (2016): *Zwischen Inklusion und Förderschulen im Land*. URL: www.landtag.sachsen-anhalt.de/2016/zwischen-inklusion-und-foerderschulen-im-land/, Zugriff: 30.03.2017.

Lutherstadt Witteberg, der Oberbürgermeister (o. J.a): *Sonnenblume*. URL: www.wittenberg.de/staticsite/staticsite.php?menuid=1936&refmenuid=1881&reftopmenu=1076&topmenu=1076, Zugriff: 07.08.2017.

Lutherstadt Witteberg, der Oberbürgermeister (o. J.b): *Montessorihaus am Rischebachtal*. URL: www.wittenberg.de/staticsite/staticsite.php?menuid=1933&refmenuid=1876&reftopmenu=1076&topmenu=1076, Zugriff: 07.08.2017.

Lutherstadt Wittenberg, der Oberbürgermeister (o. J.c): *Bildung*. URL: <http://www.wittenberg.de/staticsite/staticsite.php?menuid=1517&topmenu=>, Zugriff: 13.02.2018.

Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration Sachsen-Anhalt (o. J.a): *BRAFO – Berufswahl Richtig Angehen Frühzeitig Anrufen*. URL: <https://ms.sachsen-anhalt.de/themen/arbeit/berufsorientierung-ausbildung/brafo/>, Zugriff: 05.09.2017.

Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration Sachsen-Anhalt (o. J.b): *Kinderbetreuung in Sachsen-Anhalt*. URL: <https://ms.sachsen-anhalt.de/themen/familie/kinderbetreuung/>, Zugriff: 12.04.2017.

Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration (o. J.c): *Der Weg in eine Gesellschaft für alle*. URL: <https://ms.sachsen-anhalt.de/themen/menschen-mit-behinderungen/politik-fuer-menschen-mit-behinderungen/landesaktionsplan/>, Zugriff: 07.07.2017.

Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration (o. J.d): *Flyer Staatlich geprüfte Fachkraft für Kindertageseinrichtungen*. URL: <https://ms.sachsen-anhalt.de/themen/familie/dialog-kita/landesmodellprojekt/>, Zugriff: 08.09.2017.

Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration (2017): „Gut ankommen vor Ort“: Flyer und App bieten Informationen für Geflüchtete. Pressemitteilung Nr.: 034/2017. Magdeburg, den 27. April 2017. URL: www.presse.sachsen-anhalt.de/index.php?cmd=get&id=883931&identifizier=bd768a6aa5ea9dab7e002116ca049680, Zugriff: 02.05.2017.

Ministerium für ein Lebenswertes Österreich (2015): *Partizipation & nachhaltige Entwicklung in Europa. Durch Partizipation zu Inklusion?*. Auszug aus Krög, W. (2005): *Herausforderung Unterstützung. Perspektiven auf dem Weg zur Inklusion*. URL: www.partizipation.at/inklusion.html, Zugriff: 07.07.2017.

Mitteldeutscher Rundfunk (2017): *Die Bildungsempfehlung – wo gilt was? (letzte Aktualisierung 01. März 2017)*. URL: www.mdr.de/nachrichten/politik/inland/bildung-bildungsempfehlung-hintergrund-100.html, Zugriff: 15.08.2017.

Rönnau-Böse, M. (2015): *Kinder Stärken! - Resilienzförderung in der Kindertagesstätte, Praxisdatenbank Kooperationsverbund gesundheitliche Chancengleichheit*. 11.03.2015. URL: www.gesundheitliche-chancengleichheit.de/?id=main2&idx=44147, Zugriff: 28.04.2017.

Schuhmann, R. auf dem Bildungsserver Sachsen-Anhalt (2016): *Inklusive Bildung/gemeinsamer Unterricht*. URL: www.bildung-lsa.de/index.php?KAT_ID=5605#art18939, Zugriff: 12.04.2017.

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (o. J.a): *PIRLS/IGLU*. URL: www.kmk.org/themen/qualitaetssicherung-in-schulen/bildungsmonitoring/internationale-schulleistungsvergleiche/pirlsiglu.html, Zugriff: 14.09.2017.

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (o. J.b): *Überprüfung und Umsetzung von Bildungsstandards für die Primarstufe, die Sekundarstufe I und die Allgemeine Hochschulreife*. URL: www.kmk.org/themen/qualitaetssicherung-in-schulen/bildungsmonitoring/ueberpruefungumsetzung-der-bildungsstandards.html, Zugriff: 14.09.2017.

Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt, Pressestelle (2017): *Vorstellung des aktuellen Berufsbildungsberichtes: Beste Ausbildungs- und Übernahmechancen für Sachsen-Anhalter*. Pressemitteilung Nr.: 409/2017. Magdeburg, 27. Juni 2017. URL: www.presse.sachsen-anhalt.de/index.php?cmd=get&id=885113&identifizier=a69e3922bf447820a5757862b10b58ed, Zugriff: 10.10.2017.

Stadt Oranienbaum-Wörlitz (2015): *Integrative Kindertagesstätte „Villa Sonnenschein“*. URL: www.oranienbaum-woerlitz.de/16-8%20Kita%20Woerlitz.htm, Zugriff: 07.08.2017.

Stadt Zahna-Elster (o. J.): *Kindertagesstätte "Verein Lebendiges Dietrichsdorf", OT Dietrichsdorf*. URL: www.stadt-zahna-elster.de/verzeichnis/visitenkarte.php?mandat=102926, Zugriff: 07.08.2017.

Stadtverwaltung Jessen (Elster) (o. J.a): *Kinderhaus „Kunterbunt“ Jessen*. URL: www.jessen.de/dienstleistungen/kitas-und-schulen/kitas/kita/kinderhaus-kunterbunt.html, Zugriff: 07.08.2017.

Stadtverwaltung Jessen (Elster) (o. J.b): *Kita „Koboldmühle“ Jessen*. URL: www.jessen.de/dienstleistungen/kitas-und-schulen/kitas/kita/kita-koboldmuehle.html, Zugriff: 07.08.2017.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2017): *Statistiken. Bundesländer. Sachsen-Anhalt (Rahmenbedingungen, Frühkindliche Bildung, Allgemeinbildende Schulen, Berufliche Bildung, Hochschulen)*. URL: www.bildungsmonitoring.de/bildung/online/

data.jsessionid=BBEE6DDA28C4794AC315843349082EFD?operation=statistikenVerzeichnisNextStep&levelindex=0&levelid=1502099717259&index=1&structurelevel=2, Zugriff: 18.01.2017.

Statistisches Bundesamt (o. J.): *Migrationshintergrund*. URL: www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Glossar/Migrationshintergrund.html, Zugriff: 08.09.2017.

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (o. J.): *Daten & Fakten. Verfügbares Einkommen je Einwohner in den kreisfreien Städten und Landkreisen Sachsen-Anhalts in EUR. Aktualisierung: 20.09.2017*. URL: https://www.statistik.sachsen-anhalt.de/Definitionen/V/Verfuegbares_Einkommen.html, Zugriff: 12.11.2017.

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (2016a): *Strukturkompass. Indikator K023 - Bruttoinlandsprodukt (BIP) je Erwerbstätigen [€]*. URL: www.statistik.sachsen-anhalt.de/apps/StrukturKompass/indikator/zeitreihe/52, Zugriff: 10.11.2017.

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (2016b): *Strukturkompass. Indikator K019 - Verfügbares Einkommen privater Haushalte je Einwohner [€]*. URL: www.statistik.sachsen-anhalt.de/apps/StrukturKompass/indikator/zeitreihe/54, Zugriff: 12.11.2017.

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (2017a): *Daten & Fakten. Verfügbares Einkommen je Einwohner in den kreisfreien Städten und Landkreisen Sachsen-Anhalts in EUR. Aktualisierung: 20.09.2017*. URL: https://www.statistik.sachsen-anhalt.de/Internet/Home/Daten_und_Fakten/8/82/827/82711/VEK-je-EW-nach-Kreisen.html, Zugriff: 12.11.2017.

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (2017b): *Indikator K011 - Anteil der Schulabgänger/-innen ohne Hauptschulabschluss an der gleichaltrigen Bevölkerung [%]* URL: <https://www.statistik.sachsen-anhalt.de/apps/StrukturKompass/indikator/zeitreihe/1>, Zugriff: 12.11.2017.

Studienkreis GmbH (o. J.): *Das Schulsystem in Sachsen-Anhalt*. URL: www.studienkreis.de/infothek/bundeslandinfos/schulsysteme/sachsen-anhalt/, Zugriff: 15.08.2017.

Technische Universität Dortmund/Fakultät Erziehungswissenschaft, Psychologie und Soziologie (2015): *TIMSS 2015 - Trends in International Mathematics and Science Study*. URL: www.ifs.tu-dortmund.de/cms/de/Forschung/Gesamtliste-Laufende-Projekte/TIMSS-2015.html, Zugriff: 14.09.2017.

Trägerwerk Soziale Dienste in Sachsen-Anhalt GmbH (o. J.a): *Integrative Kindertagesstätte „Amselgarten“, Coswig (Anhalt)*. URL: www.twsd-sa.de/index.php?entry_id=60, Zugriff: 07.08.2017.

Trägerwerk Soziale Dienste in Sachsen-Anhalt GmbH (o. J.b): *Kindertagesstätte „Meisennest“*. URL: www.twsd-sa.de/index.php?entry_id=88, Zugriff: 07.08.2017.

Verband deutscher Musikschulen (2017): *Die beliebtesten Instrumente. Entwicklung der beliebtesten Instrumente. VdM – Statistisches Jahrbuch der Musikschulen in Deutschland 2016*. URL: www.musikschulen.de/musikschulen/fakten/die-beliebtesten-instrumente/index.html, Zugriff: 17.07.2017.

Volkssolidarität Landesverband Sachsen-Anhalt e. V. (o. J.): *„Heidespatzen“ – Meuro*. URL: www.volkssolidaritaet.de/kjf-ggmbh/kindertagesstaetten-und-horte/landkreis-wittenberg/kita-heidespatzen-meuro/, Zugriff: 07.08.2017.

von Borstel, S. (2015): *Azubis fehlen, aber Hauptschüler haben keine Chance*. URL: www.welt.de/wirtschaft/karriere/bildung/article149434953/Azubis-fehlen-aber-Hauptschueler-haben-keine-Chance.html, Zugriff: 31.07.2017.

Waldkindergarten im Stadtwald (o. J.): *Kindergarten (Selbstdarstellung)*. URL: www.waldkindergartenwittenberg.com/index.php/kindergarten/selbstdarstellung, Zugriff: 07.08.2017.

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (2016): *Special Feature: Kinderarmut in Deutschland 2014*. URL: www.boeckler.de/wsi_62998.html, Zugriff: 10.04.2017.

Gesetzesverzeichnis

Land Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2016): *Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA), in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2013, zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 25. Februar 2016.*

Land Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2017): *Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG), vom 5. März 2003, zum 12.04.2017 aktuellste verfügbare Fassung der Gesamtausgabe.*

Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2013): *VO des MK vom 01.04.2004, zuletzt geändert durch ÄVO vom 07.05.2013 (GVBl. LSA S.235). Verordnung über die Übergänge zwischen den Schulformen in der Sekundarstufe I (Sek I-Üg-VO).*

Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2015a): *RdErl. des MK vom 24.03.2011 (SVBl. LSA S. 141), zuletzt geändert durch RdErl. vom 23.04.2015 (SVBl. LSA S. 60). Besondere Klasse "Produktives Lernen in Schule und Betrieb".*

Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2015b): *RdErl. des MK vom 12.09.2008 (SVBl. LSA S. 293), geändert durch RdErl. vom 26.08.2009 (SVBl. LSA S. 205), zuletzt geändert durch RdErl. vom 21.12.2015 (SVBl. LSA S. 4). Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Durchführung des Produktiven Lernens in Sachsen-Anhalt (RL PL).*

Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2017a): *RdErl. des MB vom 18.11.2014 (SVBl. LSA. 2014, 240, ber. 2015, S. 15), zuletzt geändert durch RdErl. vom 09.01.2017 (SVBl. LSA 2017, S. 11). Aufnahme an weiterführenden Schulen.*

Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2017b): *RdErl. des MB vom 20.07.2016 (SVBl. LSA S. 81, zuletzt geändert durch RdErl. vom 15.05.2017 (SVBl. LSA S. 141). Aufnahme und Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an allgemeinbildenden Schulen des Landes Sachsen-Anhalt.*

Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2017c): *Bek. des MB vom 27.03.2017. Fortbildungskurs für Lehrkräfte aus Förderschulen mit Schwerpunkt geistige Entwicklung – Umsetzung des Landesmodellprojektes „Unterstützung des Übergangs von Schülerinnen und Schülern mit geistiger Behinderung und weiterer schwerbehinderter Schülerinnen und Schüler von der Schule in Arbeit und Beruf in Sachsen-Anhalt“.*

Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2017d): *RdErl. des MK vom 16.05.2013 (SVBl. LSA. 2013, S. 148), zuletzt geändert durch RdErl. d. MB vom 24.01.2017 (SVBl. LSA 2017, S. 11). Übergänge zwischen den Schulformen in der Sekundarstufe I.*

A series of overlapping squares in shades of gray and light blue, arranged in a stepped pattern.

VERZEICHNIS



Verzeichnis

I. Abbildungsverzeichnis

ABB. 1: ORGANIGRAMM DER ABTEILUNG BILDUNG UND PLANUNG DES LANDKREISES WITTENBERG (2016) .. 11

ABB. A 1: BEVÖLKERUNG NACH ALTERSGRUPPEN IM LANDKREIS WITTENBERG UND IN DEUTSCHLAND (31.12.2015)	18
ABB. A 2: BEVÖLKERUNG NACH ALTERSGRUPPEN UND GESCHLECHT IM LANDKREIS WITTENBERG (31.12.2015)	19
ABB. A 3: BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG IM LANDKREIS WITTENBERG NACH GESCHLECHT (2008 BIS 2015)	20
ABB. A 4: BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG IN DEN KREISANGEHÖRIGEN STÄDTEN IM LANDKREIS WITTENBERG (2015 GEGENÜBER 2008)	21
ABB. A 5: LEBENDGEBORENE UND GESTORBENE IM LANDKREIS WITTENBERG (2008 BIS 2015)	22
ABB. A 6: ZU- UND FORTZÜGE ÜBER DIE KREISGRENZE IM LANDKREIS WITTENBERG NACH NATIONALITÄT (2008 BIS 2015)	23
ABB. A 7: FORTZÜGE DER MÄNNLICHEN BEVÖLKERUNG ÜBER DIE KREISGRENZE IM LANDKREIS WITTENBERG (2015)	24
ABB. A 8: FORTZÜGE DER WEIBLICHEN BEVÖLKERUNG ÜBER DIE KREISGRENZE IM LANDKREIS WITTENBERG (2015)	25
ABB. A 9: ENTWICKLUNG DER BEVÖLKERUNG NACH ALTERSGRUPPEN IM LANDKREIS WITTENBERG (2008 BIS 2015)	26
ABB. A 10: BEVÖLKERUNGSPROGNOSE IM LANDKREIS WITTENBERG NACH GESCHLECHT (2016 BIS 2030) ..	27
ABB. A 11: BEVÖLKERUNGSRÜCKGANG IM LANDKREIS WITTENBERG SOWIE IN DEN KREISANGEHÖRIGEN STÄDTEN (2030 GEGENÜBER 2016)	28
ABB. A 12: ENTWICKLUNG DER BEVÖLKERUNG NACH ALTERSGRUPPEN IM LANDKREIS WITTENBERG (2016 BIS 2020, 2025, 2030)	28
ABB. A 13: ENTWICKLUNG DER BEVÖLKERUNG UNTER 25 JAHREN IM LANDKREIS WITTENBERG (2016 BIS 2030)	29
ABB. A 14: ANTEIL DER AUSLÄNDISCHEN BEVÖLKERUNG IM LANDKREIS WITTENBERG UND IN SACHSEN- ANHALT (2008 BIS 2015)	30
ABB. A 15: ANTEIL DER AUSLÄNDISCHEN BEVÖLKERUNG IM LANDKREIS WITTENBERG NACH ALTERSGRUPPEN UND GESCHLECHT (2015)	31
ABB. A 16: BESCHÄFTIGTE NACH WIRTSCHAFTSABSCHNITTEN IN DEN KREISANGEHÖRIGEN STÄDTEN DES LANDKREISES WITTENBERG (2016)	35
ABB. A 17: BESCHÄFTIGUNGSENTWICKLUNG IN DEN KREISANGEHÖRIGEN STÄDTEN DES LANDKREISES WITTENBERG (2016 GEGENÜBER 2014)	36
ABB. A 18: SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIG BESCHÄFTIGTE NACH BERUFSABSCHLUSS IM LANDKREIS WITTENBERG (2013 BIS 2016)	36
ABB. A 19: SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIG BESCHÄFTIGTE NACH ALTER IM LANDKREIS WITTENBERG (30.06.2016)	38
ABB. A 20: ENTWICKLUNG BRUTTOINLANDPRODUKT JE EINWOHNER UND BRUTTOINLANDPRODUKT JE ERWERBSTÄTIGEN IM LANDKREIS WITTENBERG UND IN SACHSEN-ANHALT IN EURO (2008 BIS 2014) ...	39
ABB. A 21: BEVÖLKERUNG NACH HAUSHALTSGRÖÖE UND DURCHSCHNITTLICHE HAUSHALTSGRÖÖE IM LANDKREIS WITTENBERG (2008 BIS 2016)	40
ABB. A 22: VERFÜGBARES EINKOMMEN PRIVATER HAUSHALTE JE EINWOHNER JE JAHR IM LANDKREIS WITTENBERG UND IN SACHSEN-ANHALT IN EURO (2008 BIS 2015)	42

ABB. A 23: ENTWICKLUNG DER ARBEITSLOSENZAHL FÜR VERSCHIEDENE GRUPPEN IM LANDKREIS WITTENBERG (2009 BIS 2016).....	43
ABB. A 24: ARBEITSLOSENQUOTE NACH RECHTSKREISEN IM LANDKREIS WITTENBERG (2010 BIS 2016).....	44
ABB. A 25: ENTWICKLUNG DER ANZAHL VON PERSONEN IN BEDARFSGEMEINSCHAFTEN NACH DEM SGB II FÜR VERSCHIEDENE GRUPPEN IM LANDKREIS WITTENBERG (2008 BIS 2016)	45
ABB. A 26: ENTWICKLUNG DER SGB-II-HILFEQUOTEN IM LANDKREIS WITTENBERG (2008 BIS 2016).....	46
ABB. B 1: KINDERTAGESEINRICHTUNGEN IM LANDKREIS WITTENBERG (2017).....	54
ABB. B 2: ENTWICKLUNG DER ANZAHL DER KINDER IN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN UND IN KINDERTAGESPFLEGE IM LANDKREIS WITTENBERG NACH ALTERSGRUPPEN (2008 BIS 2017)	61
ABB. B 3: ENTWICKLUNG DER ANZAHL DER KINDER UNTER 3 JAHREN IN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN UND IN KINDERTAGESPFLEGE IM LANDKREIS WITTENBERG (2012 BIS 2016).....	62
ABB. B 4: ENTWICKLUNG DER BETREUUNGSQUOTE DER KINDER UNTER 3 JAHREN IN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN UND IN KINDERTAGESPFLEGE IM LANDKREIS WITTENBERG, IN SACHSEN-ANHALT, WESTDEUTSCHLAND, OSTDEUTSCHLAND UND DEUTSCHLAND (2012 BIS 2016)	63
ABB. B 5: ENTWICKLUNG DER BETREUUNGSQUOTE DER KINDER UNTER 3 JAHREN IN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN UND IN KINDERTAGESPFLEGE IM LANDKREIS WITTENBERG UND IN SACHSEN-ANHALT (2012 BIS 2016)	64
ABB. B 6: ENTWICKLUNG DER BETREUUNGSQUOTE DER KINDER VON 3 BIS UNTER 6 JAHREN IN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN UND IN KINDERTAGESPFLEGE IM LANDKREIS WITTENBERG, IN SACHSEN-ANHALT, WESTDEUTSCHLAND, OSTDEUTSCHLAND UND DEUTSCHLAND (2012 BIS 2016)	65
ABB. B 7: ENTWICKLUNG DER BETREUUNGSQUOTE DER KINDER VON 6 BIS UNTER 14 JAHREN IN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN UND IN KINDERTAGESPFLEGE IM LANDKREIS WITTENBERG UND IN SACHSEN-ANHALT (2008 BIS 2016)	66
ABB. B 8: ENTWICKLUNG DER BETREUUNGSQUOTE DER KINDER VON 6 BIS UNTER 11 JAHREN IN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN UND IN KINDERTAGESPFLEGE IM LANDKREIS WITTENBERG UND IN SACHSEN-ANHALT (2008 BIS 2016)	66
ABB. B 9: ENTWICKLUNG DER BETREUUNGSQUOTE DER KINDER VON 11 BIS UNTER 14 JAHREN IN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN UND IN KINDERTAGESPFLEGE IM LANDKREIS WITTENBERG UND IN SACHSEN-ANHALT (2008 BIS 2016)	67
ABB. B 10: ENTWICKLUNG DER GANZTAGSBETREUUNGSQUOTE DER KINDER UNTER 3 JAHREN IN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN UND IN KINDERTAGESPFLEGE IM LANDKREIS WITTENBERG, IN SACHSEN-ANHALT, WESTDEUTSCHLAND, OSTDEUTSCHLAND UND DEUTSCHLAND (2012 BIS 2016)	68
ABB. B 11: ENTWICKLUNG DER GANZTAGSBETREUUNGSQUOTE DER KINDER VON 3 BIS UNTER 6 JAHREN IN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN UND IN KINDERTAGESPFLEGE IM LANDKREIS WITTENBERG, IN SACHSEN-ANHALT, WESTDEUTSCHLAND, OSTDEUTSCHLAND UND DEUTSCHLAND (2012 BIS 2016)	69
ABB. B 12: : ANTEIL DES BETREUUNGSUMFANGS DER KINDERKRIPPENKINDER NACH BETREUUNGSWOCHENSTUNDEN IM LANDKREIS WITTENBERG UND IN SACHSEN-ANHALT (01.03.2016). 70	
ABB. B 13: ANTEIL DES BETREUUNGSUMFANGS DER KINDERGARTENKINDER NACH BETREUUNGSWOCHENSTUNDEN IM LANDKREIS WITTENBERG UND IN SACHSEN-ANHALT (01.03.2016). 71	
ABB. B 14: ANTEIL DES BETREUUNGSUMFANGS DER HORTKINDER NACH BETREUUNGSWOCHENSTUNDEN IM LANDKREIS WITTENBERG UND IN SACHSEN-ANHALT (01.03.2016)	71
ABB. B 15: ANZAHL DER KINDER IN DER KINDERTAGESPFLEGE NACH ALTER IM LANDKREIS WITTENBERG (2008 BIS 2016).....	72
ABB. B 16: AUSLASTUNGSQUOTEN DER KINDERTAGESEINRICHTUNGEN IM LANDKREIS WITTENBERG NACH KREISANGEHÖRIGEN STÄDTEN UND BETREUUNGSART (2016).....	74
ABB. B 17: ENTWICKLUNG DES ANTEILS DER EINRICHTUNGEN, IN DENEN KINDER INTEGRATIV BETREUT WERDEN, AN ALLEN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN IM LANDKREIS WITTENBERG UND IN SACHSEN-ANHALT (2008 BIS 2017).....	78

ABB. B 18: ANTEIL DER KINDER MIT MINDESTENS EINEM ELTERNTEIL MIT AUSLÄNDISCHER HERKUNFT AN DEN KINDERN UNTER 3 JAHREN IN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN UND IN KINDERTAGESPFLEGE IM LANDKREIS WITTENBERG, IN SACHSEN-ANHALT, WESTDEUTSCHLAND, OSTDEUTSCHLAND UND DEUTSCHLAND (2012 BIS 2016)	82
ABB. B 19: ANTEIL DER KINDER MIT MINDESTENS EINEM ELTERNTEIL MIT AUSLÄNDISCHER HERKUNFT AN DEN KINDERN VON 3 BIS UNTER 6 JAHREN IN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN UND IN KINDERTAGESPFLEGE IM LANDKREIS WITTENBERG, IN SACHSEN-ANHALT, WESTDEUTSCHLAND, OSTDEUTSCHLAND UND DEUTSCHLAND (2012 BIS 2016)	83
ABB. B 20: ENTWICKLUNG DES PÄDAGOGISCHEN, LEITUNGS- UND VERWALTUNGSPERSONALS IM LANDKREIS WITTENBERG (2008 BIS 2017)	85
ABB. B 21: ALTERSSTRUKTUR PÄDAGOGISCHES, LEITUNGS- UND VERWALTUNGSPERSONAL IN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN IM LANDKREIS WITTENBERG (2008, 2010, 2012 BIS 2017)	88
ABB. B 22: BESCHÄFTIGUNGSUMFANG DES PERSONALS IN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN IM LANDKREIS WITTENBERG UND IN SACHSEN-ANHALT (01.03.2016)	89
ABB. B 23: GASTSCHULVERHÄLTNISSE IN DESSAU-ROßLAU UND ANHALT-BITTERFELD (SCHULJAHRE 2014/15 BIS 2016/17)	92
ABB. B 24: SCHÜLER DER BERUFSFACHSCHULE SOZIALASSISTENZ UND BERUFSFACHSCHULE SOZIALPFLEGE AN DER BbS WITTENBERG (SCHULJAHRE 2014/15 BIS 2016/17)	92
ABB. B 25: ANTEIL VORGELEGTER UNTERSUCHUNGSHEFTE DER EINSCHÜLER 2017/18 IM LANDKREIS WITTENBERG (2016)	97
ABB. B 26: TEILNAHMEHÄUFIGKEIT DER EINSCHÜLER 2017/18 AN DER VORSORGEUNTERSUCHUNG U7A IM LANDKREIS WITTENBERG (2016)	97
ABB. B 27: SCREENINGERGEBNISSE DER SCHULEINGANGSUNTERSUCHUNG IM LANDKREIS WITTENBERG (2015 UND 2016)	98
ABB. B 28: AUSGEWÄHLTE SCREENINGERGEBNISSE DER SCHULEINGANGSUNTERSUCHUNG IN SACHSEN-ANHALT (2015 UND 2016)	99
ABB. B 29: ENTWICKLUNGSSTÖRUNGEN DER EINSCHÜLER IM LANDKREIS WITTENBERG (2015 UND 2016) ...	99
ABB. B 30: SCHULEMPFEHLUNGEN FÜR DIE EINSCHÜLER IM LANDKREIS WITTENBERG (2015 UND 2016) ...	100
ABB. B 31: FÖRDERBEDARFE DER EINSCHÜLER NACH SOZIALSTATUS IM LANDKREIS WITTENBERG (2016).	100
ABB. B 32: ÜBERGEWICHT UND ADIPOSITAS BEI EINSCHÜLERN IM LANDKREIS WITTENBERG (2015 UND 2016)	101
ABB. B 33: AUSGEWÄHLTE SCREENINGERGEBNISSE DER UNTERSUCHUNGEN DER 6. KLASSEN IM LANDKREIS WITTENBERG (SCHULJAHRE 2014/15 UND 2015/16)	102
ABB. B 34: ANZAHL DER SCHULANFÄNGER INSGESAMT UND NACH GESCHLECHT IM LANDKREIS WITTENBERG (SCHULJAHRE 2007/08 BIS 2015/16)	105
ABB. C 1: STRUKTUR DES ALLGEMEINBILDENDEN SCHULSYSTEMS IN SACHSEN-ANHALT	112
ABB. C 2: ALLGEMEINBILDENDE SCHULEN IM LANDKREIS WITTENBERG (2017)	117
ABB. C 3: ENTWICKLUNG DER SCHÜLERZAHLEN AN GRUNDSCHULEN IM LANDKREIS WITTENBERG UND IN SACHSEN-ANHALT (SCHULJAHRE 2007/08 BIS 2016/17)	122
ABB. C 4: ÜBERGANGSQUOTEN VON DER GRUNDSCHULE AUF WEITERFÜHRENDE SCHULEN IM LANDKREIS WITTENBERG UND IN SACHSEN-ANHALT (SCHULJAHRE 2011/12 BIS 2015/16)	125
ABB. C 5: ÜBERGANGSQUOTEN VON DER GRUNDSCHULE AUF WEITERFÜHRENDE SCHULEN IM LANDKREIS WITTENBERG NACH GESCHLECHT (SCHULJAHRE 2011/12 BIS 2015/16)	125
ABB. C 6: ÜBERGANGSQUOTEN VON DEN GRUNDSCHULEN 2015/16 AUF WEITERFÜHRENDE SCHULEN IM LANDKREIS WITTENBERG 2016/17	127
ABB. C 7: ENTWICKLUNG DER ÜBERGANGSQUOTE VON DER GRUNDSCHULE AUF DAS GYMNASIUM IM LANDKREIS WITTENBERG (SCHULJAHRE 2007/08 BIS 2015/16)	128

ABB. C 8: ENTWICKLUNG DER SCHÜLERZAHLEN NACH SCHULFORM AN ALLGEMEINBILDENDEN SCHULEN IM LANDKREIS WITTENBERG (SCHULJAHRE 2007/08 BIS 2016/17)	131
ABB. C 9: ÜBERGANGSQUOTE VON DER SEKUNDARSTUFE I IN DIE SEKUNDARSTUFE II AN GYMNASIEN IM LANDKREIS WITTENBERG (SCHULJAHRE 2007/08 BIS 2015/16)	135
ABB. C 10: SCHULABGÄNGER VON ALLGEMEINBILDENDEN SCHULEN NACH SCHULFORM IM LANDKREIS WITTENBERG (SCHULJAHRE 2007/08 BIS 2015/16)	142
ABB. C 11: ANTEIL DER SCHULABGÄNGER VON ALLGEMEINBILDENDEN SCHULEN NACH (ZUSAMMENGEFASSTEN) ABSCHLUSSARTEN IM LANDKREIS WITTENBERG UND IN SACHSEN-ANHALT (SCHULJAHRE 2007/08 BIS 2015/16)	143
ABB. C 12: ANTEIL DER SCHULABGÄNGER VON ALLGEMEINBILDENDEN SCHULEN NACH ABSCHLUSSARTEN IM LANDKREIS WITTENBERG UND IN SACHSEN-ANHALT (SCHULJAHRE 2007/08 BIS 2015/16)	144
ABB. C 13: VERTEILUNG WEIBLICHER SCHULABGÄNGER VON ALLGEMEINBILDENDEN SCHULEN NACH ABSCHLUSSARTEN IM LANDKREIS WITTENBERG (SCHULJAHR 2015/16)	146
ABB. C 14: VERTEILUNG MÄNNLICHER SCHULABGÄNGER VON ALLGEMEINBILDENDEN SCHULEN NACH ABSCHLUSSARTEN IM LANDKREIS WITTENBERG (SCHULJAHR 2015/16)	146
ABB. C 15: SCHULABGÄNGER VON ALLGEMEINBILDENDEN SCHULEN NACH ABSCHLUSSARTEN UND SCHULFORMEN IM LANDKREIS WITTENBERG (SCHULJAHR 2015/16)	147
ABB. C 16: VERTEILUNG DER SCHULABGÄNGER AN FÖRDERSCHULEN NACH ABSCHLUSSART IM LANDKREIS WITTENBERG UND IN SACHSEN-ANHALT (SCHULJAHR 2015/16)	148
ABB. C 17: ANTEIL DER SCHULABGÄNGER OHNE HAUPTSCHULABSCHLUSS AN DEN SCHULABGÄNGERN VON SEKUNDARSCHULEN IM LANDKREIS WITTENBERG NACH GESCHLECHT (SCHULJAHRE 2007/08 BIS 2015/16)	149
ABB. C 18: ANTEIL DER SCHULABGÄNGER OHNE HAUPTSCHULABSCHLUSS AN DEN SCHULABGÄNGERN VON FÖRDERSCHULEN IM LANDKREIS WITTENBERG NACH GESCHLECHT (SCHULJAHRE 2007/08 BIS 2015/16)	150
ABB. C 19: ANTEIL DER SCHULABGÄNGER OHNE HAUPTSCHULABSCHLUSS AN DEN SCHULABGÄNGERN DER SEKUNDARSTUFE I VON ALLGEMEINBILDENDEN SCHULEN IM LANDKREIS WITTENBERG UND IN SACHSEN-ANHALT (SCHULJAHRE 2007/08 BIS 2015/16)	151
ABB. C 20: ANZAHL DER SCHÜLER MIT SONDERPÄDAGOGISCHEM FÖRDERBEDARF AN FÖRDERSCHULEN UND IM GEMEINSAMEN UNTERRICHT (GU) AUßERHALB VON FÖRDERSCHULEN IM LANDKREIS WITTENBERG (SCHULJAHRE 2007/08 BIS 2016/17)	157
ABB. C 21: ANTEIL DER SCHÜLER MIT SONDERPÄDAGOGISCHEM FÖRDERBEDARF INSGESAMT, AN FÖRDERSCHULEN UND IM GEMEINSAMEN UNTERRICHT (GU) AUßERHALB VON FÖRDERSCHULEN AN DEN GESAMTSCHÜLERN IM LANDKREIS WITTENBERG (SCHULJAHRE 2007/08 BIS 2016/17)	157
ABB. C 22: ANTEIL DER SCHÜLER MIT SONDERPÄDAGOGISCHEM FÖRDERBEDARF AN FÖRDERSCHULEN UND IM GEMEINSAMEN UNTERRICHT (GU) AUßERHALB VON FÖRDERSCHULEN NACH FÖRDERSCHWERPUNKTEN IM LANDKREIS WITTENBERG (SCHULJAHRE 2007/08 BIS 2016/17)	158
ABB. C 23: SCHEMATISCHE DARSTELLUNG DES NETZWERKES DER NETZWERKSTELLE „SCHÜLERFOLG SICHERN“	169
ABB. D 1: STRUKTUR DES BERUFSBILDENDEN SCHULSYSTEMS IN SACHSEN-ANHALT	183
ABB. D 2: ENTWICKLUNG DER ANZAHL DER SCHÜLER IM BERUFSBILDUNGSSYSTEM IM LANDKREIS WITTENBERG (SCHULJAHRE 2007/08 BIS 2016/17)	187
ABB. D 3: ANTEIL DER SCHÜLER NACH SCHULFORMEN DES BERUFSBILDUNGSSYSTEMS IM LANDKREIS WITTENBERG (SCHULJAHRE 2007/08 UND 2016/17)	189
ABB. D 4: ANTEIL DER SCHÜLER NACH SCHULFORMEN DES BERUFSBILDUNGSSYSTEMS IN SACHSEN-ANHALT (SCHULJAHRE 2007/08 UND 2016/17)	189

ABB. D 5: VERTEILUNG DER NEU EINGETRETENEN SCHÜLER NACH ALLGEMEINBILDENDER SCHULISCHER HERKUNFT IN SCHULFORMEN DES BERUFSBILDUNGSSYSTEMS IM LANDKREIS WITTENBERG (SCHULJAHR 2015/16)	190
ABB. D 6: ANZAHL DER SCHÜLER AN SCHULEN FÜR BERUFE IM GESUNDHEITSWESEN IM LANDKREIS WITTENBERG (2007/08 BIS 2016/17)	191
ABB. D 7: ANZAHL DER AUSZUBILDENDEN NACH AUSBILDUNGSBEREICHEN UND GESCHLECHT IM LANDKREIS WITTENBERG (2008 BIS 2015)	194
ABB. D 8: AUSZUBILDENDE NACH AUSBILDUNGSBEREICHEN UND GESCHLECHT IM LANDKREIS WITTENBERG (2015)	195
ABB. D 9: ENTWICKLUNG DER ANZAHL DER BEWERBER UND BERUFSAUSBILDUNGSSTELLEN IM LANDKREIS WITTENBERG (BERICHTSJAHRE 2010/11 BIS 2016/17)	196
ABB. D 10: ENTWICKLUNG DER ANZAHL UNVERSORGTER BEWERBER UND UNBESETZTER BERUFSAUSBILDUNGSSTELLEN IM LANDKREIS WITTENBERG (BERICHTSJAHRE 2010/11 BIS 2016/17)	196
ABB. D 11: VERTEILUNG DER SCHULABSCHLÜSSE DER BEWERBER AUF BERUFSAUSBILDUNGSSTELLEN IM LANDKREIS WITTENBERG NACH GESCHLECHT (BERICHTSJAHRE 2016/17)	198
ABB. D 12: ALTERSSTRUKTUR DER BEWERBER AUF BERUFSAUSBILDUNGSSTELLEN IM LANDKREIS WITTENBERG (BERICHTSJAHRE 2016/17)	199
ABB. D 13: ANTEIL DER BEWERBER FÜR BERUFSAUSBILDUNGSSTELLEN UND BERUFSAUSBILDUNGSSTELLEN NACH BERUFSBEREICHEN UND -GRUPPEN (KLASSIFIZIERUNG DER BERUFE 2010) IM LANDKREIS WITTENBERG (2016/17)	201
ABB. D 14: GEMELDETE BERUFSAUSBILDUNGSSTELLEN JE BEWERBER UND UNBESETZTE BERUFSAUSBILDUNGSSTELLEN JE UNVERSORGTEN BEWERBER IM LANDKREIS WITTENBERG (BERICHTSJAHRE 2011/12 BIS 2016/17)	202
ABB. D 15: BEWERBER FÜR BERUFSAUSBILDUNGSSTELLEN NACH DEM STATUS DER AUSBILDUNGSSUCHE UND DER ART DES VERBLEIBS (BERICHTSJAHRE 2016/17)	203
ABB. D 16: NEU ABGESCHLOSSENE AUSBILDUNGSVERTRÄGE NACH AUSBILDUNGSBEREICHEN BEI DER IHK HALLE-DESSAU IM LANDKREIS WITTENBERG (2012 BIS 2016)	206
ABB. D 17: AUSZUBILDENDE MIT NEU ABGESCHLOSSENEM AUSBILDUNGSVERTRAG IN ANERKANNTEN AUSBILDUNGSBERUFEN DER IHK HALLE-DESSAU NACH SCHULISCHER VORBILDUNG IM LANDKREIS WITTENBERG (2012 UND 2016)	207
ABB. D 18: AUSZUBILDENDE MIT NEU ABGESCHLOSSENEM AUSBILDUNGSVERTRAG IN ANERKANNTEN AUSBILDUNGSBERUFEN DER IHK HALLE-DESSAU NACH ALTER IM LANDKREIS WITTENBERG (2012 UND 2016)	207
ABB. D 19: VORZEITIG GELÖSTE AUSBILDUNGSVERTRÄGE IN ANERKANNTEN AUSBILDUNGSBERUFEN DER IHK HALLE-DESSAU IM LANDKREIS WITTENBERG (2012 BIS 2016)	208
ABB. D 20: ENTWICKLUNG ERWORBENER ALLGEMEINBILDENDER SCHULABSCHLÜSSE AN BERUFLICHEN SCHULEN IM LANDKREIS WITTENBERG (SCHULJAHRE 2007/08 BIS 2015/16)	210
ABB. D 21: VERTEILUNG ERWORBENER ALLGEMEINBILDENDER SCHULABSCHLÜSSE AN BERUFLICHEN SCHULEN IM LANDKREIS WITTENBERG (SCHULJAHRE 2007/08 BIS 2015/16)	210
ABB. D 22: SCHULABGÄNGER VON SCHULEN FÜR BERUFE IM GESUNDHEITSWESEN (SCHULJAHRE 2007/08 BIS 2015/16)	212
ABB. D 23: BERECHNUNG DER VERTRAGSLÖSUNGSQUOTE NACH DEM SCHICHTENMODELL	213
ABB. D 24: VERTRAGSLÖSUNGSQUOTEN NACH DEM SCHICHTENMODELL NACH AUSBILDUNGSBEREICHEN IM LANDKREIS WITTENBERG (2010 BIS 2015)	214

ABB. E 1: ANBIETER VON FORT- UND WEITERBILDUNGEN NACH VORLIEGENDEN QUALITÄTSZERTIFIKATEN/-SICHERHEITSMODELLEN/-MANAGEMENTSYSTEMEN IM LANDKREIS WITTENBERG (2016)	229
ABB. E 2: ANZAHL DER VERANSTALTUNGEN, UNTERRICHTSSTUNDEN UND TEILNEHMERFÄLLE IM THEMENBEREICH ARBEIT/BERUF BEI ANBIETERN VON FORT- UND WEITERBILDUNGEN IM LANDKREIS WITTENBERG (2016)	231
ABB. E 3: KURSE/LEHRGÄNGE DER BEFRAGTEN ANBIETER VON FORT- UND WEITERBILDUNGEN IN ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN EINRICHTUNGEN IM LANDKREIS WITTENBERG (2016)	232
ABB. E 4: ZIELGRUPPEN DER ANBIETER VON FORT- UND WEITERBILDUNGEN IM LANDKREIS WITTENBERG (2016)	234
ABB. E 5: TEILNEHMERFÄLLE NACH GESCHLECHT UND THEMENBEREICHEN BEI ANBIETERN VON FORT- UND WEITERBILDUNGEN IM LANDKREIS WITTENBERG (2016)	235
ABB. E 6: TEILNEHMERFÄLLE DER FORT- UND WEITERBILDUNGEN NACH WOHNORT IM LANDKREIS WITTENBERG (2016)	235
ABB. E 7: TEILNEHMERFÄLLE DER FORT- UND WEITERBILDUNGEN NACH ALTER IM LANDKREIS WITTENBERG (2016)	236
ABB. E 8: ZUSAMMENSETZUNG DER EINNAHMEN IM FORT- UND WEITERBILDUNGSBEREICH BEI ANBIETERN VON FORT- UND WEITERBILDUNGEN IM LANDKREIS WITTENBERG (2016)	237
ABB. E 9: PROGRAMMBEREICHE DER KREISVOLKSHOCHSCHULE WITTENBERG (2016)	239
ABB. E 10: ENTWICKLUNG DER GESAMTANZAHL DER KURSE/LEHRGÄNGE, UNTERRICHTSSTUNDEN UND BELEGUNGEN AN DER KREISVOLKSHOCHSCHULE WITTENBERG (2011 BIS 2016)	241
ABB. E 11: DURCHFÜHRUNGSQUOTE DER KURSE/LEHRGÄNGE DER KREISVOLKSHOCHSCHULE WITTENBERG (2011 BIS 2017)	241
ABB. E 12: KURSE/LEHRGÄNGE NACH PROGRAMMBEREICHEN AN DER KREISVOLKSHOCHSCHULE WITTENBERG (2011 BIS 2016)	242
ABB. E 13: UNTERRICHTSSTUNDEN NACH PROGRAMMBEREICHEN AN DER KREISVOLKSHOCHSCHULE WITTENBERG (2011 BIS 2016)	244
ABB. E 14: TEILNEHMER NACH PROGRAMMBEREICHEN AN DER KREISVOLKSHOCHSCHULE WITTENBERG (2011 BIS 2016)	245
ABB. E 15: FRAUENANTEIL AN DEN TEILNEHMERN NACH PROGRAMMBEREICHEN AN DER KREISVOLKSHOCHSCHULE WITTENBERG (2011 BIS 2016)	246
ABB. E 16: ALTERSSTRUKTUR DER TEILNEHMER NACH PROGRAMMBEREICHEN AN DER KREISVOLKSHOCHSCHULE WITTENBERG (2011)	247
ABB. E 17: ALTERSSTRUKTUR DER TEILNEHMER NACH PROGRAMMBEREICHEN AN DER KREISVOLKSHOCHSCHULE WITTENBERG (2016)	247
ABB. E 18: ANZAHL DER MUSIKSCHÜLER DER KREISMUSIKSCHULE WITTENBERG (2012 BIS 2016)*	252
ABB. E 19: ALTERSSTRUKTUR DER MUSIKSCHÜLER DER KREISMUSIKSCHULE WITTENBERG (01.01.2016)	252
ABB. E 20: WOHNORT DER MUSIKSCHÜLER DER KREISMUSIKSCHULE WITTENBERG (01.01.2016)	252
ABB. E 21: ANTEIL DER ENTLEIHER HAUPTAMTLICH GELEITETER BIBLIOTHEKEN IM LANDKREIS WITTENBERG NACH ALTERSGRUPPEN (2016)	256
ABB. E 22: ENTLEIHUNGEN HAUPTAMTLICH GELEITETER BIBLIOTHEKEN NACH MEDIENART IM LANDKREIS WITTENBERG (2016)	256

II. Tabellenverzeichnis

TAB. A 1: BODENFLÄCHE (KATASTERFLÄCHE) IM LANDKREIS WITTENBERG (31.12.2015)	17
TAB. A 2: BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG IN DEN KREISANGEHÖRIGEN STÄDTEN IM LANDKREIS WITTENBERG (2008 BIS 2015)	20
TAB. A 3: LEBENDGEBORENE UND GESTORBENE IN DEN KREISANGEHÖRIGEN GEMEINDEN DES LANDKREISES WITTENBERG (2014 UND 2015)	23
TAB. A 4: ZU- UND FORTZÜGE ÜBER DIE GEMEINDEGRENZEN IM LANDKREIS WITTENBERG (31.12.2015)	25
TAB. A 5: BEVÖLKERUNGSPROGNOSE IN DEN KREISANGEHÖRIGEN STÄDTEN DES LANDKREISES WITTENBERG (2016 BIS 2020, 2025, 2030)	27
TAB. A 6: BEVÖLKERUNGSRÜCKGANG IM LANDKREIS WITTENBERG SOWIE IN DEN KREISANGEHÖRIGEN STÄDTEN NACH ALTERSGRUPPEN (2030 GEGENÜBER 2016)	29
TAB. A 7: STAATSANGEHÖRIGKEIT DER AUSLÄNDISCHEN BEVÖLKERUNG IM LANDKREIS WITTENBERG (31.12.2016)	32
TAB. A 8: BESCHÄFTIGTE NACH WIRTSCHAFTSABSCHNITTEN IM LANDKREIS WITTENBERG (2014 UND 2016)	34
TAB. A 9: SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIG BESCHÄFTIGTE NACH BERUFSABSCHLUSS IM LANDKREIS WITTENBERG (30.06.2016)	37
TAB. B 1: ENTWICKLUNG DER GENEHMIGTEN PLÄTZE VON KINDERTAGESEINRICHTUNGEN NACH TRÄGERN IM LANDKREIS WITTENBERG (2008 BIS 2016)	55
TAB. B 2: ANZAHL DER KINDERTAGESEINRICHTUNGEN IM LANDKREIS WITTENBERG (JUNI 2016)	56
TAB. B 3: ANZAHL DER KINDER MIT BEHINDERUNGEN IN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN (KRIPPE UND KINDERGARTEN) IM LANDKREIS WITTENBERG (2016)	79
TAB. B 4: ANZAHL DER KINDER MIT BEHINDERUNGEN IN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN (HORT) IM LANDKREIS WITTENBERG (2016)	80
TAB. B 5: ANTEIL DER KINDER MIT AUSLÄNDISCHER HERKUNFT MINDESTENS EINES ELTERNTEILS AN BETREUTEN KINDERN IN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN IN DEN KREISANGEHÖRIGEN STÄDTEN IM LANDKREIS WITTENBERG (01.03.2016)	83
TAB. B 6: PERSONALSCHLÜSSEL IN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN IM LANDKREIS WITTENBERG (01.03.2016)	86
TAB. B 7: ENTWICKLUNG DER ANZAHL DER PERSONEN IN DER KINDERTAGESPFLEGE IM LANDKREIS WITTENBERG UND IN SACHSEN-ANHALT (2008 BIS 2017)	86
TAB. B 8: BERUFSAUSBILDUNGSABSCHLÜSSE DES PÄDAGOGISCHEN, LEITUNGS- UND VERWALTUNGSPERSONALS IN TAGESEINRICHTUNGEN IM LANDKREIS WITTENBERG UND IN SACHSEN-ANHALT (01.03.2016)	87
TAB. B 9: DURCHSCHNITTSALTER PÄDAGOGISCHES, LEITUNGS- UND VERWALTUNGSPERSONAL IN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN IM LANDKREIS WITTENBERG UND IN SACHSEN-ANHALT (2012 BIS 2016)	89
TAB. B 10: ANZAHL UND ANTEIL DER SCHULANFÄNGER NACH ART DER EINSCHULUNG, SCHULFORM UND GESCHLECHT IM LANDKREIS WITTENBERG (SCHULJAHR 2015/16)	105
TAB. C 1: ANZAHL, ART UND TRÄGERSCHAFT DER ALLGEMEINBILDENDEN SCHULEN IM LANDKREIS WITTENBERG (SCHULJAHRE 2008/09 BIS 2016/17)	118
TAB. C 2: ANTEIL AUSGEWÄHLTER KENNZIFFERN AN DEN GRUNDSCHÜLERN INSGESAMT UND KLEINSTER UND GRÖßTER ANTEIL AN EINZELNEN GRUNDSCHULEN IM LANDKREIS WITTENBERG (SCHULJAHR 2015/16)	123
TAB. C 3: ENTWICKLUNG DER SCHÜLERZAHLEN AN ALLGEMEINBILDENDEN SCHULEN IM LANDKREIS WITTENBERG (SCHULJAHRE 2007/08 BIS 2016/17)	130
TAB. C 4: ENTWICKLUNG DER GANZTAGSSCHULEN IM LANDKREIS WITTENBERG (SCHULJAHRE 2011/12 BIS 2016/17)	133

TAB. C 5: QUOTE DER SCHULFORMWECHSEL IN DEN KLASSENSTUFEN 7 BIS 9 (SCHULJAHRE 2010/11 BIS 2014/15)	134
TAB. C 6: ANZAHL UND ANTEIL KLASSENWIEDERHOLUNGEN IM LANDKREIS WITTENBERG (SCHULJAHRE 2007/08 BIS 2015/16)	136
TAB. C 7: ANZAHL UND ANTEIL DER KLASSENWIEDERHOLUNGEN NACH KLASSENSTUFE IM LANDKREIS WITTENBERG (SCHULJAHRE 2014/15 UND 2015/16).....	137
TAB. C 8: ANTEIL AUSGEWÄHLTER KENNZIFFERN AN DEN SCHÜLERN DER SEKUNDARSCHULEN, GEMEINSCHAFTSSCHULE UND GESAMTSCHULEN INSGESAMT UND KLEINSTER UND GRÖßTER ANTEIL AN EINZELNEN SEKUNDARSCHULEN, GEMEINSCHAFTSSCHULE UND GESAMTSCHULEN IM LANDKREIS WITTENBERG (SCHULJAHR 2015/16).....	138
TAB. C 9: ANTEIL AUSGEWÄHLTER KENNZIFFERN AN DEN SCHÜLERN DER GYMNASIEN INSGESAMT UND KLEINSTER UND GRÖßTER ANTEIL AN EINZELNEN GYMNASIEN IM LANDKREIS WITTENBERG (SCHULJAHR 2015/16)	140
TAB. C 10: ANTEIL AUSGEWÄHLTER KENNZIFFERN AN DEN SCHÜLERN DER FÖRDERSCHULEN INSGESAMT UND KLEINSTER UND GRÖßTER ANTEIL AN EINZELNEN FÖRDERSCHULEN IM LANDKREIS WITTENBERG (SCHULJAHR 2015/16)	141
TAB. C 11: ANTEIL DER SCHULABGÄNGER VON ALLGEMEINBILDENDEN SCHULEN NACH ABSCHLUSSARTEN IM LANDKREIS WITTENBERG IN PROZENT (SCHULJAHRE 2007/08 BIS 2015/16).....	145
TAB. C 12: ANTEIL DER SCHULABGÄNGER VON ALLGEMEINBILDENDEN SCHULEN NACH ABSCHLUSSARTEN IN SACHSEN-ANHALT IN PROZENT (SCHULJAHRE 2007/08 BIS 2015/16).....	145
TAB. C 13: SCHULABGANGSQUOTE NACH DEM QUOTENSUMMENVERFAHREN NACH ABSCHLUSSARTEN AN ALLGEMEINBILDENDEN SCHULEN IM LANDKREIS WITTENBERG NACH GESCHLECHT (SCHULJAHRE 2007/08 BIS 2014/15).....	152
TAB. C 14: ANTEIL DER SCHULABGÄNGER OHNE HAUPTSCHULABSCHLUSS AN DER GLEICHALTRIGEN BEVÖLKERUNG IN SACHSEN-ANHALT UND NACH KREISEN (2008 BIS 2015)	153
TAB. C 15: ANTEIL DER SCHULABGÄNGER OHNE HAUPTSCHULABSCHLUSS AN DER GLEICHALTRIGEN BEVÖLKERUNG IN SACHSEN-ANHALT UND NACH KREISEN IN PROZENT (2008 BIS 2015)	154
TAB. C 16: ANZAHL DER SCHÜLER MIT SONDERPÄDAGOGISCHEM FÖRDERBEDARF AN FÖRDERSCHULEN UND IM GEMEINSAMEN UNTERRICHT (GU) AUßERHALB VON FÖRDERSCHULEN NACH FÖRDERSCHWERPUNKTEN IM LANDKREIS WITTENBERG (SCHULJAHRE 2007/08 BIS 2016/17).....	159
TAB. C 17: GEFÖRDERTE SCHÜLER MIT MIGRATIONSHINTERGRUND AN ÖFFENTLICHEN SCHULEN IM LANDKREIS WITTENBERG (SEPTEMBER 2015 BIS JUNI 2017).....	162
TAB. C 18: ANTEIL AUSGEWÄHLTER KENNZIFFERN AN DEN SCHÜLERN NACH SCHULFORM INSGESAMT UND KLEINSTER UND GRÖßTER ANTEIL AN EINZELNEN SCHULEN IM LANDKREIS WITTENBERG (SCHULJAHR 2015/16)	163
TAB. C 19: VERTEILUNG DER SCHULSOZIALARBEIT NACH SCHULFORMEN IM LANDKREIS WITTENBERG (2017)	165
TAB. D 1: ANZAHL, ART UND TRÄGERSCHAFT DER BERUFLICHEN SCHULEN IM LANDKREIS WITTENBERG (2007/08 BIS 2016/17).....	186
TAB. D 2: SCHÜLER NACH SCHULFORM DES BERUFSBILDUNGSSYSTEMS IM LANDKREIS WITTENBERG (SCHULJAHRE 2007/08 BIS 2016/17)	188
TAB. D 3: SCHÜLERZAHL DER BERUFSBILDENDEN SCHULEN IM LANDKREIS WITTENBERG NACH SCHULFORMEN (SCHULJAHRE 2007/08 BIS 2016/17)	193
TAB. D 4: ENTWICKLUNG DER ANZAHL DER BEWERBER UND BERUFSAUSBILDUNGSSTELLEN IM LANDKREIS WITTENBERG (BERICHTSJAHRE 2010/11 BIS 2016/17)	197
TAB. D 5: SCHULABGANGSJAHR DER BEWERBER AUF BERUFSAUSBILDUNGSSTELLEN NACH GESCHLECHT IM LANDKREIS WITTENBERG (BERICHTSJAHR 2016/17)	199

TAB. D 6: TOP 10 DER SEIT BEGINN DES BERICHTSJAHRES GEMELDETEN MÄNNLICHEN BEWERBER FÜR BERUFSAUSBILDUNGSSTELLEN IM LANDKREIS WITTENBERG (2016/17)	204
TAB. D 7: TOP 10 DER SEIT BEGINN DES BERICHTSJAHRES GEMELDETEN WEIBLICHEN BEWERBER FÜR BERUFSAUSBILDUNGSSTELLEN IM LANDKREIS WITTENBERG (2016/17)	204
TAB. D 8: TOP 10 DER SEIT BEGINN DES BERICHTSJAHRES UNBESETZTEN BERUFSAUSBILDUNGSSTELLEN IM LANDKREIS WITTENBERG (2015/16 UND 2016/17)	205
TAB. D 9: NEU ABGESCHLOSSENE AUSBILDUNGSVERTRÄGE IN ANERKANNTEN AUSBILDUNGSBERUFEN DER IHK HALLE-DESSAU UND IM LANDKREIS WITTENBERG (2012 BIS 2016)	206
TAB. D 10: TOP 5: AM HÄUFIGSTEN GEWÄHLTE BERUFE IN ANERKANNTEN AUSBILDUNGSBERUFEN DER IHK HALLE-DESSAU IM LANDKREIS WITTENBERG	208
TAB. D 11: ERFOLGSQUOTE BEIM ABSCHLUSS BERUFLICHER BILDUNGSGÄNGE IM LANDKREIS WITTENBERG (2007/08 BIS 2015/16)	211
TAB. D 12: VERTRAGSLÖSUNGSQUOTEN NACH DEM SCHICHTENMODELL NACH AUSBILDUNGSBEREICHEN IM LANDKREIS WITTENBERG NACH GESCHLECHT (2010 BIS 2015)	215
TAB. D 13: ZUGANG ZUR VOLLSCHULISCHEN UND DUALEN AUSBILDUNG, ZUM ARBEITSMARKT SOWIE ZUR AUSBILDUNGSFÖRDERUNG DURCH MAßNAHMEN NACH DEM SOZIALGESETZBUCH (SGB III) NACH AUFENTHALTSRECHTLICHEM STATUS EINER GEFLÜCHTETEN PERSON	220
TAB. E 1: MAßNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER BERUFLICHEN WEITERBILDUNG IM LANDKREIS WITTENBERG (2013 BIS 2017)	228
TAB. E 2: ANZAHL DER VERANSTALTUNGEN, UNTERRICHTSSTUNDEN UND TEILNEHMERFÄLLE NACH THEMENBEREICHEN BEI ANBIETERN VON FORT- UND WEITERBILDUNGEN IM LANDKREIS WITTENBERG (2016)	230
TAB. E 3: ANZAHL DER VERANSTALTUNGEN, UNTERRICHTSSTUNDEN UND TEILNEHMERFÄLLE IM THEMENBEREICH ARBEIT/BERUF BEI ANBIETERN VON FORT- UND WEITERBILDUNGEN IM LANDKREIS WITTENBERG (2016)	231
TAB. E 4: BERATUNG ZU DEN THEMEN BILDUNG, BERUF ODER BESCHÄFTIGUNG DURCH ANBIETER VON FORT- UND WEITERBILDUNGEN IM LANDKREIS WITTENBERG (2016)	233
TAB. E 5: ANZAHL DER PRÜFUNGSTEILNEHMER NACH LEISTUNGSNACHWEISEN BEI ANBIETERN VON FORT- UND WEITERBILDUNGEN IM LANDKREIS WITTENBERG (2016)	236
TAB. E 6: KURSE/LEHRGÄNGE NACH PROGRAMMBEREICHEN AN DER KREISVOLKSHOCHSCHULE WITTENBERG (2011 BIS 2016)	242
TAB. E 7: UNTERRICHTSSTUNDEN NACH PROGRAMMBEREICHEN AN DER KREISVOLKSHOCHSCHULE WITTENBERG (2011 BIS 2016)	243
TAB. E 8: TEILNEHMER NACH PROGRAMMBEREICHEN AN DER KREISVOLKSHOCHSCHULE WITTENBERG (2011 BIS 2016)	245
TAB. E 9: ANZAHL DER PRÜFUNGEN AN DER KREISVOLKSHOCHSCHULE WITTENBERG (2016)	248
TAB. E 10: FINANZIERUNG DER KREISVOLKSHOCHSCHULE WITTENBERG (2011 BIS 2016)	249
TAB. E 11: EINZELVERANSTALTUNGEN DER KREISVOLKSHOCHSCHULE WITTENBERG (2016)	250
TAB. E 12: SCHÜLERBELEGUNGEN DER KREISMUSIKSCHULE WITTENBERG NACH FÄCHERN (2012 BIS 2016)	253
TAB. E 13: WÖCHENTLICHE UNTERRICHTSSTUNDEN DER KREISMUSIKSCHULE WITTENBERG NACH FÄCHERN (2012 BIS 2016)	253
TAB. E 14: ANZAHL VERANSTALTUNGEN, WELCHE DIE KREISMUSIKSCHULE WITTENBERG SELBST ORGANISIERT, MITWIRKENDE SCHÜLER, LEHRER UND BESUCHER (2016)	254
TAB. E 15: ANGEBOT UND NUTZUNG DER BIBLIOTHEKEN IM LANDKREIS WITTENBERG (2012 BIS 2016)	255
TAB. E 16: TEILNEHMER EVANGELISCHE AKADEMIE (2013 BIS 2016)	259

III. Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
abH	Ausbildungsbegleitende Hilfen
ADHS	Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung
ANLIN	Ausbildung fördert nachhaltige Lernorte in der Industrie
AsA	Assistierte Ausbildung
AVGS	Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein
AWO	Arbeiterwohlfahrt
AZAV	Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung
AZR	Ausländerzentralregister
BA	Bundesagentur
BAB	Berufsausbildungsbeihilfe
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BBiG	Berufsbildungsgesetz
BbS	Berufsbildende Schulen
BBW	Bildungszentrum für Beruf und Wirtschaft e. V.
BBZ	Berufsbildungszentrum
BFS	Berufsfachschule
BG	Bildungsgang
BGJ	Berufsgrundbildungsjahr
BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BNE	Bildung für nachhaltige Entwicklung
BRAFO	Berufswahl Richtig Angehen Frühzeitig Orientieren
BS	Berufsschule
bspw.	beispielsweise
BvB	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen
BVJ	Berufsvorbereitungsjahr
BVJS	Berufsvorbereitungsjahr-Sprache
bzw.	beziehungsweise
ca.	cirka
DAA	Deutsche Angestellten-Akademie
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
DEB	Deutsches Erwachsenen-Bildungswerk
DEHOGA	Deutscher Hotel- und Gaststättenverband Sachsen-Anhalt
d. h.	das heißt
DIE	Deutsches Institut für Erwachsenenbildung
DIPF	Deutsches Institut für Internationale Bildungsforschung
DVV	Deutscher Volkshochschulverband
ebd.	ebenda
EFQM	European Foundation for Quality Management
ELB	erwerbsfähiger Leistungsberechtigter
EQ	Einstiegsqualifizierung
EQJ	Einstiegsqualifizierung Jugendlicher
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU-Mittel	Fördermittel bereitgestellt durch die Europäische Union
e. V.	eingeschriebener Verein
Ew/km ²	Einwohner pro Quadratkilometer
FAW gGmbH	Fortbildungsakademie der Wirtschaft gGmbH
FbW	Förderungen beruflicher Weiterbildung
FD	Fachdienst
FG	Fachgymnasium
FOS	Fachoberschule
FS	Fachschule
GFK	Genfer Flüchtlingskonvention
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmSVO LSA	Verordnung über die Gemeinschaftsschule Sachsen-Anhalt
GER	Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen
GfM	Gesellschaft für Mikroelektronik
GG	Grundgesetz
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung

GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
HoGa	Hotel und Gaststätten
HPM	hauptberuflich pädagogische Mitarbeiter
HwO	Handwerksordnung
IB	Internationaler Bund
i. d. R.	in der Regel
IFlaS	Initiative zur Flankierung des Strukturwandels
IFD	Integrationsfachdienst
IGLU	Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung
IGLU-E	Nationale Ergänzung der Internationalen Grundschul-Lese-Untersuchung
IGS	Integrierte Gesamtschule
IHK	Industrie- und Handelskammer
IIM	Individuelles Integrationsmanagement
insb.	Insbesondere
IQB	Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen
IQB-Basis	Integration und Qualifizierung für den Beruf - Basis
ITA	Individuelle berufliche Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben
ITE	Integrative Tageseinrichtung (frühere Kategorisierung von Kindertagesstätten, welche sich auf die Integration behinderter Kinder spezialisiert hatten)
KAUSA	Koordinierungsstelle Ausbildung und Migration
KiFöG	Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt
Kita	Kindertagesstätte
KJGD	Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
KJZGD	Kinder- und Jugendzahngesundheitsdienst
KMK	Kultusministerkonferenz, Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland
KMU	kleine und mittelständische Unternehmen
KommBi	Eigenbetrieb Kommunale Bildungseinrichtungen der Lutherstadt Wittenberg
KPR	Kompetenzprofilung Reha
KSB	Kreissportbund Wittenberg e. V.
KVHS	Kreisvolkshochschule
LAEB	Landesausschuss für Erwachsenenbildung im Land Sachsen-Anhalt
LAMSA	Landesnetzwerk Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt e. V.
LB	Leistungsberechtigter
LEQ	Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung
LK	Landkreis
LK WB	Landkreis Wittenberg
LQW	Lernorientierte Qualitätssteigerung in der Weiterbildung
LRS	Lese-Rechtschreib-Schwäche
LSA	Land Sachsen-Anhalt
MB	Bildungsministerium des Landes Sachsen-Anhalt
MGH	Mehrgenerationenhaus
MK	Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt
NABU	Naturschutzbund
NEF	Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte
OECD	Organisation for economic co-operation an development/Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
o. J.	ohne Jahr
PIRLS/IGLU	Progress in International Reading Literacy Study/Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung
PISA	Programme for International Student Assessment/Programm zur internationalen Schülerbewertung
PISA-E	Nationale Ergänzung der internationalen PISA-Studien
QsM	Qualitätssystem Musikschule
RBP	Regionale Bevölkerungsprognose des Landes Sachsen-Anhalt
RdErl.	Runderlass
RÜMSA	Regionales Übergangsmanagement Sachsen-Anhalt
S.	Seite
SchulG LSA	Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
Sek I-Üg-VO	Verordnung über die Übergänge zwischen den Schulformen in der Sekundarstufe I
SIG	Schweizerische Industrie-Gesellschaft
SEU	Schuleingangsuntersuchung

SGB	Sozialgesetzbuch
SGB I	Sozialgesetzbuch I – Allgemeiner Teil
SGB II	Sozialgesetzbuch II - Grundsicherung für Arbeitsuchende
SGB III	Sozialgesetzbuch III – Arbeitsförderung
SGB VIII	Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfe
SGB IX	Sozialgesetzbuch IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen
SGB XII	Sozialgesetzbuch XII – Sozialhilfe
SKW	Stickstoffwerk Piesteritz
SVBl.	Schulverwaltungsblatt
STIKO	Ständige Impfkommision
SRU	Schulreihenuntersuchung
Tab.	Tabelle
TABEO	Tage der Berufsorientierung
TIMSS	Trends in International Mathematics and Science Study (international vergleichende Schulleistungsuntersuchung)
TQM	Total Quality Management
u. a.	unter anderem
UE	Unterrichtseinheiten
U-Heft	Untersuchungsheft
U-(Nr.)	Frühkindliche gesundheitliche Untersuchung
umA	unbegleiteter minderjähriger Ausländer
ÜW	Überweisung
VBE	Vollzeitbeschäftigung
VdM	Verband deutscher Musikschulen
VDP	Verband Deutscher Privatschulen Sachsen-Anhalt
VERA	VERgleichsArbeiten
Vgl.	Vergleiche
v. H.	von Hundert
VZS	Vollzeitschüler
WeGebAU	Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen
ZACK	Zentrum - Aktivierung - Coaching Kompetenz
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil
z. Zt.	zur Zeit

ANHANG

Anhang

I. Abbildungsverzeichnis Anhang

ABB. AA 1: ZU- UND FORTZÜGE ÜBER DIE KREISGRENZE IN SACHSEN-ANHALT NACH NATIONALITÄT (2008 BIS 2015)	299
ABB. DA 1: VERTRAGSLÖSUNGSQUOTEN NACH DEM SCHICHTENMODELL NACH AUSBILDUNGSBEREICHEN IN SACHSEN-ANHALT (2010 BIS 2015)	313
ABB. EA 1: DEUTSCHE ANGESTELLTEN-AKADEMIE GMBH	314
ABB. EA 2: BERUFSBILDUNGSZENTRUM ELBE GMBH.....	315
ABB. EA 3: ATV GMBH.....	317
ABB. EA 4: KREISSPORTBUND WITTENBERG E. V.	319
ABB. EA 5: GfM GMBH & CO. KG	321
ABB. EA 6: DEUTSCHES ERWACHSENEN-BILDUNGSWERK.....	323
ABB. EA 7: BILDUNGSZENTRUM FÜR BERUF UND WIRTSCHAFT E. V.	325
ABB. EA 8: WICHTIGSTE NETZWERKPARTNER DER KREISVOLKSHOCHSCHULE WITTENBERG	327
ABB. EA 9: KREISMUSIKSCHULE WITTENBERG	329

II. Tabellenverzeichnis Anhang

TAB. AA 1: BEVÖLKERUNG NACH ALTERSGRUPPEN UND GESCHLECHT IM LANDKREIS WITTENBERG (31.12.2015)	296
TAB. AA 2: BEVÖLKERUNG NACH ALTERSGRUPPEN UND GESCHLECHT IN SACHSEN-ANHALT (31.12.2015)	297
TAB. AA 3: BEVÖLKERUNG NACH ALTERSGRUPPEN IN DEN KREISANGEHÖRIGEN GEMEINDEN DES LANDKREISES WITTENBERG IN PROZENT (31.12.2015)	298
TAB. AA 4: ZU- UND FORTZÜGE ÜBER DIE KREISGRENZE NACH ALTER, NATIONALITÄT UND GESCHLECHT IM LANDKREIS WITTENBERG (2015)	298
TAB. AA 5: ZU- UND FORTZÜGE ÜBER DIE KREISGRENZE NACH ALTER, NATIONALITÄT UND GESCHLECHT IN SACHSEN-ANHALT (2015)	299
TAB. AA 6: LANGFRISTIGE PROGNOSE ZUR GEBURTENENTWICKLUNG IN DEN KREISANGEHÖRIGEN STÄDTEN DES LANDKREISES WITTENBERG (2016 BIS 2020, 2025, 2030)	300
TAB. AA 7: ENTWICKLUNG DER BEVÖLKERUNG NACH ALTERSGRUPPEN IM LANDKREIS WITTENBERG (2016 BIS 2030)	300
TAB. AA 8: ANTEIL DER AUSLÄNDISCHEN BEVÖLKERUNG IM LANDKREIS WITTENBERG NACH GESCHLECHT IN PROZENT (2008 BIS 2015)	300
TAB. AA 9: ANTEIL DER AUSLÄNDISCHEN BEVÖLKERUNG IN SACHSEN-ANHALT NACH GESCHLECHT IN PROZENT (2008 BIS 2015)	301
TAB. AA 10: ANTEIL DER AUSLÄNDISCHEN BEVÖLKERUNG IM LANDKREIS WITTENBERG NACH ALTERSGRUPPEN UND GESCHLECHT IN PROZENT (2015)	301
TAB. AA 11: ANTEIL DER AUSLÄNDISCHEN BEVÖLKERUNG IN SACHSEN-ANHALT NACH ALTERSGRUPPEN UND GESCHLECHT IN PROZENT (2015)	302
TAB. AA 12: BESCHÄFTIGTE NACH WIRTSCHAFTSABSCHNITTEN IN DEN KREISANGEHÖRIGEN STÄDTEN DES LANDKREISES WITTENBERG (2016)	303
TAB. BA 1: ENTWICKLUNG DER GENEHMIGTEN PLÄTZE VON KINDERTAGESEINRICHTUNGEN NACH TRÄGERN IN SACHSEN-ANHALT (2008 BIS 2016)	304
TAB. BA 2: ENTWICKLUNG DER BETREUUNGSQUOTE DER KINDER VON 6 BIS UNTER 11 JAHREN IN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN UND IN KINDERTAGESPFLEGE IM LANDKREIS WITTENBERG UND IN SACHSEN-ANHALT (2008 BIS 2016)	304
TAB. BA 3: ENTWICKLUNG DER BETREUUNGSQUOTE DER KINDER VON 11 BIS UNTER 14 JAHREN IN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN UND IN KINDERTAGESPFLEGE IM LANDKREIS WITTENBERG UND IN SACHSEN-ANHALT (2008 BIS 2016)	304
TAB. BA 4: ANZAHL UND ANTEIL DER SCHULANFÄNGER NACH ART DER EINSCHULUNG, SCHULFORM UND GESCHLECHT IN SACHSEN-ANHALT (SCHULJAHR 2015/16)	305
TAB. BA 5: ANTEIL DER FRÜH BZW. SPÄT EINGESCHULTEN KINDER IM LANDKREIS WITTENBERG IN PROZENT (SCHULJAHRE 2007/08 BIS 2015/16)	305
TAB. BA 6: ANTEIL DER FRÜH BZW. SPÄT EINGESCHULTEN MÄNNLICHEN KINDER IM LANDKREIS WITTENBERG IN PROZENT (SCHULJAHRE 2007/08 BIS 2015/16)	305
TAB. BA 7: ANTEIL DER FRÜH BZW. SPÄT EINGESCHULTEN WEIBLICHEN KINDER IM LANDKREIS WITTENBERG IN PROZENT (SCHULJAHRE 2007/08 BIS 2015/16)	306

TAB. CA 1: ÜBERGANGSQUOTE VON DER SEKUNDARSTUFE I IN DIE SEKUNDARSTUFE II AN GYMNASIEN IM LANDKREIS WITTENBERG IN PROZENT (SCHULJAHRE 2007/08 BIS 2015/16).....	307
TAB. CA 2: SCHULABGANGSQUOTE NACH DEM QUOTENSUMMENVERFAHREN NACH ABSCHLUSSARTEN AN ALLGEMEINBILDENDEN SCHULEN IN SACHSEN-ANHALT NACH GESCHLECHT (SCHULJAHRE 2007/08 BIS 2014/15)	307
TAB. CA 3: ANZAHL UND ANTEIL DER SCHÜLER MIT SONDERPÄDAGOGISCHEM FÖRDERBEDARF INSGESAMT, AN FÖRDERSCHULEN UND IM GEMEINSAMEN UNTERRICHT (GU) AUßERHALB VON FÖRDERSCHULEN AN DEN GESAMTSCHÜLERN IM LANDKREIS WITTENBERG (SCHULJAHRE 2007/08 BIS 2015/16)	308
TAB. DA 1: ANZAHL DER AUSZUBILDENDEN NACH AUSBILDUNGSBEREICHEN UND GESCHLECHT IM LANDKREIS WITTENBERG (2008 BIS 2015).....	309
TAB. DA 2: GEMELDETE BERUFSAUSBILDUNGSSTELLEN JE BEWERBER NACH BERUFSBEREICHEN IM LANDKREIS WITTENBERG (BERICHTSJAHRE 2011/12 BIS 2016/17)	310
TAB. DA 3: UNBESETZTE BERUFSAUSBILDUNGSSTELLEN JE UNVERSORGTEN BEWERBER NACH BERUFSBEREICHEN IM LANDKREIS WITTENBERG (BERICHTSJAHRE 2011/12 BIS 2016/17)	310
TAB. DA 4: ENTWICKLUNG ERWORBENER ALLGEMEINBILDENDER SCHULABSCHLÜSSE AN BERUFLICHEN SCHULEN IM LANDKREIS WITTENBERG (SCHULJAHRE 2007/08 BIS 2015/16)	311
TAB. DA 5: ERWORBENE ALLGEMEINBILDENDE SCHULABSCHLÜSSE AN BERUFLICHEN SCHULEN IM LANDKREIS WITTENBERG (SCHULJAHR 2015/16).....	311
TAB. DA 6: VERTRAGSLÖSUNGSQUOTEN NACH DEM SCHICHTENMODELL NACH AUSBILDUNGSBEREICHEN IN DEUTSCHLAND UND BUNDESLÄNDERN IN PROZENT (2015)	312
TAB. DA 7: VERTRAGSLÖSUNGSQUOTEN NACH DEM SCHICHTENMODELL NACH AUSBILDUNGSBEREICHEN IN SACHSEN-ANHALT NACH GESCHLECHT IN PROZENT (2010 BIS 2015)	313
TAB. EA 1: LEITUNG DER VOLKSHOCHSCHULEN IN SACHSEN-ANHALT UND DEUTSCHLAND (2015).....	327
TAB. EA 2: FINANZIERUNGSSTRUKTUR DER VOLKSHOCHSCHULEN IN SACHSEN-ANHALT IN EURO (2011, 2013, 2015)	327
TAB. EA 3: FINANZIERUNGSSTRUKTUR DER VOLKSHOCHSCHULEN IN DEUTSCHLAND IN EURO (2011, 2013, 2015)	328
TAB. EA 4: ENTLEIHUNGEN HAUPTAMTLICH GELEITETER BIBLIOTHEKEN NACH MEDIENART IM LANDKREIS WITTENBERG IN PROZENT (2016)	333

Anhang Rahmenbedingungen von Bildung

Tab. AA 1: Bevölkerung nach Altersgruppen und Geschlecht im Landkreis Wittenberg (31.12.2015)

Altersgruppe	männlich		weiblich		insgesamt	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
unter 3 Jahre	1.357	2,1	1.320	2,0	2.677	2,1
3 bis unter 6 Jahre	1.465	2,3	1.343	2,1	2.808	2,2
6 bis unter 10 Jahre	1.950	3,1	1.857	2,9	3.807	3,0
10 bis unter 15 Jahre	2.543	4,0	2.288	3,5	4.831	3,8
15 bis unter 18 Jahre	1.522	2,4	1.386	2,1	2.908	2,3
18 bis unter 20 Jahre	953	1,5	764	1,2	1.717	1,3
20 bis unter 25 Jahre	2.207	3,5	1.544	2,4	3.751	2,9
25 bis unter 30 Jahre	3.735	5,9	3.010	4,6	6.745	5,3
30 bis unter 35 Jahre	3.676	5,8	3.013	4,6	6.689	5,2
35 bis unter 40 Jahre	3.485	5,5	3.088	4,7	6.573	5,1
40 bis unter 45 Jahre	3.705	5,8	3.299	5,1	7.004	5,5
45 bis unter 50 Jahre	5.018	7,9	4.797	7,4	9.815	7,6
50 bis unter 55 Jahre	6.151	9,7	5.982	9,2	12.133	9,4
55 bis unter 60 Jahre	5.741	9,1	5.720	8,8	11.461	8,9
60 bis unter 65 Jahre	5.440	8,6	5.648	8,7	11.088	8,6
65 bis unter 75 Jahre	7.502	11,8	8.646	13,3	16.148	12,6
75 Jahre und mehr	6.977	11,0	11.315	17,4	18.292	14,2
insgesamt	63.427	100,0	65.020	100,0	128.447	100,0

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Darstellung

Tab. AA 2: Bevölkerung nach Altersgruppen und Geschlecht in Sachsen-Anhalt (31.12.2015)

Altersgruppe	männlich		weiblich		insgesamt	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
unter 3 Jahre	27.399	2,5	25.910	2,3	53.309	2,4
3 bis unter 6 Jahre	27.212	2,5	25.940	2,3	53.152	2,4
6 bis unter 10 Jahre	36.306	3,3	33.997	3,0	70.303	3,1
10 bis unter 15 Jahre	44.080	4,0	41.091	3,6	85.171	3,8
15 bis unter 18 Jahre	27.386	2,5	24.532	2,2	51.918	2,3
18 bis unter 20 Jahre	18.316	1,7	15.548	1,4	33.864	1,5
20 bis unter 25 Jahre	45.689	4,1	38.986	3,4	84.675	3,8
25 bis unter 30 Jahre	74.465	6,7	63.345	5,6	137.810	6,1
30 bis unter 35 Jahre	71.401	6,5	61.472	5,4	132.873	5,9
35 bis unter 40 Jahre	66.753	6,0	58.021	5,1	124.774	5,6
40 bis unter 45 Jahre	64.633	5,8	57.356	5,0	121.989	5,4
45 bis unter 50 Jahre	86.069	7,8	81.061	7,1	167.130	7,4
50 bis unter 55 Jahre	100.561	9,1	98.595	8,7	199.156	8,9
55 bis unter 60 Jahre	92.168	8,3	93.439	8,2	185.607	8,3
60 bis unter 65 Jahre	87.448	7,9	91.669	8,0	179.117	8,0
65 bis unter 75 Jahre	124.791	11,3	144.213	12,7	269.004	12,0
75 Jahre und mehr	112.012	10,1	183.606	16,1	295.618	13,2
insgesamt	1.106.689	100,0	1.138.781	100,0	2.245.470	100,0

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Darstellung

Tab. AA 3: Bevölkerung nach Altersgruppen in den kreisangehörigen Gemeinden des Landkreises Wittenberg in Prozent (31.12.2015)

	Annaburg	Bad Schmiedeberg	Coswig (Anhalt)	Gräfenhainichen	Jessen (Elster)	Kemberg	Oranienbaum-Wörlitz	Lutherstadt Wittenberg	Zahna-Elster
unter 5 Jahre	3,6	3,0	3,5	3,4	3,7	3,5	3,8	3,6	3,3
5 bis unter 10 Jahre	3,4	3,4	3,7	3,7	3,6	3,6	4,1	3,8	3,4
10 bis unter 15 Jahre	4,3	3,6	3,9	3,7	3,9	3,5	3,8	3,6	4,1
15 bis unter 20 Jahre	3,5	3,5	3,7	3,4	3,6	3,4	3,9	3,6	3,7
20 bis unter 25 Jahre	2,2	2,1	3,0	2,5	3,2	2,2	3,6	3,4	2,1
25 bis unter 30 Jahre	4,6	4,2	4,9	4,7	5,5	4,3	5,6	6,0	4,3
30 bis unter 35 Jahre	4,8	4,4	5,2	5,5	5,3	5,1	5,4	5,3	4,9
35 bis unter 40 Jahre	5,3	4,8	5,0	5,0	5,3	4,7	5,6	5,2	5,0
40 bis unter 45 Jahre	6,1	5,2	5,0	5,5	5,4	5,7	5,5	5,4	5,8
45 bis unter 50 Jahre	7,5	7,8	7,8	7,4	7,8	8,2	8,1	7,3	8,3
50 bis unter 55 Jahre	10,3	10,5	9,2	9,5	10,3	10,4	9,5	8,5	10,6
55 bis unter 60 Jahre	10,2	9,1	9,4	9,9	10,0	9,3	8,4	7,9	9,2
60 bis unter 65 Jahre	8,7	8,9	9,3	8,3	8,2	8,9	8,1	8,6	8,9
65 bis unter 70 Jahre	5,2	6,5	6,4	6,2	5,0	6,1	5,7	6,3	6,4
70 bis unter 75 Jahre	5,4	7,1	6,0	7,2	5,5	6,4	6,1	7,0	6,4
75 Jahre und älter	14,8	15,8	14,1	13,9	13,6	14,8	12,8	14,4	13,7

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung nach Altersgruppen und Geschlecht. 31.12.2015-Gemeinden, eigene Berechnung und Darstellung

Tab. AA 4: Zu- und Fortzüge über die Kreisgrenze nach Alter, Nationalität und Geschlecht im Landkreis Wittenberg (2015)

		insgesamt	unter 18 Jahre	18 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 30 Jahre	30 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und mehr	Deutsche	Ausländer
Zuzüge über die Kreisgrenze	männlich	3.028	419	772	562	941	243	91	1.105	1.923
	weiblich	1.675	337	274	303	483	160	118	1.099	576
	insgesamt	4.703	756	1.046	865	1.424	403	209	2.204	2.499
Fortzüge über die Kreisgrenze	männlich	2.231	229	472	480	776	171	103	1.303	928
	weiblich	1.687	251	399	326	398	151	162	1.309	378
	insgesamt	3.918	480	871	806	1.174	322	265	2.612	1.306
Überschuss der Zu- bzw. Fortzüge	männlich	797	190	300	82	165	72	-12	-198	995
	weiblich	-12	86	-125	-23	85	9	-44	-210	198
	insgesamt	785	276	175	59	250	81	-56	-408	1.193

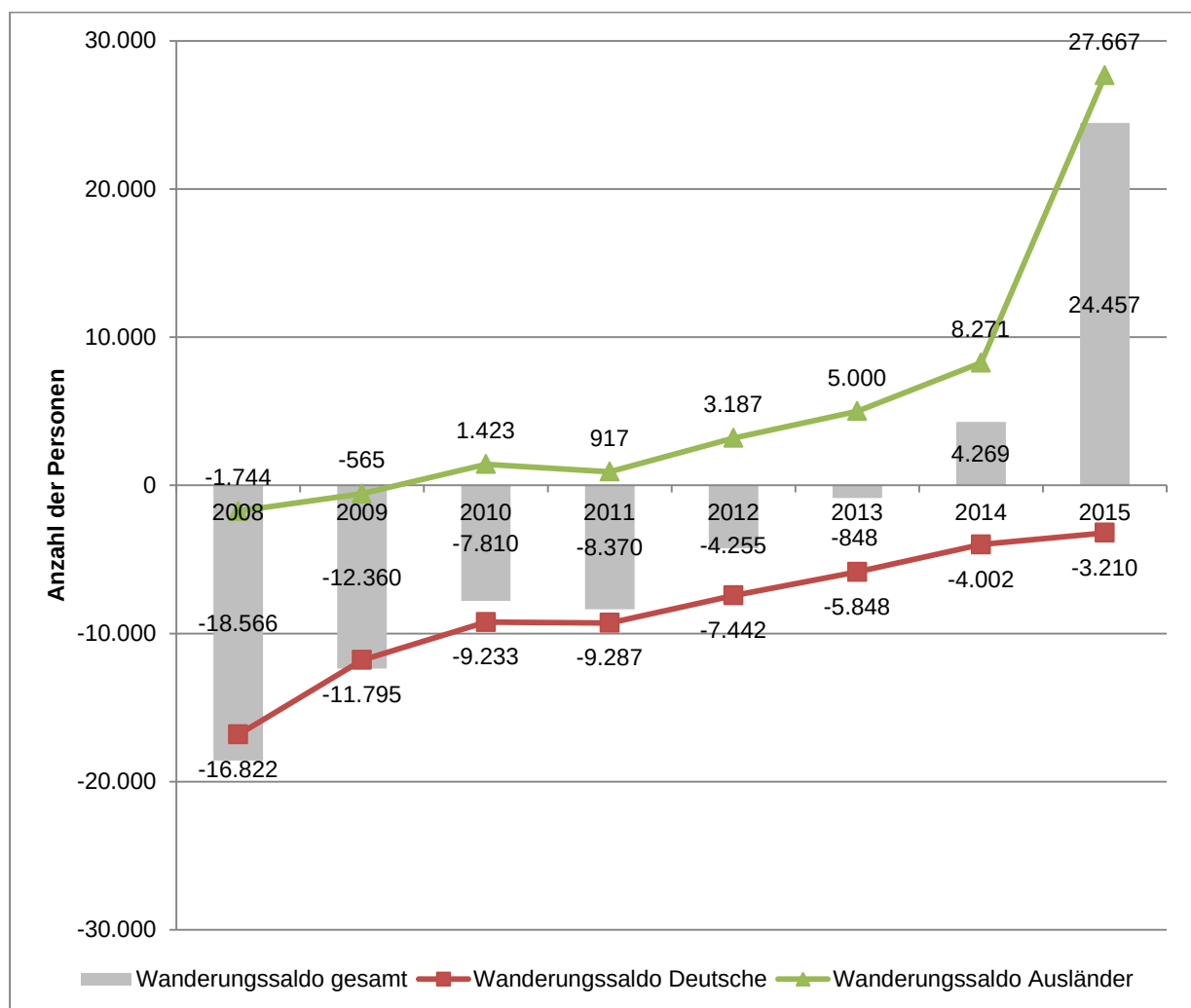
Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Darstellung

Tab. AA 5: Zu- und Fortzüge über die Kreisgrenze nach Alter, Nationalität und Geschlecht in Sachsen-Anhalt (2015)

		insgesamt	unter 18 Jahre	18 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 30 Jahre	30 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und mehr	Deutsche	Ausländer
Zuzüge über die Kreisgrenze	männlich	74.690	13.422	19.904	13.548	21.846	4.303	1.667	26.267	48.423
	weiblich	45.502	9.903	10.940	7.807	11.335	3.060	2.457	25.394	20.108
	insgesamt	120.192	23.325	30.844	21.355	33.181	7.363	4.124	51.661	68.531
Fortzüge über die Kreisgrenze	männlich	56.955	8.073	13.566	11.761	18.119	3.645	1.791	27.871	29.084
	weiblich	38.780	6.862	9.183	7.611	9.410	2.855	2.859	27.000	11.780
	insgesamt	95.735	14.935	22.749	19.372	27.529	6.500	4.650	54.871	40.864
Überschuss der Zu- bzw. Fortzüge	männlich	17.735	5.349	6.338	1.787	3.727	658	-124	-1.604	19.339
	weiblich	6.722	3.041	1.757	196	1.925	205	-402	-1.606	8.328
	insgesamt	24.457	8.390	8.095	1.983	5.652	863	-526	-3.210	27.667

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Darstellung

Abb. AA 1: Zu- und Fortzüge über die Kreisgrenze in Sachsen-Anhalt nach Nationalität (2008 bis 2015)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Darstellung

Tab. AA 6: Langfristige Prognose zur Geburtenentwicklung in den kreisangehörigen Städten des Landkreises Wittenberg (2016 bis 2020, 2025, 2030)

Stadt	2016	2017	2018	2019	2020	2025	2030
Annaburg	40	39	38	37	36	30	29
Bad Schmiedeberg	43	42	41	40	38	32	31
Coswig (Anhalt)	88	86	83	81	78	66	63
Gräfenhainichen	77	75	73	71	69	58	56
Jessen (Elster)	89	86	84	82	79	67	64
Kemberg	68	66	64	62	60	51	49
Oranienbaum-Wörlitz	51	50	49	47	46	39	37
Lutherstadt Wittenberg	330	322	313	304	294	247	237
Zahna-Elster	58	57	55	54	52	44	42
Landkreis Wittenberg	844	823	801	777	753	633	607

Quelle: Landkreis Wittenberg, Jugendhilfeplanung

Tab. AA 7: Entwicklung der Bevölkerung nach Altersgruppen im Landkreis Wittenberg (2016 bis 2030)

Jahr	Bevölkerung insgesamt	davon im Alter von		
		unter 15 Jahre	15 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und mehr
2016	127.683	14.073	78.742	34.867
2017	126.519	14.014	77.179	35.326
2018	125.293	13.979	75.564	35.750
2019	123.990	13.837	73.958	36.195
2020	122.612	13.743	72.274	36.595
2021	121.164	13.581	70.669	36.914
2022	119.688	13.350	69.134	37.205
2023	118.161	13.114	67.534	37.513
2024	116.586	12.807	65.888	37.892
2025	115.038	12.535	64.174	38.329
2026	113.516	12.237	62.467	38.812
2027	112.021	11.938	60.854	39.228
2028	110.554	11.667	59.196	39.691
2029	109.117	11.375	57.645	40.097
2030	107.709	11.124	56.260	40.325

Quelle: 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose des Landes Sachsen-Anhalt, eigene Berechnung und Darstellung

Tab. AA 8: Anteil der ausländischen Bevölkerung im Landkreis Wittenberg nach Geschlecht in Prozent (2008 bis 2015)

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
männlich	1,5	1,4	1,4	1,2	1,5	1,7	2,3	3,9
weiblich	0,9	0,9	0,9	1,0	1,0	1,1	1,4	1,7
insgesamt	1,2	1,1	1,1	1,1	1,3	1,4	1,9	2,8

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Darstellung

Tab. AA 9: Anteil der ausländischen Bevölkerung in Sachsen-Anhalt nach Geschlecht in Prozent (2008 bis 2015)

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
männlich	2,1	2,1	2,2	2,2	2,4	2,7	3,2	5,0
weiblich	1,5	1,5	1,6	1,6	1,7	1,9	2,1	2,9
insgesamt	1,8	1,8	1,9	1,9	2,0	2,3	2,7	3,9

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Darstellung

Tab. AA 10: Anteil der ausländischen Bevölkerung im Landkreis Wittenberg nach Altersgruppen und Geschlecht in Prozent (2015)

	männlich	weiblich	insgesamt
unter 3 Jahre	3,5	3,1	3,3
3 bis unter 6 Jahre	3,3	2,9	3,1
6 bis unter 10 Jahre	2,9	3,1	3,0
10 bis unter 15 Jahre	3,7	3,1	3,4
15 bis unter 18 Jahre	5,1	2,4	3,8
18 bis unter 20 Jahre	17,8	3,5	11,5
20 bis unter 25 Jahre	22,5	5,3	15,4
25 bis unter 30 Jahre	10,8	4,2	7,8
30 bis unter 35 Jahre	8,0	4,1	6,3
35 bis unter 40 Jahre	6,2	4,3	5,3
40 bis unter 45 Jahre	3,7	2,8	3,3
45 bis unter 50 Jahre	2,7	1,9	2,3
50 bis unter 55 Jahre	1,9	1,0	1,5
55 bis unter 60 Jahre	1,5	0,8	1,2
60 bis unter 65 Jahre	1,0	0,5	0,7
65 bis unter 75 Jahre	0,5	0,3	0,4
75 Jahre und mehr	0,4	0,2	0,3
insgesamt	3,9	1,7	2,8

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Darstellung

Tab. AA 11: Anteil der ausländischen Bevölkerung in Sachsen-Anhalt nach Altersgruppen und Geschlecht in Prozent (2015)

	männlich	weiblich	insgesamt
unter 3 Jahre	6,8	5,9	6,4
3 bis unter 6 Jahre	6,0	5,5	5,8
6 bis unter 10 Jahre	5,6	5,2	5,4
10 bis unter 15 Jahre	5,4	4,3	4,8
15 bis unter 18 Jahre	8,2	4,4	6,4
18 bis unter 20 Jahre	16,5	6,7	12,0
20 bis unter 25 Jahre	19,7	10,8	15,6
25 bis unter 30 Jahre	11,1	6,8	9,1
30 bis unter 35 Jahre	8,3	6,0	7,2
35 bis unter 40 Jahre	7,5	5,5	6,6
40 bis unter 45 Jahre	5,9	4,4	5,2
45 bis unter 50 Jahre	3,8	2,6	3,2
50 bis unter 55 Jahre	2,4	1,5	2,0
55 bis unter 60 Jahre	1,9	1,1	1,5
60 bis unter 65 Jahre	1,2	0,7	0,9
65 bis unter 75 Jahre	0,7	0,5	0,6
75 Jahre und mehr	0,4	0,3	0,3
insgesamt	5,0	2,9	3,9

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Darstellung

Tab. AA 12: Beschäftigte nach Wirtschaftsabschnitten in den kreisangehörigen Städten des Landkreises Wittenberg (2016)

		Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	Produzierendes Gewerbe	Handel, Verkehr, Gastgewerbe	Sonstige Dienstleistungen
Annaburg	Anzahl	120	538	302	284
	Anteil in %	9,6	43,2	24,3	22,8
Bad Schmiedeberg	Anzahl	161	589	350	1.007
	Anteil in %	7,6	28,0	16,6	47,8
Coswig (Anhalt)	Anzahl	237	1.349	1.328	1.141
	Anteil in %	5,8	33,3	32,7	28,1
Gräfenhainichen	Anzahl	5	1.087	550	1.094
	Anteil in %	0,2	39,7	20,1	40,0
Jessen (Elster)	Anzahl	325	2.324	1.037	1.072
	Anteil in %	6,8	48,8	21,8	22,5
Kemberg	Anzahl	196	461	453	502
	Anteil in %	12,2	28,6	28,1	31,1
Oranienbaum-Wörlitz ¹	Anzahl	*	1444	*	753
	Anteil in %	*	54,7	*	28,5
Lutherstadt Wittenberg	Anzahl	234	5.819	3.833	10.619
	Anteil in %	1,1	28,4	18,7	51,8
Zahna-Elster	Anzahl	88	910	432	386
	Anteil in %	4,8	50,1	23,8	21,3

¹ für Oranienbaum-Wörlitz wurden aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Daten für die Wirtschaftsabschnitte Handel, Verkehr, Gastgewerbe und Land-, Forstwirtschaft und Fischerei ausgewiesen

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Tabellen. Arbeitsmarkt kommunal, Ausgaben der neun kreisangehörigen Städte, eigene Berechnung und Darstellung

Anhang frühkindliche Bildung

Tab. BA 1: Entwicklung der genehmigten Plätze von Kindertageseinrichtungen nach Trägern in Sachsen-Anhalt (2008 bis 2016)*

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Öffentliche Träger	83.604	82.276	82.979	80.430	81.678	81.491	82.735	83.731	84.503	84.953
freie Träger	58.437	61.879	65.309	68.169	70.748	73.715	74.024	74.801	76.263	78.031
Plätze insgesamt	142.041	144.155	148.288	148.599	152.426	155.206	156.759	158.532	160.766	162.984

* Stichtag bis 2008 15.03., seit 2009 jeweils 01.03.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Darstellung

Tab. BA 2: Entwicklung der Betreuungsquote der Kinder von 6 bis unter 11 Jahren in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege⁴⁴⁶ im Landkreis Wittenberg und in Sachsen-Anhalt (2008 bis 2016)*

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
WB	56,0	58,8	58,5	60,9	64,0	66,0	67,4	70,1	71,3
SA	57,4	59,8	61,5	63,0	66,5	67,8	68,8	70,2	69,9

* Stichtag bis 2008 15.03., seit 2009 jeweils 01.03.

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Sozialleistungen, Tageseinrichtungen für Kinder und öffentlich geförderte Kindertagespflege, Ausgaben 2008 - 2016, aktualisierte, zensusbasierte Bevölkerungsdaten des statistischen Landesamtes, eigene Darstellung

Tab. BA 3: Entwicklung der Betreuungsquote der Kinder von 11 bis unter 14 Jahren in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege⁴⁴⁷ im Landkreis Wittenberg und in Sachsen-Anhalt (2008 bis 2016)*

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
WB	1,0	1,5	1,2	0,9	1,4	1,4	1,2	2,5	1,6
SA	1,4	1,6	1,8	2,0	2,3	2,1	2,7	3,0	3,2

* Stichtag bis 2008 15.03., seit 2009 jeweils 01.03.

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Sozialleistungen, Tageseinrichtungen für Kinder und öffentlich geförderte Kindertagespflege, Ausgaben 2008 - 2016, aktualisierte, zensusbasierte Bevölkerungsdaten des statistischen Landesamtes, eigene Darstellung

⁴⁴⁶ Kinder in Kindertagespflege, die nicht zusätzlich eine Tageseinrichtung oder eine Ganztagschule besuchen sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen

⁴⁴⁷ Kinder in Kindertagespflege, die nicht zusätzlich eine Tageseinrichtung oder eine Ganztagschule besuchen sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen

Tab. BA 4: Anzahl und Anteil der Schulanfänger nach Art der Einschulung, Schulform und Geschlecht in Sachsen-Anhalt (Schuljahr 2015/16)

Schuljahr 2015/16		insgesamt	in %	weibliche Schüler		männliche Schüler	
				Anzahl	in %	Anzahl	in %
Einschulungen insgesamt		17.945	100,0	8.773	48,9	9.172	51,1
	davon vorzeitig	243	1,4	144	1,6	99	1,1
	davon fristgemäß	17.236	96,0	8.465	96,5	8.771	95,6
	davon verspätet	466	2,6	164	1,9	302	3,3
Einschulung Grundschule		17.353	96,7	8.569	97,7	8.784	95,8
	davon vorzeitig	243	1,4	144	1,7	99	1,1
	davon fristgemäß	16.762	96,6	8.297	96,8	8.465	96,4
	davon verspätet	348	2,0	128	1,5	220	2,5
Einschulung Förderschule		592	3,3	204	2,3	388	4,2
	davon fristgemäß	474	80,1	168	82,4	306	78,9
	davon verspätet	118	19,9	36	17,6	82	21,1

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Bildung. Allgemeinbildende Schulen. Schuljahresanfangsstatistik, Ausgabe 2016, Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Berechnung und Darstellung

Tab. BA 5: Anteil der früh bzw. spät eingeschulten Kinder im Landkreis Wittenberg in Prozent (Schuljahre 2007/08 bis 2015/16)

	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
regulär eingeschulte Kinder	97,5	95,7	93,8	95,4	94,8	95,1	95,4	95,5	95,6
früh eingeschulte Kinder	2,2	2,3	2,5	1,3	2,0	1,3	1,1	1,2	1,4
spät eingeschulte Kinder	0,3	2,0	3,7	3,3	3,2	3,6	3,5	3,3	3,0

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Berechnung und Darstellung

Tab. BA 6: Anteil der früh bzw. spät eingeschulten männlichen Kinder im Landkreis Wittenberg in Prozent (Schuljahre 2007/08 bis 2015/16)

	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
regulär eingeschulte Kinder	98,5	95,9	92	95,1	95,2	94,3	95	94,9	94,5
früh eingeschulte Kinder	1,3	1,7	2,3	1,2	1,1	0,9	0,6	1,7	1,2
spät eingeschulte Kinder	0,2	2,4	5,7	3,7	3,7	4,8	4,4	3,4	4,3

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Berechnung und Darstellung

Tab. BA 7: Anteil der früh bzw. spät eingeschulten weiblichen Kinder im Landkreis Wittenberg in Prozent
(Schuljahre 2007/08 bis 2015/16)

	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
regulär eingeschulte Kinder	96,3	95,3	96	95,7	94,2	96,1	95,9	96	96,6
früh eingeschulte Kinder	3,3	3,1	2,6	1,4	3	1,6	1,6	0,7	1,6
spät eingeschulte Kinder	0,4	1,6	1,4	2,9	2,8	2,3	2,5	3,3	1,8

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Berechnung und Darstellung

Anhang allgemeinbildende Schulen

Tab. CA 1: Übergangsquote von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II an Gymnasien im Landkreis Wittenberg in Prozent (Schuljahre 2007/08 bis 2015/16)

	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
männlich	83,9	83,6	91,1	91,7	89,3	82,0	92,5	92,9	89,1
weiblich	88,0	86,8	89,4	97,1	88,4	81,1	91,0	95,9	91,1
insgesamt	86,3	85,4	90,2	94,7	88,9	81,5	91,7	94,5	90,1

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Darstellung

Tab. CA 2: Schulabgangsquote nach dem Quotensummenverfahren nach Abschlussarten an allgemeinbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt nach Geschlecht (Schuljahre 2007/08 bis 2014/15)

Schuljahr		ohne Hauptschul- abschluss in %	mit Hauptschul- abschluss in %	mit Realschul- abschluss in %	mit Fachhoch- schulreife in %	mit Hochschul- reife in %
2007/08	männlich	16,7	19,3	45,7	-	21,4
	weiblich	10,4	13,2	49,1	-	31,7
	insgesamt	13,6	16,3	47,3	-	26,4
2008/09	männlich	15,1	17,6	43,6	-	20,9
	weiblich	9,0	12,2	46,2	-	30,8
	insgesamt	12,1	15,0	44,8	-	25,7
2009/10	männlich	14,5	17,0	43,9	-	18,5
	weiblich	10,5	12,5	46,7	-	27,0
	insgesamt	12,6	14,8	45,3	-	22,6
2010/11	männlich	14,4	15,6	46,4	-	21,3
	weiblich	9,7	11,1	44,6	-	29,4
	insgesamt	12,1	13,4	45,5	-	25,2
2011/12	männlich	13,8	14,7	49,4	-	25,3
	weiblich	9,3	9,9	48,7	-	34,3
	insgesamt	11,6	12,3	49,0	-	29,7
2012/13	männlich	11,5	10,2	50,1	-	24,9
	weiblich	8,0	7,1	48,2	-	32,1
	insgesamt	9,8	8,7	49,2	-	28,4
2013/14	männlich	11,7	10,8	50,1	-	25,1
	weiblich	7,6	7,8	49,3	-	34,1
	insgesamt	9,7	9,4	49,7	-	29,5
2014/15	männlich	12,6	11,4	50,1	-	27,1
	weiblich	8,4	7,3	49,5	-	36,2
	insgesamt	10,6	9,4	49,8	-	31,5

Anmerkung: ohne Bildungsangebote des 2. Bildungsweges; zu 'Abschlussart ohne Hauptschulabschluss': dazu zählen Schulabgänger mit Abgangszeugnis aus allen Schulformen, mit Abschluss der Schule für Lernbehinderte sowie Abgänger nach Beendigung des Bildungsganges für Geistigbehinderte; zu 'Abschlussart Hauptschulabschluss': einschließlich qualifizierter Hauptschulabschluss; zu 'Abschlussart Realschulabschluss': einschließlich erweiterter Realschulabschluss; zu 'Abschlussart Fachhochschulreife': schulischer Teil

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Darstellung

Tab. CA 3: Anzahl und Anteil der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf insgesamt, an Förderschulen und im gemeinsamen Unterricht (GU) außerhalb von Förderschulen an den Gesamtschülern im Landkreis Wittenberg (Schuljahre 2007/08 bis 2015/16)

Schuljahr	Förderschüler insgesamt		davon			
			an Förderschule		gemeinsamer Unterricht	
	Anzahl	Anteil an Gesamtschülern in %	Anzahl	Anteil an Gesamtschülern in %	Anzahl	Anteil an Gesamtschülern in %
2007/08	749	7,3	689	6,7	60	0,6
2008/09	732	7,5	678	6,9	54	0,5
2009/10	751	7,7	682	7,0	69	0,7
2010/11	816	8,4	702	7,2	114	1,2
2011/12	819	8,2	677	6,8	142	1,4
2012/13	826	8,3	660	6,6	166	1,7
2013/14	779	7,7	623	6,2	156	1,5
2014/15	846	8,1	591	5,7	255	2,4
2015/16	850	8,1	567	5,4	283	2,7
2016/17	822	7,7	549	5,2	273	2,6

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Bildung. Allgemeinbildende Schulen. Schuljahresanfangsstatistik, Ausgaben 2008 - 2017, eigene Berechnung und Darstellung

Anhang berufliche Bildung

Tab. DA 1: Anzahl der Auszubildenden nach Ausbildungsbereichen und Geschlecht im Landkreis Wittenberg (2008 bis 2015)

Jahr		Industrie und Handel	Handwerk	Landwirt- schaft	Öffentl- icher Dienst	Freie Berufe	Hauswirt- schaft	insgesamt
2008	männlich	1.122	567	87	18	6	9	1.809
	weiblich	603	174	45	45	87	51	1.005
	insgesamt	1.725	741	132	63	93	60	2.814
2009	männlich	921	480	63	18	9	3	1.494
	weiblich	528	153	36	39	72	39	867
	insgesamt	1.449	633	99	57	81	42	2.361
2010	männlich	816	450	72	18	9	3	1.368
	weiblich	459	153	33	39	72	24	780
	insgesamt	1.275	603	105	57	81	27	2.148
2011	männlich	762	396	63	18	9	3	1.251
	weiblich	456	132	30	27	66	18	729
	insgesamt	1.218	528	93	45	75	21	1.980
2012	männlich	699	327	57	15	9		1.107
	weiblich	414	117	33	18	72	12	666
	insgesamt	1.113	444	90	33	81	12	1.773
2013	männlich	669	291	60	15	9	0	1.044
	weiblich	348	93	27	15	66	12	561
	insgesamt	1.017	384	87	30	75	12	1.605
2014	männlich	639	261	54	18	9		981
	weiblich	327	93	33	21	69	15	558
	insgesamt	966	354	87	39	78	15	1.539
2015	männlich	555	261	51	21	3		891
	weiblich	291	84	36	24	57	18	510
	insgesamt	846	345	87	45	60	18	1.401

Anmerkung: Aus Datenschutzgründen sind alle (Ursprungs-) Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet, der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Für die vorliegende Darstellung wurden die Einzelwerte aufsummiert.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Berechnung und Darstellung

Tab. DA 2: Gemeldete Berufsausbildungsstellen je Bewerber nach Berufsbereichen im Landkreis Wittenberg (Berichtsjahre 2011/12 bis 2016/17)

	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
Land-, Forst-, Tierwirtschaft und Gartenbau	1,09	1,93	1,90	1,56	1,17	1,54
Rohstoffgewinnung, Produktion und Fertigung	1,73	1,76	1,80	1,98	2,04	1,60
Bau, Architektur, Vermessung und Gebäudetechnik	1,33	1,56	1,59	2,27	1,83	1,64
Naturwissenschaft, Geografie und Informatik	0,61	0,47	0,66	0,60	1,00	0,47
Verkehr, Logistik, Schutz und Sicherheit	1,03	1,51	1,40	1,44	1,15	1,04
Kaufmännische Dienstleistungen, Warenhandel, Vertrieb, Hotel und Tourismus	1,24	1,17	1,10	1,36	1,46	1,36
Unternehmensorganisation, Buchhaltung, Recht und Verwaltung	0,87	0,84	0,82	0,83	0,84	0,73
Gesundheit, Soziales, Lehre und Erziehung	0,63	0,84	0,89	0,88	1,29	0,65
Sprach-, Literatur-, Geistes-, Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften, Medien, Kunst, Kultur und Gestaltung	0,33	0,18	0,38	0,33	0,10	0,17

Quelle: Bundesagentur für Arbeit Statistik, Reihe: Arbeitsmarkt in Zahlen - Ausbildungsstellenmarkt, Bewerber und Berufsausbildungsstellen, Kreis Wittenberg, Ausgaben 2013 - 2016, Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Reihe: Arbeitsmarkt in Zahlen – Berufsausbildungsstellen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen. Kreis Wittenberg. September 2017, eigene Darstellung

Tab. DA 3: Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgtem Bewerber nach Berufsbereichen im Landkreis Wittenberg (Berichtsjahre 2011/12 bis 2016/17)

	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
Land-, Forst-, Tierwirtschaft und Gartenbau	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rohstoffgewinnung, Produktion und Fertigung	13,00	2,00	4,00	10,33	0,20	5,00
Bau, Architektur, Vermessung und Gebäudetechnik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Naturwissenschaft, Geografie und Informatik	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00
Verkehr, Logistik, Schutz und Sicherheit	0,00	1,50	4,00	0,50	1,00	3,00
Kaufmännische Dienstleistungen, Warenhandel, Vertrieb, Hotel und Tourismus	6,00	0,71	5,50	8,00	2,33	9,00
Unternehmensorganisation, Buchhaltung, Recht und Verwaltung	1,00	0,00	0,00	1,33	0,00	2,00
Gesundheit, Soziales, Lehre und Erziehung	0,00	0,20	0,00	1,50	0,00	1,00
Sprach-, Literatur-, Geistes-, Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften, Medien, Kunst, Kultur und Gestaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Quelle: Bundesagentur für Arbeit Statistik, Reihe: Arbeitsmarkt in Zahlen - Ausbildungsstellenmarkt, Bewerber und Berufsausbildungsstellen, Kreis Wittenberg, Ausgaben 2013 - 2016, Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Reihe: Arbeitsmarkt in Zahlen – Berufsausbildungsstellen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen. Kreis Wittenberg. September 2017, eigene Darstellung

Tab. DA 4: Entwicklung erworbener allgemeinbildender Schulabschlüsse an beruflichen Schulen im Landkreis Wittenberg (Schuljahre 2007/08 bis 2015/16)

	ins- gesamt	Hauptschul- abschluss		Realschul- abschluss		Fachhochschulreife		Hochschulreife	
		Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
2007/08	294	17	5,8	185	62,9	44	15,0	48	16,3
2008/09	240	20	8,3	144	60,0	32	13,3	44	18,3
2009/10	265	19	7,2	164	61,9	52	19,6	30	11,3
2010/11	250	10	4,0	161	64,4	52	20,8	27	10,8
2011/12	200	22	11,0	145	72,5	33	16,5	-	-
2012/13	210	25	11,9	149	71,0	36	17,1	-	-
2013/14	216	28	13,0	163	75,5	25	11,6	-	-
2014/15	205	24	11,7	164	80,0	17	8,3	-	-
2015/16	144	23	16,0	105	72,9	16	11,1	-	-

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Berechnung und Darstellung

Tab. DA 5: Erworbene allgemeinbildende Schulabschlüsse an beruflichen Schulen im Landkreis Wittenberg (Schuljahr 2015/16)

		Allgemein- bildende Schul- abschlüsse an beruflichen Schulen	Hauptschul- abschluss		Realschul- abschluss		Fachhochschulreife	
			Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
Teilzeit- berufs- schule	männlich	47	4	8,5	43	91,5	-	-
	weiblich	45	4	8,9	41	91,1	-	-
	insgesamt	92	8	8,7	84	91,3	-	-
Berufs- vorberei- tungsjahr	männlich	6	6	100,0	-	-	-	-
	weiblich	9	9	100,0	-	-	-	-
	insgesamt	15	15	100,0	-	-	-	-
Berufs- fach- schule	männlich	5	-	-	5	100,0	-	-
	weiblich	16	-	-	16	100,0	-	-
	insgesamt	21	-	-	21	100,0	-	-
Fach- ober- schule	männlich	14	-	-	-	-	14	100,0
	weiblich	2	-	-	-	-	2	100,0
	insgesamt	16	-	-	-	-	16	100,0
ins- gesamt	männlich	72	10	13,9	48	66,7	14	19,4
	weiblich	72	13	18,0	57	79,2	2	2,8
	insgesamt	144	23	16,0	105	72,9	16	11,1

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Darstellung

Tab. DA 6: Vertragslösungsquoten nach dem Schichtenmodell¹ nach Ausbildungsbereichen in Deutschland und Bundesländern in Prozent (2015)

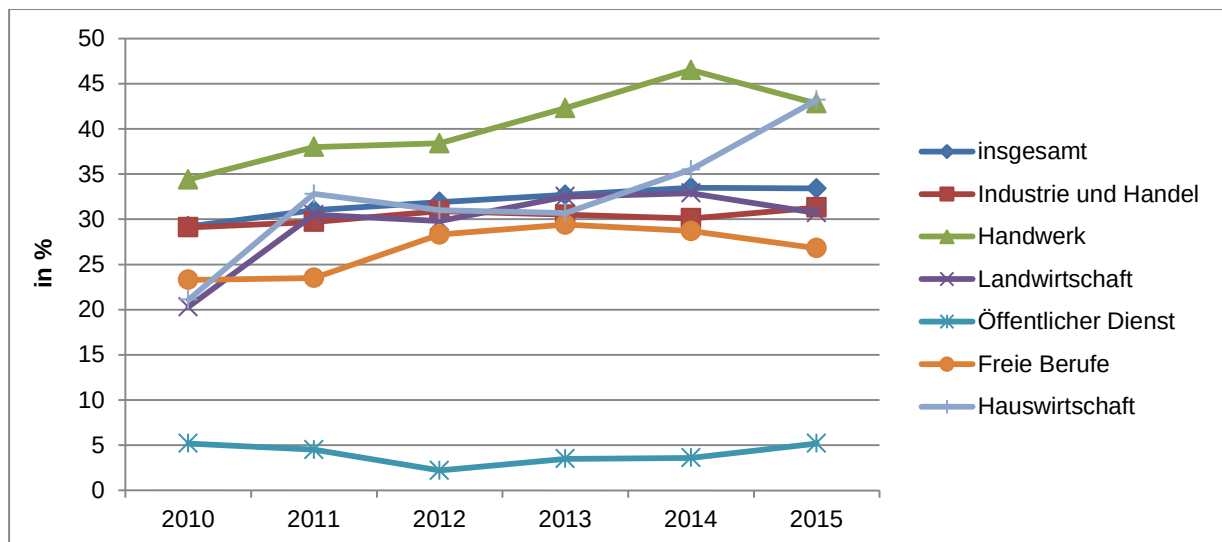
Land	insgesamt	Industrie und Handel	Handwerk	Öffentlicher Dienst	Landwirtschaft ²	Freie Berufe	Hauswirtschaft ²
Baden-Württemberg	21,5	18,2	28,8	4,3	22,5	27,1	23,4
Bayern	22,2	18,7	29,6	4,1	15,6	26,6	21,5
Berlin	34,0	30,7	46,0	8,2	27,6	34,9	27,5
Brandenburg	29,7	28,2	36,0	5,7	29,6	33,5	32,6
Bremen²	24,1	21,4	38,1	6,4	7,6	17,2	20,5
Hamburg	28,5	23,3	41,7	13,9	41,3	41,1	54,5
Hessen	22,9	19,9	31,2	5,2	27,4	23,5	-
Mecklenburg-Vorpommern	33,8	32,7	41,7	9,8	31,8	26,7	35,9
Niedersachsen	25,5	21,8	33,1	7,1	21,7	28,6	28,5
Nordrhein-Westfalen	24,0	20,2	34,7	6,8	24,5	22,5	25,6
Rheinland-Pfalz	26,6	21,0	37,2	8,9	24,5	29,9	28,4
Saarland	28,4	21,1	42,3	14,0	29,6	27,4	35,6
Sachsen²	26,2	25,0	34,5	7,3	9,3	25,1	12,5
Sachsen-Anhalt	33,4	31,3	42,8	5,2	30,7	26,8	43,2
Schleswig-Holstein	27,3	25,4	32,7	6,3	29,1	23,0	-
Thüringen	30,5	29,4	34,8	8,2	29,1	32,5	42,9
Bundesgebiet	24,9	21,4	33,5	6,3	23,1	26,5	27,4

¹ Schichtenmodell des BIBB nach neuer Berechnungsweise; in % der begonnenen Ausbildungsverträge; zur Berechnung des Anteils fließen Daten aus den 4 letzten Berichtsjahren ein.

² Der auffallend niedrige Wert in der Landwirtschaft in Bremen (Vertragslösungszahl stammt aus dem Berichtsjahr 2014) ist eventuell auf Meldefehler zurückzuführen und stellt vermutlich eine deutliche Untererfassung dar. Denn bis 2006 fiel dort die Lösungsquote deutlich höher aus, sodass bei der Interpretation der Quoten Vorsicht geboten ist. Auch in Sachsens Land- und Hauswirtschaft fallen im Berichtsjahr 2015 die Lösungsquoten auffallend gering aus. Ob hier Meldefehler vorliegen, ist nicht bekannt. Da diese Bereiche gemessen an allen begonnenen Ausbildungsverträgen vergleichsweise klein ausfallen, können etwaige Fehlmeldungen die Lösungsquoten insgesamt nur in sehr geringem Maße verzerren

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2017, Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung, S. 166, eigene Darstellung

Abb. DA 1: Vertragslösungsquoten nach dem Schichtenmodell nach Ausbildungsbereichen in Sachsen-Anhalt (2010 bis 2015)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Darstellung

Tab. DA 7: Vertragslösungsquoten nach dem Schichtenmodell nach Ausbildungsbereichen in Sachsen-Anhalt nach Geschlecht in Prozent (2010 bis 2015)

			2010	2011	2012	2013	2014	2015
insgesamt	männlich		28,7	31,0	30,7	32,0	32,7	33,0
	weiblich		29,7	31,0	33,7	34,0	34,8	34,1
	insgesamt		29,2	31,0	31,9	32,7	33,5	33,4
Industrie und Handel	männlich		27,8	29,1	28,9	28,6	28,0	29,6
	weiblich		30,9	30,7	34,0	33,4	33,3	34,0
	insgesamt		29,1	29,7	30,9	30,5	30,1	31,3
Handwerk	männlich		33,4	36,6	36,3	40,8	44,5	41,6
	weiblich		37,3	42,3	44,0	47,0	52,7	46,9
	insgesamt		34,4	38,0	38,4	42,3	46,5	42,8
Landwirtschaft	männlich		19,6	27,8	27,4	28,9	32,5	32,1
	weiblich		22,2	38,4	36,3	43,0	33,5	26,0
	insgesamt		20,3	30,5	29,8	32,5	32,9	30,7
Öffentlicher Dienst	männlich		8,2	7,5	3,0	3,6	5,3	7,7
	weiblich		3,3	2,8	1,7	3,3	2,4	3,6
	insgesamt		5,2	4,5	2,2	3,5	3,6	5,2
Freie Berufe	männlich		24,9	27,5	32,4	40,8	20,8	20,1
	weiblich		23,2	23,0	28,1	28,1	29,7	27,7
	insgesamt		23,3	23,5	28,3	29,4	28,7	26,8
Hauswirtschaft	männlich		10,2	31,1	35,6	34,4	40,3	62,4
	weiblich		23,0	33,1	30,3	29,8	34,7	39,6
	insgesamt		21,1	32,8	31,0	30,7	35,5	43,2

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Darstellung

Anhang Weiterbildung und lebenslanges Lernen

Abb. EA 1: Deutsche Angestellten-Akademie GmbH



Name der Einrichtung

Deutsche Angestellten-Akademie GmbH

Kontaktdaten

Straße: J.-F.-Böttger-Str. 10
PLZ, Ort: 06886 Lutherstadt Wittenberg
Telefon: 03491 4377-44
Fax: 03491 4377-64
E-Mail: info.wittenberg@daa.de
Internet: www.daa-wittenberg.de

Öffnungszeiten

Mo – Do 07:30 – 16:00 Uhr
Fr 07:30 – 15:00 Uhr

Leiterin

Frau Andrea Fuchs

Angebotsstruktur/Leistungen

Weiterbildung, Umschulung, Vorbereitung auf IHK-Prüfungen im kaufmännischen Bereich, auch für Kundinnen und Kunden mit höherem Betreuungsbedarf

Kurzprofil

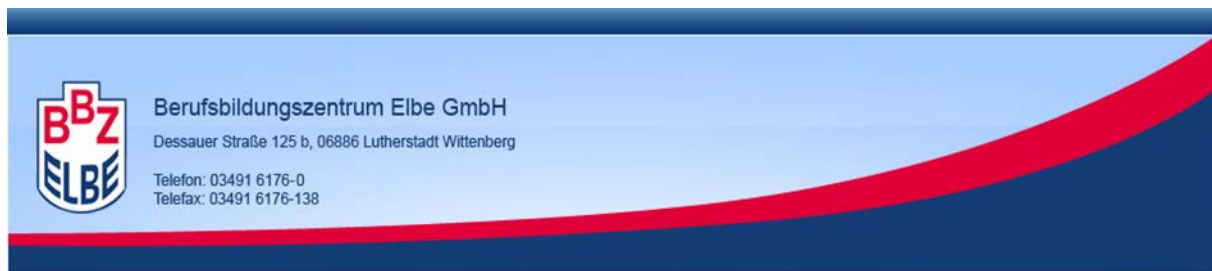
Die Deutsche Angestellten-Akademie (DAA) ist eines der größten Weiterbildungsunternehmen der Bundesrepublik Deutschland. Unsere kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an mehr als 300 Standorten haben alle ein gemeinsames Ziel: sie wollen mit bedarfsgerechten Bildungsangeboten dazu beitragen, die beruflichen Ein- und Aufstiegschancen ihrer Kunden nachhaltig zu verbessern.

Innerhalb unserer mehr als 60-jährigen Geschichte haben sich über 4 Millionen Menschen in den Einrichtungen der DAA qualifiziert und auf die jeweilig veränderten Bedingungen der Arbeitswelt vorbereitet.

Wir freuen uns über Ihr Interesse und laden Sie ein, unser traditionsreiches und innovatives Unternehmen kennen zu lernen.

Quelle: Deutsche Angestellten-Akademie

Abb. EA 2: Berufsbildungszentrum Elbe GmbH



Mit dem BBZ Elbe - Top qualifiziert,...fit für´s Leben

Name der Einrichtung

Berufsbildungszentrum Elbe GmbH

Kontaktdaten

Straße:	Dessauer Straße 125b
PLZ, Ort:	06886 Lutherstadt Wittenberg
Telefon:	03491 6176-0
Fax:	03491 6176-138
E-Mail:	info@bbz-elbe.de
Internet:	www.bbz-elbe.de

Öffnungszeiten

Mo – Do	06:30 – 15:30 Uhr
Fr	06:30 – 14:30 Uhr

Leiterin

Frau Gudrun Busse

Angebotsstruktur/Leistungen

Berufsorientierung; Berufsvorbereitung; Erstausbildung; Fort- und Weiterbildung; Ausbildung in Kooperation mit Betrieben; Schweißerausbildung

Kooperationspartner/Bildungspartner

Unternehmen der Region, Schulen des Landkreises, Bildungsträger, Berufsschulen, Agentur für Arbeit Dessau-Roßlau-Wittenberg, Jobcenter LK Wittenberg

Besondere Projekte/Maßnahmen

„Zukunftschance Assistierte Ausbildung Sachsen-Anhalt“ (ZaA)

Seit Juni 2016 führen wir das durch das Land Sachsen-Anhalt mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds und der Bundesagentur für Arbeit geförderte Projekt erfolgreich in Bietergemeinschaft mit dem BBI - Bildungs- und Beratungsinstitut Halle durch.

Im Rahmen der Umsetzung des Landesprojektes arbeiten wir eng mit den zuständigen Kammern an der Schnittstelle Bildungsträger – Ausbildungsbetrieb zusammen.

Im Mittelpunkt der Maßnahme steht die individuelle und kontinuierliche Unterstützung und Begleitung einer oder eines förderungsbedürftigen Auszubildenden und des Ausbildungsbetriebes während der betrieblichen Ausbildung mit dem Ziel des erfolgreichen Abschlusses. Wir als Bildungsträger bieten bedarfsorientierte Unterstützung, fungieren als koordinierende Stelle für alle Beteiligten und arbeiten

eng mit den örtlichen Netzwerken zusammen und koordinieren alle Aktivitäten. Auszubildende und Ausbildungsbetriebe bieten wir über ZaA individuelle und situationsgerechte Hilfen während der gesamten Ausbildung.

Jungen und Mädchen mit Defiziten haben auf dem Ausbildungsmarkt oftmals kaum Chancen. Dabei steckt auch in ihnen viel abrufbares Potenzial, welches es gilt, durch ZaA zu nutzen. Ein zielorientierter Stütz- und Förderunterricht macht sie für den theoretischen Teil der Ausbildung fit. Sozialpädagogen stehen den Jugendlichen beratend zur Seite und unterstützen sie bei der Bewältigung von Hemmnissen. Mit der ZaA gewinnen alle - die Jugendlichen, die eine Chance am Arbeitsmarkt erhalten und die Unternehmen, die ohne zusätzlichen Aufwand ihren Fachkräftebedarf sichern können.

Messbar wird der Erfolg an den Jugendlichen, die es in Anspruch nehmen.

Kurzprofil

Die BBZ Elbe GmbH ist seit 1992 ein kompetenter und zuverlässiger Bildungspartner. Durch ein breitgefächertes und solides Bildungsangebot unterstützen wir Menschen im Prozess des lebenslangen Lernens.

Unsere Kompetenzen erstrecken sich branchenübergreifend von der Berufsorientierung, Berufsvorbereitung und der beruflichen Erstausbildung junger Menschen über Weiterbildungen, der Integration in den Arbeitsmarkt bis hin zur Fachkräfteentwicklung der Unternehmen.

In modern eingerichteten Werkstätten und Seminarräumen bieten wir zeitgemäße und praxisnahe berufliche Bildung in sehr guter Qualität. Unsere erfahrenen Mitarbeiter zeichnen sich durch ein hohes Maß an fachlichem Wissen, beruflicher Erfahrung, sozialer Kompetenz und pädagogischem Können aus. Die regelmäßige Weiterbildung unserer Mitarbeiter ist für uns selbstverständlich.

Die wirtschaftliche Entwicklung pulsiert und verändert sich zugleich, deshalb kennt berufliche Bildung keinen Stillstand. Wir sind ein Unternehmen, das die Wissensvermittlung individuell zugeschnitten durchführt und auf die Anforderungen der Zukunft ausgerichtet hat. Für und mit unseren Kunden entwickeln wir differenzierte und passgenaue Bildungsangebote, die der Arbeitsmarkt, heute und morgen fordert.

Die BBZ Elbe GmbH versteht sich als Bildungs- und Beratungsdienstleister für die Agentur für Arbeit, das Jobcenter, die klein- und mittelständischen Unternehmen sowie regionale Netzwerkorganisationen.

Die Qualitätspolitik unseres Unternehmens ist fester Bestandteil der Unternehmensgrundsätze. Das Berufsbildungszentrum Elbe ist durch die TÜV Industrie Service GmbH – TÜV Rheinland Group nach AZWV als Träger zugelassen und arbeitet nach DIN EN ISO 9001:2008.

Im Verband deutscher Privatschulen und im Allgemeinen Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt sind wir aktives Mitglied. Besonders stolz macht uns, dass wir im Februar 2010 „CNC Kompetenzzentrum Sachsen-Anhalt“ von FESTO DIDACTIC und „Center of excellence“ von EMCO Maier Ges. mbH, Österreich wurden.

Abb. EA 3: ATV GmbH

**Name der Einrichtung**

ATV GmbH

Kontaktdaten

Straße: Wallstr. 8
 PLZ, Ort: 06886 Lutherstadt Wittenberg
 Telefon: 03491 433-360
 Fax: 03491 433-361
 E-Mail: wittenberg@atv-seminare.de
 Internet: www.atv-seminare.de

Öffnungszeiten

Mo – Do 8:00 – 17:00 Uhr
 Fr 8:00 – 14:00 Uhr

Leiterin

Frau Angelika Ferstl

Angebotsstruktur/Leistungen

AVGS- und FbW Maßnahmen, Coaching und Beratung für Arbeits- und Ausbildungssuchende sowie für Existenzgründer und Unternehmer, Kurse und Coaching für Geflüchtete

Besondere Projekte/Maßnahmen

1. Coaching und Beratung zur beruflichen Neupositionierung, arbeits- und ausbildungssuchende marktnahe Teilnehmer, Heranführen an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
2. Ganzheitliches Coaching für Einzelpersonen und Bedarfsgemeinschaften, Abbau von Vermittlungshemmnissen, Arbeitssuchende mit und ohne Ausbildung mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen
3. Berufliche und gesellschaftliche Orientierung für Geflüchtete
4. Unternehmens-Check – Coaching und Beratung für die erfolgreiche Gründung und Führung eines Unternehmens
5. Weiterbildung zur Kaufmännischen Fachkraft für Industrie und Dienstleistung, Dauer: 5 Monate, 800 Unterrichtseinheiten, Vermittlung von Buchhaltungs-, PC-, Lagerkenntnissen, einschließlich Bewerbungs- und Motivationstraining für Arbeitssuchende

Kurzprofil

Die ATV GmbH ist ein privates Weiterbildungsunternehmen, das sich auf die Durchführung von Seminaren der beruflichen Weiterbildung auf Hochschulebene spezialisiert hat. Die ATV GmbH ist zudem ein moderner, nach AZAV zertifizierter Träger und steht seit mehr als 22 Jahren für Erfahrung und Qualität in der Erwachsenenbildung. Diese Seminare werden von der Agentur für Arbeit und den Jobcentern gefördert.

Mit aktuell 15 festen Mitarbeitern im operativen Bereich sind wir an den Standorten München, Köln, Würzburg, Wittenberg und Leipzig vertreten. Zusammen mit unseren praxiserfahrenen Trainern und Coaches bieten wir modern konzipierte Seminare mit individuellen Schwerpunkten sowie Einzelcoachings an.

Aktuelle Kurse beinhalten unter anderem die Durchführung unserer Life Science Weiterbildung vor allem für Wissenschaftler sowie den "Business Manager" als branchenübergreifende Weiterbildung im Bereich BWL und Management. Diese werden an den Standorten München, Köln, Leipzig und Würzburg angeboten.

Als Ergänzung zu unseren Weiterbildungsseminaren zählt das Coaching: Der hilfreiche Blick „von außen“. Seit 2006 führen wir am Standort Wittenberg und im Rahmen unterschiedlicher Projekte Coachings durch. Inhalt und Ziel aller unserer Coachings sind die persönliche Beratung und Unterstützung sowie nachhaltige Integration unserer Kunden auf dem Arbeitsmarkt.

Dank der guten Kooperation mit den Jobcentern konnten wir in Lutherstadt Wittenberg ab 2009 Weiterbildungen zu kaufmännischen Grundlagen für Industrie und Dienstleistung (bis 2016) sowie als „Fachkraft Transport und Lager“ und „Land- und forstwirtschaftliche Hilfskraft“ (bis 2013) durchführen. Seit Oktober 2015 beschäftigen wir uns vor allem im Landkreis Wittenberg intensiv mit der Integration von Geflüchteten und bieten die AVGS-Maßnahme "berufliche und gesellschaftliche Orientierung für Geflüchtete" an.

Quelle: ATV GmbH

Abb. EA 4: Kreissportbund Wittenberg e. V.

**Name der Einrichtung**

Kreissportbund Wittenberg e. V.

Kontaktdaten

Straße: Markt 20
 PLZ, Ort: 06886 Lutherstadt Wittenberg
 Telefon: 03491 402-678
 Fax: 03491 402-955
 E-Mail: post@ksb-wittenberg.de
 Internet: www.ksb-wittenberg.de

Öffnungszeiten

Mo und Mi 08:00 – 14:00 Uhr

Di und Do 08:00 – 16:30 Uhr

Termine außerhalb der Sprechzeiten sind jederzeit nach Vereinbarung möglich!

Leiter

Herr Stephan Arnhold (Geschäftsführer)

Angebotsstruktur/Leistungen

Weiterbildung, Lehrgänge, Sportdienstleistungen

Kooperationspartner/Bildungspartner

Landessportbund Sachsen-Anhalt e. V., Kommunen, Landkreis Wittenberg, Sportvereine

Weitere Unterrichtsorte im Landkreis

Berufsschulzentrum, Turnhalle "Am Elbhafen"

Kurzprofil***Wir über uns***

Der Kreissportbund (KSB) Wittenberg e. V. wurde 1990 gegründet und betreut heute 17.600 (Stand 01.01.2017) Sportlerinnen und Sportler in 197 Mitgliedsvereinen. Aktuell bieten wir für interessierte Breiten-, Leistungs- und Freizeitsportlerinnen und -sportler 94 verschiedene Sportangebote an. Dabei werden sie von rund 500 lizenzierten Übungsleitern unterstützt. Somit ist der Kreissportbund Wittenberg e. V. die größte organisatorische regionale Dachorganisation der Sportselbstverwaltung des Landkreises Wittenberg.

Vision

Der KSB Wittenberg e. V. mit seinen Mitgliedern bleibt der größte organisierte Sportanbieter im Landkreis Wittenberg bis 2025, weil er eine lern- und wandlungsfähige Sportorganisation schaffen wird. Diese soll von seinen lernbereiten Mitgliedsorganisationen getragen werden, die sich selbst und dem gesamten Sport die erforderlichen Maßstäbe setzen und die hierfür notwendigen Veränderungen aktiv mitgestalten.

Quelle: Kreissportbund Wittenberg e. V.

Abb. EA 5: GfM GmbH & Co. KG

**Name der Einrichtung**

GfM GmbH & Co. KG

Kontaktdaten

Straße: Dessauer Str. 13
 PLZ, Ort: 06886 Lutherstadt Wittenberg
 Ortsteil: Klein-Wittenberg
 Telefon: 03491 6209-0
 Fax: 03491 6209-45
 E-Mail: info-wb@gfm.de
 Internet: www.gfm.de

Öffnungszeiten

Mo – Fr 06:45 – 15:45 Uhr

Leiterin

Frau Monika Hoffmüller

Angebotsstruktur/Leistungen

Aktivierungshilfen für Jüngere, Feststellungs-, Trainings- und Erprobungcenter,
 Aktiv- und Gesundheitscenter, verschiedene zertifizierte Maßnahmen z. B. ZACK -
 Zentrum - Aktivierung - Coaching Kompetenz

Kooperationspartner/Bildungspartner

DEHOGA Landesverband Sachsen-Anhalt e. V., Kochverein Anhalt-Dessau e. V.
 Verband Deutscher Privatschulen Sachsen-Anhalt VDP e. V., Amt für Landwirtschaft und
 Flurneuordnung e. V., Allgemeiner Arbeitgeberverband der Wirtschaft Sachsen-Anhalt e. V.

Besondere Projekte/Maßnahmen

Aktivierungshilfe für Jüngere

Dauer:
 6 bis 12 Monate

Ziel:
 Durchführung von niederschweligen Angeboten im Vorfeld von Ausbildung, Qualifizierung
 und Beschäftigung für junge Menschen mit vielfältigen und schwerwiegenden Hemmnissen
 (multiple Problemlagen)

Zielgruppe:
 Jugendliche bzw. junge Erwachsene unter 25 Jahren

Kurzprofil

Die GfM ist seit 1991 Anbieter auf dem regionalen Bildungsmarkt und hat seit ihrer Präsenz vor Ort in Wittenberg zahlreiche Maßnahmen im Auftrag von Arbeitsagenturen und Jobcentern für Jugendliche und Erwachsene durchgeführt. Als AZAV-zertifiziertes Unternehmen besetzen wir konsequent Zukunftsfelder in den sich verändernden Arbeitsmärkten. Wir aktivieren und unterstützen Teilnehmer mit zum Teil schwerwiegenden und multiplen Vermittlungshemmnissen, um sie mit Hilfe von Aktivierungs- und Trainingsmaßnahmen mit Kenntnisvermittlungen, Coachings, Arbeitsgelegenheiten usw. an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt heranzuführen. Aus der langjährigen Tätigkeit ist ein engmaschiges und tragfähiges Netz zu allen relevanten Akteuren erwachsen, das im Rahmen aktuell betreuter Maßnahmen gepflegt und in Abhängigkeit der individuellen Bedürfnisse der jeweiligen Teilnehmergruppen stetig erweitert wird. Die vielfältigen sich weiter verschärfenden Problematiken (z. B. drohende Wohnungslosigkeit, Überschuldung, Drogenabhängigkeit, selbst erfahrene und ausgeübte Gewalt) haben unsere Mitarbeiter zu Beratungsprofis geformt. Sie arbeiten mit allen für die Lösung dieser Probleme erforderlichen regionalen Partnern vertrauensvoll zusammen.

Ein Team qualifizierter Ausbilder, Lehrkräfte und Sozialpädagogen arbeitet am Standort Wittenberg engagiert an der Umsetzung verschiedener Projekte.

Regelmäßig werden Maßnahmen im Auftrag der Jobcenter und Agenturen betreut. Dazu gehören AVGS-Angebote mit einer großen Bandbreite von Kenntnisvermittlungen über Bewerbungstrainings bis Einzelcoachings.

Der Standort verfügt neben EDV- und Unterrichtsräumen über Praxiseinrichtungen in den Bereichen Metall, Holz, Farbe, HoGa (Küche und Restaurant), Pflege sowie Handel und Büro.

Quelle: GfM GmbH & Co. KG

Abb. EA 6: Deutsches Erwachsenen-Bildungswerk



Deutsches Erwachsenen-Bildungswerk

Name der Einrichtung

Deutsches Erwachsenen-Bildungswerk

Kontaktdaten

Straße: Friedrichstraße 125b
 PLZ, Ort: 06886 Lutherstadt Wittenberg
 Telefon: 03491 6154-0
 Fax: 03491 6154-18
 E-Mail: wittenberg@deb-gruppe.org
 Internet: www.deb.de

Öffnungszeiten

Mo – Do 8:00 – 15:30 Uhr
 Fr 8:00 – 13:00 Uhr

Leiter

Herr Dipl.-Med.-Päd. René Franz

Angebotsstruktur/Leistungen

Berufsfachschulen für Altenpflegehilfe und Altenpflege, Integrationssprachkurse, agenturgeförderte Maßnahmen

Kooperationspartner/Bildungspartner

Pflegeheime und Krankenhäuser aus der Region, Arbeitsagentur, Jobcenter, BAMF

Weitere Unterrichtsorte im Landkreis

Keine

Besondere Projekte/Maßnahmen

Betreuungskräfte nach § 87b

Ziel: Betreuung von Demenzkranken
 Zielgruppe: arbeitslose Männer und Frauen
 Teilnehmer/innen: 45; Partner - Pflegeheime der Region
 Dauer: jeweils 6 Wochen
 Häufigkeit: 3 Maßnahmen
 Ergebnis: Zertifikat

BOGIVA - Wiedereinstieg in das Berufsleben/Bewerbungstraining

Zielgruppe: vorwiegend Frauen aus dem Erziehungsurlaub
 Teilnehmer: 96
 Dauer: jeweils 7 Wochen einschl. Verlängerung
 Häufigkeit: 6 Maßnahmen
 Ergebnis: Zertifikat

Kurzprofil

Das Deutsche Erwachsenen-Bildungswerk (DEB) ist mit seinen Tochterunternehmen einer der großen Bildungsträger in Deutschland, der sich auf Ausbildungen und berufliche Fort- und Weiterbildungen im Gesundheits- und Sozialbereich spezialisiert hat. Alle Ausbildungen an den Fach- und Berufsfachschulen führen zu einem staatlich anerkannten Berufsabschluss.

Unsere Berufsfachschulen für nichtärztliche Heilberufe in der Lutherstadt Wittenberg befinden sich in unmittelbarer Nähe zum Stadtzentrum und zum Hauptbahnhof.

Sie verfügen über modernste Einrichtungen und ermöglichen so eine fachlich-professionelle Ausbildung in hellen Räumen. Im Pflegekabinett bekommen unsere Schüler die nötigen Fachpraxiskenntnisse vermittelt und werden auf ihren beruflichen Einsatz ideal vorbereitet.

In den Integrationssprachkursen lernen die Teilnehmer in möglichst kurzer Zeit die deutsche Sprache, um in allen Situationen des täglichen Lebens sprachlich selbstständig zu agieren und mehr über das Alltagsleben, die Rechtsordnung, die Geschichte und Kultur der BRD zu erfahren.

Quelle: Deutsches Erwachsenen-Bildungswerk

Abb. EA 7: Bildungszentrum für Beruf und Wirtschaft e. V.

**Name der Einrichtung**

Bildungszentrum für Beruf und Wirtschaft e. V.

Kontaktdaten

Straße: Dessauer Straße 134
 PLZ, Ort: 06886 Lutherstadt Wittenberg
 Telefon: 03491 4299-100
 Fax: 03491 4299-116
 E-Mail: info@bbw-wittenberg.de
 Internet: www.bbw-wittenberg.de

Öffnungszeiten

Beratung:
 Mo – Fr 07:00 – 16:00 Uhr
 Angebote:
 Mo – Fr 06:45 – 19:00 Uhr
 Sa 08:00 – 14:30 Uhr

Leiterin

Frau Sabine Helling

Angebotsstruktur/Leistungen

Berufsorientierung der 7. und 8. Klassen, Verbundausbildung mit regionalen Unternehmen, Projekte zur Entwicklung von Arbeitsmarkt und Berufsbildung, DVS-Kursstätte Schweißen, berufliche Weiterbildung in den Bereichen Chemie, Metalltechnik, Elektrotechnik, Lager und Logistik, Wirtschaft und Personal, Soziales und Gesundheit, Pädagogik und weitere

Kooperationspartner/Bildungspartner

QFC - Qualifizierungsförderwerk Chemie GmbH, hiba impulse gmbh, Berufsbildungszentrum Elbe GmbH, Landkreis Wittenberg, Stadtverwaltungen im Landkreis Wittenberg, Agentur für Arbeit und Jobcenter Wittenberg, BiBB, SKW Piesteritz GmbH, Annaburger Nutzfahrzeug GmbH, SIG Combibloc GmbH & Co, Steinzeug-Keramo GmbH, Eisenmoorbad Bad Schmiedeberg-Kur-GmbH, Wikana Keks und Nahrungsmittel GmbH, Bayerische Milchindustrie eG, NABU im Stadtwald, Reso-Witt e. V., Kreissportbund Wittenberg, Internationaler Bund

Weitere Unterrichtsorte im Landkreis

individuelle Inhouse-Schulungen in anfragenden Unternehmen nach deren Anforderungen

Besondere Projekte/Maßnahmen

1. BRAFO: Das Projekt BRAFO bezeichnet eine erste vertiefte Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler der 7. Klasse. Diese haben die Möglichkeit im Modul 1 am ersten Tag ihre Interessen und Fähigkeiten einzuschätzen und kennenzulernen sowie sich im zweiten Modul an vier aufeinanderfolgenden Tagen in verschiedenen beruflichen Tätigkeitsbereichen auszuprobieren.
2. TABEOplus: An diesem Projekt nehmen die Schüler und Schülerinnen der 8. Klassen von neun Sekundarschulen und zwei Förderschulen aus dem Landkreis Wittenberg teil. Sie durchlaufen eine Potenzialanalyse und die Werkstatttage zur weiteren Vertiefung der Berufsorientierung. Nach erfolgreicher Teilnahme erhalten sie eine Teilnahmebescheinigung und ein aussagekräftiges Kompetenzprofil.
3. ANLIN: Im Projekt ANLIN (Ausbildung fördert nachhaltige Lernorte in der Industrie) erarbeiten wir ein innovatives Konzept zur nachhaltigen Gestaltung von Lernorten im dualen System der Berufsbildung. Wir entwickeln drei Qualifizierungsmodule für Auszubildende und Auszubildende zum Thema Nachhaltigkeit und erproben diese mit unseren Partnern.

Kurzprofil

Das Bildungszentrum für Beruf und Wirtschaft e. V. ist der professionelle Partner zum Thema Bildung der Region Lutherstadt Wittenberg für Betriebe, insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen (KMU), für private Interessenten und für die öffentliche Hand. BBW e. V. wurde am 1. Oktober 1993 von namhaften Unternehmen der Region Wittenberg gegründet, um Berufs- und Weiterbildung am Standort Wittenberg regional zu zentralisieren und qualitativ hochwertig fortzusetzen und weiter zu entwickeln.

Die Fachkompetenz von BBW e. V. liegt im gewerblich-technischen, naturwissenschaftlichen, gastronomischen und kaufmännischen Bereich sowie in der Personalentwicklung. Wir begleiten unsere Kunden beim lebenslangen Lernen, aufgebaut auf individueller Bildungs- und Betriebsberatung. Unsere Leistungen reichen dabei von der Berufsorientierung der siebenten und achten Klassen der Schulen im Landkreis Wittenberg und der beruflichen Erstausbildung im Verbund mit den ansässigen Unternehmen über weiterführende oder begleitende Schulungsbausteine und Strukturentwicklungsmaßnahmen im Rahmen von regionalen und überregionalen Projekten oder unserer besonderen Schweißer-Kompetenz bis hin zur beruflichen Weiterbildung und anerkannten Kammer-Abschlüssen.

Seit fast 25 Jahren stehen im BBW e. V. die Teilnehmenden und Unternehmen im Mittelpunkt. Mit seinen Angeboten und seiner aktiven Mitgestaltung regionaler Netzwerke zwischen Wirtschaft, Bildung und Kommunen setzt sich das Bildungszentrum für eine praxisnahe und teilnehmerorientierte Bildung mit bedarfsgerechtem und innovativem Know-how ein.

Nach dem Motto „Mehr als Bildung“ legt BBW e. V. größten Wert auf eine Vorbildfunktion und macht sich stark für nachhaltiges Arbeiten und Lernen. Die Gleichberechtigung sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Gesichtspunkte ist fester Bestandteil unserer Bildungsleistungen und Grundlage in unseren Projekten. So ist das Bildungszentrum nach dem Q3SQ-Standard, der AZAV und der EN ISO 9001:2008 zertifiziert und strebt im Jahr 2017 die Zertifizierung nach den strengeren Normen der EN ISO 9001:2015 an.

Quelle: Bildungszentrum für Beruf und Wirtschaft e. V.

Abb. EA 8: Wichtigste Netzwerkpartner der Kreisvolkshochschule Wittenberg

Deutscher Volkshochschulverband (DVV), Landesverband der Volkshochschulen S-A, Pädagogischer Ausschuss des LV, Volkshochschulen des Landes S-A, Deutsche Institut für Erwachsenenbildung (DIE), telc GmbH (Prüfungsinstitution), Volkshochschule München, Volkshochschule Gifhorn, Volkshochschule Dippholz, Volkshochschule NVP, Volkshochschule Leipzig, Ministerium für Bildung des Landes S-A, Landesausschuss für Erwachsenenbildung (LAEB), Stadtverwaltung Wittenberg, Tanzstudio Porwol, Theaterjugendclub „Chamäleon“ e. V., Tourist-Information Lutherstadt Wittenberg, Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter, Wirtschaftsförderung GmbH, AWO, Mehrgenerationenhaus (MGH), Sparkasse Wittenberg, Schulen des Landkreises und der Lutherstadt Wittenberg, Kreismusikschule, BBZ Elbe GmbH, Berufsschulzentrum, Bildungszentrum für Beruf und Wirtschaft (BBW), Buchhandlung Kummer, Buchhandlung Thalia, Bürgermeister der Städte und Ortsbürgermeister der Gemeinden, Clack Theater, Cranach-Stiftung/Cranachhof/Malschule, Druckerei Mundschenk, ASKOM-Werbung Druckerei, Evangelische Akademie, Lutherhalle Wittenberg, Friedrich-Bödecker-Kreis in S-A, Haus der Geschichte, IB Wittenberg, Integrationskoordinatorin des Landkreises Wittenberg, IT-Firmen der Region, lokale Pressemedien, RBW- Fernsehen, Kindertagesstätten, Kirchen, Stadtbibliothek, Kurstätte Bad Schmiedeberg, LISA Halle, MDR Radio S-A, Leucorea und Institut für Deutsche Sprache, Wittenberg Kultur GmbH, Phönix Theaterwelt Wittenberg e. V., Theatergesellschaft Dübener Heide e. V., GLC Glücksburg Consulting AG, DEB, DAA, LEB, Euro Akademie

Quelle: Kreisvolkshochschule Wittenberg

Tab. EA 1: Leitung der Volkshochschulen in Sachsen-Anhalt und Deutschland (2015)

	Volkshochschulen			Außenstellen		
	Anzahl	davon haupt-beruflich geleitet	davon neben-beruflich geleitet	Anzahl	davon haupt-beruflich geleitet	davon neben-beruflich geleitet
VHS Sachsen-Anhalt 2015	15	15	0	20	12	8
VHS Bundesrepublik 2015	898	691	207	3.028	441	2.587

Quelle: Deutsches Institut für Erwachsenenbildung, eigene Darstellung

Tab. EA 2: Finanzierungsstruktur der Volkshochschulen in Sachsen-Anhalt in Euro (2011, 2013, 2015)

	B (1) Teilnahmegebühren	B (2) Andere Einnahmen (SGB-, EU- und Bundesmittel und sonstige Einnahmen)	B (3) Öffentliche Zuschüsse			
			gesamt	davon		
				Kommunen		Land
				davon Gemeinde(n)	davon Kreis	
2011	3.844.709	1.009.116	6.516.986	760.914	4.132.766	1.623.306
2013	4.105.647	843.534	6.453.042	605.008	4.122.504	1.725.530
2015	4.373.620	1.436.040	6.705.544	698.428	4.326.950	1.680.166

Quelle: Deutsches Institut für Erwachsenenbildung, eigene Darstellung

Tab. EA 3: Finanzierungsstruktur der Volkshochschulen in Deutschland in Euro (2011, 2013, 2015)

	B (1) Teilnahme- gebühren	B (2) Andere Einnahmen (SGB-, EU- und Bundesmittel und sonstige Einnahmen)	B (3) Öffentliche Zuschüsse			
			gesamt	davon		
				Kommunen		Land
				davon Gemeinde(n)	davon Kreis	
2011	394.358.686	197.566.796	409.214.727	213.708.097	56.912.646	138.593.984
2013	413.358.185	194.649.234	419.212.018	225.281.855	53.410.145	140.520.018
2015	442.011.872	208.387.557	440.831.764	235.529.270	55.655.667	149.646.827

Quelle: Deutsches Institut für Erwachsenenbildung, eigene Darstellung

Abb. EA 9: Kreismusikschule Wittenberg



Wittenberg - Gräfenhainichen - Jessen

Kreismusikschule Wittenberg

Name der Einrichtung

Kreismusikschule Wittenberg

Kontaktdaten

Straße: Falkstraße 83
 PLZ, Ort: 06886 Lutherstadt Wittenberg
 Telefon: 03491 41810
 Fax: 03491 418110
 E-Mail: info-bzl@landkreis-wittenberg.de
 Internet: www.kms-wittenberg.de

Öffnungszeiten

Mo – Do 9:00 – 12:00 Uhr/13:00 – 18:00 Uhr
 Fr 9:00 – 12:00 Uhr

Leiter

Herr Markus Biedermann

Angebotsstruktur

Grundfächer

Musikalische Früherziehung, Musikgarten, Instrumentenkarussell

Instrumental- und Vokalfächer

Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Gitarre, E-Gitarre, Bass-Gitarre, Laute, Horn, Trompete, Posaune, Tuba, Tenorhorn, Blockflöte, Querflöte, Oboe, Klarinette, Saxophon, Schlagzeug, Percussion, Klavier, Cembalo, Akkordeon, Kirchenorgel, Keyboard Vokalfächer, Alphorn

Ensemblefächer

Singgruppen, Chöre, Akkordeongruppe, Gitarrengruppe, Bläserensemble, Percussionsensemble, Pop-Band, diverse Kammermusikgruppen (Spielkreise, Instrumentalgruppen) Blockflötengruppen, Violinengruppe, Orchester, Musiktheater, Überregional: Akkordeonorchester, Gitarrenorchester, Sinfonisches Orchester

Ergänzungsfächer

Musiklehre/Hörerziehung bis Studienvorbereitung

weitere Leistungen/Leihinstrumente

Jahreszertifikate, Jahreszeugnisse, Teilnehmerzertifikate, Abschlüsse (Unter-Mittel-Oberstufe), Wettbewerbsteilnahme, Leihinstrumente, Notenbibliothek, Teilnahme Ensemble- und Ergänzungsfächer keine Extragebühr, Stipendien

regelmäßige Veranstaltungen/Projekte

Schülerkonzerte, Thematisierte Konzerte, Konzerte für Kindergartenkinder, Theaterprojekte, internationale Jugendbegegnung, Konzerte "Alter Meister", Klassenvorspiele, Orchesterkonzerte, Weihnachtskonzerte, Einschulungsveranstaltungen, Zeugnisausgaben, Absolventenkonzerte

Kooperationspartner/Bildungspartner

Kindertagesstätten, Grundschulen, Sekundarschulen, Gemeinschaftsschule, Gesamtschule, Gymnasium, Kirche, andere Chöre, andere Musikschulen, Theater, Jugendclubs, Senioren-/Pflegeeinrichtungen, Kreisvolkshochschule, kommunale Einrichtungen

weitere Unterrichtsorte im Landkreis

Bad Schmiedeberg, Gräfenhainichen, Jessen, Kemberg, Zahna-Elster

besondere Projekte***Bereich Musiktheater***

Der ganzheitliche Charakter dieses Angebotes definiert sich durch das Zusammenwirken von Schauspiel, Tanz und Musik. Schüler der verschiedenen Ausbildungszweige wirken in einer Aufführung zusammen bzw. werden durch zusätzlichen Unterricht für die jeweils anderen Bereiche sensibilisiert. Solche Projekte erzwingen eine lange kontinuierliche Vorarbeit und verlangen den Beteiligten höchstes Engagement ab. Ein Erfolg kann nur durch den gegenseitigen Respekt gelingen, der insbesondere durch die gemeinsame Arbeit und die damit nötige Rücksichtnahme erreicht werden kann.

In der sehr erfolgreichen direkten Zusammenarbeit mit dem Luther-Melanchthon-Gymnasium Wittenberg entstanden in den letzten zwei Jahren die Musiktheateraufführungen „Nussknacker“ (nach einer Erzählung von E.T.A. Hoffmann mit der Musik von Pjotr Tschaikowski aus der Nussknacker-Suite) und „Gans in Gold“ (angelehnt an dem Märchen „Die goldene Gans“ unter der Leitung von Heike Masser).

Jeweils zwei ausverkaufte Vorstellungen fanden in der Phönix Theaterwelt Wittenberg statt. Neben der Theatergruppe des Gymnasiums und dem Paul-Gerhardt-Orchester der Kreismusikschule nahmen Solisten, Streichergruppe, Gesangssolisten, Band und Chor sowie Tänzer des Tanzstudios Porwol teil. Waren beim „Nussknacker“ 100 Schüler beteiligt, wirkten bei „Gans in Gold“ 140 Schüler insgesamt mit.

Die langjährige Tradition, mit der Grundschule Radis gemeinsame Theaterprojekte zu organisieren, konnte mit dem Stück „Die Instrumentenscheune“, dessen Premiere am 04.06.16 stattfand, erfolgreich fortgeführt werden. Zwei weitere Aufführungen im Vormittagsbereich für Kindergärten und Grundschule fanden am 09.06.16 statt.

Das Musiktheaterstück „Der Fürst und die Tiere“ in enger Zusammenarbeit mit der Grundschule Bergwitz wurde noch zweimal aufgeführt.

Internationale Jugendbegegnung

In diesem Projekt, das mit der „Deutsch-Russländischen Gesellschaft e. V.“ organisiert wird, geht es in erster Linie um Völkerverständnis unter dem besonderen Aspekt der Musik. Es werden verschiedene Erfahrungsaspekte der teilnehmenden Schüler gezielt angesprochen.

Durch das Unterbringen in einer Gastfamilie (ein Wochenende), wird das Familienleben direkt erfahrbar. Es werden in dieser Woche gemeinsame Konzerte gegeben, in denen die Teilnehmer die Leistungen der anderen kennen und schätzen lernen. Die Kreismusikschule Wittenberg beobachtet an den Schülern, dass dieses Zusammenwirken einen deutlichen Schub in der eigenen Leistungsbereitschaft (u. a. sprich Üben) bewirkt. Zusätzlich werden im Vorfeld Noten für Orchesterstücke verschickt, anschließend in der Begegnungswoche geprobt und in einem Konzert als internationales Orchester gemeinsam aufgeführt. In diesem Jahr besuchten die Kreismusikschule Wittenberg 35 Gäste aus Russland, Weißrussland und Bulgarien, um mit Schülern der Kreismusikschule gemeinsam zu musizieren. Ein gemeinsames Freizeitprogramm rundet diese Begegnung ab.

Thematisierte Konzerte

Regelmäßig werden an der Kreismusikschule Wittenberg thematisierte Konzerte organisiert. In diesem Jahr konnte ein weiteres Konzert mit dem Thema Musik vom Mittelalter bis zur Neuzeit auf keltischer Harfe und Blockflöte unter dem Titel „Wie im Himmel, so auf Erden“ mit dem Blockflötenensemble „KlangHolz“ erfolgreich aufgeführt werden.

Unter dem Motto „800 Takte Musik aus 8 klingenden Jahrhunderten“ gab es im Ratssaal Schloss Jessen ein Konzert zur 800-Jahr-Feier der Stadt Jessen.

Orchesterangebot

In dem Paul-Gerhardt-Orchester der Kreismusikschule wirkt ein relativ fester Stamm von Musikern, sehr guten engagierten Schülern, ehemaligen Schülern, Laienmusikern etc. mit. Grundsätzlich wird für bestimmte Aufführungen der Musikeranteil durch Schüler und andere Musiker vergrößert.

Um motivierten Instrumentalschülern die Gelegenheit zu geben in einem Orchester mitzuwirken, insbesondere mit nicht speziellen Orchesterinstrumenten, werden rotierend in den Musikschulbezirken jeweils Projektkonzerte organisiert. Hier wirken die Schüler einmalig mit, um mit diesem Orchester zu musizieren. Insbesondere werden extra durch den Orchesterleiter Herrn Marinov Stücke, entsprechend dem Leistungsstand der Schüler etc., bearbeitet. Diese Erfahrung, mit einem großen Klangkörper zu spielen und sich entsprechend einzufügen, ist für die weitere musikalische Entwicklung der jungen Musiker sehr wichtig.

Kurzprofil

Die Kreismusikschule Wittenberg ist eine Bildungseinrichtung, deren wesentliche Aufgabe die Vermittlung einer musikalischen Grundausbildung, die Herausbildung des Nachwuchses für das Laien- und Liebhabermusizieren, die Begabtenfindung und Begabtenförderung sowie die mögliche Vorbereitung auf ein Berufsstudium ist. Sie ist eine kommunal verantwortliche Einrichtung mit bildungs-, kultur-, jugend- und sozialpolitischen Aufgaben. Ihren Hauptsitz hat die Kreismusikschule Wittenberg in der Lutherstadt Wittenberg, sehr nah dem Stadtzentrum, im Bildungszentrum Lindenberg.

Die Kreismusikschule Wittenberg ist Mitglied des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM) und arbeitet nach dessen Strukturplan. Sie ist förderwürdig über das „Gesetz zur Förderung und Anerkennung von Musikschulen im Land Sachsen-Anhalt (MSG) vom 17. Februar 2006“. Des Weiteren führt sie die Bezeichnung „Staatlich anerkannte Musikschule“, deren Voraussetzung die Einführung eines Qualitätsmanagements ist (MSG §3).

Der Schwerpunkt der Ausbildung an der Kreismusikschule findet in drei Musikschulbezirken mit jeweils einem eigenen Gebäude (Wittenberg – Jessen – Gräfenhainichen) statt. Zusätzlich wird auch dezentral Unterricht an allgemeinbildenden Schulen und in Kindereinrichtungen durchgeführt. An unserer Einrichtung erteilen entsprechend der geforderten Standards des MSG nur qualifizierte Lehrkräfte Unterricht. Die Hälfte der Pädagogen wird über einen Honorarvertrag beschäftigt.

Die Kreismusikschule bietet einen kontinuierlichen und planmäßigen Unterricht nach Rahmenlehrplänen in folgenden Unterrichtsfächern an:

- Musikalische Grundversorgung
- Elementare musikalische Bildung in Form von musikalischer Früherziehung, Eltern-Kind-Gruppen, Instrumentenkarussell
- Instrumental-/Vokalunterricht aus allen Fachrichtungen
- Streich-, Holzblas-, Blechblas-, Zupf-, Schlag- und Tasteninstrumente sowie Gesang
- Ergänzungsfächer
- Theoretische Ergänzungsfächer in Form von z. B.: Musiklehre, Gehörbildung
- Ensembleunterricht
- Kammermusik, Orchester, Chor, Musiktheater
- Ensemble des Landes Sachsen-Anhalt (finanziert und organisiert über den Landesverband der Musikschulen)

Insbesondere wird der Fokus bei der musischen Ausbildung auf das gemeinsame Musizieren gelegt. Der Unterricht wird im Einzel-, im Gruppen- und Klassenunterricht durchgeführt. Angeboten wird auch eine Studienvorbereitende Ausbildung (SVA), die vom Land Sachsen-Anhalt über das MSG gefördert wird. Insgesamt werden über unsere Einrichtung 1350 Schüler unterrichtet.

Neben Zeugnissen, die die Schüler jährlich erhalten, können die Schüler Prüfungen der Unterstufe, Mittelstufe und Oberstufe ablegen. Begabte Schüler haben die Möglichkeit, sich durch gezielte Vorbereitung auf die Teilnahme an Wettbewerben vorzubereiten.

Über das vom Land finanzierte Projekt Mäbi (Musisch-ästhetische Bildung) kooperiert die Kreismusikschule im Kreisgebiet mit Grundschulen, Sekundarschulen und Gymnasien. In enger Zusammenarbeit mit Pädagogen der allgemeinbildenden Schulen und Musikschulpädagogen findet im Großgruppen/Klassenunterricht in den Bereichen Percussion und Violine ein kostenfreies Unterrichtsprogramm Anwendung, welches eine Nahtstelle zwischen der Musikschulausbildung und den allgemeinbildenden Schulen darstellt. Diese zukunftsweisende Ausbildung soll alle Kinder für das praktische Musizieren fachgerecht sensibilisieren und gleichzeitig auch die damit verbundenen positiven Transfereffekte freisetzen.

Mit ihrem Veranstaltungskanon von über 250 Konzerten, musikalischen Umrahmungen, Projekten und Elternvorspielen ist die Kreismusikschule Wittenberg auch eine tragende Säule des kulturellen Lebens im Kreisgebiet.

Quelle: Kreismusikschule Wittenberg

Tab. EA 4: Entleihungen hauptamtlich geleiteter Bibliotheken nach Medienart im Landkreis Wittenberg in Prozent (2016)

Ort	Sach- literatur	Belletristik	Kinder- literatur	Zeit- schriften	Non-Book- Medien	Virtuelle Medien
Annaburg	5,9	66,2	16	0,0	12,4	0
Bad Schmiedeberg	12,2	66,6	10	6,1	5,2	0
Coswig (Anhalt)	5,4	31,8	29	8,8	18,3	6,5
Gräfenhainichen	6,9	24,5	21	4,3	43,8	0,0
Jessen (Elster)	9,4	41,5	20	11,4	17,5	0,0
Lutherstadt Wittenberg	14,0	26,3	17	8,4	26,5	7,5
Zahna-Elster	6,6	22,5	39	6,6	25,4	0,0
insgesamt	10,7	31,8	20	7,3	26,1	4,3

Quelle: Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt 2017, eigene Berechnung und Darstellung

